

HAUSHALT 2023.



Gemeinsam.
Digital.
Im Kreis Coesfeld.



Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



DIGITAL.
NACHHALTIG.
STARK.
STABIL.



Not- und Kriegsgeld

Heute erzählen diese Scheine nach über 100 Jahren die Geschichte der großen Inflation nach dem ersten Weltkrieg:

Nach vier blutigen Kriegsjahren endete der Krieg 1918 für Deutschland mit einer herben Niederlage. Das Kaiserreich zerbrach, nach der „Novemberrevolution“ wurde in Berlin die Weimarer Republik ausgerufen. Deutschland hatte laut Versailler Friedensvertrag hohe Reparationsleistungen zu zahlen, die die deutsche Wirtschaft nicht erfüllen konnte. Viele Wirtschaftszweige, die nicht als „kriegswichtig“ galten, waren schon im Krieg in die Krise geraten. Mit Beginn der Reparationszahlungen beschleunigte sich der bereits vorher schleichende Verfall der deutschen Währung immer mehr. Während der Inflation druckten viele Verwaltungen „Notgeld“, so auch die Kreise Coesfeld und Lüdinghausen.

Der Kreis Coesfeld gab drei Ausgaben in den Jahren 1918, 1919 und 1920 heraus im Wert von 25 und 50 Pfennig. Unterschriften waren die dekorativen Scheine auf der Rückseite u. a. vom amtierenden Landrat. Während die Ausgabe 1918 von Landrat Freiherr von Fürstenberg signiert ist, ist die Ausgabe 1919 mit der Unterschrift des neuen Landrats Walter von Hove versehen. Bemerkenswert ist das Fehlen der Unterschrift bei je 250 Wertscheinen der dritten Ausgabe im Jahr 1920.

Der Kreis Lüdinghausen gab im November 1923 - also vor gut 100 Jahren in der Hochphase der Inflation - Notgeldscheine in Höhe von 1 Billion, 2 Billionen, 5 Billionen und 10 Billionen heraus. Der 10-Billionen-Schein war zunächst nicht offiziell vorgesehen, gelangte dann aber doch mit einigen Exemplaren in den Umlauf. Auch auf den Lüdinghauser Scheinen erscheint neben anderen Namen an erster Stelle der des Landrates, Graf von Westpalen, der von 1905-1927 das Landratsamt leitete.

Auch die Kreissparkasse Coesfeld gab zu dieser Zeit hoch bezifferte Notgeldscheine heraus, wie das Beispiel vom 27.10.1923 in Höhe von 20 Milliarden Mark zeigt.

Impressum

Herausgeber: Kreis Coesfeld - Der Landrat
Abteilung Finanzen und Liegenschaften
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, September 2022

Fotos Titel: © Deutscher Landkreistag (Stark. Sozial. Vor Ort) | vegefox.com - AdobeStock.com | Kreis Coesfeld

www.kreis-coesfeld.de

Haushalt 2023	
<u>Budgetübersichten / Produktbeschreibungen</u>	
Gesamtergebnis- / Gesamtfinanzplan	1
Budget: 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 1	5
32 Sicherheit und Ordnung	7
33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011).....	47
35 Zentrale Ausländerbehörde.....	51
36 Straßenverkehr	63
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung.....	85
63 Bauen und Wohnen	113
70 Umwelt.....	133
Budget: 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 2	173
40 Schule, Bildung und Kultur.....	175
50 Soziales und Jobcenter	221
51 Jugendamt.....	263
53 Gesundheitsamt.....	303
Budget: 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 3	353
11 Personal und Organisation.....	355
20 Finanzen und Liegenschaften	383
62 Vermessung und Kataster	437
66 Straßenbau und –unterhaltung	465
Budget: 4 Landrat	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 4	507
00 Verwaltungsleitung	509
01 Büro des Landrats	521
02 Gleichstellungsbeauftragte.....	577
08 Personalrat	585
14 Rechnungsprüfung	593
31 Kreispolizeibehörde	607

Inhalt	Seite
Budget: 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 5	615
21 Allgemeine Finanzwirtschaft	617
Teilergebnis- und Teilfinanzpläne NKF-Produktbereiche 1 bis 16.....	631

Anlagen	
1	Stellenplan663
2	Haushaltsquerschnitt.....675
3	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....679
4	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals.....680
5	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....681
6	Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung des Vorvorjahres.....683
7	Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen689
8	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder783

Abkürzungsverzeichnis	AK 1 – AK 10
------------------------------	--------------

Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1072) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Kreistag des Kreises Coesfeld mit Beschluss vom 07.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	462.596.146 EUR
<u>davon</u> außerordentliche Erträge zur Isolierung der Belastungen aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine (vgl. Gesetzentwurf „NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG“)	
in Höhe von 3.835.464 EUR	
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	467.956.146 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	440.474.665 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	450.758.760 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.880.767 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	31.660.543 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.000.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.686.702 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 20.135.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Eine **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 5.360.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

- 1) Der **allgemeine Hebesatz der Kreisumlage** für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld wird auf **27,50 v. H.** der für das Haushaltsjahr 2023 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
- 2) Zur Deckung der durch die Aufgaben des kreiseigenen Jugendamtes verursachten Kosten wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld ohne eigenes **Jugendamt eine einheitliche Mehrbelastung** in Höhe von **21,41 v. H.** der für das Haushaltsjahr 2023 geltenden Umlagegrundlagen erhoben. Nach Ablauf des Haushaltsjahres erfolgt eine Abrechnung. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen.
- 3) Die Kreisumlage (einschließlich Mehrbelastung) ist in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 des Jahresbetrages jeweils zum 17. eines Monats fällig. Fällt der Zahlungstag auf einen Samstag, Sonntag oder sonstigen gesetzlichen Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 2 % p. a. für die ausstehenden Beträge erhoben. Im Falle einer Zahlung vor Fälligkeit werden evtl. entstehende Kosten der jeweiligen Kommune in Rechnung gestellt.

§ 7

- 1) Die im Stellenplan mit "künftig umzuwandeln" (ku) versehenen Stellen dürfen bei Freiwerden nur noch nach der nächst niedrigeren Gruppe wiederbesetzt werden; abweichende Festlegungen im Stellenplan bleiben unberührt.

- 2) Die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw) vorgesehenen Stellen dürfen bei Freierwerden nicht wiederbesetzt werden; abweichende Festlegungen im Stellenplan bleiben unberührt.
- 3) Auf Planstellen/Stellen ohne Aufwand (Leerstellen) können Beschäftigte geführt werden, wenn und sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge mehr erhalten. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Beschäftigten auf freien oder freigewordenen Planstellen/Stellen (mit Aufwand) zu führen. Für den Fall, dass bei Beendigung der Freistellung keine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht, wird der Landrat hiermit ermächtigt, Beschäftigte vorübergehend auf Leerstellen weiter zu führen, und zwar solange, bis eine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht. Die hiernach in Anspruch genommene Leerstelle gilt für die Dauer der vorübergehenden Besetzung als eingerichtete Planstelle/Stelle mit Bezügeaufwand; die Bewertung entspricht der von dem Beschäftigten erreichten Gruppe. Bei der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit und bei Personalgestellung bzw. langfristiger Abordnung gegen Erstattung des vollen Aufwandes kann entsprechend verfahren werden.
- 4) Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres freiwerdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamtinnen und Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Planstellen für Beamtinnen und Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden. Die Planstelle oder Stelle soll grundsätzlich spätestens in dem nach dauerhafter Aufgabenübertragung folgenden Haushaltsjahr umgewandelt werden. Die entsprechende Planstelle gilt für das laufende Haushaltsjahr als in eine Stelle der vergleichbaren Entgeltgruppe umgewandelt, soweit dies notwendig ist.

§ 8

Die Leitlinien der Budgetierung sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 9

Folgende Wertgrenzen werden festgelegt:

1) Nachtragssatzung

Die Wertgrenze für den Ausweis von erheblichen Änderungen bei Erträgen und Aufwendungen und bei Einzahlungen und Auszahlungen in einem Nachtragshaushaltsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 KomHVO NRW mit einem Wert von mindestens 50.000 EUR je Zeile im Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene festgelegt.

2) Investitionen

Die Wertgrenze für den detaillierten Ausweis von Investitionen im Sinne des § 13 Abs. 1 KomHVO NRW im Teilfinanzplan wird mit 50.000 EUR festgelegt.

3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind unerheblich, wenn die Überschreitung des Ansatzes einer einzelnen Zeile je Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene nicht mehr als 10 % beträgt. Unabhängig hiervon sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 50.000 EUR je Zeile im jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene unerheblich.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen entstehen, die zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen geleistet werden müssen oder als außerordentlich einzustufen sind, gelten in jedem Fall als unerheblich. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung der Rekultivierungs- und Pensionsrücklage. Sondertilgungen von aufgenommenen Krediten für Investitionen sind bis zu einem Gesamtbetrag von 500.000 EUR unerheblich.

4) Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Im Ergebnisplan wird der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen als außerordentliches Ergebnis (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW) ausgewiesen, wenn der Saldo das Merkmal „von einiger materieller Bedeutung“ erfüllt.

5) Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 37 Abs. 5 und Abs. 6 KomHVO NRW im Einzelfall ab 5.000 EUR zu bilden.

6) Rechnungsabgrenzungsposten

Die Geringfügigkeitsgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten wird auf 10.000 EUR im Einzelfall festgesetzt.

Auch wenn im Einzelfall die Wertgrenze unterschritten wird, ist dennoch eine Abgrenzung vorzunehmen, wenn die Gesamtsumme des abzugrenzenden Betrages in ähnlichen oder gleich gelagerten Sachverhalten den Betrag von 50.000 EUR überschreitet.

Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2023 des Kreises Coesfeld

Leitlinien der Budgetierung

I. Budgets

Gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO NRW können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden werden. Der Kreishaushalt wird in 5 organisationsbezogene Budgets aufgeteilt. Die Budgets 1 - 4 entsprechen dabei jeweils einem Dezernat.

Budget	Produktbereich
1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	32 - Sicherheit und Ordnung 35 - Zentrale Ausländerbehörde 36 - Straßenverkehr 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung 63 - Bauen und Wohnen 70 - Umwelt
2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	40 - Schule, Bildung und Kultur (einschl. Schulamt für den Kreis Coesfeld) 50 - Soziales und Jobcenter 51 - Jugendamt 53 - Gesundheitsamt
3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	11 - Personal und Organisation 20 - Finanzen und Liegenschaften 62 - Vermessung und Kataster 66 - Straßenbau und -unterhaltung
4 Landrat	00 - Verwaltungsleitung inklusive Kommunales Integrationszentrum 01 - Büro des Landrats 02 - Gleichstellungsbeauftragte 08 - Personalrat 14 - Rechnungsprüfung 31 - Kreispolizeibehörde
5 Allgemeine Finanzwirtschaft	21 - Allgemeine Finanzwirtschaft

In einem Budget werden alle Ansätze der von den jeweiligen Dezernaten zu bewirtschaftenden Ertrags- und Aufwandspositionen ausgewiesen. Die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen des Budgets sind gem. § 21 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW für die Haushaltsführung verbindlich. Gleiches gilt für Einzahlungs- und Auszahlungspositionen in der Finanzrechnung.

Die Bewirtschaftung der Budgets darf gem. § 21 Abs. 3 KomHVO NRW nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

Die Neueinrichtung eines Budgets bedarf der Beschlussfassung des Kreistages.

Budgetverantwortlicher ist der jeweilige Dezernent und beim Budget 5 der Kämmerer.

II. Budgetvollzug - Bewirtschaftung und Abschluss der Budgets

Die Bewirtschaftung der Budgets wird durch folgende Regelungen unterstützt:

1. Deckungsfähigkeit

Die innerhalb des jeweiligen Budgets bewirtschafteten Ertrags- und Aufwandsermächtigungen sind - mit Ausnahme der Verfügungsmittel des Landrates sowie der internen Leistungsverrechnungen und der Abschreibungen - gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW gegenseitig deckungsfähig. Dasselbe gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Liegen bei einer Aufwandsposition die Voraussetzungen für die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten vor, steht diese Aufwandsermächtigung bis zur Höhe der Rückstellung bzw. Verbindlichkeit nicht zur Deckung anderer Aufwendungen zur Verfügung.

Die Aufwandsermächtigungen - mit Ausnahme der Verfügungsmittel des Landrates sowie der Internen Leistungsverrechnungen und der Abschreibungen - sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Personalaufwendungen für vorübergehend Beschäftigte.

Einzelne Verpflichtungsermächtigungen gem. § 12 KomHVO NRW dürfen auch für andere Investitionen in Anspruch genommen werden. Der in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf hierdurch nicht überschritten werden.

2. Unechte Deckungsfähigkeit

Mehrerträge innerhalb eines Budgets berechtigen gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW zu Mehraufwendungen für Zwecke des Budgets (unechte Deckungsfähigkeit). Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen dürfen nur zur Erfüllung ihres Zwecks verwendet werden. Die Inanspruchnahme der unechten Deckungsfähigkeit im Sinne des § 21 Absatz 2

KomHVO NRW ist nur zulässig, wenn das geplante Jahresergebnis nicht gefährdet ist und die Vorschriften des § 86 der Gemeindeordnung beachtet werden.

3. Übertragbarkeit

In Anwendung des § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW wird für Ermächtigungsübertragungen folgende Regelung getroffen:

- a) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können nur mit Zustimmung des Kämmers maximal bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragen werden. Stimmt der Kämmerer der Übertragung zu, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. In begründeten Einzelfällen kann der Kämmerer eine mehrjährige Ermächtigungsübertragung zulassen.
- b) Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind grundsätzlich bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragbar. Sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Im Übrigen gelten für Ermächtigungsübertragungen die Bestimmungen des § 22 Abs. 2 bis 4 KomHVO NRW.

4. Zweckbindung und neue freiwillige Maßnahmen

Zweckgebundene Aufwands-/Auszahlungsermächtigungen im Sinne des § 22 Abs. 3 KomHVO NRW bleiben bis zur Erfüllung ihres Zwecks bzw. bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Sofern nicht zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen oder nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen/Auszahlungsermächtigungen innerhalb eines Budgets für neue freiwillige Aufgaben verwendet werden sollen und hierdurch auch nur möglicherweise dauernde Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen können, ist eine vorherige Beschlussfassung des Kreistages erforderlich.

5. Budgetverschiebungen

Die Ermächtigungen für Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Budgets stehen insgesamt als Summe für die Budgetzwecke zur Verfügung. Der Budgetrahmen lässt daher bei einem höheren Bedarf als zweckgebundene einzelne Ermächtigung dafür enthalten sind, die Inanspruchnahme anderer Aufwandspositionen des Budgets zu, ohne dass dadurch haushaltsrechtlich relevante über- oder außerplanmäßige Aufwendungen entstehen.

Der im Laufe eines Haushaltsjahres auftretende Mehrbedarf in einzelnen Produktbereichen oder bei einzelnen Produktgruppen/Produkten ist grundsätzlich unter Ausschöpfung aller Einsparungs- und sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten vom zu-

ständigen Budgetverantwortlichen innerhalb des Budgets eigenverantwortlich auszugleichen.

Zum Ausgleich eines Mehrbedarfs können Mittel zwischen den Produktbereichen unter Beachtung der vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen anerkannten Produktstandards verschoben werden. Über die Verschiebung von Mitteln zwischen den einzelnen Produktbereichen eines Budgets entscheidet der Budgetverantwortliche.

Dem Kreistag sind Mittelverschiebungen innerhalb eines Budgets im Rahmen des Berichtswesens zur Kenntnis zu bringen, soweit ein Betrag in Höhe von 50.000 EUR überschritten wird oder durch die Mittelverschiebung die Produktstandards in einem Produktbereich verändert werden.

6. Budgetüberschreitungen

Können die zur Deckung eines Mehrbedarfs benötigten Mittel nicht oder nicht vollständig innerhalb des Budgets erwirtschaftet werden (rechtzeitig vor der Auftragsvergabe zu prüfen), finden die Regelungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW Anwendung. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind danach nur zulässig, soweit sie unabweisbar sind. Die Deckung soll jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein.

Sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung durch den Kreistag. In allen übrigen Fällen entscheidet der Kämmerer.

Vom Kämmerer genehmigte Budgetüberschreitungen sind dem Kreistag im Rahmen des Berichtswesens zur Kenntnis zu bringen.

Auf die Wertgrenzen gem. § 9 Abs. 3 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die Verpflichtungen zum Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 81 Abs. 2 GO NRW bleiben von dieser Regelung unberührt.

7. Schulbudgets

Für die eingerichteten Schulbudgets (Kostenstellen A0401 – A0403) gelten die in der Vereinbarung zur Budgetierung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Berufskollegs des Kreises Coesfeld getroffenen Regelungen vom 01.01.2008.



Vorbericht

für das Jahr

2023

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	4
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	4
1.3 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld	6
1.4 Erläuterungen der Struktur des Haushalts und Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets.....	8
2 Übersicht über die Haushaltslage	9
3 Erträge	14
3.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	15
3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25
3.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	26
3.4 sonstige ordentliche Erträge.....	27
4 Aufwendungen.....	28
4.1 Personalaufwendungen.....	29
4.2 Versorgungsaufwendungen.....	32
4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33
4.4 Bilanzielle Abschreibungen	36
4.5 Transferaufwendungen	36
4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	45
4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	46
4.8 Korrelation von Kreisumlageerhebung und Landschaftsumlage.....	48
5 Ergebnis	49
6 Finanzplan	50
6.1 Investitionstätigkeit.....	50
6.2 Finanzierungstätigkeit	54
6.3 Entwicklung der Kassenlage / Liquidität.....	55
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	57
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen.....	62

8.1 Bevölkerung	63
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	64
8.3 Umsetzung der Investitionsförderprogramme (Investiv und konsumtiv).....	65
8.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bürgschaften	69
8.5 Veränderungen aufgrund der Neuregelungen in § 2b Umsatzsteuergesetz	71
8.6 Beteiligungen	71
8.7 Interkommunale Zusammenarbeit	72
9 Der Kreishaushalt auf einen Blick	74
10 Anlagen	75

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Vorbericht stellt einen Begleitbericht zum Haushalt dar und soll gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen **Überblick über die Eckpunkte** des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung und aktuelle Lage darstellen. Detailliertere Informationen sind in den jeweiligen Teilplänen auf Produktgruppenebene enthalten.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Der Kreis Coesfeld gliedert sich in elf kreisangehörige Städte/Gemeinden. Er gehört zu den sogenannten Optionskommunen. Dies bedeutet, dass die Kreisverwaltung Coesfeld zusammen mit den Städten und Gemeinden die Betreuung und die Vermittlung der Empfänger von Arbeitslosengeld II übernommen hat.

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2023 auf -5.360.000 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -1.619.526 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -3.740.474,00 Euro.

Das Aufstellungs- und Beratungsverfahren verlief wie folgt:

Vorgang	(geplanter) Termin
Start Benehmensherstellungsverfahren nach § 55 KrO mit Übersendung des Eckdatenpapiers	16.08.2022
Dienstbesprechung des Landrats mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	21.09.2022
Stellungnahme der Städte und Gemeinden	14.10.2022
Aufstellung des Haushaltsplans durch den Kämmerer	19.10.2022
Bestätigung des Haushaltsplans durch den Landrat	19.10.2022
Einbringung in den Kreistag	26.10.2022
Beratung in den Fachausschüssen	vom 15.-23.11.2022
Beratung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	24.11.2022
Beratung im Kreisausschuss	30.11.2022
Anhörung der Städte und Gemeinden nach § 55 Abs. 2 S. 2 KrO	30.11.2022
Beschlussfassung durch den Kreistag	07.12.2022

Der Kreis Coesfeld ist an sieben Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an zwei Anstalten des öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Ferner ist er Mitglied in vier Zweckverbänden, einer Genossenschaft sowie Gründungsmitglied der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (voraussichtlicher Stand: 01.01.2023, vgl. Anlage 7).

Nach den Änderungen durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) wurde u. a. die Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) dahingehend angepasst, dass ab dem 01.01.2019 für Kommunen die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung

eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes besteht. Für das Abschlussjahr 2021 hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 21.09.2022 einen entsprechenden Beschluss gefasst (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0669). Ein Gesamtabschluss wurde für das Jahr 2021 demnach nicht erstellt. Eine Übersicht der Beteiligungen ist als Anlage VI dem Anhang zum Jahresabschluss 2021 beigelegt worden.

Datenbestand Jahresabschluss 2021

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den Jahresabschluss 2021 festgestellt. Die Anzeige bei der Bezirksregierung erfolgt zeitnah. Die Jahresabschlüsse der Vorjahre sind bereits testiert und veröffentlicht.

Belastungen aus der COVID-19 Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG)

Am 21.09.2022 hat die Landesregierung den Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht (s. Drucksache 18/997). Gegenstand dieses Gesetzentwurfs ist in Artikel 2 unter anderem die weitere Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen auch im Jahr 2023. Darüber hinaus ist nach dem Gesetzentwurf die entsprechende Isolierung von Haushaltsbelastungen durch den Krieg gegen die Ukraine in der Haushaltssatzung 2023 vorgesehen. Für diese Haushaltsbelastungen wurde im Budget 5 auf der Grundlage einer Nebenrechnung ein außerordentlicher Ertrag im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2023 aufgenommen (s. Entwurf § 4 Absatz 6 NKF-CUIG). Höhe und Zusammensetzung des außerordentlichen Ertrags nebst zusätzlichen Erläuterungen der einzelnen Haushaltspositionen ist der Anlage zu diesem Vorbericht zu entnehmen.

Kleine Haushaltskommission

Im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Kreishaushaltes 2021 wurde eine kleine Haushaltskommission gegründet, in der die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus fünf umlagepflichtigen Kommunen und die Behördenleitung des Kreises Coesfeld vertreten sind. In dieser wurden seitdem begleitend zur Haushaltsaufstellung der jeweiligen Jahre einzelne Teilaspekte des Haushaltes vorgestellt und diskutiert. Die Behördenleitungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Kreises Coesfeld haben einen sogenannten "Letter of Intent" verfasst. Danach wurde u.a. die Absicht erklärt, die Höhe der Ausgleichsrücklage schrittweise auf 1 % der Bilanzsumme des Kreises Coesfeld zu reduzieren und auf dem Niveau zu verstetigen. Welche konkreten Folgerungen zu ziehen sind, wird laufend in der kleinen Haushaltskommission beraten und in der Kreispolitik zur finalen Entscheidung vorgelegt. Die kleine Haushaltskommission hat auch im Jahr 2022 mehrfach getagt und sich über einzelne Themen ausgetauscht.

Besonderheiten für die Haushaltsplanung des Jahres 2023

In der interfraktionell besetzten Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung Ziele und Kennzahlen" und "Digitaler Haushalt" wurde eine deutliche Reduzierung der Ziele und Kennzahlen in den einzelnen Produktbeschreibungen befürwortet. In der Folge wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung vom 07.06.2022 ein entsprechender Beschluss herbeigeführt (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0583).

Zudem wurde im Jahr 2022 beim Kreis Coesfeld eine neue Software im Finanzbereich beschafft. Neben der nunmehr möglichen interaktiven Darstellung des Haushalts (www.kreis-coesfeld.de/kreisverwaltung/haushalt-finanzen/haushalt-2023.html) ist auch der Vorbericht grundlegend überarbeitet worden. Die Weiterentwicklung des digitalen/interaktiven Haushalts ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

1.3 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld

Die strategischen Ziele des Kreises Coesfeld wurden in der Kreistagssitzung vom 27.06.2018 (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1088) in aktualisierter Fassung verabschiedet und beschreiben die Schwerpunkte des Handelns des Kreises Coesfeld – auch in der Außendarstellung.

Hiernach versteht sich der Kreis Coesfeld als moderner Dienstleister im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Oberstes Ziel für den Kreis Coesfeld ist es, seinen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln und insbesondere den Herausforderungen des Klimawandels aktiv zu begegnen. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die natur- und kulturlandschaftlichen Besonderheiten zu bewahren und gleichzeitig wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Wichtige Orientierungspunkte für das Handeln von Politik und Verwaltung sind dabei Bürger- und Mitarbeiterorientierung, Nachhaltigkeit sowie Wirtschaftlichkeit, wobei diese Maßstäbe in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz gewinnt in diesem Zusammenhang immer mehr an Bedeutung. Oberste Priorität und rahmensetzende Funktion hat dabei die Rechtmäßigkeit allen Politik- und Verwaltungshandelns.

Es sind elf strategische Ziele festgelegt worden, die den aktuellen Bedürfnissen und Herausforderungen Rechnung tragen. Beispielhaft sei zum einen das Ziel I. „Arbeit und Wirtschaft“ genannt, wonach die Aktivitäten vorrangig danach auszurichten sind, die Zahl der Arbeitslosen so gering wie möglich zu halten. Trotz der seit langem sehr niedrigen Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld werden und sollen Maßnahmen umgesetzt werden, um nachhaltig die wirtschaftliche Situation im Kreis Coesfeld zu stärken. Dieses Ziel erlangt im Zuge der zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht final abschätzbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges und der Energiemangellage zusätzliche Bedeutung.

Zum anderen bekennt sich der Kreis Coesfeld mit den Zielen VII. „Klimaschutz- und Klimafol-

genanpassung“, VIII. „Umwelt“, IX. „Nachhaltige Mobilität“ zum nachhaltigen und generationengerechten Handeln. Der Klimaschutz zählt zu den größten globalen Herausforderungen, denen sich Akteure auf allen Politikebenen stellen müssen. Der Umweltschutz bedeutet die Sicherung unserer Lebensgrundlagen. Saubere Luft, reine Gewässer, intakte Biotope sowie ertragreiche Böden mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit sind Bausteine unserer Kulturlandschaft und Voraussetzung für die Lebensqualität im Kreisgebiet. Mit zahlreichen Maßnahmen, wie z.B. der Festlegung von Umwelt- und Energiestandards für die Kreisverwaltung oder der Ausstattung kommunaler Liegenschaften mit Photovoltaik-Anlagen, leistet der Kreis Coesfeld schon jetzt einen aktiven Beitrag zur CO₂-Senkung. Zukunftsfähige Mobilitätskonzepte für den ländlichen Raum werden aktuell in dem durch Bundes- und Landesmittel geförderten „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“ entwickelt, das auch fernab der Schienenkorridore durch ExpressBus-Angebote und ergänzende Angebote des individualisierten ÖPNV insbesondere Berufs- und Ausbildungspendler zum Umstieg auf den ÖPNV motivieren soll. Parallel dazu wird über die Umsetzung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes an der weiteren Verbesserung der Radwegeinfrastruktur gearbeitet, um Pendlerinnen und Pendlern attraktive, direkte und komfortable Radwegeverbindungen – auch in Form von Velorouten – anbieten zu können und so eine Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split zu begünstigen.

Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist das Handlungsfeld der Verwaltungsdigitalisierung sowie insbesondere auch der Förderung des Digitalisierungsprozesses im Kreis Coesfeld insgesamt. Hierzu wurde eine kreisweite und von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mitgetragene Digitalisierungsstrategie „Coesfeld 12.0 – Im Kreis gemeinsam digital“ erarbeitet, die im Oktober 2021 final von allen elf Gemeinde- und Stadträten sowie vom Kreistag verabschiedet wurde. Zudem engagiert sich der Kreis Coesfeld seit 2021 als einer von sieben Landkreisen deutschlandweit erfolgreich im Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, um nun in den kommenden vier Jahren gemeinsam mit den regionalen Partnern digitale Lösungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge – hier zunächst mit einem Fokus auf dem Thema Mobiles Arbeiten und Coworking – im Kreis Coesfeld zu erarbeiten.

Die Festlegung als strategische Ziele verpflichtet alle Akteure, sich diesen auch in den kommenden Haushaltsjahren mit aller Kraft zu widmen. Die strategischen Ziele können als Textfassung heruntergeladen werden unter: www.kreis-coesfeld.de/politik/strategische-ziele.html.

1.4 Erläuterungen der Struktur des Haushalts und Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets

Nach § 4 KomHVO NRW sind die Teilpläne produktorientiert. Sie bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Sie werden nach Verantwortungsbereichen (Budgets) aufgestellt. Der Kreishaushalt ist in fünf Budgets aufgeteilt. Dabei entsprechen die Budgets 1 bis 4 jeweils den Dezernaten. Als Produktbereich werden grundsätzlich die Organisationseinheiten bezeichnet. Das Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Budget die Landschaftsumlage und die außerordentlichen Erträge aus den krisenbedingten Nebenrechnungen erfasst.

Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, wird dem Haushaltsplan daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKf-Produktbereichsebene beigefügt.

Für den Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen erfolgt dabei im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 eine neue Aufteilung.

Nähere Regelungen und Ausführungen zur Budgetierung (Bewirtschaftungsgrundsätze, Verfahren bei einer Budgetüberschreitung, Ermächtigungsübertragungen) erfolgen in den "Leitlinien der Budgetierung", die als Anlage zur Haushaltssatzung vom Kreistag beschlossen werden.

Sofern im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 nicht in Anspruch genommene Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2023 übertragen werden, führen diese bei Inanspruchnahme zu einer (nicht in dieser Haushaltsplanung enthaltenen) Verschlechterung des Jahresergebnisses 2023. Insofern ist in der Haushaltsausführung des Jahres 2023 ggf. eine höhere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich, um einen Haushaltsausgleich erzielen zu können. In 2022 käme es durch die nicht genutzten Mittel zu einer Verbesserung des Plan-Ist-Vergleichs und einem besseren Jahresergebnis.

Bei sämtlichen Darstellungen von Beträgen in Tabellen handelt es sich um Euro-Werte, falls eine andere Angabe fehlen sollte.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge	417.029.393	424.657.667	458.688.386
Ordentliche Aufwendungen	414.673.240	426.701.334	464.746.117
Ordentliches Ergebnis	2.356.153	-2.043.666	-6.057.731
Finanzerträge	254.402	80.218	72.296
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	501.452	489.553	504.029
Finanzergebnis	-247.050	-409.336	-431.733
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	2.109.102	-2.453.002	-6.489.464
Außerordentliche Erträge	997.924	833.476	3.835.464
Außerordentliche Aufwendungen	350.000	--	2.706.000
Außerordentliches Ergebnis	647.924	833.476	1.129.464
Jahresergebnis	2.757.026	-1.619.526	-5.360.000

Aufgegliedert nach Budgets ergibt sich für das Planjahr und die vorausgegangenen Jahre folgendes Bild:

Aufgliederung Budgets (in Tausend EUR)

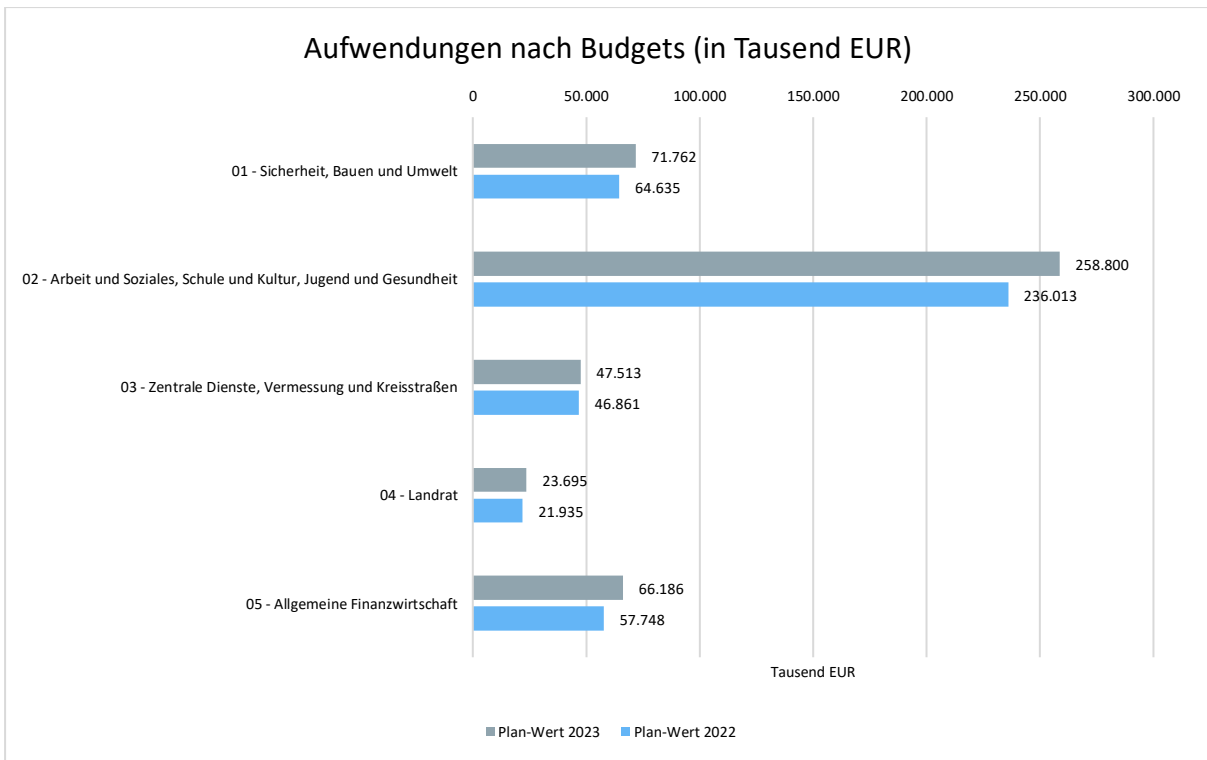
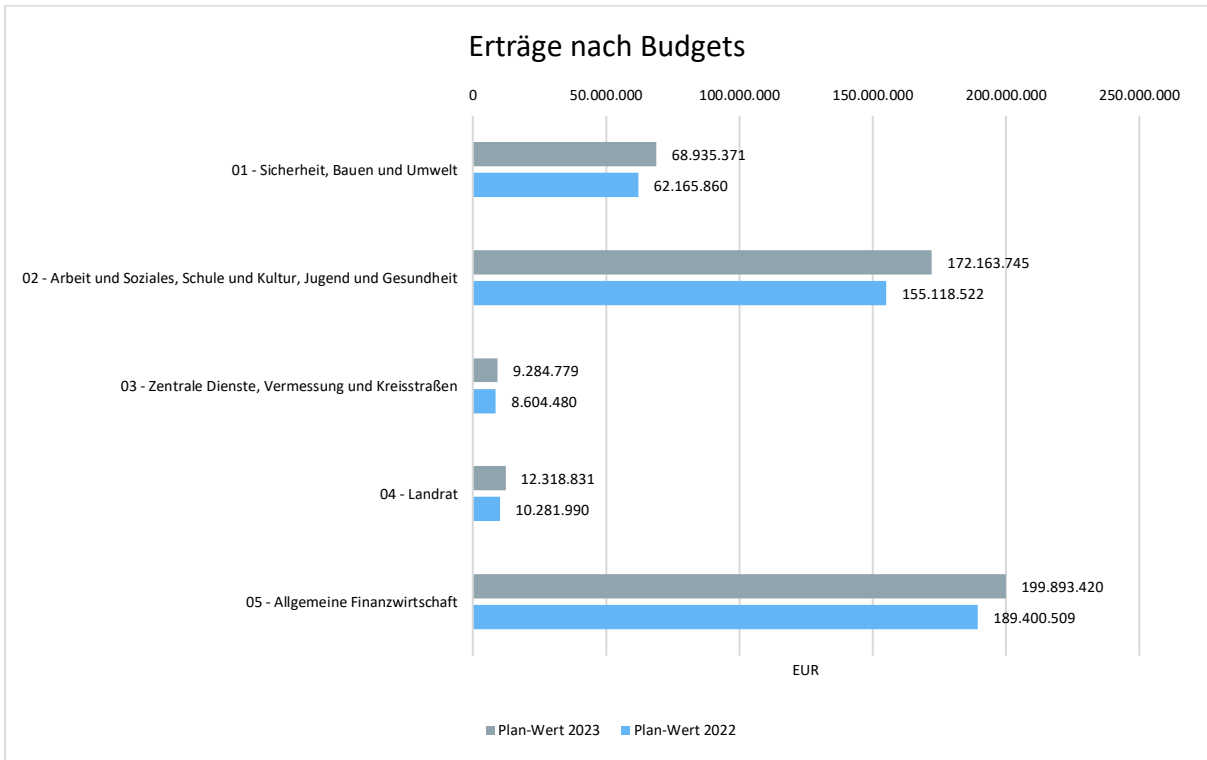
	Ergebnis 2021			Plan 2022			Plan 2023			Abweichung		
	Ertrag ge- samt excl. ILV	Aufwand gesamt excl. ILV	Jahreser- gebnis mit i.V.	Ertrag ge- samt excl. ILV	Aufwand gesamt excl. ILV	Jahreser- gebnis mit i.V.	Ertrag ge- samt excl. ILV	Aufwand gesamt excl. ILV	Jahreser- gebnis mit i.V.	Ertrag ge- samt excl. ILV	Aufwand ge- samt excl. ILV	Jahreser- gebnis mit i.V.
01 - Sicher- heit, Bauen und Umwelt	59.729	61.399	-1.670	62.166	64.635	-2.469	68.935	71.762	-2.827	6.770	7.128	-358
02 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Ju- gend und Gesundheit	159.986	236.402	-76.416	155.119	236.013	-80.894	172.164	258.800	-86.636	17.045	22.788	-5.742
03 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreis- straßen	8.212	40.985	-32.773	8.604	46.861	-38.256	9.285	47.513	-38.228	680	652	28
04 - Landrat	11.186	19.800	-8.614	10.282	21.935	-11.654	12.319	23.695	-11.376	2.037	1.760	277
05 - Allge- meine Fi- nanzwirt- schaft	179.118	56.864	122.254	189.401	57.748	131.653	199.893	66.186	133.708	10.493	8.438	2.055
GH - Summe: Ge- samthaus- halt	418.231	415.450	2.781	425.571	427.191	-1.620	462.596	467.956	-5.360	37.025 	40.765 	-3.740

Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich für die Budgets folgendes Bild.

Aufgliederung Budgets mittelfristige Finanzplanung (in Tausend EUR)

	Plan 2023			Plan 2024			Plan 2025			Plan 2026		
	Ertrag ge- samt excl. ILV	Aufwand gesamt excl. ILV	Jahreser- gebnis mit i.V.	Ertrag ge- samt excl. ILV	Aufwand gesamt excl. ILV	Jahreser- gebnis mit i.V.	Ertrag ge- samt excl. ILV	Aufwand gesamt excl. ILV	Jahreser- gebnis mit i.V.	Ertrag ge- samt excl. ILV	Aufwand gesamt excl. ILV	Jahreser- gebnis mit i.V.
01 - Sicher- heit, Bauen und Umwelt	68.935	71.762	-2.827	64.236	67.960	-3.724	64.640	68.120	-3.480	65.171	68.919	-3.748
02 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Ju- gend und Ge- sundheit	172.164	258.800	-86.636	173.693	261.845	-88.152	176.170	265.623	-89.453	178.692	269.432	-90.740
03 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreis- straßen	9.285	47.513	-38.228	9.435	46.922	-37.488	9.547	46.056	-36.509	9.613	46.797	-37.184
04 - Landrat	12.319	23.695	-11.376	10.211	21.573	-11.362	8.665	21.240	-12.575	8.226	20.860	-12.634
05 - Allge- meine Fi- nanzwirt- schaft	199.893	66.186	133.708	210.074	69.348	140.727	214.701	72.684	142.016	220.346	76.041	144.306
GH - Summe: Gesamthaus- halt	462.596	467.956	-5.360	467.649	467.649	0	473.723	473.723	0	482.048	482.048	0

Nachstehend wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Kreises Coesfeld für die Jahre 2022 und 2023 grafisch gegenübergestellt:



Die Entwicklung der Hebesätze der Umlagen stellt sich wie folgt dar (in %):

Hebesatztable

	2021	2022	2023
Hebesatz Kreisumlage allgemein	29,60	28,50	27,50
Hebesatz Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	20,94	22,43	21,41
Hebesatz Umlage an den Landschaftsverband	15,40	15,55	16,20

Details hierzu sind den Ziffern 3.1 und 4.5.1 sowie 4.8 zu entnehmen.

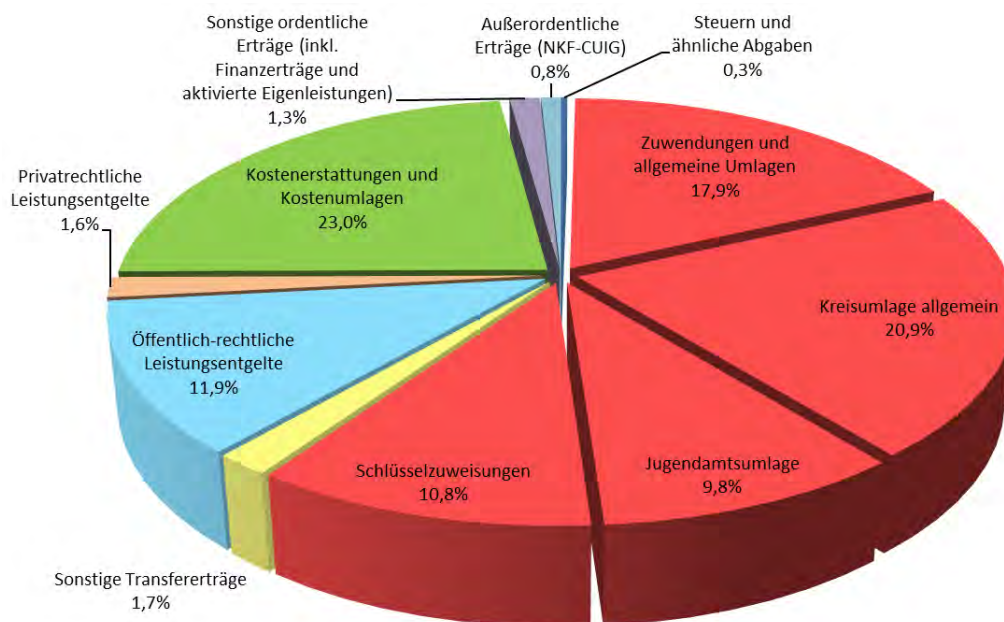
3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 462.596.145 Euro teilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2023	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	1.324.000	0,29
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	274.824.316	59,41
Sonstige Transfererträge	7.996.974	1,73
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.914.962	11,87
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.347.021	1,59
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	106.209.833	22,96
Sonstige ordentliche Erträge	5.571.280	1,20
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	500.000	0,11
Ordentliche Erträge	458.688.386	99,16
Finanzerträge	72.296	0,02
Außerordentliche Erträge	3.835.464	0,83
Summe	462.596.145	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 425.571.361 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 37.024.784 Euro auf 462.596.145 Euro.

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	1.626.146	1.602.000	1.324.000	1.324.000	1.324.000	1.324.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.162.132	261.990.492	274.824.316	283.019.178	286.813.934	293.266.898
Sonstige Transfererträge	11.235.919	8.070.836	7.996.974	8.047.050	8.102.150	8.162.250
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.106.174	51.884.476	54.914.962	53.238.048	53.598.729	53.998.539
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.129.357	6.924.432	7.347.021	7.011.821	6.931.821	6.922.221
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	92.639.770	89.858.172	106.209.833	104.659.412	106.773.747	108.516.384
Sonstige ordentliche Erträge	4.716.433	3.827.260	5.571.280	6.061.823	5.867.880	5.774.480
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	413.462	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Ordentliche Erträge	417.029.393	424.657.667	458.688.386	463.861.331	469.912.261	478.464.772
Finanzerträge	254.402	80.218	72.296	58.660	48.967	40.472
Außerordentliche Erträge	997.924	833.476	3.835.464	3.728.905	3.761.876	3.543.246
Summe	418.281.718	425.571.361	462.596.145	467.648.896	473.723.104	482.048.490

Die größten Positionen aus den Erträgen werden nachfolgend dargestellt.

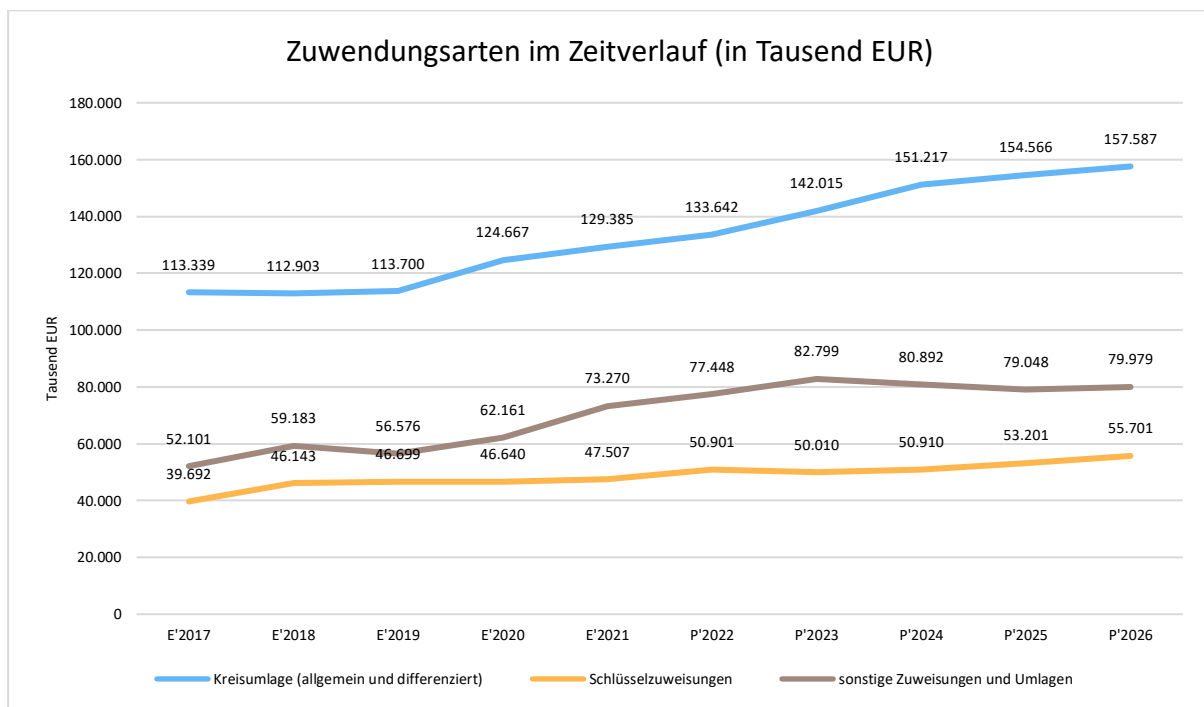
3.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Schlüsselzuweisungen	47.507.371	50.901.349	50.009.501	50.909.672	53.200.607	55.701.036
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	65.313.561	67.861.043	72.572.731	70.024.553	67.769.600	68.061.138
Kreisumlage gesamt (allgemein und differenziert)	129.384.549	133.641.521	142.015.373	151.217.205	154.565.649	157.587.184

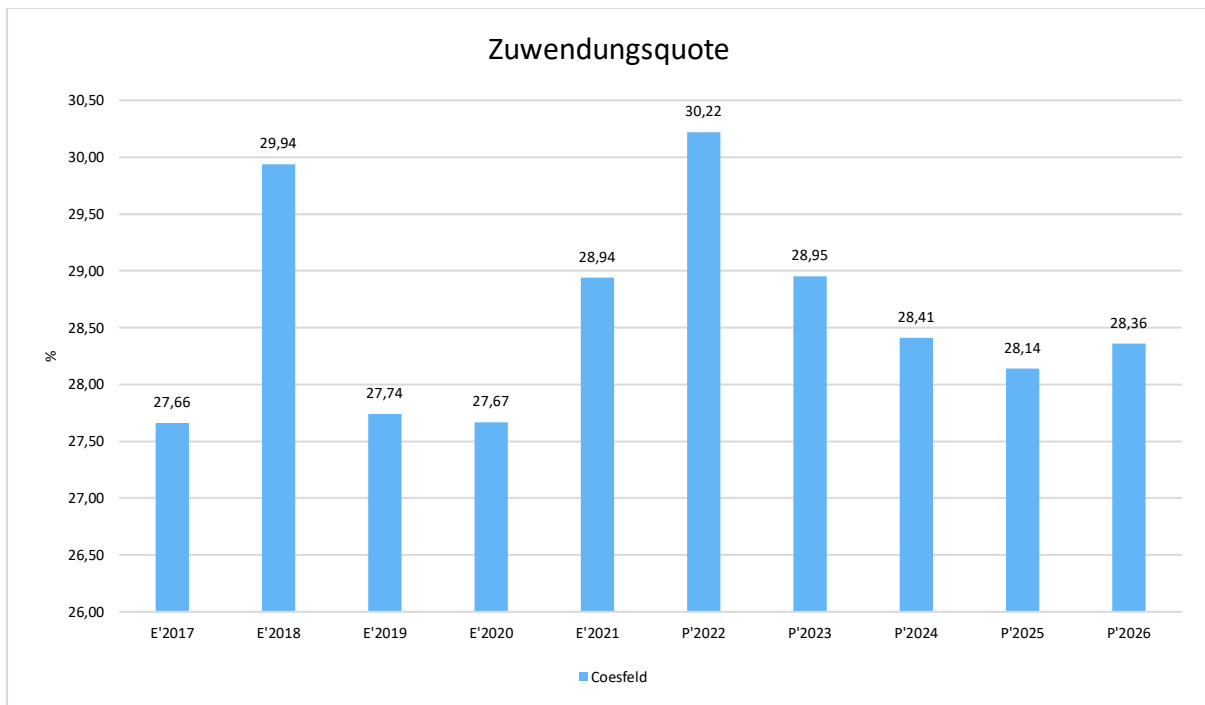
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
- davon Kreisumlage allgemein	90.292.698	90.176.171	96.809.533	105.664.745	108.416.896	110.584.518
- davon Jugendamtumlage	39.091.851	43.465.350	45.205.840	45.552.460	46.148.753	47.002.666
Sonstige	7.956.650	9.586.579	10.226.710	10.867.748	11.278.078	11.917.540
Summe	250.162.132	261.990.492	274.824.316	283.019.178	286.813.934	293.266.898



Zuwendungsquote

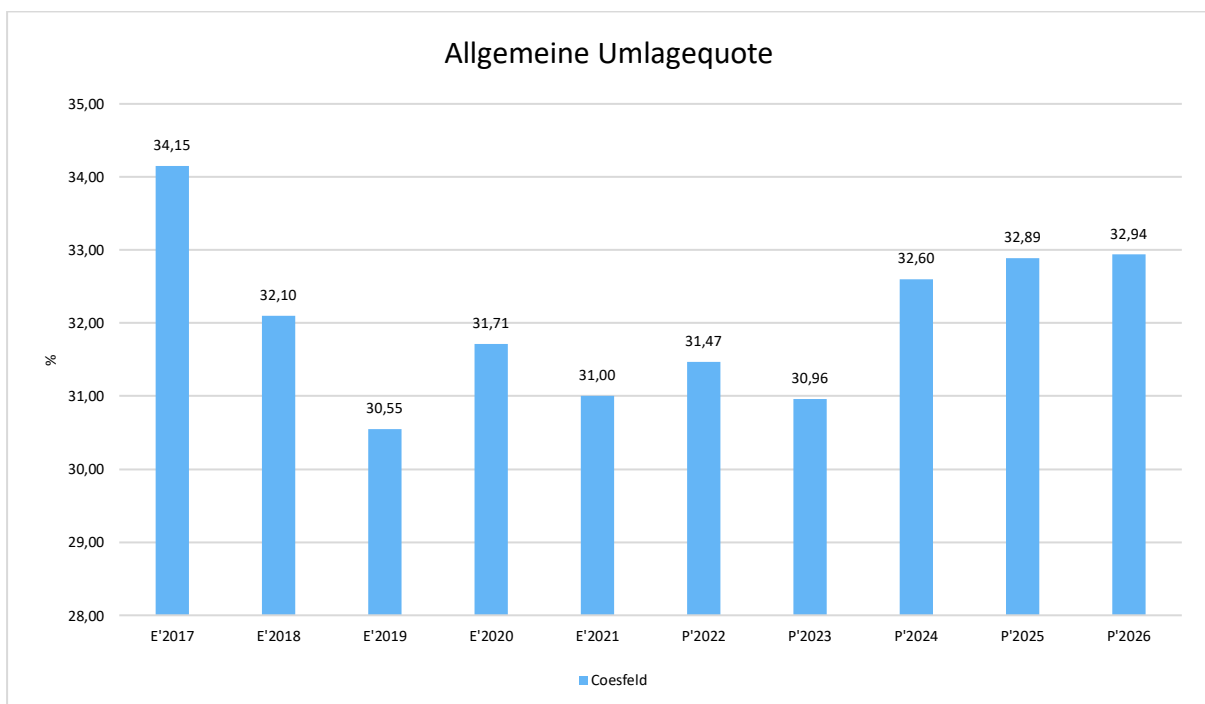
Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen und damit von Leistungen Dritter geprägt ist. Eine hohe Zuwendungsquote deutet in der Regel auf eine geringere Finanzkraft der Kommune hin.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



Allgemeine Umlagequote

Die Kennzahl zeigt auf, inwieweit der Kreis von den Erträgen aus allgemeinen Umlagen des Landes und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abhängig ist. Sie bringt zum Ausdruck, wie hoch der prozentuale Anteil der Erträge aus allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.



3.1.1 Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Angesichts der Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen sowie auf Sonderbedarfszuweisungen verteilt.

Bei den Schlüsselzuweisungen sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Entwicklung Schlüsselzuweisungen

	Abrechnung 2021	Abrechnung 2022	Ansatz 2023	Veränderung 2023 zu 2022	Veränderung 2023 zu 2022 %
Schlüsselzuweisungen Gemeinden NRW	8.965.236.100	9.275.218.800	10.041.900.700	766.681.900	8,27
Schlüsselzuweisungen Kreise NRW	1.336.169.100	1.382.368.600	1.496.634.000	114.265.400	8,27
Schlüsselzuweisungen Landschafts- verbände NRW	1.120.084.700	1.158.812.800	1.254.599.300	95.786.500	8,27
Schlüsselzuweisungen Städte und Ge- meinden im Kreis Coesfeld	29.184.875	32.425.203	15.093.326	-17.331.877	-53,45
Schlüsselzuweisungen Kreis Coesfeld	47.507.371	50.887.634	50.009.501	-878.133	-1,73

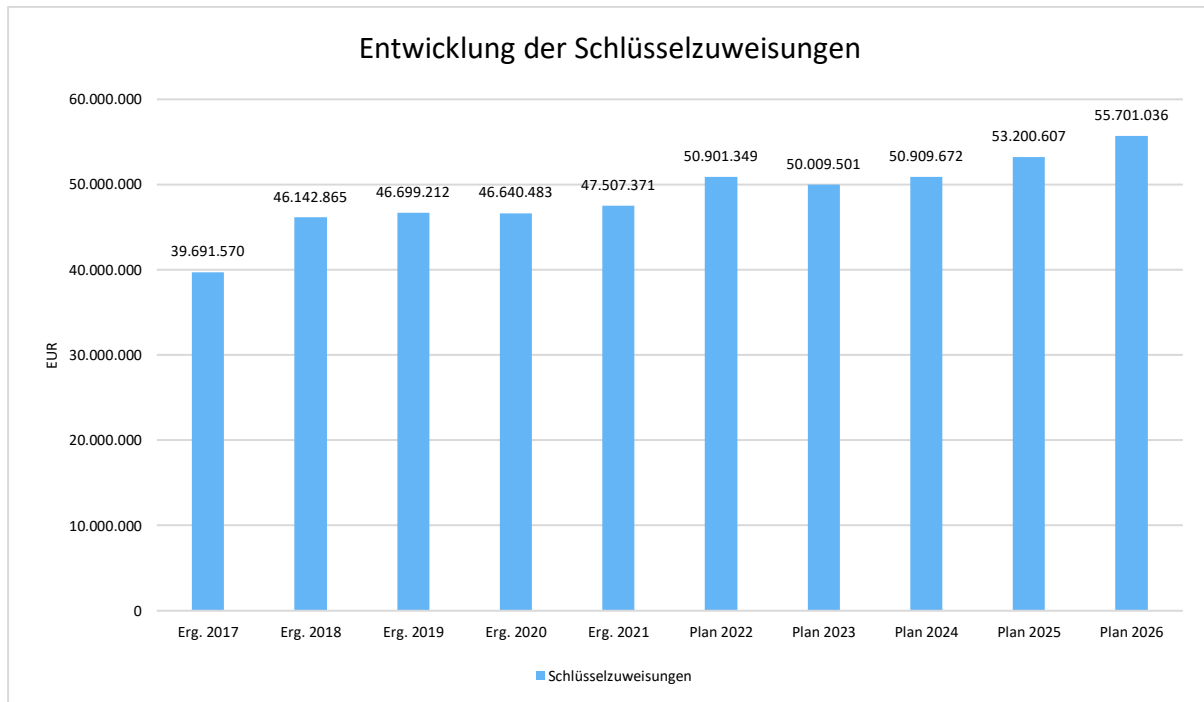
Beim Ansatz für das Jahr 2023 handelt es sich um die Daten aus der Modellrechnung vom 31.10.2022.

Der für die Schlüsselzuweisungen fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen Gemeinde wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie einiger ergänzender Nebenansätze ermittelt. Dazu gehören der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz. Auf Landesebene steigen die Schlüsselzuweisungen um rund 8,27 %. Dieser Landestrend trifft insgesamt gesehen in 2023 nicht für die Kommunen im Kreis Coesfeld zu.

Bei den kreisangehörigen Kommunen sinkt die Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr deutlich. Auch der Kreis Coesfeld liegt unterhalb des Landesdurchschnitts. Diese Entwicklung wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst, wie z. B. die Entwicklung der eigenen Steuerkraftzahlen.

Nach der Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022 sind die Städte Billerbeck und Dülmen sowie die Gemeinden Ascheberg und Rosendahl abundant und erhalten im Haushaltsjahr 2023 keine Schlüsselzuweisung.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisung für den Kreis Coesfeld ist in den Erläuterungen zur Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft enthalten. Auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes vom 22.11.2022 ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wie folgt anzunehmen:



3.1.2 Allgemeine Kreisumlage

Die Kreisumlage allgemein ist von allen elf kreisangehörigen Städten/Gemeinden aufzubringen. Auf Grundlage des ermittelten Finanzbedarfes und der vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Daten liegt das Kreisumlageaufkommen und damit die Zahllast hieraus für das Jahr 2022 für den Kreis Coesfeld bei 408,53 Euro/Einwohner und stellt im Vergleich zu den anderen Kreisen in NRW den zweitniedrigsten Wert dar. Der höchste Wert in NRW beträgt 803,56 Euro/Einwohner. Im Jahr 2021 verzeichnete der Kreis Coesfeld mit 409,83 Euro/Einwohner ebenfalls den zweitniedrigsten Wert in NRW.

Nach der Modellrechnung zum GFG 2023 vom 30.10.2022 steigen die Umlagegrundlagen beim Kreis Coesfeld für die Kreisumlage allgemein gegenüber 2022. Dies bedeutet, dass bei einem gegenüber 2022 unveränderten Hebesatz das Ertragsaufkommen automatisch steigt (sogenannter Mitnahmeeffekt). Unter Berücksichtigung aller Haushaltsverbesserungen und Haushaltsverschlechterungen sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kom-

munen (Rücksichtnahmegebot nach § 9 KrO NRW) wird ein fiktiver Haushaltsausgleich geplant und die Kreisumlage allgemein für 2023 auf rund 96,8 Mio. Euro festgesetzt. Die Haushaltssatzung 2023 sieht dadurch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 5,36 Mio. Euro vor. Damit errechnet sich unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2023 ein **Hebesatz von 27,50 %**. Gegenüber 2022 **sinkt** der Hebesatz damit **um 1,00 %-Punkt**.

Bei diesem Ertragsaufkommen aus der Kreisumlage allgemein und der Einwohnerzahl des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021 mit 221.352 ergibt sich für 2023 ein Wert von 437,36 Euro je Einwohner.

Die Zahlbeträge der einzelnen kreisangehörigen Kommunen für 2023 im Vergleich zur Festsetzung 2022 ergeben sich aus der folgenden Tabelle

Stadt/ Gemeinde	2022 auf Basis Festsetzung zum GFG 2022 vom 24.01.2022		2023 auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022		Veränderung 2023 zu 2022	
	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein
		28,50 %		27,50 %		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ascheberg	22.026.279,03	6.277.490	24.058.282,77	6.616.028	2.032.004	338.538
Billerbeck	18.251.336,38	5.201.631	19.960.769,01	5.489.211	1.709.433	287.580
Coesfeld	57.410.490,57	16.361.990	62.787.608,44	17.266.592	5.377.118	904.602
Dülmen	65.198.714,06	18.581.634	78.155.734,54	21.492.827	12.957.020	2.911.193
Havixbeck	16.266.730,52	4.636.018	17.406.563,60	4.786.805	1.139.833	150.787
Lüdinghau- sen	37.602.800,36	10.716.798	40.898.256,82	11.247.021	3.295.456	530.223
Nordkirchen	14.960.913,83	4.263.860	16.337.953,12	4.492.937	1.377.039	229.077
Nottuln	24.818.236,88	7.073.198	26.036.099,87	7.159.927	1.217.863	86.729
Olfen	17.438.814,39	4.970.062	19.048.706,10	5.238.394	1.609.892	268.332
Rosendahl	14.165.257,78	4.037.098	16.606.792,64	4.566.868	2.441.535	529.770
Senden	28.283.249,95	8.060.726	30.742.038,33	8.454.061	2.458.788	393.335
Insgesamt	316.422.823,75	90.180.505	352.038.805,24	96.810.671	35.615.981	6.630.166

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2023 ergeben. Ferner können sich durch den Einsatz von Excel geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

Im Bereich der allgemeinen Kreisumlage steigt der Finanzbedarf stetig an. Zwischen der Kreisumlage allgemein für das Jahr 2023 und der Kreisumlage allgemein für die Folgejahre gibt es eine deutliche Steigerung. Sie ist begründet durch die für das Jahr 2023 eingeplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage. In den Folgejahren wird zunächst mit einem originären

Haushaltsausgleich geplant, um besser auf die jeweilige Finanzsituation der Folgejahre reagieren zu können.

Der Finanzbedarf aus dem Bereich der allgemeinen Kreisumlage steigt in den Folgejahren an (zwischen +2,6 % von 2024 nach 2025 und +2,0 % von 2025 nach 2026 [jeweils gegenüber dem Vorjahr]).

Die Hebesätze werden auf Grundlage der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen vom 24.11.2022 ermittelt:

für 2024 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 3,86 % ein Hebesatz in Höhe von 28,90 %,
für 2025 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 5,57 % ein Hebesatz in Höhe von 28,09 %,
für 2026 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 4,12 % ein Hebesatz in Höhe von 27,52 %.

Dabei zeigt sich, dass der Finanzbedarf des Kreises nicht so sehr steigt, wie die Umlagegrundlagen, sodass der Hebesatz im Verhältnis sinkt.

3.1.3 Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Kreisjugendamtes, der für das Jahr 2023 über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (sog. Jugendamtsumlage) zu finanzieren ist, beträgt rund 45,21 Mio. Euro. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2023 errechnet sich für 2023 ein **Hebesatz von 21,41 %**. Damit **sinkt** für 2023 der Hebesatz der Jugendamtsumlage gegenüber dem Vorjahr **um 1,02 %-Punkte**.

Die von den einzelnen kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu zahlenden Beträge für 2023 erhöhen sich in der Summe um rund 1,7 Mio. Euro und sind nachstehend im Einzelnen aufgeführt:

Stadt/ Gemeinde	2022 auf Basis Festsetzung zum GFG 2022 vom 24.01.2022		2023 auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022		Veränderung 2023 zu 2022	
	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehrbelas- tung Jugendamt	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	Umlage- grundlagen	Kreisum- lage Mehrbe- lastung Jugendamt
	22,43 % Euro	Euro	21,41 % Euro	Euro	Euro	Euro
Ascheberg	22.026.279,03	4.940.494	24.058.282,77	5.150.878	2.032.004	210.384
Billerbeck	18.251.336,38	4.093.775	19.960.769,01	4.273.601	1.709.433	179.826
Coesfeld	57.410.490,57	0	62.787.608,44	0	5.377.118	0
Dülmen	65.198.714,06	0	78.155.734,54	0	12.957.020	0
Havixbeck	16.266.730,52	3.648.628	17.406.563,60	3.726.745	1.139.833	78.117
Lüdinghau- sen	37.602.800,36	8.434.308	40.898.256,82	8.756.317	3.295.456	322.009
Nordkirchen	14.960.913,83	3.355.733	16.337.953,12	3.497.956	1.377.039	142.223
Nottuln	24.818.236,88	5.566.731	26.036.099,87	5.574.329	1.217.863	7.598
Olfen	17.438.814,39	3.911.526	19.048.706,10	4.078.328	1.609.892	166.802
Rosendahl	14.165.257,78	3.177.267	16.606.792,64	3.555.514	2.441.535	378.247
Senden	28.283.249,95	6.343.933	30.742.038,33	6.581.870	2.458.788	237.937
Insgesamt	316.422.823,75	43.472.395	352.038.805,24	45.195.538	35.615.981	1.723.143

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2023 ergeben. Ferner können sich durch den Einsatz von Excel geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

Die Berechnung des Finanzbedarfs aus dem Bereich der Jugendamtsumlage ist in den Erläuterungen zum Teilplan für die Produktgruppe 21.00 enthalten.

Der Finanzbedarf aus dem Bereich der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt steigt in den Folgejahren an (zwischen +0,7 % von 2024 nach 2025 und +1,8 % von 2025 nach 2026 [jeweils gegenüber dem Vorjahr]).

Die Hebesätze werden auf Grundlage der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen vom 24.11.2022 ermittelt:

für 2024 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 3,86 % ein Hebesatz in Höhe von 20,78 %,
für 2025 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 5,57 % ein Hebesatz in Höhe von 19,94 %,
für 2026 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 4,12 % ein Hebesatz in Höhe von 19,50 %.

Aus der **Abrechnung der Jugendamtsumlage** hat sich für das Haushaltsjahr 2021 eine Unterdeckung in Höhe von 100.093 Euro ergeben. In Höhe dieser Unterdeckung wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 eine Forderung aktiviert. Die Einzahlung dieses Betrages von

den neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden soll nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2023 erfolgen. Hierfür wird in den Haushaltsplan 2023 eine entsprechende Einzahlungsermächtigung vorgesehen.

Auf die einzelnen Kommunen entfallen folgende Beträge:

Gebietskörperschaft	Umlagegrundlagen 2021 in Euro	Umlagegrundlagen Ju- gendamt in Euro	Aufteilung Gesamtbe- trag in Euro
Ascheberg	20.302.820,85	20.302.820,85	10.885,56
Billerbeck	16.967.001,40	16.967.001,40	9.097,02
Coesfeld	54.840.801,00		
Dülmen	63.517.041,42		
Havixbeck	15.853.537,40	15.853.537,40	8.500,03
Lüdinghausen	36.374.619,21	36.374.619,21	19.502,60
Nordkirchen	14.487.583,31	14.487.583,31	7.767,66
Nottuln	24.258.661,11	24.258.661,11	13.006,52
Olfen	17.017.809,32	17.017.809,32	9.124,26
Rosendahl	14.016.742,51	14.016.742,51	7.515,21
Senden	27.406.280,09	27.406.280,09	14.694,14
Gesamt	305.042.897,62	186.685.055,20	100.093,00

3.1.4 Sonstige Erträge aus Zuwendungen

Die sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind verschiedenen Produktgruppen zuzuordnen, die hier exemplarisch aufgeführt werden:

- Produktgruppe 50.10 - Finanzen: Die sog. „Übergangsmilliarde“ dient der allgemeinen finanziellen Entlastung der Kommunen durch den Bund, wodurch insbesondere auch steigende Aufwendungen für Eingliederungshilfeleistungen abgefangen werden sollen. Die Höhe der Übergangsmilliarde orientiert sich prozentual an den Nettoaufwendungen der KdU im SGB II und wird für das Jahr 2023 mit 10,2 Prozentpunkten geplant. Aufgrund steigender KdU-Aufwendungen im SGB II wird hier mit einem Anstieg um rd. 550.000 Euro auf ca. 2,5 Mio. Euro gerechnet.
- Produktgruppe 50.40 - Jobcenter: Die Nettoaufwendungen für Unterkunft und Heizung im SGB II werden jährlich über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Städten und Gemeinden abgerechnet, wobei die KdU zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach den in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt wird. Die Planung geht davon aus, dass ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag wie in den Vorjahren geschlossen wird, jedoch wird dieser um die Ukraine-bedingten Netto-Aufwendungen reduziert. Mit rd. 4,7 Mio. Euro werden hier die monatlichen Abschläge der Städte und Gemeinden aus dem Vertrag verbucht, welche damit gegenüber dem Vorjahresansatz um etwa 0,6 Mio. Euro gestiegen sind. Hintergrund des Anstiegs sind erwartete Mehraufwendungen für Heizkosten im SGB II.

- Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote: Es wird ein Landeszuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in Höhe von rund 46,5 Mio. Euro erwartet. Als Grundlage für die Ansatzplanung wurde der Zuschussantrag zugrunde gelegt, da zu dem Zeitpunkt noch kein Leistungsbescheid für das Kita-Jahr 2022/23 vorlag. Für die 5 Monate des Kita-Jahres 2023/24 wurde eine 1,02 %-Steigerung (Kibiz-Steigerung) eingeplant. Dies entspricht der Fortschreibungsrate des Kita-Jahres 2022/23. Auch die lt. Leistungsbescheid 22/23 ausgewiesene Planungsgarantie wurde für den Zeitraum 8/23 – 12/23 mit 1,02 % hochgerechnet. Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr 2023 Erträge im Zusammenhang mit der Planungsgarantie in Höhe von 720.000 Euro eingeplant. (Bei den Betriebskostenzuschüssen für die Träger wurden entsprechend Aufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro eingeplant).
- Produktgruppe 01.07 - Nahverkehrsplanung ÖPNV: Hier sind u. a. die Erträge für die Ortslinienverkehre, Ausbildungsverkehr-Pauschale und die Zuweisungen für das MobiTicket vorgesehen. Zudem ist für 2023 eine Zuwendung für die Durchführung von Projekten im Rahmen der pauschalen Förderung aus dem Teilraumkonto des ZVM beim NWL vorgesehen. Insgesamt sind Zuwendungen in Höhe von 8,5 Mio. Euro angesetzt (Steigerung um rund 1,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr – insbesondere wegen des Einmaleffekts „Zuwendung aus dem Teilraumkonto“).

Die Investitions- und die Schul- und Bildungspauschale aus der Produktgruppe 21.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft stellen dabei eine Besonderheit dar: Die Einzahlung ist in voller Höhe als investive Einzahlung zu behandeln. Die Verwendung kann jedoch sowohl investiv als auch konsumtiv erfolgen. Bei der investiven Verwendung werden den beschafften Vermögensgegenständen Sonderposten gegenübergestellt und ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst. Die konsumtive Verwendung fließt dagegen unmittelbar als Ertrag in die Ergebnisplanung ein.

Bei der **Investitionspauschale** erfolgt die Verwendung einerseits für Beschaffungen unter 800 Euro netto und andererseits für kurzlebige (investiv beschaffte) Vermögensgegenstände. Für das Jahr 2023 werden Einzahlungen in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro erwartet - Erträge entstehen daraus in 2023 voraussichtlich in Höhe von rund 0,4 Mio. Euro.

Bei der **Schul- und Bildungspauschale** ergibt sich folgendes Bild:

Nach § 17 Abs. 1 der Entwurfsfassung des GFG 2023 werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden Mittel zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung zur Verfügung gestellt. Konkretisierungen zur Verwendung ergeben sich aus dem Schulpauschalenerlass vom 22.06.2020. Neben den im Folgejahr erwarteten Einzahlungen können auch Beträge für die Verwendung vorgesehen werden, die in Vorjahren beim Kreis Coesfeld ohne Verwendung blieben. Für 2023 ist von einer gleichlautenden Regelung auszugehen. Tabellarisch stellt sich die vorgesehene Verwendung für das Jahr 2023 wie folgt dar:

Bezeichnung	aus der Einzahlung 2023 in Euro	aus dem Vorjahresbestand in Euro	Gesamtbeträge in Euro
Investive Einzahlung	1.942.391		1.942.391
Konsumtive Verwendung	-1.942.391	- 804.795	-2.747.186
Investive Verwendung <i>(in Folgejahren entsteht daraus ein Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus der Schulpauschale)</i>	0	- 810.499	-810.499
= Entnahme aus der Bilanzposition erhaltene Anzahlungen aus Vorjahren	0	-1.615.294	-1.615.294

Die Kreisumlage allgemein kann daher wie im Vorjahr aus den erhaltenen Anzahlungen der Vorjahre zusätzlich entlastet werden.

Darüber hinaus fließt in diese Ergebnisplanungszeile auch die Auflösung der Sonderposten ein. Sie entwickelt sich wie folgt:

Jahresvergleich Auflösung von Sonderposten

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.034.205,91	6.045.037	5.993.155	6.524.388	6.824.747	7.354.069

3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben die Kostenrechnenden Einrichtungen des Rettungsdienstes (Produktgruppe 32.02) und der Abfallwirtschaft (Produktgruppe 70.04) sowie der kostenrechnungsähnliche Bereich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Produktgruppe 39.01) den überwiegenden Anteil. Die dort steigenden Aufwendungen führen auch zu einer Erhöhung der Ertragsansätze. Auch eventuelle (gebührensenkende) Entnahmen aus den jeweiligen Sonderposten für Gebührenaussgleich wären hier enthalten.

Für das Jugendamt werden in der Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote die Elternbeiträge für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Höhe von 7 Mio. Euro eingeplant. Für die Ansatzplanung 2023 wurde die aktuelle Prognose zuzüglich der Kibiz-Steigerung in Höhe von 1,02 % zugrunde gelegt.

3.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Wesentliche Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind in folgenden Produktgruppen veranschlagt:

Produktgruppe 35.01 - Zentrale Ausländerbehörde

Die Aufwendungen der Zentralen Ausländerbehörde werden durch das Land NRW erstattet. Die entsprechenden Erträge werden hier nachgewiesen. Sie enthalten neben den Aufwandsansätzen bei Produktgruppe 35.01 auch sog. Overheadkosten, die nicht direkt dort veranschlagt und gebucht werden.

Produktgruppe 50.10 – Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

In der Produktgruppe 50.10 werden im Haushaltsjahr 2023 Kostenerstattungen in Höhe von rund 23,2 Mio. Euro erwartet, wodurch dieser Ansatz gegenüber dem Vorjahr um etwa 6 Mio. Euro ansteigt. Hierbei handelt es sich um die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII). Der stark ansteigenden Bundeserstattung stehen entsprechende Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen gegenüber, deren deutlicher Anstieg mit steigenden Fallzahlen (ukrainische Flüchtlinge) und stark ansteigenden Fallkosten (Regelsatzerhöhungen sowie erhebliche Heizkostenanstiege) begründet wird.

Produktgruppe 50.40 - Jobcenter

Gerade auch im Rechtskreis des SGB II wird der Anstieg der Fallzahlen durch ukrainische Flüchtlinge sehr deutlich steigen. Das macht sich auch bei den Kostenerstattungen des Bundes für erbrachte SGB II-Leistungen bemerkbar. Die Bundeserstattung für Regelsatzleistungen im SGB II wird mit einem Anstieg von rd. 4,6 Mio. Euro auf etwa 34,7 Mio. Euro geplant.

Auch die anteilige Bundeserstattung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II (KdU) steigt in der Planung gegenüber dem Vorjahresansatz um etwa 5,5 Mio. Euro auf rd. 25 Mio. Euro. Darüber hinaus ist die Bundeserstattung für die Leistungen zur Bildung und Teilhabe mit rd. 2,4 Mio. Euro in der Planung enthalten. Ebenfalls werden hier die Erstattungen des Bundes im Verwaltungskostenbudget (VKT) mit rd. 8,1 Mio. Euro und im Eingliederungsbudget (EGT) mit etwa 5,9 Mio. Euro verbucht.

Produktgruppe 51.30 – Sonstige Leistungen

Für das Jugendamt ergibt sich ein Großteil aus der Erstattung für die Aufwendungen im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes. Von den Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss werden vom Bund 40 % und vom Land 30 % erstattet. Für 2023 wird mit einem Ertrag von 2,16 Mio. Euro gerechnet.

3.4 sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge (insg. rund 5,6 Mio. Euro) beinhalten u. a. im Bereich des Straßenverkehrs (Produktgruppe 36.01) die -leicht steigenden- Verwarn- und Bußgelder und die Verwaltungsgebühren.

Erträge aus der Personalwirtschaft (Produktgruppe 11.01) kommen als weitere große Ertragsposition hinzu und machen rund 2,16 Mio. Euro aus. Sie beinhalten Änderungen bei den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger und die Veränderungen bei den Altersteilzeitfällen und unterliegen regelmäßig Schwankungen, da sie von den Ergebnissen aus dem Heubeck-Gutachten abhängen.

4 Aufwendungen

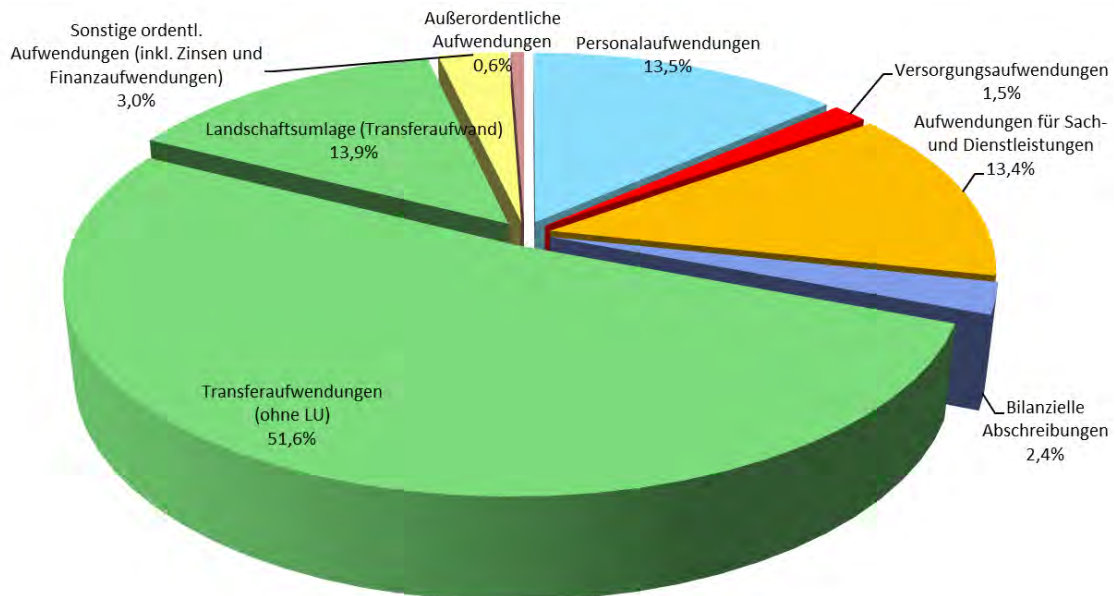
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 467.956.145 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2023	in %
Personalaufwendungen	63.268.700	13,52
Versorgungsaufwendungen	7.194.304	1,54
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.537.095	13,36
Transferaufwendungen	306.819.469	65,57
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.688.672	2,93
Bilanzielle Abschreibungen	11.237.877	2,40
Ordentliche Aufwendungen	464.746.117	99,31
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	464.746.117	99,31
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	504.029	0,11
Außerordentliche Aufwendungen	2.706.000	0,58
Summe Aufwand	467.956.145	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 427.190.887 Euro. Im aktuellen Planjahr steigen die Aufwendungen um 40.765.258,39 Euro auf 467.956.145 Euro.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung bei den Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen	53.281.664	62.958.884	63.268.700	63.868.567	64.470.955	65.076.778
Versorgungsaufwendungen	9.063.696	7.191.524	7.194.304	7.200.623	7.200.700	7.200.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.024.167	58.765.595	62.537.095	59.140.076	57.892.799	57.709.271
Transferaufwendungen	263.863.473	273.270.005	306.819.469	310.793.036	317.531.032	324.332.538
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.124.182	12.870.050	13.688.672	13.488.196	13.063.542	12.968.389
Bilanzielle Abschreibungen	11.316.059	11.645.276	11.237.877	12.556.578	12.858.384	13.954.184
Ordentliche Aufwendungen	414.673.240	426.701.334	464.746.117	467.047.076	473.017.412	481.241.860
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	414.673.240	426.701.334	464.746.117	467.047.076	473.017.412	481.241.860
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	501.452	489.553	504.029	601.820	705.692	806.630
Außerordentliche Aufwendungen	350.000	--	2.706.000	--	--	--
Summe Aufwand	415.524.692	427.190.887	467.956.145	467.648.896	473.723.104	482.048.490

Die außerordentlichen Aufwendungen in 2021 stellen eine Korrektur des außerordentlichen Ertrages aus dem Jahr 2020 dar. In der Planung sind dort u. a. Aufwendungen für die Flüchtlingsunterkunft vorgesehen (Produktgruppe 32.03).

4.1 Personalaufwendungen

Die Zahl der Beschäftigten der Kreisverwaltung entwickelt sich wie folgt:

Zahl Beschäftigte

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Plan 2022	Plan 2023
Gesamtzahl der Beschäftigten (Personalfälle)	979	954	1.146	1.038	1.038
davon Auszubildende/Anwärter	41	46	42	44	44

Bei den Istwerten für das Jahr 2021 sind insgesamt 118 zusätzlich Beschäftigte aufgrund der Corona-Pandemie enthalten (z. B. Containment Scouts).

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die o. g. Personenzahl nicht gleichzusetzen ist mit der Anzahl der Stellen. Einerseits kann eine Stelle von mehreren Personen besetzt werden, andererseits gibt es immer auch Vakanzen, in denen Stellen unbesetzt sind.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen	53.281.664	62.958.884	63.268.700	63.868.567	64.470.955	65.076.778
davon Aufwendungen für Beamte (Besoldung) und für tariflich Beschäftigte (Vergütung, Sozialversicherung, Zusatzversorgung) und Leistungsentgelte	47.901.787	53.373.317	55.142.476	55.614.219	56.164.655	56.720.478
davon Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Fleischhygiene)	2.199.656	2.320.000	2.320.000	2.350.000	2.400.000	2.450.000
davon Beihilfen / Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	824.627	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000
davon Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung für Beschäftigte	2.355.594	6.365.567	4.906.224	5.004.348	5.006.300	5.006.300

Maßgebend für die Bemessung des Personalaufwandes des Jahres 2023 ist neben der Entwicklung der Tarifentgelte auch die Anpassung der Beamtenbezüge sowie die Entwicklung des Stellenplanes.

Im Tarifbereich finden derzeit Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst statt. Hier scheint eine deutliche Steigerung absehbar, sodass für das Jahr 2023 mit einer Erhöhung der tariflichen Entgelte um 3,5 % kalkuliert wurde. Ebenso wurde der aktuellen Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst Rechnung getragen und ein Betrag von 140.000 Euro für die zu zahlenden Zulagen angesetzt. Fraglich ist auch, wie die Tarifparteien mit der jüngst im dritten Entlastungspaket eröffneten Inflationsprämie umgehen. Danach können Arbeitgeber ihren Mitarbeitenden einen Betrag von bis zu 3.000 Euro steuerfrei gewähren. Auch ist offen, auf welches Tarifergebnis sich die Tarifparteien in den zeitnah beginnenden Tarifverhandlungen einigen. Pro Prozentpunkt höherem Tarifabschluss als bislang geplant, ist mit einer zusätzlichen Belastung von rund 0,4 Mio. Euro zu kalkulieren.

Für neu einzurichtende Stellen werden im Jahr 2023 rd. 650.000 Euro kalkuliert. Bei dieser Berechnung wurde davon ausgegangen, dass einige Stellen u.a. aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Besetzung insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels erst unterjährig aufwandswirksam werden. In dem Zuge kann jedoch auch die Anzahl vieler (Projekt-)Stellen verringert werden: Der Zensus wird im Jahr 2023 beendet und dort eingesetztes Personal auf vakanten Stellen eingesetzt. Ebenso enden im Dezember 2022 bzw. im Lauf des Jahres 2023

einige der Verträge des Unterstützungspersonals für das Gesundheitsamt (Containment Scouts und Koordinierende Covid-19-Impfereinheit).

Der Kreis Coesfeld bietet den tariflich Beschäftigten Altersteilzeit im Blockmodell an. Diese erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Der Zeitraum wird dabei gegliedert in eine Arbeits- und eine Freistellungsphase. Der Ansatz für die während der Arbeitsphase zu bildenden Rückstellungen für die Freistellungsphase der Altersteilzeit verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 280.000 Euro auf 305.111 Euro, da im Jahr 2023 mehr Tarifbeschäftigte in der Freistellungsphase sind und damit gebildete Rückstellungen aufgelöst werden.

Bei den Aufwendungen für die Beschäftigten im Fleischhygieneamt, deren Beschäftigungsverhältnis sich nach dem TV-Fleischuntersuchung (TV-FIU) richtet, ist mit keiner Veränderung zu rechnen.

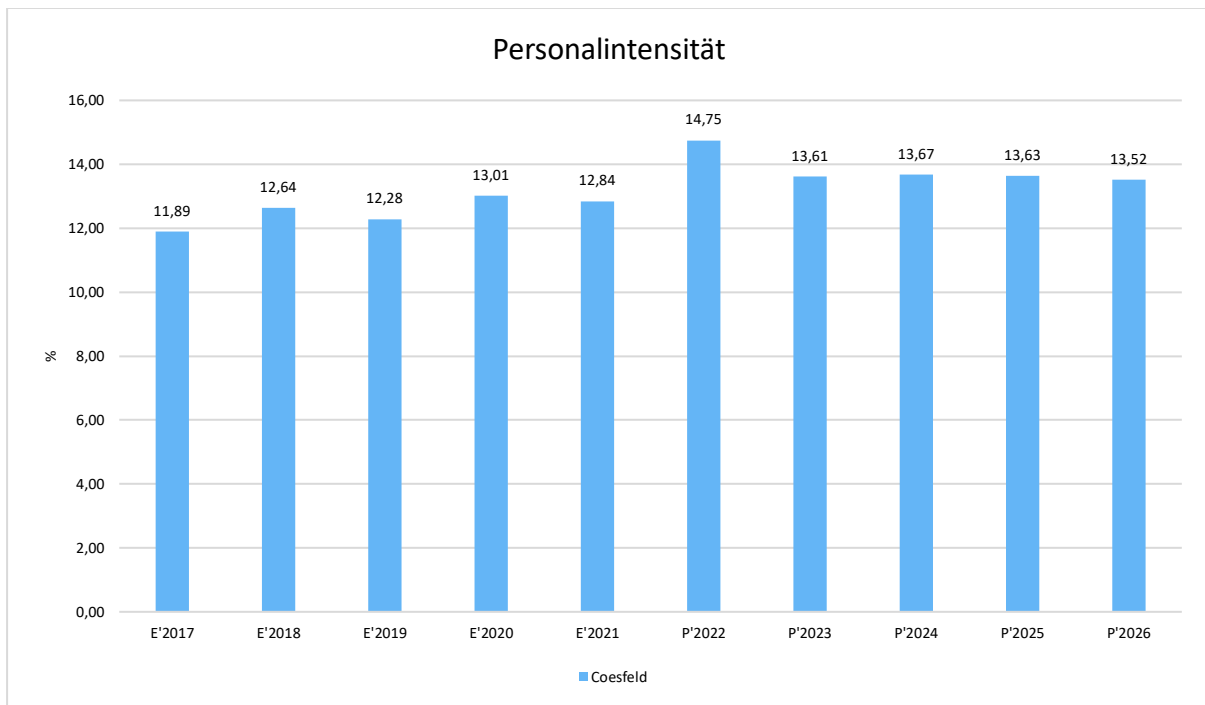
Die Entwicklung der Bezüge der Beamten orientiert sich an dem aktuellen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder, der eine Steigerung von 2,8 % ab dem 01.12.2022 vorsieht. Dies macht einen Mehraufwand von rund 400.000 Euro bei der Besoldung aktiv Beschäftigter aus. Zusätzlich ist mit einem Mehraufwand in Höhe von 240.000 Euro aufgrund des zum 01.12.2022 eingeführten regionalen Ergänzungszuschlags zu rechnen. Darüber hinaus werden für das Jahr 2023 zwei weitere Beamtenstellen eingeplant, welche einen Mehraufwand von rd. 90.000 Euro verursachen.

Während die Aufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte leicht ansteigen, variieren die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen stark: Bei dieser Berechnung wurde zwar ebenso die Besoldungsanpassung in Höhe von 2,8 % zum 01.12.2022 berücksichtigt, jedoch ergibt sich auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018G für das Jahr 2023 eine Verringerung um rd. 1,5 Mio. Euro. Dies beeinflusst den Personalaufwand maßgeblich.

Erträge, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, bewilligter Zuwendungen oder gesetzlicher Regelungen als Refinanzierung von Personalaufwendungen vereinnahmt werden, sind in den jeweiligen Produktbereichen veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beispielsweise bei einer Mischzuwendung zu den Personal- und Sachaufwendungen nur ein Teilbetrag einer Bundes- oder Landeszuweisung zur Erstattung des Personalaufwands dient.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Versorgungsaufwendungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Versorgungsaufwendungen	9.063.696	7.191.524	7.194.304	7.200.623	7.200.700	7.200.700
davon Versorgungsbezüge Beamte	5.555.368	5.722.032	5.893.693	5.900.000	5.900.000	5.900.000
davon Beihilfen / Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	1.236.940	1.190.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
davon Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	2.271.388	279.492	611	623	700	700

Die Versorgungsaufwendungen steigen nur marginal an. Während die Versorgungsbezüge der Beamten sowie die Beihilfen für die Versorgungsempfänger einen leicht erhöhten Zuschussbedarf aufweisen, verringern sich die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger entsprechend der Daten aus dem Heubeck-Gutachten sogar um rd. 280.000 Euro.

Insgesamt verringert sich das Volumen des Personaletats, was maßgeblich auf den Berechnungen des Heubeck-Gutachtens zurückzuführen ist, aber auch auf die oben aufgeführten entfallenden Projektstellen im Gesundheitsamt und der endende Zensus.

4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	6.321.914	7.754.115	8.603.289	7.342.664	5.986.889	5.930.039
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.291.756	1.438.654	1.573.900	1.575.500	1.581.000	1.581.600
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	11.744.051	10.350.906	10.912.169	10.479.539	10.659.539	10.399.539
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	35.666.445	39.221.920	41.447.737	39.742.373	39.665.371	39.798.093
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.024.167	58.765.595	62.537.095	59.140.076	57.892.799	57.709.271

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufwandsintensivsten Produktgruppen in Bezug auf den Sach- und Dienstleistungsaufwand.

Aufwandsintensivste Produktgruppen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01.32.02 - Rettungsdienst (Kostenrechnung)	17.109.382	19.238.982	21.450.335	20.192.579	20.393.577	20.598.589
01.35.01 - Zentrale Ausländerbehörde	262.051	680.340	612.000	612.000	612.000	612.000
01.39.01 - Verbraucherschutz	528.286	529.100	558.200	585.200	585.200	585.200
01.39.02 - Veterinärdienst	426.909	505.000	550.000	550.000	550.000	550.000
01.39.03 - Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	642.933	628.350	605.350	621.350	626.350	626.350
01.70.04 - Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	14.581.014	15.202.858	16.357.326	16.357.326	16.357.326	16.357.326
02.40.02 - Schülerbezogene Leistungen	1.577.671	1.700.000	1.780.000	1.780.000	1.780.000	1.780.000
02.50.40 - Jobcenter	6.616.578	5.907.868	5.931.539	5.931.539	5.931.539	5.931.539
02.51.10 - Prävention und Regelangebote	1.453.147	1.475.651	1.496.598	1.289.850	1.289.850	1.289.550
03.20.06 - Gebäude	2.262.776	3.032.175	3.787.000	2.563.325	1.194.500	1.124.500
03.20.07 - Zentraler Service	2.058.195	2.566.000	2.507.000	2.537.000	2.502.000	2.502.000
03.66.02 - Straßenunterhaltung	1.292.975	1.569.700	1.801.700	1.733.450	1.745.200	1.751.950

Ein großer Bestandteil der Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Produktgruppe 32.02 - **Rettungsdienst**. Enthalten sind hier einerseits die durch die weitere Umsetzung des Rettungsbedarfsplans steigenden Betreiberentgelte der Rettungswachen und andererseits auch die zunehmenden Kosten für die Notarztstellung. Auch sorgen steigende

Energiekosten für die Rettungswachen und die Betankung der Fahrzeuge für erhöhte Planansätze in 2023 und den Folgejahren.

Darüber hinaus sind dort auch die Aufwendungen für die um über 1 Mio. Euro gestiegene Entgeltzahlung an die WBC in der **Abfallwirtschaft** (Produktgruppe 70.04) enthalten. Für die Folgejahre wird zunächst nicht mit einer weiteren Änderung geplant.

Bei beiden Bereichen (PG 32.02 und PG 70.04) handelt es sich um Kostenrechnende Einrichtungen, bei denen Kostensteigerungen auch Veränderungen bei den Erträgen (insb. Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) nach sich ziehen.

In der **Produktgruppe 50.40 - Jobcenter** wird hier unter anderem die Weiterleitung der Verwaltungskosten im Rahmen der Delegation der Aufgaben im SGB II an die Städte und Gemeinden abgebildet.

Auch die **Wasser-, Energie- und Reinigungskosten** aus der Produktgruppe 20.07 sind hier enthalten. Zu Details in der Berechnung wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen verwiesen.

Zudem sind hier die **Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen** enthalten.

Bei Produktgruppe 20.06 sind die Maßnahmen an den Kreisgebäuden inklusive der Schulen und Kulturzentren enthalten. Neben jeweils eingeplanten Sockelbeträgen handelt es sich beispielsweise um:

- Sanierung der Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen in Kreishaus 1
- Grundsanierung der sanitären Anlagen und Einrichtungen im Gesundheitsamt Lüdinghausen
- Instandsetzung der Lüftungstechnischen Anlagen in der Sporthalle, Anbau sowie Außenanstrich von Holzfenstern am Richard-von Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen
- Sanierung/Erneuerung der Abwasser-, Sanitärinstallations- und Heizungsleitungen am Pictorius-Berufskolleg in Coesfeld
- digitaler Netzausbau an beiden Standorten der Pestalozzischule in Coesfeld und Dülmen

Für die Folgejahre 2024ff. werden nur wenige spezielle Maßnahmen geplant, sodass der Ansatz von 2023 in die Folgejahre zunächst sinkt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren spezielle kostenintensive Maßnahmen erforderlich werden.

Investive Maßnahmen aus dem Gebäudemanagement sind unter Ziffer 6.1 aufgeführt und in der Teilfinanzplanung der Produktgruppe 20.06 näher beschrieben.

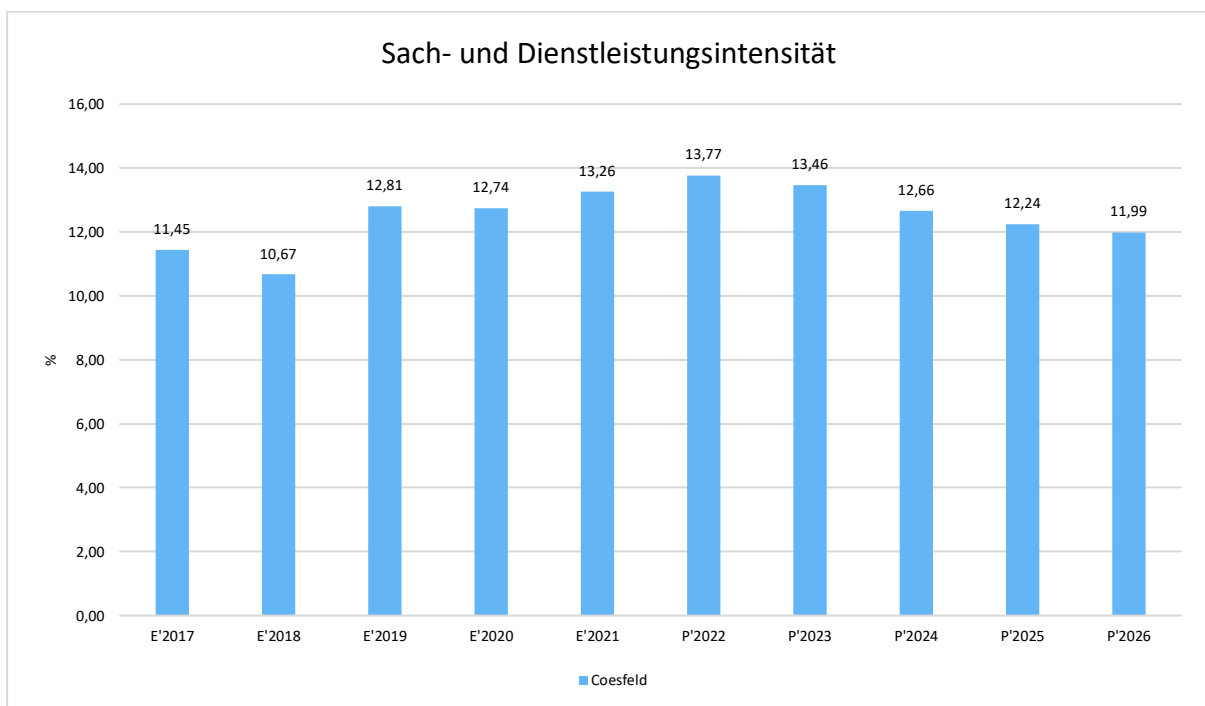
Für die Unterhaltung der Straßen und Radwege sind in der Produktgruppe 66.01 verschiedene Beträge aus Aufwendungen für Salzlieferungen, Wartung der Ampelanlagen, Markierungen,

Verkehrszeichen, Oberflächenbehandlungen/punktuelle Sanierungen usw. zu berücksichtigen. Die mittelfristige Planung sieht dabei ähnliche Ansätze wie im Jahr 2023 vor.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	10.371.205	11.645.276	11.237.877	12.556.578	12.858.384	13.954.184
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	944.854	--	--	--	--	--
Abschreibungen gesamt	11.316.059	11.645.276	11.237.877	12.556.578	12.858.384	13.954.184

Schwerpunktmäßig fallen Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen (insb. Straßen und Radwege) an, aus dem auch der Großteil des Anlagevermögens des Kreises Coesfeld besteht. Hinzu kommen beispielsweise die Abschreibungen für das Inventar und die Gebäude der kreiseigenen Schulen, Rettungswachen, Kulturzentren und Verwaltungsstandorte. Eine Verschiebung bei den Investitionen beim Rettungsdienst führt von 2022 nach 2023 zunächst zu einem Absinken des Planansatzes. Der Anstieg in den Folgejahren ist durch die Fertigstellung von Straßenbaumaßnahmen und durch die Fertigstellungen im Bereich des Rettungsdienstes begründet.

Die Planansätze für die Abschreibungen des Umlaufvermögens (i.d.R. Forderungskorrekturen) sind bei den Wertberichtigungen auf Forderungen in der Zeile sonstige ordentliche Erträge in der Produktgruppe 21.00 enthalten.

4.5 Transferaufwendungen

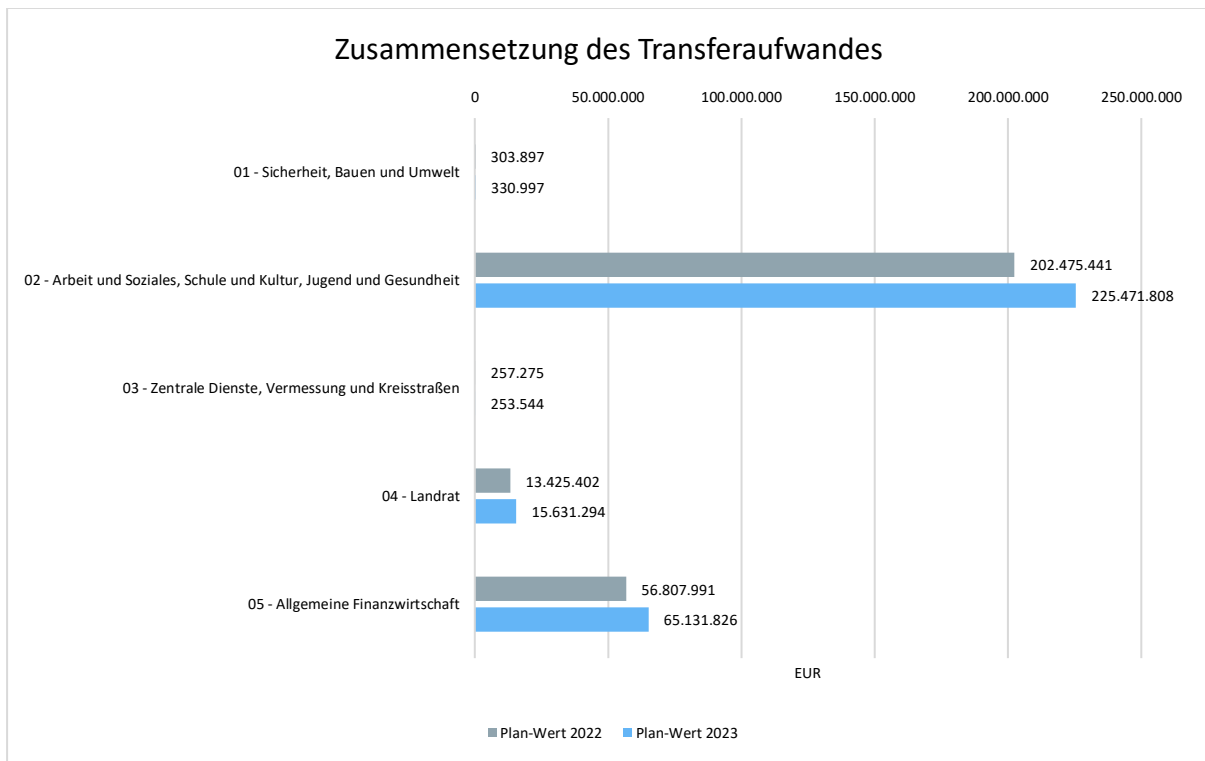
Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Zusammensetzung gesamter Transferaufwand nach Produktgruppen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01.32.02 - Rettungsdienst (Kostenrechnung)	2.556	2.557	2.557	2.557	2.557	2.557
01.32.03 - Feuerschutz, Großschadenslagen	22.376	26.196	26.196	26.196	26.196	37.292
01.32.04 - Ausländerangelegenheiten	181	--	--	--	--	--
01.36.01 - Verkehrssicherung	28.730	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
01.70.02 - Natur- und Bodenschutz	223.206	232.644	254.644	244.644	244.644	244.644
01.70.03 - Gewässerschutz	7.620	7.500	7.600	7.600	7.600	7.600

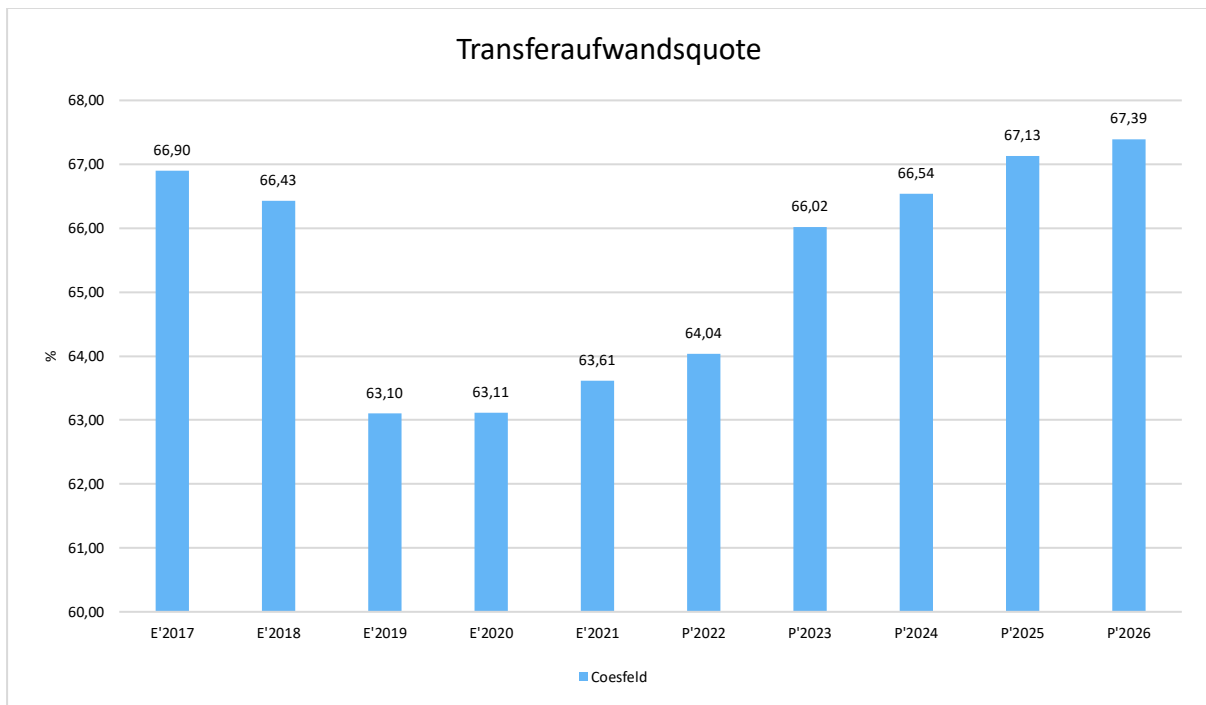
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02.40.01 - Leistungen der Schulen	883.439	983.703	1.403.103	1.418.103	1.433.103	1.443.103
02.40.03 - Serviceleistungen	109.704	83.717	100.000	100.000	100.000	100.000
02.40.04 - Schulamt	360	9.700	5.000	5.000	5.000	5.000
02.40.05 - Kulturzentren, überörtliche Arbeit	85.655	174.348	174.348	174.348	174.348	174.348
02.50.10 - Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	20.661.031	21.149.542	29.589.615	30.271.521	30.755.702	31.426.573
02.50.20 - Ambulante Leistungen	6.271.237	6.929.000	7.509.000	7.764.000	8.029.000	8.299.000
02.50.30 - Stationäre Pflege	14.412.132	13.104.000	12.717.500	12.902.500	13.037.500	13.197.500
02.50.40 - Jobcenter	56.263.916	61.207.838	71.383.142	72.408.457	74.193.632	75.750.787
02.51.10 - Prävention und Regelangebote	79.116.193	80.178.086	83.666.495	84.339.643	85.015.246	85.576.589
02.51.20 - Hilfen zur Erziehung	13.076.083	14.285.000	14.395.000	14.691.000	14.988.000	15.286.000
02.51.30 - Sonstige Leistungen	3.037.146	3.209.800	3.306.800	3.369.220	3.436.148	3.503.085
02.53.30 - Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	197.573	237.920	237.920	237.920	237.920	237.920
02.53.50 - Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	877.094	922.787	983.885	983.885	983.885	983.885
03.20.07 - Zentraler Service	12.368	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
03.66.01 - Verkehrsflächen	241.917	244.275	240.544	256.933	264.914	272.269
04.00.02 - Kommunales Integrationszentrum	334.465	1.014.341	631.720	430.500	430.500	430.500
04.01.02 - Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	963.345	990.984	1.046.759	1.046.759	1.048.759	1.050.759
04.01.06 - Kreistagsbüro	50.051	49.113	46.113	46.113	46.113	46.113
04.01.07 - Nahverkehrsplanung ÖPNV	10.959.878	11.345.564	13.893.802	11.804.422	11.575.635	11.506.940
04.02.01 - Gleichstellung	12.900	25.400	12.900	12.900	12.900	12.900
05.21.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft	56.012.316	56.807.991	65.131.826	68.195.816	71.428.730	74.684.174

Aufgeteilt auf die verschiedenen Budgets stellt sich die Verteilung wie folgt dar:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



4.5.1 Budget 2 - Sozialtransferaufwendungen

Im Bereich von Budget 2 entstehen die größten Transferaufwendungen. Die wesentlichen Positionen werden nachfolgend (nach Produktgruppen gegliedert) erläutert. Die Prognose für die mittelfristige Planung stellt sich enorm schwierig dar, da zu viele externe Faktoren eine Rolle spielen.

Erläuterungen der wichtigsten Produktgruppen:

Produktgruppe 50.10 - Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

In der Produktgruppe 50.10 wird in der Haushaltsplanung 2023 gegenüber dem Vorjahresansatz mit einer deutlichen Erhöhung der Transferaufwendungen gerechnet. Diese Produktgruppe umfasst im Wesentlichen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen sowie die Krankenhilfe nach dem SGB XII.

Die erheblichen Steigerungen bei den Aufwendungen um rd. 8,6 Mio. Euro beruhen zu großen Teilen auf den Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine. In der Folge ist eine Vielzahl von Menschen aus der Ukraine auch in das Gebiet des Kreises Coesfeld geflohen. Nach erfolgtem Rechtskreiswechsel seit dem 01.06.2022 sind auch einige der Schutzsuchenden den Leistungen des 3. bis 5. Kapitels des SGB XII zuzuordnen. Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird für das Jahr 2023 ein Anstieg um 80 Fälle

prognostiziert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Menschen, die in der Ukraine bereits einen Rentenanspruch haben und somit hier keine Leistungen des SGB II erhalten können. Gleichzeitig besteht bei dieser Gruppe aufgrund des Alters noch kein Anspruch auf Grundsicherung im Alter.

Bei der Grundsicherung im Alter geht die Planung von einem Anstieg der Fallzahlen um 100 Fälle aus; hierbei erfolgt jedoch eine vollständige Kostenübernahme der Regelleistungen sowie der Unterkunftskosten durch den Bund.

Viele der Schutzsuchenden, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, sind nicht vorrangig krankenversichert, sondern anspruchsberechtigt nach dem 5. Kapitel des SGB XII (Krankenhilfe). Hier wird in der Planung von 150 betroffenen Personen ausgegangen, die zusätzlich Krankenhilfe beanspruchen werden.

Die Haushaltsbelastungen (Mehraufwendungen abzüglich entsprechender Erstattungen) aufgrund des Ukraine-Krieges fließen in die Nebenrechnung ein.

Neben den Fallzahlsteigerungen wird in der Planung bei den Fällen des SGB XII auch mit erheblich steigenden Kosten je Fall gerechnet. Berücksichtigt werden dabei neben deutlich steigenden Regelsätzen auch erhebliche Mehraufwendungen für Heizkosten der Leistungsbeziehenden.

Produktgruppe 50.30 - Stationäre Pflege

Im Bereich der stationären Pflege wird der Ansatz der Transferaufwendungen insgesamt gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 400.000 Euro reduziert. Aufgrund einer umfangreichen Pflegereform waren die Ansätze bereits im vergangenen Jahr deutlich reduziert worden, da Pflegebedürftige in Einrichtungen seit 2022 Leistungszuschläge der Pflegekassen erhalten. Die Ansatzermittlung war seinerzeit mit erheblichen Risiken verbunden und es zeigt sich nunmehr, dass im voraussichtlichen Ergebnis die Ansätze zu hoch waren.

Mit den weiteren Stufen der Pflegereform ist jedoch wieder mit steigenden Aufwendungen zu rechnen. Vergütungsvereinbarungen können nur mit tarifgebundenen Einrichtungen geschlossen werden und es gibt Veränderungen bei den Personalschlüsseln.

Darüber hinaus werden sich auch steigende Kosten für Energie sowie der allgemeinen Inflation in den Pflegeaufwendungen abbilden und zu erhöhten Aufwendungen führen.

Auch wenn hier gegenüber dem Vorjahresansatz reduziert wird, steigen die Kosten dennoch gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2022.

Produktgruppe 50.40 - Jobcenter

Auch für den Bereich des Jobcenters wird mit deutlichen Aufwandssteigerungen für das Jahr 2023 gerechnet. Steigende Fallzahlen aufgrund der ukrainischen Schutzsuchenden sowie die deutlich steigenden Regelsätze im Rahmen des Bürgergeldes führen bei den Regelleistungen sowie den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (KdU) zu einer Ansatzsteigerung um rd. 10,1 Mio. Euro; die Transferaufwendungen in diesem Bereich werden nunmehr mit insgesamt etwa 62,6 Mio. Euro geplant. Die hierin enthaltenen KdU sind in einer Höhe von 25,9 Mio. Euro geplant, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 5,4 Mio. Euro bedeutet. Diese Aufwendungen werden, anders als die Regelleistungen im SGB II, nur anteilig vom Bund getragen und im Übrigen hier über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Städten und Gemeinden abgerechnet (s. Hinweise zu Ziff. 3.1.4 des Vorberichtes). Die Ukraine-bedingten Nettoaufwendungen werden jedoch nicht über den Vertrag abgedeckt, sondern entsprechend den Vorgaben des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW (NKF-CUIG) behandelt und beim Kreis als Aufgabenträger isoliert.

Die Planung für das Jahr 2023 sieht bei den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) allein durch den Zuzug ukrainischer Schutzsuchender eine Steigerung der Bedarfsgemeinschaften (BG) gegenüber dem Stand vor Kriegsbeginn um 600 BG auf 4.300 BG vor. Neben dieser Fallzahlentwicklung wird in der Planung der KdU für das Haushaltsjahr 2023 auch mit einer Steigerung der hierin enthaltenen Heizkosten mit einem Faktor von 2,5 geplant.

Abzuwarten bleiben die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Bürgergeld, welches zum 01.01.2023 eingeführt werden soll.

Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote

Im Bereich der Kindertagesbetreuung sind für 2023 Betriebskostenzuschüsse für kommunale Träger in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro und für freie Träger in Höhe von 74,7 Mio. Euro geplant.

Basis für die Ansatzplanung 2023 war der Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2022/23 (01.08.2022 – 31.07.2023). Ohne Berücksichtigung von Quotenanstiegen oder Wanderungsgewinnen wurde dieser für den Zeitraum vom 01.08.2023 – 31.12.2023 mit den aktuellen Kindpauschalen hochgerechnet. Da die Pauschalen für jedes Kindergartenjahr unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst werden, wurde hierbei ab dem 01.08.2023 eine Erhöhung der Kindpauschalen in Höhe von 1,02 % unterstellt. Dies entspricht der Fortschreibungsrate des Kindergartenjahres 2022/23. Erfahrungsgemäß ergeben sich in jedem Kita-Jahr zusätzliche Aufwendungen für die erhöhten Pauschalen, die für Kinder mit Behinderungen zu zahlen sind. Die Höhe der zusätzlich zu zahlenden Pauschalen kann vorab nicht kalkuliert werden, da die notwendigen Unterstützungsbedarfe erst im laufenden Kita-

Jahr erkannt werden. Um das Risiko, welches sonst im Laufe der Haushaltsausführung konkreter wird und somit unweigerlich zu einer Budgetverschlechterung führt, zu reduzieren, wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von 500.000 Euro einkalkuliert.

Produktgruppe 51.20 - Hilfen zur Erziehung

Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen nach dem 2. Kapitel des SGB VIII sind hier sowohl für die stationären als auch für die teilstationären und ambulanten Angebote enthalten. Die Aufwendungen in diesem Bereich sind schwer kalkulierbar und können starken Schwankungen unterliegen. Die Ansatzplanung erfolgte anhand der Prognose im laufenden Haushaltsjahr. Der Ansatz liegt bei rd. 14,4 Mio. Euro.

4.5.2 Budget 4 - Landrat

Nahverkehrsplanung ÖPNV

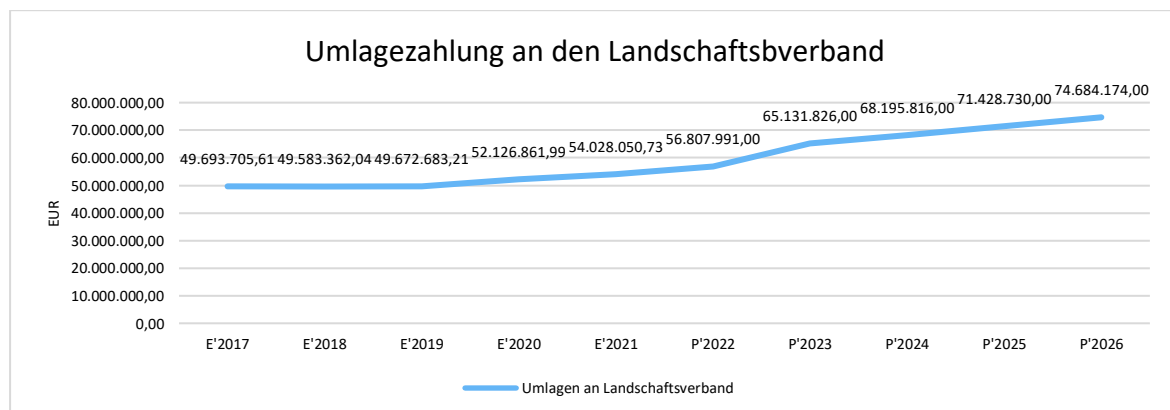
In der Produktgruppe 01.07 - Nahverkehrsplanung ÖPNV steigen die Aufwendungen um ca. 2,6 Mio. Euro auf 13,58 Mio. Euro, beispielsweise im Bereich der Aufwundersätze der RVM für die Regionalverkehre oder für die Linienbündel COE 2b, an. Aufgrund der unter Ziffer 3.1.4 beschriebenen gestiegenen Erträge durch die Zuwendungen aus dem Teilraumkonto des ZVM beim NWL erhöhen sich auch die Transferaufwendungen um den entsprechenden Betrag, da diese Mittel 1:1 für die Durchführung von ÖPNV-Projekten verwandt werden.

4.5.3 Budget 5 - Umlagezahlung an den Landschaftsverband

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an den Landschaftsverband

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Umlagen an Landschaftsverband	56.807.991	65.131.826	8.323.835 ↗



Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erhebt von seinen Mitgliedskörperschaften jährlich eine Landschaftsumlage.

Der Haushaltsplan des LWL 2023 befindet sich aktuell im politischen Beratungsverfahren (Landschaftsausschuss 28.11.2022, Beschlussfassung Landschaftsversammlung 20.12.2022). Im Haushaltsplanentwurf (Einbringung am 29.09.2022) sah der LWL auf Grundlage eigens ermittelter KFA-Daten einen Hebesatz zur Landschaftsumlage für 2023 mit 16,40 % vor. Zwischenzeitlich wurde dieser Prozentsatz durch weitere Aufwands- und Ertragsveränderungen und auf Grundlage der nunmehr vorliegenden Modellrechnung zum GFG auf 16,20 % nach unten korrigiert.

Neben den bereits in der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2022 dargestellten Entwicklungen zeichnen sich zusätzliche Finanzbedarfe beim LWL ab. Für den Kreis Coesfeld bedeutet dies einen Anstieg der Landschaftsumlage in Höhe von rund 8,3 Mio. Euro.

Nach aktuellem Stand ergibt sich die Berechnung der Zahlbeträge für den Kreis Coesfeld wie folgt:

Landschaftsumlage	Ansatz Entwurf LWL 2023 auf Basis der Modellrechnung vom 31.10.2022	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Umlagegrundlagen Vorjahr in Euro		402.048.306	412.059.309	426.440.179
Veränderungsrate gegenüber Vorjahr		2,49%	3,49%	3,02%
lt. LWL-Steigerungsraten				
Umlagegrundlagen in Euro	402.048.306	412.059.309	426.440.179	439.318.672
Hebesatz in %	16,20	16,55	16,75	17,00
Zahlbetrag in Euro	65.131.826	68.195.816	71.428.730	74.684.174
Vergleich Zahlbetrag Landschaftsumlage zum Vorjahr in Euro	8.323.835	3.063.990	3.232.915	3.255.445

Auch für die Folgejahre ist nach den Prognosen des LWL mit weiter deutlich steigenden Zahlbeträgen für die Landschaftsverbandsumlage zu rechnen.

Begründet werden die erhöhten Finanzbedarfe in allen Jahren seitens des LWL hauptsächlich mit gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen, erhöhten Aufwendungen für die Eingliederungshilfe sowie Sachkostensteigerungen.

Bei der mittelfristigen Finanzplanung wird vom LWL in einer Information vom 05.12.2022 von den unten stehenden Daten ausgegangen.

Dabei wird vom LWL bei den Umlagegrundlagen von folgenden Steigerungsraten ausgegangen (in Klammern sind die Steigerungsraten aus dem Orientierungsdaten Erlass vom 24.11.2022):

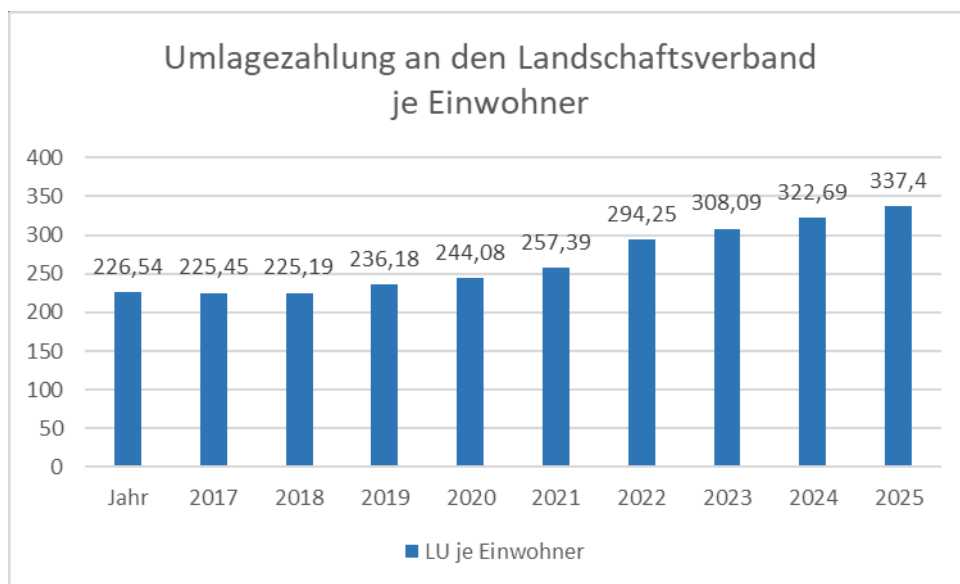
- für das Jahr 2024: +2,49% (+ 3,53 %)
- für das Jahr 2025: +3,49 % (+ 5,41 %)
- für das Jahr 2026: +3,02 % (+ 4,21 %).

Im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens werden seitens des LWL regelmäßig speziellere Steigerungsraten zugrunde gelegt. Vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen und der damit verbundenen möglichen negativen konjunkturellen Auswirkungen wurden geringfügige Abschlüsse gegenüber den Orientierungsdaten vorgenommen. Da dies für den Finanzbedarf des LWL zugrunde gelegt wurde, werden deren speziellere Steigerungsraten bei der Berechnung übernommen.

Die Verabschiedung der Haushaltsdaten des LWL für das Jahr 2023 ist für den 20.12.2022 vorgesehen.

Umlagezahlung an den Landschaftsverband je Einwohner

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an den Landschaftsverband objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zur Einwohnerzahl des Kreises gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wie sich die Umlagezahlung je Einwohner entwickelt.



4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	709.536	1.481.268	1.361.470	1.328.548	1.324.001	1.326.775
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.890.740	1.738.023	1.982.057	1.982.457	1.973.575	1.972.775
Geschäftsaufwendungen	6.851.404	7.949.111	8.523.828	8.373.874	7.973.449	7.891.322
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	781.837	905.297	938.967	938.967	938.967	938.967
Wertberichtigungen auf Forderungen	6.831	450.000	550.000	550.000	550.000	550.000
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.883.835	346.350	332.350	314.350	303.550	288.550
Summe sonstiger ordentlicher Aufwendungen	22.124.182	12.870.050	13.688.672	13.488.196	13.063.542	12.968.389

Die aufwandsintensivsten Produktgruppen zeigt die folgende Tabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen nach aufwandsintensivsten Produktgruppen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01.32.02 - Rettungsdienst (Kostenrechnung)	3.133.282	560.966	585.587	585.587	585.587	585.587
01.35.01 - Zentrale Ausländerbehörde	437.275	660.309	666.440	654.591	653.767	653.767
02.40.01 - Leistungen der Schulen	1.607.082	1.423.306	1.268.173	1.209.679	1.105.821	1.062.101
02.50.40 - Jobcenter	3.860.208	728.831	873.402	873.402	873.402	873.402
03.11.01 - Personalwirtschaft	542.697	797.677	748.966	726.132	723.637	723.637
03.11.03 - Informationstechnologie	491.629	612.600	726.425	726.425	726.425	726.425
03.20.07 - Zentraler Service	1.517.965	1.401.137	1.528.322	1.528.322	1.523.322	1.522.322
04.01.02 - Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	629.226	896.930	687.022	610.288	296.321	286.521
04.01.06 - Kreistagsbüro	849.211	895.442	995.043	1.013.743	1.034.683	1.001.243
05.21.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft	0	450.000	550.000	550.000	550.000	550.000

Produktgruppe 40.01 - Leistungen der Schulen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Schulen liegen bei rund 1,27 Mio. Euro und sinken voraussichtlich in den Folgejahren geringfügig. Neben den IT-Aufwendun-

gen und den Mietaufwendungen sind hier auch die Kosten für Verbrauchsmaterial und sämtliche konsumtive Beschaffungen enthalten. Die Aufwendungen werden jährlich in ähnlicher Höhe eingeplant.

Produktgruppe 20.07 - Zentraler Service

Die Versicherungsbeiträge stellen den größten Anteil der Aufwendungen dar. Daneben sind beispielsweise auch Kosten für Porto und Beschaffungen der gesamten Kreisverwaltung enthalten. Die Ansätze hierfür liegen insgesamt bei rund 1,5 Mio. Euro und verändern sich über die Jahre kaum.

Sonstige Produktgruppen (PG)

Im Bereich des Kreistagsbüros (PG 01.06) werden u. a. die Aufwendungen für den Kreistag, die Ausschüsse und Beiräte abgebildet. Die Entschädigungszahlungen an die Ehrenamtlichen steigen aufgrund der Regelungen in der Entschädigungsverordnung leicht an.

In diesem Bereich sind auch die Aufwendungen für die Informationstechnologie (PG 11.03) enthalten. Einerseits sinken dort die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial, geänderter Vertragsbedingungen und Einsparungen bei den Farbdrukken. Andererseits steigen die Kosten für die Instandhaltung und Wartung der Hardware, dessen Bestand stetig wächst.

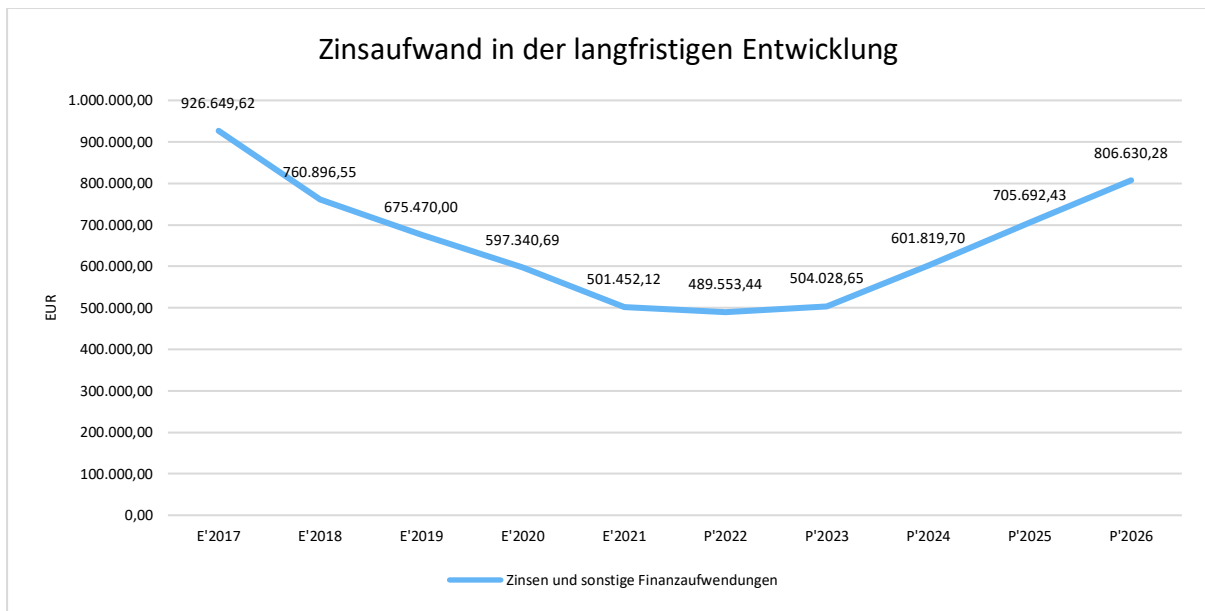
In allen anderen Produktgruppen bewegen sich die Aufwendungen auf einem vergleichbaren Niveau zum Vorjahr.

4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung des Zinsaufwands und der sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

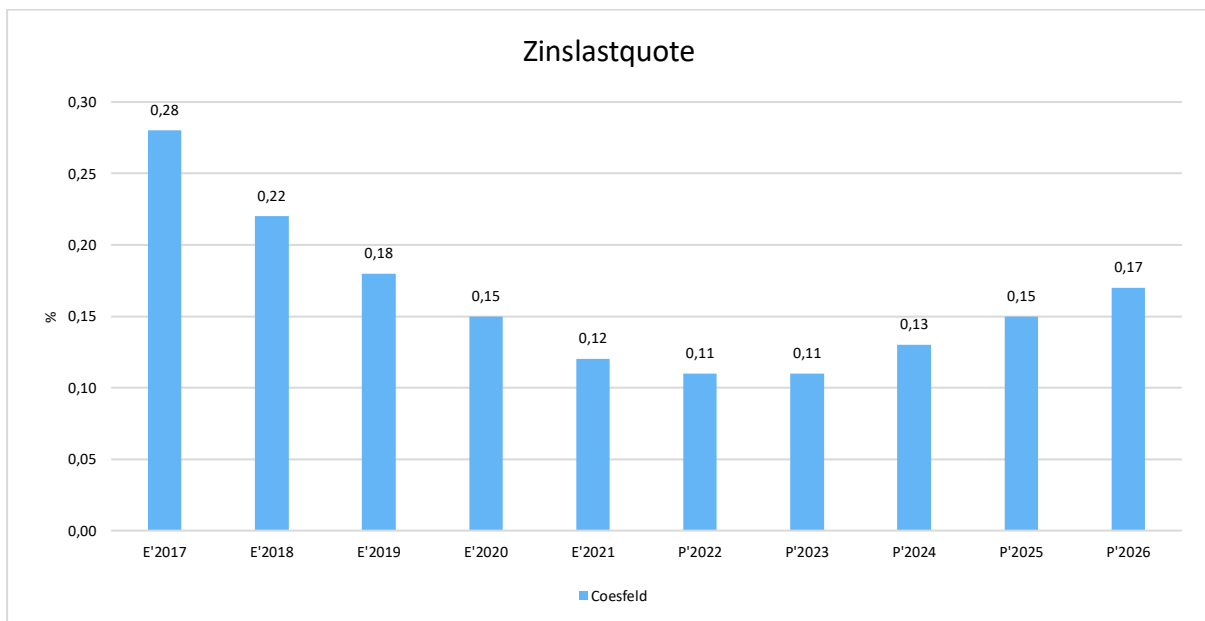
	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	489.553	504.029	14.475 ↗



Die Zinsbelastungen des Kreises Coesfeld für Investitionskredite steigen nach vielen Jahren des Rückgangs wieder an, da anzunehmen ist, dass sich die Zinssätze für neu abzuschließende Verträge erhöhen werden. Auch steigt der Schuldenstand durch die Aufnahme neuer Investitionskredite wieder an (vgl. hierzu Ziffer 6.2).

Zinslastquote

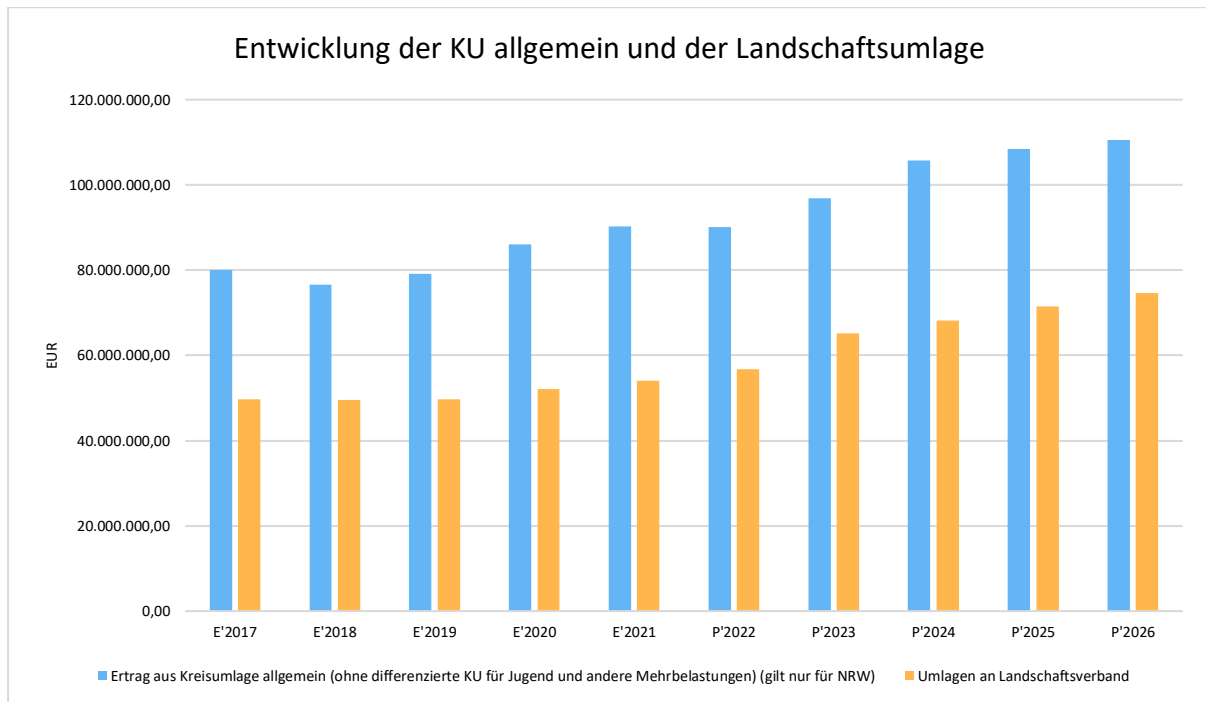
Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



4.8 Korrelation von Kreisumlageerhebung und Landschaftsumlage

In der Gesamtheit betrachtet werden die Aufwendungen des Kreises durch die Entwicklung der sozialen Aufwendungen dominiert. Zu den sozialen Aufwendungen im weiteren Sinne zählen direkte Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (SGB II) sowie die Belastung durch Sozialleistungen aus den Umlagezahlungen des Kreises an Gemeindeverbände (Landschaftsumlage).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Kreisumlage allgemein im Vergleich zur Landschaftsumlage von 2017 bis 2026:



Hinweis: Bei den Beiträgen für die Jahre ab 2022 handelt es sich um Ansätze.

Diese Grafik macht deutlich, dass ein Großteil des Aufkommens aus der Kreisumlage allgemein (in 2023 = rund 67 %) an den LWL abzuführen ist.

Die steigenden Sozialtransferaufwendungen korrelieren mit dem steigenden Finanzierungsbedarf des Kreises durch Erträge aus der Kreisumlage allgemein.

5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, das nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Ordentliches Ergebnis	-2.043.666	-6.057.731	-4.014.065 ↓
Finanzergebnis	-409.336	-431.733	-22.397 ↓
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-2.453.002	-6.489.464	-4.036.462 ↓
Außerordentliches Ergebnis	833.476	1.129.464	295.988 ↑
Jahresergebnis	-1.619.526	-5.360.000	-3.740.474 ↓

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliches Ergebnis	2.356.153	-2.043.666	-6.057.731	-3.185.745	-3.105.150	-2.777.088
Finanzergebnis	-247.050	-409.336	-431.733	-543.160	-656.726	-766.158
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	2.109.102	-2.453.002	-6.489.464	-3.728.905	-3.761.876	-3.543.246
Außerordentliches Ergebnis	647.924	833.476	1.129.464	3.728.905	3.761.876	3.543.246
Jahresergebnis	2.757.026	-1.619.526	-5.360.000	0	0	0

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	399.612.792	414.508.668	440.474.665
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	395.960.999	405.471.963	450.758.760
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.651.793	9.036.705	-10.284.095
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.867.117	9.995.008	11.880.767
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.953.351	21.096.054	31.660.543
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.086.233	-11.101.046	-19.779.776
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-7.434.441	-2.064.341	-30.063.870
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000.000	5.000.000	5.000.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.018.780	2.539.388	2.686.702
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.018.780	2.460.612	2.313.298
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-9.453.221	396.271	-27.750.572
Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	-40.235	--	--

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.226.708	9.470.508	11.244.542	14.154.162	14.582.222	18.003.292
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	68.644	13.000	124.000	2.500	4.000	5.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.188.482	--	--	--	--	--
Rückflüsse von Ausleihungen	3.088.628	311.500	312.225	314.986	315.108	293.399
Beiträge und ähnliche Entgelte	294.656	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	14.867.117	9.995.008	11.880.767	14.671.648	15.101.330	18.501.691

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	622.545	2.586.305	911.305	911.305	911.305	911.305
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.004.348	1.285.000	2.955.000	885.000	735.000	1.200.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	4.930.356	4.513.378	4.048.937	3.303.764	4.567.482	7.092.739
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	10.043.896	5.871.371	3.170.801	3.132.326	3.132.325	3.100.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.986.405	6.840.000	20.574.500	32.398.500	29.646.500	19.807.500
Sonstige investive Auszahlungen	365.800	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	25.953.351	21.096.054	31.660.543	40.630.895	38.992.612	32.111.544

Investive Einzahlungen

Die investiven Einzahlungen bestehen hauptsächlich aus Landesförderungen oder Kostenbeteiligungen für Straßenbaumaßnahmen in Höhe von insg. rund 6 Mio. Euro. Hinzu kommen neben der Investitionszuschuss, der Schul- und Bildungszuschuss (zusammen 3,4 Mio. Euro) weitere Einzelförderungen oder Kostenerstattungen.

Details dazu sind jeweils den einzelnen Erläuterungen zu den Investitionen in den Teilplänen zu entnehmen.

Investive Auszahlungen

Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften

Im Bereich der Gebäudewirtschaft (Produktgruppe 20.06) sind nachstehend die kostenintensivsten Vorhaben abgebildet:

Vorhaben	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro
Neubau Rettungswache Billerbeck	-331.000			
Neubau Rettungswache Nottuln	-127.000	-507.000		
Neubau Rettungswache Olfen	-100.000	-97.000	-726.000	
Neubau Rettungswache Dülmen	-2.500.000	-2.970.000	-1.275.000	-61.000
Erweiterung Rettungswache Senden	-300.000	-240.000		
Umbau Rettungswache Coesfeld			-400.000	-2.014.000
Neubau Rettungswache Lüdinghausen	-2.800.000	-2.134.000	-494.000	
Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Dülmen	-1.000.000	-3.200.000	-6.355.000	-2.946.000
Mobilitäts- und Parkstation 'Altes Freibad'	-500.000	-3.500.000	-1.300.000	
Erweiterung Kreisbauhof	-700.000			
Erwerb Grundstücke für kreiseigene Zwecke	-2.500.000			
Errichtung einer Wohnanlage in Lüdinghausen	-500.000	-5.500.000	-4.000.000	
Erweiterung Kreishaus I einschl. Kreisleitstelle	-416.500	-2.900.500	-3.896.500	-386.500

Einzelheiten sind den Erläuterungen im Rahmen des Teilfinanzplans zu entnehmen.

Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Im Bereich Straßenbau und -unterhaltung sollen die Ziele, mindestens eine ausreichende Qualität der Straßeninfrastruktur zu erreichen und langfristig zu erhalten sowie der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, weiterverfolgt werden.

Die Ansatzplanungen im investiven Bereich für die Jahre 2023 - 2026 umfassen Fahrbahnerneuerungen von ca. 10 - 12 km pro Jahr. Dies entspricht einer Reinvestitionsquote von 100%. Die Einplanung und Abstimmung der Maßnahmen erfolgt entsprechend dem Straßenbauprogramm für Fördermaßnahmen sowie eigenfinanzierte Deckenerneuerungen.

Neben der Erneuerung der bestehenden Kreisstraßen soll der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur aufgrund zusätzlicher Fördermöglichkeiten aus dem Sonderprogramm Stadt & Land in den nächsten 2 - 3 Jahre stärker fokussiert werden. Es ist geplant, aus dem Radwegebauprogramm ca. 4,5 km Radwege pro Jahr umzusetzen. Zudem umfasst die Ansatzplanung bis Ende 2023 die grundhafte Erneuerung von ca. 10 km bestehender Radwege.

Zur Umsetzung der Maßnahmen wurden vom Bund/Land zusätzliche Fördermittel bereitgestellt. Das Förderprogramm für 2022 umfasst ein Volumen von 6,9 Mio. Euro im kommunalen Straßenbau (Bausumme = 9,9 Mio. Euro) sowie im Bereich der Nahmobilität 6,3 Mio. Euro (Bausumme = 7,0 Mio. Euro). Es gilt, dies mittelfristig umzusetzen.

Am Bauhof soll das alte Radwegefahrzeug (Ladog / Baujahr 2014 / 9.000 Betriebsstunden) ersetzt werden. Mit zunehmender Nutzung des Fahrrades als Alternative zum Auto sind die Anforderungen an das Radwegenetz gestiegen. Insofern sind die Radwege regelmäßig zu säubern und die Banketten zu schneiden. Darüber hinaus ist auch der Winterdienst aufgrund der gestiegenen Nutzung auszuweiten. Soweit möglich soll bei der Beschaffung die EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge Berücksichtigung finden.

Sonstige wichtige Investitionen im Jahr 2023 (mit Ausblick in die Folgejahre)

Budget 1

Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung

Im Bereich der Sicherheit und Ordnung werden u.a. folgende Maßnahmen in 2023 und den Folgejahren vorgesehen:

- Bei der Beschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen wird von einer Auszahlung in Höhe von rund 0,36 Mio. Euro ausgegangen. Für 2024 sind keine Neubeschaffungen geplant. In 2025 sollen wieder Fahrzeuge beschafft werden.
- Für die Ausstattung der Rettungswachen sind in 2023 rund 0,29 Mio. Euro (inkl. Notstromversorgung, Mobiliar) vorgesehen. Der Ansatz für die Folgejahre sinkt, da in 2023 die zusätzliche Beschaffung von Notstromaggregaten ohne eine Fortsetzung in die Folgejahre vorgesehen ist.
- Die Fachplanung für die Leitstellentechnik im Erweiterungsbau ist in 2023 mit rund 0,18 Mio. Euro eingeplant. Für 2024 sind dann lediglich 0,08 Mio. Euro vorgesehen. In 2025 und 2026 steigen die Ansätze deutlich an.

Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde:

Für die Anschaffung und den Umbau von Personentransportwagen sind Auszahlungen in Höhe von rund 0,54 Mio. Euro geplant. Für die Folgejahre sind folgende Beträge vorgesehen: 2024: 0,15 Mio. Euro, 2025: 0,3 Mio. Euro, 2026: 0,8 Mio. Euro. Sämtliche Investitionen werden von der Bezirksregierung vollständig erstattet.

Produktbereich 36 - Straßenverkehr

Für die Neubeschaffung von mobilen und stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen werden in 2023 rund 0,28 Mio. Euro benötigt. In den Folgejahren sind nur noch Beschaffungen von stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen mit einem Betrag von jeweils 0,2 Mio. Euro vorgesehen.

Produktbereich 70 - Umwelt

Für den Erwerb und die Modernisierung der Füchtelner Mühle ist in 2023 eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 0,35 Mio. Euro vorgesehen. In 2024 kommen weitere 0,25 Mio. Euro hinzu. Der Kreis Coesfeld erhält hierfür eine hälftige Kostenerstattung von der Stadt Olfen.

Zudem ist für den Flächenkauf aus Ersatzgeldern jährlich ein Betrag von 0,20 Mio. Euro eingeplant. Entsprechende Einzahlungen werden ebenfalls eingeplant.

Budget 2

Im Budget 2 werden u.a. die Investitionen der kreiseigenen Schulen (inkl. Digitalpakt) abgebildet. Für die Beschaffung von Schul-Ausstattung ist ein Betrag in Höhe von 0,5 Mio. Euro als investive Auszahlung vorgesehen. Der Wert steigt für 2024 geringfügig an.

Budget 3

Im Budget 3 bilden neben den oben bereits erläuterten Investitionen aus dem Produktbereich 20 die investiven Auszahlungen in Produktbereich 11 einen Schwerpunkt. Hier sind im Personalbereich für den Erwerb von Finanzanlagen für Pensionsrückstellungen jährlich rund 3,1 Mio. Euro vorgesehen. Hinzu kommt aus dem IT-Bereich die Beschaffung von Hard- und Software sowie von Lizenzen in Höhe von jährlich insgesamt rund 0,4 bis 0,5 Mio. Euro.

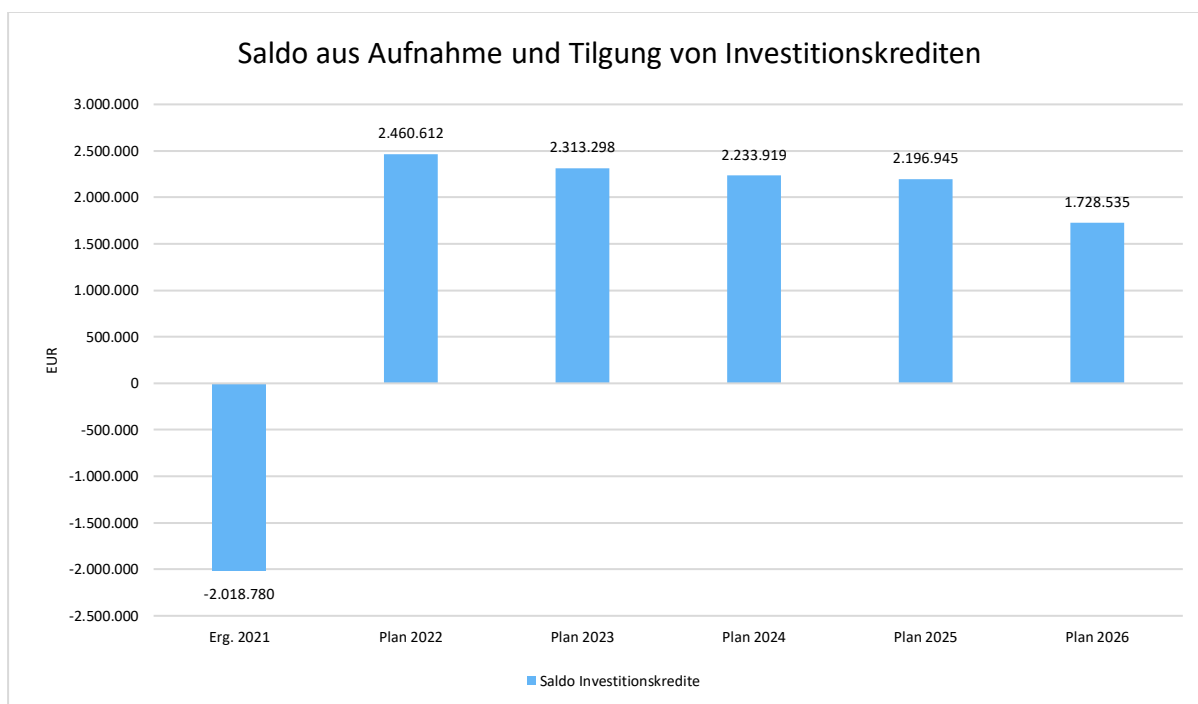
6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kreditaufnahmen für Investitionen	500.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Aufnahme von Liquiditätskrediten	3.500.000	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	4.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Tilgung von Investitionskrediten	2.518.780	2.539.388	2.686.702	2.766.081	2.803.055	3.271.465
Tilgung von Liquiditätskrediten	3.500.000	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	6.018.780	2.539.388	2.686.702	2.766.081	2.803.055	3.271.465
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.018.780	2.460.612	2.313.298	2.233.919	2.196.945	1.728.535

Hinsichtlich der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten zeichnet sich folgende Entwicklung ab (geplante Netto-Neuverschuldung):



Kreditbedarfsberechnung

Die Kreditbedarfsberechnung wird als Anlage beigefügt.

6.3 Entwicklung der Kassenlage / Liquidität

Kassenlage im Haushaltsjahr 2022

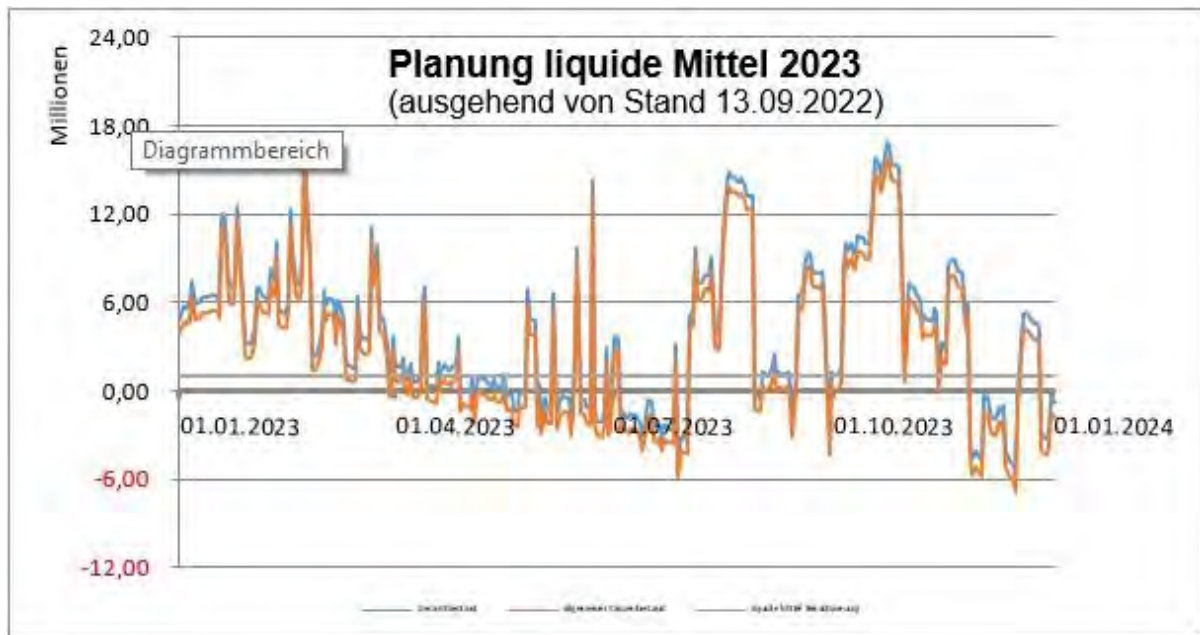
Der Mittelabfluss in 2022 ist bislang wesentlich geringer ausgefallen, als in der Finanzplanung ursprünglich vorgesehen. Liquiditätskredite mit fester Laufzeit mussten bisher nicht in Anspruch genommen werden.

Der Kassenbestand zum Zeitpunkt der Berichterstellung (13.09.2022) belief sich auf rd. 14,5 Mio. Euro. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich in den liquiden Mitteln zum einen rd. 2,5 Mio. Euro aus Mitteln der Rekultivierungsrücklage befinden und ferner fremde Mittel, also z. B. Mittel des Landeshaushalts in Höhe von ca. 8,0 Mio. Euro enthalten sind.

Durch Ermächtigungsübertragungen (Ausgabeermächtigungen aus Vorjahren, die in kommenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen und damit zu einer Verringerung der liquiden Mittel führen werden) waren nach 2022 rund 25,25 Mio. Euro im konsumtiven Bereich und rund 47,36 Mio. Euro für investive Zwecke übertragen worden. Allein die übertragenen Auszahlungsermächtigungen überschritten das Gesamtvolumen der liquiden Mittel erheblich.

Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2023

Ausgehend vom aktuellen Bestand der liquiden Mittel, der voraussichtlichen Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres wird auf Basis der durchschnittlichen Bewegungen in den vergangenen Jahren und Finanzplanungsdaten aus dem Haushalt 2022 der Ausblick auf die Kassenliquidität des Haushaltsjahres 2023 im nachfolgenden Diagramm dargestellt.



Da die Zeitpunkte für den Mittelabfluss im kommenden Jahr noch nicht eindeutig feststehen, wurden die Werte anhand der mittelfristigen Finanzplanung linear in die vorstehende Kurve eingearbeitet. Zur Kassenbestandsverstärkung ist somit im kommenden Jahr neben der zweistufigen Inanspruchnahme der Rekultivierungsmittel auch die Aufnahme von Liquiditätskrediten voraussichtlich nicht zu umgehen.

7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

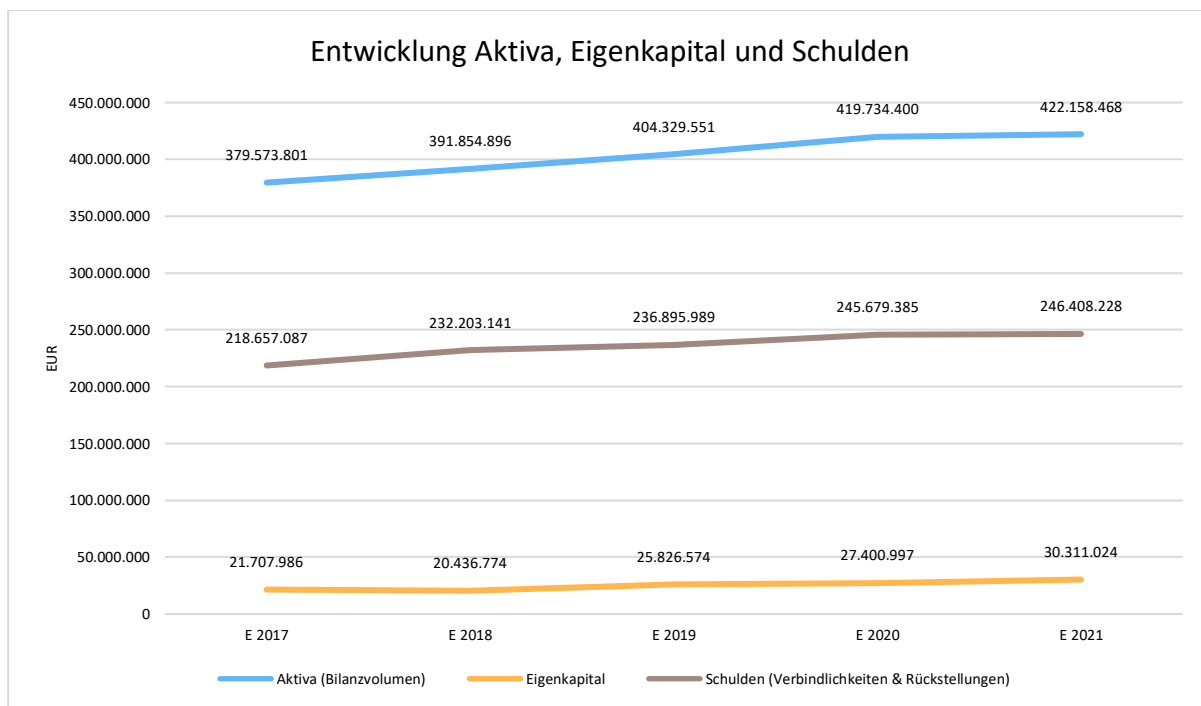
Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2018	2019	2020	2021
0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)	0	0	2.153.694	2.801.619
1 - Anlagevermögen	305.255.003	311.819.885	328.218.429	335.645.325
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.319.518	1.257.828	1.234.041	1.133.907
1.2 - Sachanlagen	237.371.167	244.137.703	248.333.803	253.094.047
1.3 - Finanzanlagen	66.564.319	66.424.354	78.650.586	81.417.372
2 - Umlaufvermögen	55.021.308	60.372.311	55.987.903	51.738.348
2.1 - Vorräte	281.235	276.459	271.460	281.556
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.786.392	38.884.161	41.298.956	46.545.948
2.4 - Liquide Mittel	19.953.681	21.211.690	14.417.487	4.910.845
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	31.578.585	32.137.355	33.374.374	31.973.177
Summe Aktiva	391.854.896	404.329.551	419.734.400	422.158.468
1 - Eigenkapital	20.436.774	25.826.574	27.400.997	30.311.024
1.1 - Allgemeine Rücklage	14.640.805	14.475.506	15.253.845	15.406.845
1.3 - Ausgleichsrücklage	7.129.254	5.795.969	11.351.068	12.147.153
1.4 - Jahresergebnis	-1.333.286	5.555.099	796.085	2.757.026
2 - Sonderposten	118.348.765	123.543.540	128.166.143	129.340.261
2.1 - für Zuwendungen	116.244.277	120.811.130	123.833.367	122.274.719
2.3 - für den Gebührenaussgleich	1.911.264	2.541.812	4.144.803	6.880.193
2.4 - Sonstige Sonderposten	193.223	190.598	187.973	185.348
3 - Rückstellungen	166.910.986	172.005.983	176.855.476	183.524.358
3.1 - Pensionsrückstellungen	118.548.575	125.924.352	133.231.775	137.809.960
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	26.603.340	26.365.688	24.488.389	24.631.002

Bilanzpositionen / Euro	2018	2019	2020	2021
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	3.077.822	3.669.200	3.567.823	3.895.721
3.4 - Sonstige Rückstellungen	18.681.249	16.046.743	15.567.489	17.187.675
4 - Verbindlichkeiten	65.292.155	64.890.006	68.823.909	62.883.869
4.2 - Kredite für Investitionen	26.301.547	29.707.640	30.753.853	28.733.896
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.945.803	1.535.647	3.835.983	3.318.448
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.316.338	11.025.442	5.486.167	2.598.049
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	12.344.199	8.391.718	14.968.262	13.661.228
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	13.384.268	14.229.561	13.779.645	14.572.248
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	20.866.216	18.063.448	18.487.874	16.098.955
Summe Passiva	391.854.896	404.329.551	419.734.400	422.158.468

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

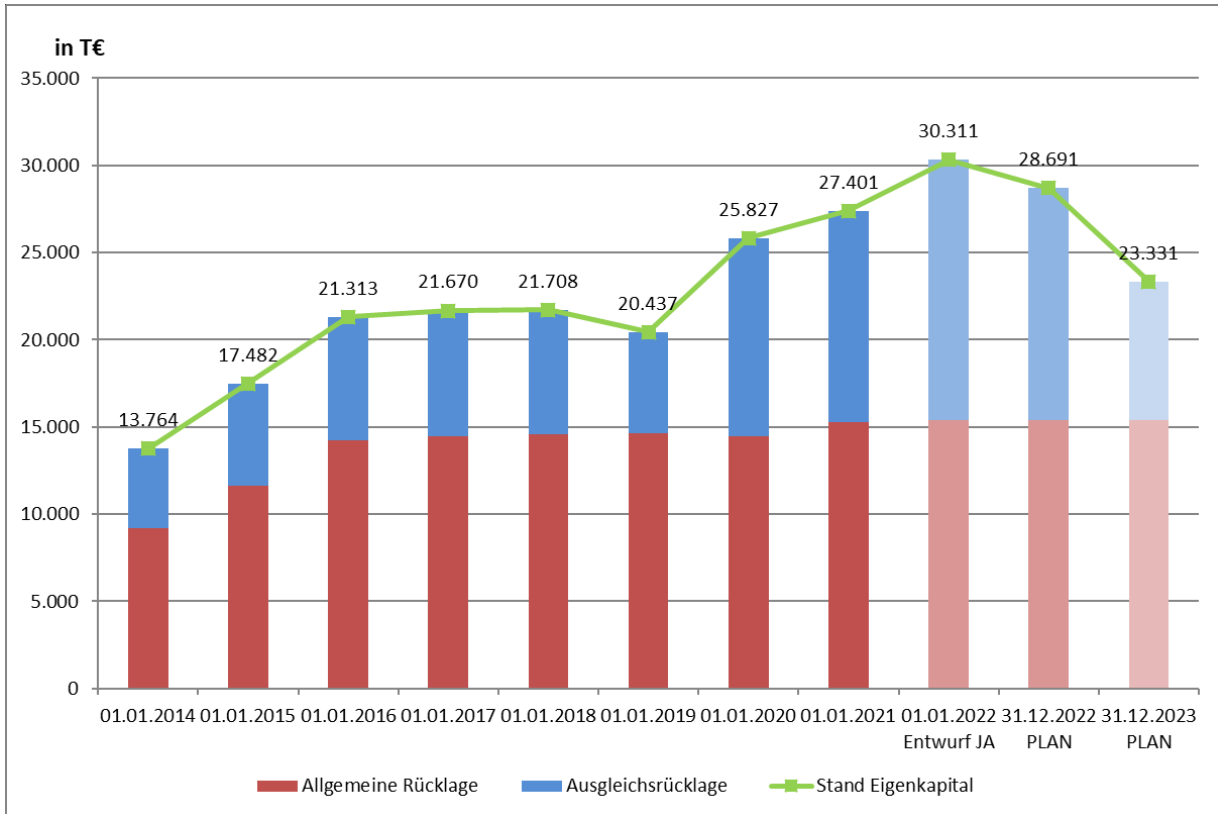
Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung anhand der wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Nach der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021 liegt das Eigenkapital bei 30.311.025,35 Euro. Für das Jahr 2022 und auch das Jahr 2023 wird durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht. Das Eigenkapital wird dadurch sinken.

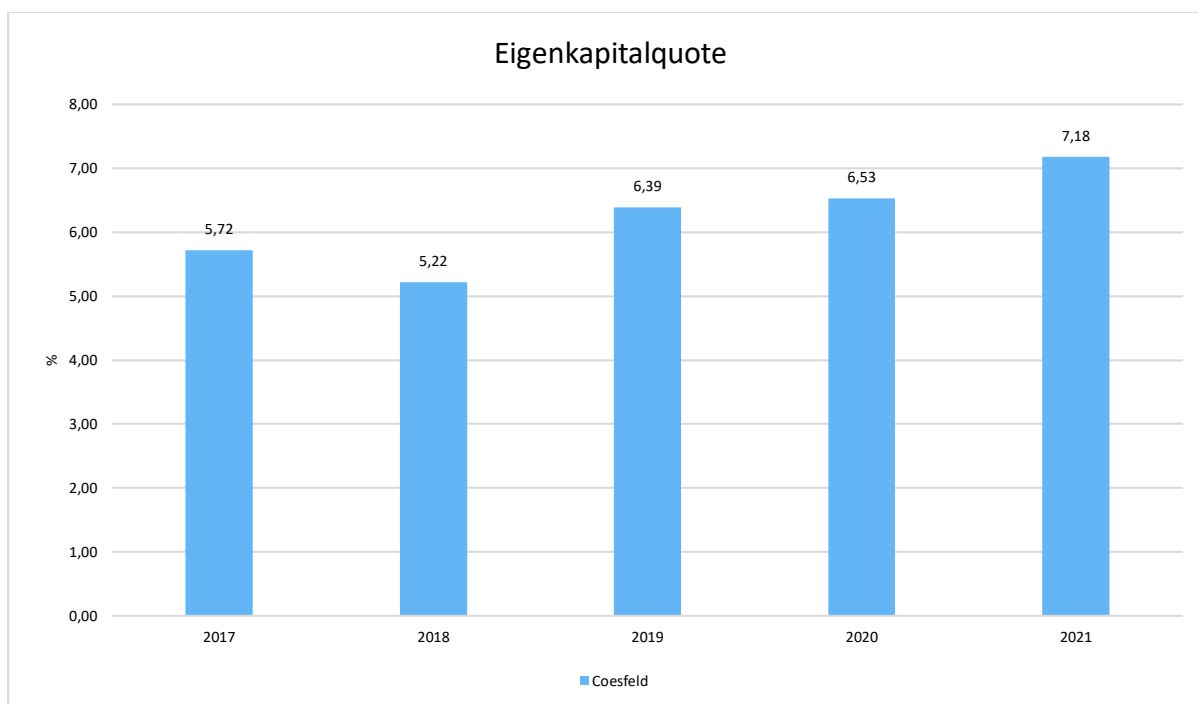
Für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 wird formal zunächst ein originärer Haushaltsausgleich dargestellt. Es bleibt abzuwarten, welche Entscheidungen die Kreispolitik in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung treffen wird. Die Risiken aus den Ermächtigungsübertragungen (insb. der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen - vgl. Ziffer 1.4) sind dabei mitzubersichtigen. Zudem ist künftig eine Entscheidung über den Umgang mit den isolierten Beträgen aus der Corona- und der Ukraine-Nebenrechnung zu treffen (vgl. Ziffer 1.2).

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:



Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



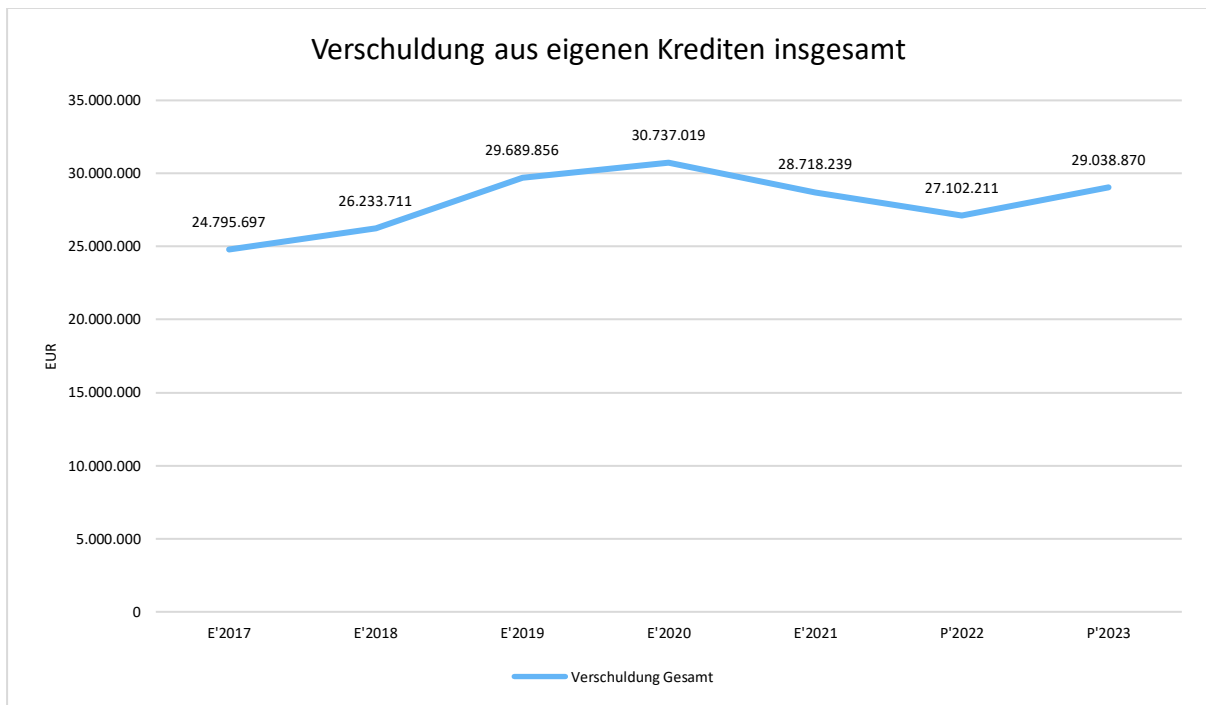
Die Eigenkapitalquote des Kreises Coesfeld befindet sich seit Jahren auf einem niedrigen Niveau. Durch die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und die Absichtserklärung im "Letter of Intent" entspannt sich diese Kennzahl künftig voraussichtlich nicht. Es fließt jedoch auch die Bilanzsumme in die Berechnung ein, sodass eine Prognose der Entwicklung in einer Prozentzahl ausgedrückt nicht möglich ist.

Entwicklung des Schuldenstandes

Die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld aus aufgenommenen Krediten für Investitionen ist nachfolgend dargestellt.

Entwicklung des Schuldenstandes

	Verschuldung Gute-Schule	Verschuldung Sonstige Verschuldung	Verschuldung Gesamt
E'2017	0	24.795.697	24.795.697
E'2018	1.789.037	24.444.674	26.233.711
E'2019	5.320.031	24.369.825	29.689.856
E'2020	6.920.748	23.816.271	30.737.019
E'2021	6.591.188	22.127.051	28.718.239
P'2022	6.214.548	20.887.663	27.102.211
P'2023	5.837.908	23.200.962	29.038.870



Hinweis:

Die Fortschreibung der Verschuldung ab 01.01.2022 erfolgte unter Berücksichtigung der Planwerte.

Der Verbindlichkeitspiegel aus dem Jahresabschluss 2021 weist zum 31.12.2021 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen für Investitionen von 28.733.896,46 Euro aus. Der Differenzbetrag von 15.656,97 Euro resultiert aus der periodengerechten Zuordnung von Zinsaufwand für einen Investitionskredit, der noch Aufwand des Vorjahres darstellt, aber erst im Folgejahr fällig wird (vgl. Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2021, S. A47).

8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersstruktur ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig sinken; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

8.1 Bevölkerung

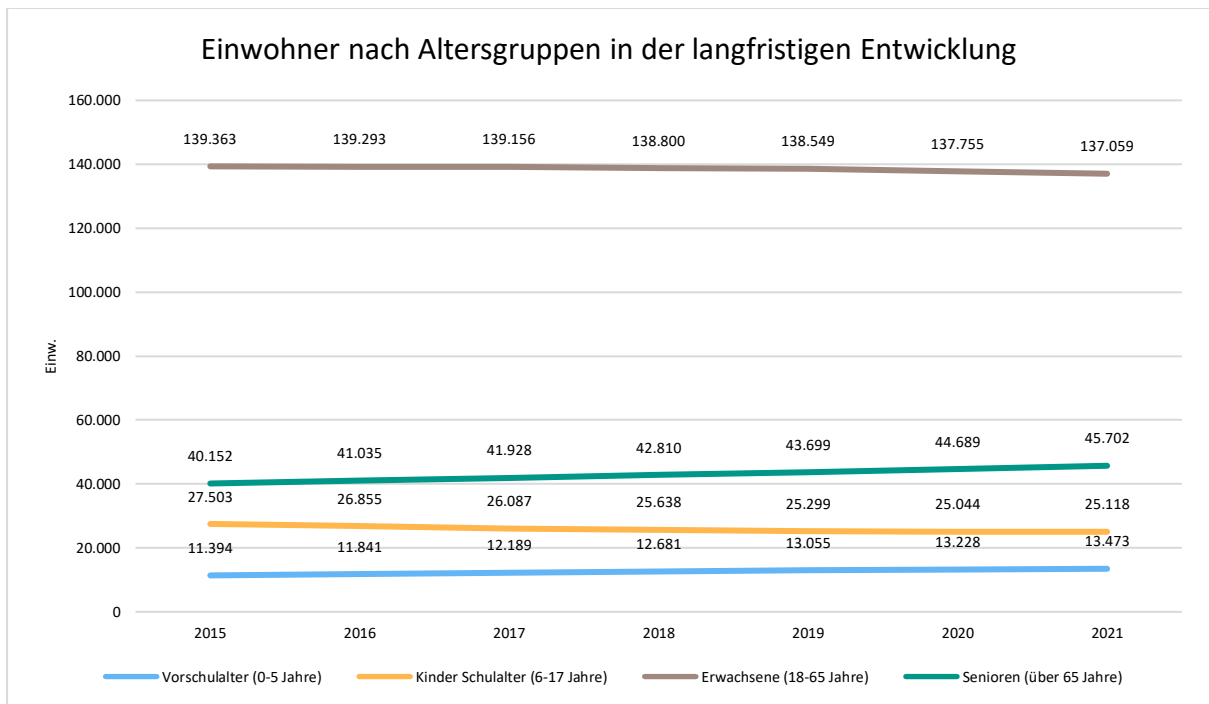
Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt

	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Einwohner	219.360	219.929	220.586	220.712	221.352
Bevölkerungsdichte	197	198	198	198	199

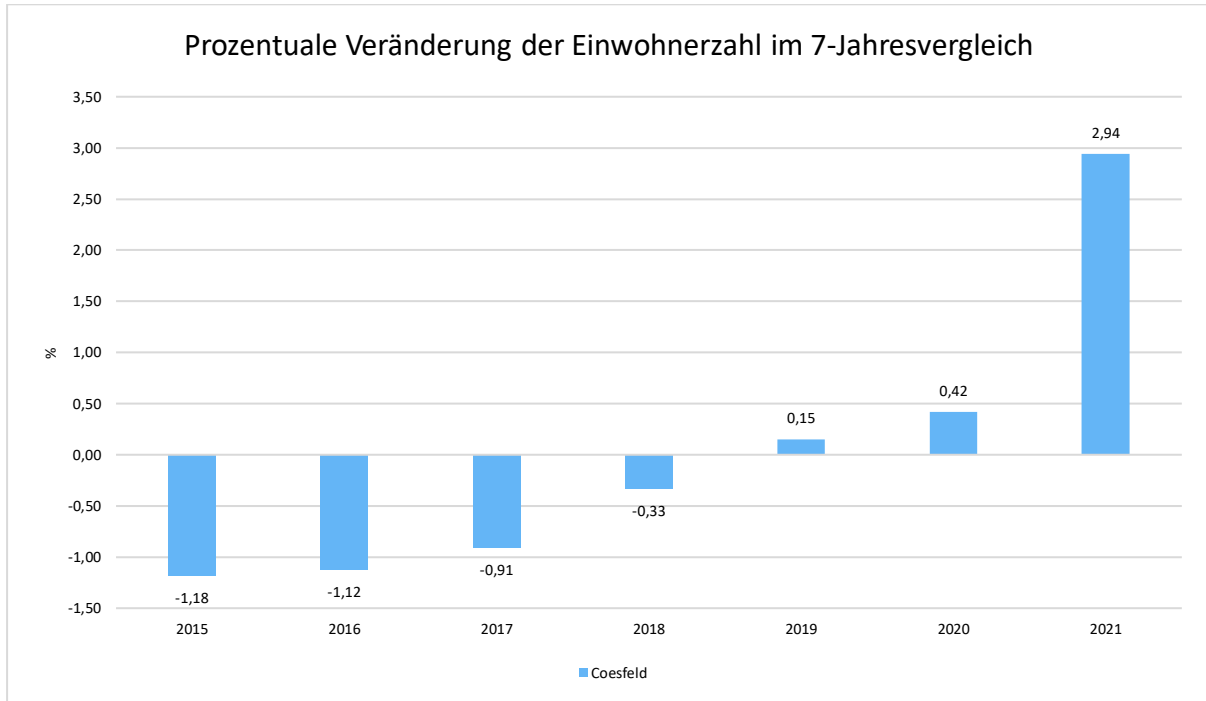
Bei sämtlichen Prognosen, bei denen die Einwohnerzahlen der Jahre nach 2021 einfließen, wird hilfsweise von den Daten zum 31.12.2021 ausgegangen.

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 7-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 7-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 7 Jahren verändert hat (z.B. 2021 zu 2015).



Zum 30.06.2022 stieg die Einwohnerzahl im Kreis Coesfeld auf 223.446 Personen.

8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Arbeitslose zum 30.6.	3.308	3.174	3.207	3.793	3.191
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	349	338	305	403	286
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	757	770	780	993	910
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	66.893	68.646	70.528	71.467	73.110

Die Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III) bewegte sich im Jahr 2021 von einem Januar-Wert von 3,0 Prozent mit geringfügigen Schwankungen bis August auf einem vergleichbaren Niveau. In den Folgemonaten sank sie dann bis auf 2,6 Prozent im Dezember. Diese Entwicklung setzte sich im Jahr 2022 mit Ausnahme des Monats Mai auf diesem Niveau fort. Mit dem Rechtskreiswechsel geflüchteter Menschen aus der Ukraine ins SGB II stieg die Arbeitslosenquote für beide Rechtskreise auf 3,0 Prozent im September 2022 an. Die wirtschaftlich starke Region Kreis Coesfeld bietet aktuell für eine Berufsausbildung sowie Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, auch unter Einfluss dieser Krisen, sehr gute Perspektiven.

8.3 Umsetzung der Investitionsförderprogramme (Investiv und konsumtiv)

Umsetzung der Kapitel 1 und 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) und des Programms „Gute Schule 2020“ (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)

Über die Abwicklung der vorgenannten Förderprogramme wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung am 02.06.2022 und des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung am 07.06.2022 berichtet (s. Sitzungsvorlage SV-10-0573 „Bericht zur Verwendung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Gute Schule 2020“).

Das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept wurde zwischenzeitlich nach Maßgabe des im Jahr 2018 durch den Kreistag gefassten Grundsatzbeschlusses (s. Sitzungsvorlage SV-9-1235) fortgeschrieben. Danach hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die Zuordnung der beschlossenen Maßnahmen auf die vorgenannten Förderprogramme (KInvFöG Kapitel 1 / KInvFöG Kapitel 2 / Gute Schule 2020) im Bedarfsfall zu modifizieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die zur Verfügung stehenden Gesamtfördersummen eingehalten werden. Wesentliche Änderungen gegenüber der zuletzt veröffentlichten Maßnahmen- und Finanzierungskonzeption (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0573) sind in roter Schriftfarbe kenntlich gemacht.

Förderprogramm KInvFöG Kapitel 1 - Gesamtfördersumme: 5.734.707,48 €							
Ifd. Nr.	Maßnahme	KInvFöG Kapitel 1 (€)	(mind. 10 %) Eigenanteil KInvFöG Kapitel 1 (€)	Laufzeit Programm (vollständige Abnahme erforderlich bis)	Maßnahme-ende iS KInvFöG (Datum einsetzen oder N für Nein)*	Prognose FD 20.2 zur förderfähigen Bausumme (€) - Stand:	Hinweise (z. B. zum Verfahrensstand, zur Finanzierung)
1	2	3	4	5	6	7	
1	Richard von Weizsäcker BK LH - Energetische Sanierung Teil 1	349.114,71	38.790,52	31.12.2023		387.905,23	Abgeschlossene Maßnahme (Heizung)
2	Kreishaus 5 - Neubau	3.150.000,00	350.000,00	31.12.2023		3.500.000,00	Nachträgliche, nutzerseitige Anforderungen an die raumlufttechnischen Anlagen der Mittelzonenlüftung befinden sich in der technischen Klärung und Abstimmung. Die Abstimmung mit dem AN konnte noch nicht abgeschlossen werden (Krankheits- und Corona bedingte Ausfälle). Die Umsetzung ist weiterhin kurzfristig geplant. Von der Fertigstellung und Rechnungslegung wird bis zum 31.12.2022 ausgegangen.
3	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Energetische Sanierung (Erneuerung Heizungsanlage inkl. Wärmenetz, Vorsatzfenster im Treppenhaus)	430.041,30	47.782,37	31.12.2023		477.823,67	Die Erneuerung der Heizungsanlage inkl. Wärmenetz ist abgeschlossen. Der energetische Ausbau des Vorsatzfensters am Treppenhaus konnte am 25.03.2022 abgeschlossen werden. Die Beendigungsanzeige erfolgt innerhalb der Förderbestimmungen bis zum 01.08.2022.
4	Kreishaus 1 - Energetische Sanierung (Austausch Fenster)	42.321,24	302.925,00	31.12.2023		345.246,24	Abgeschlossene Maßnahme
5	Kolvenburg - Errichtung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges	0,00	0,00	31.12.2023		0,00	Die Umsetzung der Maßnahme wurde ausgesetzt. Die frei werdenden Fördermittel (135.000 €) wurden der Maßnahme zu Ifd. Nr. 7 (Kreishaus 2 - Energetische Sanierung - Dacheindeckung, Sanierung der DG-Decke) zugeordnet.
6	Stieverschule Nottuln - Energetische Sanierung der Kellerräume (ehemaliger Bunker) zur Mehrfachnutzung als Archivräume, redundante Kreisleitstelle sowie Krisenstabsräume	476.646,67	52.960,74	31.12.2023		529.607,41	Unvorhersehbare Lieferprobleme und Corona-bedingte Arbeitsunterbrechungen haben zu wesentlichen Verzögerungen im Bauablauf geführt. Die Maßnahme wird nunmehr bis zum 31.12.2022 abgeschlossen. Die Rechnungslegung erfolgt bis zum 31.12.2023.
7	Kreishaus 2 - Energetische Sanierung (Erneuerung Dacheindeckung und Sanierung der DG-Decke)	556.714,96	61.857,22	31.12.2023		618.572,18	Konstruktive, erhebliche Bauschäden in der Dachkonstruktion, unvorhersehbare Lieferprobleme und Corona-bedingte Arbeitsunterbrechungen haben zu wesentlichen Verzögerungen im Bauablauf geführt. Die Maßnahme wurde am 12.08.2022 abgeschlossen. Die Beendigungsanzeige erfolgt innerhalb der Förderbestimmungen bis zum 31.12.2022.
8	Kreishaus 2 / Kreishaus 3 - Energetische Beleuchtung (Einbau LED-Technik)	451.925,00	50.213,89	31.12.2023		502.138,89	Mit der Beseitigung der durch die Elektroinstallationen begründeten Oberflächenschäden an Wand- und Deckenflächen konnte die Maßnahme am 10.02.2022 abgeschlossen werden. Die Beendigungsanzeige erfolgt innerhalb der Förderbestimmungen bis zum 01.07.2022.
9	Planungsreserve (z. B. nicht beeinflussbare Kostensteigerungen)	277.943,60	30.882,62			308.826,22	ggf. für die energetische Sanierung der Fassade am GAL, Graf-Wedel-Str. 2, 59348 Lüdinghausen
Gesamt		5.734.707,48 €	935.412,36 €				

Förderprogramm KInvFöG Kapitel 2 - Gesamtfördersumme: 4.771.619 €						
lfd. Nr.	Maßnahme	KInvFöG Kapitel 2 (€)	(mind. 10 %) Eigenanteil KInvFöG Kapitel 2 (€)	Laufzeit Programm (vollständige Abnahme erforderlich bis)	Prognose zur Gesamtbau-summe	Hinw eise (z. B. zum Verfahrensstand, zur Finanzierung)
	1	2	3	4	5	6
10	Richard von Weizsäcker (RvW) Berufskolleg (BK) LH - Energetische Sanierung Teil 2	3.271.938,62	363.548,74	31.12.2025	3.635.487,36	Planung ab 2021, Ausführung bis 2023, Abrechnung bis 31.12.2024. Hinweis: Aufgrund möglicher Entwicklungen des Baukostenindex könnte sich eine Kostensteigerung von bis zu 400.000 € ergeben. Entsprechende Entwicklungen sind ggf. in der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 zu berücksichtigen.
11	RvW BK LH - Lichtrohrsystem	742.500,00	82.500,00	31.12.2025	825.000,00	Planung ab 2021, Ausführung bis 2023, Abrechnung bis 31.12.2024 (i.V.m lfd. Nr. 10).
12	RvW BK Dülmen - Erneuerung der Dacheindeckung und Steildach-dämmung einschl. Dampfsperre	324.000,00	36.000,00	31.12.2025	360.000,00	Derzeit in Planung, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren bis Mitte 2022, Umsetzung bis Ende 2023, Abrechnung bis zum 31.12.2024 / Berücksichtigung nicht beeinflussbarer Mehrkosten (aufgrund marktwirtschaftlicher Bedingungen) in Höhe von 173.000 € (Inanspruchnahme Planungsreserve in Höhe von 155.700 €)
13	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Errichtung eines zweiten, baulich erforderlichen Flucht- und Rettungsweges am Südfügel	180.000,00	20.000,00	31.12.2025	200.000,00	Derzeit in Planung und in Abstimmung mit den Beteiligten (Brandschutz, Bauamt, etc.), Bauantrag in Bearbeitung, Ausschreibung und Umsetzung bis 31.12.2023. Abrechnung bis zum 31.12.2024.
14	Oswald-von-Nell-Breuning BK Coesfeld, barrierefreier Ausbau der Gebäudeteile im EG	118.047,50	13.116,39	31.12.2025	131.163,89	Unvorhersehbare Lieferprobleme und Corona-bedingte Arbeitsunterbrechungen haben zu wesentlichen Verzögerungen im Bauablauf geführt. Die Maßnahme wurde am 10.01.2022 abgeschlossen. Die Beendigungsanzeige erfolgt innerhalb der Förderbestimmungen bis zum 01.07.2022.
15	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Fassadensanierung	135.000,00	15.000,00	31.12.2025	150.000,00	Die Planung ist abgeschlossen. Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren erfolgt bis Mitte 2022; die Umsetzung erfolgt bis Ende 2022. Die Maßnahme wird bis zum 30.06.2023 abgerechnet.
16	Oswald-von-Nell-Breuning BK Coesfeld, Montage von Sonnenschutzfolien	0,00	0,00	31.12.2025	0,00	Wegen der Änderung der Ausführung (keine Split-Geräte, sondern Montage von Sonnenschutzfolien) wird die Mindestfördersumme von 40.000 € unterschritten. Die frei werdenden Fördermittel (72.000 €) werden der Planungsreserve zugeführt.
17	Pictorius BK Coe - Qualifizierung der Hausmeisterwohnung und Umnutzung als Seminar- und Differenzierungsräume	0,00	0,00	31.12.2025	0,00	Gegenüber der Ansatzplanung wird eine Kosteneinsparung in Höhe von rd. 30.000 € erwartet. Hierdurch wird die Mindestfördersumme von 40.000 € unterschritten. Die frei werdenden Fördermittel (36.000 €) werden der Planungsreserve zugeführt.
18	Planungsreserve (z. B. nicht beeinflussbare Kostensteigerungen)	132,88	14,76	31.12.2025	147,64	
Gesamt		4.771.619,00 €	530.179,89 €			

Förderprogramm Gute Schule 2020 - Gesamtfördersumme: 7.156.148,00 €						
lfd. Nr.	Maßnahme	Gute Schule 2020 (€)	Eigenanteil (€)	Vorlage Verwendung s-nachweis erforderlich bis	Prognose zur Gesamtbau-summe	Hinw eise (z. B. zum Verfahrensstand, zur Finanzierung)
	1	2	3	4	5	6
19	Steverschule Nottuln - Grundstückenwerb	1.175.325,43	0,00	2022	1.175.325,43	Entfällt
20	Steverschule Nottuln - Sanierung Teil 1 und Teil 2	4.970.822,57	0,00	2024	4.970.822,57	Die Maßnahme befindet sich in der Abrechnung einschl. Dokumentation (u. a. offenes Rechtsverfahren Bodenbelagsarbeiten). Der Abschluss erfolgt voraussichtlich bis zum 31.12.2022. Verwendungsnachweise (zu lfd. Nr. 19 u. Nr. 20) für die ersten drei Tranchen der Kreditaufnahme (Volumen: 3 x 1.789.037 € = 5.367.111 €) wurden der NRW.BANK im März 2022 vorgelegt.
21	Peter-Pan-Schule - Energetische Sanierung des Daches einschließlich Ziegeleindeckung)	0,00	0,00	Entfällt	0,00	Die Schule befindet sich im Eigentum der Stadt Dülmen. Ein Kauf der Schule scheidet aus. In den Verhandlungen zwischen Kreis und Stadt konnte keine langfristige Standortgarantie vereinbart werden. Eine Sanierung ist nach dem Ergebnis der Verhandlungen nicht mehr wirtschaftlich, die frei werdenden Mittel werden zunächst der Planungsreserve zugeordnet.
22	Richard-von-Weizsäcker BK LH - energetische Sanierung Teil 3	0,00	0,00	Entfällt	Entfällt	Hinweis: Baumaßnahme wurde vollständig in das Programm KInvFöG verschoben.
23	Digitalisierung Schulen - Anschaffung Endgeräte	110.590,96	0,00	2024	110.590,96	Es werden insgesamt Mittel in Höhe von 110.590,96 € benötigt, die Restsumme des Ansatzes (120.000 €) ist daher in die Planungsreserve zu verschieben (vgl. lfd. Nr. 24)
24	Breitbandausbau Schulen	500.000,00	0,00	2024	500.000,00	
25	Planungsreserve (z. B. nicht beeinflussbare Kostensteigerungen)	399.409,04	0,00			
Gesamt		7.156.148,00	0,00			

Im Jahr 2021 wurde die Gültigkeit der Programme nach dem KInvFöG Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“) und Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“) durch den Bundesgesetzgeber

jeweils um zwei Jahre verlängert (s. Artikel 3 §§ 5, 13 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 10.09.2021, BGBl. I. S. 4148, 4149). Fördermaßnahmen nach dem Kapitel 1 müssen danach nicht schon zum 31.12.2021 vollständig abgenommen sein, sondern erst zum 31.12.2023. Für Fördermaßnahmen nach dem Kapitel 2 währt diese Frist nun bis zum 31.12.2025.

Es ist zu erwarten, dass der vorhandene KInvFÖG-Förderrahmen in Höhe von rund 10,51 Mio. Euro (KInvFÖG Kapitel 1: rund 5,74 Mio. Euro / KInvFÖG Kapitel 2: rund 4,77 Mio. Euro) innerhalb der verlängerten Laufzeitfristen vollständig ausgeschöpft werden kann. Die Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ wurden mit der Aufnahme der vierten Kredittranche im Jahr 2020 vollständig abgerufen. Über die Mittelverwendung ist innerhalb von 48 Monaten nach der erfolgten Kreditaufnahme ein Nachweis zu führen, d. h. erstmals im Laufe des Jahres 2022. Der Schuldendienst für Gute Schule 2020 – Kredite wird vollständig vom Land NRW übernommen. Aus der Abwicklung der Förderprogramme nach dem KInvFÖG und „Gute Schule 2020“ können sich in der Finanzrechnung zeitliche Verschiebungen ergeben.

DigitalPakt Schule

Das Landeskabinett hat die Förderrichtlinie für den DigitalPakt Schule gebilligt und dem Kreis Coesfeld für seine Berufskollegs und Förderschulen insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 2.731.728 Euro gemäß Richtlinie DigitalPakt NRW zugewiesen; zuzüglich eines vom Kreis zu tragenden 10 % - Eigenanteils in Höhe von 303.525 Euro beträgt die Gesamtsumme damit 3.035.253 Euro.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurde in Zusammenarbeit mit den Schulen ein Programm zur Verwendung der Mittel erarbeitet (das Programm läuft bis einschl. 2025). Grundlage hierfür ist ein gemeinsamer Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld. Das „Lernen im digitalen Wandel“ stellt derzeit im Zusammenspiel von Schulen und Schulträgern die zentrale Herausforderung dar. Von schulischer Seite wurde die Thematik pädagogisch in Medienkonzepten verankert und verstetigt. Den Schulträgern kommt die Verantwortung für die Ausstattung der Schulen zu. Unter Berücksichtigung dieser beiden Aspekte wurde je Schule ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept erstellt, welches als Grundlage für die Antragstellung der Fördermittel bei der Geschäftsstelle Gigabit.NRW -Bezirksregierung Münster notwendig war. Dieses Konzept ist dynamisch und wird immer wieder an die realen Gegebenheiten angepasst.

Alle Schulen des Kreises verfügen über leistungsfähige Glasfaseranschlüsse (einschl. der Nebenschulstandorte). Bis zum Sommer 2023 wird die in Teilen noch notwendige IT-Grundstruktur an einzelnen Standorten ertüchtigt, um im weiteren Verlauf die Voraussetzungen für die förderfähigen digitalen Arbeitsgeräte und mobilen Endgeräte zu schaffen, deren Beantragung

in 2021 abgeschlossen wurde. Insgesamt wurden 15 Anträge gestellt und bewilligt. Die vorgenannte Gesamtsumme ist dadurch gebunden. Die daraus resultierenden Beschaffungen sind auf die Jahre bis 2025 verteilt.

ÖGD-Pakt

Im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst („ÖGD-Pakt“) stellt der Bund im Zeitraum vom 01. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2026 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 4 Mrd. Euro, davon 3,1 Mrd. Euro für die Länder, zur Förderung des Personalaufwuchses zur Verfügung. Damit wird auf die im Zuge der Corona-Pandemie ersichtlich gewordenen Ausstattungsdefizite im Öffentlichen Gesundheitsdienst, u. a. im Personalbereich und im Bereich der Digitalisierung, reagiert. Für das Kreisgesundheitsamt wurden im Rahmen der zweiten Tranche im Jahr 2022 weitere 8,76 Stellen geschaffen, für 2023 sind im Stellenplan 3,0 zusätzliche Stellen vorgesehen. Die Bundesregierung kündigte an, im Jahr 2023 über die Fortführung der Förderung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu beraten.

Gleichzeitig werden bundesweit bis 2026 auch finanzielle Mittel in Höhe von ca. 800 Mio. Euro für die Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt auf Basis einer Fehlbedarfsfinanzierung und soll zur kontinuierlichen Verbesserung des Digitalisierungsgrades der Gesundheitsämter beitragen. Unter Berücksichtigung des ausgearbeiteten Reifegradmodells wurde seitens des Kreisgesundheitsamtes die Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von insgesamt ca. 0,8 Mio. Euro beantragt. Die Projektlaufzeit beträgt maximal 24 Monate. Eine Bewilligung des Antrags steht derzeit noch aus. Aus den Teilen A und B des ÖGD-Pakts konnten bereits u. a. für die Hardwareausstattung rund 0,3 Mio. Euro abgerufen werden.

8.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bürgschaften

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung hat der Kreis Coesfeld Bürgschaften für Darlehen seiner Beteiligungsgesellschaften sowie für soziale Einrichtungen übernommen. Nach aktuellem Erkenntnisstand ist mit einer Inanspruchnahme des Kreises Coesfeld durch die Gläubiger nicht zu rechnen.

Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften stellen sich wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Darlehensgläubiger	Darlehensnehmer	Bürgschaftserklärung vom	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Darlehensrest am 31.12.2021 Euro	Tilgung in 2022 Euro	Darlehensrest am 31.12.2022 Euro	Tilgung in 2023 Euro	Darlehensrest am 31.12.2023 Euro
1	NRW.Bank / DKM	Vestische Caritas-Kliniken GmbH	05.07.2001 / 09.12.2013	1.840.651	498.456	99.523	398.933	101.731	297.202
2	Sparkasse Westmünsterland	Diakonisches Werk der Ev. Kirchengemeinde Dülmen e.V.	02.09.2002	732.666	355.246	30.105	325.141	30.931	294.210
3	Kommunale Siedlungs- und Wohnbaugesellschaft GmbH (KSG)	WohnBau Münsterland eG	23.04.2008	1.167.766	1.167.766	-	1.167.766	-	1.167.766
4	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	08.12.2011	3.000.000	1.500.000	150.000	1.350.000	150.000	1.200.000
5	Deutsche Kreditbank AG Berlin	Regionalverkehr Münsterland GmbH	10./15.02. 2016	1.450.000	594.860	148.720	446.140	148.720	297.420
6	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	16.04.2018	1.350.000	843.750	135.000	708.750	135.000	573.750
Summe					4.960.078	563.349	4.396.730	566.382	3.830.348

Weitere Bürgschaftsübernahmen sind aktuell nicht vorgesehen.

8.5 Veränderungen aufgrund der Neuregelungen in § 2b Umsatzsteuergesetz

Mit dem § 2b UStG wurde eine neue umsatzsteuerliche Regelung zur Unternehmereigenchaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) eingeführt. Damit hat der Bundesgesetzgeber das Umsatzsteuerrecht an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie der Europäischen Union angepasst. Nach dieser Richtlinie ist der Grundsatz der Wettbewerbsneutralität im nationalen Umsatzsteuerrecht zu beachten. Diese Maxime verlangt eine neutrale Besteuerung und damit Wettbewerbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen. In der Folge wird die Anzahl steuerrechtlich relevanter Fallkonstellationen auch beim Kreis Coesfeld zunehmen. Die Menge und die Komplexität der Sachverhalte erhöhen die Anforderungen in Bezug auf die Kontrolle und die Übersichtlichkeit der Geschäftsvorfälle und führt zu der Erkenntnis, dass bußgeld- oder strafbewehrte Handlungen in der gesamten Kreisverwaltung verhindert bzw. rechtzeitig entdeckt und korrigiert werden müssen.

Aus organisatorischen und haftungsrechtlichen Gründen wurde beim Kreis Coesfeld daher mit Wirkung vom 01.07.2022 ein Steuerrechtliches Kontrollsystem (Tax Compliance Management System -TCMS) eingeführt. Der Kreistag hat das hierzu erstellte TCMS-Handbuch für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung in seiner Sitzung vom 15.06.2022 zur Kenntnis genommen (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0574). Gegenstand des TCMS sind auch regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden zu aktuellen steuerlichen Themen.

Am 16.11.2022 hat der Landkreistag NRW seine Mitglieder darauf hingewiesen, dass der Bund bis zum Jahresende 2022 eine Neuregelung zum Zeitpunkt der Anwendbarkeit des neuen Umsatzsteuerrechts in Kraft setzen wird. Danach besteht die Möglichkeit, dass das neue Umsatzsteuerrecht beim Kreis Coesfeld erst ab dem 01.01.2025 anzuwenden ist.

8.6 Beteiligungen

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 7c) KomHVO NRW soll der Vorbericht u. a. auch Aussagen dazu enthalten, welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts ergeben werden oder zu erwarten sind.

Flughafen Münster-Osnabrück (FMO)

Für das langfristige Finanzierungskonzept 1.0 wurde von 2015 bis 2020 der FMO GmbH Gesellschafterdarlehen von jährlich 75.833 Euro zur Verfügung gestellt. Für weitere Informationen und Darlehensbedingungen wird auf die Sitzungsvorlagen SV-9-0164, SV-9-0220, SV-9-0418 und SV-9-0619 verwiesen. Die FMO-Geschäftsführung hat unter Berücksichtigung neuer branchen- und standortspezifischer Entwicklungen ein langfristiges Finanzierungskonzept 2.0 bis zum Jahr 2030 sowie einen Vorschlag zur Anschlussfinanzierung bis zum Jahr 2025 vorgelegt. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für den Finanzierungsbedarf in der Zeit von 2021 bis

2030 die Zuführung von Finanzierungsmitteln in Form von Gesellschafterdarlehen vor (SV-9-1442). In den ersten fünf Jahren sollen jährlich Gesellschafterdarlehen in Höhe von 32.325 Euro gewährt werden. Für die Jahre 2021 und 2022 wurden bereits Darlehensverträge geschlossen.

Durch die Corona-Pandemie sind beim Flughafen Münster/Osnabrück Finanzschäden entstanden. Für dessen Ausgleich wurde ein Konzept von der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH vorgelegt und seitens des Kreises Coesfeld beschlossen (SV-10-0139). Für die Jahre 2021 und 2022 (SV-10-0418) ist die Zuführung von Eigenkapital in Höhe von 46.180 Euro an die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH bereits beschlossen und erfolgt.

Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Nach § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages übernimmt der Kreis Coesfeld grundsätzlich ab dem Jahr 2018 einen Anteil von 83,5 % der nicht aus Erträgen der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen. Weitere Details sind den Sitzungsvorlagen SV-10-0324 und SV-10-0676 zu entnehmen.

Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Der Kreis Coesfeld hat die Regionalverkehr Münsterland GmbH gemeinsam mit den Kreisen Borken, Steinfurt und Warendorf im Wege der Inhouse-Vergabe gemäß § 108 Abs. 4 und 5 GWB vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher öffentlicher Verkehrsleistungen im Gebiet des Kreises Coesfeld sowie auf den Gebieten der weiteren an ihr beteiligten Aufgabenträger Kreise Borken, Steinfurt und Warendorf einschließlich abgehender Linien in benachbarte Gebiete betraut. Die Abrechnung der Ausgleichsleistungen ist in dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in § 15 Abs. 1 Satz 4 geregelt.

8.7 Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird der Kreis Coesfeld für kreisangehörige Kommunen tätig. Der Kreis Coesfeld hat beispielsweise die Aufgabenerledigung für einige kreisangehörige Städte und Gemeinden in folgenden Bereichen übernommen:

- Vergabeverfahren
- Datenschutz und
- Aufgaben des Lohnbüros

Aber auch kreisangehörige Städte und Gemeinden erledigen Aufgaben für den Kreis Coesfeld. So hat der Kreis Coesfeld den kreisangehörigen Kommunen die Erledigung von Aufgaben in der Sozialhilfe (Durchführung des SGB XII, der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie der Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinderzuschlags- und wohngeldberechtigte Kinder) übertragen. Ferner hat der Kreis Coesfeld als örtlicher Träger der Jugendhilfe den

Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes die Festsetzung und den Einzug der Elternbeiträge (inkl. Erlass von Elternbeiträgen) für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege übertragen. Die Aufgabenübertragung erfolgte jeweils per Satzung.

In wesentlichen Themenfeldern bzw. Projekten arbeitet auch die Kreisentwicklung interkommunal mit den kreisangehörigen Kommunen sowie den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster zusammen. Themenfelder sind zurzeit insbesondere

- die münsterlandweite Regionalentwicklung zur Verstetigung des REGIONALE-Prozesses,
- das Tourismusmanagement (bspw. Schlösser- und Burgenregion, Einführung des radtouristischen Knotenpunktsystems),
- die Mobilität (bspw. das Projekt „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“, Umsetzung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes),
- die Digitalisierung (bspw. Erarbeitung einer kreisweiten Digitalisierungsstrategie, Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen“),
- die Themen Klimaschutz + Klimafolgenanpassung (bspw. Umsetzung gemeinsamer Aktionen und Kampagnen wie der Klimaschutzwoche, Modellvorhaben „Evolving Regions“ zur Klimafolgenanpassung),
- die Wirtschaftsförderung (bspw. Durchführung der Projekte ÖKOPROFIT und Energetisch Wirtschaften),
- die Themen Energieberatung & Gebäudemodernisierung (bspw. Projekt ALTBAU-NEU, Durchführung von Haus-zu-Haus-Beratungen)
- sowie Projekte im Bereich Europaaktivitäten (bspw. kreisweites Europaquiz und Europatag) und Heimatförderung (bspw. Heimatpreis, Bildstocksanierung).

Bereits seit Jahren, zuletzt mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 03.01.2012, hat der Kreis Recklinghausen auf unbestimmte Zeit unter anderem vom Kreis Coesfeld die Zuständigkeiten für die Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung sowie der Durchführung der Kenntnisüberprüfungen im Bereich Heilpraktikerwesen übernommen.

Anzumerken bleibt, dass dem Kreistag am 09.09.2020 außerdem ein Sachstandsbericht zur Beteiligung des Kreises Coesfeld an interkommunaler Zusammenarbeit vorgelegt wurde (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1625). Im Rahmen dessen wurde mit Blick auf das neue Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) auch eine vorläufige Einschätzung dazu abgegeben, welchen monetären Wert der jeweilige Leistungsaustausch hat.

9 Der Kreishaushalt auf einen Blick

Kreishaushalt auf einen Blick (in Tausend EUR)

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung
Erträge gesamt	425.571	462.596	37.025 ↗
Aufwendungen gesamt	427.191	467.956	40.765 ↗
Jahresergebnis ohne i.V. (ohne Verr. allg. Rücklage)	-1.620	-5.360	-3.740 ↘
Schlüsselzuweisungen	50.901	50.010	-892 ↘
Kreisumlage allgemein	90.176	96.810	6.633 ↗
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	43.465	45.206	1.740 ↗
Umlagen an Landschaftsverband	56.808	65.132	8.324 ↗
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen	6.366	4.906	-1.459 ↘
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.096	31.661	10.564 ↗

Hebesätze

	2022	2023	Veränderung
Hebesatz Kreisumlage allgemein	28,50	27,50	-1,00
Hebesatz Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	22,43	21,41	-1,02
Hebesatz Umlage an den Landschaftsverband	15,55	16,20	0,65

10 Anlagen

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2023		
Zahlungsart	Teilbetrag €	Betrag €
1. Auszug aus dem Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		440.474.665
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-450.787.310
Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit		-10.312.645
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.244.542	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	124.000	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	200.000	
+ Sonstige Investitionseinzahlungen (Rückflüsse von Ausleihungen der verbundenen Unternehmen)	312.225	
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (inkl. konsumtiver Anteil aus der Schulpauschale)		11.880.767
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.955.000	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.574.500	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.048.937	
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.170.801	
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-911.305	
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-31.660.543
= Saldo aus Investitionstätigkeit		-19.779.776
2. Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen		
Möglicher Kreditbedarf nach § 86 GO NRW (bei negativem Saldo aus Investitionstätigkeit)		-19.779.776
Zu berücksichtigen (abzuziehen) sind u. a.		
• Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (soweit nicht zur Tilgung von Krediten)	0	
• Rückflüsse aus Darlehensgewährungen und von Ausleihungen (Tilgungen WBC und GFC)	305.906	
Zu berücksichtigen (hinzuzurechnen) sind u. a.		
• bei Fehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit: Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (wenn keine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung)	-124.000	
• die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtive Verwendung Investitionspauschale für GWG-Beschaffung)	-408.538	
• die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtive Schulpauschale)	-2.747.186	
Nicht kreditfähig und nicht einzubeziehen:		
• Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen, wenn das Kapital für Zwecke der lfd. Verwaltungstätigkeit angesammelt wird (Pensionsrückstellungen)	3.092.296	
• Auszahlungen auf Bausparverträge	460.404	
• Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von Mitteln der Rekultivierungsrücklage	1	
• Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, wenn diese wegen der kurzfristigen Nutzung unmittelbar als Sachaufwand erfasst werden (Festwert Literatur, EDV)	249.627	
• Kapitalerhöhung Flughafen Münster-Osnabrück GmbH	78.505	
• Flächenankauf aus Ersatzgeldern Naturschutz	200.000	
Ermittelter Kreditbedarf für die Kreisverwaltung		-18.672.761
Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung 2023		5.000.000

Nebenrechnung für die Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie

Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie (Ergebnisplan)				
Budget	Produktgruppe		Belastung (+) Entlastung (-) 2023 €	Erläuterungen
	Nr.	Bezeichnung		
1				
	Summe Budget 1		0	
2	53.40	Gesundheitsschutz	50.000	Durch die tarifliche Beschäftigung von Containment-Scouts entstehen Corona-bedingte Mehraufwendungen
	Zwischensumme Produktgruppe 53.40		50.000	
	53.60	Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfereinheit	50.000	Durch die tarifliche Beschäftigung im Bereich der Koordinierenden COVID-Impfereinheit (KoCi) entstehen Corona-bedingte Mehraufwendungen
	53.60	Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfereinheit	0	Abschreibungen (1.438 €) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.438 €; Kostenerstattung) im Zusammenhang mit Investitionen für das Impfzentrum
	Zwischensumme Produktgruppe 53.60		50.000	
	Summe Budget 2		100.000	
3	11.01	Personalwirtschaft	7.250	Mehraufwendungen für die Beschaffung von Masken, Coronatests etc.
	Zwischensumme Produktgruppe 11.01		7.250	
	20.07	Hausinterne Serviceleistungen	10.000	Mehraufwendungen für Corona-bedingte Einrichtung von Arbeitsplätzen
	20.07	Bewirtschaftung	17.500	Mehraufwendungen für pandemiebedingte Sonderreinigungen an den Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie den Kulturzentren
	20.07	Bewirtschaftung	10.000	Mehraufwendungen für pandemiebedingten Beschaffungen für die Verwaltungs- und Schulgebäude sowie die Kulturzentren
	Zwischensumme Produktgruppe 20.07		37.500	
	Summe Budget 3		44.750	
4				
	Summe Budget 4		0	
1-5	Gesamthaushalt		14.785	Abschreibungen für Corona-bedingte Investitionen (ohne Impfzentrum)
			14.785	
Haushaltsbelastung 2023 ff. (Summe Budgets)				
= außerordentlicher Ertrag			159.535	
gem. § 4 Abs. 6 NKF-CUIG NRW				
davon entfällt auf:				
5	Kreishaushalt allgemein/ohne Jugendamt		159.535	
2	Kreisumlage-Mehrbelastung Jugendamt		0	

Nebenrechnung für die Haushaltsbelastungen infolge des Ukraine-Krieges

Produktgruppe		Ergebnisr. 2023	Ergebnisr. 2024	Ergebnisr. 2025	Ergebnisr. 2026	Stichwort (Kurze Erläuterung s. u.)
		Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)	Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)	Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)	Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)	
Nr.	Bezeichnung	€	€	€	€	
32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen	0,00				Erträge: Kostenerstattung der für die Aufgaben zuständigen Kommunen hinsichtlich der Unterbringung und Versorgung der aus der Ukraine geflüchteten Personenkreise im Josefshaus Aufwand: Kosten DRK für Betreuung und Verpflegung (2.400.000 €) Miete und Nebenkosten Josefshaus (258.000 €) Kleinaufwand (18.000 €) Rückbau Josefshaus nach Ende Mietverhältnis (30.000 €)
32.04	Ausländerangelegenheiten	-30.000,00				Sachkosten = Personaldokumente (30.000 €)
Zwischensumme Produktbereich 32		-30.000,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Budget 1		-30.000,00	0,00	0,00	0,00	
50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-1.559.660,00	-1.590.660	-1.620.660	-1.651.660	Die zusätzlichen ukrainebedingten Aufwendungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII werden lediglich durch die Mehreinnahmen aus der Übergangsmilliarde gemindert und sind über die Kreisumlage aufzufangen. Die Aufwendungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII werden komplett vom Bund erstattet.
50.40	Jobcenter	-1.828.109,00	-1.890.588,00	-1.890.587,00	-1.891.586,00	Der Fehlbetrag/Zuschuss resultiert aus dem Bereich der KdU abzüglich der hierzu erhaltenen Bundeserstattungen. Die Abrechnung erfolgt außerhalb des öffentlich-rechtlichen Vertrages, weshalb die Aufwendungen beim Kreis Coesfeld zu isolieren sind.
Zwischensumme Produktbereich 50		-3.387.769,00	-3.481.248,00	-3.511.247,00	-3.543.246,00	

Produktgruppe		Ergebnisr. 2023	Ergebnisr. 2024	Ergebnisr. 2025	Ergebnisr. 2026	Stichwort (Kurze Erläuterung s. u.)
		Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)	Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)	Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)	Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)	
Nr.	Bezeichnung	€	€	€	€	
51.10	Prävention und Regelangebote	-244.660,00	-247.656,64	-250.628,52	0,00	Betreuung von ukrainischen Kindern in Bestandskitas
51.20	Hilfen zur Erziehung	-10.500,00	0,00	0,00	0,00	Stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Erstattung vom LWL)
51.30	Sonstige Leistungen	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	Unterhaltsvorschussleistungen
Zwischensumme Produktbereich 51		-258.160,00	-247.656,64	-250.628,52	0,00	
Summe Budget 2		-3.645.929,00	-3.728.904,64	-3.761.875,52	-3.543.246,00	
Summe Budget 3		0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Budget 4		0,00	0,00	0,00	0,00	
Haushaltsbelastung 2023 ff. (Summe Budgets) = außerordentlicher Ertrag		-3.675.929	-3.728.905	-3.761.876	-3.543.246	
davon entfällt auf:						
Kreishaushalt allgemein/ohne Jugendamt		-3.417.769	-3.481.248	-3.511.247	-3.543.246	
Kreisumlage-Mehrbelastung Jugendamt		-258.160	-247.657	-250.629	0	

Gesamtergebnisplan

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.626.146	1.602.000	1.324.000	1.324.000	1.324.000	1.324.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.162.132	261.990.492	274.824.316	283.019.178	286.813.934	293.266.898
03	Sonstige Transfererträge	11.235.919	8.070.686	7.996.824	8.046.900	8.102.000	8.162.100
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.106.174	51.884.476	54.914.962	53.238.048	53.598.729	53.998.539
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.129.357	6.924.432	7.347.021	7.011.821	6.931.821	6.922.221
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.639.770	89.858.322	106.209.983	104.659.562	106.773.897	108.516.534
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.716.433	3.827.260	5.571.280	6.061.823	5.867.880	5.774.480
08	Aktiviert Eigenleistungen	413.462	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	417.029.393	424.657.667	458.688.386	463.861.331	469.912.261	478.464.772
11	Personalaufwendungen	-53.281.664	-62.958.884	-63.268.700	-63.868.567	-64.470.955	-65.076.778
12	Versorgungsaufwendungen	-9.063.696	-7.191.524	-7.194.304	-7.200.623	-7.200.700	-7.200.700
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.024.167	-58.765.595	-62.537.095	-59.140.076	-57.892.799	-57.709.271
14	Bilanzielle Abschreibungen	-11.316.059	-11.645.276	-11.237.877	-12.556.578	-12.858.384	-13.954.184
15	Transferaufwendungen	-263.863.473	-273.270.005	-306.819.469	-310.793.036	-317.531.032	-324.332.538
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.124.182	-12.870.050	-13.688.672	-13.488.196	-13.063.542	-12.968.389
17	Ordentliche Aufwendungen	-414.673.240	-426.701.334	-464.746.117	-467.047.076	-473.017.412	-481.241.860
18	Ordentliches Ergebnis	2.356.153	-2.043.666	-6.057.731	-3.185.745	-3.105.150	-2.777.088
19	Finanzerträge	254.402	80.218	72.296	58.660	48.967	40.472
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-501.452	-489.553	-504.029	-601.820	-705.692	-806.630
21	Finanzergebnis	-247.050	-409.336	-431.733	-543.160	-656.726	-766.158
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.109.102	-2.453.002	-6.489.464	-3.728.905	-3.761.876	-3.543.246
23	Außerordentliche Erträge	997.924	833.476	3.835.464	3.728.905	3.761.876	3.543.246
24	Außerordentliche Aufwendungen	-350.000	0	-2.706.000	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	647.924	833.476	1.129.464	3.728.905	3.761.876	3.543.246
26	Jahresergebnis	2.757.026	-1.619.526	-5.360.000	0	0	0
27	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.757.026	-1.619.526	-5.360.000	0	0	0
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-159.301	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-158.870	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	147.791	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	17.378	0	0	0	0	0
33	Verrechnungssaldo	-153.001	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzplan

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.626.146	1.602.000	1.324.000	1.324.000	1.324.000	1.324.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	239.529.221	255.031.801	264.046.809	271.692.666	276.511.386	283.405.128
03	Sonstige Transfereinzahlungen	9.607.750	7.891.686	7.949.917	7.913.900	7.982.000	8.055.100
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.404.679	50.452.592	50.263.948	53.242.034	53.602.715	54.002.525
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.142.754	6.924.432	7.351.761	7.016.561	6.936.561	6.926.961
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.920.375	89.691.440	106.152.234	104.596.345	106.710.680	108.453.317
07	Sonstige Einzahlungen	3.144.843	2.834.500	3.313.700	3.804.243	3.610.300	3.516.900
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	237.023	80.218	72.296	58.660	48.967	40.472
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	399.612.792	414.508.668	440.474.665	449.648.408	456.726.609	465.724.402
10	Personalauszahlungen	-49.665.603	-55.984.051	-58.022.511	-58.524.254	-59.124.690	-59.730.513
11	Versorgungsauszahlungen	-6.731.976	-6.912.032	-7.193.693	-7.200.000	-7.200.000	-7.200.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.522.580	-59.014.305	-64.852.805	-59.225.981	-57.982.902	-57.804.576
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-514.007	-489.553	-504.029	-601.820	-705.692	-806.630
14	Transferauszahlungen	-267.428.279	-270.827.687	-304.462.043	-308.542.059	-315.494.809	-322.596.382
15	Sonstige Auszahlungen	-14.098.554	-12.244.334	-15.723.678	-12.832.218	-12.410.845	-12.315.654
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-395.960.999	-405.471.963	-450.758.760	-446.926.331	-452.918.938	-460.453.756
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.651.793	9.036.705	-10.284.095	2.722.076	3.807.671	5.270.647
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.226.708	9.470.508	11.244.542	14.154.162	14.582.222	18.003.292
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	68.644	13.000	124.000	2.500	4.000	5.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.188.482	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	294.656	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	3.088.628	311.500	312.225	314.986	315.108	293.399
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.867.117	9.995.008	11.880.767	14.671.648	15.101.330	18.501.691
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.004.348	-1.285.000	-2.955.000	-885.000	-735.000	-1.200.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.986.405	-6.840.000	-20.574.500	-32.398.500	-29.646.500	-19.807.500
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.930.356	-4.513.378	-4.048.937	-3.303.764	-4.567.482	-7.092.739
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-10.043.896	-5.871.371	-3.170.801	-3.132.326	-3.132.325	-3.100.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-622.545	-2.586.305	-911.305	-911.305	-911.305	-911.305
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-365.800	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.953.351	-21.096.054	-31.660.543	-40.630.895	-38.992.612	-32.111.544
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.086.233	-11.101.046	-19.779.776	-25.959.247	-23.891.282	-13.609.853
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.434.441	-2.064.341	-30.063.870	-23.237.170	-20.083.611	-8.339.206
33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten	500.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
	für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						

Gesamtfinanzplan

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten	3.500.000	0	0	0	0	0
	zur Liquiditätssicherung						
35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten	-2.518.780	-2.539.388	-2.686.702	-2.766.081	-2.803.055	-3.271.465
	für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-3.500.000	0	0	0	0	0
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.018.780	2.460.612	2.313.298	2.233.919	2.196.945	1.728.535
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-9.453.221	396.271	-27.750.572	-21.003.252	-17.886.666	-6.610.671
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.419.426	2.966.206	3.362.477	-24.388.095	-45.391.347	-63.278.013
40	Liquide Mittel	2.966.206	3.362.477	-24.388.095	-45.391.347	-63.278.013	-69.888.684

Hinweis:

In der Zeile 39 wurde in der Spalte „Ansatz 2022“ das Ergebnis aus der Zeile 40 für das Jahr 2021 eingetragen.

Budget 01

- Teilergebnispläne - Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung						
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-117.078	-195.883	-206.736	-180.356	-214.200	-218.078
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	2.214.868	1.362.929	1.297.532	216.760	422.184	305.287
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-1.001.623	-1.201.325	-1.280.815	-1.338.538	-1.337.964	-1.355.658
32.04 Ausländerangelegenheiten	-1.151.498	-1.244.588	-1.575.287	-1.553.405	-1.568.665	-1.581.579
Summe Produktbereich 32	-55.331	-1.278.867	-1.765.306	-2.855.539	-2.698.645	-2.850.028
Produktbereich 33 - Ausländerangelegenheiten (bis 2011) *						
Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde						
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	1.845.480	2.102.932	2.333.728	2.357.065	2.380.636	2.404.442
Summe Produktbereich 35	1.845.480	2.102.932	2.333.728	2.357.065	2.380.636	2.404.442
Produktbereich 36 - Straßenverkehr						
36.01 Verkehrssicherung	1.209.332	1.671.034	2.033.200	2.000.888	1.970.812	1.939.326
36.02 Zulassungen	726.764	713.719	680.852	671.469	661.539	651.702
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	86.870	-4.309	84.452	80.409	76.154	72.167
Summe Produktbereich 36	2.022.967	2.380.444	2.798.503	2.752.767	2.708.505	2.663.196
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung						
39.01 Verbraucherschutz	-985.866	-999.648	-1.022.144	-1.054.110	-1.059.311	-1.064.559
39.02 Veterinärdienst	-1.164.062	-1.374.264	-1.451.784	-1.461.107	-1.471.312	-1.481.237
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	631.689	304.062	359.259	355.376	341.563	333.169
Summe Produktbereich 39	-1.518.239	-2.069.849	-2.114.669	-2.159.841	-2.189.060	-2.212.626
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen						
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	-141.288	-457.933	-518.589	-494.495	-399.980	-374.236
63.02 Wohnungsförderung	-218.763	-249.327	-274.909	-278.125	-281.293	-284.689
Summe Produktbereich 63	-360.051	-707.260	-793.498	-772.621	-681.273	-658.925
Produktbereich 70 - Umwelt						
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-1.137.125	-601.635	-576.224	-579.572	-581.590	-587.565
70.02 Natur- und Bodenschutz	-1.400.992	-1.579.844	-1.746.217	-1.774.519	-1.724.167	-1.799.539
70.03 Gewässerschutz	-723.587	-792.661	-1.095.837	-831.593	-840.825	-849.926
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	-354.505	106.686	154.040	151.301	148.446	145.564
70.05 Beteiligungsmanagement	13.148	-28.806	-21.513	-11.610	-2.019	-2.429
Summe Produktbereich 70	-3.603.061	-2.896.260	-3.285.750	-3.045.993	-3.000.154	-3.093.894
Summe Budget 01	-1.668.235	-2.468.860	-2.826.991	-3.724.163	-3.479.991	-3.747.837
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Budget 01

- Teilfinanzpläne-

Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung						
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-119.397	-195.266	-206.283	-180.103	-213.961	-217.857
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	2.413.373	714.331	-2.736.569	1.419.073	190.784	-2.087.202
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-1.005.052	-1.015.595	-1.286.898	-1.150.625	-1.158.632	-1.166.719
32.04 Ausländerangelegenheiten	-1.139.786	-1.232.690	-1.563.823	-1.548.985	-1.564.299	-1.579.766
Summe Produktbereich 32	149.139	-1.729.220	-5.793.573	-1.460.640	-2.746.109	-5.051.545
Produktbereich 33 - Ausländerangelegenheiten (bis 2011)						
*						
33.01 Ausländerangelegenheiten (bis 2011) *	450	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 33	450	0	0	0	0	0
Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde						
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	1.987.033	2.107.461	2.466.486	2.357.975	2.380.722	2.404.528
Summe Produktbereich 35	1.987.033	2.107.461	2.466.486	2.357.975	2.380.722	2.404.528
Produktbereich 36 - Straßenverkehr						
36.01 Verkehrssicherung	882.654	1.513.538	1.846.989	1.910.683	1.899.264	1.887.731
36.02 Zulassungen	971.723	716.295	683.155	673.292	663.329	653.267
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	94.567	-3.557	85.160	80.935	76.667	72.356
Summe Produktbereich 36	1.948.945	2.226.275	2.615.305	2.664.910	2.639.260	2.613.355
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung						
39.01 Verbraucherschutz	-1.028.304	-998.673	-1.021.254	-1.053.416	-1.058.630	-1.063.896
39.02 Veterinärdienst	-1.152.410	-1.372.512	-1.600.103	-1.460.228	-1.470.455	-1.480.784
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	560.456	305.074	360.066	355.814	341.976	333.548
Summe Produktbereich 39	-1.620.258	-2.066.111	-2.261.292	-2.157.830	-2.187.110	-2.211.131
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen						
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	-96.525	-455.488	-515.931	-492.909	-398.442	-372.896
63.02 Wohnungsförderung	-205.870	-249.008	-274.628	-277.973	-281.149	-284.557
Summe Produktbereich 63	-302.395	-704.497	-790.559	-770.881	-679.591	-657.454
Produktbereich 70 - Umwelt						
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-459.925	-609.428	-574.444	-578.025	-580.075	-586.092
70.02 Natur- und Bodenschutz	-1.759.025	-1.598.739	-1.853.278	-1.882.217	-1.832.093	-1.907.708
70.03 Gewässerschutz	-717.383	-791.111	-1.094.445	-830.624	-839.884	-849.226
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	113.594	-365.994	-2.203.221	23.946	17.085	9.195
70.05 Beteiligungsmanagement	-76.788	-33.417	-192.027	-132.125	2.775	2.674
Summe Produktbereich 70	-2.899.528	-3.398.688	-5.917.415	-3.399.046	-3.232.192	-3.331.156
Summe Budget 01	-736.614	-3.564.779	-9.681.048	-2.765.513	-3.825.019	-6.233.404
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Teilergebnisplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	283.357	228.183	230.424	230.078	228.720	227.134
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.063.185	24.410.603	26.334.901	24.542.687	24.781.653	25.058.697
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.364	60.000	70.000	70.000	70.000	70.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.904	69.000	2.741.200	35.200	35.200	35.200
07	Sonstige ordentliche Erträge	57.628	50.000	45.000	45.000	45.000	45.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	25.507.437	24.817.786	29.421.525	24.922.965	25.160.573	25.436.031
11	Personalaufwendungen	-3.196.738	-3.476.096	-3.876.908	-3.915.677	-3.954.834	-3.994.382
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.365.221	-19.554.082	-21.774.935	-20.517.179	-20.718.177	-20.923.189
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.515.796	-2.112.735	-1.770.621	-2.316.682	-2.157.240	-2.328.426
15	Transferaufwendungen	-25.114	-28.753	-28.753	-28.753	-28.753	-39.849
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.459.899	-924.988	-1.029.614	-1.000.214	-1.000.214	-1.000.214
17	Ordentliche Aufwendungen	-25.562.767	-26.096.653	-28.480.830	-27.778.504	-27.859.217	-28.286.060
18	Ordentliches Ergebnis	-55.331	-1.278.867	940.694	-2.855.539	-2.698.645	-2.850.028
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-55.331	-1.278.867	940.694	-2.855.539	-2.698.645	-2.850.028
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-2.706.000	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-2.706.000	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-55.331	-1.278.867	-1.765.306	-2.855.539	-2.698.645	-2.850.028
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-55.331	-1.278.867	-1.765.306	-2.855.539	-2.698.645	-2.850.028
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-55.331	-1.278.867	-1.765.306	-2.855.539	-2.698.645	-2.850.028

Teilfinanzplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	210.131	161.000	161.000	0	161.000	161.000	161.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.329.936	23.410.603	21.679.901	0	24.542.687	24.781.653	25.058.697
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.579	60.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.566	69.000	2.741.200	0	35.200	35.200	35.200
07	Sonstige Einzahlungen	36.864	50.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.610.076	23.750.603	24.697.101	0	24.853.887	25.092.853	25.369.897
10	Personalauszahlungen	-3.222.840	-3.476.096	-3.876.908	0	-3.915.677	-3.954.834	-3.994.382
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.244.325	-19.554.082	-21.774.935	0	-20.517.179	-20.718.177	-20.923.189
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-15.182	-17.657	-17.657	0	-17.657	-17.657	-17.657
15	Sonstige Auszahlungen	-598.490	-917.588	-3.726.114	0	-990.714	-990.714	-990.714
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.080.836	-23.965.423	-29.395.614	0	-25.441.227	-25.681.382	-25.925.942
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.529.240	-214.820	-4.698.513	0	-587.340	-588.529	-556.045
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	53.111	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	15.805	9.000	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	68.916	22.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.449.017	-1.536.400	-1.108.060	-655.000	-886.300	-2.170.580	-4.508.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.449.017	-1.536.400	-1.108.060	-655.000	-886.300	-2.170.580	-4.508.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.380.101	-1.514.400	-1.095.060	-655.000	-873.300	-2.157.580	-4.495.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	149.139	-1.729.220	-5.793.573	-655.000	-1.460.640	-2.746.109	-5.051.545

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.869	50.362	50.322	50.322	50.322	50.322
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	171.910	145.000	145.000	175.000	145.000	145.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	8.278	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	218.172	215.362	210.322	240.322	210.322	210.322
11	Personalaufwendungen	-302.020	-374.715	-381.975	-385.795	-389.653	-393.549
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.284	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.372	-979	-775	-575	-561	-543
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.574	-29.051	-27.808	-27.808	-27.808	-27.808
17	Ordentliche Aufwendungen	-335.250	-411.245	-417.058	-420.678	-424.522	-428.401
18	Ordentliches Ergebnis	-117.078	-195.883	-206.736	-180.356	-214.200	-218.078
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-117.078	-195.883	-206.736	-180.356	-214.200	-218.078
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-117.078	-195.883	-206.736	-180.356	-214.200	-218.078
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-117.078	-195.883	-206.736	-180.356	-214.200	-218.078
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-117.078	-195.883	-206.736	-180.356	-214.200	-218.078

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.01

In der Produktgruppe Allgemeine Gefahrenabwehr werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen im nichtgewerblichen Bereich, Handwerk und Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit,

Verfolgung von Rechtsverstößen, Personenstand, Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2023 werden Zuwendungen des Landes aufgrund der im Jahr 2021 eingerichteten Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde erwartet. Die Förderpauschale, die zu gleichen Teilen auf die Produkte 32.01.01 und 32.04.01 aufgeteilt wird, wurde im Jahr 2022 auf 100.000 € erhöht. Im Bereich der Einbürgerungsbehörde soll im Rahmen dieser Projektstelle werbend für die deutsche Staatsbürgerschaft auf ausländische Mitbürger, die die Grundvoraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, zugegangen werden und die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die Projektstelle auch in den Folgejahren verstetigt wird. Zudem handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Jagdscheinen, sprengstoffrechtlichen und gewerberechtlichen Erlaubnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen sowie die Durchführung von Namensänderungen, Einbürgerungen, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen. Der Ansatz der Verwaltungsgebühren beträgt für 2023 insgesamt 145.000 € (= Ansatz 2022). Hiervon entfallen auf

- a) Jagdscheingebühren = 80.000 € (= Ansatz 2022)
Gegenüber dem Vorjahr ist das Ertragsaufkommen im Haushaltsjahr 2023 unverändert; aufgrund des 3-Jahres-Rythmusses bei den Jagdscheinverlängerungen ist für 2024 wieder von einem höheren Gebührenaufkommen (110.000 €) auszugehen.
- b) Verwaltungsgebühren Personenstand und Staatsangehörigkeit = 45.000 € (= Ansatz 2022)
- c) Verwaltungsgebühren im Bereich Handwerk/Gewerbe/Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstöße = 20.000 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2023 setzt sich zusammen aus Bußgeldern in Höhe von 10.000 € und Zwangsgeldern in Höhe von 5.000 €. Aufgrund des Vorjahresergebnisses ist das zu erwartende Ertragsaufkommen geringer veranschlagt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Durchführung von Jägerprüfungen (z. B. Nutzungsentgelt für Schießstand, Munition) und Aufwendungen im Rahmen der Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes (z B. Dolmetscherkosten).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind die Aufwendungen für Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur, Informationstechnik einschl. Telefon, Miete, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung, Drucksachen, Sachverständigenkosten sowie Beschaffungen unter 800 € netto. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt bei einigen Aufwandspositionen eine Ansatzminderung für das Haushaltsjahr 2023.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.500	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.054	145.000	145.000	0	175.000	145.000	145.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	13.447	20.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	224.117	215.000	210.000	0	240.000	210.000	210.000
10	Personalauszahlungen	-312.623	-374.715	-381.975	0	-385.795	-389.653	-393.549
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.330	-6.500	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-23.786	-26.551	-25.308	0	-25.308	-25.308	-25.308
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-340.738	-407.766	-413.783	0	-417.603	-421.461	-425.357
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-116.622	-192.766	-203.783	0	-177.603	-211.461	-215.357
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.776	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.776	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.776	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-119.397	-195.266	-206.283	0	-180.103	-213.961	-217.857

Erläuterungen
Teilfinanzplan 32.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Jagdscheine:

Wer die Jagd ausüben möchte, benötigt einen Jagdschein. Wer einen Jagdschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Jägerprüfung abgelegt haben. Für die Erteilung von Jagdscheinen ist die Untere Jagdbehörde beim Kreis Coesfeld zuständig. Im Bereich des Kreises Coesfeld gibt es zzt. ca. 3.000 Jagdscheininhaber. Jagdscheine können für ein bis drei Jahre verlängert werden. Die Bearbeitung der Anträge auf Verlängerung der Jagdscheine erfolgt bei persönlicher Vorsprache unmittelbar, bei postalischer Übersendung zeitnah innerhalb einer Woche.

Jägerprüfung:

Im Kreis Coesfeld findet jährlich eine Jägerprüfung mit zwei Prüfungsausschüssen jeweils in Coesfeld und Lüdinghausen statt. Die Jägerprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlich/praktischen Teil und der Schießprüfung. Eventuell erforderliche Jagdscheinentziehungen werden ebenfalls durch die Untere Jagdbehörde vorgenommen. Eine Überprüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit der im Kreis wohnenden Jäger ist hierzu erforderlich.

Jagdbezirke und Jagdgenossenschaften:

Die untere Jagdbehörde übt die Aufsicht über die in seinem Zuständigkeitsbereich existierenden Jagdgenossenschaften aus durch die Prüfung und Genehmigung von Satzungen sowie die Übereinstimmung neuer Jagdpachtverträge mit dem geltenden Jagdrecht. Des Weiteren gestaltet sie die Grenzen von Jagdbezirken im Wege von Abrundungsverfahren, im Regelfall auf Antrag mindestens eines der betroffenen Jagdbezirkseinhabers. Sie prüft und genehmigt in zulässiger Höhe Abschusspläne für Rot-/Dam- und Sikawild. Ferner berät sie in jagdrechtlichen Angelegenheiten und erteilt ggfls. erforderliche Rechtsauskünfte.

Angelschein und Fischerprüfung:

Wer angeln möchte, benötigt einen Angelschein. Wer einen Angelschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Fischerprüfung ablegen. Für die Erteilung der Angelscheine sind die örtlichen Ordnungsbehörden bei den Städten und Gemeinden zuständig. Die Fischerprüfungen werden vom Kreis Coesfeld als Untere Fischereibehörde durchgeführt. Es findet jedes Jahr im November eine Fischerprüfung an jeweils vier Orten im Kreisgebiet statt. Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich/praktischen Teil.

Fischereigenossenschaften:

Die Untere Fischereibehörde übt die Aufsicht über die Fischereigenossenschaften aus, u.a. durch Genehmigung von Satzungen, Prüfung von Fischereipachtverträgen usw. und berät in fischereirechtlichen Angelegenheiten.

Sprengstoffwesen:

Die Kreisordnungsbehörden sind zuständig für die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Teilnahme an einem Fachkundefachgang gem. § 9 Sprengstoffgesetz und Erteilung von Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz zum Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (Treibladungen für Wiederlader, Schwarzpulver und pyrotechnischen Gegenständen) und Überprüfung der Lagerstätten.

Bei der Überprüfung der Sprengstofflagerstätten soll die gesetzliche Vorgabe für Kontrollen eingehalten werden.

Die Kreisordnungsbehörden üben die Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Hier werden hauptsächlich fachaufsichtliche Stellungnahmen gefertigt.

Die Kreisordnungsbehörden sind ferner zuständig für die Genehmigung der Errichtung und Erweiterung von Friedhöfen in der Trägerschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Weiterhin sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Überprüfung der Kriegsgräber sowie die Abrechnung der Pauscheträge für die Instandsetzung und Pflege der

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Auftragsgrundlage	Kriegsgräber in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Ordnungsbehördengesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Landesfischereigesetz, Fischerprüfungsordnung, Sprengstoffgesetz, Sprengstoffverordnungen, Sprengstoffrichtlinien, Bestattungsgesetz NRW, Gräbergesetz
Zielgruppen	Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften, Hegeringe, Inhaber von Sprengstofferlaubnissen, interessierte Bürger, Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
Ziele	Die Erfüllung der Aufgaben in Hinblick auf die Ausführung und der Standards ist im Wesentlichen auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen. In diesem Produkt können daher keine messbaren und beeinflussbaren Ziele angegeben werden.

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Jäger	3.132	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
Erteilung Jagdscheine	1.321	1.000	1.000	1.300	1.000	1.000
Jagdbezirke gesamt	328	328	328	329	329	329
davon Eigenjagdbezirke / gemeinschaftliche Jagdbezirke	166 / 162	165 / 162	165 / 162	165 / 163	165 / 163	165 / 163
Jagdgenossenschaften	127	127	127	127	127	127
Sprengstoffwesen:						
Sprengstofferlaubnisinhaber	117	140	140	140	140	140
Erlaubnis/-verlängerungen	26	30	30	30	30	30
Überprüfung Lagerstätten	1	30	30	30	30	30

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Gewerbeuntersagungsverfahren:

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Einleitung und ggf. die Untersagung von Gewerbebetrieben nach der Gewerbeordnung wegen gewerberechtlicher Unzuverlässigkeit, die sich hauptsächlich aus der Nichtbeachtung der Erklärungs- und Zahlungsverpflichtungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Stellen begründet. In Ausnahmefällen kann die gewerberechtliche Unzuverlässigkeit auch aufgrund von Straftaten begründet sein. Die Anregung zur Einleitung eines Gewerbeuntersagungsverfahrens erfolgt in den überwiegenden Fällen von den Finanzämtern. Sollten sich die Angaben der Finanzämter und sonstigen öffentlichen Stellen bewahrheiten, ist der Erlass der Gewerbeuntersagungsverfügung unumgänglich.

Erlaubniserteilung für Makler, Bauträger- und Baubetreuer:

Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, den Schutz der Bürger vor unzuverlässigen Gewerbebetreibern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten. Ein solches Mittel stellt insbesondere die Erlaubnis für die Maklertätigkeit gem. § 34 c Abs. 1 GewO dar. Nach dieser Vorschrift bedarf der Erlaubnis, wer gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume und den Abschluss von Darlehensverträgen nachweisen will, ebenso die Tätigkeit als Bauträger und Baubetreuer. Seit dem 01.08.2018, für bereits Tätige seit dem 01.03.2019, ist auch die Tätigkeit als Immobilienverwalter genehmigungspflichtig. Durch die Erlaubnis wird im Geschäftsverkehr dokumentiert, dass ein zuverlässiger Gewerbebetreiber als Geschäftspartner auftritt. Die Ausübung von Tätigkeiten nach § 34 c Abs. 1 GewO ist als sog. Vertrauensgewerbe anzusehen. Bei nachträglichen Hinweisen auf eine gewerberechtliche Unzuverlässigkeit in Form von Steuerschulden oder Straftaten etc. erfolgt der Widerruf der Erlaubnis.

Erlaubniserteilung Bewachungsgewerbe nach § 34 a GewO:

Seit dem 01.08.2017 sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Bearbeitung von Erlaubnisbeantragungen zum Betrieb eines Bewachungsunternehmens. Hierbei sind insbesondere die Zuverlässigkeit des Anmelders und der im Betrieb beschäftigten Personen zu überprüfen.

Vollzug der Handwerksordnung:

Bei Auswertung der von den Städten und Gemeinden vorgelegten Gewerbeanzeigen werden die darin angegebenen Tätigkeiten daraufhin überprüft, ob ein zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A der Handwerksordnung ausgeübt wird. Sollte das der Fall sein, wird der Gewerbebetrieb hinsichtlich der Eintragung in die Handwerksrolle angeschrieben oder auch persönlich aufgesucht. Entsprechende Gespräche werden geführt und Möglichkeiten der Handwerksrolleneintragung werden aufgezeigt.

Vollzug des Prostituiertengesetzes:

Gem. dem zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetz haben sich sämtliche im Kreis Coesfeld tätigen Prostituierten beim Kreisordnungsamt anzumelden. Diese Anmeldung erfolgt persönlich und ist verbunden mit einem Informations- und Beratungsgespräch über deren Rechte und Pflichten. Nach dem erfolgten Gespräch ist innerhalb von fünf Tagen eine Anmeldebescheinigung auszustellen. Für den Betrieb von Prostitutionsstätten, die Bereitstellung von Prostitutionsfahrzeugen oder die Organisation von Prostitutionsveranstaltungen sind von den Betreibern Erlaubnisse zu beantragen.

Ordnungswidrigkeiten (Bußgeldverfahren):

Eine weitere Aufgabe liegt in der Durchführung von Ermittlungsverfahren und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Entsprechende Verfahren ergeben sich aufgrund von Verstößen gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), die Handwerksordnung (HwO), die Gewerbeordnung (GewO), in Angelegenheiten des Ausländerrechts, des Jagdrechts, des Fischereirechts und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften aufgrund eingehender Anzeigen.

Auftragsgrundlage

§§ 34a und c sowie 35 GewO, §§ 1, 16 HwO, Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV),

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), Asylverfahrensgesetz/Aufenthaltsgesetz, Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz (OBG), Spezialgesetze

Zielgruppen

Gewerbe- und Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Prostituierte, Kunden dieser Betriebe, Verbraucher, Personen, die sich ordnungswidrig im Sinne der entsprechenden Vorschriften verhalten, Finanzverwaltung, Sozialversicherungen, u. a.

Ziele

Die durchschnittliche Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c Abs. 1 GewO beträgt maximal 6 Wochen.
Die durchschnittliche Dauer von Ordnungswidrigkeitenverfahren beträgt maximal 3,5 Monate.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c GewO in Wochen	6	6	100 %	6	6	6	6	6
Dauer von OwiG-Verfahren in Monaten	3,5	3,5	100 %	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Gewerbeanzeigen (jährlich)	531	*)				
Gewerbeuntersagungsverfahren (jährlich)	33	50	50	50	50	50
Geschäftsvorfälle § 34 c GewO:						
gewerblich aktive Makler, Bauträger, Baubetreuer	497	600	600	600	600	600
vorlagepflichtige Prüfberichte (jährlich)	126	130	130	130	130	130
Erlaubnisse (jährlich)	28	50	50	50	50	50
Erlaubniswiderrufe (jährlich)	0	1	1	1	1	1
Zahl der Bewachungsbetriebe	8	8	8	8	8	8
Zahl der Prostitutionsgewerbe	5	4	3	3	3	3
Zahl der gemeldeten Prostituierten	<100	<100	<100	<100	<100	<100
Bußgeldverfahren:						
Schwarzarbeit (jährlich)	0	15	15	15	15	15
Sonstige Ordnungswidrigkeiten (jährlich)	29	40	40	40	40	40

Erläuterungen

*) Die Gewerbeanzeigen werden bei den Gemeinden entgegengenommen. Die Grundzahl wird ab 2022 nicht mehr dargestellt.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Durch das Einbürgerungsverfahren erhalten ausländische Staatsangehörige die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Bundeszentralregister, Polizei, Verfassungsschutz, Sozialbehörden) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang endgültig bearbeitet werden kann. Abschließend erfolgt i.d.R. die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde.

Darüber hinaus werden interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller im Vorfeld umfassend über den Erwerb der deutschen und den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit beraten. Ebenso werden andere Behörden (Standesämter, Einwohnermeldeämter, u.a.) und anfragende Bürgerinnen und Bürger über den Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ausführlich informiert.

Im öffentlich-rechtlichen Namensänderungsverfahren können deutsche Staatsangehörige, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, die Änderung ihres Vor- oder auch ihres Familiennamens vornehmen lassen. Nach einem intensiven Beratungsgespräch und Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Polizei, Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht, Jugendamt) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang abschließend bearbeitet werden kann. Wird dem Antrag stattgegeben, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Bescheid und die Namensänderungsurkunde. Anfragende Bürgerinnen und Bürger erhalten eine ausführliche Beratung zur Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Namensänderung und auch zum privat-rechtlichen Namensrecht, welches von den Standesämtern durchgeführt wird. Hier greift die Funktion der Standesamtsaufsicht.

Auftragsgrundlage

Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Namensänderungsgesetz, Verwaltungsvorschriften zum Namensänderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Staatsangehörigkeitsregelungsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz, Aufenthaltsgesetz, entsprechende Verordnungen

Zielgruppen

Antragstellerinnen und Antragsteller in Namensänderungsverfahren, in Einbürgerungsverfahren und in Staatsangehörigkeitsfragen, Standesämter, Pass- und Meldeämter, Ausländerbehörde, Bürgerinnen und Bürger mit Bezug zu den Standesämtern und Pass- und Meldeämtern

Ziele

- Bearbeitung von 80 % der Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen
- Bearbeitung von 80 % der Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Entscheidung über mind. 80 % aller Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	80 %	78 %	98 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Entscheidung über mind. 80 % aller Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	80 %	60 %	75 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Einbürgerungsanträge	230	200	500	400	400	400
Namensänderungsanträge	29	25	30	30	30	30
Erläuterungen	<p>Im Jahr 2021 begann die Durchführung einer Einbürgerungskampagne, die mit Hilfe einer vom Land NRW für zwei Jahre geförderten zusätzlichen halben Stelle zum Ziel hat, die Einbürgerungszahlen zu steigern. Es konnten rd. 5.000 Mitbürger/-innen nur aus der EU ermittelt werden, die überschlägig grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen könnten und die nach und nach auf die Möglichkeit der Einbürgerung hingewiesen werden sollen bzw. bereits hingewiesen wurden. Nach einem langsamen Anlaufen des Programms zeichnen sich nunmehr durch steigende Antrags- und Einbürgerungszahlen doch entsprechende Erfolge ab. So liegt die Zahl der eingegangenen Anträge Stand 07/2022 bereits bei 315. Dazu tragen auch eine Vielzahl von Anträgen syrischer Staatsbürger bei, die nach ihrer Einreise in 2015 nun nach und nach die zeitlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.444	41.013	40.230	40.230	40.230	40.230
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.707.215	24.123.603	26.048.401	24.226.187	24.495.153	24.772.197
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	38.201	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	24.885.861	24.194.616	26.118.631	24.296.417	24.565.383	24.842.427
11	Personalaufwendungen	-1.072.499	-1.129.767	-1.185.931	-1.197.790	-1.209.768	-1.221.866
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.109.382	-19.238.982	-21.450.335	-20.192.579	-20.393.577	-20.598.589
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.353.273	-1.899.415	-1.596.688	-2.101.144	-1.951.709	-2.128.541
15	Transferaufwendungen	-2.556	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.133.282	-560.966	-585.587	-585.587	-585.587	-585.587
17	Ordentliche Aufwendungen	-22.670.993	-22.831.687	-24.821.099	-24.079.657	-24.143.198	-24.537.140
18	Ordentliches Ergebnis	2.214.868	1.362.929	1.297.532	216.760	422.184	305.287
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.214.868	1.362.929	1.297.532	216.760	422.184	305.287
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.214.868	1.362.929	1.297.532	216.760	422.184	305.287
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	2.214.868	1.362.929	1.297.532	216.760	422.184	305.287
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.214.868	1.362.929	1.297.532	216.760	422.184	305.287

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.02

Der Kreis Coesfeld ist als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte zuständig. Die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel

sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe einen Überschuss aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen. Ferner beinhaltet der Überschuss einen Betrag in Höhe von 3.000.000 € aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zur Minderung der Benutzungsgebühren.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Von dem Ansatz 2023 entfallen auf

- a) Benutzungsgebühren = 21.393.276 € (Ansatz 2022 = 23.123.478 €)
Die Erträge ergeben sich aus den Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst, die nach dem sich stets ändernden Einsatzaufkommen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Als Grundlage dient hierzu die prozentuale Abweichung der Einsatzzahlen aus den letzten vier Jahren. Hierbei wird mit einer leichten Erhöhung der Einsatzzahlen gerechnet. Durch die Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 4.655.000 € können die Gebühren für die einzelnen Einsatzfahrten gesenkt werden. Das Ertragsaufkommen fällt in 2023 demnach geringer aus.
- b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst = 4.655.000 € (Ansatz 2022 = 1.000.000 €)
- c) Verwaltungsgebühren - Bereitstellungsgebühr für Funkgerät HRT = 125 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ertragsaufkommen für 2023 handelt es sich um Versicherungsleistungen. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2023 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Betreiberentgelte Rettungswachen = 14.399.021 € (Ansatz 2022 = 13.019.455 €)
Der Mehrbedarf für 2023 resultiert größtenteils aus den gestiegenen Personalkosten und allgemein gestiegenen Kosten, z. B. für Energie. Unter anderem soll die Anzahl der Auszubildenden über die im Rettungsdienstbedarfsplan veranschlagten Plätze angehoben werden, um dem Mangel an Fachkräften entgegen zu wirken.
- b) Notarztstellung = 2.204.232 € (Ansatz 2022 = 2.115.783 €)
- c) Erstattung lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden = 3.605.882 € (Ansatz 2022 = 3.000.000 €)
Die Ansatzerhöhung für das Haushaltsjahr 2023 ist größtenteils auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 250.000 € (Ansatz 2022 = 245.600 €)
Aufgrund von statistischen Vorgaben beinhaltet dieser Ansatz auch das Honorar für den Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes (ÄLRD).
- e) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen = 8.000 € (Ansatz 2022 = 3.300 €)
Der Ansatz wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten im Vorjahr für das Jahr 2023 erhöht.
- f) Energie-/Wasserkosten = 200.000 € (Ansatz 2022 = 110.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund der zu erwartenden Mehraufwendungen bei den Energiekosten)
- g) Grundbesitzabgaben = 33.000 € (Ansatz 2022 = 28.000 €)
- h) Reinigung = 15.100 € (Ansatz 2022 = 15.000 €)
- i) sonstige Bewirtschaftungskosten = 20.000 € (= Ansatz 2022)
- j) Unterhaltung Rettungswachen inkl. Pflege der Außenanlagen = 205.000 € (= Ansatz 2022)

- k) Wartungsverträge = 89.000 € (Ansatz 2022 = 70.000 €)
Durch den Abschluss eines Wartungsvertrages für die neuen Defibrillatoren C3 sind in 2023 Mehraufwendungen in Höhe von 19.000 € gegenüber dem Vorjahr zu veranschlagen.
- l) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Maschinen/techn. Anlagen = 10.000 € (= Ansatz 2022)
- m) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 215.100 € (Ansatz 2022 = 205.844 €; Mehrbedarf für 2023 wegen Anpassung einiger Aufwandspositionen an das zu erwartende Jahresergebnis)
- n) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 45.000 € (= Ansatz 2022)
- o) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 145.000 € (Ansatz 2022 = 140.000 €)
- p) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 6.000 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Zuweisungen/Zuschüsse an den übrigen Bereich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2023 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Ausbildung = 13.650 € (= Ansatz in 2022)
Die Kosten für die Ausbildung des Brandschutzinspektoranwärters liegen insgesamt bei 21.000 €/Jahr. In dieser Produktgruppe werden die anteiligen Kosten i. H. v. 65 v. H. berücksichtigt. Der Restbetrag ist in der Produktgruppe 32.03 veranschlagt.
- b) Fortbildung = 221.450 € (Ansatz 2022 = 250.000 €)
Pandemiebedingt sind in den vergangenen Jahren viele (Pflicht-)Fortbildungen ausgefallen. Diese sollen in 2023 nachgeholt werden. Die ansatzfähigen Sachkosten für die Ausbildung der Notfallsanitäter sind auf Grundlage des Erlasses zur Finanzierung der Notfallsanitäterausbildung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW gegenüber dem Vorjahr gekürzt.
- c) Versicherungen u. a. Haftpflicht-, Unfall-, Gebäude- und Inventarversicherung inkl. Schadensfälle = 70.000 € (Ansatz 2022 = 70.500 €)
- d) Mieten und Pachten = 20.000 € (= Ansatz 2022)
Ein Notarzteinsatzfahrzeug steht am Krankenhaus in Lüdinghausen. Für den Fahrer des Fahrzeugs sowie für die auf dem Fahrzeug mitfahrenden Auszubildenden zum Notfallsanitäter hat das Krankenhaus eine Zwei-Zimmer-Wohnung zur Verfügung gestellt.
- e) Miete für Container an den Rettungswachen Nottuln, Lüdinghausen, Senden und Dülmen = 90.000 € (= Ansatz 2022)
- f) Dienst- und Schutzkleidung = 10.000 € (= Ansatz 2022)
- g) Amtliche Blätter, Zeitungen und Fachliteratur = 13.700 € (Ansatz 2022 = 1.400 €; Ansatzerhöhung aufgrund der Nutzung einer digitalen Fachbibliothek)
- h) Fernmeldegebühren einschl. Wartung = 4.000 € (Ansatz 2022 = 8.800 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses)
- i) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 25.000 € (= Ansatz 2022).
Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen für Reisekosten, den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Leasing, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Drucksachen, Gerichts- und Sachverständigenkosten sowie für Geschäftsaufwendungen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.008	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.972.429	23.123.603	21.393.401	0	24.226.187	24.495.153	24.772.197
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.145	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	21.311	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.091.892	23.153.603	21.423.401	0	24.256.187	24.525.153	24.802.197
10	Personalauszahlungen	-1.079.948	-1.129.767	-1.185.931	0	-1.197.790	-1.209.768	-1.221.866
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.988.435	-19.238.982	-21.450.335	0	-20.192.579	-20.393.577	-20.598.589
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-2.556	-2.557	-2.557	0	-2.557	-2.557	-2.557
15	Sonstige Auszahlungen	-284.477	-560.466	-585.087	0	-585.087	-585.087	-585.087
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.355.417	-20.931.772	-23.223.910	0	-21.978.014	-22.190.989	-22.408.099
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.736.475	2.221.831	-1.800.509	0	2.278.173	2.334.164	2.394.098
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22.386	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	15.805	9.000	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.191	9.000	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.361.293	-1.516.500	-936.060	-655.000	-859.100	-2.143.380	-4.481.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.361.293	-1.516.500	-936.060	-655.000	-859.100	-2.143.380	-4.481.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.323.102	-1.507.500	-936.060	-655.000	-859.100	-2.143.380	-4.481.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.413.373	714.331	-2.736.569	-655.000	1.419.073	190.784	-2.087.202

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst (Ansatz 2022 = 1.000.000 € und Ansatz 2023 = 4.655.000 €) sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 04 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 32.02.

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320110RW Technikanbindung Digitalfunk	-107.652	0	0	0	0	0	0	-380.000	-380.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-107.652	0	0	0	0	0	0	-380.000	-380.000
320116RW Gerätewagen für den Rettungsdienst	0	0	-150.000	0	0	0	0	-250.000	-400.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-150.000	0	0	0	0	-250.000	-400.000
<p>Erläuterungen: Es handelt sich um eine Beschaffung, die auf der Grundlage der Rettungsbedarfsplanung durchgeführt werden soll. Um das bei größeren rettungsdienstlichen Einsätzen notwendige medizintechnische und logistische Material an den jeweiligen Einsatzort transportieren zu können, ist die Beschaffung eines Gerätewagens für den Rettungsdienst zwingend erforderlich und soll in der anstehenden Rettungsbedarfsplanung entsprechend berücksichtigt werden. Nach der Bedarfsfeststellung in der Rettungsbedarfsplanung soll der Gerätewagen für den Rettungsdienst in 2023 beschafft werden (die ursprüngliche Beschaffung war bereits für das Jahr 2016 bzw. 2019 vorgesehen). Die Kosten für einen Kleintransporter mit Ladebühne (ggfls. Gebrauchsfahrzeug) werden mit 150.000 € veranschlagt.</p>									
320118RLS Einrichtung Redundanz Leitstelle	-124.227	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-124.227	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
320120RWC Erneuerung/Austausch Tel.anlage Notrufabfrageeinr	-579.051	0	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-579.051	0	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000
320122KLS Technik Kreisleitstelle (Neubau)	0	-500.000	-175.560	0	-83.600	-777.880	-2.885.800	-500.000	-4.422.840
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-500.000	-175.560	0	-83.600	-777.880	-2.885.800	-500.000	-4.422.840

Erläuterungen:
 In dem neu zu errichtenden Gebäude für die Kreisleitstelle muss die komplette Leitstellentechnik neu beschafft und integriert werden. Die Kostenschätzung erfolgt durch ein beauftragtes Ingenieurbüro.

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
320208RWD Krankentransportwagen	0	0	0	0	0	0	0	-1.625.000	-1.625.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-1.625.000	-1.625.000
320209RWC Zentrale Notrufabfrageeinr. Leitstelle	-19.603	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-19.603	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
320210RWL Transporter- Fahrgestelle RTW	-51.845	0	0	-465.000	-465.000	-620.000	-620.000	-2.196.000	-3.901.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-51.845	0	0	-465.000	-465.000	-620.000	-620.000	-2.196.000	-3.901.000

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Unter Berücksichtigung des technischen Fahrzeugzustandes stehen in 2024 die Kofferverwechsel der RTW mit den Kennzeichen COE-RD 191, -RD 192 und -RD 193 an. Darüber hinaus stehen in 2025 die Kofferverwechsel der RTW mit den Kennzeichen COE-RD 201, -RD 202, -RD 203 und -RD 204 und in 2026 die Kofferverwechsel der RTW mit den Kennzeichen COE-RD 820, -RD 920, -RD 207 und -RD 210 an. Die Kosten je RTW sind mit 155.000 € (Fahrgestell und Kofferaufbereitung) veranschlagt.

Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2023 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 eingeplant.

320223RW Notstromversorgung der Rettungswagen	0	0	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000

Erläuterungen:

Um eine Notstromversorgung der kreisweiten Rettungswagen gewährleisten zu können, sollen die notwendigen Notstromaggregate beschafft und soweit technisch möglich, fest bzw. stationär in der Rettungswache eingebaut werden. Soweit der Einbau technisch nicht umsetzbar bzw. wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, sollen mobile Aggregate beschafft werden, die dann den einzelnen Wachenstandorten direkt zugeordnet und ausschließlich für diese Rettungswagen vorgesehen werden.

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
320308RWA Rettungstransportwagen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-850.985	-816.000	-200.000	0	0	-350.000	0	-5.962.000	-6.512.000
<i>Erläuterungen:</i> Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Nach weiteren 5 Jahren steht die Ersatzbeschaffung für das gesamte Fahrzeug (Fahrgestell und Kofferaufbau) an. Unter Berücksichtigung von Preissteigerungen werden für die in 2023 erwartete Auslieferung von 6 RTW zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 € benötigt. Darüber hinaus steht in 2025 die Ersatzbeschaffung eines RTW (COE-RD 206) an. Die Kosten für den RTW werden mit 350.000 € (250.000 € Fahrgestell und Koffer, 85.000 € medizinisches Gerät und Defibrillator und 7.000 € Funk) veranschlagt.									
320320RW Pilotprojekt 5G 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	96.258	0	0	0	0	0	0	0	0
320410RW Digitalfunkgeräte 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-219.000	-239.000
<i>Erläuterungen:</i> Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Digitalfunkgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.									
320417RW Upgrade Einsatzleitreechner auf CELIOS 7 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-19.475	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
320508RWN Notarzteinsatzfahrzeuge 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-540.475	0	0	0	0	-165.000	-825.000	-1.668.000	-2.658.000
	21.016	0	0	0	0	0	0	0	0
	-561.491	0	0	0	0	-165.000	-825.000	-1.668.000	-2.658.000
<i>Erläuterungen:</i> Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes ist für 2025 die Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) (COE-RD 205) und für 2026 die Beschaffung von 5 Notarzteinsatzfahrzeugen (COE-RD 121, -RD 221, -RD 321, -RD 421 und -RD 521) vorgesehen. Die Kosten je NEF sind mit 165.000 € veranschlagt.									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-547.000	-587.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-547.000	-587.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Zur Ergänzung der digitalen Datenerfassung wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 10.000 € benötigt.</i>									
320608RW Medizintechnische Geräte	-19.380	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-1.098.500	-1.298.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-19.380	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-1.098.500	-1.298.500
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Für die Erneuerung und Ersatzbeschaffung der medizinisch-technischen Geräte für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 50.000 € gebildet.</i>									
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-12.507	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-384.758	-464.758
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-12.507	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-384.758	-464.758
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Für die Erneuerung und Ergänzung der Technik der Leitstelle wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € gebildet.</i>									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
320115RWC CELIOS Schnittstelle TR-Notruf und eCall	1.371	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.371	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
320220RWC Digitale Meldeempfänger (DME)	-14.167	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-14.167	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
320309WC Konzeption Einsatzleitwagen (ELW 2)	0	0	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	12.000	12.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-52.000	-52.000
320408RW Defibrillatoren	-86.800	0	0	0	0	0	0	-1.515.000	-1.515.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-86.800	0	0	0	0	0	0	-1.515.000	-1.515.000
320409RW Mobilier Rettungswachen	-2.153	-80.000	-110.000	-190.000	-190.000	-110.000	-30.000	-438.000	-878.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.153	-80.000	-110.000	-190.000	-190.000	-110.000	-30.000	-438.000	-878.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Entsprechend der Planungen ist in 2023 die Fertigstellung der neu geplanten Rettungswache Billerbeck, in 2024 die Fertigstellung der Rettungswachen Lüdinghausen und Nottulin und in 2025 die Fertigstellung der Rettungswache Dülmen berücksichtigt worden. Für die Ersteinrichtung werden Kosten je Rettungswache in Höhe von ca. 80.000 € erwartet. Darüber hinaus wird für Ersatzbeschaffungen in den Rettungswachen ein Regelansatz in Höhe von 30.000 € benötigt.</p>									
<p><i>Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2023 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 eingeplant.</i></p>									
320415RW Ausbildungsgeräte RetAss und NotSan	0	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-162.000	-242.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-162.000	-242.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Beschaffung von Ausbildungsgegenständen für die Durchführung der Ausbildung von Notfallsanitätern wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € benötigt.</p>									
320708RW Navigation für Rettungsd.-Fahrzeuge	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-295.500	-315.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-295.500	-315.500
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Navigationsgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.</p>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	-7.717	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-150.000	-190.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-7.717	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-150.000	-190.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Zur Erneuerung und Ergänzung der digitalen Alarmierungstechnik wird jährlich ein Regelbedarf in Höhe von 10.000 € benötigt.</i>									
32YK Verkauf von Altgegenständen Abt. 32	0	9.000	0	0	0	0	0	41.000	41.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	9.000	0	0	0	0	0	41.000	41.000

Produktbeschreibung Produkt 32.02.01 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Der Kreis als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransports. Er untersucht regelmäßig die Gesamtzahl der Einsätze, stellt einen Bedarfsplan für den Rettungsdienst auf und schreibt diesen nach Beteiligung der Kostenträger des Rettungsdienstes fort. Die in den Bedarfsplan aufgenommenen rettungsdienstlichen Ressourcen (insbesondere neun Standorte und 24 Rettungsmittel) sind umzusetzen und der laufende Betrieb ist sicherzustellen durch eigene Ausführung oder Beauftragung von Betreibern. Die erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen einer Satzung festzulegen.

Auftragsgrundlage

Rettungsgesetz (RettG), Notfallsanitätäergesetz (NotSanG) und Ausführungsverordnungen, Kommunalabgabengesetz (KAG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises und alle, die sich im Kreis Coesfeld aufhalten und potenziell die Hilfe des Rettungsdienstes in Anspruch nehmen könnten.

Ziele

Die Hilfsfrist von 12 Minuten in der Notfallrettung für Einsätze in ländlichen Gebieten wird in 90% der Fälle eingehalten.

Bei den Krankentransporten werden 90% der Aufträge innerhalb von 60 Minuten bedient.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zierr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anteil der Notfälle, in denen die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten wird	90 %	88,50 %	98 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Anteil der Krankentransporte, die innerhalb von 60 Minuten bedient werden	90 %	95 %	106 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Gesamtkosten in EUR	20.916.975	24.153.603	23.994.876	24.256.187	24.525.153	24.802.197		
Berechnete Notarzteinsätze	7.143	6.309	6.826	6.712	6.600	6.490		
Berechnete Notfalleinsätze	17.753	17.343	18.581	18.870	19.163	19.461		
Berechn. Krankentransporte	6.007	6.928	6.405	6.664	6.933	7.213		
Erläuterungen	Einzelheiten werden jeweils jährlich im Bericht über das abgelaufene Betriebsjahr der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst veröffentlicht.							

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.784	86.527	87.027	86.681	85.323	84.209
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.403	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.364	60.000	70.000	70.000	70.000	70.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200	0	2.707.200	1.200	1.200	1.200
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.107	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	147.858	148.527	2.865.727	159.381	158.023	156.909
11	Personalaufwendungen	-649.469	-721.590	-792.757	-800.685	-808.692	-816.778
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-240.518	-290.900	-301.100	-301.100	-301.100	-301.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-135.912	-200.162	-158.848	-207.698	-197.759	-195.156
15	Transferaufwendungen	-22.376	-26.196	-26.196	-26.196	-26.196	-37.292
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-101.206	-111.005	-161.641	-162.241	-162.241	-162.241
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.149.481	-1.349.852	-1.440.541	-1.497.919	-1.495.987	-1.512.567
18	Ordentliches Ergebnis	-1.001.623	-1.201.325	1.425.185	-1.338.538	-1.337.964	-1.355.658
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.001.623	-1.201.325	1.425.185	-1.338.538	-1.337.964	-1.355.658
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-2.706.000	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-2.706.000	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.001.623	-1.201.325	-1.280.815	-1.338.538	-1.337.964	-1.355.658
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.001.623	-1.201.325	-1.280.815	-1.338.538	-1.337.964	-1.355.658
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.001.623	-1.201.325	-1.280.815	-1.338.538	-1.337.964	-1.355.658

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2023 beinhaltet Landeszuwendungen in Höhe von 61.000 € (= Ansatz 2022)

für die überörtliche Hilfe bzw. für Übungen bei Großschadenslagen.
Im Übrigen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren u. a. im Schornsteinfegerwesen. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses wird von einem geringeren Ertragsaufkommen ausgegangen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Mieten und Pachten (u.a. für aufgeschaltete Brandmeldeanlagen = BMA) ausgewiesen. Der Ansatz für 2023 ist unter Berücksichtigung der allgemeinen Preiserhöhung sowie einer erhöhten Anzahl von aufgeschalteten BMA um insgesamt 10.000 € erhöht worden.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Umlagen:

Hier werden die Kostenerstattungen der kreisgehörigen Städte und Gemeinden für die vorübergehende Unterbringung der Flüchtlinge aus dem ukrainischen Kriegsgebiet im St. Josefshaus in Seppenrade ausgewiesen. Die Kosten für die Anmietung und den Betrieb des St. Josefshauses werden vollständig von den Kommunen getragen. Es wird für 2023 ein Ertragsaufkommen in Höhe von 2.706.000 € veranschlagt.

Im Ansatz sind außerdem Erträge aus einer Kostenbeteiligung der Stadt Lüdinghausen für die Mitnutzung des Mannschaftstransportwagens des ABC-Zuges in Höhe von 1.200 € enthalten (kein Ansatz in 2022).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2023 entfallen auf:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (hier insbesondere der Kreisschlauchpflegerei) = 17.500 € (Ansatz 2022 = 91.300 €)
- b) Energie-/Wasserkosten = 57.000 € (Ansatz 2022 = 33.800 €)
- c) Reinigung = 30.500 € (Ansatz 2022 = 11.300 €)
- d) Sonstige Bewirtschaftungskosten = 10.000 € (Ansatz 2022 = 17.000 €)
- e) Wartungsverträge = 44.000 € (Ansatz 2022 = 30.100 €)
- f) Unterhaltung und Bewirtschaftung von Maschinen und technischen Anlagen = 24.000 € (Ansatz 2022 = 31.900 €)
- g) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 61.000 € (Ansatz 2022 = 38.100 €)
- h) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 11.000 € (Ansatz 2022 = 2.500 €)
- i) Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen = 46.100 € (Ansatz 2022 = 34.900 €).

Die Ansatzermittlung für 2023 für die vorgenannten Positionen erfolgte nach einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse. Die Gesamtsumme ist unter Berücksichtigung von zu erwartenden Kostensteigerungen um insgesamt 5 % erhöht worden.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 11.096 € (= Ansatz 2022)
- b) laufende Zuweisungen und Zuschüsse an den übrigen Bereich in Höhe von 15.100 € (= Ansatz 2022)

Die Ansätze der vorgenannten Positionen bleiben unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse in 2023 unverändert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Verbrauchsmaterial = 23.500 € (Ansatz 2022 = 21.900 €)
- b) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 2.000 € (Ansatz 2022 = 7.800 €)
- c) Geräte und Ausstattung = 15.000 € (Ansatz 2022 = 5.400 €)

- d) Beschaffungen unter 800 € netto = 1.000 € (Ansatz 2022 = 1.700 €)
- e) Gebäude-, Inventar- und sonstige Versicherungen = 12.700 € (Ansatz 2022 = 8.600)
- f) Fernmeldegebühren einschl. Wartung = 3.000 € (Ansatz 2022 = 7.500 €)

Die Anpassung der Haushaltsansätze 2023 zu den vorgenannten Positionen erfolgte nach einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse. Die Gesamtsumme ist unter Berücksichtigung von zu erwartenden Kostensteigerungen um 5 % erhöht und angepasst worden.

- g) Ausbildung = 7.350 € (= Ansatz 2022)

Die Kosten für die Ausbildung des Brandschutzinspektoranwärters liegen insgesamt bei 21.000 €/Jahr. In dieser Produktgruppe werden die anteiligen Kosten i. H. v. 35 v. H. berücksichtigt. Der Restbetrag ist in der Produktgruppe 32.02 veranschlagt.

- h) Dienst- und Schutzkleidung = 4.100 € (= Ansatz 2022)
- i) Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten = 14.700 € (= Ansatz 2022)
- j) sonstige Steuern = 7.100 € (= Ansatz 2022)

Hierbei handelt es sich um die Abführung der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Brandmeldeanlagen.

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse bleiben die Ansätze dieser Aufwandspositionen in 2023 unverändert.

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich u. a. um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Drucksachen sowie Fachliteratur.

Zu Zeile 24:

Außerordentliche Aufwendungen

Das St. Josefshaus in Seppenrade ist vom Kreis Coesfeld angemietet und dient als "Ankommenseinrichtung" für Flüchtlinge aus der Ukraine. Hier können die Geflüchteten zunächst untergebracht werden, solange in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden keine ausreichenden Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind. Das Mietverhältnis besteht bis zum 31.12.2023.

Im Ansatz sind Aufwendungen enthalten für

- a) Kosten für die Betreuung und Verpflegung (DRK) = 2.400.000 €
- b) Miete und Nebenkosten = 258.000 €
- c) Kleinaufwand = 18.000 €
- d) Rückbau nach Ende des Mietverhältnisses = 30.000 €.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.000	61.000	61.000	0	61.000	61.000	61.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.142	2.000	1.500	0	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.579	60.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.817	0	2.707.200	0	1.200	1.200	1.200
07	Sonstige Einzahlungen	2.107	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.644	123.000	2.839.700	0	133.700	133.700	133.700
10	Personalauszahlungen	-656.328	-721.590	-792.757	0	-800.685	-808.692	-816.778
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-239.327	-290.900	-301.100	0	-301.100	-301.100	-301.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.445	-15.100	-15.100	0	-15.100	-15.100	-15.100
15	Sonstige Auszahlungen	-94.094	-108.605	-2.864.141	0	-158.741	-158.741	-158.741
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.002.194	-1.136.195	-3.973.098	0	-1.275.625	-1.283.632	-1.291.719
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-954.550	-1.013.195	-1.133.398	0	-1.141.925	-1.149.932	-1.158.019
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.725	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.725	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-81.227	-15.400	-166.500	0	-21.700	-21.700	-21.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-81.227	-15.400	-166.500	0	-21.700	-21.700	-21.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.502	-2.400	-153.500	0	-8.700	-8.700	-8.700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.005.052	-1.015.595	-1.286.898	0	-1.150.625	-1.158.632	-1.166.719

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten nur Finanzpositionen für die Einzahlungen aus den Landeszuweisungen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320123ATEM Technische Ausstattung Atemschutzübungsstrecke	0	0	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Einsatzkräfte der Feuerwehren müssen ihre Einsatzfähigkeit jährlich auf der Atemschutzübungsstrecke (ASÜ) nachweisen. Die körperliche Fitness der Einsatzkräfte ist u.a. durch das Überwinden von Hindernissen, welche durch entsprechende Gitterfelder dargestellt werden, nachzuweisen. Die auf ASÜ eingesetzte Technik ist veraltet und entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen. Bei der Beschaffung der für die ASÜ notwendigen Geräte wird ein möglicher Umzug in die zukünftige Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) berücksichtigt. Nach Fertigstellung der FTZ sollen die im Rahmen der Beschaffungsmaßnahme vorgesehenen und für den Betrieb der ASÜ notwendigen Geräte übernommen werden.									
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	-49.090	0	0	0	0	0	0	-2.250.000	-2.250.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-49.090	0	0	0	0	0	0	-2.250.000	-2.250.000
320317ELW Neubeschaffung ELW 2	-20.464	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-20.464	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
320420COR Corona-bedingte Investitionen	-2.629	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.629	0	0	0	0	0	0	0	0
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmanstattung	-6.569	-5.200	-5.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-148.800	-169.600
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-6.569	-5.200	-5.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-148.800	-169.600

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Für die Erneuerung und Ergänzung von Feuerschutzgeräten und Alarmanstaltung wird ein Regelansatz von jährlich 5.200 € gebildet.</i>									
32FSCHUTZ LZ Feuerschutzpauschale	30.725	0	0	0	0	0	0	169.000	169.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.725	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000	182.000	234.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-13.000	-13.000	0	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-65.000

Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz, Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Durch Einwirkungen der Natur, menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund bewussten menschlichen Handelns kommt es immer wieder zu Unglücken und Notfällen mit unterschiedlich großen Ausmaßen. Zunächst ist es Aufgabe der Gemeinden, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, Schadensfeuer zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten. Zur Bewältigung dieser Aufgabe unterhalten die Gemeinden eine Feuerwehr und schaffen für ihren Bereich eine passende Führungsstruktur.

Bei Großschadensereignissen/Katastrophen geht die Zuständigkeit zur Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen auf den Kreis über. Dabei handelt es sich um Schadensereignisse, in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann.

Um eine zeitgemäße und adäquate Versorgung der Bevölkerung bei Großschadensfällen und Katastrophen sicherzustellen, ist die Entwicklung und Fortschreibung von Sicherheitskonzepten zur Gefahrenabwehr und zur Bewältigung von Krisensituationen unerlässlich. Unter Mithilfe der Feuerwehren und des Rettungsdienstes sowie anderer Hilfsorganisationen, Behörden und Institutionen werden hierbei die wesentlichen Strukturen der Aufbau- und Ablauforganisation von Einsätzen beschrieben und festgelegt. Mit der Durchführung regelmäßiger Übungen soll der Qualitätsstandard notwendiger Hilfen im Einzelfall gehalten und ggf. verbessert werden.

Darüber hinaus werden die Aufgaben des überörtlichen Feuerschutzes im Rahmen der kommunalen Aufsicht wahrgenommen. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung wird die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst unterhalten. Als überörtliche Einrichtung für die Unterstützung der Feuerwehren im Kreis Coesfeld wird ferner die Kreisschlauchpflegerei in Coesfeld und die Atemschutzübungsstrecke in Dülmen unterhalten und bewirtschaftet. Zusätzlich wird die Bewirtschaftung der zugewiesenen Bundes- und Landesmittel abgewickelt und gewährleistet.

Im Bereich des Kehrwesens nimmt der Kreis die Aufgabe der Fach- und Rechtsaufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wahr. Darüber hinaus wird insbesondere die fristgerechte Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten kontrolliert und soweit notwendig die zwangsweise Durchführung dieser Arbeiten veranlasst.

Auftragsgrundlage

Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG), Rettungsgesetz (RetTG), Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG), Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO), Zivilschutzgesetz (ZSG) und Sicherstellungsgesetze

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises, Hauseigentümer und Bewohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden, freiwillige Feuerwehren, Hilfsorganisationen

Ziele

Im Bereich des Schornsteinfegerwesens werden bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Kehr- und Überprüfungspflichten die ordnungsbehördlichen Maßnahmen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Mitteilung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers eingeleitet.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anteil der innerhalb der 2-Wochen-Frist eingeleiteten Zwangsmaßnahmen nach SchfHwG in %	100	100	100 %	100	100	100	100	100

**Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz,
Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung**

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Übungen Gefahrenabwehr:						
Personenauskunftsstelle- PASS	0	1	1	1	1	1
GSL TEL	0	1	1	1	1	1
Dekontamination	0	5	5	5	5	5

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.260	50.281	52.845	52.845	52.845	52.373
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	182.656	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.589	69.000	34.000	34.000	34.000	34.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	9.041	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	255.546	259.281	226.845	226.845	226.845	226.373
11	Personalaufwendungen	-1.172.750	-1.250.024	-1.516.245	-1.531.407	-1.546.721	-1.562.189
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.036	-17.700	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-24.238	-12.179	-14.310	-7.265	-7.211	-4.186
15	Transferaufwendungen	-181	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-198.838	-223.966	-254.578	-224.578	-224.578	-224.578
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.407.044	-1.503.869	-1.802.133	-1.780.250	-1.795.510	-1.807.952
18	Ordentliches Ergebnis	-1.151.498	-1.244.588	-1.575.287	-1.553.405	-1.568.665	-1.581.579
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.151.498	-1.244.588	-1.575.287	-1.553.405	-1.568.665	-1.581.579
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.151.498	-1.244.588	-1.575.287	-1.553.405	-1.568.665	-1.581.579
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.151.498	-1.244.588	-1.575.287	-1.553.405	-1.568.665	-1.581.579
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.151.498	-1.244.588	-1.575.287	-1.553.405	-1.568.665	-1.581.579

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2023 werden Zuwendungen des Landes aufgrund der im Jahr 2021 eingerichteten Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde erwartet. Die

Förderpauschale, die zu gleichen Teilen auf die Produkte 32.01.01 und 32.04.01 aufgeteilt wird, wurde im Jahr 2022 auf 100.000 € erhöht. Im Bereich der Ausländerbehörde soll über diese Projektstelle bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Einwanderer eine Unterstützung durch Förderung und Beratung bis hin zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die Projektstelle auch in den Folgejahren verstetigt wird.

Zudem handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge, die aus Anlass der Erledigung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten entstehen. Insbesondere werden hier die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) veranschlagt. Das Ertragsaufkommen hieraus ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Ansatz 2023 sind die u.a. Erstattungen von Abschiebungskosten durch das Land NRW an den Kreis Coesfeld enthalten. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses wird in 2023 mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 30.000 € gerechnet (Ansatz 2022 = 65.000 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Aufwendungen für die Erstattung von Abschiebungskosten an das Land NRW oder an Dritte = 8.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 9.000 € (Ansatz 2022 = 9.700 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit der Ausländerbehörde. Im Haushaltsansatz 2023 sind enthalten:

- a) Sachverständigenkosten (z. B. für die Durchführung von Abschiebemaßnahmen unter Beteiligung von Ärzten und Dolmetschern) = 30.000 € (Ansatz 2022 = 50.000 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses)
- b) Aufwendungen für die Beschaffung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) = 140.000 € (z.B. für Ausweis(vordrucke), Bescheinigungen). Der Ansatz für 2023 ist gegenüber dem Vorjahresansatz um 30.000 € erhöht. In 2023 werden zusätzlichen Aufwendungen aufgrund der Ausstellung von Dokumenten für die Ukraineflüchtlinge veranschlagt,

Des Weiteren sind in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik inkl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Drucksachen, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.624	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	183.311	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.489	69.000	34.000	0	34.000	34.000	34.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.423	259.000	224.000	0	224.000	224.000	224.000
10	Personalauszahlungen	-1.173.940	-1.250.024	-1.516.245	0	-1.531.407	-1.546.721	-1.562.189
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.232	-17.700	-17.000	0	-17.000	-17.000	-17.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-181	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-196.133	-221.966	-251.578	0	-221.578	-221.578	-221.578
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.382.487	-1.489.690	-1.784.823	0	-1.769.985	-1.785.299	-1.800.766
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.136.063	-1.230.690	-1.560.823	0	-1.545.985	-1.561.299	-1.576.766
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.722	-2.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.722	-2.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.722	-2.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.139.786	-1.232.690	-1.563.823	0	-1.548.985	-1.564.299	-1.579.766

Erläuterungen
Teilfinanzplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Die Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld ist zuständig für ca. 18.500 Ausländer. Die Aufgaben betreffen im Wesentlichen drei Personengruppen:

- EU-Bürger,
- Asylbewerber,
- Ausländer, die für gesetzlich definierte Aufenthaltszwecke, z.B. aus familiären Gründen oder zum Zweck der Ausbildung, Berufstätigkeit etc., einen Aufenthaltstitel benötigen.

Ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, sollen zunächst in zentralen Aufnahmeeinrichtungen erfasst und anschließend nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Kommunen verteilt werden. Für die Durchführung der Asylverfahren ist das BAMF zuständig. Die kommunale Ausländerbehörde betreut die Asylbewerber während und nach dem Asylverfahren in aufenthaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Belangen.

Fluchtursachen sind insbesondere die verschiedenen Krisengebiete (z. B. Syrien, Irak, einige afrikanische Staaten) sowie die Flucht vor wirtschaftlicher Not.

Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Asylantrag gestellt haben, sind in Deutschland nicht erneut antragsberechtigt und müssen im sog. "Dublin-Verfahren - DÜ" an den jeweiligen Mitgliedsstaat rücküberstellt werden.

Der Kreis Coesfeld übernimmt im Rahmen der Asylverfahren vielfältige Aufgaben. Dies sind insbesondere:

- Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen
- Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge
- Prüfung der Möglichkeit der Rückkehr in das Heimatland für abgelehnte Asylbewerber
- Prüfung und Feststellung der Identität und Herkunft,
- Beschaffung von Reisepässen, Passersatzpapieren oder Heimreisedokumenten
- Beratung der ausreisepflichtigen Ausländer zu einer freiwilligen Ausreise unter evt. Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen,
- Vorbereitung und Durchführung der zwangsweisen Rückführung (Abschiebung).

Ausländer, die einen sonstigen Aufenthaltszweck in Deutschland verfolgen, benötigen in der Regel ein Einreisevisum, das mit Beteiligung der Ausländerbehörde durch die deutschen Auslandsvertretungen im Heimatland erteilt wird. Nach der Einreise regelt die Ausländerbehörde den weiteren Aufenthalt:

- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Erteilung von Arbeitserlaubnissen
- Ablehnung von Aufenthaltstiteln beim Entfallen der Erteilungsvoraussetzungen
- Prüfung der Ausweisung von Straftätern
- Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen

Für Besuchsvisa verlangen die meisten Botschaften eine Verpflichtung des in Deutschland lebenden Gastgebers, für alle Kosten des Ausländers während des Aufenthaltes einschließlich der Finanzierung der Rückreise aufzukommen. Diese Verpflichtungserklärungen werden auf Antrag des Gastgebers nach Prüfung seiner Bonität ausgefertigt.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.

Zielgruppen

Ausländische Wohnbevölkerung

Ziele

Mindestens 60 % der Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln werden innerhalb von zwei Monaten entschieden.

Mindestens 90 % der Anträge auf Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen werden innerhalb einer Woche bearbeitet.

Mindestens 80 % der DÜ-Fälle werden innerhalb von fünf Monaten nach BAMF-Bescheid abgewickelt. (Die Rücküberstellungsfrist beträgt i.d.R. sechs Monate.)

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Erteilung von Aufenthaltstiteln innerhalb der Frist von zwei Monaten	60 %	57,6 %	96 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen innerhalb der Frist von einer Woche	90 %	85 %	94 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Anzahl der Ausländer	16.767	16.000	18.500	18.500	18.500	18.500		
davon EU-Staatsangehörige	6.766	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500		
Gesamtbevölkerung	220.586	220.000	221.000	221.000	221.000	221.000		
Prozentanteil an Bevölkerung	7,6 %	7,3 %	8,4 %	8,4 %	8,4 %	8,4 %		
Aufenthaltstitel	3.279	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300		
Visaangelegenheiten	193	500	500	500	500	500		
Asylbewerber Bestand 31.12.	1.504	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200		
Asylbewerber lfd. Verfahren am 31.12.	597	550	550	550	550	550		
Asylbewerber ausreisepflichtig am 31.12.	907	450	450	450	450	450		
Erläuterungen	<p>Im ersten Halbjahr 2022 belief sich die Zahl der Neuzuweisungen bei den Asylbewerbern auf 207 Personen und liegt damit in etwa doppelt so hoch wie im Vorjahr.</p> <p>Infolge des Ukrainekrieges haben bis Mitte 2022 etwa 1.800 Menschen aus der Ukraine im Kreis Coesfeld Schutz gesucht. Diese durchlaufen kein Asylverfahren sondern finden Aufnahme nach der sog. Massenzustrom-Richtlinie.</p>							

Teilergebnisplan Produktbereich 33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktbereich 33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	450	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	450	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	450	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	450	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 33.01 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 33.01

Aufgrund der Zusammenlegung der Abteilungen 32 und 33 werden die Ansätze der Produktgruppe 33.01 ab dem Haushaltsjahr 2012 in der Produktgruppe 32.04 nachgewiesen. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2021" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 33.01 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	450	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	450	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	450	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	450	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.835	208.237	170.888	270.594	315.466	423.472
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.303	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.486.499	8.106.208	8.594.938	8.656.304	8.729.426	8.804.112
07	Sonstige ordentliche Erträge	-20.836	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	6.666.905	8.319.445	8.770.826	8.931.898	9.049.892	9.232.584
11	Personalaufwendungen	-3.966.177	-4.667.623	-4.987.685	-5.037.562	-5.087.937	-5.138.817
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-262.051	-680.340	-612.000	-612.000	-612.000	-612.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-155.922	-208.241	-170.974	-270.680	-315.552	-423.558
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-437.275	-660.309	-666.440	-654.591	-653.767	-653.767
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.821.424	-6.216.513	-6.437.098	-6.574.833	-6.669.256	-6.828.142
18	Ordentliches Ergebnis	1.845.480	2.102.932	2.333.728	2.357.065	2.380.636	2.404.442
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.845.480	2.102.932	2.333.728	2.357.065	2.380.636	2.404.442
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.845.480	2.102.932	2.333.728	2.357.065	2.380.636	2.404.442
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	1.845.480	2.102.932	2.333.728	2.357.065	2.380.636	2.404.442
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.845.480	2.102.932	2.333.728	2.357.065	2.380.636	2.404.442

Teilfinanzplan Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.676	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	750	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.564.476	8.106.208	8.594.938	0	8.656.304	8.729.426	8.804.112
07	Sonstige Einzahlungen	21.960	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.591.967	8.111.208	8.599.938	0	8.661.304	8.734.426	8.809.112
10	Personalauszahlungen	-3.960.352	-4.667.623	-4.987.685	0	-5.037.562	-5.087.937	-5.138.817
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-259.853	-680.340	-612.000	0	-612.000	-612.000	-612.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-424.322	-654.784	-652.767	0	-652.767	-652.767	-652.767
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.644.527	-6.002.747	-6.252.452	0	-6.302.329	-6.352.704	-6.403.584
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.947.440	2.108.461	2.347.486	0	2.358.975	2.381.722	2.405.528
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	342.413	258.000	605.000	0	158.000	308.000	808.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	40.004	0	120.000	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	382.417	258.000	725.000	0	158.000	308.000	808.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-342.825	-259.000	-606.000	0	-159.000	-309.000	-809.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-342.825	-259.000	-606.000	0	-159.000	-309.000	-809.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	39.592	-1.000	119.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.987.033	2.107.461	2.466.486	0	2.357.975	2.380.722	2.404.528

Teilergebnisplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.835	208.237	170.888	270.594	315.466	423.472
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.303	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.486.499	8.106.208	8.594.938	8.656.304	8.729.426	8.804.112
07	Sonstige ordentliche Erträge	-20.836	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	6.666.905	8.319.445	8.770.826	8.931.898	9.049.892	9.232.584
11	Personalaufwendungen	-3.966.177	-4.667.623	-4.987.685	-5.037.562	-5.087.937	-5.138.817
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-262.051	-680.340	-612.000	-612.000	-612.000	-612.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-155.922	-208.241	-170.974	-270.680	-315.552	-423.558
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-437.275	-660.309	-666.440	-654.591	-653.767	-653.767
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.821.424	-6.216.513	-6.437.098	-6.574.833	-6.669.256	-6.828.142
18	Ordentliches Ergebnis	1.845.480	2.102.932	2.333.728	2.357.065	2.380.636	2.404.442
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.845.480	2.102.932	2.333.728	2.357.065	2.380.636	2.404.442
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.845.480	2.102.932	2.333.728	2.357.065	2.380.636	2.404.442
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	1.845.480	2.102.932	2.333.728	2.357.065	2.380.636	2.404.442
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.845.480	2.102.932	2.333.728	2.357.065	2.380.636	2.404.442

Erläuterungen Teilergebnisplan 35.01

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit zum 01.06.2018 aufgenommen. Seit dem 02.10.2019 ist die Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes NRW in Kraft. Die für den Betrieb der ZAB erforderlichen Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr

2019 im Produktbereich 35 und in der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde veranschlagt. Eine haushaltsmäßige Belastung für die ZAB ergibt sich für den Kreis Coesfeld nicht, da eine vollständige Kostenerstattung durch das Land NRW per Spitzabrechnung erfolgt. Hierzu wurde mit der Bezirksregierung Münster ein Abrechnungsverfahren abgestimmt. Die Bezirksregierung Münster hat dieses Abrechnungsverfahren mit Schreiben vom 23.04.2019 bestätigt.

Der in dieser Produktgruppe ausgewiesene Überschuss dient zur Deckung von zentral bewirtschafteten Aufwendungen oder von Verwaltungsgemeinkosten. Die berechneten Verwaltungsgemeinkosten (sog. Overheadkosten) fließen als Ertrag über die Kostenerstattung des Landes NRW in diese Produktgruppe ein. Dies hat zur Folge, dass im Produktbereich 35 ein Überschuss erzielt wird.

Insgesamt bestehen diese Overheadkosten insbesondere aus Aufwendungen der Querschnittsabteilungen und aus den Aufwendungen der im Zusammenhang mit der Einrichtung der ZAB neu eingerichteten Stellen im zentralen Service (z. B. Hausmeisterstelle, Personalbetreuung, IT-Fachkräfte), die nicht unmittelbar in der Abteilung 35 angesiedelt sind.

Die Aufwendungen der Querschnittsabteilungen werden anhand eines vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) empfohlenen Berechnungsweges ermittelt. Im Konkreten wird ein Verteilungsschlüssel gebildet, der auf die aus dem Haushaltsansatz geplanten Ergebnisse der berücksichtigungsfähigen Kostenträger angewandt wird.

Die Aufwendungen der Stellen im zentralen Service setzen sich aus Besoldung/Entgelt, Beihilfe- und Pensionsrückstellungen, Beihilfeaufwendungen, gesetzlicher Sozialversicherung, Zusatzversorgung, Unfallversicherung, Gemeinkosten- sowie Sachkostenzuschlag zusammen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen für die ZAB durch das Land NRW.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ertragsaufkommen für 2023 handelt es sich um Versicherungsleistungen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Betriebskosten (Energie-/Wasserkosten, Grundbesitzabgaben, Reinigung, Unterhaltungsaufwendungen, Nebenkosten, Pflege der Außenanlagen usw.) = 97.500 € € (Ansatz 2022 = 104.340 €)
Die Bedarfsermittlung für 2023 erfolgte unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse.
- b) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 369.000 € (Ansatz 2022 = 403.500 €; Ansatzminderung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 35.000 € (Ansatz 2022 = 22.000 €)
Hier werden u.a. die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in Abschiebehafteinrichtungen außerhalb von NRW erfasst. Die in den letzten Jahren stetige Steigerung der Unterbringungskosten macht die Ansatzserhöhung

für 2023 notwendig.

- d) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 500 €
(= Ansatz 2022)
- e) Aufwendungen für Übersetzungen = 110.000 € (Ansatz 2022 = 150.000 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2023 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten

- a) Mieten und Pachten = 130.000 € (Ansatz 2022 = 109.600 €)
In dem Haushaltsjahr 2023 werden 95.400 € für die Miete des Bürogebäudes, 6.600 € für die Pacht eines Parkplatzes für die Mitarbeiter/innen der ZAB und 10.000 € für die Miete von Garagen eingeplant. Bei dem Restbetrag handelt es sich um Aufwendungen für die Anmietung einer Trainingseinrichtung.
- b) Fortbildung und Reisekosten = 188.662 € (Ansatz 2022 = 180.525 €)
In 2023 ist gegenüber dem Vorjahr mit höheren Aufwendungen für die Teilnahme an Fortbildungen zu rechnen. Zusätzlich werden hier die Gebühren für die Verwaltungslehrgänge I und II der Mitarbeiter/innen der ZAB ausgewiesen.
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 31.000 € (Ansatz 2022 = 30.000 €)
- d) Sachverständigenkosten = 100.000 € (= Ansatz 2022; u. a. für amtsärztliche Untersuchungen, Prozesskosten)
- e) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € = 21.700 €
(Ansatz 2022 = 49.000 €; Ansatzreduzierung unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre)
- f) Bekanntmachungen (Stellenausschreibungen) = 11.000 €
(Ansatz 2022 = 30.000 €)
Die Aufwendungen für Bekanntmachungen, insbesondere für Stellenausschreibungen, sind rückläufig. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 wird daher gemindert.
- g) Geschäftsaufwendungen = 6.000 € (Ansatz 2022 = 7.000 €)
- h) Verbrauchsmaterial = 18.500 € (Ansatz 2022 = 26.500 €).

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Porto, Frachten, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Drucksachen, Fachliteratur, Inventarversicherung, Ausbildung sowie Personalnebenaufwendungen. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse wurden die Ansätze für 2023 bei einigen Positionen angepasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.676	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	750	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.564.476	8.106.208	8.594.938	0	8.656.304	8.729.426	8.804.112
07	Sonstige Einzahlungen	21.960	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.591.967	8.111.208	8.599.938	0	8.661.304	8.734.426	8.809.112
10	Personalauszahlungen	-3.960.352	-4.667.623	-4.987.685	0	-5.037.562	-5.087.937	-5.138.817
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-259.853	-680.340	-612.000	0	-612.000	-612.000	-612.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-424.322	-654.784	-652.767	0	-652.767	-652.767	-652.767
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.644.527	-6.002.747	-6.252.452	0	-6.302.329	-6.352.704	-6.403.584
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.947.440	2.108.461	2.347.486	0	2.358.975	2.381.722	2.405.528
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	342.413	258.000	605.000	0	158.000	308.000	808.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	40.004	0	120.000	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	382.417	258.000	725.000	0	158.000	308.000	808.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-342.825	-259.000	-606.000	0	-159.000	-309.000	-809.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-342.825	-259.000	-606.000	0	-159.000	-309.000	-809.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	39.592	-1.000	119.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.987.033	2.107.461	2.466.486	0	2.357.975	2.380.722	2.404.528

Erläuterungen

Teilfinanzplan 35.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 15:

Sonstige Auszahlungen

Im Bereich der Aus- und Fortbildung werden für unterschiedliche mehrjährige Lehrgänge Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Hier fallen die Aufwendungen und Auszahlungen zeitlich auseinander, wodurch eine Abweichung zu Zeile 16 im Teilergebnisplan entsteht.

Investitionen Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
350218KFZ Fahrzeuge für die ZAB	79.121	0	120.000	0	0	0	0	0	120.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	339.664	250.000	538.000	0	150.000	300.000	800.000	1.140.000	2.928.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	79.121	0	120.000	0	0	0	0	0	120.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-339.664	-250.000	-538.000	0	-150.000	-300.000	-800.000	-1.140.000	-2.928.000

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Ersatzbeschaffung von Personentransportfahrzeugen. Im Jahr 2023 sowie in den Jahren 2024 bis 2026 sind die für den Betrieb der ZAB genutzten Fahrzeuge aufgrund der dann erreichten Kilometerleistungen zu ersetzen. Es erfolgt eine vollständige Erstattung durch das Land NRW.

UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
350118BGA Büroausstattung ZAB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.654	8.000	17.000	0	8.000	8.000	8.000	102.250	143.250
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.654	-8.000	-17.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	-102.250	-143.250

Erläuterungen:

Der Ansatz setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:
 - 8.000 € Ersatz- und Neubeschaffung von Büroausstattung
 - 9.000 € Anschaffung von 2 zusätzlichen Wertschutzstränken
 Es erfolgt eine vollständige Erstattung durch das Land NRW.

350318SOF Software für die ZAB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.095	0	50.000	0	0	0	0	33.500	83.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.095	0	-50.000	0	0	0	0	-33.500	-83.500

Investitionen Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
-----------------	------------------	----------------	----------------	----	-----------------	-----------------	-----------------	---	---

Erläuterungen:

*Es handelt sich um die Anschaffung einer speziellen Software zum Auslesen von Datenträgern im Rahmen der Identitätsklärung.
Es erfolgt eine vollständige Erstattung durch das Land NRW.*

Produktbeschreibung Produkt 35.01.01 ZAB - Fachdienst 1

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 35 - Zentrale Ausländerbehörde

Beschreibung

Der Fachdienst 1 der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) befasst sich insbesondere mit der Beschaffung von Reisedokumenten für ausreisepflichtige Ausländer ohne Pass.

Ausreisepflichtige ausländische Personen können nur in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden, wenn ihre Identität geklärt ist und sie über ein Reisedokument (z.B. Pass, Passersatz, EU-Laissez-Passer) verfügen. Da rund 60 % - 80 % der Ausreisepflichtigen keine entsprechenden Passunterlagen haben, müssen Passersatzpapiere bei den Konsulaten und Botschaften der Herkunftsländer beschafft werden. Dazu muss zunächst die Identität der ausreisepflichtigen Person geklärt werden. Häufig gestaltet sich die Identitätsklärung schwierig, weil falsche Angaben gemacht wurden/werden. In einigen Fällen ist eine Vorführung der Person bei der jeweiligen Auslandsvertretung erforderlich.

Neben der Zuständigkeit für die Passersatzpapierbeschaffung der ausreisepflichtigen Bewohner aus allen Herkunftsstaaten der Zentralen Unterbringungseinrichtungen im Regierungsbezirk Münster werden im Rahmen der zentralisierten Passersatzpapierbeschaffung für ganz Nordrhein-Westfalen Heimreisedokumente beschafft für ausreisepflichtige Ausländer aus den folgenden Herkunftsländern: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nord-Mazedonien, Serbien, Russ. Föderation, Ukraine und Weißrussland.

Die zentralisierte Passersatzpapierbeschaffung beinhaltet auch die Teilnahme an überregionalen und bundesweiten Dienstbesprechungen und Tagungen sowie die Führung und Pflege von Datenbanken.

Weitere Aufgaben sind die ausländerrechtliche Sachbearbeitung in Fällen des Kirchenasyls sowie in Fällen, die innerhalb regelmäßiger Fallkonferenzen mit Polizei, Bezirksregierung und BAMF beraten werden (beispielsweise Gefährder, Intensivstrafäter oder sonstige komplexe Fallgestaltungen). Ebenso sind hier die Bearbeitung von Petitionen und Härtefallverfahren angesiedelt.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Hafthausbetreuung (insbesondere ausreisepflichtige) ausländische Staatsangehörige, die sich in Straf- oder Untersuchungshaft in den Justizvollzugsanstalten Münster, Gelsenkirchen und Castrop-Rauxel befinden, in Absprache mit der originär zuständigen Ausländerbehörde aufgesucht, um die aufenthalts- und passrechtliche Situation zu erörtern.

Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der ZAB werden vom Land NRW erstattet und belasten den Kreisetat daher nicht.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Asylgesetz, ZustAVO, Dublin III VO, Freizügigkeitsgesetz/EU, EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.

Zielgruppen

Botschaften, Konsulate, kommunale Ausländerbehörden (aus ganz NRW) sowie ausreisepflichtige Personen in Strafhaft (in den Justizvollzugsanstalten Münster, Gelsenkirchen und Castrop-Rauxel)

Ziele

Es besteht für die Abteilung keinerlei Möglichkeit eigene Ziele festzulegen. Die Steuerung erfolgt direkt durch die Bezirksregierung und das Land NRW.

Produktbeschreibung Produkt 35.01.02 ZAB - Fachdienst 2

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 35 - Zentrale Ausländerbehörde

Beschreibung

Der Fachdienst 2 der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) befasst sich mit der ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtlichen Betreuung von Personen, während diese in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes im Regierungsbezirk Münster untergebracht sind. Betreut werden die Bewohner der Zentralen Unterbringungseinrichtungen Dorsten, Ibbenbüren, Marl, Münster, Rheine und Schöppingen.

Folgende Aufgaben nimmt der Fachdienst 2 wahr:

- Beratung zu freiwilligen Ausreisen
- Organisation und Durchführung von freiwilligen Ausreisen, Koordination mit REAG / GARP-Programm (humanitäres Hilfsprogramm des Bundes) und IOM (Internat. Organisation für Migration)
- Ausstellung und Verlängerung von Duldungen nach negativ abgeschlossenem Asylverfahren
- Vorbereitung und Durchführung von zwangsweisen Rückführungen und Überstellungen
- Aufgaben als Kontakt-, Koordination- und Clearing-Stellen (Koordination mit anderen Zentralen Ausländerbehörden (z.B. ZfA Bielefeld), Kontaktstelle für Polizei und Bundespolizei)
- Mitwirkung bei Projekten des Rückkehrmanagements
- Informationsstellen und Führung von Datenbanken

Der Fachdienst 2 unterstützt die kommunalen Ausländerbehörden im Regierungsbezirk im Rahmen der Amtshilfe bei der Organisation und Durchführung von zwangsweisen Rückführungen und freiwilligen Ausreisen.

Dies betrifft alle 16 kommunalen Ausländerbehörden im Regierungsbezirk Münster (Kreis Coesfeld, Kreis Borken, Stadt Bocholt, Kreis Steinfurt, Stadt Rheine, Kreis Warendorf, Kreis Recklinghausen, Stadt Recklinghausen, Stadt Dorsten, Stadt Marl, Stadt Herten, Stadt Gladbeck, Stadt Castrop-Rauxel, Stadt Münster, Stadt Bottrop, Stadt Gelsenkirchen).

Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der ZAB werden vom Land NRW erstattet und belasten den Kreisetat daher nicht.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Asylgesetz, ZustAVO, Dublin III VO, Freizügigkeitsgesetz/EU. EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.

Zielgruppen

Ausländische Personen, solange diese, aufgrund einer Wohnsitzverpflichtung, in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes im Regierungsbezirk Münster untergebracht sind (oder dort gemeldet sind, aber untergetaucht sind) sowie im Rahmen der Amtshilfe die kommunalen Ausländerbehörden im Regierungsbezirk Münster

Ziele

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausreisepflichtigen Ausländern durch intensive Beratung (auch über Förderungsmöglichkeiten im Herkunftsland) Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern zur Entlastung der Kommunen *1)

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Dublin-Rückführungen	77	250	150	150	150	150
Alle Maßnahmen in Amtshilfe (Außendienst)	864	850	850	850	850	850
Freiwillige Ausreisen	54	120	120	120	120	120
Beratungen im Rahmen der freiwilligen Ausreise	*2)	780	700	700	700	700

Erläuterungen

*1) Die starke Abhängigkeit von äußeren Faktoren (ausstehende und notwendige Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), anhängige Klageverfahren, Untertauchen der Personen nach Belehrung über die Ausreisepflicht, Geltendmachung von Erkrankungen kurz vor geplanten Rückführungen, Scheitern der Rückführungen wegen mangelnder Personalkapazität der Bundespolizei (bei notwendiger

Produktbeschreibung Produkt 35.01.02 ZAB - Fachdienst 2

Kreishaushalt

Sicherheitsbegleitung), Scheitern von Rückführungen wegen starker Abwehr etc. machen eine Festsetzung von Kennzahlen nicht möglich.

*2) Im Jahre 2021 erfolgten keine persönlichen Beratungsgespräche in den ZUE im Rahmen der freiwilligen Ausreise. Dieses ist mit der anhaltenden Corona-Pandemie wie auch mit personellen Engpässen in diesem Bereich begründet. Hierdurch wurde die Belehrung zur freiwilligen Ausreise ausschließlich schriftlich vorgenommen. Persönliche Beratungsgespräche in den ZUE wurden lediglich durch die Beratungsverbände (NGO) vor Ort durchgeführt. Im Jahre 2021 wurden durch die ZAB Coesfeld 623 Belehrungsunterlagen versandt bzw. an die ZUE-Leistungen zur Aushändigung übergeben.

Teilergebnisplan Produktbereich 36 Straßenverkehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.980	25.171	43.734	41.449	41.309	39.990
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.054.047	3.030.000	3.130.000	3.130.000	3.130.000	3.130.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.246	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.994.344	2.503.000	3.005.500	3.005.500	3.005.500	3.005.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.080.618	5.558.171	6.179.234	6.176.949	6.176.809	6.175.490
11	Personalaufwendungen	-2.281.775	-2.419.063	-2.539.528	-2.564.923	-2.590.572	-2.616.478
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-58.485	-84.150	-65.650	-65.650	-65.650	-65.650
14	Bilanzielle Abschreibungen	-157.577	-114.602	-129.135	-147.192	-165.665	-183.749
15	Transferaufwendungen	-28.730	-35.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-531.085	-524.912	-606.417	-606.417	-606.417	-606.417
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.057.651	-3.177.727	-3.380.730	-3.424.182	-3.468.304	-3.512.294
18	Ordentliches Ergebnis	2.022.967	2.380.444	2.798.503	2.752.767	2.708.505	2.663.196
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.022.967	2.380.444	2.798.503	2.752.767	2.708.505	2.663.196
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.022.967	2.380.444	2.798.503	2.752.767	2.708.505	2.663.196
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	2.022.967	2.380.444	2.798.503	2.752.767	2.708.505	2.663.196
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.022.967	2.380.444	2.798.503	2.752.767	2.708.505	2.663.196

Teilfinanzplan Produktbereich 36 Straßenverkehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.400	6.400	6.400	0	6.400	6.400	6.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.058.383	3.030.000	3.138.000	0	3.138.000	3.138.000	3.138.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.246	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.073.255	2.503.000	3.005.500	0	3.005.500	3.005.500	3.005.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.140.284	5.539.400	6.149.900	0	6.149.900	6.149.900	6.149.900
10	Personalauszahlungen	-2.276.072	-2.419.063	-2.539.528	0	-2.564.923	-2.590.572	-2.616.478
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.656	-84.150	-65.650	0	-65.650	-65.650	-65.650
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-28.730	-35.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
15	Sonstige Auszahlungen	-494.559	-521.612	-611.117	0	-611.117	-611.117	-611.117
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.848.017	-3.059.825	-3.256.295	0	-3.281.690	-3.307.340	-3.333.245
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.292.267	2.479.575	2.893.605	0	2.868.210	2.842.560	2.816.655
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-343.323	-253.300	-278.300	0	-203.300	-203.300	-203.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-343.323	-253.300	-278.300	0	-203.300	-203.300	-203.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-343.323	-253.300	-278.300	0	-203.300	-203.300	-203.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.948.945	2.226.275	2.615.305	0	2.664.910	2.639.260	2.613.355

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.330	24.539	43.161	40.876	40.765	39.747
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	521.060	505.000	480.000	480.000	480.000	480.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.320	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.892.031	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.443.741	3.029.539	3.523.161	3.520.876	3.520.765	3.519.747
11	Personalaufwendungen	-937.318	-1.013.024	-1.130.574	-1.141.880	-1.153.299	-1.164.832
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-58.285	-80.950	-62.450	-62.450	-62.450	-62.450
14	Bilanzielle Abschreibungen	-52.138	-110.642	-125.550	-144.270	-162.817	-181.752
15	Transferaufwendungen	-28.730	-35.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-157.938	-118.888	-131.387	-131.387	-131.387	-131.387
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.234.408	-1.358.504	-1.489.961	-1.519.987	-1.549.953	-1.580.421
18	Ordentliches Ergebnis	1.209.332	1.671.034	2.033.200	2.000.888	1.970.812	1.939.326
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.209.332	1.671.034	2.033.200	2.000.888	1.970.812	1.939.326
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.209.332	1.671.034	2.033.200	2.000.888	1.970.812	1.939.326
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	1.209.332	1.671.034	2.033.200	2.000.888	1.970.812	1.939.326
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.209.332	1.671.034	2.033.200	2.000.888	1.970.812	1.939.326

Erläuterungen Teilergebnisplan 36.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2023 beinhaltet Landeszuwendungen zur Deckung von Ausgaben für Verkehrssicherheitsaktionen und für die Beschaffung von Schulsicherheitsequipment

in Höhe von 6.400 € (= Ansatz 2022)).

Im Übrigen handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Verwaltungsgebühren für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen = 110.000 €
Es wird für das Haushaltsjahr 2023 mit einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Ertragsaufkommen gerechnet.
- b) Verwaltungsgebühren für Großraum- und Schwertransporte = 350.000 € (Ansatz 2022 = 375.000 €; Ansatzminderung wegen reduzierter Fallzahlen aufgrund der Änderung der Zuständigkeitsregelungen bei den Großraum- und Schwertransporten (GST) gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung zum November 2020)
- c) Verwaltungsgebühren für das Produkt "Überwachung fließender Verkehr" wie z. B. Akteneinsichtsgebühren von Rechtsanwälten in Bußgeldverfahren = 20.000 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Im Zusammenhang mit Verkehrsordnungswidrigkeiten werden für 2023 folgende Erträge veranschlagt:

- a) Bußgelder = 2.000.000 € (Ansatz 2022 = 1.850.000 €)
- b) Verwarngelder = 1.000.000 € (Ansatz 2022 = 650.000 €)

Diese Ansätze basieren auf Annahmen und Hochrechnungen und können daher nur geschätzt werden. Eine verlässliche Prognose zur Entwicklung der Buß- und Verwarngelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten ist äußerst schwierig.

Für das Jahr 2023 wird unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse dennoch in beiden Bereichen von einem höheren Ertragsaufkommen als in den Vorjahren ausgegangen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) in Höhe von 22.450 € (Ansatz 2022 = 20.950 €; Ansatzerhöhung aufgrund der Ausweitung der Messtätigkeit).
- b) Betriebskosten der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in Höhe von 20.000 € (Ansatz 2022 = 40.000 €)
Der Haushaltsansatz 2023 wurde unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses angepasst.
- c) Aufwendungen für das E-Government-Verfahren "Verfahrensmanagement Groß- und Schwertransporte" - VEMAGS = 20.000 € (= Ansatz 2022)
Diese Kosten werden an den Antragssteller weitergereicht, sodass für den Kreis Coesfeld hieraus keine Belastung entsteht (enthalten im Gebührenaufkommen - vgl. Zeile 04).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet Zuschüsse an die Kreisverkehrswacht Coesfeld für den vertraglich vereinbarten Betrieb der Jugendverkehrsschule sowie für Maßnahmen und Aktionen zur Förderung der Verkehrserziehung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Der Zuschuss zum Betrieb der Jugendverkehrsschule wurde gegenüber den Vorjahren um 5.000 € erhöht.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2023 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 8.300 € (= Ansatz 2022)
- b) Bürobedarf = 1.200 € (Ansatz 2022 = 2.700 €; Minderaufwand unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)

- c) Porto, Frachten = 45.000 € (= Ansatz 2022)
- d) Notar-/Anwalt-/Gericht-/Sachverständigen- bzw. Prozesskosten = 4.000 €
(= Ansatz 2022)
- e) Inventarversicherung = 25.000 € (= Ansatz 2022)
- f) Mieten und Pachten = 5.000 € (kein Ansatz in 2022)
Im Haushalt 2023 werden für den Fall, dass im Einsatz befindliche Geschwindigkeitsmessanlagen ausfallen bzw. außer Betrieb gesetzt werden, Aufwendungen für die temporäre Mietnutzung von Messtechnik bzw. Zubehörteilen veranschlagt. Die Aufwendungen sind auch für die Anmietung von Messtechnik zur Erprobung vor deren Erwerb vorgesehen.
- g) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 2.500 €
(= Ansatz 2022)
- h) Fachliteratur = 1.400 € (Ansatz 2022 = 1.300 €)
Im Übrigen sind in dieser Zeile die Aufwendungen für Informationstechnik inkl. Telefon, Dienst- und Schutzkleidung und Verbrauchsmaterial enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.400	6.400	6.400	0	6.400	6.400	6.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	526.645	505.000	480.000	0	480.000	480.000	480.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.320	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.846.695	2.500.000	3.000.000	0	3.000.000	3.000.000	3.000.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.381.059	3.011.400	3.486.400	0	3.486.400	3.486.400	3.486.400
10	Personalauszahlungen	-937.714	-1.013.024	-1.130.574	0	-1.141.880	-1.153.299	-1.164.832
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.456	-80.950	-62.450	0	-62.450	-62.450	-62.450
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-28.730	-35.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
15	Sonstige Auszahlungen	-143.094	-117.588	-130.087	0	-130.087	-130.087	-130.087
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.157.992	-1.246.562	-1.363.111	0	-1.374.417	-1.385.836	-1.397.369
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.223.067	1.764.838	2.123.289	0	2.111.983	2.100.564	2.089.031
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-340.412	-251.300	-276.300	0	-201.300	-201.300	-201.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-340.412	-251.300	-276.300	0	-201.300	-201.300	-201.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-340.412	-251.300	-276.300	0	-201.300	-201.300	-201.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	882.654	1.513.538	1.846.989	0	1.910.683	1.899.264	1.887.731

Erläuterungen
Teilfinanzplan 36.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
360118MGMA mobile Geschwindigkeitsmessanlage	-135.898	-50.000	-75.000	0	0	0	0	-200.000	-275.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-135.898	-50.000	-75.000	0	0	0	0	-200.000	-275.000
Erläuterungen: Ende 2020 endete laut Mitteilung des Herstellers die Eichfähigkeit der im Fahrzeug fest eingebauten Heckkamera zur Geschwindigkeitsüberwachung. Zur Erhöhung der Einsatzfähigkeit ist beabsichtigt, diese Heckkamera ggfls. durch eine mobile Überwachungsanlage zu ersetzen, da somit ein vielseitigerer Einsatz im Messbetrieb möglich ist. Die Kosten für eine solche Anlage inkl. notwendigem Zubehör liegt bei ca. 75.000 €.									
360119SGMA Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	-203.830	-200.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-800.000	-1.600.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-203.830	-200.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-800.000	-1.600.000
Erläuterungen: Die vom Kreis Coesfeld in der stationären Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzten Geräte mit einer Plezosteuerung (durch Sensoren in der Fahrbahn) sind veraltet und dabei insbesondere vom Zustand der Fahrbahn abhängig. Aufgrund schlechter Fahrbahndecken sind aktuell einige der Anlagen nicht geeicht und damit außer Betrieb. Eine Sanierung ist im Einzelfall sehr aufwendig, da i.d.R. zunächst die Fahrbahndecke saniert werden muss. Moderne Anlagen arbeiten daher mit Laser-Technik und sind dadurch völlig unabhängig vom Zustand der Fahrbahn und damit auch für die Zukunft langfristig einsetzbar; außerdem sind sie weniger wartungsanfällig. Es ist daher beabsichtigt, bisherige Standorte sukzessive auf die Technik umzustellen und ggf. neue Standorte vornehmlich mit der aktuellen Technik zu versehen. Dabei müssen ggf. auch Stromanschlüsse geschaffen werden, die an einigen Standorten bislang nicht verfügbar sind; ein Akkubetrieb wie bei den alten Anlagen ist bei der neuen Technik nicht mehr möglich. Vorgesehen ist eine Erneuerung von jeweils ca. zwei Standorten pro Jahr. Die Gesamtkosten je Anlage belaufen sich voraussichtlich je nach Standort geschätzt auf bis zu 100.000 € (inkl. der baulichen Maßnahmen, Stromanschluss und anteilige Kamertechnik).									

Produktbeschreibung Produkt 36.01.01 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 36 - Straßenverkehr
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsregelnde Maßnahmen, um die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten und die Verkehrssicherheit zu verbessern - Genehmigung von verkehrslenkenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme öffentlichen Straßenraumes - Erteilung und Versagung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen (z.B. Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot, Genehmigung von Veranstaltungen mit übermäßiger Straßenbenutzung) - Unterstützung der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Grundschule (freiwillige Aufgabe) - Großraum- und Schwertransporte (Genehmigung von Transporten mit Fahrzeugen, deren Achslasten, Abmessungen oder Gesamtgewichte die allgemein zugelassenen Grenzen überschreiten) - Festlegung der Fahrstrecken von Gefahrguttransporten <p>Zugehörige Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Straßenverkehrsbehörde hat den Vorsitz in der Unfallkommission (UK). Der UK gehören Vertreter der Straßenbaulastträger, der Städte und Gemeinden, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde an. Die UK erarbeitet Vorschläge, um Unfallhäufungsstellen zu entschärfen. Unfallhäufungsstellen sind Streckenabschnitte, an denen sich eine bestimmte Zahl von gleichartigen Unfällen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ereignet haben. Die UK ist angehalten, innerhalb von 4 Wochen erste Lösungsansätze zu erarbeiten. - Verkehrsregelungen und -lenkungen gemäß StVO - Ausnahmegenehmigungen gemäß StVO - Parkerleichterungen (z. B. für Menschen mit Behinderungen und Handwerksbetriebe) - Unterstützung des Betriebs der Jugendverkehrsschulen
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung (StVO), verschiedene Richtlinien (RMS, RSA, RLSA, HAV etc.) Zuständigkeitsregelungen des Landes NRW
Zielgruppen	Verkehrsteilnehmer, Unternehmer, Interessengruppen, Schüler der Klassen 1 und 2, Straßenbaulastträger, Polizei, Städte und Gemeinden
Ziele	Die Kontrollen verkehrsrechtlicher Anordnungen bei Baustellensicherungen werden gesteigert.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Kontrollquote zu verkehrsrechtlichen Anordnungen	15 %	21 %	140 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Kfz (ohne Anhänger) insgesamt am 01.01.	178.900	187.500	190.000	192.500	195.000	197.500		
Unfälle	5.136	max. 5.250	max. 5.000	max. 4.750	max. 4.500	max. 4.250		
Verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellensicherung)	533	600	600	600	600	600		
Sonstige Verkehrsrechtliche Anordnungen (sonstige inkl. Ablehnungen u. Stellungnahmen, Veranstaltungen)	203	350	350	350	350	350		

Produktbeschreibung Produkt 36.01.01 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anhörungen zu Großraum- und Schwertransporten	2.380	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Genehmigungen Großraum- und Schwertransporte *)	2.822	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Erläuterungen	*) Änderung in den rechtlichen Zuständigkeiten					

Produktbeschreibung Produkt 36.01.03 Überwachung fließender Verkehr

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 36 - Straßenverkehr

Beschreibung

Durchführung der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachung, Bearbeitung von allen anderen Verkehrsordnungswidrigkeiten (z.B. Unfälle, Rotlichtüberwachung, Handyverstöße)

Zugehörige Leistungen:

- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus eigener Geschwindigkeitsüberwachung,
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten wegen Verstößen gegen die Sozialvorschriften im Straßenverkehr / Gefahrgutvorschriften,
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus Anzeigen der Kreispolizeibehörde,
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus Anzeigen der Autobahnpolizei,
- Durchführung von Ermittlungen für eigene und externe Verfahren (Amtshilfe für andere Behörden)

Auftragsgrundlage

Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz i.V.m. Straßenverkehrsrecht, Beschluss des Kreistages vom 29.08.1990 (stationäre Messung), Beschluss des Kreistages vom 28.06.1995 (mobile Messung)

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer

Ziele

Der Anteil der Geschwindigkeitsüberschreitungen unter allen gemessenen Fahrzeugen nimmt ab.
Die Intensität der geschwindigkeitsbedingten Verkehrsverstöße geht zurück.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
"Blitzquote" mobil	10 %	6 %	167 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %
"Blitzquote" stationär	0,4 %	0,3 %	133 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %
Anteil der Fahrzeuge mit mehr als 20 km/h Überschreitung	13 %	12,4 %	105 %	12,5 %	12,5 %	12,5 %	12,5 %	12,5 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Messzeit je stationärer Kamera Std./Jahr	8.000	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500		
Messzeit je mobiler Kamera Std./Jahr (ohne Rüstzeit)	1.200	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500		
Anzeigen aus eigener Messung	28.363	52.500	55.000	55.000	55.000	55.000		
Anzeigen Kreispolizeibehörde Coesfeld	5.008	9.000	7.000	7.000	7.000	7.000		
Anzeigen Autobahnpolizei	2.407	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000		
Anzeigen insgesamt	35.778	64.500	65.000	65.000	65.000	65.000		

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	232	220	177	177	177	177
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.948.895	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	660	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	88.407	500	500	500	500	500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.038.194	2.000.720	2.000.677	2.000.677	2.000.677	2.000.677
11	Personalaufwendungen	-950.303	-959.388	-986.376	-996.240	-1.006.202	-1.016.264
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-200	-200	-200	-200	-200	-200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-101.616	-2.796	-2.481	-2.000	-1.967	-1.742
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-259.311	-324.617	-330.769	-330.769	-330.769	-330.769
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.311.429	-1.287.001	-1.319.825	-1.329.208	-1.339.137	-1.348.975
18	Ordentliches Ergebnis	726.764	713.719	680.852	671.469	661.539	651.702
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	726.764	713.719	680.852	671.469	661.539	651.702
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	726.764	713.719	680.852	671.469	661.539	651.702
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	726.764	713.719	680.852	671.469	661.539	651.702
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	726.764	713.719	680.852	671.469	661.539	651.702

Erläuterungen Teilergebnisplan 36.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz

einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Verwaltungsgebühren in Höhe von 2.000.000 € beinhalten die Erträge für

- Kfz-Zulassungsgebühren,
- Stillsetzungsgebühren sowie
- KBA-Gebühren.

Der Haushaltsansatz für 2023 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Umsatzsteuerrückerstattungen nachgewiesen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsjahr 2023 werden für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens Aufwendungen in Höhe von 200 € veranschlagt. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Bürobedarf (Plaketten und Kfz-Dokumente u. a.) = 120.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Aufwendungen für den Gebührenanteil des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) an den vereinnahmten Zulassungsgebühren = 120.000 € (= Ansatz 2022)
- c) Steuern (Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer für den BgA Feinstaubplaketten) = 15.000 € (Ansatz 2022 = 18.000 €)
- d) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 5.000 € (Ansatz 2022 = 3.250 €; Ansatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Anschaffung von Unterschriftentableaus zur testweisen Erprobung im Zuge der geplanten Softwareumstellung)
- e) Fortbildung und Reisekosten = 4.600 € (Ansatz 2022 = 4.100 €; Ansatzerhöhung bei den Reisekosten aufgrund vermehrter Einsätze im Außendienst)

Im Übrigen sind hier auch die Ansätze für Geschäftsaufwendungen, Informationstechnik inkl. Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Fachliteratur sowie für Amtliche Blätter und Drucksachen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.948.843	2.000.000	2.008.000	0	2.008.000	2.008.000	2.008.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	660	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	216.502	500	500	0	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.166.005	2.000.500	2.008.500	0	2.008.500	2.008.500	2.008.500
10	Personalauszahlungen	-944.368	-959.388	-986.376	0	-996.240	-1.006.202	-1.016.264
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-200	-200	-200	0	-200	-200	-200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-248.249	-323.617	-337.769	0	-337.769	-337.769	-337.769
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.192.817	-1.283.205	-1.324.345	0	-1.334.208	-1.344.171	-1.354.233
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	973.188	717.295	684.155	0	674.292	664.329	654.267
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.465	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.465	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.465	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	971.723	716.295	683.155	0	673.292	663.329	653.267

Erläuterungen
Teilfinanzplan 36.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04 / 15:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Produktbeschreibung Produkt 36.02.01 Kfz-Zulassungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 36 - Straßenverkehr

Beschreibung

Zulassung und Stilllegung von Kraftfahrzeugen sowie die Aktualisierung der Kfz- und Halterdaten

Zugehörige Leistungen:

- Neuzulassungen, Wiederzulassungen,
- Umschreibungen von Kraftfahrzeugen auf einen neuen Halter (intern und extern),
- Vergabe von Ausfuhrkennzeichen,
- Ergänzung Kfz- und Halterdaten,
- Vergabe von Wunschkennzeichen,
- Stilllegung von Kfz wegen Mängeln, Steuerrückständen oder fehlendem Versicherungsschutz, ggf. auch für andere Behörden (Vollstreckungsaufträge)

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrszulassungsordnung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, ministerielle Richtlinien, Kraftfahrzeugsteuergesetz

Zielgruppen

Fahrzeughalter, Kfz-Händler

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Geschäftsvorfälle *)	204.509	215.000	220.000	222.500	225.000	227.500
Gebühren € / Geschäftsvorfall	8,40 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €
Zulassungen	83.565 *2)	110.000	112.500	115.000	117.500	120.000
Fahrzeuge (incl. Anhänger) 01.01.	205.395	220.000	222.500	225.000	227.500	230.000
Vollzeitstellen	14,47	18,5	18,5	18,5	18,5	18,5
Außendienstesätze im Zusammenhang mit Vollstreckungsaufträgen	641	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Erläuterungen

*) Geschäftsvorfälle sind: Zulassungen, Abmeldungen sowie z.T. automatisiert ablaufende bzw. kostenfreie Verfahren wie Versicherungswechsel

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	418	413	396	396	368	66
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	584.093	525.000	650.000	650.000	650.000	650.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	267	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	13.907	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	598.684	527.913	655.396	655.396	655.368	655.066
11	Personalaufwendungen	-394.154	-446.651	-422.578	-426.804	-431.072	-435.383
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.822	-1.164	-1.105	-922	-881	-255
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-113.837	-81.407	-144.262	-144.262	-144.262	-144.262
17	Ordentliche Aufwendungen	-511.813	-532.222	-570.945	-574.987	-579.214	-582.899
18	Ordentliches Ergebnis	86.870	-4.309	84.452	80.409	76.154	72.167
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	86.870	-4.309	84.452	80.409	76.154	72.167
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	86.870	-4.309	84.452	80.409	76.154	72.167
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	86.870	-4.309	84.452	80.409	76.154	72.167
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	86.870	-4.309	84.452	80.409	76.154	72.167

Erläuterungen Teilergebnisplan 36.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für

abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Ansatz 2023 sind enthalten:

- a) Gebühren für die Erteilung von Fahrerlaubnissen
- b) Gebühren bei der Verwarnung von Mehrfachpunktetägern
- c) Gebühren nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)
- d) Gebühren für Fahrschulüberprüfungen.

Der Ansatz wird unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses und einer in 2023 zu erwartenden Steigerung der Fallzahlen aufgrund des Führerscheinpflichtumtausches von 525.000 € (= Ansatz 2022) auf 650.000 € erhöht.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Kostenerstattung von Auslagen nachgewiesen. Für 2023 wird wie im Vorjahr kein Ertragsaufkommen erwartet.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich um Verwarn- sowie Bußgelder im Fahrlehrer- und Fahrschulwesen. Gegenüber der Ansatzplanung 2022 (= 2.500 €) wird der Ansatz für 2023 unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse auf 5.000 € erhöht.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2023 enthält Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich der Fahr- und Fahrlehrerlaubnisse in Höhe von 3.000 €. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 ist u. a. für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 2.200 € (= Ansatz 2022)
 - b) Bürobedarf = 5.000 € (= Ansatz 2022)
 - c) Ausweis(vordrucke), Bescheinigungen u.a. = 120.000 € (Ansatz 2022 = 57.500 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der in 2023 zu erwartenden Steigerung der Fallzahlen aufgrund des Führerscheinpflichtumtausches)
 - d) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 3.000 € (= Ansatz 2022)
 - e) Notar-/Anwalt-/Gericht-/Sachverständigen- und Prozesskosten = 3.500 € (= Ansatz 2022).
- Ferner sind in diesem Ansatz die Geschäftsaufwendungen und die Aufwendungen für Informationstechnik inkl. Telefon, Fachliteratur und Verbrauchsmaterial enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	582.895	525.000	650.000	0	650.000	650.000	650.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	267	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	10.058	2.500	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	593.220	527.500	655.000	0	655.000	655.000	655.000
10	Personalauszahlungen	-393.990	-446.651	-422.578	0	-426.804	-431.072	-435.383
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-103.217	-80.407	-143.262	0	-143.262	-143.262	-143.262
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-497.207	-530.057	-568.840	0	-573.065	-577.333	-581.644
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.013	-2.557	86.160	0	81.935	77.667	73.356
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.446	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.446	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.446	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	94.567	-3.557	85.160	0	80.935	76.667	72.356

Erläuterungen
Teilfinanzplan 36.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 36.03.01 Fahr- und Fahrlehrerlaubnisse

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 36 - Straßenverkehr

Beschreibung

Erteilung und Entzug von Fahr- und Beförderungserlaubnissen

Zugehörige Leistungen:

- Erteilung und Verlängerung von Fahrerlaubnissen,
- Erteilung von Fahrerkarten,
- Erteilung von Erlaubnissen für den gewerblichen Güterkraftverkehr innerhalb Deutschlands (Erlaubnis für den Güterkraftverkehr) sowie für den grenzüberschreitenden Verkehr innerhalb der EU (EG-Lizenzen),
- Erteilung von Genehmigungen für den gewerblichen Taxen- und Mietwagenverkehr,
- Eignungsüberprüfung und ggf. Entzug von Fahrerlaubnissen (z.B. wegen Fahrten unter Alkohol oder Drogeneinfluss),
- Durchführung von Maßnahmen nach dem Mehrfachtäter-Punktesystem, sofern Inhaber einer Fahrerlaubnis eine bestimmte Anzahl von Punkten im Fahrerlaubnisregister gesammelt hat,
- Umtausch auf den EU-Führerschein

Erteilung von Erlaubnissen zum Betrieb von Fahrschulen und Fahrschulzweigstellen
 Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Fahrlehrertätigkeit
 Überwachung von Fahrschulen

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Personenbeförderungsgesetz, Güterkraftverkehrsgesetz, Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009, Fahrlehrergesetz

Zielgruppen

Führerscheinbewerber, Führerscheininhaber, Unternehmer des Güterkraftverkehrs, Unternehmer des Taxen- und Mietwagengewerbes, Fahrschulinhaber, Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Erteilung von Fahrerlaubnissen inkl. Umtausch *1)	14.225	15.000	22.500	25.000	25.000	25.000
Vollzeitstellen	6,20	5,75	6,25	6,50	6,50	6,50
Entziehung von Fahrerlaubnissen	170	95	100	100	100	100
Erteilung von Fahrerkarten inkl. Fahrerqualifikationsnachweis *2)	995	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Zahl der Taxen- und Mietwagengenehmigungen	171	170	170	170	170	170
Zahl der Lizenzen und beglaubigten Kopien / Ausfertigungen nach dem GüKG *3)	2.188	2.500	2.500	2.250	2.000	2.000
Anzahl der Taxen- und Mietwagenunternehmer	37	40	40	40	40	40
Anzahl der Güterkraftverkehrsunternehmen	185	185	200	200	200	200
Fahrschulen insgesamt	42	45	45	45	45	45
Zweigstellen insgesamt	33	34	35	35	35	35

Produktbeschreibung Produkt 36.03.01 Fahr- und Fahrlehrererlaubnisse

Kreishaushalt

Erläuterungen

- *1) Ab 2023 wird die Bezeichnung der Grundzahl um den Zusatz "inkl. Umtausch" erweitert.
- *2) In dieser Grundzahl wird ab 2022 auch die Erteilung von Fahrerqualifikationsnachweisen ausgewiesen
- *3) In 2022 und 2023 wird mit höheren Fallzahlen aufgrund des Ablaufs eines 10-Jahre-Gültigkeitszeitraumes und somit höherem Antragsaufkommens gerechnet.

Teilergebnisplan Produktbereich 39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	857	833	727	727	727	727
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.448.481	4.465.000	4.440.000	4.490.000	4.540.000	4.590.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.400	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.955	12.700	10.500	11.000	11.000	11.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	124.244	32.600	30.700	30.700	30.700	30.700
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.595.937	4.517.133	4.487.927	4.538.427	4.588.427	4.638.927
11	Personalaufwendungen	-4.398.556	-4.767.686	-4.723.867	-4.777.906	-4.852.185	-4.926.707
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.598.128	-1.662.450	-1.713.550	-1.756.550	-1.761.550	-1.761.550
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.788	-4.572	-4.104	-2.738	-2.677	-2.222
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-106.704	-152.275	-161.074	-161.074	-161.074	-161.074
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.114.176	-6.586.982	-6.602.596	-6.698.268	-6.777.487	-6.851.553
18	Ordentliches Ergebnis	-1.518.239	-2.069.849	-2.114.669	-2.159.841	-2.189.060	-2.212.626
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.518.239	-2.069.849	-2.114.669	-2.159.841	-2.189.060	-2.212.626
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.518.239	-2.069.849	-2.114.669	-2.159.841	-2.189.060	-2.212.626
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.518.239	-2.069.849	-2.114.669	-2.159.841	-2.189.060	-2.212.626
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.518.239	-2.069.849	-2.114.669	-2.159.841	-2.189.060	-2.212.626

Teilfinanzplan Produktbereich 39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.447.793	4.465.000	4.440.000	0	4.490.000	4.540.000	4.590.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.400	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.612	12.700	10.500	0	11.000	11.000	11.500
07	Sonstige Einzahlungen	19.021	32.600	30.700	0	30.700	30.700	30.700
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.486.825	4.516.300	4.487.200	0	4.537.700	4.587.700	4.638.200
10	Personalauszahlungen	-4.375.852	-4.767.686	-4.723.867	0	-4.777.906	-4.852.185	-4.926.707
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.627.378	-1.662.450	-1.713.550	0	-1.756.550	-1.761.550	-1.761.550
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-99.471	-146.325	-154.874	0	-154.874	-154.874	-154.874
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.102.700	-6.576.461	-6.592.292	0	-6.689.330	-6.768.610	-6.843.131
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.615.874	-2.060.161	-2.105.092	0	-2.151.630	-2.180.910	-2.204.931
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.383	-5.950	-156.200	0	-6.200	-6.200	-6.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.383	-5.950	-156.200	0	-6.200	-6.200	-6.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.383	-5.950	-156.200	0	-6.200	-6.200	-6.200
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.620.258	-2.066.111	-2.261.292	0	-2.157.830	-2.187.110	-2.211.131

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	238	232	207	207	207	207
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.901	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.400	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	338	500	500	500	500	500
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.458	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	105.335	110.432	110.407	110.407	110.407	110.407
11	Personalaufwendungen	-516.920	-523.156	-516.214	-521.377	-526.590	-531.856
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-528.286	-529.100	-558.200	-585.200	-585.200	-585.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.710	-1.207	-1.097	-901	-888	-870
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.286	-56.617	-57.040	-57.040	-57.040	-57.040
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.091.202	-1.110.080	-1.132.551	-1.164.517	-1.169.718	-1.174.966
18	Ordentliches Ergebnis	-985.866	-999.648	-1.022.144	-1.054.110	-1.059.311	-1.064.559
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-985.866	-999.648	-1.022.144	-1.054.110	-1.059.311	-1.064.559
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-985.866	-999.648	-1.022.144	-1.054.110	-1.059.311	-1.064.559
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-985.866	-999.648	-1.022.144	-1.054.110	-1.059.311	-1.064.559
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-985.866	-999.648	-1.022.144	-1.054.110	-1.059.311	-1.064.559

Erläuterungen Teilergebnisplan 39.01

In der Produktgruppe Verbraucherschutz werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Ansatz 2023 sind u. a. folgende Erträge enthalten:

- a) Erträge aus der Übertragung von Trichinenprobenentnahmen
- b) Gebühren für Nachkontrollen
- c) Gebühren für die Ausstellung von Zertifikaten sowie
- d) Pflichtgebühren für amtliche Regelkontrollen.

Mit einem Ertragsaufkommen für 2023 in Höhe von 100.000 € bleibt der Ansatz gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Nutzung von Einrichtungen/Fahrzeugen durch Dritte in Höhe von 6.000 € (= Ansatz 2022) nachgewiesen.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erträge aus Kostenerstattungen (z. B. Probeuntersuchungskosten). Mit Mehrerträgen aus Kostenerstattungen ist im Haushaltsjahr 2023 nicht zu rechnen. Daher bleibt der Ansatz gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Das Ertragsaufkommen 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Verwargelder = 1.200 € (= Ansatz 2022)
- b) Bußgelder = 2.500 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2023 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) in Höhe von 20.700 € (Ansatz 2022 = 18.100 €)
- b) Entgelt für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA MEL) in Höhe von 537.000 € (Ansatz 2022 = 510.000 €).
Das zu begleichende Entgelt für das CVUA MEL wird ab dem Jahr 2023 um 12 Cent pro Einwohner im Kreis Coesfeld erhöht. Dieses macht eine Anpassung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr erforderlich. Der Verwaltungsrat des CVUA MEL hat eine weitere Entgelterhöhung um 12 Cent ab 2024 bereits beschlossen.
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 500 € (Ansatz 2022 = 1.000 €)

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2023 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Fortbildung = 1.500 € (= Ansatz 2022)
- b) Reisekosten = 10.000 € (Ansatz 2022 = 12.200 €)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 500 € (= Ansatz 2022)
- d) Bürobedarf = 1.000 € (= Ansatz 2022)
- e) Geschäftsaufwendungen = 1.000 € (Ansatz 2022 = 1.500 €)
- f) Verbrauchsmaterial = 500 € (Ansatz 2022 = 1.500 €)
- g) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 1.600 € (Ansatz 2022 = 1.800 €)
- h) Fachliteratur und amtliche Blätter, Zeitungen = 2.000 € (Ansatz 2022 = 2.250 €).

Aufgrund zu erwartender Minderaufwendungen sind die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2023 bei den Positionen b) und e) bis h) gegenüber den Vorjahresansätzen

reduziert.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Informationstechnik inkl. Telefon veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.740	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.400	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	286	500	500	0	500	500	500
07	Sonstige Einzahlungen	3.808	3.700	3.700	0	3.700	3.700	3.700
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	104.234	110.200	110.200	0	110.200	110.200	110.200
10	Personalauszahlungen	-516.432	-523.156	-516.214	0	-521.377	-526.590	-531.856
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-572.244	-529.100	-558.200	0	-585.200	-585.200	-585.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-42.824	-54.867	-55.540	0	-55.540	-55.540	-55.540
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.131.500	-1.107.123	-1.129.954	0	-1.162.116	-1.167.330	-1.172.596
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.027.267	-996.923	-1.019.754	0	-1.051.916	-1.057.130	-1.062.396
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.037	-1.750	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.037	-1.750	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.037	-1.750	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.028.304	-998.673	-1.021.254	0	-1.053.416	-1.058.630	-1.063.896

Erläuterungen
Teilfinanzplan 39.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 39.01.01 Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

In diesem Produkt erscheinen alle Aufwendungen für die Überprüfung der im Kreis Coesfeld gemeldeten Betriebe sowie für die Entnahme, Untersuchung und Begutachtung der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeproben. Die Untersuchung der Proben erfolgt kostenpflichtig bei einem der fünf Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter des Landes NRW an den Standorten Münster, Bochum, Detmold, Hürth und Krefeld. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen durch Betriebskontrollen und durch die Entnahmen von Proben. Für amtliche Regelkontrollen werden seit dem 01.07.2016 Pflichtgebühren erhoben.

Unmittelbar oder über die Umwelt auftretende Risiken beim Verkehr mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen sollen durch regelmäßige Kontrollen auf Risikobasis mit angemessener Häufung vermieden, beseitigt oder auf ein annehmbares Maß gesenkt werden. Zur Durchführung der Überwachung sind die zu überwachenden

Betriebe nach neuen rechtlichen Bestimmungen zuerst in Risikokategorien einzustufen; die Überwachungshäufigkeit dieser Betriebe (Risikoklasse) ist zu bestimmen.

Während die Risikoklasse hauptsächlich durch feste Parameter, wie Betriebsart, Produkte,

Größe und die Verbrauchergruppe in einer Ersteinstuung festgelegt ist, folgen in der

Feineinstufung variable Beurteilungsmerkmale, die von dem jeweiligen Betrieb zu

beeinflussen sind und von der Überwachung abgeprüft werden. An diesen Größen können der Hygienestandard und die Zuverlässigkeit der Betriebe gemessen werden.

Auftragsgrundlage

Verordnung (EG) 178/2002 sowie (EG) 852, 853/2004 und 2017/625, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) sowie die dazu ergangenen Ausführungsgesetze und Vorschriften

Zielgruppen

Verbraucher; Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, kosmetische Erzeugnisse und Tabakerzeugnisse herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen.

Ziele

Die nach nationalen Vorgaben und Risikobewertungen notwendigen Kontrollen und Probenahmen werden zu 100 % durchgeführt.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Durchführung der nach Risikoanalyse erforderlichen Kontrollen = Plankontrollen	100 %	59,01 %	59 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Durchführung der nach nationalen Vorgaben und Risikobewertung erforderlichen Probenahmen	100 %	83,03 %	83 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Anzahl der statistisch relevanten Betriebe	3.172	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100		
Anzahl der Betriebe mit regelmäßiger Kontrollpflicht nach AVV Rüb	1.725	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700		
Anzahl der nach Risikoanalyse durchgeführten Kontrollen = Plankontrollen	1.035	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700		

Produktbeschreibung Produkt 39.01.01 Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anzahl der genommenen Proben nach AVV Rüb (5,5 Proben / 1.000 Einwohner, keine Beschwerdeproben) *1)	1.008	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Anzahl formeller Maßnahmen aus Kontrollen *2)			100	100	100	100
Anzahl formeller Maßnahmen aus Proben	11	30	30	30	30	30
Erläuterungen	*1) Die Grundzahl wurde textlich angepasst. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren bleibt bestehen. *2) Die Grundzahl wird erstmalig in 2023 dargestellt.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	420	411	386	386	386	386
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	124.860	165.000	140.000	140.000	140.000	140.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.766	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	19.785	28.900	27.000	27.000	27.000	27.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	149.831	195.511	168.386	168.386	168.386	168.386
11	Personalaufwendungen	-849.298	-1.013.070	-1.012.527	-1.022.652	-1.032.879	-1.043.208
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-426.909	-505.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.468	-2.164	-2.067	-1.265	-1.243	-839
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.218	-49.541	-55.576	-55.576	-55.576	-55.576
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.313.893	-1.569.775	-1.620.170	-1.629.494	-1.639.698	-1.649.623
18	Ordentliches Ergebnis	-1.164.062	-1.374.264	-1.451.784	-1.461.107	-1.471.312	-1.481.237
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.164.062	-1.374.264	-1.451.784	-1.461.107	-1.471.312	-1.481.237
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.164.062	-1.374.264	-1.451.784	-1.461.107	-1.471.312	-1.481.237
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.164.062	-1.374.264	-1.451.784	-1.461.107	-1.471.312	-1.481.237
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.164.062	-1.374.264	-1.451.784	-1.461.107	-1.471.312	-1.481.237

Erläuterungen Teilergebnisplan 39.02

In der Produktgruppe Veterinärdienst werden diejenigen Leistungen des Kreises erfasst, die als Sonderordnungsbehörde "rund um das Tier" (mit Ausnahme des Artenschutzes) erbracht werden. Dabei wird nicht nur dem Ziel der Tiergesundheit bzw. des Tierschutzes, sondern

auch dem öffentlichen Interesse des Verbraucherschutzes an einer frühzeitigen, umfassenden Kontrolle der zur Lebensmittelproduktion dienenden Tiere Rechnung getragen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Erträge aus Verwaltungsgebühren ausgewiesen. Von den Verwaltungsgebühren entfallen auf die Bereiche

- a) Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung = 45.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Tierseuchen = 85.000 € (Ansatz 2022 = 110.000 €)
Die Ansatzminderung ist mit einer fortgesetzten Verlagerung von Geflügelschlachtungen vom Ausland hin zu innerdeutschen Schlachtungen zu begründen. Damit verlagern sich Gebührenerhebungen für Transportuntersuchungen wiederholt hin zu Schlachtgeflügeluntersuchungen.
- c) Tierschutz = 10.000 € (= Ansatz 2022)

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich u. a. um Kostenerstattungen nach dem TierKBG und für die Unterbringung von Tieren.

Das Ertragsaufkommen für 2023 sinkt unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses auf 1.000 €.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz 2023 handelt es sich um Buß- und Verwargelder (u. a. Verstöße in den Bereichen "Antibiotikadatenbank", Kontrollen fristgerechter Entnahme von Blutproben, Tankmilchproben, Abgabe von Tiermeldungen sowie Verstöße im Tierschutz) sowie um Zwangsgelder.

Das Ertragsaufkommen teilt sich auf die nachfolgenden Bereiche wie folgt auf:

- a) Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung = 6.500 € (Ansatz 2022 = 8.200 €)
- b) Tierseuchen = 2.000 € (Ansatz 2022 = 2.200 €)

Die Haushaltsansätze zu diesen Positionen werden aufgrund zu erwartender Mindereinnahmen gegenüber den Vorjahresansätzen gekürzt.

- c) Tierschutz = 18.500 € (= Ansatz 2022)

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für die Tierkörperbeseitigung für das Haushaltsjahr 2023 mit 470.000 € (Ansatz 2022 = 455.000 €) ausgewiesen. Grundlage für den Haushaltsansatz sind die in den letzten Jahren tatsächlich entstandenen Kosten, ein Ansatz von ca. 75.000 € für einen Mehraufwand im Falle einer Afrikanischen Schweinepest sowie erwartbare Mehraufwendungen aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung.

Die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung erfüllt für den Kreis Coesfeld als vertraglich beauftragte Dritte (Beliehene) bis zum Jahresende 2022 die Firma SecAnim GmbH in Lünen. Für den Zeitraum ab 2023 bis Ende 2026 läuft zur Zeit das Ausschreibungsverfahren. Die Bewerbungsfrist endet Anfang November 2022. Die Auswahlentscheidung über vorliegende Bewerbungen geeigneter Kandidaten sowie eine neue vertragliche Regelung erfolgen bis Jahresende 2022.

Die danach noch verbleibenden Aufwendungen in Höhe von 80.000 € (Ansatz 2022 = 50.000 €) entfallen auf sonstige Dienstleistungen. Hierin enthalten sind auch Aufwendungen für die Durchführung der Katzenschutzverordnung, die am 01.01.2019 in Kraft getreten ist. In 2023 ist insbesondere in diesem Bereich mit Mehraufwendungen zu rechnen. Außerdem wird bei den Unterbringungskosten für weggenommene Haustiere ein Mehraufwand erwartet. Beides macht die Anpassung des Haushaltsansatzes 2023 gegenüber dem Vorjahr erforderlich.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Reisekosten = 14.000 € (Ansatz 2022 = 13.000 €)
- b) Dienst- und Schutzkleidung = 5.200 € (Ansatz 2022 = 3.000 €)
- c) Geschäftsaufwendungen = 1.100 € (= Ansatz 2022)
- d) Verbrauchsmaterial = 3.000 € (Ansatz 2022 = 4.000 €)
- e) Fortbildung = 4.100 € (Ansatz 2022 = 3.600 €)
- f) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 11.950 €
(Ansatz 2022 = 12.700 €)
- g) Fachliteratur = 2.700 € (Ansatz 2022 = 2.200 €).

Die Haushaltsansätze bei den Positionen a) und b) sind insbesondere aufgrund der rechtlich geforderten Erhöhung der amtlichen Kontrollintervalle in landwirtschaftlichen Betrieben nach IRL (integrierte Risikobeurteilung landwirtschaftlicher Betriebe in NRW) und der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst worden. Bei den verbleibenden Positionen wurden bei der Ansatzbildung für 2023 die Vorjahresergebnisse berücksichtigt.

Im Übrigen sind in dieser Zeile auch die Ansätze für Aufwendungen für Informationstechnik einschließlich Telefon, Bürobedarf sowie für Amtliche Blätter und Zeitungen enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.694	165.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.981	1.200	1.000	0	1.000	1.000	1.000
07	Sonstige Einzahlungen	15.213	28.900	27.000	0	27.000	27.000	27.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.888	195.100	168.000	0	168.000	168.000	168.000
10	Personalauszahlungen	-844.786	-1.013.070	-1.012.527	0	-1.022.652	-1.032.879	-1.043.208
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-425.579	-505.000	-550.000	0	-550.000	-550.000	-550.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-26.802	-47.341	-52.876	0	-52.876	-52.876	-52.876
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.297.167	-1.565.412	-1.615.403	0	-1.625.528	-1.635.755	-1.646.084
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.150.279	-1.370.312	-1.447.403	0	-1.457.528	-1.467.755	-1.478.084
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.131	-2.200	-152.700	0	-2.700	-2.700	-2.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.131	-2.200	-152.700	0	-2.700	-2.700	-2.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.131	-2.200	-152.700	0	-2.700	-2.700	-2.700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.152.410	-1.372.512	-1.600.103	0	-1.460.228	-1.470.455	-1.480.784

Erläuterungen
Teilfinanzplan 39.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
390119ASP Ausstattungsgegenstände zur Bekämpfung der ASP	0	0	-150.000	0	0	0	0	-150.000	-300.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-150.000	0	0	0	0	-150.000	-300.000

Erläuterungen:

In Vorbereitung auf den möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) wird für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen zur Bekämpfung der Seuche ein Ansatz in Höhe von 150.000 € gebildet. Im Vergleich zu den letzten Jahren ist die Gefahr eines Ausbruchs gleichbleibend hoch bzw. nach Ausbrüchen in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern sogar weiter gestiegen.

Produktbeschreibung Produkt 39.02.01 Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

Im Interesse einer ordnungsgemäßen Arznei- und Futtermittelversorgung für Heim- und Nutztiere ist für die Sicherheit im Verkehr mit Tierarzneimitteln und Futtermitteln, insbesondere für die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit zu sorgen. Die Sicherheit im Verkehr mit Arznei- und Futtermitteln schließt auch die Rückstandsunbedenklichkeit der von Tieren gewonnenen Lebensmittel mit ein.

Zugehörige Leistungen:

- Überprüfung der Anwendung von Arzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben,
- Überprüfung tierärztlicher Hausapotheken
- Überprüfung der Anwendung von Fütterungsarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben,
- Erhebung von verabreichten Antibiotika, Überprüfung der Maßnahmen im Rahmen der Antibiotika-Datenbank (Meldepflicht, Mitteilung der Auswertungsdaten, Überprüfung der Maßnahmenpläne, Anordnung und Überprüfung spezieller Maßnahmen),
- Probenahmen nach nationalem Rückstandskontrollplan,
- Futtermittel-Betriebskontrollen,
- Futtermittel-Probeentnahmen.

Auftragsgrundlage

Tierarzneimittelgesetz, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, VO (EG) 152/2009, VO (EG) 2019/6, VO (EU) 2017/625 u.a.

Zielgruppen

Verbraucher, Landwirte, Tierhalter, Tierärzte

Ziele

Es werden jährlich die nach dem Konzept ab 01.01.2021 zur integrierten Risikobeurteilung landw. Betriebe (IRL) zu kontrollierenden Nutztierhaltungen (ohne Hobby- und Pferdehaltungen) entsprechend der festzulegenden Kontrollintervalle überprüft.

Jährlich werden 50 % der tierärztlichen Hausapotheken überprüft.

Insgesamt sollen 5 % der zur Antibiotikaaanwendung meldepflichtigen Nutzungsarten im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen überprüft werden.

Jährlich werden 14 % der landwirtschaftlichen Futtermittelbetriebe überprüft.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Überprüfung landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen gem. IRL *1)					14 %	14 %	14 %	14 %
Durchgeführte Plankontrollen tierärztlicher Hausapotheken (TÄHA) *2)					50 %	50 %	50 %	50 %
Überprüfte zur Antibiotikaaanwendung meldepflichtige Nutzungsarten im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen *3)	5 %	2,76 %	55 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Überprüfte landwirtschaftliche Futtermittelbetriebe *1)					14 %	14 %	14 %	14 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Anzahl zu nehmender NRKP-Planproben *4) *5)	164							

Produktbeschreibung Produkt 39.02.01 Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anzahl der entnommenen NRKP-Planproben *5)	164					
Anzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (inkl. Hobbybestand u. Pferde)	2.966	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
Anzahl der zu kontrollierenden landw. Nutztierhaltungen (ohne Hobby u. Pferde) *6)			2.000	2.000	2.000	2.000
Anzahl der durchgeführten Plankontrollen in landw. Nutztierhaltungen *6)			280	280	280	280
Anzahl TÄHA *6)			44	44	44	44
Anzahl durchzuführender Plankontrollen in TÄHA *6)			22	22	22	22
Anzahl der meldepflichtigen Nutzungsarten (Betriebe, die ihre Antibiotikaabgabe melden müssen, 2. HJ des Vorjahres)	1.451	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
Anzahl der überprüften Betriebe (ergibt Anzahl Nutzungsarten (rd. 1,5 je Betrieb) = Betriebe * 1,5) *6)			50	50	50	50
Anzahl der zu prüfenden Maßnahmenpläne des Vorjahres (2. HJ) *4)	712	730	730	730	730	730
Anzahl der überwachungspflichtigen Futtermittel-Betriebe	2.966	2.800	3.000	3.000	3.000	3.000
Anzahl der kontrollierten Futtermittel-Betriebe *6)			280	280	280	280
Anzahl entnommener Futtermittel-Planproben	40	40	40	40	40	40
Erläuterungen	<p>*1) Die Kennzahl wurde angepasst (gem. IRL). Die Vergleichbarkeit zur bisherigen Kennzahl ist nicht gegeben. *2) Die Kennzahl wird erstmalig in 2023 ausgewiesen. *3) Die Kennzahl wurde textlich angepasst. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren bleibt bestehen. *4) Die Grundzahl wurde textlich angepasst. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren bleibt bestehen. *5) Vorgabe durch EU-Vorschriften, daher keine Angabe von Planwerten möglich. *6) Die Grundzahl wird erstmalig in 2023 dargestellt.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 39.02.02 Tiergesundheit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

Die Aufgaben der Veterinärverwaltung sind im Bereich der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten im Inland und der Abwehr der Einschleppung dieser Krankheiten aus dem Ausland angesiedelt. Sie trägt Mitverantwortung für einen seuchenfreien Tierbestand innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union, beispielsweise in Form veterinärrechtlicher Kontrollen bei der Ein- und Ausfuhr von Tieren. Den von Tieren auf Menschen übertragbaren Krankheiten (Zoonosen) wird in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsverwaltung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Neben der Tierseuchenbekämpfung bei akuten Seuchenzügen werden einzelne Seuchen und Tierkrankheiten mittels spezieller Bekämpfungsprogramme vermieden. Des Weiteren werden, um die Häufigkeit des Vorkommens dieser Zoonosen zu ermitteln (Salmonellen, MRSA, EHEC), Monitoring-Untersuchungen durchgeführt.

Die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen wird überwacht, um die Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier und die Verbreitung von Erregern übertragbarer Krankheiten und von toxischen Stoffen zu verhindern. Die bei der Tierkörperbeseitigung erzeugten Produkte werden unschädlich entsorgt. Das Verfüttern dieser Produkte ist weitgehend verboten. Der Kreis ist neben den landwirtschaftlichen Nutztierhaltern Kostenträger für die Entsorgung von in landwirtschaftlichen Nutzbetrieben verendetem oder tot geborenem Vieh. Als Teil eines Tiergesundheitsdienstes werden regelmäßig Kontrolluntersuchungen und Beratungen in Fragen der Tierhaltung, der Tier- und Stallhygiene, der Stallbautechnik und der Fütterung durchgeführt.

Zugehörige Leistungen:

Export- und Importkontrollen, Kontrollen in Tierbeständen, Beratungen, Schulungen, Überwachung des Viehverkehrs zwischen landwirtschaftlichen Tierhaltungen, Viehhändlern, Schlachtbetrieben, usw.; Bescheinigungen der Seuchenfreiheit von Tieren, von Tieren gewonnenen Produkten usw.; Aufbau eines vorbeugenden Tierseuchenkrisenmanagements, Probenentnahmen in landwirtschaftlichen Tierhaltungen.

Auftragsgrundlage

Tiergesundheitsgesetz, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz/VO (EG) 1069/2009, VO (EG) 1168/2006, VO (EG) 2016/429 Tiergesundheitsrechtsakt (AHL) und Tertiärrechtsakte, Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

Zielgruppen

Tierhalter, Verbraucher, Viehhändler

Ziele

Die vom Land vorgegebenen Cross Compliance Überprüfungen der landwirtschaftlichen Tierhalter werden jeweils im gleichen Jahr zu 100 % durchgeführt.

Die Probenahmen in landwirtschaftlichen Betrieben nach nationalem Zoonosestichprobenplan erfolgen zu 100 %.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
CC-Kontrollen nach Vorgabe des Landes NRW	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Monitoring-Untersuchungen nach nationalem Zoonose-Stichprobenplan	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Anzahl CC-Kontrollen	52	45	45	45	45	45		
Anzahl Monitoring-Untersuchungen nach nationalem Zoonose-Stichprobenplan	32	25	25	25	25	25		

Produktbeschreibung Produkt 39.02.02 Tiergesundheit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (inkl. Hobbybestand und Pferde)	2.966	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
Rinderhaltungen	596	620	650	650	650	650
Schweinehaltungen	1.050	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200
Geflügelhaltungen (> 350 Tiere) *)	72	80	80	80	80	80
Gehaltene Rinder	56.521	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000
Gehaltene Schweine	1.004.694	1.030.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Gehaltenes Geflügel	2.726.830	3.100.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000
Erläuterungen	*) Die Bezeichnung der Grundzahl wurde in "Geflügelhaltungen (> 350 Tiere)" (vorher > 1.000 Tiere) geändert. Dieses hat keine Auswirkung auf die Planwerte 2023 bis 2026 im Vergleich zu den Vorjahren.					

Produktbeschreibung Produkt 39.02.03 Tierschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

Zweck der Aufgabenwahrnehmung in diesem Produkt ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.
Zu den Leistungen zählen insbesondere die Überwachung von Tierhaltungen und Tiertransporten. Anfragen zu Bauanträgen sowie zu BlmSch-Anlagen mit Bezug zur Tierhaltung sind aus veterinärfachlicher Sicht zu überprüfen. Für die örtlichen Ordnungsbehörden sind Einstufungen und/oder Beurteilungen gefährlicher Hunde vorzunehmen. Auch erlaubnispflichtige Tierhaltungen nach dem Tierschutzgesetz unterliegen besonderen Überprüfungen.

Auftragsgrundlage

Tierschutzgesetz, Tierschutztransportverordnung, Verordnung (EG) 1/2005, Landeshundegesetz Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung u.a.

Zielgruppen

Halter von Nutz- und Haustieren, Betreiber von (Nutz-) Tierhandlungen, Tierpensionen, Hundeschulen, Reitbetrieben, Tiertransporteure

Ziele

Es werden jährlich die nach dem Konzept ab 01.01.2021 zur integrierten Risikobeurteilung landw. Betriebe (IRL) zu kontrollierenden Nutztierhaltungen (ohne Hobby- und Pferdehaltungen) entsprechend der festzulegenden Kontrollintervalle überprüft.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Überprüfung landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen gem. IRL *1)					14 %	14 %	14 %	14 %

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anzahl Tierschutzanzeigen *2)			150	150	150	150
Anzahl der Kontrollen aufgrund von Beschwerden	129	100	130	130	130	130
Anzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (inkl. Hobbybestand u. Pferde)	2.966	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
Anzahl der zu kontrollierenden landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen	1.844	2.400	2.000	2.000	2.000	2.000
Anzahl der durchgeführten Plankontrollen gem. IRL *2)			280	280	280	280
Gewerbliche Tiertransporteure	26	35	34	34	34	34
Bauantragsverfahren mit Bezug zur Tierhaltung	78	90	90	90	90	90
Erlaubnispflichtige Tierhaltungen	191	190	190	190	190	190

Erläuterungen

*1) Die Kennzahl wurde angepasst (gem. IRL). Die Vergleichbarkeit zur bisherigen Kennzahl ist nicht gegeben.

Produktbeschreibung Produkt 39.02.03 Tierschutz

Kreishaushalt

*2) Die Grundzahl wird erstmalig in 2023 dargestellt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200	189	133	133	133	133
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.228.720	4.200.000	4.200.000	4.250.000	4.300.000	4.350.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.851	11.000	9.000	9.500	9.500	10.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	100.000	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.340.771	4.211.189	4.209.133	4.259.633	4.309.633	4.360.133
11	Personalaufwendungen	-3.032.339	-3.231.460	-3.195.126	-3.233.877	-3.292.716	-3.351.643
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-642.933	-628.350	-605.350	-621.350	-626.350	-626.350
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.610	-1.201	-940	-571	-546	-512
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.200	-46.116	-48.459	-48.459	-48.459	-48.459
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.709.082	-3.907.127	-3.849.875	-3.904.257	-3.968.071	-4.026.964
18	Ordentliches Ergebnis	631.689	304.062	359.259	355.376	341.563	333.169
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	631.689	304.062	359.259	355.376	341.563	333.169
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	631.689	304.062	359.259	355.376	341.563	333.169
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	631.689	304.062	359.259	355.376	341.563	333.169
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	631.689	304.062	359.259	355.376	341.563	333.169

Erläuterungen Teilergebnisplan 39.03

In der Produktgruppe Fleisch- und Geflügelfleischhygiene werden Erträge und Aufwendungen auf dem Gebiet der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ausgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren aus dem Bereich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene nachgewiesen.

Im Jahr 2023 wird gegenüber dem Vorjahr mit einem gleichbleibenden Ertragsaufkommen gerechnet.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich u. a. um Erstattungen für Untersuchungskosten und Personalaufwendungen. Grundsätzlich zahlen die Jäger für die Untersuchung auf Trichinen eine Verwaltungsgebühr. Diese Untersuchungskosten werden für Proben von in NRW erlegten Tieren derzeit jedoch im Zusammenhang mit der ASP vom Land NRW übernommen. Da die Zahl der erlegten Wildschweine rückläufig ist, wird mit einer verminderten Erstattung um 2.000 € gerechnet.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen = 1.300 € (= Ansatz 2022)
- b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 104.000 € (Ansatz 2022 = 102.000 €)
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 500.000 € (Ansatz 2022 = 525.000 €)
Bei diesem Ansatz handelt es sich im Wesentlichen um die Gebühren für durchgeführte Rückstandsuntersuchungen auf dem Gebiet des Fleischhygienerechts gemäß dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP). Bei den Gebührenerstattungen für Untersuchungen an das CVUA-MEL wird für das Haushaltsjahr 2023 aufgrund einer beschlossenen Gebührenanpassung und einer Anpassung der Schlachtzahlen wie schon im Jahr 2022 mit einem erneut geringeren Aufwand gerechnet.
- d) Haltung von Fahrzeugen = 50 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Reisekosten = 3.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Fortbildung = 1.000 € (Ansatz 2022 = 1.500 €)
- c) Geräte und Ausstattung = 5.100 € (= Ansatz 2022)
- d) Gerichts- und Sachverständigenkosten = 8.000 € (= Ansatz 2022)
- e) Unfallversicherung = 12.000 € (Ansatz 2022 = 10.000 €;
Ansatzhöhung für 2023 unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses)
- f) Porto/Frachten = 3.200 € (= Ansatz 2022)
- g) Bürobedarf = 2.300 € (= Ansatz 2022)
- h) Fachliteratur = 2.000 € (= Ansatz 2022).

Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für Informationstechnik einschließlich Telefon, Verbrauchsmaterial sowie für Amtliche Blätter und Zeitungen erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.226.358	4.200.000	4.200.000	0	4.250.000	4.300.000	4.350.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.345	11.000	9.000	0	9.500	9.500	10.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.235.703	4.211.000	4.209.000	0	4.259.500	4.309.500	4.360.000
10	Personalauszahlungen	-3.014.633	-3.231.460	-3.195.126	0	-3.233.877	-3.292.716	-3.351.643
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-629.555	-628.350	-605.350	0	-621.350	-626.350	-626.350
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-29.844	-44.116	-46.459	0	-46.459	-46.459	-46.459
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.674.032	-3.903.926	-3.846.934	0	-3.901.686	-3.965.524	-4.024.452
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	561.671	307.074	362.066	0	357.814	343.976	335.548
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.216	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.216	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.216	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	560.456	305.074	360.066	0	355.814	341.976	333.548

Erläuterungen
Teilfinanzplan 39.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 39.03.01 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

Die amtliche Untersuchung und Beurteilung der Schlachttiere einschließlich des Schlachtgeflügels vor und nach der Schlachtung ist wesentlicher Bestandteil eines effektiven Verbraucherschutzes. Bei der amtlichen Untersuchung wird unter anderem auf sichtbare Zeichen von Zoonosen und Tierseuchen geachtet. Dazu gehört auch die Überprüfung der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten.

Die stichprobenartigen Untersuchungen auf Hemmstoffe, Rückstände, mikrobiologische Untersuchungen und die Untersuchung auf Trichinen sind ebenfalls Teil der amtlichen Fleisch- und Geflügelfleischuntersuchung.

Die Hygienekontrollen in zugelassenen Betrieben während des Schlachtens von Tieren, dem Zerlegen, Kühlen, Gefrieren, Be- und Verarbeiten, dem Befördern von Fleisch oder Geflügelfleisch sind ein bedeutendes Aufgabenfeld zur Sicherstellung des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Zugehörige Leistungen:

Hygieneüberwachung in zugelassenen Betrieben, Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Überwachung der Kühl- und Lagervorschriften, Erstellung einer Gebührensatzung zur Refinanzierung der Überwachungstätigkeiten

Auftragsgrundlage

Verordnung (EG) 852 und 853/2004, 2017/625, LFGB, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungs-VO (EG) 1069/2009

Zielgruppen

Verbraucher, Schlachthofbetreiber, landwirtschaftliche Direktvermarkter, Entsorgungsunternehmen usw.

Ziele

Ziele und Kennzahlen werden hier nicht festgelegt, da alle Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen usw. bei der Schlachtung zu untersuchen sind. Daher werden nur Grundzahlen aufgeführt. Zuwiderhandlungen gegen das Gebot der Schlachtier- und Fleischuntersuchung wurden in den letzten Jahren nicht festgestellt.

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Untersuchte Tiere Schlachtier- und Fleischuntersuchung:						
Rinder	2.660	2.600	2.650	2.600	2.600	2.600
Kälber	59	45	57	55	55	55
Pferde	191	185	220	200	200	200
Schafe und Ziegen	5.319	5.900	5.545	5.600	5.600	5.600
Schweine	2.617.741	2.606.200	2.607.800	2.600.000	2.600.000	2.600.000
davon in Kleinbetrieben	7.485	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300
Untersuchungstermine Schlachtgeflügel im Herkunftsbetrieb	345	300	380	380	380	380
Untersuchung Trichinenproben Schwarzwild (ohne Untersuchungen für die Stadt Münster)	1.041	1.200	1.100	1.100	1.100	1.100
davon im Kreis Coesfeld erlegte Tiere	341	200	300	300	300	300

Produktbeschreibung Produkt 39.03.01 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Höchstwertüberschreitungen Rückstandsproben:						
a) Probenahme durch den Kreis Coesfeld	1	1	2	1	1	1
b) Probenahme durch andere Behörden, Herkunftsbetrieb im Kreis Coesfeld	1	5	3	3	3	3
Erläuterungen	Die Planwerte für das jeweilige Folgejahr werden im Rahmen der Gebührenkalkulation festgelegt. Diese erfolgt um aktuelle Entwicklungen berücksichtigen zu können - i.d.R. zwischen September und Dezember.					

Teilergebnisplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	360	340	301	301	301	301
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.473.507	1.365.150	1.418.450	1.458.750	1.500.465	1.543.231
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	995	0	1.000	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.430	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.743	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.484.035	1.394.990	1.449.251	1.489.551	1.531.266	1.574.032
11	Personalaufwendungen	-1.752.734	-1.920.764	-2.022.221	-2.042.444	-2.062.868	-2.083.497
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.246	-114.971	-114.971	-114.971	-44.971	-44.971
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.596	-3.104	-3.240	-2.040	-1.983	-1.773
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.510	-63.411	-102.317	-102.717	-102.717	-102.717
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.844.086	-2.102.250	-2.242.749	-2.262.172	-2.212.539	-2.232.957
18	Ordentliches Ergebnis	-360.051	-707.260	-793.498	-772.621	-681.273	-658.925
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-360.051	-707.260	-793.498	-772.621	-681.273	-658.925
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-360.051	-707.260	-793.498	-772.621	-681.273	-658.925
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-360.051	-707.260	-793.498	-772.621	-681.273	-658.925
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-360.051	-707.260	-793.498	-772.621	-681.273	-658.925

Teilfinanzplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.511.390	1.365.150	1.418.450	0	1.458.750	1.500.465	1.543.231
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	995	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	402	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	12.188	17.000	17.000	0	17.000	17.000	17.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.524.975	1.394.650	1.448.950	0	1.489.250	1.530.965	1.573.731
10	Personalauszahlungen	-1.747.062	-1.920.764	-2.022.221	0	-2.042.444	-2.062.868	-2.083.497
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.282	-114.971	-114.971	0	-114.971	-44.971	-44.971
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-44.520	-59.711	-98.617	0	-99.017	-99.017	-99.017
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.824.864	-2.095.447	-2.235.809	0	-2.256.431	-2.206.856	-2.227.485
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-299.889	-700.797	-786.859	0	-767.181	-675.891	-653.754
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.506	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.506	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.506	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-302.395	-704.497	-790.559	0	-770.881	-679.591	-657.454

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	297	281	254	254	254	254
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.393.880	1.300.000	1.353.500	1.394.000	1.435.715	1.478.681
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	995	0	1.000	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.430	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.553	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.401.154	1.327.781	1.382.254	1.422.754	1.464.469	1.507.435
11	Personalaufwendungen	-1.462.337	-1.620.764	-1.707.731	-1.724.808	-1.742.056	-1.759.477
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.246	-114.971	-114.971	-114.971	-44.971	-44.971
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.734	-2.725	-2.912	-1.841	-1.793	-1.594
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.126	-47.253	-75.230	-75.630	-75.630	-75.630
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.542.442	-1.785.713	-1.900.844	-1.917.250	-1.864.450	-1.881.671
18	Ordentliches Ergebnis	-141.288	-457.933	-518.589	-494.495	-399.980	-374.236
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-141.288	-457.933	-518.589	-494.495	-399.980	-374.236
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-141.288	-457.933	-518.589	-494.495	-399.980	-374.236
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-141.288	-457.933	-518.589	-494.495	-399.980	-374.236
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-141.288	-457.933	-518.589	-494.495	-399.980	-374.236

Erläuterungen Teilergebnisplan 63.01

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen für die Erteilung von Baugenehmigungen, die Durchsetzung von Baurecht, die Umsetzung des Denkmalschutzrechts und die Aufgabenwahrnehmung der Brandschutzdienststelle

nachgewiesen. Dabei handelt es sich ab dem Haushaltsjahr 2023 um folgende Produkte:

- 1) 63.01.01 Bauaufsicht
- 2) 63.01.03 Obere Bauaufsicht und Denkmalbehörde, Denkmalschutz und -pflege
- 3) 63.01.04 Brandschutzdienststelle

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen des Fachdienstes Bauaufsicht nachgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen und in geringem Umfang um sonstige Gebühren für gebührenpflichtige Verwaltungsvorgänge (z. B. Baulasten, Grundstücksteilungen, Ordnungsverfügungen, Akteneinsichten etc.). Für das Haushaltsjahr 2023 wird nach den Erfahrungen mit der in 2019 in Kraft getretenen novellierten BauO NRW und unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse sowie der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2022 mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 1.350.000 € (Ansatz 2022 = 1.300.000 €) gerechnet. Ferner werden für das Jahr 2023 Gebühren für die Erteilung von Grabungserlaubnissen im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege mit 1.500 € sowie für die Erstellung von Brandschutzstellungen mit 2.000 € veranschlagt.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen. Die Veranschlagung erfolgt erstmalig in 2023.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ansatz 2023 in Höhe von 12.500 € (= Ansatz 2022) handelt es sich um Auslagererstattungen sowie um Erstattungen von Kosten für Ersatzvornahmen.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2023 beinhaltet Erträge aus dem Fachdienst "Bauaufsicht" und setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Bußgelder = 5.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Zwangsgelder = 10.000 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Haltung eines Fahrzeuges für die Durchführung von Baukontrollen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 4.971 € (= Ansatz 2022)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 100.000 € (= Ansatz 2022)
Aufgrund fortlaufender Digitalisierungsprojekte (u. a. digitaler Bauantrag) sind in 2023 wie bereits im Vorjahr weiterhin erhöhte Aufwendungen zu veranschlagen.
- c) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 10.000 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Fortbildung = 7.500 € (= Ansatz 2022)
- b) Reisekosten = 4.500 € (= Ansatz 2022)
- c) Bürobedarf = 5.000 € (= Ansatz 2022)
- d) Amtliche Blätter, Zeitungen und Fachliteratur = 5.000 € (= Ansatz 2022)

e) Dienst- und Schutzkleidung = 2.000 € (= Ansatz 2022)

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Informationstechnik inkl. Telefon, Geräte und Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Plakate und Broschüren sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.424.732	1.300.000	1.353.500	0	1.394.000	1.435.715	1.478.681
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	995	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	402	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	9.553	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.435.681	1.327.500	1.382.000	0	1.422.500	1.464.215	1.507.181
10	Personalauszahlungen	-1.462.080	-1.620.764	-1.707.731	0	-1.724.808	-1.742.056	-1.759.477
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.282	-114.971	-114.971	0	-114.971	-44.971	-44.971
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-34.870	-44.253	-72.230	0	-72.630	-72.630	-72.630
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.530.232	-1.779.988	-1.894.931	0	-1.912.409	-1.859.657	-1.877.077
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-94.551	-452.488	-512.931	0	-489.909	-395.442	-369.896
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.974	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.974	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.974	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-96.525	-455.488	-515.931	0	-492.909	-398.442	-372.896

Erläuterungen
Teilfinanzplan 63.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht (ab 2023)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld ist Untere Bauaufsicht für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (außer Coesfeld und Dülmen). Er überwacht u.a. die Einhaltung des öffentlichen Baurechts bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Nutzung, Instandhaltung und dem Abbruch von baulichen Anlagen. Der Aufgabenbereich umfasst die Prüfung und Entscheidung über Bauanträge, ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Durchsetzung öffentlicher Bauvorschriften und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund baurechtlicher Verstöße.
Die Untere Bauaufsichtsbehörde führt das Baulastenverzeichnis. Durch die Eintragung von Baulasten können Grundstücksnachbarn Verpflichtungen übernehmen, um dadurch die Bebaubarkeit eines Grundstückes zu ermöglichen. Teilungen bebauter Grundstücke bedürfen ebenfalls der Genehmigung durch die Untere Bauaufsicht.

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Prüfverordnung NRW, Energieeinsparverordnung NRW, Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW, Ordnungswidrigkeitengesetz

Zielgruppen

Bauende/Antragsteller und deren Bevollmächtigte, betroffene Nachbarn

Ziele

Kundenfreundlichkeit durch Bürgerberatung, Erhalt vollständiger Bauanträge.
Kurzfristige Vorprüfung von der eingereichten Antragsunterlage auf Vollständigkeit innerhalb von 10 Arbeitstagen und Mitteilung an den Antragsteller.
Durch einen kalkulierbaren Zeitraum für die Bearbeitung eines Bauantrages soll eine höhere Planungssicherheit für die Bauherren bestehen.
Die Bearbeitungszeit (netto) der Bauanträge bis zur Baugenehmigung von
- 12 Wochen (60 Arbeitstage) für große Sonderbauten
- 6 Wochen (30 Arbeitstage) für Bauvoranfragen
- 6 Wochen (30 Arbeitstage) für Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren
soll innerhalb der geplanten Quote liegen.
(Netto-Bearbeitungszeit = abzüglich der nicht durch die Bauaufsicht zu vertretenden Zeiten, z.B. durch unvollständige Unterlagen oder erforderliche Stellungnahmen Dritter)

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Quote der innerhalb von 10 Arbeitstagen geprüften Anträge auf Vollständigkeit					90 %	90 %	90 %	90 %
Quote der innerhalb von 6 Wochen genehmigten Bauvoranfragen					90 %	90 %	90 %	90 %
Quote der innerhalb von 6 Wochen genehmigten Bauanträge im vereinfachten Genehmigungsverfahren					90 %	90 %	90 %	90 %
Quote der innerhalb von 12 Wochen genehmigten Bauanträge für große Sonderbauten					90 %	90 %	90 %	90 %

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht (ab 2023)

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Quote von digital eingereichten Bauanträgen über das Bauportal NRW (ab 2024 vorgesehen)				35 %	40 %	45 %
Anzahl der eingegangenen Bauanträge inkl. Nachträge und vorübergehende Nutzungsänderungen	909	900	850	850	850	850
Quote der bei Antragsingang vollständigen Bauanträge			50 %	50 %	50 %	50 %
Anzahl der abgeschlossenen Bauanträge			850	850	850	850
- davon genehmigt (in %)			700	700	700	700
Anzahl der durch Rücknahmefiktion beendeten Bauanträge	42	50	50	50	50	50
Anzahl der eingegangenen Bauvoranfragen			50	50	50	50
Anzahl der abgeschlossenen Bauvoranfragen			50	50	50	50
- davon positiv beschieden (in %)			30	30	30	30
Umfangreiche Bauberatungen außerhalb laufender Verfahren			200	250	250	250
Anzahl der Verfahren zu Grundstücksteilungen (§ 7 BauO NRW)	69	80	65	65	65	65
Anzahl der Verfahren zu Baulasteintragungen und -löschungen	369	380	360	350	350	350
Anzahl der fortgeführten Flurstücke die von Baulasten betroffen sind			250	250	250	250
Anzahl der beantragten Baulastauskünfte	508	560	600	600	600	600
Anzahl der beantragten Akteneinsichten			250	250	250	250
Anzahl der durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen			220	250	275	300
Anzahl der Abnahmen fliegender Bauten			28	30	35	40
Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren			60	60	60	60
Anzahl der erlassenen Ordnungsverfügungen			20	20	20	20

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht (ab 2023)

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anzahl der erlassenen Bußgeldbescheide	2	5	5	5	5	5
Anzahl der durchgeführten Wiederkehrenden Prüfungen	11	25	15	15	15	15
Anzahl der Ortsbesichtigungen auf Veranlassung Dritter			100	100	100	100
Erläuterungen	<p>Mit der Einrichtung der neuen Produkte 63.01.03 (Obere Bauaufsicht u. Denkmalbehörde, Denkmalschutz und -pflege) 63.01.04 (Brandschutzdienststelle) aus dem bisherigen (Gesamt)Produkt 63.01.01 (Baufaufsicht/Denkmalschutz/ Brandschutzdienststelle) wurden für das jetzige Produkt 63.01.01 (Bauaufsicht) die Ziele und Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2023ff neu entwickelt. In diesem Zusammenhang wurden auch die Grundzahlen überarbeitet und größtenteils neu formuliert bzw. es werden ab 2023 neue Grundzahlen dargestellt. Eine Vergleichbarkeit mit den Grundzahlen des bisherigen Produktes 63.01.01 ist nur in wenigen Fällen gegeben. Ist-Werte 2021 bzw. Planwerte 2022 können nur hier ausgewiesen werden.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 63.01.03 Obere Bauaufsicht u. Denkmalbehörde, Denkmalschutz und -pflege (ab 2023)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Städte mit eigener Bauaufsicht, Beratung der Unteren Denkmalbehörden, Genehmigung zur Ausgrabung von Bodendenkmälern

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Denkmalschutzgesetz, Gebührengesetz NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung

Zielgruppen

Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Dülmen, Denkmalbehörden in allen Kommunen des Kreises Coesfeld sowie Eigentümer von Denkmälern und Grabungswillige

Ziele

Sicherung der Qualität der kreisangehörigen Unteren Bauaufsichtsbehörden und Unteren Denkmalbehörden, Kontrolle über die sachgerechte Ausgrabung von Bodendenkmälern

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Neueingänge von Anfragen, Beschwerden, Petitionen und fachaufsichtlichen Verfahren			5	5	5	5
Erteilte Grabungserlaubnisse			20	20	20	20
Dienstbesprechung mit den unteren Denkmalbehörden			1	1	1	1

Erläuterungen

Die Grundzahlen wurden im bisherigen Produkt 63.01.01 (Bauaufsicht/Denkmalschutz/ Brandschutzdienststelle) nicht dargestellt.

Produktbeschreibung Produkt 63.01.04 Brandschutzdienststelle (ab 2023)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung Aufgaben der Brandschutzdienststelle (vorbeugender Brandschutz in Gestalt von Brandschauen, Brandschutztechnischen Stellungnahmen); Wahrnehmung der Belange des Brandschutzes im Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften

Auftragsgrundlage Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Sonderbauverordnung, Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz

Zielgruppen Untere Bauaufsichten im Kreis Coesfeld, Architekten, Investoren und Bauherren

Ziele Sicherstellung eines vorbeugenden Brandschutzes im Rahmen der Genehmigungsverfahren und nach Maßgabe der baurechtlichen Vorschriften

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren			528	518	518	518
Stellungnahmen im Sachverständigenverfahren			20	30	30	30
Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung			80	80	80	80
Begleitung von Brandschauen			2	2	2	2

Erläuterungen Eine Vergleichbarkeit mit den Grundzahlen des bisherigen Produktes 63.01.01 (Bauaufsicht/ Denkmalschutz/Brandschutzdienststelle) lässt sich nicht eindeutig herstellen. Ist-Werte 2021 und Planwerte 2022 können nicht ausgewiesen werden.

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63	60	46	46	46	46
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.627	65.150	64.950	64.750	64.750	64.550
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.190	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	82.880	67.210	66.996	66.796	66.796	66.596
11	Personalaufwendungen	-290.397	-300.000	-314.491	-317.636	-320.812	-324.020
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-862	-378	-327	-199	-190	-178
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.384	-16.158	-27.087	-27.087	-27.087	-27.087
17	Ordentliche Aufwendungen	-301.643	-316.537	-341.905	-344.922	-348.089	-351.286
18	Ordentliches Ergebnis	-218.763	-249.327	-274.909	-278.125	-281.293	-284.689
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-218.763	-249.327	-274.909	-278.125	-281.293	-284.689
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-218.763	-249.327	-274.909	-278.125	-281.293	-284.689
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-218.763	-249.327	-274.909	-278.125	-281.293	-284.689
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-218.763	-249.327	-274.909	-278.125	-281.293	-284.689

Erläuterungen Teilergebnisplan 63.02

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die soziale Wohnraumförderung (u. a. Förderzusagen, Überwachung der Zweckbestimmung von gefördertem Wohnraum), für die technische Wohnberatung ("Wohnen ohne Barrieren")

sowie für die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden folgende Erträge nachgewiesen:

- a) Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Förderzusagen, Wohnberechtigungsbescheinigungen, Einkommensbescheinigungen und Abgeschlossenheitsbescheinigungen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 60.300 € (Ansatz 2022 = 60.400 €)
- b) Verwaltungskostenbeitrag der NRW.BANK für Wohnungskontrollen für 2023 in Höhe von 4.650 € (Ansatz 2022 = 4.750 €)

Ein sinkender Wohnungsbestand hat einen Rückgang bei den Anträgen auf Erteilung von Wohnberechtigungsbescheinigungen und bei den Kontrollzahlen zur Folge. Dieses führt wie schon im Haushaltsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr erneut zu einer Reduzierung des Haushaltsansatzes.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz für 2023 handelt es sich um Bußgelder bei Verstößen gegen das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) wie z.B. das Überlassen einer geförderten Wohnung an Personen ohne Wohnberechtigungsschein, nicht genehmigte Selbstnutzung der geförderten Wohnung durch den Verfügungsberechtigten. Das Ertragsaufkommen bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 enthält folgende Aufwendungen:

- a) Fortbildung = 1.800 € (= Ansatz 2022)
- b) Reisekosten = 4.350 € (= Ansatz 2022).

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit, Plakate, Flyer und sonstige Info- und Werbematerialien, Beschaffungen unter 800 € netto sowie Geschäftsaufwendungen enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.659	65.150	64.950	0	64.750	64.750	64.550
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.636	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.294	67.150	66.950	0	66.750	66.750	66.550
10	Personalauszahlungen	-284.982	-300.000	-314.491	0	-317.636	-320.812	-324.020
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-9.650	-15.458	-26.387	0	-26.387	-26.387	-26.387
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-294.632	-315.458	-340.878	0	-344.023	-347.199	-350.407
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-205.338	-248.308	-273.928	0	-277.273	-280.449	-283.857
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-532	-700	-700	0	-700	-700	-700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-532	-700	-700	0	-700	-700	-700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-532	-700	-700	0	-700	-700	-700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-205.870	-249.008	-274.628	0	-277.973	-281.149	-284.557

Erläuterungen
Teilfinanzplan 63.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert über seine NRW.BANK den sozialen Wohnungsbau mit unterschiedlichen Angeboten. Gegenstände der sozialen Wohnraumförderung sind insbesondere der Wohnungsbau einschließlich Ersterwerb, die Modernisierung, der Erwerb bestehender Wohnraumes zur Selbstnutzung, Baumaßnahmen zur Schaffung von Räumen für wohnungsnaher soziale Infrastruktur, Baumaßnahmen zur Umsetzung kommunaler wohnungspolitischer Handlungskonzepte, der Erwerb von Belegungsrechten und die Gründung von Wohnungsgenossenschaften. Förderfähig sind dabei Eigenheime, Eigentumswohnungen, Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen, sonstiger gegen Entgelt überlassener Wohnraum und einzelne Wohnräume. Daneben kann auch der Bau von Wohnheimen für behinderte Menschen gefördert werden.

Der Kreis Coesfeld ist Bewilligungsbehörde für die Förderanträge im gesamten Kreisgebiet. Bei dieser Aufgabe handelt es sich gem. § 3 Abs. 3 WFNG um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Zum Produkt 63.02.01 gehört ebenfalls die Erstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen. Diese werden von Eigentümern benötigt, wenn ein Gebäude in Wohnungs- oder Teileigentum aufgeteilt werden soll.

Nach dem SGB XI erbringt der Kreis Coesfeld eine technische Wohnberatung. Aufgabe von Wohnberatung ist es, die Abstimmung zwischen der Gestaltung der unmittelbaren Lebensumgebung und den persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten durch Anpassung dieser Umgebung an diese Fähigkeiten wiederherzustellen oder zu verbessern. So kann Selbständigkeit erhalten oder verbessert, ein Hilfe- oder Pflegebedarf vermieden oder reduziert und Unfälle verhindert werden („Wohnen ohne Barrieren“). Die technische Wohnberatung erfolgt durch den Einsatz einer Architektin und ist Teil der bei Abt. 50 angesiedelten Pflege- und Wohnberatungsstelle (s. Produkt 50.20.03). Die technische Wohnberatung ist kostenlos, unabhängig und unverbindlich.

Seit dem 01.08.2020 übernimmt der Fachdienst 63.2 im Auftrag des Fachdienstes 50.2 auch die fachliche Prüfung im Rahmen des Antragsverfahrens auf Bewilligung einer Eingliederungshilfe.

Im Produkt 63.02.01 werden überdies die stichprobenhaften Kontrollen der Einhaltung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vorgenommen.

Außerdem werden in diesem Produkt seit dem 01.01.2015 die Widersprüche gegen Wohngeldbescheide der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bearbeitet.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum NRW
Wohnungseigentumsgesetz
Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz
Wohngeldgesetz
Die bautechnische Wohnberatung wurde entsprechend Kreistagsbeschlusses eingerichtet.

Zielgruppen

Familien mit Kindern und geringem Einkommen, Wohnungsbaugesellschaften, in Bau Investierende, Menschen mit schwerer Behinderung, verantwortliche Einrichtungen für Pflege-/Wohnheimen für behinderte, alte oder pflegebedürftige Menschen, Geflüchtete und Asylbewerber, Eigentümer/innen von selbst genutzten und von vermieteten Wohnungen älterer, behinderter, hilfs- und pflegebedürftiger Menschen, Wohnungseigentümer, Angehörige, Handwerker, Wohngeldempfänger, soziale Institutionen

Ziele

Mindestens 85 % der Förderanträge erhalten ihre Bewilligung innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife (Vollständigkeit der Unterlagen/Mittelbereitstellung durch das Land NRW).

Mindestens 85 % der beantragten Abgeschlossenheitsbescheinigungen werden innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen ausgestellt.
Zum Ziel der technischen Wohnberatung s. Produkt 50.20.03

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Förderzusage innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife	85 %	100 %	118 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Fertigung der Abgeschlossenheitsbescheinigung innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen	85 %	100 %	118 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
gefördertes Wohneigentum (Neubau/Erwerb)	16	25	20	20	25	25		
geförderte Mietwohnungen	29	75	50	50	75	75		
geförderte Wohnraumanpassungen	6	40	10	10	20	20		
Abgeschlossenheitsbescheinigungen	60	70	70	70	70	70		
Wohngeldwidersprüche	11	10	10	10	10	10		
bautechnische Wohnberatungen	216	200	200	200	200	200		

Produktbeschreibung Produkt 63.02.02 Kontrolle der Wohnungsbindung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Öffentlich geförderter Wohnraum ist einem Personenkreis vorbehalten, dessen Familieneinkommen je nach Art der Förderung eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten darf.

Zum Nachweis der Bezugsberechtigung stellt der Kreis Coesfeld Wohnberechtigungsbescheinigungen (WBS) aus. Die zweckentsprechende Belegung der geförderten Wohnungen wird laufend vom Kreis Coesfeld kontrolliert.

Außerdem wird regelmäßig überprüft, ob die vermietenden Personen nicht mehr als die zulässige Miete (Kostenmiete bzw. Bewilligungsmiete) erheben. In diesem Zusammenhang werden auch die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die für die Berechnung der Kostenmiete von der vermietenden Person aufgestellt werden müssen, überprüft. Eine weitere Aufgabe im Rahmen der Kontrolle der Wohnungsbindung ist die Zustimmung zu Wertverbesserungen im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW), II. Berechnungsverordnung

Zielgruppen

Eigentümer/innen und Mieter/innen von geförderten Wohnungen, NRW.BANK

Ziele

Mindestens 85 % der bewilligungsfähigen Anträge auf Erteilung von Bezugsberechtigungen (Wohnberechtigungsbescheinigungen/Freistellungen) werden innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Bezugsberechtigungen innerhalb von zwei Wochen ab Bewilligungsreife	85 %	95 %	112 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
zweckgebundene Wohnungen (ohne Coesfeld und Dülmen)	1.801	1.800	1.750	1.700	1.650	1.550		
Bezugsberechtigungen (WBS, Freistellungen u.a.)	340	300	250	250	250	250		
Wohnungsrechtliche Bescheinigungen (u.a. Einkommensbescheinigungen für Zinssenkungsverfahren)	140	250 *)	100	100	100	100		

Erläuterungen

Der Wohnungsbestand wird in den kommenden Jahren stärker als bisher angenommen absinken.
*) Der Planwert 2022 wurde nicht korrekt übermittelt.

Teilergebnisplan Produktbereich 70 Umwelt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	418.808	492.546	578.532	458.447	495.237	476.197
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.088.711	10.529.223	11.073.686	11.073.686	11.073.686	11.073.686
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.242.398	6.037.790	6.568.779	6.238.779	6.158.779	6.158.779
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	323.879	283.126	289.961	289.961	289.961	289.961
07	Sonstige ordentliche Erträge	147.191	215.400	115.650	115.650	115.650	115.650
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	16.220.986	17.558.085	18.626.608	18.176.523	18.133.313	18.114.273
11	Personalaufwendungen	-3.456.135	-3.605.755	-3.785.164	-3.823.016	-3.861.246	-3.899.859
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.813.574	-16.226.478	-17.497.316	-16.785.816	-16.656.816	-16.693.816
14	Bilanzielle Abschreibungen	-23.894	-22.797	-25.281	-24.088	-24.610	-24.897
15	Transferaufwendungen	-230.826	-240.144	-262.244	-252.244	-252.244	-252.244
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.474.894	-359.420	-342.352	-337.352	-338.552	-337.352
17	Ordentliche Aufwendungen	-19.999.324	-20.454.595	-21.912.358	-21.222.516	-21.133.468	-21.208.167
18	Ordentliches Ergebnis	-3.778.337	-2.896.510	-3.285.750	-3.045.993	-3.000.154	-3.093.894
19	Finanzerträge	175.276	250	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	175.276	250	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.603.061	-2.896.260	-3.285.750	-3.045.993	-3.000.154	-3.093.894
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.603.061	-2.896.260	-3.285.750	-3.045.993	-3.000.154	-3.093.894
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.603.061	-2.896.260	-3.285.750	-3.045.993	-3.000.154	-3.093.894
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.603.061	-2.896.260	-3.285.750	-3.045.993	-3.000.154	-3.093.894

Teilfinanzplan Produktbereich 70 Umwelt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	409.407	487.500	568.126	0	448.041	484.522	465.172
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.404.586	10.097.339	11.020.191	0	11.020.191	11.020.191	11.020.191
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.314.479	6.037.790	6.568.779	0	6.238.779	6.158.779	6.158.779
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	328.607	335.523	343.657	0	343.657	343.657	343.657
07	Sonstige Einzahlungen	29.960	15.650	15.650	0	15.650	15.650	15.650
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	175.276	250	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.662.315	16.974.052	18.516.403	0	18.066.318	18.022.799	18.003.449
10	Personalauszahlungen	-3.450.791	-3.605.755	-3.785.164	0	-3.823.016	-3.861.246	-3.899.859
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.536.629	-16.323.188	-19.857.026	0	-16.915.721	-16.790.919	-16.833.121
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-230.826	-240.144	-262.244	0	-252.244	-252.244	-252.244
15	Sonstige Auszahlungen	-280.727	-407.617	-392.448	0	-387.448	-388.648	-387.448
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.498.973	-20.576.705	-24.296.883	0	-21.378.429	-21.293.057	-21.372.671
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.836.658	-3.602.653	-5.780.480	0	-3.312.111	-3.270.258	-3.369.222
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	12.500	175.000	0	125.000	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.188.482	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	294.656	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	2.802.124	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.285.261	254.166	416.666	0	366.666	241.666	241.666
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-463.347	-10.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-25.000	-350.000	0	-250.000	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-84.785	-15.200	-3.600	0	-3.600	-3.600	-3.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.800.000	-1	-1	0	-1	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.348.131	-50.201	-553.601	0	-453.601	-203.600	-203.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	937.130	203.965	-136.935	0	-86.935	38.066	38.066
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.899.528	-3.398.688	-5.917.415	0	-3.399.046	-3.232.192	-3.331.156

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	342.837	349.208	362.595	369.844	377.238	384.779
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	293.939	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	26.764	12.150	12.150	12.150	12.150	12.150
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	665.339	668.158	681.545	688.794	696.188	703.729
11	Personalaufwendungen	-1.112.168	-1.134.631	-1.133.028	-1.144.358	-1.155.801	-1.167.359
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.548	-22.750	-22.900	-24.900	-22.900	-24.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.540	-2.416	-1.946	-1.713	-1.681	-1.639
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-672.208	-109.996	-99.894	-97.394	-97.394	-97.394
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.802.464	-1.269.793	-1.257.768	-1.268.365	-1.277.777	-1.291.293
18	Ordentliches Ergebnis	-1.137.125	-601.635	-576.224	-579.572	-581.590	-587.565
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.137.125	-601.635	-576.224	-579.572	-581.590	-587.565
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.137.125	-601.635	-576.224	-579.572	-581.590	-587.565
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.137.125	-601.635	-576.224	-579.572	-581.590	-587.565
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.137.125	-601.635	-576.224	-579.572	-581.590	-587.565

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.01

In der Produktgruppe 70.01 - Betrieblicher Umweltschutz - werden überwiegend Erträge und Aufwendungen für die Genehmigung von umweltrelevanten Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, Abfallrecht und dem Wasserhaushaltsgesetz sowie für die Überwachung von Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Von dem Ansatz 2023 entfallen 362.428 € (Ansatz 2022 = 349.000 €) auf die Personalkostenerstattung im Bereich des Immissionsschutzes. Die Ansatzermittlung für 2023 erfolgte unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Istwertes für 2022 (355.322 €) und einer jährlichen Steigerung in Höhe von 2 %.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden im Wesentlichen die Gebühren im Bereich des Immissionsschutzes verbucht. Für das Jahr 2023 werden Erträge in Höhe von 300.000 € (= Ansatz 2022) veranschlagt. Die Ansatzermittlung für 2023 erfolgte unter Berücksichtigung des Ist-Ertragsaufkommens für die Jahre 2019 bis 2021. Aufgrund der schwierigen bauplanungsrechtlichen Bestimmungen für die Errichtung von Windkraftanlagen wird das Risiko gesehen, dass die kalkulierten Einnahmen nicht zu realisieren sind.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Kostenerstattungen für die Nutzung eines Dienstfahrzeuges.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Erstattungen für Ersatzvornahmen erfasst.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Verwarn- und Bußgelder. Der Ansatz für 2023 ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für die Haltung des Fahrzeuges für die Umwetalarmbereitschaft und eines Dienstfahrzeuges (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) in Höhe von 12.900 € (Ansatz 2022 = 10.750 €; Ansatzerhöhung aufgrund zu erwartender Mehraufwendungen)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 10.000 € (Ansatz 2022 = 12.000 €)
Im Ansatz 2022 sind Aufwendungen in Höhe von 2.000 € für die Eichung des Schallmessgerätes enthalten. Diese Aufwendungen fallen nur jedes zweite Jahr an.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildung = 7.500 € (Ansatz 2022 = 7.000 €)
Im Jahr 2023 sind Aufwendungen für das Inhouseseminar Öl-/Giftalarm in Höhe von 2.500 € eingeplant. Dieses Seminar findet alle 4 Jahre statt. Ansonsten werden die Fortbildungskosten unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse niedriger veranschlagt.
- b) Reisekosten = 8.300 € (Ansatz 2022 = 10.300 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- c) Aufwendungen für Bekanntmachungen = 6.000 € (= Ansatz 2022)
- d) Aufwendungen für eine externe Rechtsberatung = 50.000 € (Ansatz 2022 = 60.000 €)
Klageverfahren werden insbesondere im Bereich der Windkraftanlagen erwartet. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt für das Jahr 2023 eine Ansatzkürzung.

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € netto, Amtliche Blätter und Zeitungen sowie Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	341.733	349.000	362.428	0	369.677	377.071	384.612
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	360.039	300.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800	1.800	1.800	0	1.800	1.800	1.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige Einzahlungen	14.435	12.150	12.150	0	12.150	12.150	12.150
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	718.007	667.950	681.378	0	688.627	696.021	703.562
10	Personalauszahlungen	-1.108.899	-1.134.631	-1.133.028	0	-1.144.358	-1.155.801	-1.167.359
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.104	-22.750	-22.900	0	-24.900	-22.900	-24.900
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-52.996	-108.496	-98.894	0	-96.394	-96.394	-96.394
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.176.998	-1.265.878	-1.254.822	0	-1.265.652	-1.275.096	-1.288.654
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-458.991	-597.928	-573.444	0	-577.025	-579.075	-585.092
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-934	-11.500	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-934	-11.500	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-934	-11.500	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-459.925	-609.428	-574.444	0	-578.025	-580.075	-586.092

Erläuterungen
Teilfinanzplan 70.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
700109KH01 Anschaffung eines Lärmmessgerätes	0	-10.000	0	0	0	0	0	-17.000	-17.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	0	0	0	0	0	-17.000	-17.000

Produktbeschreibung Produkt 70.01.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 70 - Umwelt
Beschreibung	<p>Der betriebliche Umweltschutz umfasst sowohl die Beratung von Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben hinsichtlich des Umgangs mit den Umweltmedien Wasser, Luft und Boden als auch die Genehmigung umweltrelevanter Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie die u. a. medienübergreifende Überwachung der entsprechenden Anlagen. Hierzu zählen Anlagen der Nahrungsmittel- und Futtermittelindustrie sowie Tierhaltungsanlagen, Windenergieanlagen, Abfallbehandlungsanlagen und Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).</p> <p>Daneben umfasst das Aufgabenfeld die Wahrnehmung von Aufgaben im sogenannten „Kleinen Immissionsschutz“ (z. B. Nacharbeitsgenehmigungen, Nachbarschaftsbeschwerden, immissionsschutzrechtliche Beurteilung von B-Plänen), die Stellungnahmen zu Planungen/ Maßnahmen Dritter sowie auch die Organisation des Umweltalarmplans. Es werden zudem entsprechende Ordnungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt.</p>
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetze und Verordnungen, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz
Zielgruppen	Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Energieunternehmen, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger
Ziele	Es werden jährlich 70 (= ca. 20 %) der immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagenstandorte gemäß den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben überwacht, mit dem Ziel einer mittelfristigen Steigerung auf 90 Anlagen.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anteil der jährlich überwachten BImSch-Anlagen	20 %	1,72 %	9 %	10 % *1)	15 %	15 %	20 %	20 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Erfasste Anlagen (-teile) nach der AwSV	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600	
Genehmigte BImSch-Anlagen *2)	464	468	473	478	483	488		
Auswertung von Berichten über AwSV-Prüfungen	779	338	386	327	277	600 *3)		
Auswertung von Berichten über Funktions- und Dichtheitsprüfungen von Abscheideranlagen sowie ggf. Begleitung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen	34	48	52	54	30	30		
Genehmigung von (In-) Direkteinleitungen	10	9	9	9	9	9		
Kontrollen nach dem Abfallrecht	39 *2)	100	100	100	100	100		
BImSchG-Genehmigungsverfahren *2)	18	20	20	20	20	20		
Einsätze im Rahmen des Umweltalarmplans *4)	43	32	43	43	43	43		

Produktbeschreibung Produkt 70.01.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Erläuterungen

- *1) Aufgrund der personellen Situation sowie der Beanspruchung der zeitlichen Ressourcen im Rahmen der aufwendigen Genehmigungsverfahren bei den Windenergieanlagen ist die prognostizierte Gesamtzahl der überwachten Anlagen für 2022 geringer angesetzt. Ab 2023 wird eine Zielerreichung wieder angestrebt.
- *2) Der Koalitionsvertrag 2022 sieht vor, dass die Genehmigung von WEA von den Unteren Immissionsschutzbehörden auf die Höheren Immissionsschutzbehörden bei den Bezirksregierungen übertragen wird. Derzeit ist noch unklar, wie die Umsetzung erfolgen soll. Die Angabe eines Planwertes ist daher unsicher.
- *3) Die hohe Zahl in 2026 ergibt sich durch geänderte Prüfpflichten.
- *4) Einsätze im Rahmen der Rufbereitschaft sind nicht planbar. Die Planwerte für die Jahre 2023 bis 2026 ergeben sich aus den Durchschnittswerten der Jahre 2017 bis 2021.

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.854	91.393	157.974	29.574	57.574	29.574
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.690	28.000	26.000	26.000	26.000	26.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	339	60	2.300	2.300	2.300	2.300
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	266.171	200.750	101.500	101.500	101.500	101.500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	306.054	320.203	287.774	159.374	187.374	159.374
11	Personalaufwendungen	-1.093.933	-1.200.562	-1.334.451	-1.347.796	-1.361.274	-1.374.886
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-209.634	-372.000	-350.000	-249.500	-212.500	-247.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-7.388	-5.759	-8.222	-7.780	-7.750	-7.709
15	Transferaufwendungen	-223.206	-232.644	-254.644	-244.644	-244.644	-244.644
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-172.885	-89.333	-86.673	-84.173	-85.373	-84.173
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.707.046	-1.900.297	-2.033.990	-1.933.893	-1.911.540	-1.958.913
18	Ordentliches Ergebnis	-1.400.992	-1.580.094	-1.746.217	-1.774.519	-1.724.167	-1.799.539
19	Finanzerträge	0	250	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	250	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.400.992	-1.579.844	-1.746.217	-1.774.519	-1.724.167	-1.799.539
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.400.992	-1.579.844	-1.746.217	-1.774.519	-1.724.167	-1.799.539
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.400.992	-1.579.844	-1.746.217	-1.774.519	-1.724.167	-1.799.539
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.400.992	-1.579.844	-1.746.217	-1.774.519	-1.724.167	-1.799.539

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.02

In der Produktgruppe 70.02 - Natur- und Bodenschutz - werden Erträge und Aufwendungen im Bereich des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Biotop- und Artenschutzes, der Landschaftsplanung, des Bodenschutzes sowie der Koordination der Beteiligung im Umweltbereich nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Höhe der jährlichen Zuwendungen ist abhängig von den durchzuführenden Maßnahmen sowie von der Bewilligung von Landesmitteln. Die Haushaltsansätze unterliegen daher jährlich erheblichen Schwankungen. Für das Haushaltsjahr 2023 werden Landeszuwendungen erwartet für die Bereiche:

- a) Landschaftsnutzung (ELER-Programm) = 126.800 € (Ansatz 2022 = 24.000 €)
- b) Landschaftsplanung (Zuschüsse für Maßnahmen der Landschaftspläne) = 25.600 € (Ansatz 2022 = 35.200 €). Im Ansatz 2022 ist auch die Zuwendung zur Erstellung der Strategischen Umweltplanung (SUP) enthalten. Diese Zuwendung entfällt ab 2023.
- c) Bodenschutz (Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes; vgl. auch Buchstabe i) zu Zeile 13) = 0 € (Ansatz 2022 = 28.000 €)
Für 2023 erfolgt keine Ansatzplanung, da die Landesförderung im 2-Jahres-Rhythmus gewährt wird.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus den Verwaltungsgebühren im Bereich der Landschaftsnutzung. Für 2023 liegt das Ertragsaufkommen bei 26.000 €. Für die Errichtung und Führung von Ökopunkten werden in 2023 Gebühreneinnahmen in Höhe von 8.000 € (Ansatz 2022 = 10.000 €) und für den übrigen Bereich wie im Vorjahr 18.000 € erwartet.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Mieten und Pachten ausgewiesen. Für die erworbenen Flächen in Naturschutzgebieten, die zur extensiven Grünlandnutzung verpachtet werden, werden Pachteinnahmen in Höhe von 2.300 € (Ansatz 2022 = 60 €) veranschlagt.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden folgende Erträge ausgewiesen:

- a) Erträge aus der Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren = 100.000 € (Ansatz 2022 = 199.750 €)
Das Ertragsaufkommen orientiert sich an den Aufwendungen für die Durchführung von Ersatzmaßnahmen (vgl. Erläuterungen zu Zeile 13).
- b) Geldbußen in den Bereichen Natur- und Bodenschutz = 1.500 € (Ansatz 2022 = 1.000 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Unterhaltung / Instandsetzung Landschaftsnutzung = 20.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Unterhaltung / Instandsetzung Bodenschutz = 6.000 € (= Ansatz 2022)
- c) Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege = 7.000 € (= Ansatz 2022)
- d) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 100.000 € (Ansatz 2022 = 200.000 €)
Die Veranschlagung von Aufwendungen ist jährlich zum Teil erheblichen Schwankungen unterworfen. Die Haushaltsmittel 2023 sind für eine Vielzahl von Projekten vorgesehen. Die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2023 erfolgte auf Basis der Ersatzgeldplanung in 2022. Über die Verwendung der Ersatzgelder und deren weiteren geplanten Einsatz wird jährlich im zuständigen Fachausschuss berichtet.
Den Aufwendungen stehen in 2023 die Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren (100.000 €, siehe Zeile 07) gegenüber.
- e) Maßnahmen nach dem ELER-Förderprogramm = 158.500 € (Ansatz 2022 = 30.000 €)
In 2023 sind u.a. die Anpflanzung von Hecken sowie eine Kleingewässeroptimierung vorgesehen. Den Aufwendungen stehen Landeszuwendungen in Höhe von 80% (126.800 €, siehe Zeile 02) gegenüber.

- f) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z. B. Erstellung von Gutachten und fachlichen Stellungnahmen/Maßnahmenplanungen, Rufbereitschaft Artenschutz) = 6.500 € (Ansatz 2022 = 10.000 €)
- g) Planung der Landschaftspläne (LSP) = 7.000 € (Ansatz 2022 = 17.000 €; Aufwendungen für Änderungsverfahren LSP)
Von den Haushaltsmitteln 2023 sind für den LSP in Ascheberg-Herbern 5.000 € und für den LSP in Olfen-Seppenrade 2.000 € vorgesehen.
- h) Durchführung der Landschaftspläne = 25.000 € (Ansatz 2022 = 27.000 €)
Hierunter fallen die Aufwendungen für die Pflegemaßnahmen in den Naturschutzgebieten.
- i) Gefahrenforschung und Sanierungen im Bereich Altlasten = 20.000 € (Ansatz 2022 = 55.000 €). Die im Ansatz 2022 zusätzlich veranschlagten Aufwendungen aufgrund der Dringlichkeitsliste (35.000 €) entfallen im Haushaltsjahr 2023 (2-Jahres-Rhythmus, vgl. hierzu auch Buchstabe c) zu Zeile 02).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden folgende Aufwendungen nachgewiesen:

- a) Kreiszuschuss an das Naturschutzzentrum = 147.644 € (= Ansatz 2022; vom Gesamtbetrag entfallen wie in den Jahren 2021 und 2022 55.000 € auf die Finanzierung der Leitungsstelle Einsatzgruppe Naturschutz)
- b) Kreiszuschuss an das Biologische Zentrum = 55.000 € (= Ansatz 2022)
- c) Vertragsnaturschutz = 10.000 € (= Ansatz 2022)
- d) Naturpark Hohe Mark = 20.000 € (= Ansatz 2022)
- e) Kreiszuschuss zur Einrichtung und Finanzierung einer Ranger-Stelle für die Gebiete der Baumberge und Borkenberge = 22.000 €
Die Zuschussgewährung erfolgt erstmalig im Jahr 2023 für voraussichtlich weitere 5 Jahre.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind in dieser Zeile für 2023 die Aufwendungen für

- a) Fortbildung = 4.350 € (Ansatz 2022 = 4.850 €)
- b) Reisekosten = 10.780 € (Ansatz 2022 = 12.080 €)
- c) Mieten und Pachten für bestehende Verträge = 8.000 € (= Ansatz 2022)
- d) Mitgliedsbeitrag für das Naturschutzzentrum Coesfeld = 17.698 € (Ansatz 2022 = 17.675 €).
- e) Aufwendungen für externe Rechtsberatung = 12.000 € (Ansatz 2022 = 18.000 €);
Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse wird in den Bereichen Landschaftsnutzung und Bodenschutz für das Jahr 2023 mit geringeren Aufwendungen für Klageverfahren gerechnet. Der Ansatz wird gegenüber dem Vorjahr gekürzt.
- f) Ausweis(vordrucke), Bescheinigungen und Plaketten = 1.700 € (Ansatz 2022 = 500 €)
Im Jahr 2023 ist für die Bestellung der Reitkennzeichen (alle 2 Jahre) ein Bedarf in Höhe von 1.200 € und für die Reiterplaketten (jährlich) in Höhe von 500 € eingeplant.
Des Weiteren sind hier u. a. die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, Informationstechnik inkl. Telefon sowie Beschaffungen unter 800 € netto veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.419	87.200	152.400	0	24.000	52.000	24.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.743	28.000	26.000	0	26.000	26.000	26.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	339	60	2.300	0	2.300	2.300	2.300
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.491	1.000	1.500	0	1.500	1.500	1.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	250	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.992	116.510	182.200	0	53.800	81.800	53.800
10	Personalauszahlungen	-1.090.366	-1.200.562	-1.334.451	0	-1.347.796	-1.361.274	-1.374.886
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-257.957	-381.710	-359.710	0	-259.405	-222.603	-257.805
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-223.206	-232.644	-254.644	0	-244.644	-244.644	-244.644
15	Sonstige Auszahlungen	-59.022	-88.033	-85.473	0	-82.973	-84.173	-82.973
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.630.551	-1.902.949	-2.034.278	0	-1.934.817	-1.912.693	-1.960.308
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.592.559	-1.786.439	-1.852.078	0	-1.881.017	-1.830.893	-1.906.508
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	294.656	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	294.656	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-460.000	-10.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.122	-2.300	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-461.122	-12.300	-201.200	0	-201.200	-201.200	-201.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-166.466	187.700	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.759.025	-1.598.739	-1.853.278	0	-1.882.217	-1.832.093	-1.907.708

Erläuterungen

Teilfinanzplan 70.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 07:

Sonstige Einzahlungen

Die Erträge aus der Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultieren Abweichungen zu Zeile 07 des Teilergebnisplans.

Zu Zeile 12:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsansatz 2023 ist auch folgende Auszahlungsermächtigung enthalten:
9.710 € (= Ansatz 2022) für die Durchführung von Grundwassersanierungen mehrerer Altlastenstandorte. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Rückstellung für Altlasten; diesem Betrag stehen keine Aufwendungen in Zeile 13 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 70.02 gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
700115GSA Erneuerung einer Grundwasseranierungsanlage	0	0	0	0	0	0	0	-26.952	-26.952
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	107.810	107.810
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-134.762	-134.762
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
700116ERS Flächenkauf aus Ersatzgeldern	-165.344	190.000	0	0	0	0	0	-490.000	-490.000
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	294.656	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000	430.000	1.230.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-460.000	-10.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-920.000	-1.720.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Investive Auszahlungsermächtigung für den Erwerb von Grundstücken für Naturschutzzwecke. Die Finanzierung folgt aus den erhaltenen Anzahlungen aus Ersatzgeld.</i>									
700122KH01 Arbeitsausrüstung (Untere Naturschutzbehörde)	0	-1.000	0	0	0	0	0	-1.000	-1.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-1.000	0	0	0	0	0	-1.000	-1.000

Produktbeschreibung Produkt 70.02.01 Landschaftsnutzung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Nutzungen und Nutzungsänderungen der Landschaft im Innen- und Außenbereich sind zu regulieren. Dies geschieht im Rahmen der Zuständigkeit durch Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, Realisierung von Ausgleichsverpflichtungen und ordnungsbehördliches Handeln. Bei den zugehörigen Leistungen handelt es sich um die Initiierung, Bewerbung, Durchführung, Koordinierung und Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, Kartierung und Monitoring schutzwürdiger Landschaftsteile und Arten, Überwachung und Kontrolle von Maßnahmen und Handlungen sowie die ordnungsrechtliche Bearbeitung entsprechender Vorgänge.

Auftragsgrundlage

Bundes- sowie Landesnaturschutzgesetz und damit verbundene Fachgesetze des Umweltrechts, insbesondere Wasserhaushaltsgesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Baugesetzbuch, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

Zielgruppen

Alle Landschaftsnutzer, insbesondere Bauplanungs- und Bauverantwortliche, Baulastträger, Land- und Forstwirte, Freizeit- und Erholungsnutzer, Halter und Händler von Pflanzen und Tieren der geschützten Arten

Ziele

Die Umsetzung von mindestens 80 % der freiwilligen und verpflichteten Biotopverbesserungsmaßnahmen sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt innerhalb eines Jahres.
Es werden mindestens 4 % der Händler und der Halter geschützter Arten jährlich überwacht.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Überprüfung von Kompensationsmaßnahmen im ersten Jahr der Umsetzung	80 %	80 %	100 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Anteil der überwachten Händler und Halter geschützter Arten *1)	4 %	3 %	75 %	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	5.428	5.350	5.550	5.650	5.750	5.850		
Händler und Halter geschützter Arten *1)	1.643	1.630	1.680	1.700	1.720	1.740		
Artenschutzgenehmigungen für Besitz und Handel	144	100	110	110	110	110		
Artenschutzrechtliche Prüfungen: Windkraft in Genehmigungsverfahren *2)	9	10	12	15	15	15		
Artenschutzrechtliche Prüfungen: Windkraft in FNP-Verfahren *2)	2	3	3	2	2	2		
Überwachung/Kontrollen Landesnaturschutzgesetz (Eingriffsregelung, Artenschutz, Naturdenkmäler)	200	300	200	200	200	200		

Produktbeschreibung Produkt 70.02.01 Landschaftsnutzung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Kontrollen nach CrossCompliance, Vertragsnaturschutz	250	430	250	250	250	250
Erläuterungen	<p>*1) Es handelt sich ausschließlich um Halter von geschützten Arten. *2) Der Koalitionsvertrag 2022 sieht vor, dass die Genehmigung von WEA von den Unteren Naturschutzbehörden auf die Höheren Naturschutzbehörden bei den Bezirksregierungen übertragen wird. Derzeit ist noch unklar, wie die Umsetzung erfolgen soll. Die Angabe eines Planwertes ist daher unsicher.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 70.02.02 Landschaftsplanung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung Es werden die gesetzlichen Vorgaben zur flächendeckenden Landschaftsplanung im baurechtlichen Außenbereich durch die Erstellung von Landschaftsplänen und die Durchführung der entsprechenden Beschlussverfahren umgesetzt.

Auftragsgrundlage Landesnaturschutzgesetz NRW

Zielgruppen Alle Landschaftsnutzer

Ziele Die beschlossene Überarbeitung der Landschaftspläne (7 Altpläne) an den derzeitigen Standard soll ab 2017/18 mit 1-2 Landschaftsplänen pro Jahr erfolgen.

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
rechtskräftige Landschaftspläne	11	11	11	11	11	11
Anzahl der zu überarbeitenden Landschaftspläne (rechtskräftig)	3	2	2	2	2	2

Produktbeschreibung Produkt 70.02.03 Bodenschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Es erfolgt eine Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben zum Bodenschutz nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz. Dies umfasst die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Bodenbelastungen / Altlasten zur Abwehr von Gefahren, das Führen des Altlastenkatasters, die Erfassung und Bewertung schädlicher Bodenveränderungen sowie den Vertragsnaturschutz zur Erosionsbekämpfung. Zudem werden fachliche Stellungnahmen zu den Planungen Dritter abgegeben.

Auftragsgrundlage

Bundes-Bodenschutzgesetz, Landesbodenschutzgesetz, Bodenschutz- und AltlastenVO, Ordnungsbehördengesetz

Zielgruppen

Gewerbe, Industrie, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger

Ziele

Es werden mindestens 95 % aller Altlastenverdachtsflächen untersucht. *)

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anteil der untersuchten Altlastenverdachtsflächen *)	95 %	95 %	100 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Altlastenverdachtsflächen	395	399	401	404	407	409		
Überwachungspflichtige Flächen	68	70	70	71	72	73		

Erläuterungen

*) Die Anzahl der Altlastenverdachtsflächen erhöht sich in der Regel jährlich um drei Flächen.

Produktbeschreibung Produkt 70.02.04 Koordination Beteiligungsverfahren

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Es erfolgt eine Koordination der Beteiligungsverfahren im Umweltbereich (Bauleitplanung, Bauantragsverfahren, etc.). Dazu zählen die Aufbereitung und Erarbeitung digitaler Umweltinformationen zu Themenkarten für den internen und externen Gebrauch, der Aufbau und die Pflege eines internetgestützten Umweltinformationssystems sowie die Aufbereitung und Abwicklung von Bürgeranfragen nach dem Umweltinformationsgesetz.

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Umweltinformationsgesetz

Zielgruppen

Gewerbe, Industrie, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger

Ziele

Bürgeranfragen werden durchschnittlich binnen vier Wochen bearbeitet und entschieden. Bearbeitung der Beteiligungsverfahren innerhalb von vier Wochen in 80 % der Verfahren.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anteil der innerhalb von vier Wochen bearbeiteten Beteiligungsverfahren	80 %	80 %	100 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Bauantragsverfahren	665	850	800	800	800	800		
Bauleitplanungen	100	110	110	110	110	110		

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.877	51.910	53.859	54.925	56.012	57.121
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	230.962	220.000	230.000	230.000	230.000	230.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400	3.600	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	331	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.562	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	286.132	278.010	285.859	286.925	288.012	289.121
11	Personalaufwendungen	-963.727	-997.015	-1.024.476	-1.034.720	-1.045.068	-1.055.518
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.742	-17.700	-298.000	-25.000	-25.000	-25.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.836	-2.161	-1.952	-1.531	-1.502	-1.261
15	Transferaufwendungen	-7.620	-7.500	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.794	-46.296	-49.667	-49.667	-49.667	-49.667
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.009.719	-1.070.671	-1.381.695	-1.118.518	-1.128.837	-1.139.047
18	Ordentliches Ergebnis	-723.587	-792.661	-1.095.837	-831.593	-840.825	-849.926
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-723.587	-792.661	-1.095.837	-831.593	-840.825	-849.926
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-723.587	-792.661	-1.095.837	-831.593	-840.825	-849.926
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-723.587	-792.661	-1.095.837	-831.593	-840.825	-849.926
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-723.587	-792.661	-1.095.837	-831.593	-840.825	-849.926

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.03

In der Produktgruppe 70.03 - Gewässerschutz - werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Abwasserbeseitigung, Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaus nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen beinhaltet für 2023 eine Landeserstattung der Personalaufwendungen im Bereich der Wasserwirtschaft in Höhe von 53.298 € (Ansatz 2022 = 51.300 €). Die Ansatzermittlung für 2023 erfolgte unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Istwertes für 2022 (52.253 €) und einer Steigerung in Höhe von 2 %.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um

- a) Verwaltungsgebühren aus dem Bereich Abwasserbeseitigung = 140.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Verwaltungsgebühren aus dem Bereich Gewässerbenutzung = 90.000 € (Ansatz 2022 = 80.000 €)

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Gebühren für die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse wurde der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 um 10.000 € auf 90.000 € erhöht.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Kostenerstattungen für die Nutzung eines Dienstfahrzeuges. Für 2023 wird kein Ertragsaufkommen veranschlagt (Ansatz 2022 = 3.600 €).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Geldbußen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Gewässerbenutzung. Der Ansatz 2023 ist unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse auf 2.000 € gemindert (Ansatz 2022 = 2.500 €).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Gräften der Burg Vischering (Sitzungsvorlage SV-10-0658) werden im Jahr 2023 für die in der Machbarkeitsstudie empfohlenen Einzelmaßnahmen an der Außengräfte 235.000 € zuzüglich der voraussichtlichen Ingenieurkosten in Höhe von 47.000 € veranschlagt.
- b) Gewässergüteuntersuchungen und Beratungskosten für die Umstrukturierung Gewässerunterhaltung/-ausbau = 15.000 € (kein Ansatz in 2022; Corona-bedingt wurden die Untersuchungen in den Jahren 2020 bis 2022 ausgesetzt)
- c) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe = 0 € (Ansatz 2022 = 7.700 €; Ansatzminderung, da das Dienstfahrzeug nicht mehr genutzt wird)
- d) Aufwendungen für die Digitalisierung der Akten für die Kleinkläranlagen = 0 € (Ansatz 2022 = 10.000 €)
Die Veranschlagung der Aufwendungen für die in 2023 beabsichtigte Digitalisierung der Akten für die Kleinkläranlagen erfolgt in der Produktgruppe 11.02 -Organisation und Digitalisierung-.
- e) Wartung Gas-Warn-Gerät = 1.000 €

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Ausgewiesen wird der Zuschuss zum Dachverband der Wasser- und Bodenverbände in Höhe von 7.600 € (Ansatz 2022 = 7.500 €).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 enthält u.a. die Aufwendungen für Fortbildungen, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur sowie für Informationstechnik

inkl. Telefon. Außerdem sind im Ansatz 2023 Aufwendungen für externe Rechtsberatung in Höhe von 3.000 € (= Ansatz 2022) sowie für einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 452 € (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)) enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.255	51.300	53.298	0	54.364	55.451	56.560
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	232.557	220.000	230.000	0	230.000	230.000	230.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.463	3.600	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	331	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.471	2.500	2.000	0	2.000	2.000	2.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	287.076	277.400	285.298	0	286.364	287.451	288.560
10	Personalauszahlungen	-963.808	-997.015	-1.024.476	0	-1.034.720	-1.045.068	-1.055.518
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.626	-17.700	-298.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.620	-7.500	-7.600	0	-7.600	-7.600	-7.600
15	Sonstige Auszahlungen	-24.712	-45.496	-48.867	0	-48.867	-48.867	-48.867
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.003.766	-1.067.711	-1.378.943	0	-1.116.188	-1.126.535	-1.136.986
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-716.690	-790.311	-1.093.645	0	-829.824	-839.084	-848.426
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-693	-800	-800	0	-800	-800	-800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-693	-800	-800	0	-800	-800	-800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-693	-800	-800	0	-800	-800	-800
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-717.383	-791.111	-1.094.445	0	-830.624	-839.884	-849.226

Erläuterungen
Teilfinanzplan 70.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 70.03.01 Regelung der kommunalen Abwasserbeseitigung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss soll kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung im Kreis Coesfeld wird durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt. Insbesondere sind hier die Regelung der Abwasserbeseitigungspflicht, die Genehmigung von Abwasseranlagen und -einleitungen sowie die Überwachung von Abwasseranlagen (Kleinkläranlagen, Hofentwässerungen, Regenrückhaltebecken etc.) sowie deren Einleitungsstellen in die Gewässer zu nennen.

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz sowie zugehörige Rechtsverordnungen Technisches Regelwerk

Zielgruppen

Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Planungsbüros, Bezirksregierung

Ziele

Alle Kleinkläranlagenstandorte werden kontinuierlich im Rahmen auslaufender und neu zu beantragender Erlaubnisse sowie bei baulichen Erweiterungen auf den Grundstücken an die aktuellen technischen Standards angepasst. Gemessen an der Erlaubnisfrist von aktuell 15 Jahren erhalten im Schnitt pro Jahr 6,6 % der KKA-Standorte neue Einleitungserlaubnisse. Im Rahmen der Bewirtschaftungsverantwortung für die benutzten Gewässer sowie der Sicherstellung eines regelkonformen Betriebes werden jährlich 8 % der genehmigten Kleinkläranlagen und die kommunalen Niederschlagswassernetze und deren Rückhaltungs- und Behandlungsanlagen überwacht.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Neuerteilung wasserrechtlicher Einleitungserlaubnisse für Kleinkläranlagen *1)	7,5 %	7,99 %	107 %	6,6 %	6,6 %	6,6 %	6,6 %	6,6 %
Überwachung der Kleinkläranlagen mit bestehender Einleitungserlaubnis*2)	8 %	2 %	25 %	8 %	8 %	8 %	8 %	8 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Kleinkläranlagen	4.666	4.655	4.655	4.655	4.655	4.655		
Niederschlagswassereinleitungen	2.821	2.900	3.000	3.100	3.200	3.300		
Niederschlagswasserrückhalte- und -behandlungsanlagen:								
- Kommunal	260	265	270	275	280	285		
- Außenbereich / Landwirtschaftliche	310	320	330	340	350	360		

Erläuterungen

*1) Die Kennzahl wurde bis 2021 mit der Bezeichnung "Fortlaufende Instandsetzung der Kleinkläranlagen gem. Stand der Technik" geführt.

*2) Die Kennzahl wurde bis 2021 mit der Bezeichnung "Überwachung der genehmigten/sanierten Kleinkläranlagen" geführt.

Produktbeschreibung Produkt 70.03.02 Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Erhalt und Entwicklung der Fließgewässer, Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Grundwasserbewirtschaftung. Dazu zählen die Erteilung von Erlaubnissen und Bewilligungen zur Gewässerbenutzung. Außerdem werden Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Ebenfalls Teil des Produktes sind die Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände, Stellungnahmen zu Maßnahmen Dritter und die Überwachung der Gewässer bzw. allgemeine Gewässerkontrollen.

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Wasserverbandsgesetz

Zielgruppen

Städte und Gemeinden, Verbände, Gewerbe, Landwirtschaft

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Grundwassererlaubnisse (gesamt)	4.018	4.200	4.350	4.500	4.650	4.800
Genehmigungen nach §§ 36 WHG und 22 LWG (p.A.)	68	80	80	80	80	80
Gewässerlänge (km)	3.448	3.448	3.448	3.448	3.448	3.448
Verbände	25	25	25	25	25	25
Gewässerausbau	9	10	5 *1)	10	10	10
Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, Hochwasser-meldeordnungen und Hochwasser-risikomanagementplänen (Bestand) *2)	10	10	10	10	10	10

Erläuterungen

*1) Aufgrund der personellen Situation fällt die Prognose für 2023 geringer aus.
*2) Nach den Verfahren der Bezirksregierung zur Ermittlung und Festsetzung der Überschwemmungsgebiete erfolgt ein kontinuierlicher Vollzug der ordnungsbehördlichen Verordnung im Rahmen der Bauantragsbearbeitung, Überwachung oder anlassbezogen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35	33	34	34	34	34
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.546.121	9.981.223	10.517.686	10.517.686	10.517.686	10.517.686
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.237.859	5.427.330	6.105.679	6.105.679	6.105.679	6.105.679
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	306.765	265.988	271.959	271.959	271.959	271.959
07	Sonstige ordentliche Erträge	-158.870	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	14.931.910	15.674.574	16.895.358	16.895.358	16.895.358	16.895.358
11	Personalaufwendungen	-276.386	-264.917	-283.335	-286.169	-289.030	-291.921
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.581.014	-15.202.858	-16.357.326	-16.357.326	-16.357.326	-16.357.326
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.817	-4.572	-4.603	-4.509	-4.502	-4.494
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-599.474	-95.540	-96.054	-96.054	-96.054	-96.054
17	Ordentliche Aufwendungen	-15.461.690	-15.567.888	-16.741.318	-16.744.057	-16.746.912	-16.749.794
18	Ordentliches Ergebnis	-529.780	106.686	154.040	151.301	148.446	145.564
19	Finanzerträge	175.276	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	175.276	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-354.505	106.686	154.040	151.301	148.446	145.564
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-354.505	106.686	154.040	151.301	148.446	145.564
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-354.505	106.686	154.040	151.301	148.446	145.564
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-354.505	106.686	154.040	151.301	148.446	145.564

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.04

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung "Durchführung der Abfallentsorgung" nachgewiesen. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe einen Überschuss aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von

zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Benutzungsgebühren Abfallwirtschaft in Höhe von 10.464.191 €
(Ansatz 2022 = 9.549.339 €)
- b) Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft in Höhe von 53.495 € (Ansatz 2022 = 431.884 €)
Die Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird geplant, um Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren auszugleichen (§ 6 Abs. 2 KAG NRW).
Diese Erträge sind das Ergebnis aus der Gebührenkalkulation.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für 2023 sind folgende Erträge veranschlagt:

- a) Mieten und Pachten = 5.456 € (= Ansatz 2022)
- b) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte = 6.100.223 € (Ansatz 2022 = 5.421.874 €)
Hiervon entfallen 736 € (Ansatz 2022 = 500 €) auf das Nutzungsentgelt für eine PV-Anlage und 6.099.487 € auf Entgelte für die Sammlung und den Transport von Abfällen sowie für den Betrieb der Wertstoffhöfe Olfen und Dülmen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertragsaufkommen 2023 in Höhe von 271.959 € (Ansatz 2022 = 265.988 €) handelt es sich um die Personalkostenerstattung durch die WBC (269.609 €) sowie um eine Nutzungsentschädigung der GFC (2.350 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ausgewiesen werden Aufwendungen für

- a) Abwassergebühren für Deponiesickerwasser = 102.222 € (Ansatz 2022 = 100.000 €)
- b) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 5.310 €
(Ansatz 2022 = 6.030 €)
- c) Entgeltzahlungen an die WBC = 16.249.794 € (Ansatz 2022 = 15.096.828 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Mieten und Pachten = 72.600 € (= Ansatz 2022)
- b) Mitgliedsbeiträge an den Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband Nordrhein-Westfalen in Höhe von 13.500 € (= Ansatz 2022)
- c) Aufwendungen für externe Rechtsberatung = 1.500 € (Ansatz 2022 = 3.000 €;
Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)

Des Weiteren sind hier die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Porto, Geräte und Ausstattung sowie Fachliteratur enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.794.247	9.549.339	10.464.191	0	10.464.191	10.464.191	10.464.191
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.309.877	5.427.330	6.105.679	0	6.105.679	6.105.679	6.105.679
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	314.705	316.079	323.185	0	323.185	323.185	323.185
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	175.276	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.594.106	15.292.748	16.893.055	0	16.893.055	16.893.055	16.893.055
10	Personalauszahlungen	-277.686	-264.917	-283.335	0	-286.169	-289.030	-291.921
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.255.307	-15.289.858	-18.707.326	0	-16.477.326	-16.481.326	-16.486.326
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-137.492	-145.031	-146.680	0	-146.680	-146.680	-146.680
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.670.485	-15.699.807	-19.137.341	0	-16.910.174	-16.917.036	-16.924.926
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.076.379	-407.059	-2.244.286	0	-17.119	-23.981	-31.871
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.188.482	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	2.802.124	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.990.606	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-632	-600	-600	0	-600	-600	-600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.800.000	-1	-1	0	-1	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.800.632	-601	-601	0	-601	-600	-600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.189.973	41.065	41.065	0	41.065	41.066	41.066
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	113.594	-365.994	-2.203.221	0	23.946	17.085	9.195

Erläuterungen

Teilfinanzplan 70.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Abweichung gegenüber dem Teilergebnisplan ergibt sich aus dem Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (Ansatz 2022 = 431.884 € und Ansatz 2023 = 53.495 €). Dieser Ertrag ist nicht zahlungswirksam. Dem Ertragskonto stehen daher keine Einzahlungen im Teilfinanzplan gegenüber.

Zu Zeile 12:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsansatz 2023 ist auch eine Auszahlungsermächtigung für die Durchführung von Rekultivierungsmaßnahmen auf den Deponien des Kreises Coesfeld in Höhe von 2.350.000 € (2022 = 87.000 €) enthalten. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Rückstellung für Deponien; diesem Betrag stehen keine Aufwendungen in Zeile 13 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 70.04 gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
700118WBC Darlehen an WBC	83.332	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666	-583.336	-416.672
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	83.332	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666	166.664	333.328
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-750.000	-750.000
70FINANZ Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen	5.496.291	-1	-1	0	-1	0	0	-22.000.006	-22.000.008
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	158.870	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.188.482	0	0	0	0	0	0	8.000.000	8.000.000
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	6.948.940	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.800.000	-1	-1	0	-1	0	0	-30.000.006	-30.000.008

Produktbeschreibung Produkt 70.04.01 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld hat das operative Geschäft der Abfallentsorgung inkl. des Betriebs und der Nachsorge der Deponien sowie der technischen Einrichtungen auf die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH übertragen. Durch diese werden die Planung, der Bau und der Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen durchgeführt. Zudem werden Dritte mit der Bereitstellung von Entsorgungsanlagen beauftragt. Ergänzend werden sonstige abfallwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz NRW

Zielgruppen

Bewohnerinnen und Bewohner des Kreises Coesfeld

Ziele

Kennzahlen und Grundzahlen zur Zielerreichung werden hier nicht festgelegt. Einzelheiten ergeben sich aus den gesonderten Kreistagsvorlagen und -beschlüssen (Gebührensatzung, Abfallstatistik, Betriebsergebnis etc.).

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.205	2	4.071	4.071	4.381	4.690
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	605.000	459.000	129.000	49.000	49.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.783	12.138	13.002	13.002	13.002	13.002
07	Sonstige ordentliche Erträge	11.564	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	31.552	617.140	476.073	146.073	66.383	66.692
11	Personalaufwendungen	-9.922	-8.630	-9.875	-9.974	-10.073	-10.174
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-635	-611.170	-469.090	-129.090	-39.090	-39.090
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.314	-7.890	-8.558	-8.556	-9.174	-9.793
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.534	-18.255	-10.064	-10.064	-10.064	-10.064
17	Ordentliche Aufwendungen	-18.405	-645.945	-497.586	-157.683	-68.401	-69.121
18	Ordentliches Ergebnis	13.148	-28.806	-21.513	-11.610	-2.019	-2.429
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	13.148	-28.806	-21.513	-11.610	-2.019	-2.429
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	13.148	-28.806	-21.513	-11.610	-2.019	-2.429
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	13.148	-28.806	-21.513	-11.610	-2.019	-2.429
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	13.148	-28.806	-21.513	-11.610	-2.019	-2.429

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.05

In dieser Produktgruppe werden ab dem Haushaltsjahr 2019 die Erträge und Aufwendungen für das Beteiligungsmanagement der kreiseigenen Gesellschaften WBC und GFC (mit Ausnahme der Haushaltsmittel für die Kostenrechnung "Durchführung der Abfallentsorgung") nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei dem Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2023 beinhaltet folgende Erträge:

- a) Erstattung Betriebskosten Füchtelner Mühle (50 %) durch die Stadt Olfen = 9.000 €
(Veranschlagung ab dem Jahr 2022; vgl. auch Zeile 13 Buchstabe c); Ansatz 2022 = 5.000 €)
- b) Kostenerstattung Berkelrenaturierung durch die Stadt Billerbeck = 450.000 €
(Veranschlagung in 2022 und 2023; vgl. auch Zeile 13 Buchstabe d); Ansatz 2022 = 600.000 €).

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen durch die GFC in Höhe von 13.002 € (Ansatz 2022 = 12.138 €).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 590 €
(Ansatz 2022 = 670 €)
- b) Externe Beratungsleistungen = 500 € (= Ansatz 2022)
- c) Betriebskosten Füchtelner Mühle = 18.000 € (Veranschlagung ab dem Jahr 2022; vgl. auch Zeile 05 Buchstabe a); Ansatz 2022 = 10.000 €)
- d) Berkelrenaturierung = 450.000 € (Veranschlagung in 2022 und 2023; vgl. auch Zeile 05 Buchstabe b); Ansatz 2022 = 600.000 €).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Ansatz 2023 entfallen 10.000 € auf die Gewerbe- und Körperschaftsteuer für den BgA Betriebsaufspaltung. Bei dem noch verbleibenden Betrag handelt es sich um Aufwendungen für Informationstechnik einschl. Telefon.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	605.000	459.000	0	129.000	49.000	49.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.571	14.444	15.472	0	15.472	15.472	15.472
07	Sonstige Einzahlungen	11.564	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.135	619.444	474.472	0	144.472	64.472	64.472
10	Personalauszahlungen	-10.032	-8.630	-9.875	0	-9.974	-10.073	-10.174
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-635	-611.170	-469.090	0	-129.090	-39.090	-39.090
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-6.506	-20.561	-12.534	0	-12.534	-12.534	-12.534
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.173	-640.361	-491.499	0	-151.597	-61.697	-61.798
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.962	-20.917	-17.027	0	-7.125	2.775	2.674
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	12.500	175.000	0	125.000	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	12.500	175.000	0	125.000	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.347	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-25.000	-350.000	0	-250.000	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-81.404	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-84.750	-25.000	-350.000	0	-250.000	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-84.750	-12.500	-175.000	0	-125.000	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-76.788	-33.417	-192.027	0	-132.125	2.775	2.674

Erläuterungen
Teilfinanzplan 70.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 06 / Zeile 15

Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Investitionen Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
700121FÜC Erwerb Füchtelner Mühle	-84.750	-12.500	-175.000	0	-125.000	0	0	-177.500	-477.500
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	12.500	175.000	0	125.000	0	0	12.500	312.500
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-3.347	0	0	0	0	0	0	-165.000	-165.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-25.000	-350.000	0	-250.000	0	0	-25.000	-625.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-81.404	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Die GFC wurde durch den Kreis Coesfeld mit der Modernisierung der Füchtelner Mühle beauftragt. Der Kreis Coesfeld und die Stadt Offen sind jeweils zu 50 % Eigentümer der Füchtelner Mühle. Aufgrund dessen erstattet die Stadt Offen 50 % der Modernisierungskosten an den Kreis Coesfeld.

Produktbeschreibung Produkt 70.05.01 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld ist zu 100 % an der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) beteiligt.

Die WBC übernimmt alle Aufgaben der Abfallwirtschaft, die vom Kreis Coesfeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen sind. Zudem nimmt sie Aufgaben aus dem Bereich der Altlastensanierung und der Natur- und Landschaftspflege wahr. Die WBC hat sich die Entwicklung sinnvoller Strategien zur Abfallverwertung und –entsorgung sowie deren ökologische und ökonomische Umsetzung zum Ziel gesetzt.

Die GFC hat die Aufgabe, die Klimaschutzziele des Kreises Coesfeld zu verfolgen und zu verwirklichen. Dabei konzentriert sie sich auf Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau und die Verbreitung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld. Hierzu zählen der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz, die Vermarktung des Biogases, die Errichtung und Bereitstellung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie und der Aufbau und Betrieb einer zukunftsorientierten, dem Klimaschutz dienenden Infrastruktur für Elektromobilität.

Auftragsgrundlage

WBC: Gesellschaftsvertrag vom 20.12.1996 sowie weitere vertragliche Regelungen
GFC: Gesellschaftsvertrag vom 17.08.2011 und Kreistagsbeschluss vom 22.06.2016

Budget 02

- Teilergebnispläne - Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur						
40.01 Leistungen der Schulen	-3.063.842	-3.240.431	-2.927.637	-2.935.465	-2.920.322	-2.924.739
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.432.987	-1.734.478	-1.810.638	-1.810.909	-1.811.205	-1.811.504
40.03 Serviceleistungen	-576.756	-701.396	-662.461	-666.317	-672.568	-678.898
40.04 Schulamt	-203.349	-246.328	-253.752	-256.163	-258.703	-261.266
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-1.171.751	-1.441.321	-1.537.787	-1.542.891	-1.550.069	-1.548.415
Summe Produktbereich 40	-6.448.685	-7.363.954	-7.192.274	-7.211.744	-7.212.867	-7.224.822
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter						
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PFG NRW, BAFöG und freiw. Leist. (bis 2013) *	9.163	0	0	0	0	0
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	-15.050	0	0	0	0	0
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	-118	0	0	0	0	0
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-3.595.060	-1.732.572	-3.066.973	-3.064.616	-3.045.463	-3.044.861
50.20 Ambulante Leistungen	-6.557.446	-7.352.630	-8.190.269	-8.454.408	-8.728.991	-9.008.662
50.30 Stationäre Pflege	-14.654.955	-13.099.395	-12.704.882	-12.897.089	-13.039.664	-13.207.308
50.40 Jobcenter	-3.712.669	-4.753.985	-7.331.537	-7.497.325	-7.675.162	-7.605.817
Summe Produktbereich 50	-28.526.134	-26.938.581	-31.293.660	-31.913.438	-32.489.281	-32.866.649
Produktbereich 51 - Jugendamt						
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	271	0	0	0	0	0
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	1.331	0	0	0	0	0
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	-16.693	0	0	0	0	0
51.10 Prävention und Regelangebote	-26.041.943	-27.478.129	-29.198.959	-29.325.554	-29.612.971	-30.161.597
51.20 Hilfen zur Erziehung	-9.714.279	-11.303.561	-11.291.208	-11.511.590	-11.731.641	-11.951.700
51.30 Sonstige Leistungen	-1.983.190	-3.002.525	-2.767.365	-2.838.113	-2.916.480	-2.991.076
Summe Produktbereich 51	-37.754.502	-41.784.215	-43.257.533	-43.675.257	-44.261.092	-45.104.372
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt						
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	100	0	0	0	0	0
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	193	0	0	0	0	0
53.10 Amtsärztlicher Dienst	-218.940	-171.165	-242.416	-248.766	-255.429	-262.126
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	-941.991	-1.017.772	-1.023.022	-1.033.397	-1.044.186	-1.055.076
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	-1.274.238	-1.386.508	-1.311.140	-1.322.937	-1.335.259	-1.347.607
53.40 Gesundheitsschutz	-426.622	-1.054.784	-737.964	-1.263.557	-1.360.515	-1.373.964
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	-853.758	-1.177.126	-1.528.448	-1.483.317	-1.494.225	-1.505.234
53.60 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit	3.136	0	-50.000	0	0	0
Summe Produktbereich 53	-3.712.120	-4.807.355	-4.892.990	-5.351.975	-5.489.614	-5.544.007
Summe Budget 02	-76.441.441	-80.894.106	-86.636.457	-88.152.414	-89.452.854	-90.739.849
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Budget 02

- Teilfinanzpläne-

Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur						
40.01 Leistungen der Schulen	-2.972.974	-2.834.339	-2.542.079	-2.550.547	-2.539.822	-2.545.082
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.569.153	-1.734.436	-1.810.585	-1.810.880	-1.811.178	-1.811.479
40.03 Serviceleistungen	-623.903	-733.653	-703.393	-692.362	-698.674	-710.048
40.04 Schulamt	-203.371	-246.024	-253.494	-256.017	-258.565	-261.138
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-882.363	-1.148.908	-1.252.083	-1.254.204	-1.263.417	-1.272.721
Summe Produktbereich 40	-6.251.763	-6.697.361	-6.561.633	-6.564.010	-6.571.654	-6.600.468
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter						
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	175	0	0	0	0	0
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	1.327	0	0	0	0	0
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-3.677.772	-1.732.323	-3.066.794	-3.064.496	-3.045.347	-3.044.751
50.20 Ambulante Leistungen	-6.495.160	-7.351.593	-8.189.366	-8.453.880	-8.728.489	-9.008.194
50.30 Stationäre Pflege	-14.641.319	-13.098.547	-12.704.146	-12.896.667	-13.039.264	-13.206.936
50.40 Jobcenter	-6.492.882	-4.752.134	-7.330.075	-7.496.279	-7.674.168	-7.604.892
Summe Produktbereich 50	-31.305.631	-26.934.597	-31.290.381	-31.911.322	-32.487.268	-32.864.773
Produktbereich 51 - Jugendamt						
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	1	0	0	0	0	0
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	2.802	0	0	0	0	0
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	49.287	0	0	0	0	0
51.10 Prävention und Regelangebote	-27.120.257	-27.527.301	-29.320.532	-29.448.736	-29.766.920	-29.504.341
51.20 Hilfen zur Erziehung	-10.473.331	-11.252.119	-11.290.009	-11.510.939	-11.731.027	-11.951.136
51.30 Sonstige Leistungen	-2.729.406	-3.178.936	-2.912.003	-2.969.794	-3.035.233	-3.096.951
Summe Produktbereich 51	-40.270.904	-41.958.356	-43.522.543	-43.929.469	-44.533.180	-44.552.428
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt						
53.10 Amtsärztlicher Dienst	-207.632	-170.118	-241.478	-248.087	-254.763	-261.505
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	-929.534	-1.016.387	-1.021.649	-1.032.354	-1.043.166	-1.054.086
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	-1.278.759	-1.384.819	-1.309.742	-1.321.994	-1.334.368	-1.346.866
53.40 Gesundheitsschutz	-711.380	-1.054.188	-736.404	-1.262.689	-1.359.694	-1.373.206
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	-852.272	-1.175.665	-1.526.939	-1.482.764	-1.493.698	-1.504.742
53.60 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit	-557.842	0	-50.000	0	0	0
Summe Produktbereich 53	-4.537.419	-4.801.178	-4.886.212	-5.347.888	-5.485.689	-5.540.404
Summe Budget 02	-82.365.717	-80.391.490	-86.260.770	-87.752.689	-89.077.791	-89.558.072
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Teilergebnisplan Produktbereich 40 Schule, Bildung und Kultur

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.123.343	1.722.106	2.272.635	2.304.321	2.243.954	2.325.808
03	Sonstige Transfererträge	15.128	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.009	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	286.135	340.642	318.142	318.142	318.142	318.142
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	811.405	660.430	695.562	697.842	697.842	697.842
07	Sonstige ordentliche Erträge	249.025	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.489.044	2.725.678	3.288.839	3.322.805	3.262.438	3.344.292
11	Personalaufwendungen	-2.444.097	-2.640.412	-2.642.535	-2.668.961	-2.695.650	-2.722.607
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.596.941	-2.405.800	-2.520.867	-2.520.867	-2.520.867	-2.520.867
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.959.485	-2.101.053	-2.059.660	-2.130.164	-2.133.089	-2.233.661
15	Transferaufwendungen	-1.079.158	-1.251.468	-1.682.451	-1.697.451	-1.712.451	-1.722.451
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.858.047	-1.690.900	-1.575.600	-1.517.106	-1.413.248	-1.369.528
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.937.729	-10.089.632	-10.481.113	-10.534.549	-10.475.305	-10.569.114
18	Ordentliches Ergebnis	-6.448.685	-7.363.954	-7.192.274	-7.211.744	-7.212.867	-7.224.822
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.448.685	-7.363.954	-7.192.274	-7.211.744	-7.212.867	-7.224.822
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.448.685	-7.363.954	-7.192.274	-7.211.744	-7.212.867	-7.224.822
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-6.448.685	-7.363.954	-7.192.274	-7.211.744	-7.212.867	-7.224.822
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.448.685	-7.363.954	-7.192.274	-7.211.744	-7.212.867	-7.224.822

Teilfinanzplan Produktbereich 40 Schule, Bildung und Kultur

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	948.259	553.994	1.141.463	0	1.094.218	1.027.746	988.398
03	Sonstige Transfereinzahlungen	15.128	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.416	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	309.163	340.642	318.142	0	318.142	318.142	318.142
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	786.177	660.430	695.562	0	697.842	697.842	697.842
07	Sonstige Einzahlungen	37.103	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.100.244	1.557.566	2.157.667	0	2.112.702	2.046.230	2.006.882
10	Personalauszahlungen	-2.445.324	-2.640.412	-2.642.535	0	-2.668.961	-2.695.650	-2.722.607
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.645.074	-2.405.800	-2.520.867	0	-2.520.867	-2.520.867	-2.520.867
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.080.003	-1.220.365	-1.651.348	0	-1.666.348	-1.681.348	-1.691.348
15	Sonstige Auszahlungen	-1.818.657	-1.690.900	-1.575.600	0	-1.517.106	-1.413.248	-1.369.528
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.989.058	-7.957.477	-8.390.350	0	-8.373.282	-8.311.113	-8.304.350
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.888.814	-6.399.911	-6.232.683	0	-6.260.580	-6.264.883	-6.297.468
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	197.753	215.550	220.050	0	300.870	78.930	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.300	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	206.053	215.550	220.050	0	300.870	78.930	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-569.002	-513.000	-549.000	0	-604.300	-385.701	-303.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-569.002	-513.000	-549.000	0	-604.300	-385.701	-303.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-362.949	-297.450	-328.950	0	-303.430	-306.771	-303.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.251.763	-6.697.361	-6.561.633	0	-6.564.010	-6.571.654	-6.600.468

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.734.639	1.374.088	1.889.078	1.920.471	1.860.128	1.942.213
03	Sonstige Transfererträge	14.158	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.009	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.350	45.642	45.642	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	682.887	579.930	615.342	615.342	615.342	615.342
07	Sonstige ordentliche Erträge	-5.198	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.454.844	1.999.660	2.550.062	2.581.455	2.521.112	2.603.197
11	Personalaufwendungen	-807.272	-836.945	-823.736	-831.973	-840.293	-848.696
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-810.968	-439.900	-446.967	-446.967	-446.967	-446.967
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.409.926	-1.556.237	-1.535.720	-1.610.198	-1.615.250	-1.727.069
15	Transferaufwendungen	-883.439	-983.703	-1.403.103	-1.418.103	-1.433.103	-1.443.103
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.607.082	-1.423.306	-1.268.173	-1.209.679	-1.105.821	-1.062.101
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.518.686	-5.240.091	-5.477.699	-5.516.920	-5.441.434	-5.527.936
18	Ordentliches Ergebnis	-3.063.842	-3.240.431	-2.927.637	-2.935.465	-2.920.322	-2.924.739
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.063.842	-3.240.431	-2.927.637	-2.935.465	-2.920.322	-2.924.739
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.063.842	-3.240.431	-2.927.637	-2.935.465	-2.920.322	-2.924.739
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.063.842	-3.240.431	-2.927.637	-2.935.465	-2.920.322	-2.924.739
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.063.842	-3.240.431	-2.927.637	-2.935.465	-2.920.322	-2.924.739

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.01

In der Produktgruppe "Leistungen der Schulen" werden Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, die sich aus der Schulträgerschaft des Kreises Coesfeld für die Berufskollegs (Produkt 40.01.01) sowie für die Förderschulen (Produkt 40.01.02) ergeben. Das Produkt 40.01.02 beinhaltet ebenfalls die Betriebskostenzuschüsse und Schuldendienstleistungen,

die der Kreis den Trägern privater Ersatzschulen (Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Nordkirchen und Gescher) gewährt bzw. übernimmt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Ansatz 2023 sind u.a. folgende Erträge enthalten:

- a) Zuweisung vom Land zur Finanzierung der Schulsozialarbeit = 330.000 €
Nach Zuständigkeitswechsel von der Abteilung für Soziales und Jobcenter zur Abteilung Schule, Bildung und Kultur wird der Ertrag ab dem Haushaltsjahr 2023 unter der PG 40.01 (bis zum Haushaltsjahr 2022 PG 50.40) veranschlagt. Die Mittel werden überwiegend an die Städte und Gemeinden weitergeleitet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15) und zum Teil für die kreiseigenen Schulen verwendet (Personalaufwendungen).
- b) Fortbildungsmittel des Landes NRW für Lehrpersonen = 21.500 € (= Ansatz 2022)
- c) Zuwendung für den Offenen Ganztags an der Pestalozzischule = 68.375 €
(Ansatz 2022 = 68.872 €)
- d) Geld oder Stelle = 18.678 € Übermittagsbetreuung Pestalozzischule (Ansatz 2022 = 17.091 €)
- e) Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen (DigitalPakt NRW) = 153.065 €
(Ansatz 2022 = 197.069 €)

Das Land NRW gewährt unter anderem mit Unterstützung von Mitteln des Bundes Zuwendungen für die digitale Bildungsstruktur mit dem Ziel der trägerneutralen Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und Lehr-Lern-Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen. Nach den Förderrichtlinien DigitalPakt des Landes NRW kann der Kreis Coesfeld mit einem Schulträgerbudget von rd. 2,7 Mio. € rechnen. Die Förderquote liegt bei 90 %. Der Eigenanteil des Kreises Coesfeld liegt bei 10 % und kann u. a. aus Mitteln der Schul- und Bildungspauschale finanziert werden. Eingeplant sind für das Haushaltsjahr 2021 ff. neben investiven Maßnahmen auch Zuwendungen für die Ausstattung der Schulen (Beschaffungen unter 800 € netto).

- f) Inklusionspauschale = 321.000 €
Dabei handelt es sich um den Belastungsausgleich nach dem "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion". Bis zum Haushaltsjahr 2022 war die Inklusionspauschale im Produktbereich 50 (PG 50.20) veranschlagt - ab dem Haushaltsjahr 2023 ist die Förderung inhaltlich dem Bereich "Schule" zugeordnet worden. Dementsprechend ist die Inklusionspauschale nun im hiesigen Produktbereich 40 zu veranschlagen.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Wesentlichen handelt es sich um Entgelte für die Nutzung von Schulräumen und Sporthallen. Für 2023 wird wie im Vorjahr mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 45.642 € gerechnet.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenerstattung für Kopien/Bücher etc. in Höhe von 33.800 € (= Ansatz 2022)
- b) Kostenbeteiligung gem. öffentlich-rechtl. Verträgen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie der Städte Velen und Gescher für die Pestalozzischule in Höhe von 581.542 € (Ansatz 2022 = 546.130 €). Bei der Ansatzermittlung werden die anteiligen GFG-Mittel (Schlüsselzuweisung und Schulpauschale - veranschlagt im Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft) belastungsmindernd berücksichtigt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für die vom Schulträger zu übernehmenden Eigenanteile im Rahmen der Lernmittelfreiheit:
 - aa) 107.000 € für die Berufskollegs (Ansatz 2022 = 106.500 €;

Bei der Bedarfsermittlung sind die Schülerzahlen in den jeweiligen Bildungsgängen (Vollzeit oder Teilzeit) zu berücksichtigen.

- ab) 8.700 € für die Pestalozzischule (Ansatz 2022 = 8.900 €)
- ac) 11.000 € für die Peter-Pan-Schule und für die Steverschule (Ansatz 2022 = 11.300 €).

Die Bedarfe der Förderschulen richten sich nach den Schülerzahlen.

- b) Betriebskosten für die Pestalozzischule = 235.667 € (Ansatz 2022 = 218.600 €)
Es handelt sich hierbei u. a. um Aufwendungen für Energie, Wasser, Reinigung, öffentliche Abgaben, Hausmeisterdienste und Unterhaltungsaufwendungen für die Schulgebäude.
- c) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 5.100 € (= Ansatz 2022)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Personalaufwendungen Schulsekretariate) für die Pestalozzischule = 31.500 € (= Ansatz 2022)
- e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen für die Berufskollegs = 40.000 € (Ansatz 2022 = 50.000 €)
- f) Fahrten zum Sportunterricht der Pestalozzischule = 5.000 € (= Ansatz 2022)
- g) Aufwendungen für kleine Unterhaltungsmaßnahmen der Schulen = 3.000 € (= Ansatz 2022)

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Hierbei handelt es sich um die bilanziellen Abschreibungen von beschafften Vermögensgegenständen. Diese Aufwendungen werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für die privaten Ersatzschulen = 480.000 € (Ansatz 2022 = 450.000 €; Ansatzerhöhung wegen gestiegener Betriebskosten bei Haus Hall und der Maximilian-Kolbe-Schule)
- b) Schuldendienstleistungen = 315.000 € (Ansatz 2022 = 295.000 €)
- c) Erstattung von Aufwendungen für die Träger des Offenen Ganztags- bzw. der Übermittagsbetreuung an der Pestalozzischule = 200.000 € (Ansatz 2022 = 180.600 €; Ansatzerhöhung wegen gestiegener Personalaufwendungen)
- d) Erstattung von Aufwendungen für Schüler/innen der Steverschule, die in Selm beschult werden = 65.000 € (Ansatz 2022 = 27.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund gestiegener Kosten pro Schüler/in bei gleichzeitig erhöhter (verdoppelter) Schülerzahl)
- e) Förderung Schulsozialarbeit = 312.000 € (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

Bei dem noch verbleibenden Betrag handelt es sich um Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Diese Aufwendungen resultieren aus investiven Zuwendungen des Kreises Coesfeld für Förderschulen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Schulbetriebs. Der Ansatz 2023 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) IT-Aufwendungen = 250.680 € (Ansatz 2022 = 262.400 €; Ansatzreduzierung für 2023 unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- b) Mietaufwendungen für Schulräume der Pestalozzischule in Coesfeld und Dülmen in Höhe von 294.500 € (Ansatz 2022 = 274.000 €)
Der Bereich, der bisher durch den integrativen Kindergarten Haus Hall genutzt wurde, wird nun auch durch die Pestalozzischule genutzt.
- c) Bürobedarf = 10.980 € (= Ansatz 2022)
- d) Verbrauchsmaterial = 124.400 € (= Ansatz 2022)
- e) Beschaffungen unter 800 € netto = 378.622 € (Ansatz 2022 = 480.516 €)
Der Ansatz zu e) enthält u. a. auch Aufwendungen für die Digitalisierung der Schulen. Die Finanzierung erfolgt über Mittel des DigitalPaktes bzw. über die Schul- und Bildungspauschale. Hierzu wird auf die Erläuterungen zu Zeile 02 Buchstabe i) verwiesen.

Die Ansatzminderung begründet sich aus verringerten Anschaffungen von GWG aus Mitteln des DigitalPakts.

- f) Geräte und Ausstattung = 57.580 € (= Ansatz 2022)
- g) Amtliche Blätter, Zeitungen, Drucksachen, Fachliteratur = 26.620 € (= Ansatz 2022)
- h) Haftpflicht-, Unfall- und Inventarversicherungen = 41.600 € (Ansatz 2022 = 32.900 €; Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Anschaffungen aus dem DigitalPakt)
- i) Fortbildung = 16.853 € (Ansatz 2022 = 99.366) Ansatzminderung überwiegend aufgrund der Reduzierung der Mittel für die Einweisung der Lehrerinnen und Lehrer in digitale Endgeräte (unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse).

Die weiteren Haushaltsmittel sind für Aufwendungen für Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen vorgesehen.

Zu Zeile 18:

Ordentliches Ergebnis

Im Ergebnis sind die Schulbudgets (Aufwand./Ertrag) für die Berufskollegs enthalten. Auf die Regelungen in der Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die Schulbudgets für die Berufskollegs werden für 2023 auf insgesamt -657.895 € (Ansatz 2022 = -760.155 €) festgesetzt.

Von den -657.895 € entfallen auf die Berufskollegs im Einzelnen:

- a) Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2023 = -205.432€ (Ansatz 2022 = -218.382 €)
- b) Pictorius-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2023 = -170.955 € (Ansatz 2022 = -187.455 €)
- c) Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2023 = -281.508 € (Ansatz 2022 = -354.318 €).

Haushalts-/Zweckbindungsvermerk:

Sämtliche zahlungswirksame Ansätze der Schulbudgets (ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen) sind für Maßnahmen der Berufskollegs zweckgebunden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	786.530	433.290	986.263	0	939.018	872.546	833.198
03	Sonstige Transfereinzahlungen	14.158	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.416	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.472	45.642	45.642	0	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	674.435	579.930	615.342	0	615.342	615.342	615.342
07	Sonstige Einzahlungen	173	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.509.183	1.058.862	1.647.247	0	1.600.002	1.533.530	1.494.182
10	Personalauszahlungen	-808.237	-836.945	-823.736	0	-831.973	-840.293	-848.696
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-859.608	-439.900	-446.967	0	-446.967	-446.967	-446.967
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-899.737	-952.600	-1.372.000	0	-1.387.000	-1.402.000	-1.412.000
15	Sonstige Auszahlungen	-1.607.994	-1.423.306	-1.268.173	0	-1.209.679	-1.105.821	-1.062.101
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.175.576	-3.652.751	-3.910.876	0	-3.875.619	-3.795.081	-3.769.764
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.666.392	-2.593.889	-2.263.629	0	-2.275.617	-2.261.551	-2.275.582
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	197.753	215.550	220.050	0	300.870	78.930	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.300	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	206.053	215.550	220.050	0	300.870	78.930	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-512.634	-456.000	-498.500	0	-575.800	-357.201	-269.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-512.634	-456.000	-498.500	0	-575.800	-357.201	-269.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-306.581	-240.450	-278.450	0	-274.930	-278.271	-269.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.972.974	-2.834.339	-2.542.079	0	-2.550.547	-2.539.822	-2.545.082

Erläuterungen Teilfinanzplan 40.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus der investiven Förderung von Maßnahmen der Förderschulen sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Zu Zeile 15 / 26:

Sonstige Auszahlungen / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Der Gesamtbetrag von 869.622 € zur Ausstattung der Schulen setzt sich aus Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in Höhe von 378.622 € (siehe Erläuterung zu Zeile 16 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 40.01; Auszahlung veranschlagt in Zeile 15 des Teilfinanzplans der Produktgruppe 40.01) und folgenden Investitionen von 800 € netto bis 50.000 € zusammen (veranschlagt in Zeile 26 des Teilfinanzplans der Produktgruppe 40.01):

Ausstattung der Schulen	Investitionen 800 € netto bis 50.000 €	Reguläre GWG	GWG für Digitali- sierung	Kreisanteil für GWG für Digitalisierung in Höhe von 10 %
Oswald-von-Nell-Breuning- Berufskolleg (Schulbudget)	88.475 €	47.000 €	104.522 €	10.452 €
Pictorius-Berufskolleg (Schulbudget)	215.041 €	50.000 €	14.550 €	1.455 €
Richard-von-Weizsäcker- Berufskolleg (Schulbudget)	162.984 €	63.000 €	51.000 €	5.100 €
Zwischensumme Berufskollegs	466.500 €	160.000 €	170.072 €	17.007 €
Peter-Pan-Schule	2.500 €	6.550 €	0 €	0 €
Steverschule einschl. Standort Martinistift	10.000 €	30.000 €	0 €	0 €
Pestalozzischule mit den Standorten Dülmen und Coesfeld	12.000 €	12.000 €	0 €	0 €
Zwischensumme Förderschulen	24.500 €	48.550 €	0 €	0 €
Summe Berufskollegs und Förderschulen	491.000 €	208.550 €	170.072 €	
		378.622 €		
	869.622 €			

Die Aufteilung und die Maßnahmen wurden bzw. werden mit den Schulleitungen abgestimmt.

Die Mittel für die "Investitionen Berufskolleg 2023" in Höhe von 312.000 € werden nach folgendem Schlüssel (siehe Ziffer 1. bis Ziffer 3.) aufgeteilt:

1. Sockelbetrag Coesfelder Berufskollegs je 30.000 € und Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg 20.000 €
Sonderbedarf von 25.000 € für sogen. "privilegierte Schule" im jährlichen Wechsel für die Anschaffung von größeren bzw. besonderen Investitionen (in 2023: Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg)
2. Zuschlag von je 20.000 € für das Pictorius-Berufskolleg und für das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg (besonderer technischer Ausstattungsbedarf)
3. Verteilung des verbleibenden Betrages in Höhe von 167.000 € nach Schülerzahlen.

Nach der Basisermittlung zu Ziffer 1. bis Ziffer 3. erfolgten folgende Summenänderungen:

4. Umschichtung in den Ergebnisplan für GWG
Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg: 30.000 €
Pictorius-Berufskolleg: 30.000 €
Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg: 30.000 €
5. Aufstockung für Digitalisierung:
Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg: 47.500 €
Pictorius-Berufskolleg: 152.000 €
Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg: 45.000 €.

Investitionen Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400108ALS Ausstattung A-Lindgren-Schule (neu: Steverschule)	0	0	0	0	0	0	0	-582.980	-582.980
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	14.400	14.400
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-597.380	-597.380
Erläuterungen: <i>Für die Ausstattung der Steverschule in Nottuln ist ab dem Haushaltsjahr 2021 die Investitionsnummer 400121STN -Ausstattung der Steverschule in Nottuln - eingerichtet.</i>									
400116FSP Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	-30.599	-12.000	-12.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-102.850	-129.850
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	59.123	0	0	0	0	0	0	34.650	34.650
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-89.722	-12.000	-12.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-137.500	-164.500
400121STN Ausstattung der Steverschule in Nottuln	-19.850	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-21.600	-61.600
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.577	0	0	0	0	0	0	14.400	14.400
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-47.427	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-36.000	-76.000
400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	-2.628	-2.500	-10.000	0	-2.500	-2.500	-2.500	-86.635	-104.135
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.649	0	0	0	0	0	0	50.400	50.400
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-26.277	-2.500	-10.000	0	-2.500	-2.500	-2.500	-137.035	-154.535
400508OVNB Ausstattung des OVN-Berufskollegs	-16.583	-46.728	-45.725	0	-70.055	-40.940	-40.916	-1.228.252	-1.425.888

Investitionen Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.293	42.750	42.750	0	18.720	0	0	136.350	197.820
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-30.877	-89.478	-88.475	0	-88.775	-40.940	-40.916	-1.364.602	-1.623.708
<p><i>Erläuterungen:</i> Im Ansatz 2023 sind Investitionsauszahlungen für die Umsetzung des DigitalPaketes in Höhe von 47.500 € enthalten. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen nach der Förderrichtlinie des Landes NRW zum DigitalPakt gegenüber. Die Förderquote beträgt 90 %.</p>									
400608BK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	-139.439	-102.512	-78.241	0	-90.641	-93.374	-63.068	-1.630.860	-1.956.184
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	60.886	127.800	136.800	0	248.400	47.880	0	615.420	1.048.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-200.326	-230.312	-215.041	0	-339.041	-141.254	-63.068	-2.246.280	-3.004.684
<p><i>Erläuterungen:</i> Im Ansatz 2023 sind Investitionsauszahlungen für die Umsetzung des DigitalPaketes in Höhe von 152.000 € enthalten. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen nach der Förderrichtlinie des Landes NRW zum DigitalPakt gegenüber. Die Förderquote beträgt 90 %.</p>									
400708RVW Ausstattung des RvW-Berufskollegs	-84.459	-66.710	-122.484	0	-96.734	-126.457	-148.016	-1.926.726	-2.420.417
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.225	45.000	40.500	0	33.750	31.050	0	139.500	244.800
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	19.338	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-116.021	-111.710	-162.984	0	-130.484	-157.507	-148.016	-2.066.226	-2.665.217
<p><i>Erläuterungen:</i> Im Ansatz 2023 sind Investitionsauszahlungen für die Umsetzung des DigitalPaketes in Höhe von 45.000 € enthalten. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen nach der Förderrichtlinie des Landes NRW zum DigitalPakt gegenüber. Die Förderquote beträgt 90 %.</p>									

Produktbeschreibung Produkt 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben

Zugehörige Leistungen sind:

- die Erstellung einer Schülerzahlprognose als Planungs- und Steuerungsgrundlage,
- die Bildung von Kreis- und Bezirksfachklassen (Berufsschule),
- die Errichtung von Bildungsgängen,
- die Bereitstellung des Personals für die Schulsekretariate,
- die Versorgung mit Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel,
- die Umsetzung der Budgetvereinbarung mit den Berufskollegs,
- und die Bereitstellung von Schulraum und Sportanlagen für außerunterrichtliche Zwecke.

Auftragsgrundlage

§ 78 Schulgesetz, Beschlüsse des Kreistages

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler, Schulen

Ziele

Bei einem durchschnittlichen Klassenfrequenzwert von 22 bzw. 19,5 (berufliche Gymnasien) wird eine Auslastungsquote von 80 % bzw. 75 % (Berufskollegs mit technischer Fachrichtung) gehalten.

Jugendlichen, die ihre Schulpflicht in der Sekundarstufe II (§ 38 SchulG) noch nicht erfüllt haben, wird ein qualifizierendes Bildungsangebot unterbreitet.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Klassenfrequenzwert *1)	22 / 19,5	22 / 19,5	100 %	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5
Auslastungsquote nach Schulstandorten *2)								
O.-v.-N.-Br.-Berufskolleg	80 %	87 %	109 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Pictorius-Berufskolleg	75 %	63 %	84 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
R.-v.-W.-BK Lüdinghausen	75 %	78 %	104 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
R.-v.-W.-BK Dülmen	80 %	74 %	93 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Zahl der Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis bzw. Teilnahme an einer Maßnahme	20	0	0	20	20	20	20	20
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Zahl der Schüler/innen	4.826	4.952	4.740	4.657	4.587	4.529		
davon in Fachschulen	465	423	388	388	388	388		
davon in Teilzeit	2.906	2.702	2.652	2.601	2.560	2.523		
davon in Vollzeit	1.920	1.827	1.700	1.668	1.639	1.618		
Raubestand	204	209	204	204	204	204		

Erläuterungen

*1) Für die Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums beträgt der Klassenfrequenzwert 19,5, für alle übrigen Bildungsgänge liegt der Klassenfrequenzwert bei 22.

*2) Bei der Berechnung werden sowohl die allgemeinen Unterrichtsräume als auch die Fachunterrichtsräume (z.B. Werkstätten, Laborräume, DV-Räume, Sporthallen, etc.) berücksichtigt.

Eine Auslastung aller Räume (100 v.H.) - das gilt insbesondere für die Fachräume der Berufskollegs mit den differenzierten Fachklassen des dualen Systems - ist nicht möglich. Grund für die unterschiedlichen Auslastungsquoten ist, dass für das Pictorius-Berufskolleg

Produktbeschreibung Produkt 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld

Kreishaushalt

und das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - Schulort Lüdinghausen wegen der Bildungsgänge in den technischen Fachrichtungen ein höherer Fachraumbedarf besteht als für die Bildungsgänge in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung, die am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg und am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Dülmen angeboten werden.

Produktbeschreibung Produkt 40.01.02 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Förderschulen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur
Beschreibung	<p>Umsetzung der Schulträgerverpflichtung für die Beschulung von Schüler/Innen an Förderschulen</p> <p>Dazu gehört die Wahrnehmung der Schulträgerschaft für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Steverschule in Nottuln* (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung), sowie - die Peter-Pan-Schule in Dülmen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache) und - die Pestalozzischule (Förderschule Lernen) mit den Standorten in Dülmen und Coesfeld. <p>Weiterhin gehört dazu die Beteiligung an den Kosten für den Betrieb der Ersatzschulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haus Hall in Gescher (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung), - Maximilian-Kolbe-Schule in Nordkirchen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung). <p>Zugehörige Leistungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Schulentwicklungsplanung, - die Errichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, mit dem Förderschwerpunkt Sprache und mit dem Förderschwerpunkt Lernen - die Bereitstellung des Personals für die Schulsekretariate, - die Versorgung mit Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, - die Aufgaben im Bereich außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote der Pestalozzischule - die Abrechnung der Kosten der Pestalozzischule mit den Städten und Gemeinden nach öffentlich-rechtlichem Vertrag - die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an die Träger der privaten Ersatzschulen: - Bischöfliches Erziehungs- und Pflegeheim Haus Hall (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Gescher) und der - Vestischen Caritas-Kliniken GmbH Münster (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Nordkirchen).
Auftragsgrundlage	§ 78 Schulgesetz, Beschlüsse des Kreistages und Verträge
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler, Schulen
Ziele	Erstellung von Berichten über die Schülerzahlentwicklung an den Förderschulen des Kreises Coesfeld als Planungs- und Steuerungsgrundlage für die Bereitstellung erforderlichen Schulraums.

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Zahl der Schüler/innen Peter-Pan-Schule	178	161	157	157	157	157
Zahl der Schüler/innen Steverschule (ohne Martinistift)	123	117	135	135	135	135
Zahl der Schüler/innen Pestalozzischule	222	216	191	191	191	191
Zahl der Schüler/innen Haus Hall Gesamt / Kreis Coesfeld	214 / 100	217 / 100	240 / 104	240 / 104	240 / 104	240 / 104
Zahl der Schüler/innen Maximilian-Kolbe-Schule Gesamt / Kreis Coesfeld	293 / 155	299 / 154	308 / 171	308 / 171	308 / 171	308 / 171

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8	8	9	9	9	9
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.160	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	205.765	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	215.933	8	9	9	9	9
11	Personalaufwendungen	-30.570	-33.669	-29.504	-29.799	-30.097	-30.398
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.577.671	-1.700.000	-1.780.000	-1.780.000	-1.780.000	-1.780.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-107	-49	-62	-38	-36	-34
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.572	-767	-1.080	-1.080	-1.080	-1.080
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.648.920	-1.734.486	-1.810.647	-1.810.918	-1.811.214	-1.811.513
18	Ordentliches Ergebnis	-1.432.987	-1.734.478	-1.810.638	-1.810.909	-1.811.205	-1.811.504
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.432.987	-1.734.478	-1.810.638	-1.810.909	-1.811.205	-1.811.504
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.432.987	-1.734.478	-1.810.638	-1.810.909	-1.811.205	-1.811.504
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.432.987	-1.734.478	-1.810.638	-1.810.909	-1.811.205	-1.811.504
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.432.987	-1.734.478	-1.810.638	-1.810.909	-1.811.205	-1.811.504

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.02

In der Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Mittel der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden die Schülerbeförderungskosten erfasst. Für das Haushaltsjahr 2023 ist mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.780.000 € (Ansatz 2022 = 1.700.000 €) zu rechnen.

Bei der Ansatzermittlung der Schülerbeförderungskosten für die Berufskollegs und Förderschulen für 2023 wurde maßgeblich die durchgeführte europaweite Ausschreibung (Förderschulen) zugrunde gelegt. Daneben wurden auch die tatsächlichen Kosten des Flash Tickets im vorangegangenen Schuljahr, eine Preissteigerung und die erwartete Schülerzahl im Schuljahr 2022/2023 berücksichtigt (Berufskollegs).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Fortbildung und Reisekosten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.160	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.160	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-31.046	-33.669	-29.504	0	-29.799	-30.097	-30.398
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.547.798	-1.700.000	-1.780.000	0	-1.780.000	-1.780.000	-1.780.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-455	-767	-1.080	0	-1.080	-1.080	-1.080
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.579.299	-1.734.436	-1.810.585	0	-1.810.880	-1.811.178	-1.811.479
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.569.139	-1.734.436	-1.810.585	0	-1.810.880	-1.811.178	-1.811.479
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-14	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.569.153	-1.734.436	-1.810.585	0	-1.810.880	-1.811.178	-1.811.479

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 40.02.01 Schülerbeförderung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Für die Schüler/Innen, die Schulen in Trägerschaft des Kreises besuchen, sind die Schülerfahrkosten zu erstatten, d.h.

- Übernahme von Schülerfahrkosten, die beim Besuch der Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche
- Übernahme der Schülerfahrkosten und Organisation der Beförderung zu den Förderschulen in Trägerschaft des Kreises im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche (außer Pestalozzischule)
- Die Einrichtung/Organisation von Schülerspezialverkehr, falls z. B. über das Angebot im ÖPNV die Beförderung nicht sichergestellt oder unwirtschaftlich ist.

Zugehörige Leistungen:

- Bereitstellung des FlashTicket Plus
- Bewilligung und Abrechnung von Erstattungsanträgen für Schul- und Praktikumsbesuch

Auftragsgrundlage

§ 97 Schulgesetz i.V.m. der Schülerfahrkostenverordnung

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Beförderung der Schüler/innen der Förderschulen pünktlich zum Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende in einer maximalen Fahrzeit von 60 Minuten für den einfachen Schulweg.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zierr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Beförderungsdauer für Schüler/innen der Förderschulen von max. 60 Min. (Schülerspezialverkehr)	97 %	97 %	100 %	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Anzahl der zu befördernden Schüler/innen der Förderschulen (Schülerspezialverkehr)	229	218	232	232	232	232		

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.132	97.600	108.038	108.802	108.788	108.653
03	Sonstige Transfererträge	970	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.714	63.000	67.720	70.000	70.000	70.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	23.147	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	236.363	160.600	175.758	178.802	178.788	178.653
11	Personalaufwendungen	-589.234	-668.402	-624.921	-631.170	-637.482	-643.856
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.681	-23.700	-18.700	-18.700	-18.700	-18.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-29.818	-30.243	-30.606	-31.257	-31.183	-31.002
15	Transferaufwendungen	-109.704	-83.717	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.681	-55.934	-63.992	-63.992	-63.992	-63.992
17	Ordentliche Aufwendungen	-813.118	-861.996	-838.219	-845.118	-851.357	-857.551
18	Ordentliches Ergebnis	-576.756	-701.396	-662.461	-666.317	-672.568	-678.898
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-576.756	-701.396	-662.461	-666.317	-672.568	-678.898
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-576.756	-701.396	-662.461	-666.317	-672.568	-678.898
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-576.756	-701.396	-662.461	-666.317	-672.568	-678.898
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-576.756	-701.396	-662.461	-666.317	-672.568	-678.898

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.03

In der Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Regionale Schulberatungsstelle, das Medienzentrum und das Regionale Bildungsbüro/Kommunale Koordinierung, sowie das zdi-Netzwerk nachgewiesen. Für den Bereich "Sport" werden die Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2022 bei dem Produkt 02.40.05.04 "Serviceleistungen - Sport und Ehrenamt" - Produktgruppe 40.05 erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2023 beinhaltet

- a) die zu erwartenden Zuwendungen aus der BSO-MINT-Förderung für das zdi-Zentrum im Kreis Coesfeld in Höhe von 80.000 € (Ansatz 2022 = 60.000 €). Hierbei handelt es sich um gemeinsame Fördermittel des Landes und der BA-Regionaldirektion für die MINT-bezogene Berufs- und Studienorientierung. Die Ansatzerhöhung erfolgt aufgrund der Einnahmesteigerung in 2022 und der darauf basierenden Prognose für das Jahr 2023.
- b) Zuwendungen aus Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 0 € (Ansatz 2022 = 8.600 €). Hierbei handelt es sich um die Durchführung des Projekts "MINT-Lernorte im Kreis Coesfeld gemeinschaftlich entwickeln". Im Projektzeitraum 01.10.2020 bis 30.04.2022 wurde ein inhaltliches und organisatorisches Gesamtkonzept für einen außerschulischen MINT-Lernort nutzerzient, d. h. mit den Zielgruppen Unternehmen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schülern, entwickelt. Dies beinhaltet die Gewinnung von Unternehmen und die Bestandsaufnahme von Ausbildungswerkstätten, die Ermittlung der konkreten Bedarfe, sowie die prototypische MINT-Projekte an ausgewählten Standorten.

Das noch verbleibende Ertragsaufkommen bezieht sich auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen (z. B. aus Mitteln der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen sind.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz für 2023 in Höhe von 67.720 € (Ansatz 2022 = 63.000 €) beinhaltet Kostenerstattungen für die KAoA Stellen (KAoA = Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss"). Hierbei handelt es sich um eine anteilige Pauschalförderung für insgesamt zwei Stellen im Bereich Kommunale Koordinierung. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden höhere Förderpauschalen erwartet.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Einsatz von "Schüler-Online" = 15.200 € (= Ansatz 2022)
- b) Kreisanteil 2023 = 0 € (Ansatz 2022 = 5.000 €) für die Potentialanalyse der interkommunalen Zusammenarbeit beim Schul-IT-Support bzgl. Digitalisierung an Schulen/Sicherstellung des laufenden Betriebs/Supports der zwölf kommunalen Schulträger im Kreis Coesfeld. Für das Jahr 2023 werden keine Aufwendungen des Kreises für die Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit erwartet.

Darüber hinaus sind im Ansatz Aufwendungen für ein Dienstfahrzeug enthalten.

Zu Zeile 14:Bilanzielle Abschreibungen

Hierbei handelt es sich um die bilanziellen Abschreibungen von beschafften Vermögensgegenständen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans) kompensiert.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für "Zukunft durch Innovation" - zdi-Zentrum im Kreis Coesfeld in Höhe von 100.000 € (Ansatz 2022 = 80.000 €). Für das Jahr 2023 werden höhere Aufwendungen aufgrund der zu erwartenden höheren Zuwendungen aus der BSO-MINT-Förderung für das zdi-Zentrum veranschlagt.
- b) Aufwendungen für Sachausgaben EFRE in Höhe von 0 € (Ansatz 2022 = 3.717 €). Das Projekt endete zum 30.04.2022.

Bis zum Haushaltsjahr 2021 waren in der Produktgruppe 40.03 die Aufwendungen für den Ehrenamtstag, die Übernahme der Landessportbundumlage zur Förderung des Sports sowie der Kreiszuschuss für den Kreissportbund veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt die Veranschlagung dieser Aufwendungen in der Produktgruppe 40.05 (neues Produkt: 02.40.05.04 "Serviceleistungen - Sport und Ehrenamt").

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildungs- und Reisekosten = 11.100 € (= Ansatz 2022)
- b) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen = 19.300 € (= Ansatz 2022)
- c) Beschaffungen unter 800 € netto = 6.500 € (Ansatz 2022 = 2.000 €). Im Jahr 2023 wird mit einem Mehrbedarf für die Ausstattung der MINT-Werkstatt geplant.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie Geschäftsaufwendungen erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.744	68.600	80.000	0	80.000	80.000	80.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	970	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.938	63.000	67.720	0	70.000	70.000	70.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.052	131.600	147.720	0	150.000	150.000	150.000
10	Personalauszahlungen	-589.290	-668.402	-624.921	0	-631.170	-637.482	-643.856
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.714	-23.700	-18.700	0	-18.700	-18.700	-18.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-101.351	-83.717	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000
15	Sonstige Auszahlungen	-49.465	-55.934	-63.992	0	-63.992	-63.992	-63.992
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-772.820	-831.753	-807.613	0	-813.862	-820.174	-826.548
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-603.768	-700.153	-659.893	0	-663.862	-670.174	-676.548
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-20.135	-33.500	-43.500	0	-28.500	-28.500	-33.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.135	-33.500	-43.500	0	-28.500	-28.500	-33.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.135	-33.500	-43.500	0	-28.500	-28.500	-33.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-623.903	-733.653	-703.393	0	-692.362	-698.674	-710.048

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400111TEST Ausstattung der schulpsych. Beratungsstelle	0	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-16.500	-24.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-16.500	-24.500
400123MINT Ausstattung/Geräte MINT-Werkstatt	0	0	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000
Erläuterungen: Aus der Umsetzung des im April 2022 abgeschlossenen EFRE-zdi Projektes "Außerschulische MINT-Lernorte gemeinschaftlich entwickeln" sind für die MINT-Werkstatt in Dülmen in 2023 folgende Anschaffungen geplant: - 3.000 € Schmelzdrahtschneidemaschine - 8.000 € Makeblock Education Laserbox - 1.000 € Rauchabzug für Laserschneider - 3.000 € Wärmebildkamera									
400308PEST EDMOND-Medien für das Medienzentrum	-18.764	-31.500	-26.500	0	-26.500	-26.500	-31.500	-392.500	-503.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-18.764	-31.500	-26.500	0	-26.500	-26.500	-31.500	-392.500	-503.500

Produktbeschreibung Produkt 40.03.01 Regionale Schulberatungsstelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Betrieb und Unterhaltung der "Regionalen Schulberatungsstelle im Kreis Coesfeld"
Zugehörige Leistungen:
Die RSB unterstützt Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern mit Beratung bei Lern- und Leistungsproblemen, bei emotionalen Belastungen und bei Konflikten im sozialen Miteinander. Darüber hinaus bietet sie Beratung für das System Schule an. Dazu zählen die Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Angeboten zum Umgang mit Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, psychosozialen Problemstellungen sowie besonderen Begabungen.
Zudem bietet die RSB Fortbildungen, schulpsychologische Begleitung von Schulentwicklungsprozessen, supervisorische Begleitung und notfallpsychologisches Krisenmanagement an.
Der Kreis Coesfeld stellt die personellen Kapazitäten für 1,5 schulpsychologische Fachkräfte, das Sekretariat und die Sachausstattung.

Auftragsgrundlage

Beschluss des KT vom 02.05.2007, Vereinbarung mit dem Land NRW zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Coesfeld

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der weiterführenden Schulen im Kreis Coesfeld, Sorgeberechtigte, schulische Fachkräfte

Ziele

Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräche (20 Tage)

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräch	20 Tage	15 Tage	133 %	20 Tage	20 Tage	20 Tage	20 Tage	20 Tage
Maximale Wartezeit von 3 Monaten für Erstgespräch	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Zahl der Stellen für Schulpsychologinnen/Schulpsychologen *1)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0		
Zahl fachfremder Unterstützungsstellen *2)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75		
Sekretariatskraft	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden		
Zahl vorgestellter Schüler/innen	416	450	450	450	450	450		
Zahl der Fortbildungsveranstaltungen	44	30	30	30	30	30		

Erläuterungen

*1) 3,5 Stellen Land (+ 1,5 Stellen Kreis)

*2) Abordnungsstellen Land, zweckgebunden zur Stärkung der Arbeit von Schulen bei Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Produktbeschreibung Produkt 40.03.02 Medienzentrum

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Betrieb und Unterhaltung des Medienzentrums

Zugehörige Leistungen sind:

- die Beratung der Schulen im Kreis Coesfeld über den Einsatz "Neuer Medien" im Unterricht,
- die Bereitstellung von Unterrichtsmedien im Rahmen der elektronischen Mediendistribution (EDMOND),
- die Auswahl und Beschaffung der Medien,
- der Verleih von Geräten und
- die Intensivierung der unterrichtlichen Nutzung von EDMOND in den Schulen im Kreis Coesfeld.

Auftragsgrundlage

Beschluss des KT

Zielgruppen

Schulen im Kreis Coesfeld

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Erwerb von Medienlizenzen	56	40	40	40	40	40
Bestand erworbener Medienlizenzen	970	970	1.050	1.090	1.130	1.170

Produktbeschreibung Produkt 40.03.03 Regionales Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Dezernat 2

Beschreibung

Aufgabe ist der Betrieb und die Unterhaltung des "Regionalen Bildungsbüros".
Zugehörige Leistungen sind:

- die Organisation und Nachbereitung von Sitzungen der Gremien im Bildungsnetzwerk,
- die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen und Projekten des Bildungsnetzwerkes,
- die Unterstützung und Beratung von Schulen,
- die Entwicklung von Konzepten, Vorlagen, etc.,
- die Mitarbeit bei der regionalen Bildungsberichterstattung,
- die Sicherstellung der Vernetzung von Bildungsakteuren in der Region,
- die Mitarbeit bei Evaluationsarbeiten,
- die Sicherstellung der verwaltungsmäßigen Arbeiten.

Die allgemeinen Ziele des Regionalen Bildungsnetzwerkes sind

- a) die Optimierung des regionalen Bildungsangebotes,
- b) die Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung und
- c) der Ausbau der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.

Eine weitere Aufgabe ist die Durchführung der "Kommunalen Koordinierung" im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss".
Die zugehörigen Leistungen sind:

- die Verankerung einer nachhaltigen Berufs- und Studienorientierung für alle Schüler/Innen,
- die Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf und das Studium,
- die Steigerung der Attraktivität des dualen Systems,
- die Erstellung von Bildungsberichten

In enger Kooperation mit regionalen Partnern, insbesondere der Wirtschaftsförderung, bildet das zdi-Netzwerk die Schnittstelle zwischen den MINT*-Akteuren (*Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) u.a. aus Schule, Hochschule und Unternehmen der Region und bündelt bestehende Strukturen im MINT-Bereich.
Praxisnahe MINT Projekte und Maßnahmen werden für Jugendliche in Kooperation mit regionalen Unternehmen über die gesamte Bildungskette hindurch entwickelt und durchgeführt.
Das zdi-Netzwerk schafft insbesondere die Voraussetzung für das Einwerben und Koordinieren der hierfür vorgesehenen Projektmittel.

Auftragsgrundlage

Beschluss des KT vom 24.02.2010, Kooperationsvertrag mit dem Land NRW über die "Errichtung/Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Coesfeld" vom 13.04.2010, Kreistagsbeschluss vom 18.12.2013 zur Beteiligung am Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss", Kreistagsbeschluss vom 28.06.2017 zur Gründung des zdi-Netzwerkes / offizielle Gründung am 11.07.2018

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulträger sowie Bildungsakteure und Bildungspartner, Unternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger, Hochschulen

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Zahl der Stellen *)	5,25	5,25	6,25	6,25	6,25	6,25
Veranstaltungen und Sitzungen der Gremien im Regionalen Bildungsnetzwerk	90	30	50	50	50	50

Erläuterungen

*) Laut Vertrag ist das Bildungsbüro mit einer Kreis- und einer Landesstelle zu besetzen. Die Besetzung erfolgt im Rahmen von anteiliger Beschäftigung / Aufgabenzuordnung durch jeweils zwei Kreis- und Landesbedienstete (ab 01.08.2010). Für die „Kommunale Koordinierung“ sind seit 2016 zwei Stellen (1,0 & 0,5 VZÄ) eingerichtet worden. Für die

Produktbeschreibung Produkt 40.03.03 Regionales Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld

Kreishaushalt

zdi-Geschäftsstelle sind seit August 2018 weitere 0,75 VZÄ-Stellen (0,5 VZÄ zdi-Koordination & 0,25 VZÄ Assistenz) eingerichtet und besetzt worden. Bis April 2022 wurde eine zusätzliche Stelle (0,5 VZÄ) für die EFRE-zdi-Stelle eingerichtet. Zur Verstärkung des Projektansatzes wurde die Stelle entfristet im Stellenplan aufgenommen. Zudem sind seit Beginn 2022 die vorherigen Projektstellen Übergangsbegleitung (2x 0,5 VZÄ) an den BK Standorten Coesfeld und Richard-von-Weizsäcker-BK regulär im Stellenplan und daher zusätzlich mit aufgenommen worden.

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.698	12.180	11.262	11.262	11.262	11.262
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.531	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	7.229	14.680	13.762	13.762	13.762	13.762
11	Personalaufwendungen	-202.290	-243.152	-252.280	-254.803	-257.351	-259.924
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-946	-380	-320	-208	-201	-190
15	Transferaufwendungen	-360	-9.700	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.982	-7.776	-9.914	-9.914	-9.914	-9.914
17	Ordentliche Aufwendungen	-210.577	-261.008	-267.514	-269.925	-272.465	-275.028
18	Ordentliches Ergebnis	-203.349	-246.328	-253.752	-256.163	-258.703	-261.266
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-203.349	-246.328	-253.752	-256.163	-258.703	-261.266
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-203.349	-246.328	-253.752	-256.163	-258.703	-261.266
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-203.349	-246.328	-253.752	-256.163	-258.703	-261.266
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-203.349	-246.328	-253.752	-256.163	-258.703	-261.266

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.04

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen für das Schulamt für den Kreis Coesfeld erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Landeszuweisung für die Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens durch das Schulamt = 3.000 € (Ansatz 2022 = 3.904 €; Ansatzminderung aufgrund rückläufiger Anzahl der Testungen)
- b) Landesmittel für die Durchführung von Schulsportwettbewerben = 8.200 € (= Ansatz 2022)

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Zeile 15 des Teilergebnisplans gegenüber.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Mittel aus der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Bußgelder im Bereich des verwaltungsfachlichen Dienstes im Schulamt für den Kreis Coesfeld (Schulpflichtverletzungen).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Der Kreis Coesfeld übernimmt die Fahrtkosten für das Landessportfest in der Wettkampfklasse IV (9 - 11 Jahre), um auch den jüngeren Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme an den Wettkämpfen zu ermöglichen. Für das Haushaltsjahr 2023 werden 1.500 € (= Ansatz 2022) eingeplant.
- b) Im Ansatz 2023 sind ferner 3.500 € (Ansatz 2022 = 8.200 €) enthalten für die Weiterleitung der Landesmittel für die Durchführung von Schulsportwettbewerben (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur und für Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.619	12.104	11.200	0	11.200	11.200	11.200
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.320	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.939	14.604	13.700	0	13.700	13.700	13.700
10	Personalauszahlungen	-202.071	-243.152	-252.280	0	-254.803	-257.351	-259.924
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-360	-9.700	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
15	Sonstige Auszahlungen	-5.787	-7.776	-9.914	0	-9.914	-9.914	-9.914
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-208.218	-260.628	-267.194	0	-269.717	-272.265	-274.838
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-202.280	-246.024	-253.494	0	-256.017	-258.565	-261.138
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.091	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.091	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.091	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-203.371	-246.024	-253.494	0	-256.017	-258.565	-261.138

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 40.04.01 Verwaltungsfachlicher Dienst im "Schulamt für den Kreis Coesfeld"

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss soll kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Wahrnehmung der verwaltungsfachlichen Aufgaben beim Schulamt für den Kreis Coesfeld
 Zugehörige Leistungen:
 - Erledigung personalrechtlicher Angelegenheiten der beamteten und beschäftigten Lehrkräfte an Grundschulen
 - Erledigung schulrechtlicher Angelegenheiten für die Grund-, Haupt- und Förderschulen im Kreis Coesfeld
 - Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an Grundschulen
 - Beratung in schulischen Angelegenheiten
 - Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens
 - Durchführung der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF)

Auftragsgrundlage

§§ 88 und 91 SchulG, § 36 SchulG

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulträger

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anzahl Reisekostenanträge	112	320	320	320	320	320
Zahl der Sprachstandsfeststellungsverfahren	0	25	25	25	25	25
Zahl der AO-SF-Verfahren	466	500	480	460	450	450
Zahl der Stellen	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07

Produktbeschreibung Produkt 40.04.02 Geschäftsführung für den "Ausschuss für den Schulsport im Kreis Coesfeld"

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Wahrnehmung der Geschäftsführung für den Ausschuss für den Schulsport im Kreis Coesfeld
Zugehörige Leistungen:

- Ausschreibung, Organisation und Durchführung von Schulsportwettkämpfen im Rahmen des Landessportfestes der Schulen
 - Mitwirkung beim Antragsverfahren für Schülersportgemeinschaften
- Sicherstellung einer möglichst hohen Beteiligung am Landessportfest der Schulen auf Kreisebene

Auftragsgrundlage

Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW

Zielgruppen

Schulen im Kreis Coesfeld

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Zahl der teilnehmenden Mannschaften	0	100	100	100	100	100
Zahl der beteiligten Schulen	0	17	17	17	17	17
Zahl der angebotenen Sportarten	17	17	17	17	17	17

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	272.866	238.230	264.248	263.776	263.766	263.671
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	259.385	295.000	272.500	272.500	272.500	272.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.644	17.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	21.780	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	574.676	550.730	549.248	548.776	548.766	548.671
11	Personalaufwendungen	-814.732	-858.244	-912.095	-921.216	-930.428	-939.732
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-175.621	-242.200	-275.200	-275.200	-275.200	-275.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-518.688	-514.143	-492.951	-488.463	-486.419	-475.365
15	Transferaufwendungen	-85.655	-174.348	-174.348	-174.348	-174.348	-174.348
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-151.730	-203.116	-232.440	-232.440	-232.440	-232.440
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.746.427	-1.992.051	-2.087.034	-2.091.667	-2.098.835	-2.097.086
18	Ordentliches Ergebnis	-1.171.751	-1.441.321	-1.537.787	-1.542.891	-1.550.069	-1.548.415
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.171.751	-1.441.321	-1.537.787	-1.542.891	-1.550.069	-1.548.415
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.171.751	-1.441.321	-1.537.787	-1.542.891	-1.550.069	-1.548.415
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.171.751	-1.441.321	-1.537.787	-1.542.891	-1.550.069	-1.548.415
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.171.751	-1.441.321	-1.537.787	-1.542.891	-1.550.069	-1.548.415

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.05

Zur Produktgruppe 40.05 gehören folgende Produkte:

- 1) 40.05.01 Museum Burg Vischering
- 2) 40.05.02 Kulturzentrum Kolvenburg

- 3) 40.05.03 Sonstige kulturelle Dienstleistungen
- 4) 40.05.04 Serviceleistungen - Sport und Ehrenamt (neu ab dem Haushaltsjahr 2022).

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dem Ansatz sind Landeszuwendungen in Höhe von 40.000 € für das Landesprogramm Kultur und Schule sowie Zuwendungen der Münsterlandkreise und der Stadt Münster für den Schlösser- und Burgentag in Höhe von 24.000 € enthalten. Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Eintrittsgelder für die Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering und für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen, Einnahmen aus den Museumsshops der Kulturzentren sowie um Nutzungsentgelte für Trauungen in der Kolvenburg. Von dem Ertragsaufkommen 2023 in Höhe von insgesamt 272.500 € (Ansatz 2022 = 295.000 €) entfallen:

- a) 220.000 € (Ansatz 2022 = 240.000 €) auf die Burg Vischering
- b) 40.000 € (= Ansatz 2022) auf die Kolvenburg Billerbeck und
- c) 12.500 € (Ansatz 2022 = 15.000 €) auf sonstige kulturelle Dienstleistungen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Erträge aus Kostenerstattungen (z. B. für die Musikfreizeit Nordkirchen) erfasst. Der Ansatz 2023 mit 12.500 € ist gegenüber dem Vorjahresansatz aufgrund einer geringeren Anmeldezahl für die Musikfreizeit in den letzten zwei Jahren um 5.000 € reduziert worden.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen = 500 € (= Ansatz 2022)
- b) Pflege Außenanlagen = 30.000 € (Ansatz 2022 = 22.000 €; Umsetzung Parkpflgewerk sowie Spielplatz)
- c) Haltung von Fahrzeugen = 5.200 € (Ansatz 2022 = 4.200 €)
- d) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sowie Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 31.500 € (= Ansatz 2022)
- e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z. B. Inanspruchnahme von Sicherheitsdiensten und Künstlerhonorare, Museumspädagogik, Erstellung von Broschüren sowie Flyer etc.) in Höhe von 208.000 € (Ansatz 2022 = 184.000 €).

Der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- Burg Vischering = 162.500 € (Ansatz 2022 = 140.000 €; u. a. Honorar für die Organisation der Jazz-Konzerte sowie ein Honorar für den Transformationsprozess des neuen Inventarisierungsprogramms)
- Kolvenburg Billerbeck = 25.000 € (= Ansatz 2022)
- sonstige kulturelle Dienstleistungen = 20.500 € (Ansatz 2022 = 19.000 €; Ansatzerhöhung wegen Mehraufwendungen für grafische Arbeiten für den Schlösser- und Burgentag).

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Es handelt sich in erster Linie um bilanzielle Abschreibungen für die Burg Vischering in Lüdinghausen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Zuweisungen / Zuschüsse an Gemeinden (z. B. für das Landesprogramm Kultur und Schule) sowie die Zuweisungen / Zuschüsse an den übrigen Bereich (z. B. Kreiszuschüsse) ausgewiesen.

Der Haushaltsansatz 2023 in Höhe von 174.348 € ist u.a. für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Zuwendungen an die Städte und Gemeinden für das Landesprogramm Kultur und Schule in Höhe von 40.000 €
Diesem Aufwand steht in gleicher Höhe eine Landeszuwendung gegenüber (vgl. Erläuterung zu Zeile 02).
- b) Fahrtkostenzuschuss für einen Bustransfer für Schulklassen aus dem Kreis Coesfeld, denen die Anreise zur Burg Vischering in Lüdinghausen per Bahn nicht möglich ist, in Höhe von 5.000 € (= Ansatz 2022)
- c) Betriebskostenzuschuss für das Baumberger Sandsteinmuseum in Havixbeck in Höhe von 13.500 € (= Ansatz 2022)
- d) Zuschuss für den Kreisheimatverein = 4.000 € (= Ansatz 2022)
- e) Münsterland Festival = 12.500 € (= Ansatz 2022 für summerwinds)
- f) Zuschuss Jugend musiziert = 2.000 € (= Ansatz 2022)
- g) Zuschuss SteverLandRoute = 2.500 € (= Ansatz 2022)
- h) Kreiszuschuss für den Kreissportbund von 12.348 € (= Ansatz 2022)
Von dem Kreiszuschuss entfallen 10.348 € auf Mietkosten, Kosten für die Durchführung des Sportabzeichenwettbewerbs sowie auf die Übernahme der Porto- und Kopierkosten. Weitere 2.000 € entfallen auf die Unterstützung für den Sportmedienpreis.
- i) Kreiszuschuss für den Kreissportbund zur Aufrechterhaltung des Angebotes zur Unterstützung der gemeinwohlorientierten Sportvereine im Kreis Coesfeld ab dem Haushaltsjahr 2016 jeweils jährlich 35.000 €.
- j) Aufwendungen für Ehrenamtstag = 10.000 € (= Ansatz 2022)
- k) Aufwendungen zur Unterstützung und Durchführung von Sportaktionstagen = 7.000 € (= Ansatz 2022)
- l) Förderung eines wissenschaftlichen Volontariats zugunsten des Schloss Senden e.V. = 20.000 €
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Beteiligung an der Finanzierung eines zweijährigen wissenschaftlichen Volontariats beim Schloss Senden e.V. mit jeweils 20.000 € im Jahr 2022 und 2023 beschlossen (Sitzungsvorlage SV-10-0397).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Reisekosten = 4.000 € (Ansatz 2022 = 3.000 €)
- b) Aufwendungen für ehrenamtliche / sonstige Tätigkeiten (u. a. Künstlersozialabgabe) = 4.500 € (= Ansatz 2022)
- c) Mieten und Pachten = 9.500 € (= Ansatz 2022)
- d) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten (z. B. GEMA-Gebühren) = 5.000 € (Ansatz 2022 = 6.500 €; Anpassung an Vorjahresergebnisse)
- e) Geschäftsaufwendungen = 41.500 € (Ansatz 2022 = 37.000 €; Ansatzserhöhung aufgrund allg. Preissteigerungen)
Die Haushaltsmittel 2023 sind erforderlich u. a. für Artikel der Museumsshops sowie für die Teilnahme an Messen.
- f) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 52.000 € (Ansatz 2022 = 48.000 €; in 2023 kommen Aufwendungen für den Ehrenamtstag sowie Aufwendungen für den Schlösser- und Burgentag hinzu)
- g) Aufwendungen für amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie für Drucksachen wie Flyer, Plakate etc. = 28.500 € (Ansatz 2022 = 35.000 €; Ansatzminderung aufgrund weniger Flyer)
- h) Bekanntmachungen = 29.500 € (Ansatz 2022 = 13.000 €; Mehraufwand für Anzeigen zum Schlösser- und Burgentag)
- i) Verbrauchsmaterial = 5.500 € (Ansatz 2022 = 6.000 €)
- j) Beschaffungen unter 800 € netto = 7.000 € (= Ansatz 2022)
- k) Geräte und Ausstattung = 3.400 € (= Ansatz 2022)
- l) Aufwendungen für Ausstellungsversicherungen = 6.250 € (= Ansatz 2022).

Im Übrigen sind in dieser Zeile Aufwendungen für Fortbildung, Bürobedarf, Informationstechnik einschl. Telefon sowie Mitgliedsbeiträge enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.366	40.000	64.000	0	64.000	64.000	64.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	277.291	295.000	272.500	0	272.500	272.500	272.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.644	17.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	34.610	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	405.910	352.500	349.000	0	349.000	349.000	349.000
10	Personalauszahlungen	-814.680	-858.244	-912.095	0	-921.216	-930.428	-939.732
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-204.955	-242.200	-275.200	0	-275.200	-275.200	-275.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-78.555	-174.348	-174.348	0	-174.348	-174.348	-174.348
15	Sonstige Auszahlungen	-154.956	-203.116	-232.440	0	-232.440	-232.440	-232.440
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.253.145	-1.477.908	-1.594.083	0	-1.603.204	-1.612.417	-1.621.721
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-847.235	-1.125.408	-1.245.083	0	-1.254.204	-1.263.417	-1.272.721
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-35.128	-23.500	-7.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.128	-23.500	-7.000	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-35.128	-23.500	-7.000	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-882.363	-1.148.908	-1.252.083	0	-1.254.204	-1.263.417	-1.272.721

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400118VISC Ausstattung Burg Vischering	-27.425	-23.500	-7.000	0	0	0	0	-90.500	-97.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-27.425	-23.500	-7.000	0	0	0	0	-90.500	-97.500
<i>Erfäuterungen: Folgende Anschaffungen sind für die Burg Vischering für 2023 geplant: - 5.000 € Exponate für die Dauerausstellung - 2.000 € Zelt</i>									
400218KOLV Ausstattung Kolvenburg	-1.870	0	0	0	0	0	0	-7.500	-7.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.870	0	0	0	0	0	0	-7.500	-7.500

Produktbeschreibung Produkt 40.05.01 Museum Burg Vischering

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Seit 1972 beherbergt die Burg Vischering ein Museum und ist gern besuchter Begegnungsort zahlreicher Veranstaltungen.

Die Burg Vischering ist Ort der regionalen Geschichte, ein Portal der Burgen und Schlösser der Region und ein Ort der Bildung, des Lernens und der Begegnung. Die Dauerausstellung der Hauptburg thematisiert die Geschichte der Burg und ihrer Bewohner sowie die westfälische Adelskultur vom 13. Jahrhundert bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein. Im Sockelgeschoss lernen die Besucher zudem die Vielfalt der münsterländischen Burgenlandschaft kennen; sie werden inspiriert, weitere Burgen und Schlösser des Münsterlandes zu besuchen.

Auch für Kinder befinden sich hier speziell konzipierte Ausstellungsflächen und Angebote. In der „Bildungsetage“ im ersten Stock der Hauptburg befinden sich zudem zwei Räume, die im Zuge des eigenen kulturellen Bildungsprogrammes von (Schul-)gruppen genutzt werden, ein weiterer kleiner Wechselausstellungsbereich sowie Räume für Seminarveranstaltungen.

Die ständige Ausstellung ist und bleibt nur ein Teil des auf der Burg beherbergten Museums. Auch das sogenannte „Bauhaus“ (wie die großen scheunenartigen Wirtschaftsgebäude westfälischer Burgen genannt werden) in der Vorburg wird weiterhin für museale Präsentationen genutzt. In den dortigen Ausstellungsräumen werden Werke etablierter zeitgenössischer Künstler und kulturgeschichtliche Ausstellungen präsentiert. Der große moderne Veranstaltungsraum im Erdgeschoss wird für Konzerte, Vorträge, Workshops und andere Veranstaltungen genutzt.

Zu den Leistungen der Kulturabteilung zählt unter anderem die Konzipierung und Pflege der Dauerausstellungen, was auch die wissenschaftliche Forschung umfasst. Hierzu gehört auch die Erarbeitung und Bereitstellung von museumspädagogischen Programmen für die Ausstellungen.

Darüber hinaus ist die wissenschaftliche Erarbeitung, Konzeption und Realisierung von regional und überregional relevanten Ausstellungsprojekten der Bildenden Kunst, Geschichte und Kulturgeschichte ein wesentlicher Aspekt des Kulturangebotes der Burg Vischering.

Programm: Das Kulturprogramm auf der Burg Vischering richtet sich an breite Bevölkerungsschichten: Sowohl Familien mit Kindern werden mit verschiedenen Angeboten, wie dem Anfang Mai stattfindenden Fantasy Festival und dem Anfang Juli stattfindenden Ritterlager oder verschiedenen museumspädagogischen Angeboten angesprochen, als auch Erwachsene, Senioren, (Kultur-Natur)Touristen und Fachpublikum.

Durch die Vermietung des großen Saals in der Vorburg an externe Veranstalter werden weitere kulturelle Angebote aus o.g. Sparten angeboten.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistags

Zielgruppen

Angebote für alle Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional

Erläuterungen

Auf die Darstellung von Grund- und Kennzahlen wird ab dem Haushaltsjahr 2023 verzichtet.

Produktbeschreibung Produkt 40.05.02 Kulturzentrum Kolvenburg

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Seit 1976 wird die Kolvenburg als Ausstellungs- und Veranstaltungshaus des Kreises Coesfeld im Wesentlichen für die wissenschaftliche Erarbeitung, Präsentation und museumspädagogische Begleitung von kunst- und kulturgeschichtlichen Ausstellungen genutzt. Im Vordergrund stehen hierbei regional und überregional relevante Ausstellungsprojekte der bildenden Kunst.
In der Kolvenburg wird einmal im Jahr jeweils ein Frühlings- und ein Adventsmarkt unter dem Gesichtspunkt der Förderung von Laienkunst und -kunsthandwerk in der Region veranstaltet. Darüber hinaus werden in der Kolvenburg Konzerte mit einem breiten stilistischen Spektrum angeboten. Hierbei spannt sich der Bogen von Pop über Jazz bis hin zur Klassik.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistags

Zielgruppen

Angebote für alle Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional

Erläuterungen

Auf die Darstellung von Grund- und Kennzahlen wird ab dem Haushaltsjahr 2023 verzichtet.

Produktbeschreibung Produkt 40.05.03 Sonstige kulturelle Dienstleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Zu den sonstigen kulturellen Dienstleistungen zählt die allgemeine Förderung der Kultur im Kreis Coesfeld und die Vernetzung mit weiteren kulturellen Institutionen aus dem Bereich des gesamten Münsterlandes.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Körperschaften und Organisationen werden insbesondere innovative Ideen und gemeinsame Projekte im Kreis und auf regionaler Ebene erarbeitet. Des Weiteren wird in den Räumlichkeiten des Schlosses Nordkirchen in jedem Jahr eine Musikfreizeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 19 Jahren durchgeführt. Auch die Federführung bei der Klassik-Konzertreihe auf Schloss Nordkirchen ist eine der Aufgaben der Kulturabteilung.

Das Produkt beinhaltet zusätzlich die Förderung von Einrichtungen, die Aufgaben der überörtlichen Kulturarbeit wahrnehmen, wie z.B. das Havixbecker Sandsteinmuseum. Um die Zukunftsfähigkeit überregionaler Kulturarbeit im Kreis Coesfeld zu sichern, werden neue Konzepte im Bereich Kultur-Tourismus entwickelt.

Kooperationsprojekte, wie z. B. "Münsterlandfestival", "summerwinds", "Soundseeing", "Trompetenbaum und Geigenfeige" werden seitens der Abteilung unterstützt und durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistags

Zielgruppen

Angebot für alle Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional, kulturelle Vereine, Kommunen

Erläuterungen

Auf die Darstellung von Grund- und Kennzahlen wird ab dem Haushaltsjahr 2023 verzichtet.

Produktbeschreibung Produkt 40.05.04 Serviceleistungen - Sport und Ehrenamt

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Zu den Serviceleistungen „Sport und Ehrenamt“ zählt unter anderem der Kreiszuschuss für den Kreissportbund. Der Kreis Coesfeld vergibt einmal jährlich den Ehrenamtspreis und fördert kreisweit das Ehrenamt.

Auftragsgrundlage

Beschluss des Kreistags

Zielgruppen

Angebote für alle Altersgruppen

Ziele

Ziele und Kennzahlen werden nicht festgelegt.

Teilergebnisplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.626.146	1.602.000	1.324.000	1.324.000	1.324.000	1.324.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.293.695	6.548.416	7.469.082	7.814.346	7.971.969	8.278.114
03	Sonstige Transfererträge	2.161.790	1.778.386	2.018.024	2.018.300	2.018.600	2.018.900
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.375	45.000	55.000	55.000	55.000	55.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.414.214	76.047.467	89.715.320	90.932.650	92.905.439	94.917.190
07	Sonstige ordentliche Erträge	233.757	22.000	14.500	14.500	14.500	14.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	84.771.976	86.043.269	100.595.926	102.158.796	104.289.508	106.607.704
11	Personalaufwendungen	-3.500.188	-3.786.967	-3.693.285	-3.730.218	-3.767.520	-3.805.196
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.627.620	-5.940.668	-5.962.339	-5.962.339	-5.962.339	-5.962.339
14	Bilanzielle Abschreibungen	-26.305	-5.164	-4.264	-2.758	-2.655	-2.518
15	Transferaufwendungen	-97.608.317	-102.390.380	-121.199.257	-123.346.478	-126.015.834	-128.673.860
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.535.681	-858.672	-1.030.441	-1.030.441	-1.030.441	-1.030.441
17	Ordentliche Aufwendungen	-113.298.110	-112.981.850	-131.889.586	-134.072.234	-136.778.789	-139.474.353
18	Ordentliches Ergebnis	-28.526.134	-26.938.581	-31.293.660	-31.913.438	-32.489.281	-32.866.649
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-28.526.134	-26.938.581	-31.293.660	-31.913.438	-32.489.281	-32.866.649
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-28.526.134	-26.938.581	-31.293.660	-31.913.438	-32.489.281	-32.866.649
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-28.526.134	-26.938.581	-31.293.660	-31.913.438	-32.489.281	-32.866.649
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-28.526.134	-26.938.581	-31.293.660	-31.913.438	-32.489.281	-32.866.649

Teilfinanzplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.626.146	1.602.000	1.324.000	0	1.324.000	1.324.000	1.324.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.520.877	6.547.237	7.468.097	0	7.813.704	7.971.327	8.277.472
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.251.186	1.778.386	2.018.024	0	2.018.300	2.018.600	2.018.900
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.730	45.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.555.637	76.047.467	89.715.320	0	90.932.650	92.905.439	94.917.190
07	Sonstige Einzahlungen	26.207	22.000	14.500	0	14.500	14.500	14.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.023.783	86.042.090	100.594.941	0	102.158.154	104.288.866	106.607.062
10	Personalauszahlungen	-3.507.109	-3.786.967	-3.693.285	0	-3.730.218	-3.767.520	-3.805.196
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.636.097	-5.940.668	-5.962.339	0	-5.962.339	-5.962.339	-5.962.339
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-98.057.488	102.390.380	121.199.257	0	123.346.478	126.015.834	128.673.860
15	Sonstige Auszahlungen	-4.112.867	-843.372	-1.014.141	0	-1.014.141	-1.014.141	-1.014.141
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.313.562	112.961.387	131.869.022	0	134.053.176	136.759.834	139.455.535
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.289.778	-26.919.297	-31.274.081	0	-31.895.022	-32.470.968	-32.848.473
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.853	-15.300	-16.300	0	-16.300	-16.300	-16.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.853	-15.300	-16.300	0	-16.300	-16.300	-16.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.853	-15.300	-16.300	0	-16.300	-16.300	-16.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-31.305.631	-26.934.597	-31.290.381	0	-31.911.322	-32.487.268	-32.864.773

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BaföG und freiw. Leist. (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	9.163	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.163	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	9.163	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9.163	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	9.163	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	9.163	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	9.163	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.01

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2021" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BaföG und freiw. Leist. (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	175	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	175	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.022	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.202	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-15.225	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-15.050	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.050	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-15.050	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-15.050	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-15.050	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.02

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2021" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	175	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	175	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	175	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	175	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.02

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2021" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	40	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-157	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-157	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-118	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-118	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-118	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-118	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-118	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2021" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.327	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.327	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.327	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.327	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2021" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	210.807	1.988.533	2.771.406	2.875.228	2.791.066	2.855.426
03	Sonstige Transfererträge	566.594	457.476	648.124	648.400	648.700	649.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.252.508	17.132.800	23.249.400	23.830.900	24.419.500	25.027.730
07	Sonstige ordentliche Erträge	24.048	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	18.053.958	19.593.809	26.678.930	27.364.528	27.869.266	28.542.156
11	Personalaufwendungen	-139.251	-164.841	-139.443	-140.837	-142.246	-143.668
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-578	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.854	-302	-217	-158	-154	-149
15	Transferaufwendungen	-20.661.031	-21.149.542	-29.589.615	-30.271.521	-30.755.702	-31.426.573
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-846.303	-10.395	-15.328	-15.328	-15.328	-15.328
17	Ordentliche Aufwendungen	-21.649.017	-21.326.380	-29.745.903	-30.429.144	-30.914.729	-31.587.017
18	Ordentliches Ergebnis	-3.595.060	-1.732.572	-3.066.973	-3.064.616	-3.045.463	-3.044.861
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.595.060	-1.732.572	-3.066.973	-3.064.616	-3.045.463	-3.044.861
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.595.060	-1.732.572	-3.066.973	-3.064.616	-3.045.463	-3.044.861
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.595.060	-1.732.572	-3.066.973	-3.064.616	-3.045.463	-3.044.861
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.595.060	-1.732.572	-3.066.973	-3.064.616	-3.045.463	-3.044.861

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.10

Zur Produktgruppe 50.10 gehören folgende Produkte:

- 1) 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen und
- 2) 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zur allgemeinen finanziellen Entlastung der Kommunen (insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe) beteiligt sich der Bund seit Jahren gem. § 46 Abs. 7 SGB II mit einem erhöhten Prozentsatz an den Kosten der Unterkunft im SGB II („Übergangsmilliarde“). Für das Jahr 2023 ist hierfür ein Anteil von 10,2 Prozentpunkten verankert.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat der Bundesgesetzgeber im Jahre 2020 zur weiteren finanziellen Entlastung der Kommunen die KdU-Bundeserstattung dauerhaft um 25 Prozentpunkte erhöht. Diese Erhöhung hat er ebenfalls in § 46 Abs. 7 SGB II geregelt, indem er den dort genannten Prozentsatz ab 2020 um 25 Prozentpunkte angehoben hat. Die um 25 Prozentpunkte erhöhte Bundeserstattung wird im Produkt 50.40.01 nachgewiesen.

Im Produkt 50.10.01 wird weiterhin der Anteil der sog. „Übergangsmilliarde“ (10,2 % im Jahr 2023) als Ertrag vereinnahmt und auch entsprechend für die Folgejahre ab 2024 mit dem Anteil von 10,2 % geplant.

Für das Jahr 2023 wird ein Ertrag aus der „Übergangsmilliarde“ in Höhe von 2.550.918 € geplant.

Veranschlagt wird hier auch der Ertrag aus Zuweisungen des Landes für das ESF-Förderprojekt "Endlich ein Zuhause" mit einer Zuschusshöhe von 220.450 € für das Jahr 2023.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Hierin enthalten sind die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (a. E.) bzw. innerhalb von Einrichtungen (i. E.) nach dem 3. bis 5. Kapitel SGB XII. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Ansätze:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E. = 10.500 € (Ansatz 2022 = 11.500 €)
- b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 334.524 € (Ansatz 2022 = 164.276 €)
- c) Sonstige Ersatzleistungen a. E. = 14.500 € (Ansatz 2022 = 12.000 €)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. = 35.500 € (= Ansatz 2022)
- e) Erstattung von Sozialhilfeträgern a. E. = 73.000 € (Ansatz 2022 = 58.000 €)
- f) Erstattung überzahlter Leistungen a. E. = 121.000 € (Ansatz 2022 = 120.000 €)
- g) Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz e. E. = 1.600 € (= Ansatz 2022)
- h) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. = 4.500 € (= Ansatz 2022)
- i) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 16.500 € (= Ansatz 2022)
- j) Erstattung von Sozialhilfeträgern i. E. = 500 € (= Ansatz 2022)
- k) Leistungen von Sozialleistungsträgern i. E. = 5.000 € (Ansatz 2022 = 1.600 €)
- l) Mehraufwendung Mittagsverpflegung = 500 € (= Ansatz 2022)
- m) Ersatz von sozialen Leistungen - Restabwicklung = 20.000 € (= Ansatz 2022).

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte bei einigen der vorgenannten Positionen eine Anpassung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2023.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Enthalten ist die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 23.249.400 € (Ansatz 2022 = 17.132.800 €). Ab dem Jahr 2014 erstattet der Bund gemäß § 46 a SGB XII 100 % der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des jeweiligen Kalenderjahres.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei diesem Ansatz handelt es sich um Erträge aus Bußgeldern im Rahmen des SGB XII.

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt eine Ansatzplanung von 10.000 € (Ansatz 2022 = 15.000 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (650 €) und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (650 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dem Ansatz 2023 sind im Wesentlichen folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes a.E. = 3.000.000 € (Ansatz 2022 = 1.900.000 €). Für die Ansatzplanung 2023 wird aufgrund der Zuwanderung ukrainischer Flüchtlinge mit einer Steigerung der Fallzahl von durchschnittlich 260/Monat (2022) auf nunmehr 340/Monat und von durchschnittlichen Aufwendungen je Fall und Monat in Höhe von 717,60 € (2022 = 608,55 €) ausgegangen. Die deutlich höheren Kosten beruhen auf deutlich erhöhten Regelsätzen und den erwarteten Kostensteigerungen durch die Auswirkungen der Energiekrise.
- b) Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter a. E. = 8.400.000 € (Ansatz 2022 = 4.950.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2022 wird davon ausgegangen, dass sich die Fallzahl in 2023 einschl. ukrainischer Flüchtlinge auf durchschnittlich 1050 Fälle (2022 = 910 Fälle) einpendelt. Bei den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall wird nach den Auswirkungen der Energiekrise und den steigenden Regelsätzen mit 665,34 €/Monat (2022 = 450,94 €/Monat) kalkuliert.
- c) Laufende Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung a. E. = 9.250.000 € (Ansatz 2022 = 7.500.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2022 wird für das Haushaltsjahr 2023 von durchschnittlich 970 Fällen (2022 = 990 Fälle) ausgegangen; ukrainische Flüchtlinge werden sich hier voraussichtlich nicht wesentlich in der Fallzahl niederschlagen. Bei der Ansatzermittlung für 2023 werden jedoch stark ansteigende Aufwendungen je Fall in Höhe von 793,90 €/Monat (2022 = 633,87 €/Monat) berücksichtigt.
- d) Hilfe bei Krankheit a. E. = 1.520.000 € (Ansatz 2022 = 775.000 € / Die Ansatzermittlung berücksichtigt die Steigerungen der Rechnungsergebnisse der Jahre 2017 - 2021, sowie eine deutliche Fallzahlsteigerung durch ukrainische Flüchtlinge (geschätzt zusätzlich 150 Fälle)).
- e) Aufwendungen für besondere Wohnformen für folgende Bereiche:
 - ea) Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen = 300.000 € (= Ansatz 2022)
 - eb) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII = 5.300.000 € (Ansatz 2022 = 4.220.000 €)
Aufgrund des Bundes- und Teilhabegesetzes erfolgte zum 01.01.2020 für behinderte Personen des 3. und 4. Kapitels SGB XII, die in besonderen Wohnformen leben, für existenzsichernde Leistungen ein Zuständigkeitswechsel vom überörtlichen Träger (LWL) zu den örtlichen Trägern.
- f) Laufende Leistungen der Grundsicherung > 65 i. E. = 595.000 € (Ansatz 2022 = 585.000 €)
- g) Kreiszuschuss zur Durchführung des Projektes "Endlich ein Zuhause" gemäß Beschluss Kreistag 30.03.2022 - Sitzungsvorlage SV-10-0484/1 in Höhe von 244.944 € (Dem Zuschuss steht als zusätzlicher Ertrag eine ESF-Förderung in Höhe von 220.450 € gegenüber - siehe Erläuterung zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Frachten, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	210.062	1.988.479	2.771.368	0	2.875.190	2.791.028	2.855.388
03	Sonstige Transfereinzahlungen	611.282	457.476	648.124	0	648.400	648.700	649.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.607.209	17.132.800	23.249.400	0	23.830.900	24.419.500	25.027.730
07	Sonstige Einzahlungen	19.129	15.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.447.682	19.593.755	26.678.892	0	27.364.490	27.869.228	28.542.118
10	Personalauszahlungen	-140.062	-164.841	-139.443	0	-140.837	-142.246	-143.668
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.271	-1.300	-1.300	0	-1.300	-1.300	-1.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-20.963.955	-21.149.542	-29.589.615	0	-30.271.521	-30.755.702	-31.426.573
15	Sonstige Auszahlungen	-7.865	-8.095	-13.028	0	-13.028	-13.028	-13.028
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.123.153	-21.323.778	-29.743.386	0	-30.426.686	-30.912.275	-31.584.569
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.675.472	-1.730.023	-3.064.494	0	-3.062.196	-3.043.047	-3.042.451
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.300	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.300	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.300	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.677.772	-1.732.323	-3.066.794	0	-3.064.496	-3.045.347	-3.044.751

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Das Produkt umfasst im Wesentlichen die Aufgaben der Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) sowie der Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld hat diese Aufgaben an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr.

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die

- Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen
- Beratung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Sozialämter
- Zahlbarmachung der laufenden Leistungen
- Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen, Klagen, Fachbeschwerden und Petitionen
- Abrechnungen im Rahmen der Krankenhilfe mit verschiedenen Krankenkassen und Sozialleistungsträgern

Zudem erfolgt als freiwillige Aufgabe die Förderung von Wohlfahrtsverbänden, anderen Verbänden und Vereinen im sozialen Bereich sowie deren Einrichtungen.

Auftragsgrundlage

SGB XII, SGG (VwGO), BGB, FamFG, ZPO, RVG, SGB I, SGB V, SGB X und Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

- Personen, die dem 3. und 5. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen
- Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte
- Kranke Menschen, die nicht gesetzlich oder privat versichert sind
- Unterhaltspflichtige von Leistungsberechtigten und deren Bevollmächtigte
- Politik, Wohlfahrtsverbände und andere Verbände und Vereine, Institutionen

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
durchschnittliche Fallzahlen 3. Kapitel SGB XII a. E.	270	281	373	373	373	373
durchschnittlicher mtl. Aufwand 3. Kapitel SGB XII/ Fall a. E.	630,39 €	652,43 €	638,96 €	655,05 €	671,36 €	688,56 €

Produktbeschreibung Produkt 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Das Produkt umfasst die Aufgaben der Gewährung von Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld übt diese Aufgaben seit dem 01.01.2013 als Bundesauftragsverwaltung aus, hat sie an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Der Bund erstattet seit dem 01.01.2014 100 % der Nettoaufwendungen.

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die

- Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Weitergabe der Richtlinien des Bundes, regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare, fachaufsichtliche Prüfungen
- Beratung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Sozialämter
- Zahlbarmachung der laufenden Leistungen
- Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen
- quartalsweise Abrechnung der Nettoaufwendungen mit dem Bund

Auftragsgrundlage

SGB XII, SGG (VwGO), BGB, SGB I, SGB X

Zielgruppen

- Personen, die dem 4. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren Grundsicherungsbedarf aus eigenen Mitteln sicherzustellen
- Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, älter als 65 Jahre a. E.	916	932	1.072	1.072	1.072	1.072
durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall	474,44 €	453,33 €	576,02 €	590,48 €	605,21 €	620,52 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, dauerhaft erwerbsgemindert a. E.	1.432	1.452	1.432	1.432	1.432	1.432
durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall	662,26 €	665,75 €	718,98 €	737,02 €	755,52 €	774,49 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	286.416	260.207	173	173	173	173
03	Sonstige Transfererträge	552.448	215.000	261.000	261.000	261.000	261.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.375	45.000	55.000	55.000	55.000	55.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.130	38.130	38.130	38.130	38.130	38.130
07	Sonstige ordentliche Erträge	544	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	919.913	559.337	355.303	355.303	355.303	355.303
11	Personalaufwendungen	-853.924	-908.491	-951.409	-960.923	-970.532	-980.237
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.482	-11.250	-11.250	-11.250	-11.250	-11.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.356	-1.244	-1.076	-701	-675	-641
15	Transferaufwendungen	-6.271.237	-6.929.000	-7.509.000	-7.764.000	-8.029.000	-8.299.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-343.359	-61.981	-72.837	-72.837	-72.837	-72.837
17	Ordentliche Aufwendungen	-7.477.359	-7.911.966	-8.545.572	-8.809.711	-9.084.294	-9.363.965
18	Ordentliches Ergebnis	-6.557.446	-7.352.630	-8.190.269	-8.454.408	-8.728.991	-9.008.662
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.557.446	-7.352.630	-8.190.269	-8.454.408	-8.728.991	-9.008.662
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.557.446	-7.352.630	-8.190.269	-8.454.408	-8.728.991	-9.008.662
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-6.557.446	-7.352.630	-8.190.269	-8.454.408	-8.728.991	-9.008.662
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.557.446	-7.352.630	-8.190.269	-8.454.408	-8.728.991	-9.008.662

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.20

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG
- 2) 50.20.02 Eingliederungshilfe
- 3) 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

- 4) 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
- 5) 50.20.05 Leistungen für Auszubildende und Schüler nach dem BAföG.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bis zum Haushaltsjahr 2022 wurden hier die Erträge des Belastungsausgleichs nach dem "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion" ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird dieser Belastungsausgleich im Budget der Abteilung 40 veranschlagt. Im Jahr 2022 betrug der Belastungsausgleich rd. 261.000 €. Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen 2023 setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- a) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 60.000 € (Ansatz 2022 = 45.000 €)
- b) Zuweisungen des LWL-Integrationsamtes zu den Aufwendungen der Fachstelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe = 100.000 € (= Ansatz 2022)
- c) Rückzahlung aus Ausgleichsabgabe = 5.000 € (= Ansatz 2022)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen = 85.000 € (Ansatz 2022 = 30.000 €)
- e) Sonstige Erstattungen = 11.000 € (Ansatz 2022 = 35.000 €).

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren nach dem Wohn- und Teilhabegesetz ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 55.000 € gerechnet (Ansatz 2022 = 45.000 €). Die Erhöhung erfolgt aufgrund der erwarteten zusätzlichen Kontrollen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen nach Änderung des WTG zum 01.01.2023.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Aus Mitteln des Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung erhält der Kreis Coesfeld zur Förderung seiner Pflege- und Wohnberatung einen Zuschuss in Höhe von 38.130 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Zwangsgeldfestsetzungen aufgrund fehlender Mitwirkungen im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2023 sind Aufwendungen für die Erstellung von Pflegegutachten (Gutachten des MdK) in Höhe von 10.000 € (= Ansatz 2022) enthalten. Es wird davon ausgegangen, dass jährlich mehrere Personen Anträge auf Feststellung/Erhöhung eines Pflegegrades stellen, die (noch) nicht anspruchsberechtigt für Leistungen nach dem SGB XI sind. Für diese Personen ist zu Lasten des örtlichen Sozialhilfeträgers ein Pflegegutachten zu erstellen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Enthalten sind unter anderem folgende Aufwendungen:

- a) Investive Förderung von Pflegediensten und -einrichtungen im ambulanten Bereich nach dem APG NRW:
 - aa) Bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss = 1.125.000 € (= Ansatz 2022)
 - ab) Förderung ambulanter Pflegedienste = 1.120.000 € (= Ansatz 2022)
Die Berechnung des Förderbetrages hängt von den im Vorjahr nach SGB XI abgerechneten Pflegeleistungen des ambulanten Dienstes ab.
- b) Transferleistungen in der häuslichen Pflege = 874.000 € (Ansatz 2022 = 865.000 €)
Der Aufwand für Transferleistungen der ambulanten Pflege ist in den vergangenen Jahren

- mehrfach durch wesentliche Gesetzesänderungen beeinflusst worden.
- c) Hilfen zur angemessenen Schulbildung a. E. = 4.200.000 € (Ansatz 2022 = 3.625.000 €)
Für die Kostensteigerung im Rahmen der Schulbegleitung sind viele unterschiedliche Faktoren maßgeblich. Während von einer nahezu konstanten Fallzahl ausgegangen wird, wird eine Ausweitung der benötigten Stundenzahl sowie eine aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns erhebliche Steigerung der Vergütung, insbesondere in den unteren Lohngruppen, für die Schulbegleitungen erwartet.
Im Ansatz 2023 sind auch 65.000 € (= Ansatz 2022) für Leistungen für autistische Schulkinder sowie Fahrtkosten für den Transport von Schülern zu LWL-Schulen außerhalb des Kreises Coesfeld enthalten.
- d) Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen = 105.000 € (= Ansatz 2022). Diese Aufwendungen werden vollständig über Erstattungen des LWL ausgeglichen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € netto sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.698	260.000	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	549.457	215.000	261.000	0	261.000	261.000	261.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.730	45.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.130	38.130	38.130	0	38.130	38.130	38.130
07	Sonstige Einzahlungen	35	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	892.050	559.130	355.130	0	355.130	355.130	355.130
10	Personalauszahlungen	-851.584	-908.491	-951.409	0	-960.923	-970.532	-980.237
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.482	-11.250	-11.250	0	-11.250	-11.250	-11.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-6.490.445	-6.929.000	-7.509.000	0	-7.764.000	-8.029.000	-8.299.000
15	Sonstige Auszahlungen	-37.451	-56.481	-67.337	0	-67.337	-67.337	-67.337
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.382.961	-7.905.223	-8.538.996	0	-8.803.510	-9.078.119	-9.357.824
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.490.911	-7.346.093	-8.183.866	0	-8.448.380	-8.722.989	-9.002.694
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.249	-5.500	-5.500	0	-5.500	-5.500	-5.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.249	-5.500	-5.500	0	-5.500	-5.500	-5.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.249	-5.500	-5.500	0	-5.500	-5.500	-5.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.495.160	-7.351.593	-8.189.366	0	-8.453.880	-8.728.489	-9.008.194

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Die WTG-Behörde prüft Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG fallen und die Anforderungen des WTG und der WTG-DVO erfüllen.
Die Wohn- und Betreuungsangebote sind regelmäßig in den im WTG festgelegten Zeitabständen zu prüfen (Regelprüfungen). Eine Prüfung erfolgt darüber hinaus, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach dem WTG nicht erfüllt sind (anlassbezogene Prüfungen).
Nach der Änderung des WTG zum 01.01.2023 obliegt der WTG-Behörde auch die Prüfung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Das gilt sowohl für deren Hauptstandorte als auch der Außenstellen.
Neben der Funktion als Aufsichtsbehörde ist die WTG-Behörde Ansprechpartner und Beratungsstelle für alle Themen im Zusammenhang mit der Durchführung des WTG (z.B. Wohnqualität, personelle Anforderungen, Mitwirkung/ Mitbestimmung, pflegfachliche Fragen).

Auftragsgrundlage

Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG),
Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO)

Zielgruppen

- Leistungsanbieter von Wohn- und Betreuungsleistungen nach dem WTG
 - Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“)
 - Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
 - Servicewohnen
 - Ambulante Dienste
 - Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
 - Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege)
- Nutzerinnen und Nutzer der Wohn- und Betreuungsleistungen, Interessenten
- Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- Mitwirkungs- u. Mitbestimmungsorgane der Nutzerinnen und Nutzer (Beiräte, Vertrauenspersonen)
- Angehörige, Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuer
- Beschäftigte der Leistungsanbieter

Ziele

- Die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfzeiträume werden bei 100 % der Regelprüfungen eingehalten, und zwar für
- Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sowie anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:
 - je nach Ergebnis der letzten Prüfung maximal ein Jahr oder zwei Jahre
 - Gasteinrichtungen:
 - je nach Ergebnis der letzten Prüfung maximal ein Jahr oder drei Jahre.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
	Prüfquote (Einhaltung der gesetzlichen Prüfzeiträume)	100 %	91 %	91 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2021		Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“):								
- SGB XI–Pflege	31	32	32	32	32	32	32	32
- SGB XII-Eingliederungshilfe	13	13	13	13	13	13	13	13

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:						
- SGB XI-Pflege	9	12	14	16	18	20
- SGB XII-Eingliederungshilfe	8	9	10	11	12	13
Gasteinrichtungen:						
- Tagespflege	20	21	22	23	24	25
- Kurzzeitpflege	1	1	1	1	1	1
- Hospiz	1	1	1	1	1	1
Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen	2	2	2	2	2	2
Werkstätten für Menschen mit Behinderungen						
Hauptstandorte *)			3	3	3	3
Außengruppen *)			14	14	14	14
Erläuterungen	*) Die Grundzahl wird erstmalig ab dem 01.01.2023 dargestellt.					

Produktbeschreibung Produkt 50.20.02 Eingliederungshilfe

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe werden vom Kreis Coesfeld Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz erbracht. Die Leistungen richten sich an Menschen mit drohender oder bestehender Behinderung und dienen der Beseitigung von Teilhabebeschränkungen.

Nach dem In-Kraft-Treten der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz (AG BTHG) ist der Kreis Coesfeld zuständig für die Gewährung von Leistungen für eine angemessene Schulbildung, auch mit Autismus-spezifischem Hintergrund.

Daneben wurde hier im Rahmen der Delegationssatzung des LWL noch über die Gewährung von Leistungen des Behindertenfahrdienstes und – befristet bis zum 31.07.2022 – der Weitergewährung von Leistungen der Frühförderung entschieden.

Auftragsgrundlage

SGB IX, SGB I, Eingliederungshilfe-VO, Bundesteilhabegesetz

Zielgruppen

- Schüler mit einer drohenden oder vorhandenen geistigen oder körperlichen Behinderung
- Angehörige der vorgenannten Personengruppen / Betreuer
- Sonstige (z. B. Schulen; Leistungsanbieter)

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anträge "Schulbegleiter"	246	240	250	260	260	260
Bewilligte Anträge	208	205	210	210	210	210

Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der ambulanten und teilstationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann.
Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege) werden auch Leistungen zur Förderung ambulanter Pflege- und Betreuungsdienste sowie die Leistung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen an Einrichtungen der Tages, Nacht- und Kurzzeitpflege nach dem Alten- und Pflegegesetz erbracht (Investitionskostenförderung).
Im Hinblick auf den demographischen Wandel und vor dem Aspekt des Grundsatzes "ambulant vor stationär" nimmt insbesondere auch die Aufgabe der Unterstützung bei der Entwicklung neuer ambulanter Wohnformen einen besonderen Stellenwert ein.

Rund um das Thema Pflege berät die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld pflegebedürftige Menschen sowie Angehörige kostenlos, neutral und trägerunabhängig. Hierzu zählen auch Teile der technischen Wohnberatung, welche bei Fragen zur barrierefreien Anpassung des Wohnraumes unterstützend tätig ist.
Als sonstige Aufgaben werden die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach der Verordnung zur Anerkennung von Unterstützungsangeboten im Alltag (AnFöVO) dem Produkt zugeordnet.

Auftragsgrundlage

SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW, AnFöVO, Pflegeeinrichtungsförderungsverordnung NRW

Zielgruppen

- Pflegebedürftige außerhalb von Einrichtungen sowie in teilstationären Einrichtungen
- ambulante Pflegedienste und Betreuungsdienste
- Träger teilstationärer Einrichtungen
- Angehörige von Pflegebedürftigen
- Bürgerinnen und Bürger mit präventiven Beratungsanliegen zum Themenkomplex Pflege & Wohnen
- Verbände und Institutionen
- Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag
- Wohngemeinschaften

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Fallzahlen der ambulanten Pflege	81	80	80	80	80	80
Anzahl der Pflegeberatungen *)	1.260	1.600	1.200	1.200	1.200	1.200
Anzahl der Wohnberatungen *)	159	150	150	150	150	150
Gesamtzahl der Angebote nach AnFöVO (niedrigschwellige Angebote)	59	47	60	62	64	66

Erläuterungen

*) Die Anzahl der Pflege- und Wohnberatungen enthält telefonische Beratungen, Hausbesuche im gesamten Kreisgebiet, Termine in Außensprechstunden bei den Städten und Gemeinden sowie persönliche Beratungen im Büro der Pflege- und Wohnberatung.
Hinweis:
Die bautechnische Wohnberatung erfolgt in der Abteilung 63 durch den Einsatz einer Architektin. Die von ihr durchgeführten technischen Wohnberatungen werden beim Produkt 63.02.01 dargestellt.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss soll kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld nimmt als Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Aufgaben im Auftrag des LWL-Integrationsamtes wahr. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählt die Beratung und Information von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren Arbeitgebern.
Zur Sicherung von Arbeitsplätzen können Leistungen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe bewilligt werden. Hierzu zählt insbesondere die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Darüber hinaus können u. a. auch Kraftfahrzeughilfen und Wohnungshilfen bewilligt werden. Zu den weiteren Aufgaben der Fachstelle gehört insbesondere auch die Durchführung von Kündigungsschutzverfahren im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen.
Die Fachstelle wird von Arbeitgebern in sogenannten BEM-Verfahren (Betriebliches Eingliederungsmanagement) beteiligt.
Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fachstelle werden Betriebsbesuche durchgeführt.
Die Durchführung der Aufgaben der Fachstelle führt zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im Kreis Coesfeld.

Auftragsgrundlage

SGB IX, SchwbAV, KfzHV

Zielgruppen

- schwerbehinderte Menschen
- Gleichgestellte
- Arbeitgeber im Kreis Coesfeld
- Mitglieder von Betriebs- / Personalräten sowie Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben und Dienststellen im Kreis Coesfeld
- Sonstige (z. B. IFD, Integrationsamt)

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anzahl der Leistungsfälle	24	40	40	40	40	40
Beteiligungen in Kündigungsverfahren	17	50	50	50	50	50
Betriebsbesuche *)	14	30	30	30	30	30

Erläuterungen

*) Die Betriebsbesuche umfassen die Teilnahme an Kündigungsverhandlungen und BEM-Verfahren sowie Präventionsfälle.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.05 Leistungen für Auszubildende und Schülerinnen und Schüler nach dem BAföG

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Das Produkt umfasst die Gewährung von Leistungen an Auszubildende (nicht Studenten) zur Deckung des Lebensunterhaltes und des ausbildungsbedingten Bedarfes während einer schulischen Ausbildung, sofern die Auszubildenden nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes Anspruch auf individuelle Ausbildungsförderung haben. Die BAföG-Kosten (Transferleistungen) trägt vollständig der Bund.

Auftragsgrundlage

BAföG, SGB I, SGB X, EStG

Zielgruppen

SchülerInnen ab Klasse 10, die eine förderungsfähige Ausbildung im Sinne des BAföG betreiben

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
durchschnittliche Antragszahlen (nur Erst- und Wiederholungsanträge im weiteren Sinne)	359	550	450	475	500	525
durchschnittliche laufende monatliche Leistung an Auszubildende	457,74 €	505 €	480 €	490 €	500 €	510 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	201	193	157	157	157	157
03	Sonstige Transfererträge	822.319	821.600	849.100	849.100	849.100	849.100
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	605	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	181.955	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.005.080	825.793	852.757	852.757	852.757	852.757
11	Personalaufwendungen	-757.465	-742.432	-752.122	-759.643	-767.240	-774.912
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.983	-20.250	-18.250	-18.250	-18.250	-18.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.847	-1.041	-893	-579	-557	-529
15	Transferaufwendungen	-14.412.132	-13.104.000	-12.717.500	-12.902.500	-13.037.500	-13.197.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-480.608	-57.465	-68.874	-68.874	-68.874	-68.874
17	Ordentliche Aufwendungen	-15.660.035	-13.925.188	-13.557.639	-13.749.846	-13.892.421	-14.060.065
18	Ordentliches Ergebnis	-14.654.955	-13.099.395	-12.704.882	-12.897.089	-13.039.664	-13.207.308
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.654.955	-13.099.395	-12.704.882	-12.897.089	-13.039.664	-13.207.308
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-14.654.955	-13.099.395	-12.704.882	-12.897.089	-13.039.664	-13.207.308
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-14.654.955	-13.099.395	-12.704.882	-12.897.089	-13.039.664	-13.207.308
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-14.654.955	-13.099.395	-12.704.882	-12.897.089	-13.039.664	-13.207.308

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.30

Im Bereich der Stationären Pflege wird das Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel) geführt.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:Sonstige Transfererträge

Enthalten sind im Wesentlichen folgende Erträge:

- a) Kostenbeitrag / Aufwendungsersatz i. E. = 13.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 280.000 € (Ansatz 2022 = 283.000 €)
- c) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. in der Hilfe zur Pflege = 44.500 € (Ansatz 2022 = 64.000 €)
- d) Erstattungen von Sozialhilfeträgern i. E. (Pflege, SGB XII) = 60.000 € (Ansatz 2022 = 50.000 €)
- e) Rückzahlung Pflegegeld (Pflegebedürftige) = 160.000 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es werden die Erträge erfasst, die keiner anderen Zeile zuzuordnen sind (z. B. Verzugs- oder Prozesszinsen). Der Haushaltsansatz für 2023 ist gegenüber dem Vorjahr um 500 € gekürzt worden.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden unter anderem die Aufwendungen für Honorare von Rechtsanwälten für erforderliche rechtliche Prüfungen ausgewiesen. Der Haushaltsansatz 2023 beträgt 18.000 € (Ansatz 2022 = 20.000 €).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Die Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege im Rahmen des SGB XII sind gegenüber den Leistungen der Pflegekasse nachrangig zu erbringen. Seit dem 01.01.2022 tritt die Pflegereform stufenweise in Kraft. Es kommt generell zu Einsparungen durch die Reform, obwohl die Tarifierhöhungen erheblich sind. In dem Ansatz 2023 sind unter anderem folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (i.E.):
 - aa) Pflegegrad 2 = 1.225.000 € (Ansatz 2022 = 1.125.000 €)
Als Berechnungsgrundlage für 2023 werden monatlich 105 Fälle angenommen. Ferner wurde eine Steigerungsrate von 15 % bei den Einrichtungseinheitlichen Eigenanteilen (EEE) sowie Steigerungen für Energiekosten usw. berücksichtigt.
 - ab) Pflegegrad 3 = 2.150.000 € (Ansatz 2022 = 2.650.000 €)
Die Ansatzermittlung für 2023 erfolgte unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (monatlich 215 Fälle) sowie einer Steigerungsrate von 15 % für die EEE und Steigerungen bei den Energiekosten usw..
 - ac) Pflegegrad 4 = 1.850.000 € (Ansatz 2022 = 1.950.000 €)
Unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (monatlich 176 Fälle) und einer Steigerungsrate von 15 % für die EEE und Steigerungen für Energiekosten usw. ergibt sich für das Jahr 2023 ein Mittelbedarf in Höhe von 1.850.000 €.
 - ad) Pflegegrad 5 = 825.000 € (Ansatz 2022 = 1.290.000 €)
Bei der Ansatzermittlung für 2023 wurden prognostizierte Fallzahlen (monatlich 77 Fälle) sowie eine Steigerungsrate von 15 % für die EEE und Steigerungen bei den Energiekosten usw. berücksichtigt.
 - ae) Kurzzeitpflege = 25.000 € (Ansatz 2022 = 30.000 €)
- b) Laufende Pflegegeldleistungen = 5.900.000 € (Ansatz 2022 = 5.260.000 €).
Die Ansatzermittlung für 2023 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2022 sowie der Jahresrechnungen der Vorjahre.
- c) Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt i. E. = 560.000 € (Ansatz 2022 = 615.000 €)
Auf Grundlage der Prognoseberechnung auf Basis der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2022 sowie der Vorjahre erfolgte die Berechnung des Ansatzes.
- d) Hilfe bei Krankheit in den Fällen der stationären Pflege = 150.000 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Ansatz 2023 entfallen 17.500 € (Ansatz 2022 = 15.000 €) auf Gerichts- und Sachverständigenkosten. Ferner sind in dem Ansatz 2023 die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur, Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	819.868	821.600	849.100	0	849.100	849.100	849.100
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.345	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.057	4.000	3.500	0	3.500	3.500	3.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	837.270	825.600	852.600	0	852.600	852.600	852.600
10	Personalauszahlungen	-759.910	-742.432	-752.122	0	-759.643	-767.240	-774.912
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.767	-20.250	-18.250	0	-18.250	-18.250	-18.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-14.665.218	-13.104.000	-12.717.500	0	-12.902.500	-13.037.500	-13.197.500
15	Sonstige Auszahlungen	-46.874	-55.965	-66.874	0	-66.874	-66.874	-66.874
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.476.769	-13.922.647	-13.554.746	0	-13.747.267	-13.889.864	-14.057.536
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.639.499	-13.097.047	-12.702.146	0	-12.894.667	-13.037.264	-13.204.936
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.820	-1.500	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.820	-1.500	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.820	-1.500	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-14.641.319	-13.098.547	-12.704.146	0	-12.896.667	-13.039.264	-13.206.936

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der stationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann. Zum Produkt gehört auch die Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche gegenüber Dritten (z. B. aus Übertragungsverträgen oder Schenkungen). Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt) wird zur Förderung investiver Kosten der Einrichtungen auf der Grundlage des APG NRW auch Pflegegeld gewährt. Enthalten sind auch hier die Fälle, die mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (LWL) abgerechnet werden.

Auftragsgrundlage

SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW

Zielgruppen

- Pflegebedürftige innerhalb von Einrichtungen
- Träger stationärer Einrichtungen
- Angehörige von Pflegebedürftigen
- Verbände und Institutionen

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 2	120	125	130	130	130	130
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 3	266	270	260	270	270	270
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 4	203	210	210	215	215	215
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 5	109	110	105	110	110	110
Fallzahlen "Pflegegeld"	751	770	750	770	780	780

Erläuterungen

Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege und des Pflegegeldes werden monatlich ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege enthalten auch die Fälle, die zu Lasten des überörtlichen Trägers (LWL) im Rahmen der Heranziehung bearbeitet werden.
Die Fallzahlen beim Pflegegeld sinken, da aufgrund der Änderungen der Investitionskostenförderung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW und deren Durchführungsverordnung (APG und APG DVO) erwartet wird, dass einige Pflegeeinrichtungen auf die öffentliche Förderung ihrer Investitionskosten nach diesen Vorschriften verzichten und diese Kosten nur noch im Rahmen der Sozialhilfe abrechnen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.626.146	1.602.000	1.324.000	1.324.000	1.324.000	1.324.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.796.270	4.299.484	4.697.346	4.938.788	5.180.573	5.422.358
03	Sonstige Transfererträge	220.429	284.310	259.800	259.800	259.800	259.800
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.122.931	58.876.537	66.427.790	67.063.620	68.447.809	69.851.330
07	Sonstige ordentliche Erträge	17.872	2.000	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	64.783.648	65.064.331	72.708.936	73.586.208	75.212.182	76.857.488
11	Personalaufwendungen	-1.749.548	-1.971.202	-1.850.312	-1.868.815	-1.887.503	-1.906.378
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.616.578	-5.907.868	-5.931.539	-5.931.539	-5.931.539	-5.931.539
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.068	-2.576	-2.079	-1.320	-1.269	-1.199
15	Transferaufwendungen	-56.263.916	-61.207.838	-71.383.142	-72.408.457	-74.193.632	-75.750.787
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.860.208	-728.831	-873.402	-873.402	-873.402	-873.402
17	Ordentliche Aufwendungen	-68.496.317	-69.818.315	-80.040.473	-81.083.533	-82.887.344	-84.463.305
18	Ordentliches Ergebnis	-3.712.669	-4.753.985	-7.331.537	-7.497.325	-7.675.162	-7.605.817
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.712.669	-4.753.985	-7.331.537	-7.497.325	-7.675.162	-7.605.817
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.712.669	-4.753.985	-7.331.537	-7.497.325	-7.675.162	-7.605.817
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.712.669	-4.753.985	-7.331.537	-7.497.325	-7.675.162	-7.605.817
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.712.669	-4.753.985	-7.331.537	-7.497.325	-7.675.162	-7.605.817

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.40

Zur Produktgruppe 50.40 gehören folgende Produkte:

- 1) 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II
- 2) 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II.

Die Produktgruppe 50.40 umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die Aufwendungen für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden und Erträge aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet diese Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund und für die soziale Integration der Kreis Coesfeld. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket enthalten.

Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen. Zudem beteiligt der Bund sich mit 51,4 % an den Kosten der Unterkunft. Darin enthalten ist auch die ab dem Jahr 2020 erhöhte Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung um weitere 25 %.

Bei der Haushaltsplanung 2023 für die Produktgruppe 50.40 werden aufgrund des Rechtskreiswechsels ukrainischer Flüchtlinge ab dem 01.06.2022 erhebliche Fallzahlsteigerungen berücksichtigt. Darüber hinaus sind deutliche Kostensteigerungen je Fall aufgrund der steigenden Regelleistungen im Zusammenhang mit dem Bürgergeld sowie der steigenden KdU-Aufwendungen durch erhebliche Heizkostensteigerungen (Energiekrise) berücksichtigt.

Zu Zeile 01:

Steuern und ähnliche Abgaben

Es handelt sich um den Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben in Höhe von 1.324.000 € (Ansatz 2022 = 1.602.000 €). Eine Ansatzprognose ist äußerst schwer. Der Ansatz wurde aufgrund der Probeberechnung des LKT angepasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist ein Ertrag in Höhe von 4.696.729 € (Ansatz 2022 = 4.098.758 €) aus den Zahlungen der Städte und Gemeinden im Rahmen der Erstattung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen. Die Planung geht davon aus, dass zur Abrechnung der KdU mit den Städten und Gemeinden ein öffentlich-rechtlicher Vertrag in vergleichbarer Weise wie in den Vorjahren geschlossen wird. Die Ukraine-bedingten Nettoaufwendungen sind allerdings nicht Bestandteil des Vertrages, da diese nach dem NKF-CUIG NRW isoliert werden (s. Nebenrechnung).

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages werden bei der Abrechnung die kreisweiten Nettoaufwendungen der KdU zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach den in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt. Das führt zu einer Belastungsverteilung auf die Städte und Gemeinden, die dem tatsächlichen Aufwand zumindest zu 50 % entspricht.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Es handelt sich um die Erstattung überzahlter Zusatzbeträge nach § 242a SGB V sowie die Rückzahlung gewährter Darlehen nach § 16f SGB II.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2023 enthält u. a. folgende Erträge:

- a) Bundeserstattungen in Höhe von 34.747.900 € (Ansatz 2022 = 30.087.110 €) für die Regelsatzleistungen sowie einen Betrag des Bundes für die mit der Umsetzung des SGB II verbundenen Personal- und Sachaufwendungen (SGB II - Verwaltungskostenbudget/VKT) in Höhe von insgesamt 8.178.718 € (Ansatz 2022 = 8.347.157 €) sowie Mittel für das SGB II-Eingliederungsbudget/EGT inklusiv aller Sonderprogramme in Höhe von 5.889.890 €

(Ansatz 2022 = 6.461.736 €)

- b) Bundeserstattungen in Höhe von 12.854.626 € (Ansatz 2022 = 10.020.373 €) für die dem Kreis entstehenden Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft. Die Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) einschließlich Darlehen werden für 2023 mit 25.009.000 € (Ansatz 2022 = 19.494.890 €) prognostiziert. Im Jahre 2023 beteiligt sich der Bund an diesen Aufwendungen mit 51,4 %
- c) Bundesbeteiligung für die "Leistungen Bildung und Teilhabe" in Höhe von 2.375.855 € (Ansatz 2022 = 1.539.426 €)
Die Aufgaben werden vollumfänglich durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrgenommen. Daher werden die Erträge für den Bereich Verwaltungskosten vollständig an die Städte und Gemeinden weitergegeben.
- d) Ersatz von sonstigen sozialen Leistungen (z. B. Erstattung von Überzahlungen) in Höhe von 2.664.600 € (Ansatz 2022 = 2.679.045 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um andere sonstige ordentliche Erträge (z. B. Erstattung von Gerichtskosten). Für 2023 ff. wird kein Ertrag erwartet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2023 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Weiterleitung der SGB II-Verwaltungskosten an die Städte und Gemeinden in Höhe von 5.571.539 € (Ansatz 2022 = 5.547.868 €)
- b) Aufwendungen für Maßnahmen der Selbstvornahme, Benchlearning, Beratungsleistungen Dritter, Beteiligung an Münsterlandprojekten der Jobcenter in Höhe von 360.000 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Ansatz 2023 sind enthalten:

- a) ALG II-Regelleistungen und Leistungen für Unterkunft einschließlich einmalige Leistungen und Gewährung von Darlehen = 62.608.400 € (Ansatz 2022 = 52.474.955 €)
Bei der Ansatzplanung für 2023 wurde von einer durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften pro Monat von 4.300 (für 2022 = 4.100) ausgegangen.
- b) berufliche Eingliederung = 5.889.890 € (Ansatz 2022 = 6.461.736 €)
- c) soziale Eingliederung = 444.344 € (Ansatz 2022 = 443.548 €)
- d) Bildung und Teilhabe = 2.140.400 € (Ansatz 2022 = 1.393.660 €)
- e) Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe = 300.108 € (Ansatz 2022 = 233.939 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie Aufwendungen für Geräte und Ausstattung, für Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Fachliteratur, Gerichts- und Sachverständigenkosten erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.626.146	1.602.000	1.324.000	0	1.324.000	1.324.000	1.324.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.050.116	4.298.758	4.696.729	0	4.938.514	5.180.299	5.422.084
03	Sonstige Transfereinzahlungen	270.404	284.310	259.800	0	259.800	259.800	259.800
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.893.626	58.876.537	66.427.790	0	67.063.620	68.447.809	69.851.330
07	Sonstige Einzahlungen	4.987	2.000	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.845.279	65.063.605	72.708.319	0	73.585.934	75.211.908	76.857.214
10	Personalauszahlungen	-1.755.553	-1.971.202	-1.850.312	0	-1.868.815	-1.887.503	-1.906.378
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.616.578	-5.907.868	-5.931.539	0	-5.931.539	-5.931.539	-5.931.539
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-55.937.870	-61.207.838	-71.383.142	0	-72.408.457	-74.193.632	-75.750.787
15	Sonstige Auszahlungen	-4.020.676	-722.831	-866.902	0	-866.902	-866.902	-866.902
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-68.330.678	-69.809.739	-80.031.894	0	-81.075.713	-82.879.576	-84.455.606
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.485.399	-4.746.134	-7.323.575	0	-7.489.779	-7.667.668	-7.598.392
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.483	-6.000	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.483	-6.000	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.483	-6.000	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.492.882	-4.752.134	-7.330.075	0	-7.496.279	-7.674.168	-7.604.892

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.40

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Gemäß § 1 SGB II soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu soll sie erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen (aktive Leistungen) und den Lebensunterhalt sichern (passive Leistungen).

Der Kreis Coesfeld hat Aufgaben nach dem SGB II an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Von der Delegation ausgenommen sind die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sowie die einzelfallbezogene Hilfeplanung im Bereich der beruflichen Integration.

Dieses Produkt umfasst hierbei u.a. die

- Zahlbarmachung der Leistungen
- Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen
- Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Aufgaben des SGB II bei den Delegationsgemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen
- Herstellung des Nachrangs der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch Verfolgung der zivilrechtlichen Unterhaltsansprüche der Leistungsempfänger (Titulierung, Zwangsvollstreckung)

Auftragsgrundlage

SGB II, SGG, SGB I und SGB X, BGB, FamFG, ZPO, RVG

Zielgruppen

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen; Jobcenter der Städte und Gemeinden, Widerspruchsführer, Petenten, Gerichte und Anwälte, Unterhaltspflichtige

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	3.889	4.100	4.300	4.300	4.300	4.300
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)	1.651.360 €	1.772.551 €	1.889.408 €	1.932.971 €	1.977.633 €	2.023.422 €
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen für Kosten der Unterkunft	1.470.557 €	1.624.574 €	1.838.250 €	1.921.167 €	2.004.083 €	2.087.000 €
durchschnittliche Kosten für Unterkunft u. Heizung pro Bedarfsgemeinschaft	378,13 €	396,24 €	427,50 €	446,78 €	466,06 €	485,35 €
Anzahl LeistungsbezieherInnen	7.567	8.232	8.342	8.342	8.342	8.342
Anzahl LangzeitleistungsbezieherInnen	3.437	3.550	3.500	3.500	3.500	3.500

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Zahl der Widerspruchsverfahren	111	220	150	150	150	150
Zahl der Klageverfahren	13	40	25	25	25	25
Erläuterungen	<p>Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher: Ein Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag für die Dauer von mindestens 21 Monaten in den letzten 24 Monaten im Rechtskreis des SGB II Leistungen bezogen haben. Die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 12 Monaten lag bei ca. 3.700 Bedarfsgemeinschaften. Mit Stand 27.07.2022 sind zurzeit 526 Bedarfsgemeinschaften ukrainischer Geflüchteter im SGB II. Diese Zahl wird im Jahresverlauf vermutlich weiter ansteigen, da aufgrund der weiteren Fortsetzung des Krieges in der Ukraine noch ein weiterer Zulauf von Geflüchteten erwartet wird. Eine konkrete Prognose ist nicht möglich, da der weitere Kriegsverlauf nicht vorhersehbar ist. Der Kalkulation für die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 liegt eine durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 4.300 zugrunde. Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 1,94 Leistungsbezieher gehören.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter
Beschreibung	<p>Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst u.a. Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person muss aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.</p> <p>Dieses Produkt umfasst dabei u.a. die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung der SGB II - Leistungsberechtigten Arbeitssuchenden zum Zwecke der beruflichen Integration ("Berufliche Hilfeplanung") - Sicherstellung von kommunalen sozialen Integrationsangeboten (Sucht- und Schuldnerberatung; Kinderbetreuung, psychosoziale Unterstützung) - Steuerung, Koordination, Umsetzung, Abrechnung und Auswertung der beruflichen Integrationsangebote Controlling / Statistik (amtlich / intern)
Auftragsgrundlage	SGB II i.V.m. SGB III
Zielgruppen	SGB II - Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende; Maßnahmenträger für die Bereiche berufliche und soziale Integration, Sucht- und Schuldnerberatungsstellen, Agentur für Arbeit, Arbeitgeber

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
SGB II - Arbeitslosenquote Dez. d. J. *)	1,4 %	1,7 %	1,9 %	1,9 %	1,8 %	1,7 %
SGB II - Integrationsquote *)	24,2 %	25,3 %	25,3 %	25,3 %	25,3 %	25,3 %

Erläuterungen	<p>*) Die Grundzahl wurde bis 2022 als Kennzahl geführt.</p> <p>SGB II - Integrationsquote: Die Grundzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Aufgrund der Auswirkungen des Ukraine Krieges ist damit zu rechnen, dass die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2023 steigen wird. In den Jahren 2020/21 war die SGB II-Integrationsquote vor dem Hintergrund der Pandemie gesunken. Gegenüber dem Ist 2021 soll die Quote wieder gesteigert und mittelfristig wieder bei 25,3 % gehalten werden.</p> <p>Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos, arbeitsuchend, nicht arbeitsuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.</p>
----------------------	---

Teilergebnisplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.744.492	47.555.236	49.944.930	50.297.301	50.654.885	50.892.277
03	Sonstige Transfererträge	8.946.129	6.292.300	5.978.800	6.028.600	6.083.400	6.143.200
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.720.318	6.701.200	7.001.200	7.031.200	7.061.200	7.091.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.796	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.149.908	2.242.900	2.246.081	2.265.265	2.310.765	2.357.265
07	Sonstige ordentliche Erträge	207.971	500	500	500	500	500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	64.776.615	62.799.936	65.179.311	65.630.666	66.118.550	66.492.242
11	Personalaufwendungen	-4.305.863	-4.769.764	-5.158.094	-5.209.675	-5.261.771	-5.314.389
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.580.364	-1.669.901	-1.670.848	-1.465.100	-1.466.100	-1.466.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-789.144	-7.997	-7.377	-5.367	-5.230	-5.019
15	Transferaufwendungen	-95.229.422	-97.672.886	-101.368.295	-102.399.863	-103.439.395	-104.365.674
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.624.248	-463.604	-490.391	-473.576	-457.775	-444.732
17	Ordentliche Aufwendungen	-103.529.041	-104.584.152	-108.695.004	-109.553.580	-110.630.270	-111.596.613
18	Ordentliches Ergebnis	-38.752.427	-41.784.215	-43.515.693	-43.922.914	-44.511.721	-45.104.372
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-38.752.427	-41.784.215	-43.515.693	-43.922.914	-44.511.721	-45.104.372
23	Außerordentliche Erträge	997.924	0	258.160	247.657	250.629	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	997.924	0	258.160	247.657	250.629	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-37.754.502	-41.784.215	-43.257.533	-43.675.257	-44.261.092	-45.104.372
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-37.754.502	-41.784.215	-43.257.533	-43.675.257	-44.261.092	-45.104.372
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-37.754.502	-41.784.215	-43.257.533	-43.675.257	-44.261.092	-45.104.372

Teilfinanzplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.529.347	45.982.535	48.318.666	0	48.749.649	49.235.108	50.310.628
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.328.657	6.113.300	5.831.800	0	5.895.600	5.963.400	6.036.200
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.429.579	6.701.200	7.001.200	0	7.031.200	7.061.200	7.091.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.336	7.800	7.800	0	7.800	7.800	7.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.164.614	2.258.081	2.251.211	0	2.265.265	2.310.765	2.357.265
07	Sonstige Einzahlungen	5.210	500	500	0	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.465.743	61.063.416	63.411.177	0	63.950.014	64.578.773	65.803.593
10	Personalauszahlungen	-4.316.362	-4.769.764	-5.158.094	0	-5.209.675	-5.261.771	-5.314.389
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.472.497	-1.669.901	-1.670.848	0	-1.465.100	-1.466.100	-1.466.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-95.498.206	-95.878.322	-99.604.258	0	100.726.133	101.921.307	103.125.099
15	Sonstige Auszahlungen	-534.021	-475.090	-491.789	0	-469.807	-453.969	-440.888
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.821.087	102.793.077	106.924.988	0	107.870.714	109.103.147	110.347.176
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.355.343	-41.729.661	-43.513.811	0	-43.920.700	-44.524.374	-44.543.584
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	631.109	906.305	906.305	0	906.305	906.305	906.305
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	631.109	906.305	906.305	0	906.305	906.305	906.305
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.909	-3.695	-3.732	0	-3.769	-3.806	-3.844
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-543.761	-1.131.305	-911.305	0	-911.305	-911.305	-911.305
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-546.670	-1.135.000	-915.037	0	-915.074	-915.111	-915.149
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	84.439	-228.695	-8.732	0	-8.769	-8.806	-8.844
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-40.270.904	-41.958.356	-43.522.543	0	-43.929.469	-44.533.180	-44.552.428

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	273	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	273	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-2	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	271	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	271	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	271	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	271	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	271	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2021" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2021" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.331	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.331	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	1.331	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.331	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.331	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	1.331	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.331	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2021" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.802	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.802	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.802	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.802	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2021" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	32.379	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	32.379	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-41.791	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.281	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-49.072	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-16.693	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16.693	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-16.693	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-16.693	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-16.693	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2021" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	49.287	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.287	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.287	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	49.287	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2021" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.282.127	47.111.620	48.922.203	49.272.389	49.629.973	49.867.365
03	Sonstige Transfererträge	1.397.395	1.268.300	843.300	850.300	858.300	865.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.720.318	6.700.000	7.000.000	7.030.000	7.060.000	7.090.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.777	79.900	27.000	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.955	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	54.484.573	55.159.820	56.792.503	57.152.689	57.548.273	57.822.665
11	Personalaufwendungen	-877.302	-936.539	-1.008.132	-1.018.213	-1.028.395	-1.038.679
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.453.147	-1.475.651	-1.496.598	-1.289.850	-1.289.850	-1.289.550
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.348	-2.112	-2.124	-1.706	-1.678	-1.640
15	Transferaufwendungen	-79.116.193	-80.178.086	-83.666.495	-84.339.643	-85.015.246	-85.576.589
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-74.450	-45.561	-76.274	-76.488	-76.703	-77.804
17	Ordentliche Aufwendungen	-81.524.440	-82.637.949	-86.249.623	-86.725.901	-87.411.872	-87.984.261
18	Ordentliches Ergebnis	-27.039.867	-27.478.129	-29.457.119	-29.573.211	-29.863.600	-30.161.597
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.039.867	-27.478.129	-29.457.119	-29.573.211	-29.863.600	-30.161.597
23	Außerordentliche Erträge	997.924	0	258.160	247.657	250.629	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	997.924	0	258.160	247.657	250.629	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-26.041.943	-27.478.129	-29.198.959	-29.325.554	-29.612.971	-30.161.597
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-26.041.943	-27.478.129	-29.198.959	-29.325.554	-29.612.971	-30.161.597
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-26.041.943	-27.478.129	-29.198.959	-29.325.554	-29.612.971	-30.161.597

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.10

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 51.10 werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Prävention und der Regelangebote nachgewiesen. Dabei handelt es sich um folgende Produkte:

- 1) 51.10.01 - Frühe Hilfen
- 2) 51.10.02 - Tagesbetreuung von Kindern

- 3) 51.10.03 - Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit und
4) 51.10.04 - Jugendsozialarbeit.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zweckgebundene Finanzmittel des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen = 30.172 € (= Ansatz 2022)
- b) Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen = 46.548.397 € (Ansatz 2022 = 44.388.652 €)
Grundlage für die Ansatzplanung ist der Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2022/23, da zu dem Zeitpunkt noch kein Leistungsbescheid für das Kita-Jahr vorlag.
- c) Landeszuweisung für die Kindertagespflege = 322.164 € (Ansatz 2022 = 295.577 €)
- d) Landeszuweisung Betriebskosten der offenen Kinder- und Jugendarbeit = 236.432 € (Ansatz 2022 = 227.029 €)
- e) Investitionsfördermaßnahmen U3 = 1.623.363 € (Ansatz 2022 = 1.569.623 €)
Hierin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (2023 = 742.371 € und 2022 = 653.269 €). Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15).
- f) Landeszuwendung für den Kulturrucksack in Höhe von 62.628 € (Ansatz 2022 = 45.927 €)
Die Förderung beträgt seit 2022 6,00 € (zuvor 4,40 €) pro Kind bzw. Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahren. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen in den Zeilen 13 und 15 gegenüber.
- g) Zuwendungen der Landesinitiative "kinderstark - NRW schafft Chancen" (zuvor Kommunale Präventionsketten) = 44.276 € (= Ansatz 2022)
- h) Zuwendungen aus dem Landesprogramm "Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe" = 53.561 € (Ansatz 2022 = 100.290 €)

Ferner sind in dieser Zeile auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auszuweisen. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Für 2023 handelt es sich um folgende Erträge:

- a) Beiträge / Ersätze Tagespflege = 365.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Erstattung Tagespflege = 20.000 € (= Ansatz 2022)
- c) Rückzahlung Betriebskostenzuschuss = 450.000 € (Ansatz 2022 = 875.000 €)
Aufgrund der Aussetzung der Rücklagengrenze für die Kita-Jahre 2017/18 bis 2019/20 wurden im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung geringere Rückforderungen eingeplant.
- d) Rückzahlung Kreiszuschuss und Beiträge Dritter Jugendpflege = 8.300 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 04:

Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile sind die Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern zu erfassen. Für 2023 wird das Ertragsaufkommen mit 7.000.000 € (Ansatz 2022 = 6.700.000 €) veranschlagt.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Personalkostenerstattungen durch den Caritasverband für die Personalgestellung im Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung. Die gestellte Mitarbeiterin geht Ende April 2023 in den Ruhestand, im Anschluss wird der Caritasverband die Aufgabe mit eigenem Personal wahrnehmen. Dementsprechend verringert sich der Ansatz 2023 auf 27.000 € (Ansatz 2022 = 79.900 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet für 2023 folgende Ansätze:

- a) Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Betriebskostenzuschüssen = 1.406.748 €
(Ansatz 2022 = 1.360.038 €). Bereits jetzt steht fest, dass einige beantragte Gruppen/Plätze entweder verspätet oder gar nicht mehr im Kita-Jahr 2022/2023 starten werden. Die hierfür beantragten Zuschüsse sind dem Land zu erstatten.
- b) Aufwendungen für Frühe Hilfen, Elternbildung und Informierte Eltern = 85.800 €
(Ansatz 2022 = 109.563 €). Zusätzliche Fördergelder aus der Bundesstiftung "Frühe Hilfen - Aufholen nach Corona" sind für 2023 nicht mehr vorgesehen.
- c) Kosten für Gebärdensprachdolmetscher = 50 € (= Ansatz 2022)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 4.000 € (für eigene Projekte im Rahmen des Kulturrucksacks; Ansatz 2022 = 6.000 €)

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen sind u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für kommunale Träger = 2.366.586 € (Ansatz 2022 = 2.379.374 €)
und für freie Träger = 75.212.990 € (Ansatz 2022 = 71.342.000 €)
Grundlage für die Ansatzplanung ist der Zuschussantrag für das Kita-Jahr 2022/2023.
Es wurden keine Wanderungsgewinne oder Quotensteigerung eingeplant.
- b) Betriebskostenzuschuss TOT, KOT, HOT = 1.114.268 € (Ansatz 2022 = 1.092.420 €)
- c) Betriebskostenzuschuss Spielgruppen = 45.000 € (Ansatz 2022 = 30.000 €)
- d) Kreiszuschüsse für Kinder- und Jugendberufshilfe = 131.300 € (= Ansatz 2022)
- e) Kreiszuschüsse Mitarbeiterfortbildung = 26.765 € (= Ansatz 2022)
- f) Kreiszuschüsse Jugendpflegemaßnahmen /-material = 9.090 € (= Ansatz 2022)
- g) Zuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen = 100.000 € (= Ansatz 2022)
- h) Kreiszuschüsse freie Träger = 17.500 € (= Ansatz 2022)
Der Ansatz ist für die Förderung des Projektes "KOMPASS - psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern".
- i) Kreiszuschüsse Jugend-Sozialarbeit/-Berufshilfen = 40.800 € (= Ansatz 2022)
- j) Kreiszuschuss Havixbecker Modell = 20.000 € (= Ansatz 2022)
- k) Kreiszuschuss Erziehungsberatungsstellen = 505.000 € (= Ansatz 2022)
Im Ansatz enthalten ist der Kreiszuschuss für die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes (Ansatz 2023 = 393.000 €; entspricht Ansatz 2022).
Die Erziehungsberatungsstelle wird seit 2014 pauschal mit 100 % gefördert.
Zusätzlich werden hier ab 2019 die Aufwendungen für die Aufgabenübertragung der Trennungs- und Scheidungsberatung an den Caritasverband eingeplant (Ansatz 2023 = 112.000 €; entspricht Ansatz 2022).
- l) Kreiszuschüsse internationale Jugendbegegnungen, Bildung und Kultur = 26.260 €
(= Ansatz 2022)
- m) Kreiszuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit = 92.800 € (Ansatz 2022 = 142.800 €)
Der Ansatz 2022 betrug 142.800 €. Enthalten waren in diesem Ansatz die Förderung der Lebenshilfe Senden sowie die Pauschalförderungen der Jugendverbände und -vereine. Im Rahmen der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes wurde für diese neue Förderposition ein Kostenvolumen von rd. 50.000 € kalkuliert. Diese sind aus haushaltsrechtlichen Gründen künftig umzuschichten.
- n) Maßnahmen der Jugend-/sozial- und Familienarbeit = 25.250 € (= Ansatz 2022)
- o) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz = 93.561 € (Ansatz 2022 = 140.290 €)
Der reguläre Ansatz beträgt 40.000 €. Mehraufwendungen im Rahmen des Landesprogrammes „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe" in Höhe von 53.561 € (vgl. Zeile 02).
- p) Förderung von Kindern in Tagespflege = 1.947.000 € (Ansatz 2022 = 1.960.000 €);
Ansatzverringerung aufgrund der Prognoseberechnung für 2022)
- q) Familienerholung = 16.160 € (= Ansatz 2022)
- r) Beitragserstattung Tagespflege = 3.000 € (= Ansatz 2022)
- s) KRZ Jugendamtseleternbeirat = 500 € (= Ansatz 2022)
- t) Zuwendungen für den Kulturrucksack = 58.628 € (Ansatz 2022 = 39.927 €)
- u) Pauschalförderung für die off. Kinder- und Jugendarbeit = 50.000 € (Ansatz 2022 = 385.086 €)
Der Ansatz 2022 beinhaltete die Verwendung der Fördermittel "Aufholen nach Corona" für die Kinder- und Jugendarbeit, diese entfallen für 2023. Die Pauschalförderung wurde vom KRZ für die offene Kinder- und Jugendarbeit umgeschichtet.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (u. a. für Investitionsfördermaßnahmen U3) ausgewiesen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2023 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Zu Zeile 23:

Außerordentliche Erträge

Es wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.085.158	45.540.772	47.297.630	0	47.726.428	48.211.887	49.287.407
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.461.211	1.268.300	843.300	0	850.300	858.300	865.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.428.903	6.700.000	7.000.000	0	7.030.000	7.060.000	7.090.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.483	95.081	32.130	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	132	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.069.887	53.604.153	55.173.060	0	55.606.728	56.130.187	57.242.707
10	Personalauszahlungen	-879.459	-936.539	-1.008.132	0	-1.018.213	-1.028.395	-1.038.679
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.344.842	-1.475.651	-1.496.598	0	-1.289.850	-1.289.850	-1.289.550
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-77.951.939	-78.433.522	-81.902.458	0	-82.665.913	-83.497.159	-84.336.014
15	Sonstige Auszahlungen	-100.695	-59.953	-80.607	0	-75.683	-75.890	-76.983
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-80.276.936	-80.905.665	-84.487.795	0	-85.049.659	-85.891.294	-86.741.226
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.207.049	-27.301.512	-29.314.735	0	-29.442.931	-29.761.107	-29.498.520
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	631.109	906.305	906.305	0	906.305	906.305	906.305
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	631.109	906.305	906.305	0	906.305	906.305	906.305
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-557	-789	-797	0	-805	-813	-821
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-543.761	-1.131.305	-911.305	0	-911.305	-911.305	-911.305
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-544.318	-1.132.094	-912.102	0	-912.110	-912.118	-912.126
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	86.791	-225.789	-5.797	0	-5.805	-5.813	-5.821
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-27.120.257	-27.527.301	-29.320.532	0	-29.448.736	-29.766.920	-29.504.341

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie aus der Auflösung von Sonderposten stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen, stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für investive Zuschüsse, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Investitionen Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarb.	0	-225.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-289.500	-309.500
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-4.500	-4.500
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-225.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-285.000	-305.000
510116ZUW Inv. Förderung U3	-16.585	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-87.348	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	614.524	906.305	906.305	0	906.305	906.305	906.305	5.805.536	9.430.756
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-543.761	-906.305	-906.305	0	-906.305	-906.305	-906.305	-5.805.536	-9.430.756

Produktbeschreibung Produkt 51.10.01 Frühe Hilfen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Die Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und dem Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen durch möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote vor Ort unterstützt. Folgende Leistungen werden hierbei erbracht:

- niedrigschwellige Beratungen der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle und der Erziehungsberatungsstelle
- Informationen über lokale Unterstützungsangebote zur Beratung und Hilfen in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Kindesentwicklung in den ersten Lebensjahren sowie über weiter präventive Unterstützungsangebote vor Ort
- Aufsuchende Hilfen bei der Orientierung zwischen Freizeit- und Unterstützungsangeboten.
- Aufsuchende Unterstützungsangebote durch Fachkräfte der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung
- Aufsuchende Beratung und Unterstützung von Eltern in der Geburtsklinik
- Angebote der Familienbildung und –erholung zur Entlastung und Förderung der Eltern
- Multiprofessionelle Vernetzung von Zielgruppenspezifischen Angeboten im Kreis Coesfeld

Auftragsgrundlage

§ 16, § 28 SGB VIII

§§ 1, 2, 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

Zielgruppen

- Schwangere Frauen und werdende Väter
- Eltern und ihre Kinder und Jugendliche, insbesondere einkommensschwache oder alleinerziehende Mütter und Väter. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Familien mit mit Säuglingen und Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
- Fachkräfte aus dem Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialwesen und (ehrenamtliche) Multiplikatoren, die im Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden sind

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Kinder werden in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsangeboten (Tagesbetreuung von Kindern im Rahmen von familienunterstützenden Maßnahmen) gefördert. Dazu wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder

- in Tageseinrichtungen für Kinder (bis zum Schuleintritt),
- im Rahmen von Kindertagespflege bei Tagespflegeeltern (max. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) und
- im Rahmen von Spielgruppenförderung (bis zum Kindergartenbesuch) bedarfsgerecht aufgebaut und erhalten.

Auftragsgrundlage

- §§ 22 - 26 SGB VIII,
- "Richtlinien zur Förderung von Kindern im Rahmen von Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld",
- "Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen im Rahmen des Ausbaus von verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren"
- Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern-Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Zielgruppen

- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- Träger (freie und kommunale) von Tageseinrichtungen für Kinder
- Tagespflegepersonen
- Träger von Spielgruppen

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anmeldequote gem. Kindergartenbedarfsplan für das zum 01.08. startende Kindergartenjahr	46,51 %	49 %	49 %	49 %	49 %	49 %
Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren (zum 01.11.) *)	4.443	4.550	4.650	4.700	4.700	4.650
Anzahl der Kinder unter 3 Jahren (zum 01.11.) *)	4.062	4.200	4.250	4.250	4.250	4.225
Zahl der Einrichtungen	103	105	106	107	108	108
Anzahl Tagespflegeplätze (lt. erteilter Pflegeerlaubnisse)	325	335	335	335	335	335
Anzahl der öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnisse zum 01.08.	231	250	250	250	250	250
Davon Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren	206	210	210	210	210	210

Erläuterungen

*) Der Altersstichtag zum 01.11. richtet sich nach § 33 Abs. 6 KiBiz.

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Dieses Produkt umfasst freiwillige und niedrigschwellige Angebote, Dienste und Einrichtungen für junge Menschen, die an den alltäglichen Bedürfnissen und den Lebenswelten dieser Zielgruppe ausgerichtet sind.

Es werden verschiedene Möglichkeiten der aktiven Teilnahme, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme geschaffen. Zudem sollen Gelegenheitsstrukturen für vielseitige Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse, die sich von anderen gesellschaftlichen Institutionen, vor allem der Schule, grundlegend unterscheiden, entwickelt und angeboten werden.

Durch die Schaffung von Erfahrungsräumen, in denen die Lebenskompetenz gefördert wird, werden junge Menschen unterstützt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen.

Dafür werden

- ein flächendeckendes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Altersgruppe der 6- bis noch nicht 20-jährigen,
- Angebote des präventiven Jugendschutzes (Alkohol, Medien, Gewalt) speziell für die Altersgruppe der 12- bis noch 16-jährigen sowie
- eigene Bildungs- und Kulturangebote (Themen z.B. Gender, Kulturrucksack, Lebenskompetenz) aus- und aufgebaut.

Zudem werden Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit (JULEICA) ausgebildet.

Auftragsgrundlage

§§ 11, 12, 14, 15, 73, 74, 78 SGB VIII
JuSchG
KjFöG (3. AG-KJHG NRW)
Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld

Zielgruppen

- junge Menschen im Alter von 6 - 26 Jahren und deren Familien
- Multiplikatoren aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Schule

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
JEW 6 bis noch nicht 10 Jahre	5.142	5.278	5.559	5.752	5.824	5.898
JEW 10 bis noch nicht 15 Jahre	6.583	6.447	6.454	6.451	6.624	6.740
JEW 15 bis noch nicht 20 Jahre	7.241	7.259	6.993	6.879	6.780	6.719
JEW 20 bis noch nicht 27 Jahre	9.713	9.455	9.392	9.171	8.867	8.648
Kinder- und Jugendförderplan						
JULEICA-Teilnehmer	64	150	150	150	150	150
TN-Tage Kinder- und Jugenderholung *1)	15.326	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
TN-Tage Internationale Jugendbegegnungen	0	250	250	250	250	250

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
TN-Tage Bildungsveranstaltungen	0	150	150	150	150	150
Projekte	1	2	2	2	2	2
hauptberufliche pädagogische Stellen in der OKJA (Förderung) *2)	25,5	25,5	25,5	25,5	25,5	25,5
Erläuterungen	<p>JEW = Jugendeinwohnerwert TN = Teilnehmer OKJA = Offene Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>*1) Bei den TN-Tagen Kinder- und Jugenderholung sind auch TN-Tage der Stadtranderholung berücksichtigt. *2) Ab 2021 werden die hauptberuflichen pädagogischen Stellen der Lebenshilfe Senden hier mitberücksichtigt.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Die Verantwortlichkeit ist originär aufgrund der Auftragsgrundlage nach § 13 SGB VIII im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt.
In der Praxis ist die Thematik aufgrund unterschiedlicher Anknüpfungspunkte jedoch auch abteilungsübergreifend relevant. Betroffen sein kann in der Kreisverwaltung die Aufgabenwahrnehmung als Schulträger (Abt.40), die Zuständigkeiten im Rahmen des SGB II (Abt. 50) und die Kommunale Koordinierung im Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" (Dez. 2).
Sozialpädagogische Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung und Eingliederung. Förderung der sozialen Integration.
Die Angebote sind mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abzustimmen.
Die Umsetzung der Aufgabe erfolgt auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit Maßnahmenträgern (z.Zt. durch das Havixbecker Modell e.V.)

Auftragsgrundlage

§ 13 SGB VIII

Zielgruppen

Junge Menschen (bis unter 27 Jahren), die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, insbesondere Schülerinnen und Schüler, die
- die Schule aktiv oder passiv verweigern
- voraussichtlich bei Schulentlassung beruflich unversorgt sind,
- voraussichtlich den angestrebten Schulabschluss nicht erreichen.

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Zahl der zur Maßnahme gemeldeten Schüler	18	30	30	30	30	30
Zahl der Teilnehmer, die die Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen haben	2 *)	15	15	15	15	15

Erläuterungen

*) Insgesamt haben 7 Teilnehmende in der Durchführungszeit die Maßnahme beendet. Davon haben 2 Teilnehmende die Maßnahme regulär beendet und 5 die Maßnahme aus verschiedenen Gründen abgebrochen. Zudem haben Corona-bedingt weniger Teilnehmer die Maßnahme durchlaufen und teilweise wurde die Dauer der Maßnahme (auch über den 31.12. hinaus) verlängert.

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	183.770	165.049	205.978	205.978	205.978	205.978
03	Sonstige Transfererträge	5.641.776	4.387.000	4.548.500	4.639.300	4.732.100	4.825.900
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.396	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	72.168	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.903.111	4.554.449	4.756.878	4.847.678	4.940.478	5.034.278
11	Personalaufwendungen	-1.316.545	-1.446.834	-1.527.390	-1.542.664	-1.558.090	-1.573.671
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.533	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-13.541	-2.491	-2.177	-1.629	-1.591	-1.541
15	Transferaufwendungen	-13.076.083	-14.285.000	-14.395.000	-14.691.000	-14.988.000	-15.286.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.190.688	-107.686	-107.519	-107.975	-108.437	-108.765
17	Ordentliche Aufwendungen	-15.617.390	-15.858.010	-16.048.086	-16.359.268	-16.672.119	-16.985.978
18	Ordentliches Ergebnis	-9.714.279	-11.303.561	-11.291.208	-11.511.590	-11.731.641	-11.951.700
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.714.279	-11.303.561	-11.291.208	-11.511.590	-11.731.641	-11.951.700
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-9.714.279	-11.303.561	-11.291.208	-11.511.590	-11.731.641	-11.951.700
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-9.714.279	-11.303.561	-11.291.208	-11.511.590	-11.731.641	-11.951.700
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-9.714.279	-11.303.561	-11.291.208	-11.511.590	-11.731.641	-11.951.700

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.20

In Produktgruppe 51.20 werden Aufwendungen und Erträge im Bereich der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nachgewiesen. Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für erzieherische Hilfen innerhalb des Elternhauses, erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses und um

Hilfen für junge Volljährige. Bei den Eingliederungshilfen handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für ambulante und stationäre Eingliederungsmaßnahmen.

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 51.20.01 - Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche
- 2) 51.20.02 - Hilfen für junge Volljährige
- 3) 51.20.03 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird die Inklusionspauschale für den Jugendhilfeträger ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der für das Schuljahr 2021/2022 festgesetzten Inklusionspauschale ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 für den Jugendhilfeträger ein Ertragsaufkommen in Höhe von 205.000 € (Ansatz 2022 = 164.000 €).

Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Bei den Erträgen handelt es sich um die Kostenbeiträge der Eltern und der jungen Menschen zu den Aufwendungen für die teil- und vollstationären Jugendhilfemaßnahmen sowie um die Erstattung überzahlter Jugendhilfe durch die freien Jugendhilfeanbieter. Ebenfalls werden in dieser Zeile die zu vereinnahmenden Kostenerstattungen der öffentlichen Jugendhilfeträger aufgrund von Zuständigkeitswechsel oder aufgrund der Sonderzuständigkeit gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII veranschlagt. Zudem werden hier die Kostenerstattungen des überörtlichen Jugendhilfeträgers (LWL) für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) gem. § 89d SGB VIII erfasst.

Das Ertragsaufkommen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen setzt sich für 2023 wie folgt zusammen:

- a) Stationäre erzieherische Hilfen = 4.200.000 € (Ansatz 2022 = 4.035.000 €).
Hierbei handelt es sich um Erträge aus Kostenbeiträgen, Kostenerstattungen auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) und die Verwaltungskostenpauschale. Unter Berücksichtigung der Prognoseberechnung für 2022 wurde der Ansatz für das Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr erhöht.
- b) Hilfe für junge Volljährige = 255.000 € (Ansatz 2022 = 250.000 €)
- c) Eingliederungshilfe stationär = 76.500 € (Ansatz 2022 = 75.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund einer Prognoseberechnung für 2022 zzgl. 2 % Preissteigerung)
- d) Erziehung in einer Tagesgruppe = 1.500 € (= Ansatz 2022)
- e) Ambulante erzieherische Hilfen = 5.100 € (Ansatz 2022 = 15.300 €; Ansatzänderung aufgrund einer Prognoseberechnung für 2022 zzgl. Preissteigerung)
Es handelt sich um Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels.
- f) Eingliederungshilfe ambulant = 10.400 € (Ansatz 2022 = 10.200 €)
Verbucht werden bei dieser Haushaltsposition die Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z. B. Nutzung von Dienstfahrzeugen) = 2.400 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2023 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Haltung von Fahrzeugen einschl. Leasingraten = 6.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 10.000 € (= Ansatz 2022)

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen (ambulant, stationär, teilstationär) nach dem 2. Kapitel des SGB VIII. Die für 2023 veranschlagten Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Ambulante erzieherische Hilfen = 1.275.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Eingliederungshilfe ambulant = 1.225.000 € (Ansatz 2022 = 1.200.000 €)
- c) Eingliederungshilfe stationär = 765.000 € (Ansatz 2022 = 730.000 €)
Es handelt sich um eine kostenintensive Hilfeart, sodass geringe Fallzahlenänderungen erhebliche Auswirkungen auf den Finanzmittelbedarf haben können.
- d) Hilfe für junge Volljährige = 1.428.000 € (Ansatz 2022 = 1.400.000 €)
- e) Stationäre erzieherische Hilfen = 9.640.000 € (Ansatz 2022 = 9.400.000 €)
Für die Planung 2023 wurde der Ansatz 2022 zzgl. 2 % Preissteigerung zu Grunde gelegt.
- f) Erziehung in einer Tagesgruppe = 102.000 € (Ansatz 2022 = 280.000 €)
Im letzten Quartal 2021 sind die Fallzahlen deutlich eingebrochen und halten sich seitdem auf dem niedrigen Stand. Nach der aktuellen Prognose sind die Aufwendungen für diesen Bereich für 2022 daher zu hoch veranschlagt worden. Für die Planung 2023 wurde daher die Prognose für 2022 zzgl. 2 % Preissteigerung zu Grunde gelegt.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Reisekosten = 18.948 € (Ansatz 2022 = 18.760 €)
- b) Fortbildungskosten = 10.711 € (Ansatz 2022 = 10.308 €)
- c) Aufwendungen für Schadensfälle = 8.500 € (= Ansatz 2022).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto und Frachten, Fachliteratur, Drucksachen, Amtliche Blätter und Zeitungen, Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166.426	164.000	205.000	0	205.000	205.000	205.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	5.281.231	4.387.000	4.548.500	0	4.639.300	4.732.100	4.825.900
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.396	2.400	2.400	0	2.400	2.400	2.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	4.959	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.458.013	4.553.400	4.755.900	0	4.846.700	4.939.500	5.033.300
10	Personalauszahlungen	-1.318.638	-1.446.834	-1.527.390	0	-1.542.664	-1.558.090	-1.573.671
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.921	-16.000	-16.000	0	-16.000	-16.000	-16.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-14.509.640	-14.235.000	-14.395.000	0	-14.691.000	-14.988.000	-15.286.000
15	Sonstige Auszahlungen	-81.436	-106.456	-106.277	0	-106.721	-107.171	-107.487
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.930.635	-15.804.289	-16.044.667	0	-16.356.385	-16.669.261	-16.983.158
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.472.622	-11.250.889	-11.288.767	0	-11.509.685	-11.729.761	-11.949.858
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-708	-1.230	-1.242	0	-1.254	-1.266	-1.278
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-708	-1.230	-1.242	0	-1.254	-1.266	-1.278
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-708	-1.230	-1.242	0	-1.254	-1.266	-1.278
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.473.331	-11.252.119	-11.290.009	0	-11.510.939	-11.731.027	-11.951.136

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensive Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Jugendamt zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurechtkommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen. Dabei sind im Interesse des Kindes ambulante Hilfen vorrangig zu wählen, damit das Kind innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.

Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.

Auftragsgrundlage

§§ 18, 19, 20, 27 ff. SGB VIII

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche und deren Familien

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.364	23.901	23.999	24.083	24.157	24.272
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	565	600	565	560	550	550

Produktbeschreibung Produkt 51.20.02 Hilfen für junge Volljährige

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Junge erwachsene Menschen brauchen manchmal Hilfe, um sich im sozialen, schulischen und beruflichen Umfeld zu orientieren. Die Fachkräfte des Jugendamtes beraten und informieren über soziale, schulische und berufliche Perspektiven für junge Menschen. Dabei arbeitet das Jugendamt mit Trägern der schulischen und beruflichen Bildung und Eingliederung zusammen.

Im Interesse des jungen Menschen erfolgt die Hilfe vorrangig ambulant, damit er innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.

Auftragsgrundlage

§ 41 SGB VIII

Zielgruppen

Junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Einwohner (18-20 Jahre)	4.490	4.576	4.394	4.191	4.091	4.047
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	124	90	130	130	130	130

Produktbeschreibung Produkt 51.20.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss soll kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Kinder und Jugendliche, die an einer seelischen Behinderung (z.B. Psychose, autistische Störung) leiden, können vom Jugendamt Hilfe bei der Eingliederung bekommen. Die Hilfen zielen darauf, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Familie leben können, regelmäßig in die Schule gehen und von Mitschülern, Freunden und Bekannten als junge Menschen geachtet und anerkannt werden, die Unterstützung brauchen. Vorzugsweise erfolgt die Hilfe ambulant, damit ein Verbleib im vertrauten häuslichen Umfeld möglich ist.

Auftragsgrundlage

§§ 35a, 41 SGB VIII

Zielgruppen

Seelische behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Einwohner (0 bis 20 Jahre)	28.854	28.477	28.393	28.274	28.248	28.319
Fälle gesamt (ambulant und stationär) im lfd. Jahr	95	100	100	100	100	100

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	278.594	278.568	816.749	818.934	818.934	818.934
03	Sonstige Transfererträge	1.906.958	637.000	587.000	539.000	493.000	452.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.070.131	2.163.000	2.219.081	2.265.265	2.310.765	2.357.265
07	Sonstige ordentliche Erträge	96.863	500	500	500	500	500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.354.947	3.085.668	3.629.930	3.630.299	3.629.799	3.635.299
11	Personalaufwendungen	-2.112.016	-2.386.391	-2.622.572	-2.648.798	-2.675.286	-2.702.039
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-106.684	-178.250	-158.250	-159.250	-160.250	-161.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-730.462	-3.394	-3.075	-2.032	-1.960	-1.838
15	Transferaufwendungen	-3.037.146	-3.209.800	-3.306.800	-3.369.220	-3.436.148	-3.503.085
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-351.829	-310.358	-306.597	-289.112	-272.634	-258.162
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.338.137	-6.088.193	-6.397.295	-6.468.412	-6.546.279	-6.626.375
18	Ordentliches Ergebnis	-1.983.190	-3.002.525	-2.767.365	-2.838.113	-2.916.480	-2.991.076
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.983.190	-3.002.525	-2.767.365	-2.838.113	-2.916.480	-2.991.076
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.983.190	-3.002.525	-2.767.365	-2.838.113	-2.916.480	-2.991.076
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.983.190	-3.002.525	-2.767.365	-2.838.113	-2.916.480	-2.991.076
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.983.190	-3.002.525	-2.767.365	-2.838.113	-2.916.480	-2.991.076

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.30

In der Produktgruppe 51.30 werden Erträge und Aufwendungen für weitere Aufgaben des Jugendamtes dargestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschussbedarfe für Leistungen im Rahmen des Kinderschutzes, des Unterhaltsvorschussgesetzes, der Jugendgerichtshilfe, der Aufgabenstellung der Beistände, Amtsvormundschaften

und Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

Dies bildet sich in folgenden Produkten ab:

- 1) 51.30.01 - Kinderschutz
- 2) 51.30.02 - Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe
- 3) 51.30.04 - Elterngeld

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge für 2023 in dieser Zeile setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Personalkostenerstattung des Landes für den Belastungsausgleich BEEG = 289.911 € (Ansatz 2022 = 277.763 €). Seit dem 01.01.2021 erfolgt die Kostenerstattung für 3,93 Vollzeitäquivalente (davor 2,97 VÄ).
- b) Belastungsausgleich Kinderschutzgesetz = 526.125 € (kein Ansatz 2022). Entsprechend der Regelungen des neuen Kinderschutzgesetzes NRW wird für die konnexitätspflichtigen Regelungsgegenstände "Netzwerke Kinderschutz" und für die Förderung der Bereich "Interdisziplinäre Fortbildung", "Fachstandards" sowie "Qualitätsentwicklung" lt. LKT-Rundschreiben vom 29.06.2022 ein entsprechender Belastungsausgleich gewährt. Diesen Mehrerträgen stehen ab dem Haushaltsjahr 2023 höhere Personalkosten aufgrund des höheren Personalbedarfs gegenüber.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) übergegangene Unterhaltsansprüche im Bereich des Unterhaltsvorschusses in Höhe von 525.000 € (Ansatz 2022 = 585.000 €)
Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung durch den Kreis Coesfeld nur noch für Altfälle. In 2021 reduzierten sich die Fallzahlen um 12 %. Im Rahmen der Ansatzplanung wurde ein jährlicher Rückgang der Fallzahlen von 10 % unterstellt.
- b) Rückzahlung von überzahlten bzw. zu Unrecht gezahlten Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 62.000 € (Ansatz 2022 = 52.000 €)

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Erträge aus Gebühren und Auslagenersätze im Rahmen von internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren erfasst.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es werden für 2023 folgende Erträge erwartet:

- a) Von den Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss werden vom Bund 40 % und vom Land 30 % erstattet. Dies entspricht einem Ertrag von 2.163.000 € (Ansatz 2022 = 2.112.000 €).
- b) Kostenerstattungen der Städte Coesfeld und Dülmen im Rahmen der Wahrnehmung der Rufbereitschaft sowie der Vorhaltung von zwei Bereitschaftspflegefamilien nachgewiesen = 55.081 € (Ansatz 2022 = 50.000 €).
- c) Kostenerstattung der Städte Coesfeld und Dülmen im Rahmen der Adoptionsvermittlung = 1.000 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2023 werden Erträge aus Bußgeldern in Höhe von 500 € veranschlagt (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2023 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Entgelt für die Bereithaltung von drei Inobhutnahmeplätzen sowie derzeit zwei Bereitschaftspflegestellen = 130.000 € (Ansatz 2022 = 150.000 €)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen wie z. B. Supervisionen = 5.900 €
Der Ansatz für 2023 ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.
- c) Aufwendungen für die Haltung von Dienstfahrzeugen inkl. Leasingraten = 16.750 € (= Ansatz 2022)
- d) Aufwendungen für Übersetzungen = 5.600 € (= Ansatz 2022).

Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Haushaltsmittel 2023 sind für folgende Zwecke eingeplant:

- a) Aufwendungen für Leistungen nach dem UVG = 3.135.000 € (Ansatz 2022 = 3.070.000 €)
Die Bedarfsermittlung für 2023 erfolgt unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für 2022 und einer Steigerungsrate von 3,71 % (Erhöhung Mindestunterhalt).
- b) Kreiszuschuss an Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt (frauen e. V. und Zartbitter) = 18.300 (= Ansatz 2022)
- c) Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit (Trainingskurse) = 15.000 € (= Ansatz 2022)
- d) Adoptionsvermittlung = 2.500 € (= Ansatz 2022)
- e) Vormund-/Pflegschaften für Minderjährige = 8.000 € (= Ansatz 2022)
Hiervon werden Geschenke und Aktionen im Rahmen von Mündelkontakten finanziert.
- f) Erstattung überzahlter Unterhalt = 1.000 € (= Ansatz 2022).
- g) Kreiszuschuss Ausbildung/Fortbildung von Fachkräften im Bereich Kinderschutz = 20.000 € (= Ansatz 2022)
- h) Förderung einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt (s. Sitzungsvorlage SV-10-0417) des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e. V. = 50.000 € (= Ansatz 2022) sowie Mittel für den DKSB (unter der Voraussetzung, dass eine Landesförderung gewährt wird) = 36.000 € (Ansatz 2022 = 25.000 €)
- i) Kreiszuschuss für Aufgabenübertragung im Rahmen des geänderten Vormundschafts- und Betreuungsrechts ab 01.01.2023 an SkF Dülmen = 21.000 € (kein Ansatz in 2022)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Erstattungen der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an das Land ausgewiesen (Ansatz 2023 = 189.000 € und Ansatz 2022 = 203.000 €). Die realisierten Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen sind zu 50 % zu erstatten (Bund 40 % und Land 10 %). Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung im Bereich UVG für Neufälle zentral durch die Finanzbehörden.

Veranschlagt sind ferner die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto und Frachten, Mitgliedsbeiträge, Fachliteratur, Amtliche Blätter und Zeitungen, Geräte und Ausstattungen sowie Beschaffungen unter 800 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277.763	277.763	816.036	0	818.221	818.221	818.221
03	Sonstige Transfereinzahlungen	534.125	458.000	440.000	0	406.000	373.000	345.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	676	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.940	5.400	5.400	0	5.400	5.400	5.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.070.131	2.163.000	2.219.081	0	2.265.265	2.310.765	2.357.265
07	Sonstige Einzahlungen	119	500	500	0	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.885.754	2.905.863	3.482.217	0	3.496.586	3.509.086	3.527.586
10	Personalauszahlungen	-2.118.265	-2.386.391	-2.622.572	0	-2.648.798	-2.675.286	-2.702.039
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-106.734	-178.250	-158.250	0	-159.250	-160.250	-161.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-3.036.628	-3.209.800	-3.306.800	0	-3.369.220	-3.436.148	-3.503.085
15	Sonstige Auszahlungen	-351.890	-308.682	-304.904	0	-287.402	-270.907	-256.417
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.613.516	-6.083.123	-6.392.527	0	-6.464.670	-6.542.592	-6.622.792
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.727.762	-3.177.260	-2.910.310	0	-2.968.084	-3.033.506	-3.095.206
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.644	-1.676	-1.693	0	-1.710	-1.727	-1.745
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.644	-1.676	-1.693	0	-1.710	-1.727	-1.745
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.644	-1.676	-1.693	0	-1.710	-1.727	-1.745
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.729.406	-3.178.936	-2.912.003	0	-2.969.794	-3.035.233	-3.096.951

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.01 Kinderschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.

Es ist Auftrag des Jugendamtes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Kinderschutzfachkräfte des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Hierbei wird jeder konkrete Hinweis innerhalb von 24 Stunden dahingehend bewertet, ob ein sofortiges Eingreifen notwendig ist und welche Maßnahmen einzuleiten sind. Die Kinderschutzfachkräfte suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei.

Kinder- und Jugendliche, die alleine nach Deutschland einreisen, gehören zu den schutzbedürftigen Personengruppen. Daher sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen.

Auftragsgrundlage

§§ 42, 42 a, 8a SGB VIII

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Berufsheimnisträger, wie z.B. Ärzte, Lehrer (diese haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft)

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anzahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen *)	354	200	250	250	250	250
Anzahl der Inobhutnahmen	45	40	45	45	45	45

Erläuterungen

*) Die häufigsten Kindeswohlgefährdungen sind Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Adoptionsvermittlung: Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können, oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Eine Adoption kommt für fremde oder verwandte Kinder sowie für Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben.

Jugendhilfe im Strafverfahren: Wenn Kinder und Jugendliche straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite. Sie nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht und dem oder der betreffenden Jugendlichen ein. Hiervon profitieren beide Seiten. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bemüht sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse, damit Jugendliche nicht rückfällig werden.

Amtsvormundschaften/Wahrnehmung elterlicher Sorge: Die Vormundschaft/Pflegschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Vormundschaft ist die komplette elterliche Sorge, Pflegschaften sind Teile der elterlichen Sorge, z. B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögensangelegenheiten.

Beistandschaften: Die Führung von Beistandschaften erfolgt im Hinblick auf die rechtliche Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder. Ferner haben Mütter und Väter, die allein für ein Kind sorgen oder zu sorgen haben, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Das gilt auch für junge Volljährige, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. Ferner steht dieses Angebot nicht verheirateten Müttern nach Geburt des Kindes zu. Außerdem erfolgt die Aufnahme von Urkunden, insbesondere zur Vaterschaftsanerkennung, Zustimmungserklärung der Mutter, Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht und Unterhaltsverpflichtungen.

Unterhaltsvorschuss wird gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil vom anderen Elternteil keinen, keinen ausreichend hohen oder keinen regelmäßigen Unterhalt für das Kind erhält.

Die Heranziehungsstelle prüft und realisiert dann die Zahlungspflicht des anderen Elternteils.

50 % der Heranziehungseinnahmen müssen an das Land NRW weitergeleitet werden.

I. d. R. erhalten Kinder bis 6 Jahren mtl. 160 Euro, Kinder bis 12 Jahren mtl. 212 Euro und Kinder bis 18 Jahren mtl. 282 Euro.

Bei den 12- bis 18-Jährigen ist die Leistungsgewährung allerdings eingeschränkt.

Die UVG-Leistung wird längstens bis zum Alter von 18 Jahren gewährt.

Auftragsgrundlage

SGB VIII

Unterhaltsvorschussgesetz, Jugendgerichtsgesetz

BGB, FamFG, ZPO, InsO, BeurkG

Zielgruppen

- Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, abgebende Eltern
- delinquente Jugendliche und junge Erwachsene
- Kinder von minderjährigen oder volljährigen Müttern, Kinder von geschiedenen Eltern
- Mündel
- Eltern und jg. Volljährige bis zum 21. Lebensjahr (Beistände)

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.364	23.901	23.999	24.083	24.157	24.272

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen	1	2	2	2	2	2
Vorhaltung eines sozialen Gruppenangebotes	0	1	1	1	1	1
Angebote von sozialen Trainingskursen	0	3	3	3	3	3
Anzahl der Adoptionsvermittlungen	6	10	10	10	10	10
UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)	200	225	195	195	195	195
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 12 Jahren (Stichtag 31.12.)	493	520	500	500	500	500
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 18 Jahren (Stichtag 31.12.)	296	290	295	295	295	295
Beistandschaften (31.12.)	540	530	540	540	540	540
Beurkundungen/Jahr	535	600	550	550	550	550
Amtsvormundschaften/Jahr	242	240	250	260	270	270

Erläuterungen

Grundzahlen

1. Individualpädagogische Maßnahmen: Mit diesem Angebot, welches zweimal jährlich vorgehalten wird, sollen Jugendliche und Heranwachsende erreicht werden, die mehrfach teilweise schwere Straftaten begangen haben. Durchgeführt werden die Projekte im Allgäu und Südtirol (6-7 Tage). Darüber hinaus finden noch vier Gruppenabende statt. Die Maßnahme zielt darauf ab, soziale Handlungskompetenzen zu vermitteln, damit die Teilnehmer lernen, sich in Gruppen und insbesondere Konfliktsituationen angemessen zu verhalten.

2. Soziales Gruppenangebot „Krass korrekt“: Hierbei handelt es sich um ein Trainingsprogramm zur Stärkung sozialer Kompetenzen. Es umfasst 15 Termine à 2 Stunden und wird in Kooperation mit der Bewährungshilfe teilweise unter Bewährungsaufsicht durchgeführt.

3. Soziale Trainingskurse: Das Angebot richtet sich an delinquent gewordene Jugendliche ab 14 Jahren, die in der Regel vom Jugendrichter diesem Kurs zugewiesen werden. Zur Zielgruppe gehören sowohl Erst- als auch Wiederholungstäter, die leichte bis mittelschwere Straftaten begangen haben und Entwicklungsdefizite und /oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld haben. Der Kurs soll Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl fördern. Er stellt eine Alternative zur Arbeitsauflage, Geldstrafe und Jugendarrest dar und wird in Kooperation mit den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld an drei Gruppenabenden plus einem Wochenende durchgeführt.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.04 Elterngeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Vorbemerkung: Die Elterngeldkasse ist für das gesamte Kreisgebiet einschließlich Stadt Coesfeld und Stadt Dülmen zuständig.

Dieses Produkt beinhaltet die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld (Bewilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung). In Elternzeitangelegenheiten werden umfangreiche Beratungen durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung

Zielgruppen

Eltern

Ziele

Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Gewährung von Elterngeld liegt unter der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer in NRW.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Bearbeitungsdauer in Tagen Kreisergebnis	34	64	53 %	34	38	38	38	38
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Anzahl Geburten		2.100	2.150	2.150	2.150	2.150		
Anzahl Leistungsempfänger	2.764	3.100	2.800	2.800	2.800	2.800		
Anteil Frauen	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %		
Anteil Männer	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %		
Anzahl persönlicher Beratungsgespräche	910 *2)	2.100	2.150	2.150	2.150	2.150		
Bearbeitungsdauer in Tagen Landesergebnis NRW	39	34	39	39	39	39		
Höhe der Transferleistungen in € (Bundesmittel)	21.770.000	21.000.000	22.000.000	22.500.000	23.000.000	23.500.000		

Teilergebnisplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.402.946	1.968.108	2.188.509	1.679.827	1.596.065	1.594.806
03	Sonstige Transfererträge	7.810	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400.617	511.500	651.500	651.500	651.500	651.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.052.712	1.068.531	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	135.073	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.999.158	3.549.639	2.841.509	2.332.827	2.249.065	2.247.806
11	Personalaufwendungen	-5.235.194	-5.560.514	-5.463.708	-5.417.346	-5.471.519	-5.526.234
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.809.867	-1.328.310	-780.269	-780.269	-780.269	-780.269
14	Bilanzielle Abschreibungen	-15.414	-11.295	-14.540	-11.206	-10.911	-9.328
15	Transferaufwendungen	-1.074.667	-1.160.707	-1.221.805	-1.221.805	-1.221.805	-1.221.805
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-576.136	-296.168	-254.176	-254.176	-254.176	-254.176
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.711.278	-8.356.994	-7.734.498	-7.684.801	-7.738.680	-7.791.812
18	Ordentliches Ergebnis	-3.712.120	-4.807.355	-4.892.990	-5.351.975	-5.489.614	-5.544.007
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.712.120	-4.807.355	-4.892.990	-5.351.975	-5.489.614	-5.544.007
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.712.120	-4.807.355	-4.892.990	-5.351.975	-5.489.614	-5.544.007
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.712.120	-4.807.355	-4.892.990	-5.351.975	-5.489.614	-5.544.007
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.712.120	-4.807.355	-4.892.990	-5.351.975	-5.489.614	-5.544.007

Teilfinanzplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.091.873	1.962.990	2.180.746	0	1.672.707	1.589.080	1.589.080
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.810	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	416.291	511.500	651.500	0	651.500	651.500	651.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.520.657	1.068.531	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	125.686	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.162.316	3.544.521	2.833.746	0	2.325.707	2.242.080	2.242.080
10	Personalauszahlungen	-5.224.594	-5.560.514	-5.463.708	0	-5.417.346	-5.471.519	-5.526.234
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.955.982	-1.328.310	-780.269	0	-780.269	-780.269	-780.269
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.064.663	-1.160.707	-1.221.805	0	-1.221.805	-1.221.805	-1.221.805
15	Sonstige Auszahlungen	-443.984	-291.898	-249.906	0	-249.906	-249.906	-249.906
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.689.223	-8.341.429	-7.715.688	0	-7.669.325	-7.723.499	-7.778.214
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.526.907	-4.796.908	-4.881.942	0	-5.343.618	-5.481.419	-5.536.134
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	32.058	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.058	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-42.570	-4.270	-4.270	0	-4.270	-4.270	-4.270
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.570	-4.270	-4.270	0	-4.270	-4.270	-4.270
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.512	-4.270	-4.270	0	-4.270	-4.270	-4.270
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.537.419	-4.801.178	-4.886.212	0	-5.347.888	-5.485.689	-5.540.404

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	100	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	100	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	100	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	100	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	100	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	100	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	100	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.03 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2021" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	193	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	193	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	193	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	193	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	193	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	193	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	193	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.05

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.05 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2021" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.220	133.495	133.472	132.896	132.896	132.896
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	350.064	390.000	530.000	530.000	530.000	530.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	183	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	739	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	428.206	523.495	663.472	662.896	662.896	662.896
11	Personalaufwendungen	-586.023	-591.043	-660.919	-667.528	-674.204	-680.946
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.521	-65.500	-205.500	-205.500	-205.500	-205.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.691	-1.711	-1.580	-745	-732	-687
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.911	-36.405	-37.889	-37.889	-37.889	-37.889
17	Ordentliche Aufwendungen	-647.146	-694.660	-905.888	-911.662	-918.325	-925.021
18	Ordentliches Ergebnis	-218.940	-171.165	-242.416	-248.766	-255.429	-262.126
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-218.940	-171.165	-242.416	-248.766	-255.429	-262.126
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-218.940	-171.165	-242.416	-248.766	-255.429	-262.126
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-218.940	-171.165	-242.416	-248.766	-255.429	-262.126
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-218.940	-171.165	-242.416	-248.766	-255.429	-262.126

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.10

In der Produktgruppe 53.10 werden die Erträge und Aufwendungen für das Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zuwendungen für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der nichtakademischen Heilberufe in Höhe von 2.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 130.830 €.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Gebührenerträge, die den Auftraggebern der amtsärztlichen Gutachten (z. B. aus Anlass der Prüfung der Dienstfähigkeit bei Beamten) in Rechnung gestellt werden. Gebührenpflichtig sind auch Leichenschauen, die von den extern beauftragten Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmedizinern durchgeführt werden oder Leistungen im Bereich der Medizinalaufsicht bzw. der pharmazeutischen Überwachungstätigkeit (z. B. Inspektion der Apotheken). Im Jahr 2023 wird mit Mehrerträgen aufgrund erhöhter Gebühren im Rahmen der Leichenschau gerechnet.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens = 500 € (= Ansatz 2022)
- b) Entschädigungen für Leichenschauen = 195.000 € (Ansatz 2022 = 55.000 €)
Ab Mai 2022 werden die Leichenschauen auf Honorarbasis durch Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmediziner durchgeführt. Je Leiche wird ein Honorar in Höhe von 30 € gezahlt. Aufgrund der Erhöhung des Honorars und der Steigerung an Feuerbestattungen ist der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 anzupassen.
- c) Aufwendungen für die Inanspruchnahme externer Gutachter (Psychiater) = 10.000 € (= Ansatz 2022)

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 enthält einen Betrag in Höhe von 9.000 € für die rechtliche Beratung und Vertretung durch einen Rechtsanwalt (= Ansatz 2022). Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur sowie Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen. Bei verschiedenen Positionen sind die Ansätze unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse angepasst worden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.151	132.830	132.830	0	132.830	132.830	132.830
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	366.519	390.000	530.000	0	530.000	530.000	530.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	183	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	739	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	443.591	522.830	662.830	0	662.830	662.830	662.830
10	Personalauszahlungen	-583.703	-591.043	-660.919	0	-667.528	-674.204	-680.946
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.345	-65.500	-205.500	0	-205.500	-205.500	-205.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-16.608	-34.835	-36.319	0	-36.319	-36.319	-36.319
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-649.656	-691.378	-902.738	0	-909.347	-916.023	-922.765
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-206.065	-168.548	-239.908	0	-246.517	-253.193	-259.935
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.568	-1.570	-1.570	0	-1.570	-1.570	-1.570
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.568	-1.570	-1.570	0	-1.570	-1.570	-1.570
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.568	-1.570	-1.570	0	-1.570	-1.570	-1.570
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-207.632	-170.118	-241.478	0	-248.087	-254.763	-261.505

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Amtliche Bescheinigungen u. Zeugnisse / Amtsärztliche Gutachten:

Nach § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) stellt das Gesundheitsamt amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstattet amtsärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung ist zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen (z. B. im Rahmen der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Beamten) zu gewährleisten.

Im Kreisgebiet bietet ein privater Betreiber Feuerbestattungen an. Vor der Verbrennung hat gemäß § 15 des Bestattungsgesetzes NRW eine zweite Leichenschau stattzufinden, die von den extern beauftragten Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmedizinern durchgeführt wird. Bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod schalten die zuständigen Ärzte die Kriminalpolizei ein.

Pharmazeutische Aufsicht:

Im Rahmen der pharmazeutischen Überwachung werden im Besonderen Apotheken kontrolliert (z. B. Erfassung des Fachpersonalstandes). Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Kontrolle von Einzelhandelsbetrieben, in denen Arzneimittel bzw. Chemikalien freiverkäuflich angeboten werden.

Medizinalaufsicht:

Nach § 1a Gesundheitsfachberufegesetz NRW (GBerG NRW) hat jeder, der einen nichtakademischen Beruf des Gesundheitswesens selbstständig ausüben möchte oder Angehörige der Berufe des Gesundheitswesens beschäftigen will, dem Gesundheitsamt die Aufnahme und Beendigung dieser Tätigkeit anzuzeigen. Das Gesundheitsamt hat die Aufgabe, die Berechtigung zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung zu überwachen. Es werden Heilpraktikerüberprüfungen sektoral für Podologie durchgeführt und Prüfungen in der Krankenpflege organisiert und abgenommen.

Auftragsgrundlage

u. a. ÖGDG i. V. m. Bundes- oder Landesrecht (z. B. Landesbeamtengesetz, Beihilfeverordnung NRW, Straßenverkehrszulassungsverordnung), Bestattungsgesetz NRW, Apothekenbetriebsordnung, Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Gefahrstoffverordnung, Chemikaliengesetz, Gesundheitsfachberufegesetz NRW, Heilpraktikergesetz mit Verordnungen und Erlassen, Krankenpflegegesetz mit Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Zielgruppen

Zu begutachtende Personen / Arbeitgeber im öffentlichen Dienst / Angehörige von Verstorbenen / Betreiber von Apotheken und Einzelhandelsgeschäften

Ziele

Der Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst beträgt 100 %. *)

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst (in % *)	100	105	105 %	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Anzahl amtsärztlicher Gutachten, Bescheinigungen und Zeugnisse	839	1.500	1.300	1.300	1.300	1.300		

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anzahl durchgeführter Leichenschauen	8.796	7.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Meldungen an die Kriminalpolizei bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod	79	50	50	50	50	50
Anzahl der geprüften Todesbescheinigungen	2.162	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
Anzahl der jährlich durchgeführten Regel- und Abnahmebesichtigungen von Apotheken	67	65	65	65	65	65
Anzahl der jährlich durchgeführten Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben (freiverkäufliche Arzneien, Chemikalien)	29	40	40	40	40	40
Anzahl der Anzeigen von nichtakademischen Heilberufen nach § 1a GBerG NRW	14	40	40	40	40	40
Erläuterungen	*) Der Kostendeckungsgrad wird nach der Formel "(Ertrag/Kosten) x 100" auf der Grundlage des jeweiligen Jahresergebnisses errechnet.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.780	116.102	116.084	116.084	115.949	115.949
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.558	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	13.338	116.102	116.084	116.084	115.949	115.949
11	Personalaufwendungen	-904.407	-1.067.717	-1.070.488	-1.081.193	-1.092.005	-1.102.925
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.114	-32.669	-32.669	-32.669	-32.669	-32.669
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.680	-1.657	-1.626	-1.296	-1.139	-1.109
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.127	-31.831	-34.322	-34.322	-34.322	-34.322
17	Ordentliche Aufwendungen	-955.329	-1.133.873	-1.139.106	-1.149.480	-1.160.135	-1.171.025
18	Ordentliches Ergebnis	-941.991	-1.017.772	-1.023.022	-1.033.397	-1.044.186	-1.055.076
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-941.991	-1.017.772	-1.023.022	-1.033.397	-1.044.186	-1.055.076
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-941.991	-1.017.772	-1.023.022	-1.033.397	-1.044.186	-1.055.076
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-941.991	-1.017.772	-1.023.022	-1.033.397	-1.044.186	-1.055.076
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-941.991	-1.017.772	-1.023.022	-1.033.397	-1.044.186	-1.055.076

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.20

In der Produktgruppe 53.20 werden die Erträge und Aufwendungen für das Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden die Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 99.830 € sowie die Erstattungen der Kosten für Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) in Höhe von 16.000 € (= Ansatz 2022) nachgewiesen. Ab 2019 können aufgrund einer Umstellung des Abrechnungsverfahrens keine direkten Abrechnungen mehr mit der Landeskasse vorgenommen werden. Insofern sind entsprechende Erträge im Kreishaushalt zu veranschlagen. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe in Zeile 13 des Teilergebnisplans gegenüber.

Ferner werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Leistungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (z. B. Einschulungsuntersuchungen) kommen im Besonderen gemeindlichen Schulträgern und anderen Abteilungen der Kreisverwaltung (z. B. Sozialverwaltung im Bereich der Eingliederungshilfe oder Frühförderung) zu Gute. Verwaltungsgebühren werden insoweit nicht erhoben. Um im interkommunalen Vergleich Finanzdaten zu haben, werden die erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung von Personal-, Sach- und Gemeinkostenanteilen monetär bewertet. Über die Entwicklung dieser Leistungsbeziehungen werden die Mitglieder des zuständigen Fachausschusses informiert.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2023 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens in Höhe von 2.669 € (= Ansatz 2022)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 13.000 €
Für die Erstellung von schulärztlichen Gutachten wird in besonderen Fällen (z. B. Schulverweis) die ärztliche Fachmeinung eines Kinder- und Jugendpsychiaters eingeholt, um gerichtsfeste Aussagen treffen zu können. Wegen vergleichbarer Fallzahlen zum Vorjahr bleibt der Ansatz unverändert.
- c) Aufwendungen für Übersetzungen in Höhe von 1.000 €. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen ist in Einzelfällen der Einsatz von Sprachmittlern erforderlich, um Sprachhemmnisse überwinden zu können.
- d) Aufwendungen für die Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) in Höhe von 16.000 € (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans).
Bei dieser Position hat sich gegenüber dem Vorjahresansatz keine Änderung ergeben.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Reisekosten = 10.200 € (= Ansatz 2022)
- b) Fortbildung = 2.500 € (= Ansatz 2022)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 2.000 € (= Ansatz 2022)
- d) Verbrauchsmaterial = 700 € (= Ansatz 2022)

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.500	115.830	115.830	0	115.830	115.830	115.830
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.636	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.136	115.830	115.830	0	115.830	115.830	115.830
10	Personalauszahlungen	-900.396	-1.067.717	-1.070.488	0	-1.081.193	-1.092.005	-1.102.925
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.151	-32.669	-32.669	0	-32.669	-32.669	-32.669
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-25.066	-31.531	-34.022	0	-34.022	-34.022	-34.022
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-942.613	-1.131.917	-1.137.179	0	-1.147.884	-1.158.696	-1.169.616
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-929.477	-1.016.087	-1.021.349	0	-1.032.054	-1.042.866	-1.053.786
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-57	-300	-300	0	-300	-300	-300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-57	-300	-300	0	-300	-300	-300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-57	-300	-300	0	-300	-300	-300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-929.534	-1.016.387	-1.021.649	0	-1.032.354	-1.043.166	-1.054.086

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst:

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst hat die Aufgabe, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und vor Gesundheitsgefahren zu schützen. Dabei hat der öffentliche Gesundheitsdienst insbesondere die Möglichkeit auch die Kinder zu erreichen, die sozial benachteiligt sind oder den Anschluss an den Kinder- und Hausarzt verloren haben.

Es werden Reihenuntersuchungen in Schulen und Kindergärten unter Berücksichtigung der dem Alter angepassten Entwicklungsthemen durchgeführt. Zur Einschulung erfolgt eine ärztliche Untersuchung mit der Überprüfung der schulrelevanten Erkrankungen. Im Hinblick auf die für die Schule wichtigen Fähigkeiten wird der Entwicklungsstand beurteilt. Dazu gehören auch eine nachgehende Fürsorge (z. B. Facharztüberweisungen) und ein Abschlussgespräch mit den Sorgeberechtigten zum Thema Einschulung und ggf. zu Fördermöglichkeiten. Die Untersuchung berücksichtigt betriebsmedizinische Aspekte. Im Rahmen der epidemiologischen Aufgaben erfolgt eine statistische Aufarbeitung.

Im schulischen Bereich sind medizinische Begutachtungen im Rahmen der Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, der Feststellung der Schulfähigkeit bzw. des Verbleibs an der Schule bei möglicher Gefährdung anderer Schüler notwendig. Es erfolgt eine sozialpädiatrische Beratung und Betreuung von kranken, behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern und Jugendlichen bzw. deren Eltern. Im Auftrag des Sozialamtes werden Gutachten bei Frühförderung erstellt.

Während der Beratungen, bei den Untersuchungen, im Rahmen von Projekten und durch Öffentlichkeitsarbeit (öffentliche Veranstaltungen, Elterninformationsveranstaltungen) werden Gesundheitsthemen angesprochen und besonders Impfberatung und Aufklärung zum Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführt.

Zahnärztlicher Dienst:

Die Karieslast der Kinder und Jugendlichen im Kreis Coesfeld ist seit Jahren sehr rückläufig. Allerdings partizipieren nicht alle an diesen Erfolgen. Kinder und Jugendliche in schwierigen sozialen Lagen haben deutlich mehr kariöse Zähne. Um diese Kariespolarisation zu überwinden und insbesondere die Kinder mit hohem Erkrankungsrisiko zu erreichen, werden regelmäßige, flächendeckende Reihenuntersuchungen in Vorschuleinrichtungen und Schulen durchgeführt. Für die Grundschüler wird zwei Mal jährlich eine Fluoridierung zur Zahnschmelzhärtung angeboten. In den Grundschulen wird in allen Klassen jährlich Unterricht zu den Themen Mundhygiene und gesunde Ernährung gestaltet. Öffentliche Veranstaltungen, wie z. B. der Tag / die Woche der Zahngesundheit und Elterninformationsveranstaltungen finden regelmäßig statt.

Auftragsgrundlage

ÖGDG, KiBiz, AschO, SchulG, § 21 SGB V, SGB VII, IfSG

Zielgruppen

Alle Kinder und Jugendliche, die im Kreisgebiet wohnen, insbesondere die im Kreisgebiet eine Tageseinrichtung für Kinder (Kindergärten, Sonderkindergärten oder eine vergleichbare Gruppeneinrichtung für Vorschulkinder - Spielgruppe - etc.) oder eine Schule (Förderschule, Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg) besuchen, sowie Eltern, Erzieher und Lehrer.

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Einschulungsuntersuchungen	2.998	2.300	2.300	2.200	2.100	2.000
Schulärztliche Untersuchungen von „Seiteneinsteigern“	92	70	90	60	60	50
Quote der Terminausfälle (in %)		14	10	10	10	10

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Untersuchte Einschüler für die eine oder mehrere Empfehlungen zur weiteren Diagnostik abgegeben werden (in %)		25	10	10	10	10
Anzahl der Untersuchungen im Rahmen der Überprüfung von sonderpädagogischem Bedarf	52	50	55	55	55	55
Anzahl der Begutachtungen zur Schulfähigkeit / Schulausschluss	40	45	60	50	50	50
Untersuchungen für Sozialämter *)	393	250	100	100	100	100
Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Zahnärztliche Untersuchungen in Grundschulen	3.224	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Zahnärztliche Untersuchungen in Sonderschulen	0	600	600	600	600	600
Zahnärztliche Untersuchungen in Hauptschulen	0	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Zahnärztliche Untersuchungen in Profilschulen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Fluoridbehandlungen	4.412	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Gruppenprophylaxeimpulse, Personenzahl	5.668	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
Erläuterungen	*) Die Zuständigkeit im Rahmen der Begutachtungen zur Notwendigkeit von Frühförderung werden geändert. Aktuell werden die Begutachtungen noch vom Gesundheitsamt durchgeführt.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	145.642	219.900	219.811	219.744	219.744	219.744
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.929	500	500	500	500	500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	154.070	221.900	221.811	221.744	221.744	221.744
11	Personalaufwendungen	-1.180.599	-1.307.960	-1.225.162	-1.237.414	-1.249.788	-1.262.286
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.549	-6.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.875	-2.008	-1.629	-1.108	-1.055	-905
15	Transferaufwendungen	-197.573	-237.920	-237.920	-237.920	-237.920	-237.920
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.713	-54.519	-57.240	-57.240	-57.240	-57.240
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.428.309	-1.608.408	-1.532.951	-1.544.681	-1.557.003	-1.569.351
18	Ordentliches Ergebnis	-1.274.238	-1.386.508	-1.311.140	-1.322.937	-1.335.259	-1.347.607
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.274.238	-1.386.508	-1.311.140	-1.322.937	-1.335.259	-1.347.607
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.274.238	-1.386.508	-1.311.140	-1.322.937	-1.335.259	-1.347.607
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.274.238	-1.386.508	-1.311.140	-1.322.937	-1.335.259	-1.347.607
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.274.238	-1.386.508	-1.311.140	-1.322.937	-1.335.259	-1.347.607

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.30

Die Produktgruppe 53.30 umfasst folgende Produkte:

- 1) 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle
- 2) 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden u. a. die Zuweisungen für die Durchführung der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung in Höhe von 140.000 € nachgewiesen (= Ansatz 2022).

Durch diese Förderung werden die Personalaufwendungen für die Besetzung der nachstehenden Planstellen zum Teil gedeckt:

Stelle: 530-3-110 (Besoldungsgruppe A 11 BBO)

Stelle: 530-3-106 (Entgeltgruppe 9 TVöD)

Stelle: 530-2-009 (Entgeltgruppe 5 TVöD)

Stelle: 530-3-004 (Entgeltgruppe 6 TVöD).

Darüber hinaus wird in dieser Zeile die Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 79.580 € nachgewiesen.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Beglaubigungen nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG). Für das Haushaltsjahr 2023 werden Erträge in Höhe von 1.500 € veranschlagt (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Berufs- und Vereinsbetreuer.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Seit dem Jahr 2018 sind gesetzlich vorgeschriebene Beratungen nach dem ProstSchG durchzuführen. In vielen Fällen ist eine Verständigung nur unter Einschaltung von Dolmetschern möglich. Hierfür ergibt sich ein jährlicher Mittelbedarf in Höhe von 6.000 €.

Es hat sich gegenüber dem Vorjahresansatz keine Änderung ergeben.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, u. a. Durchführung von Fortbildungen für die Berufsbetreuenden, in Höhe von 5.000 € geplant.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2023 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Förderung Beschaffung Wohnraum für psychisch Kranke = 12.000 € (= Ansatz 2022)
Die Beschaffung von Wohnraum für psychisch kranke Menschen gestaltet sich aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes zunehmend schwierig. Daher ist es besonders wichtig, dass der vorhandene Wohnraum für diesen Personenkreis gesichert oder gewonnen werden kann (z. B. durch die darlehensweise Übernahme von Kautionen, Renovierungskosten oder Hilfen beim Ein- oder Auszug).
- b) Kreiszuschuss Konfliktberatungsstellen = 49.500 € (= Ansatz 2022)
- c) Hilfe für Schwangere zum Schutz des ungeborenen Lebens = 65.000 € (= Ansatz 2022)
Es handelt sich um eine Einzelfallhilfe für Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen.
- d) Förderung "Langzeitverhütung und Familienplanung" = 25.000 € (= Ansatz 2022)
- e) Kreiszuschuss an freie Träger für die Betreuung von Erwachsenen = 60.900 € und für die Betreuung von Volljährigen = 1.020 €
Hierbei handelt es sich um einen Kreiszuschuss an den SKF; gegenüber dem Vorjahr sind diese Haushaltsmittel betragsmäßig unverändert geblieben.
- f) Kreiszuschuss zur Prostituiertenberatungsstelle Tamar = 24.500 € (= Ansatz 2022; Beschluss des Kreistages vom 29.09.2021, Sitzungsvorlage SV-10-0336).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die in dieser Zeile ausgewiesenen Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke erforderlich:

- a) Fortbildung = 8.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Reisekosten = 16.439 € (= Ansatz 2022).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Flyer und sonstiges Informations- und Werbematerial, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.778	219.580	219.580	0	219.580	219.580	219.580
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	510	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	500	500	0	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132.288	221.580	221.580	0	221.580	221.580	221.580
10	Personalauszahlungen	-1.177.382	-1.307.960	-1.225.162	0	-1.237.414	-1.249.788	-1.262.286
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.549	-6.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-187.688	-237.920	-237.920	0	-237.920	-237.920	-237.920
15	Sonstige Auszahlungen	-41.224	-53.519	-56.240	0	-56.240	-56.240	-56.240
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.410.843	-1.605.399	-1.530.322	0	-1.542.574	-1.554.948	-1.567.446
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.278.555	-1.383.819	-1.308.742	0	-1.320.994	-1.333.368	-1.345.866
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-204	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-204	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-204	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.278.759	-1.384.819	-1.309.742	0	-1.321.994	-1.334.368	-1.346.866

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Sozialpsychiatrischer Dienst

Hauptaufgabe ist die Betreuung von Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Erkrankungen, die aufgrund der Schwere und Komplexität der Problematik nicht bereit oder in der Lage sind, von sich aus geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Betreuung erfolgt regelmäßig „von Amts wegen“ und aufsuchend. Die Anzahl der Personen, für die der Dienst in diesem Sinne oder aber in einem gerichtlichen Betreuungsverfahren (z.B. zur Frage der Notwendigkeit und des Umfangs einer gesetzlichen Betreuung) tätig werden musste, ist unter der Grundzahl „Klienten insgesamt“ abgebildet. Kriseninterventionen und die Initiierung und Organisation von gesetzlichen Schutzmaßnahmen (= u. a. Zwangseinweisungen in die stationäre Behandlung) gehören ebenso zu der Tätigkeit des Dienstes wie die Angehörigenarbeit und die Koordinierung der Einzelfallhilfen („case management“). Nach dem PsychKG NRW sind seitens des Gesundheitsamtes Hausbesuche anzubieten. Die Hilfe findet i. d. R. durch Aufsuchen im häuslichen Umfeld der Betroffenen statt mit dem Ziel, die Situation vor Ort zu klären und über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu können. Dieses wird im Regelfall von Sozialarbeiter/innen geleistet, bei Bedarf wird ein Facharzt für Psychiatrie hinzugezogen. Es soll erreicht werden, dass die psychisch Erkrankten rechtzeitig die notwendigen sozialen, ärztlichen / therapeutischen Hilfen in Anspruch nehmen. Durch Anbindung an das psychiatrische Hilffssystem soll eine Stabilisierung erreicht werden. Nach einer stationären Behandlung sind entsprechende Hilfen zu organisieren. Regelmäßig sind die Eigen- und Fremdgefährdungspotenziale abzuklären. Krisen sollen mit der Vermittlung von Hilfen ambulant bewältigt und Unterbringungen nach dem PsychKG oder andere Schutzmaßnahmen vermieden werden.

Gutachten und Stellungnahmen

Für die hauseigene Abteilung 50 werden Sachverhaltsprüfungen / Bedarfsermittlungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege (z. B. Nichtpflegeversicherte, Pflegegrad 0 usw.) oder Eingliederungshilfe für Behinderte und für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen laufender (z. B. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes) oder einmaliger (z. B. zur Umzugsnotwendigkeit) Leistungen durchgeführt.

„Wohnraumfonds“

Mit den freiwilligen Mitteln dieses Fonds sollen Notlagen psychisch kranker Menschen hinsichtlich ihrer Wohnsituation (z. B. Verlust der Wohnung, drohende oder Beseitigung von Obdachlosigkeit) behoben oder zumindest gemildert werden. Hierzu steht im Einzelfall ein Betrag von bis zu 1.000,00 € zur Verfügung.

„Betreuungsstelle“

Die Betreuungsstelle ist für das gesamte Kreisgebiet (einschließlich der Städte Coesfeld und Dülmen) zuständig. Sie erbringt folgende Leistungen:

- Betreuungsgerichtshilfe (Ermittlungen hinsichtlich der Notwendigkeit bzw. des Umfangs einer Betreuung, Sozialberichte, zwangsweise Vorführungen/Unterbringungen, Überprüfung der Geeignetheit von ehrenamtlichen Betreuern, Mitwirkung bei der Zulassung von Berufsbetreuern)
- Beteiligung in sämtlichen gerichtlichen Betreuungs- und Unterbringungsverfahren
- Förderung von Betreuungsvereinen
- Beratung im Bereich der Vorsorgevollmachten
- Koordination des Betreuungswesens, insbesondere Organisation der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 Landesbetreuungsgesetz

Durch die Betreuungsstelle soll die Ehrenamtlichkeit gefördert und die Fachlichkeit der ehrenamtlichen Betreuer und Berufsbetreuer gestärkt werden. Hierzu dient auch die Dankeschönveranstaltung, die alle drei Jahre durchgeführt wird.

Die Aufklärung über Vorsorgevollmachten oder über andere Hilfen soll Betreuungen vermeiden. Weitere Aufgabe der Betreuungsstelle ist die Verbesserung der Unterstützung der Betreuungsgerichte.

Auftragsgrundlage

Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), Gesetz über

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), BGB (§§ 1896 ff. „Betreuungsrecht“), SGB II, XI, XII, Organisationsverordnung LR, KT-Beschluss vom 28.06.1995
Betreuungsbehördengesetz, Landesbetreuungsgesetz, §§ 1896 ff. BGB, §§ 271 ff. des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Zielgruppen

- Psychisch schwer erkrankte Personen (einschließlich chronisch Suchtkranker), deren soziales Umfeld, beteiligte Institutionen (Behörden, Ärzte, Krankenhäuser, Dienste der psychosozialen Beratung usw.), zu begutachtende Personen, Betreuungsgerichte, Empfänger von Sozialleistungen, vorwiegend Kreis Coesfeld und Städte und Gemeinden des Kreises.
- Erwachsene, bei denen eine gesetzliche Betreuung durch Vormundschaftsgericht angeordnet werden soll bzw. bereits besteht
- Ehrenamtliche Betreuer, Vereinsbetreuer, Berufsbetreuer

Ziele

Sozialpsychiatrischer Dienst
Alle Klienten müssen angemessen unterstützt und betreut werden (vgl. Grundzahl „Klienten insgesamt“ sowie die dazugehörigen Erläuterungen).. Dafür wird sowohl für die Neufälle (= im Laufe des Berichtsjahres erstmalig bekannt gewordene Personen) als auch für bereits laufenden Betreuungsfälle (schon vor dem aktuellen Berichtsjahr bekannte und im Laufe des Jahres ebenfalls durch den Sozialpsychiatrischen Dienst betreute Personen) ausreichend Zeit benötigt.

Gutachten und Stellungnahmen
Ziel ist es, nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen zu bieten.

Betreuungsstelle
Es werden mindestens drei Fortbildungen für Berufs- und Vereinsbetreuer angeboten.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zierr.- quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Fortbildungsveranstaltungen für Berufs- und Vereinsbetreuer	3	3	100 %	3	3	3	3	3
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Klienten insgesamt	2.140	2.400	2.500	2.500	2.500	2.550		
davon "Neufälle" (nur nach PsychKG)	836	910	910	910	940	950		
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach PsychKG		130	140	140	140	140		
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach dem Betreuungsrecht		350	350	350	350	350		
Stellungnahmen für die Betreuungsgerichte (durchschnittliche Dauer der Sachverhaltsprüfung 235 Minuten)	598	650	650	650	650	650		
Stellungnahmen im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfen für Behinderte (ohne betreutes Wohnen zu Lasten des LWL) für die Abt. 50 Soziales und Jobcenter	6	12	12	10	10	10		

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Stellungnahmen im Bereich des SGB II und des SGB XII für die Städte und Gemeinden im Kreis	70	150	130	130	130	130
Anträge sog. „Wohnraumfonds für psychisch Kranke“	13	17	17	20	20	20
Anzahl Betreuungsfälle	8.514	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
Anzahl Betreuungsvereine	3	3	3	3	3	3

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Kreiszuschuss Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Der Kreis leistet unter Berücksichtigung der Landesförderung und eines Eigenanteils der Träger eine Restkostenfinanzierung zu den Personalkosten der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Des Weiteren wird mit Festbeträgen die sexual-pädagogische Präventionsarbeit der staatlich anerkannten Beratungsstellen und des Sozialdienstes Katholischer Frauen Coesfeld gefördert. Ziele sind die Sicherstellung eines ausreichenden und pluralen Angebots von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Unterstützung der sexualpädagogischen Präventionsarbeit dieser Beratungsstellen in Schulen, Jugendzentren, Behinderteneinrichtungen usw.

Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens

Frauen, die sich eindeutig in einer Schwangerschaftskonfliktsituation (lt. Strafgesetzbuch §§ 218 ff.) befinden, kann unter der Voraussetzung, dass sie sich für das weitere Austragen des Ungeborenen entscheiden, im Einzelfall bis zu 2.600 € zur Milderung einer finanziellen Notlage gewährt werden. Die Mittel werden von den staatlich anerkannten Beratungsstellen beim Gesundheitsamt beantragt und bei Bewilligung von den Beratungsstellen an die schwangere Frau weitergegeben. Die Hilfe dient dem Schutz ungeborenen Lebens.

Förderung "Empfängnisverhütung und Familienplanung"

Frauen (oder Männer), die nach ärztlicher Empfehlung ein Langzeitverhütungsmittel (z.B. Spirale, Sterilisation) nutzen sollten, dazu aber aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, können nach Einzelfallprüfung Zuschüsse zur Umsetzung dieser Empfehlung erhalten. Die Übernahme eines Eigenanteils an den entstehenden Kosten ist dabei obligatorisch. Die Hilfe dient der Verhütung ungewollter Schwangerschaften und somit der Vermeidung von Schwangerschaftskonfliktsituationen (i. S. des StGB).

Schutz von in der Prostitution tätigen Personen

Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen sollen von dem Gesundheitsamt über gesundheitliche und soziale Gefahren ihrer Tätigkeit beraten und Unterstützungen im Falle eines Ausstieges aus dem Prostitutionsgewerbe angeboten werden. Die regelmäßige Inanspruchnahme der Beratung ist verpflichtend und wird von der Ordnungsbehörde überprüft. Das Gesundheitsamt berät in der Prostitution Tätige, die selber angeben, vorwiegend im Kreis Coesfeld tätig zu sein. Diese pflichtige Beratung ergänzt weitere freiwillige Beratungsangebote.

Auftragsgrundlage

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG), KT-Beschlüsse vom 15.02.2006, 15.10.2003 und 19.12.2012, Richtlinien zur Vergabe der Einzelfallhilfen, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Zielgruppen

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Schwangere, Rat suchende Personen, Sexarbeiter/innen

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Schwangerschaftskonfliktberatungen gem. § 5,6 SchKG i. V. m. mit §§ 218 StGB (Fälle) *1)	*2)	450	500	500	500	500
Allgemeine Schwangerenberatungen gem. § 2 SchKG (Fälle) *1)	*2)	1.900	2.500	2.500	2.500	2.500

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens"	38	50	60	60	60	60
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Empfängnisverhütung und Familienplanung"	82	100	120	120	120	120
Beratungen nach dem Prostitutionsschutzgesetz	36	50	50	50	50	50
Erläuterungen	<p>*1) Zahl der Fälle (Frauen, Paare, weitestgehend aus dem Kreis Coesfeld), die durch die staatlich anerkannten und vom Kreis Coesfeld unterstützten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Donum Vitae, Diakonisches Werk, Pro Familia, Gesundheitsamt) beraten werden.</p> <p>*2) Der Ist-Wert 2021 lässt sich nicht ermitteln.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.137.183	375.341	651.728	88.689	5.062	3.802
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.495	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	231.090	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.165	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.416.934	496.341	772.728	209.689	126.062	124.802
11	Personalaufwendungen	-1.393.477	-1.424.386	-1.374.563	-1.337.808	-1.351.187	-1.364.698
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-256.481	-81.100	-81.100	-81.100	-81.100	-81.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.993	-3.028	-6.621	-5.930	-5.883	-4.560
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-190.605	-42.612	-48.407	-48.407	-48.407	-48.407
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.843.556	-1.551.125	-1.510.691	-1.473.246	-1.486.577	-1.498.766
18	Ordentliches Ergebnis	-426.622	-1.054.784	-737.964	-1.263.557	-1.360.515	-1.373.964
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-426.622	-1.054.784	-737.964	-1.263.557	-1.360.515	-1.373.964
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-426.622	-1.054.784	-737.964	-1.263.557	-1.360.515	-1.373.964
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-426.622	-1.054.784	-737.964	-1.263.557	-1.360.515	-1.373.964
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-426.622	-1.054.784	-737.964	-1.263.557	-1.360.515	-1.373.964

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.40

In der Produktgruppe wird das Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz geführt.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Diese Zeile beinhaltet im Ansatz 2022 die Förderung der Kontaktpersonennachverfolgung ("Containment Scouts"). Da die weitergehende Förderung in Dauer und Umfang unbekannt ist, wird kein Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 ff. gebildet.

Für das Haushaltsjahr 2023 liegt eine Förderzusage für Personal in Höhe von 336.050 € sowie für Digitalisierung in Höhe von 310.616 € im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst vor.

Ferner werden in dieser Zeile Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge resultieren aus Verwaltungsgebühren, die für die Erteilung von Bescheinigungen nach dem Infektionsschutzgesetz festgesetzt werden. Die Bescheinigungen werden nach der Durchführung von Belehrungen gem. § 43 Infektionsschutzgesetz herausgegeben. Die Belehrungen dienen dazu, dass hygienische Anforderungen im Umgang mit Lebensmitteln eingehalten werden. Verwaltungsgebühren werden auch nach der Durchführung infektionshygienischer Kontrollen (z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen) oder nach der Besichtigung von Eigenwasserversorgungsanlagen ("Trinkwasserbrunnen") erhoben. Veranschlagt wird für 2022 ein Ertragsaufkommen in Höhe von 120.000 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen werden in 2023 nicht erwartet.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Zwangsgelder erfasst. Gegenüber 2022 ist das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2023 unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden für 2023 folgende Aufwendungen erfasst:

- a) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens und sonstige Sachleistungen = 1.100 € (= Ansatz 2022)
- b) sonstige Dienstleistungen = 80.000 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Zeile beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildung = 2.500 € (= Ansatz 2022)
- b) Reisekosten = 9.900 € (= Ansatz 2022).
- c) Einsatz von Informationstechnik = 19.685 € (Ansatz 2022 = 16.297 €)
- d) Telefon = 12.062 € (Ansatz 2022 = 9.655 €)

Die Ausweitung der Stellenanteile in der Produktgruppe 50.40 führt zu höheren Aufwendungen im IT-Bereich sowie bei den Aufwendungen für Telefon.

Darüber hinaus werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	824.971	372.910	646.666	0	83.627	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.625	120.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139.474	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.011.070	493.910	767.666	0	204.627	121.000	121.000
10	Personalauszahlungen	-1.390.665	-1.424.386	-1.374.563	0	-1.337.808	-1.351.187	-1.364.698
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-261.702	-81.100	-81.100	0	-81.100	-81.100	-81.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-68.379	-41.612	-47.407	0	-47.407	-47.407	-47.407
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.720.746	-1.547.098	-1.503.070	0	-1.466.316	-1.479.694	-1.493.206
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-709.676	-1.053.188	-735.404	0	-1.261.689	-1.358.694	-1.372.206
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.058	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.058	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.763	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.763	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.704	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-711.380	-1.054.188	-736.404	0	-1.262.689	-1.359.694	-1.373.206

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.40

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
530121TMOD Technische Modernisierung Gesundheitsamt	-24.058	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.058	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-24.058	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt
Beschreibung	<p>Umweltmedizinische Stellungnahmen: Das Gesundheitsamt gibt im Rahmen unterschiedlicher Verfahren Stellungnahmen zu Vorhaben ab, die umweltmedizinische Relevanz haben könnten. Hervorzuheben sind die Feststellungen zur gesundheitlichen Verträglichkeit von Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz oder der Bauleitplanung.</p> <p>Maßnahmen zum Infektionsschutz: Hierzu zählen regelmäßige gesetzliche Kontrollen nach § 36 IfSG in Betrieben und Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Altenheime, Fußpflegebetriebe, Friseur- und Kosmetikbetriebe). Die infektionshygienische Kontrolle der Schulen und Kindergärten ist durch Erlass des MAGS im Oktober 2019 nur noch anlassbezogen durchzuführen und führt damit zu einer Reduzierung der Planwerte ab 2021. In diesem Rahmen und auf Nachfrage sind die Mitarbeiter in hygienischen Belangen zu beraten und bei anstehenden Problemen zu unterstützen. So sollen Infektionsrisiken möglichst minimiert werden. Einen Schwerpunkt bildet in diesem Zusammenhang auch die Prüfung der Beschaffenheit des Trinkwassers. Hier ist insbesondere zu prüfen, ob eine Schädigung der menschlichen Gesundheit durch Krankheitserreger zu besorgen ist. Zu diesem Zweck ist von allen Trinkwasserbrunnen im Kreisgebiet jährlich eine Untersuchung des Wassers dem Gesundheitsamt vorzulegen. Jedes Untersuchungsergebnis wird kontrolliert und bei bakteriellen Verunreinigungen werden entsprechende Maßnahmen durch die Gesundheitsaufseher angeordnet und die Durchführung kontrolliert. Zusätzlich werden die Trinkwasserbrunnen in regelmäßigen Abständen begangen. Dadurch sind jährlich ca. 1.500 Trinkwasseranlagen zu kontrollieren.</p> <p>Das Gesundheitsamt führt darüber hinaus wöchentlich Veranstaltungen (sog. Belehrungen gem. § 43 IfSG) für Personen durch, die gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit den Lebensmitteln in Berührung kommen oder auch die in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden u. a. hygienische Verhaltensregeln im Umgang mit Lebensmitteln vermittelt.</p> <p>Meldepflichtige Krankheiten: Das Coronavirus gehört seit dem Jahr 2020 zu den meldepflichtigen Krankheiten. Für Anzahl der Infizierten und der Kontaktpersonen ist jeweils eine Grundzahl vorgesehen. Allerdings können keine Zahlen für die kommenden Jahre prognostiziert werden, da dafür keine Instrumente zur Verfügung stehen. Bei dem Ausbruch einer meldepflichtigen Krankheit (z. B. Masern, Tuberkulose) werden Maßnahmen ergriffen, um eine weitere Ausbreitung einzudämmen. Hierzu können z. B. erkrankte oder ansteckungsverdächtige Personen von dem Besuch einer öffentlichen Einrichtung (z. B. Schule) ausgeschlossen oder auch vorübergehende Berufsverbote verhängt werden. Diese Maßnahmen sind in enger Kooperation mit den Ordnungsämtern der kreisangehörigen Gemeinden zu treffen.</p>
Auftragsgrundlage	ÖGDG, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Hygieneverordnung
Zielgruppen	u. a. Inhaber von Gewerbebetrieben, Träger von Heimen, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Arztpraxen, Behandlungseinrichtungen / Personen, die von Infektionskrankheiten betroffen sind / Personen, die von umweltmedizinisch relevanten Vorhaben betroffen sind.
Ziele	Die infektionshygienische Kontroll-Dichte wird ab 2021 auf 100 % gesteigert. *1)

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Infektionshygienische Kontroll-Dichte (in %) *1)	100	70,4	70 %	100	100	100	100	100

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anträge nach dem BImSchG / Umweltverträglichkeitsprüfungen	4	10	10	10	10	10
Beurteilung von Schadstoffen	1	10	10	10	10	10
Anzahl umweltmedizinischer Stellungnahmen	101	200	200	200	200	200
Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen (§ 36 IfSG)	465	230	230	230	230	230
Anzahl durchgeführter Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 43 IfSG)	2.057	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
Anzahl der zu kontrollierenden Untersuchungsergebnisse von Wasserproben der Trinkwasserbrunnen	5.408	6.550	6.550	6.550	6.550	6.550
Anzahl der kontrollierten Trinkwasserbrunnen *2)	0	600	600	600	600	600
Anzahl der nach IfSG meldepflichtigen Erkrankungen (ohne Covid-19)	864	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Anzahl der Infizierten mit Covid-19	7.505	3.000	2.500	2.000	1.500	1.500
Anzahl der Kontaktpersonen von Covid-19-Infizierten *3)	19.099	20.000				
Anzahl der Tuberkulose-Erkrankten, deren Behandlung zu überwachen ist	40	40	40	40	40	40
Anzahl der Umgebungsuntersuchungen nach Feststellung von Tuberkulose	45	130	130	130	130	130
Individuelle Risikoberatung (HIV/AIDS)	20	30	30	30	30	30
Anzahl veranlasster HIV-Tests	15	20	30	30	30	30
Beratungen von Gemeinschaftseinrichtungen	1.530	360	360	360	360	360
Bürgerberatungen (Schädlinge / Infektionen)	13.000	350	350	350	350	350
Erläuterungen	*1) Berechnung der Kontroll-Dichte: (Anzahl durchgeführter infektionshygienischer Kontrollen/Anzahl der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen) x 100					

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

*2) Ab 2022 wird in den Planzahlen die Anzahl der Trinkwasserbrunnen erfasst,
für die Begehungen/Kontrollen vor Ort vorgesehen sind.

*3) Die Grundzahl wird nicht mehr erhoben.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.031.652	1.121.985	1.065.976	1.120.976	1.120.976	1.120.976
03	Sonstige Transfererträge	7.810	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	124.948	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.164.409	1.121.985	1.065.976	1.120.976	1.120.976	1.120.976
11	Personalaufwendungen	-777.290	-861.327	-1.082.576	-1.093.402	-1.104.336	-1.115.379
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-320.145	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.687	-1.606	-1.646	-689	-664	-629
15	Transferaufwendungen	-877.094	-922.787	-983.885	-983.885	-983.885	-983.885
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.951	-63.391	-76.318	-76.318	-76.318	-76.318
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.018.167	-2.299.111	-2.594.424	-2.604.294	-2.615.202	-2.626.211
18	Ordentliches Ergebnis	-853.758	-1.177.126	-1.528.448	-1.483.317	-1.494.225	-1.505.234
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-853.758	-1.177.126	-1.528.448	-1.483.317	-1.494.225	-1.505.234
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-853.758	-1.177.126	-1.528.448	-1.483.317	-1.494.225	-1.505.234
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-853.758	-1.177.126	-1.528.448	-1.483.317	-1.494.225	-1.505.234
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-853.758	-1.177.126	-1.528.448	-1.483.317	-1.494.225	-1.505.234

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.50

Die Produktgruppe 53.50 beinhaltet zwei Produkte. Dies sind

- 1) 53.50.10 Schwerbehindertenausweis und
- 2) 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erstattungen des Landes dienen u. a. dazu, die Aufwendungen der Beweiserhebung (u. a. Formblattgutachten von ärztlichen Sachverständigen, Befundberichte behandelnder Ärzte) sowie weitere Verfahrenskosten (Rechtsanwaltsvergütungen, Gerichtskosten) bestreiten zu können. Darüber hinaus gewährt das Land für die Bediensteten, die zuvor bei den Versorgungsämtern gearbeitet haben und ihren Dienst nun beim Kreis Coesfeld versehen, Sach- und Personalkostenpauschalen. Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) prognostizierter Belastungsausgleich = 436.000 € (= Ansatz 2022)
Nach Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) wird der quartalsweise Abschlag auf 109.000 € festgesetzt.
- b) Landespauschale zur Bekämpfung von Suchtgefahren = 122.900 € (= Ansatz 2022)
- c) Erstattungen aus Anlass der Beweiserhebung = 330.000 € (Ansatz 2022 = 388.000 €)
Berechnungsgrundlage für die Refinanzierung der Beweiserhebungskosten sind die Fallzahlen aus dem Vorvorjahr. Aufgrund des Rückgangs der Fallzahlen in 2021 wird eine geringere Refinanzierung in 2023 erwartet. Ab 2024 wird wieder mit einem Anstieg auch aufgrund wieder steigender Fallzahlen gerechnet.
- d) Landeszuwendung für den Betrieb der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen = 118.710 €
Der Landschaftsverband beteiligt sich mit 80 % an den Kosten, die der Kreis Coesfeld für die Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen aufwendet (vgl. Zeile 15). Der Landschaftsverband ist mit Inkrafttreten der dritten Stufe des BTHG zum 01.01.2020 für die Kontakt- und Beratungsstellen zuständig geworden. In Abstimmung mit dem LWL stellt der Kreis Coesfeld die Durchführung der Aufgabe sicher und der LWL beteiligt sich an den Kosten.
- e) Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 58.230 € (= Ansatz 2022).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen in Höhe von 450.000 € sind dem Produkt 53.50.10 zuzuordnen. Im Zusammenhang mit der Feststellung des Grades der Behinderung und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen - auf Antrag oder von Amts wegen - müssen ärztliche Auskünfte sowie aktuelle Befundberichte von behandelnden Ärzten angefordert werden. Hierfür werden je Einzelfall nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften pauschal 25 € fällig. Anschließend erfolgt eine ärztliche Auswertung der Befundberichte nach dem Schwerbehindertenrecht. Diesbezüglich wird die versorgungsmedizinische Berater Tätigkeit vertragsgemäß vergütet in Höhe der durch das Land empfohlenen Beträge. Eine Aussage zur Erstattung der aus den Erhöhungen in 2021 entstehenden Mehrbelastungen im Rahmen der Konnexität existiert nach wie vor nicht. Der seit 2021 veranschlagte Mehraufwand geht damit weiterhin zu Lasten des Kreishaushaltes. Das Land verweist auf die landesweit rückläufigen Fallzahlen, die nach Ansicht des Landes zu einer geringeren Refinanzierung des eingesetzten Personals führen müssten. Die Entwicklung der Fallzahlen im Kreis Coesfeld wird quartalsweise nachgehalten. Die Hochrechnung für 2022 auf Basis der ersten drei Quartale zeigt eine deutliche Steigerung der Fallzahlen, insbesondere bei den Erstanträgen. Eine Reduktion der Fallzahlen wie in den "Corona-Jahren" 2020 und 2021 wird zukünftig, auch im Hinblick auf die Haushaltsjahre 2023 ff., nicht festzustellen sein. Ergebnisse einer Neuverhandlung der Refinanzierung der aus der Aufgabenübertragung „Schwerbehindertenrecht“ resultierenden Kosten (Beweiserhebungskosten und Belastungsausgleich) zwischen dem Land NRW und den kommunalen Spitzenverbänden sind hier noch nicht bekannt geworden.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Transferaufwendungen für das Produkt 53.50.20. Der Ansatz 2023 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Kreiszuschuss Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen

und psychischen Behinderungen = 150.285 € (Ansatz 2022 = 145.887 €)

Der Kreistag hat am 21.09.2022 (Sitzungsvorlage SV-10-0619) beschlossen, die Förderung der vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. betriebenen Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen ab 01.01.2023 mit 150.285 € jährlich fortzusetzen. Die Laufzeit der Vereinbarung soll zunächst bis Ende 2024 befristet sein. Es steht eine 80-prozentige Refinanzierung des Förderbetrags durch den LWL in Aussicht (vgl. Zeile 02, Buchstabe d)).

- b) Kreiszuschuss für Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung in Höhe von 692.200 € (Ansatz 2022 = 635.500 €) und Landesförderung Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung in Höhe von 122.900 € (gegenüber Ansatz 2022 unverändert / vgl. auch Zeile 02). Die Förderung von Angeboten und Leistungen der Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung ist durch vertragliche Vereinbarungen mit AWO und Caritasverband oder durch Zuwendungsbescheid an die Selbsthilfegruppen von Kreuzbund und Freundeskreis geregelt. Die Zuwendungsverträge beinhalten auch die Aufgabenwahrnehmung entsprechender Leistungen der Suchtberatung und psychosozialer Betreuung von substituierten Drogenabhängigen nach dem SGB II und betreffen damit auch die entsprechenden Haushaltspositionen der Abteilung 50. Die Planung und das Zuwendungsmanagement werden im Zuge der Einheitlichkeit in diesem Rahmen weiterhin vom Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Abteilung 50 Soziales und Jobcenter wahrgenommen. Seit 2017 umfasst die Förderung zudem die Zuwendung der Landesmittel für den Kreis Coesfeld zur Bekämpfung von Suchtgefahren (fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz) mit Maßgabe und Regelung im Haushaltsplan des Landes NRW. Die geförderten Hilfe- und Präventionsmaßnahmen richten sich an folgende Zielgruppen: Suchtkranke und suchtgefährdete Menschen und ihre Angehörigen, Menschen mit Problemen aufgrund des Konsums von Sucht- oder Rauschmitteln und dazu Ratsuchende, Bevölkerung im Kreis Coesfeld, insbesondere Kinder, Jugendliche, Eltern und ihr soziales Umfeld sowie Multiplikatoren und Schlüsselpersonen. Durch Beschlüsse des Kreistages vom 25.09.2019 und 11.12.2019 ist die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen durch Mittel des Kreises ab 01.01.2021 geändert worden. Es wurden dazu u.a. eine Förderrichtlinie, die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Weiterführung der Aufgabenwahrnehmung und eine z.T. veränderte Organisation und Trägerschaft der Aufgabenwahrnehmung beschlossen. Nach der Förderrichtlinie werden insgesamt 10 Fachkraftstellen und je Fachkraft max. 0,2 Verwaltungsstellen gefördert. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus der Berücksichtigung von aktuell ansetzungsfähigen Personalkosten, die sich an dem aktuellen KGSt-Gutachten orientieren.
- c) Förderung von Gruppen für psychisch Kranke = 3.500 € (= Ansatz 2022). Gefördert werden Gruppen für Menschen mit psychischen Problemen und deren Angehörige. Im Kreiszuschuss für die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) für psychisch kranke Menschen ist ab 2016 ein Betrag von 1.500 € für Zwecke berücksichtigt, die den Förderinhalten dieser Gruppenförderung entsprechen. Das Förderbudget kann zum kostenneutralen Ausgleich in dieser Höhe gesenkt werden.
- d) Kreiszuschuss Selbsthilfe-Kontaktstelle = 15.000 € (= Ansatz 2022) Die Haushaltsmittel sind für die Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld (vgl. SV-9-0588) als Zuschuss zu den anerkennungsfähigen Personal- und Sachkosten vorgesehen. Der Hauptsitz ist in Coesfeld mit einer Zweigstelle im Kreis Borken. Die Zuwendung war seit 2017 unverändert und wird unter der Voraussetzung der Co-Förderung durch Mittel des Kreises Borken, des Landes NRW und der gesetzlichen Krankenkassen/-verbände sowie des angemessenen Einsatzes von Eigen- oder sonstigen Mitteln des Zuwendungsnehmers gewährt. Auf Antrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW – Kreisgruppe Coesfeld – soll der Ansatz für die Jahre 2022 bis 2026 von 10.000 € auf 15.000 € erhöht werden, um insbesondere steigende Personal- und Mietkosten in den nächsten Jahren finanzieren können. Nachdem die Krankenkassen in den letzten Jahren bereits kontinuierlich ihre Fördermittel für die Selbsthilfekontaktstelle gesteigert haben, hat auch der Kreis Borken auf Antrag signalisiert, den jährlichen Zuschuss für die Jahre 2022 bis 2026 auf 15.000 € zu erhöhen. Nicht verbrauchte oder nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel sind ggf. zurückzuzahlen.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Aufwendungen der Beweiserhebung (vgl. Zeile 13) sind auch Verfahrenskosten in Streitverfahren (z. B. Rechtsanwaltsvergütungen, sofern der Kläger erfolgreich ist) zu übernehmen. Für das Haushaltsjahr 2023 wird hierfür von einem Mittelbedarf in Höhe von 30.000 € (= Ansatz 2022) ausgegangen. Des Weiteren sind erstmalig Mittel in Höhe von 10.000 € für die Aufgabenwahrnehmung des Teilhabebeirates eingeplant.

Ferner werden in dieser Zeile u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie um Aufwendungen für Beschaffungen unter 800 € netto verbucht.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.048.473	1.121.840	1.065.840	0	1.120.840	1.120.840	1.120.840
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.810	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	124.948	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.181.231	1.121.840	1.065.840	0	1.120.840	1.120.840	1.120.840
10	Personalauszahlungen	-779.050	-861.327	-1.082.576	0	-1.093.402	-1.104.336	-1.115.379
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-335.451	-450.000	-450.000	0	-450.000	-450.000	-450.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-876.975	-922.787	-983.885	0	-983.885	-983.885	-983.885
15	Sonstige Auszahlungen	-41.914	-62.991	-75.918	0	-75.918	-75.918	-75.918
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.033.390	-2.297.105	-2.592.379	0	-2.603.204	-2.614.138	-2.625.182
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-852.159	-1.175.265	-1.526.539	0	-1.482.364	-1.493.298	-1.504.342
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-112	-400	-400	0	-400	-400	-400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-112	-400	-400	0	-400	-400	-400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-112	-400	-400	0	-400	-400	-400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-852.272	-1.175.665	-1.526.939	0	-1.482.764	-1.493.698	-1.504.742

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.50

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.50.10 Schwerbehindertenausweis

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Schwerpunkt ist die Bearbeitung von Erst- und Änderungsanträgen zur Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen (z. B. "G" - erhebliche Gehbehinderung, "RF" - Rundfunkgebührenermäßigung). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bearbeitung erst- u. zweitinstanzlicher Streitverfahren. In diesen erfolgt eine wichtige Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Im Rahmen des Feststellungsverfahrens ist der medizinische Sachverhalt umfassend aufzuklären und anschließend korrekt zu bewerten. Hierzu werden z. B. aktuelle Befundberichte der behandelnden Ärzte eingeholt und ausgewertet. Soweit eine Besserung der gesundheitlichen Leiden denkbar ist, werden zu einem späteren Zeitpunkt nach der Versorgungsmedizinverordnung vorgeschriebene Nachprüfungen durchgeführt. Die Feststellungsverfahren sind zügig und sorgfältig durchzuführen. Das Feststellungsverfahren ist stark mitwirkungsabhängig. Wesentliche Zeiteile sind mit der Einholung der Befundberichte oder Gutachten bei Ärzten oder Sozialversicherungsträgern verbunden. Auf diesen Zeitfaktor hat das Gesundheitsamt kaum einen Einfluss.

Auftragsgrundlage

§ 152 SGB IX, Versorgungsmedizinverordnung, Schwerbehindertenausweisverordnung, Weisungen der Fachaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster)

Zielgruppen

Erstantragsteller sowie Personen, die in der Vergangenheit bereits einen Feststellungsbescheid erhalten haben / Personen mit Beratungswunsch

Ziele

Die Quote der in weniger als 3 Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge beträgt mindestens 50 %. *)

Die Rechtmäßigkeit getroffener Feststellungen spiegelt sich wider in der Anzahl der beendeten Streitverfahren, in denen eine Verpflichtung des Kreises Coesfeld zur Kostentragung nicht erfolgte. Landesweite Vergleichszahlen liegen hierzu nicht vor. In den vergangenen Jahren schwankte die Quote für den Kreis Coesfeld um die 90%, so dass dieser Wert auch als Zielvorgabe vorgeschlagen wird.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Quote (in %) der in weniger als drei Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge	77	38	49 %	77	50	50	50	50
Quote (in %) der ohne Kostentragungspflicht beendeten erstinstanzlichen Verfahren	90	89	99 %	90	90	90	90	90
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Anzahl Erstanträge	1.761	1.900	2.000	2.050	2.100	2.150		
Anzahl Änderungsanträge	1.842	2.150	2.200	2.250	2.300	2.350		
Anzahl der Nachprüfungen von Amts wegen	1.011	900	1.000	1.000	1.000	1.000		
Anzahl Widersprüche	692	900	900	950	950	950		
Anzahl Klagen	114	150	150	155	160	165		
Anzahl Beschwerden / Petitionen	15	10	15	15	15	15		
Erläuterungen	*) Bis 2022 betrug die Zielvorgabe mindestens 77 %.							

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Die Wahrnehmung kommunaler Planungs- und Koordinationsaufgaben durch das Gesundheitsamt dient dem Zweck, für eine ausreichende gesundheitliche Versorgung und Gesundheitsförderung der Einwohner im Kreis Coesfeld Sorge zu tragen und dabei z. B. die unterschiedlichen Gesundheitsrisiken, Lebenslagen, Verhaltensweisen und Krankheitsverläufe zu berücksichtigen.

In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe wird dazu angestrebt, trägerübergreifende Planungsinstrumente und Koordinationsstrukturen zu entwickeln und diese zielgerichtet, handlungsorientiert sowie nachhaltig nutzbar zu machen.

Dies umfasst die folgenden, miteinander verknüpften Aufgabenbereiche:

- Kommunale Gesundheitsberichterstattung und -planung:

Durch die Kommunale Gesundheitsberichterstattung werden adressatenorientiert Informationen über die gesundheitliche Situation der Bevölkerung, über Gesundheitsrisiken, über Gesundheitsressourcen und über die Versorgung mit Gesundheitsleistungen zur Verfügung gestellt sowie Handlungsbedarfe aufgezeigt, die eine Grundlage für kommunale Planungs- und Umsetzungsprozesse bilden können. Zur Beschreibung und Bewertung der gesundheitlichen Lage und Versorgung im Kreisgebiet sind relevante Themen passend aufzubereiten (Berichte, Dokumentationen) sowie aussagekräftige Datengrundlagen herzustellen (Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse). Soweit möglich werden dabei nicht nur die Bestandsanalysen und Bedarfsermittlungen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Verantwortlichen und Beteiligten durchgeführt, sondern darauf aufbauend auch die Planung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen, Standards, Konzepten, Maßnahmen oder Projekten (kooperative und koordinierte Gesundheitsplanung) einschl. ihrer Umsetzung.

- Kommunale Gesundheitskoordination:

Gegenstand der (einzelfallübergreifenden) Koordination sind die Angebote, Maßnahmen, Leistungen, Projekte und Interessen in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe im Kreis (ortsnahe Koordinierung) zusammen mit den verschiedenen Verantwortlichen, Beteiligten und Betroffenen. Diese werden dabei zur Information und Zusammenarbeit sowie zur Abstimmung und Planung systematisch einbezogen. Dies erfolgt beispielsweise nach relevanten Themenschwerpunkten gegliedert träger- und einrichtungsübergreifend sowie interdisziplinär (z. B. Psychiatriekoordination, Suchthilfekoordination, Koordination der medizinisch-sozialen Versorgung älterer Menschen, der Gesundheitsförderung oder der Gesundheitsberichterstattung).

Dazu gehört auch die Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz und von themenbezogenen Facharbeitsgruppen: AK Erwachsenenpsychiatrie; AK Gerontopsychiatrie A; AK Sucht und Abhängigkeitskranke; AK "psychosoziale und psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen"; AG Impfschutz; AG Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld; AG Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in Altenpflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Grundsätzliche Ziele dabei sind es, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten a) auf eine bedarfsgerechte gegenseitige Information und Koordination, b) auf erforderliche Aktivitäten und Maßnahmen sowie c) auf Erreichbarkeit und enge funktionale Abstimmung und Vernetzung der Angebote und Leistungen hinzuwirken.

- Mitwirkung bei der Krankenhausplanung:

Der Kreis Coesfeld ist gemäß KHGG NRW mittelbar an der Krankenhausversorgung beteiligt und hat z. B. im Planungsverfahren Anhörungsrechte.

- Stellungnahmen bei Anfragen und Planungen anderer Behörden:

Für Landräte-Konferenzen, Bezirksregierung, LWL, Euregio oder Arbeitsgruppensitzungen des

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

LKT u.a. sind zu besonderen Themen Beiträge zu erarbeiten. Themen sind z. B. Ärztlicher Notfalldienst, Hausärztliche Versorgung, Demographiebericht oder Projektanfragen.

- Informationen für Einwohner über Angebote der gesundheitlichen und sozialen Versorgung: Neben individuellen Auskünften auf Anfrage gehört dazu z. B. die Mitwirkung an der KoDat.Coe (Kommunale Datenbank Bildung, Gesundheit, Jugend & Familie, Pflege und Soziales).

- Zuwendungsmanagement & Controlling von Fördermaßnahmen:
Das Zuwendungs- und Kontraktmanagement einschl. Controlling und Steuerung der Maßnahmenentwicklung wird als freiwillige Leistung für die Förderung folgender externer Stellen wahrgenommen: Fach- und Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Gruppen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und deren Angehörige.

Beispiele aktueller Teilziele und Themenschwerpunkte für die o. a. Aufgabenwahrnehmung sind

- a) Erstellung und Fortschreibung des Seuchenalarmplanes inkl. des Influenza-Pandemieplanes, Grippeprävention
- b) verstärkte Etablierung von Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in Altenpflegeeinrichtungen
- c) Bestandsaufnahme zur Hilfe und Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher,
- d) Entwicklung von Präventions- und Hilfemaßnahmen zum exzessiven Internet-/Online-Gebrauch;
- e) Entwicklung milieuspezifischer und geschlechtsspezifischer Angebote zur Gesundheitsförderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien (in Zusammenarbeit mit dem AK Prävention)
- f) Weiterentwicklung von Hilfen und Zusammenarbeit in Fällen stationärer Entgiftungsbehandlungen und zur Frühintervention bei riskantem Konsum von Alkohol, Cannabis usw.,
- g) Weiterentwicklung von Hilfen und Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern,
- h) Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen zur Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention.
- i) Fachliche Begleitung der „KICS“ („Kreisarbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Coesfeld der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen“) zur Unterstützung der Wahrnehmung von Aufgaben eines Behindertenbeirates
- j) Förderung und Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Selbsthilfegruppen

Auftragsgrundlage

ÖGDG NRW, KHGG NRW, Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises Coesfeld, Leistungsanbieter und Kostenträger, Selbsthilfeinitiativen, kreisverwaltungsinterne Adressaten und andere Behörden

Ziele

Hinweis:
Mit Kennzahlen hinterlegte Ziele sind hier nicht sinnvoll, da sie zu diesem Produkt aufgrund der Komplexität und Unbestimmtheit nur eingeschränkt messbar und bedingt steuerbar sind. Die in der Beschreibung genannten Ziele sind nicht an Mengenvorgaben orientiert, sondern an der Realisierung bestimmter Inhalte in Abhängigkeit von der Zusammenarbeit mit externen Stellen, z. B. auf der Basis eines stabilen Netzwerkes Projekte durchführen zu können, Abläufe zu optimieren oder Planungsgrundlagen zu schaffen. Kennzahlen hätten für diesen Aufgabenbereich keine Aussagekraft, weil sich hier an einer Zahl oder einem Zahlenvergleich nicht eindeutig ablesen lässt, wann z. B. ein Netzwerk stabil oder ein Ablauf optimiert ist oder Planungsgrundlagen ausreichend hergestellt sind.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.60 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfereinheit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	470	1.285	1.438	1.438	1.438	1.438
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.821.439	1.068.531	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.821.908	1.069.816	1.438	1.438	1.438	1.438
11	Personalaufwendungen	-393.399	-308.080	-50.000	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.165.057	-693.041	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-488	-1.285	-1.438	-1.438	-1.438	-1.438
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-259.829	-67.410	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.818.772	-1.069.816	-51.438	-1.438	-1.438	-1.438
18	Ordentliches Ergebnis	3.136	0	-50.000	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.136	0	-50.000	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.136	0	-50.000	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	3.136	0	-50.000	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.136	0	-50.000	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.60

In dieser Produktgruppe wurden zuletzt die Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Impfzentrums abgebildet. Mit Ende des Betriebs des Impfzentrums werden die Ansätze der Koordinierenden Covid-Impfereinheit (KoCI) einschließlich der Impfstelle hier abgebildet. Die sog. Vorhaltestrukturen

für die Impfstelle gelten lt. aktuellem Erlass bis Ende März 2023. Über eine Kostenerstattung ist seitens des Landes NRW noch nicht entschieden worden, sodass eine Ansatzplanung nicht möglich ist. Aufgrund der Vertragsverlängerungen mit dem bestehenden Personal der KoCI bis Ende Juni 2023 werden hier die Personalaufwendungen veranschlagt. Eine weitergehende Prognose über zu erwartende Erträge und Aufwendungen ist nicht realisierbar.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.60 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfereinheit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.381.000	1.068.531	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.381.000	1.068.531	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-393.399	-308.080	-50.000	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.287.783	-693.041	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-250.793	-67.410	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.931.975	-1.068.531	-50.000	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-550.975	0	-50.000	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.000	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.867	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.867	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.867	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-557.842	0	-50.000	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 53.60 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfereinheit

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
530221IMPF Ausstattung Impfzentrum / Koord. COVID-Impfereinheit	-14.867	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-14.867	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 53.60.10 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfereinheit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Betrieb eines Impfzentrums:

Mit Erlass vom 04.12.2020 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen den Kreis als Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes angewiesen, ein Impfzentrum einzurichten und in betriebsbereitem Zustand zu halten. Die Betriebsbereitschaft des Impfzentrums ist laut Erlass mit Ablauf des 14.12.2020 herzustellen und die Betriebsdauer für mehrere Monate vorzusehen. Der Betrieb des Impfzentrums wurde zum 30.09.2021 eingestellt. Mit dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.09.2021 zur Organisation des Impfeschehens gegen COVID-19 ab Oktober 2021 wurde den Kreisen und kreisfreien Städten aufgegeben, zum 01.10.2021 zunächst befristet bis zum 31.12.2022 eine „Koordinierende COVID-Impfereinheit (KoCI)“ einzurichten, um Impfbedarfe, die nicht durch die Arztpraxen gedeckt werden können, entsprechend der Erlasslage bedienen zu können (z.B. zur Koordination der Auffrischungs-Impfangebote in stationären Einrichtungen und Planung weiterer niedrigschwelliger mobiler Impfangebote für die Allgemeinbevölkerung etc.). Derzeit ist die Einrichtung der Koordinierenden COVID-Impfereinheit befristet bis zum 31.12.2022.

Auftragsgrundlage

Erlasse des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.12.2020 und vom 09.09.2021

Zielgruppen

Bevölkerung im Kreis Coesfeld gemäß der Priorisierung der Ständigen Impfkommission (STIKO)

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zierr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anteil der geimpften Personen mit Anspruch auf prioritäre Impfung in % *)		80						
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Anzahl der Impfungen insgesamt *)	126.976							
Durchschnittliche Impfungen pro Tag *)	567							

Erläuterungen

*) Der Einsatz der Koordinierenden Impfereinheit ist zunächst befristet bis zum 30.12.2022.

Eine eventuelle Verlängerung richtet sich nach den weiteren Entwicklungen.

Im Haushalt 2023 werden keine Planwerte bei den Kenn- und Grundzahlen ausgewiesen, da sich die Einsatzfelder und Aufgabenschwerpunkte der Koordinierenden Impfereinheit nach der aktuellen Erlasslage richten sollen und damit dynamisch sein werden. Die Ist-Zahlen dienen der Dokumentation.

Budget 03

- Teilergebnispläne - Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Produktbereich 11 - Personal und Organisation						
11.01 Personalwirtschaft	-13.748.366	-16.484.825	-13.971.207	-14.057.733	-14.118.104	-14.188.174
11.02 Organisation und Digitalisierung	-647.211	-921.291	-958.948	-999.931	-1.005.168	-1.010.452
11.03 Informationstechnologie	-1.644.907	-2.271.604	-2.506.027	-2.576.833	-2.619.630	-2.684.003
Summe Produktbereich 11	-16.040.484	-19.677.721	-17.436.181	-17.634.497	-17.742.902	-17.882.629
Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften						
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	-425.658	-462.887	-479.407	-421.450	-425.844	-429.961
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-412.832	-442.719	-451.274	-455.830	-459.694	-464.606
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	-146.487	-155.155	-152.825	-157.986	-157.300	-161.133
20.05 Liegenschaftsverwaltung	-217.248	-200.685	-381.729	-389.342	-391.786	-403.937
20.06 Gebäude	-2.983.004	-3.894.028	-4.720.919	-3.630.359	-2.358.465	-2.626.711
20.07 Zentraler Service	-4.958.231	-5.220.660	-5.707.751	-5.768.611	-5.753.219	-5.774.089
Summe Produktbereich 20	-9.143.461	-10.376.134	-11.893.904	-10.823.578	-9.546.308	-9.860.437
Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster						
62.01 Vermessungen	-812.247	-929.030	-984.307	-996.564	-1.009.036	-1.021.887
62.02 Liegenschaftskataster	-1.088.750	-1.202.846	-1.169.920	-1.188.903	-1.203.542	-1.218.314
62.03 Grundstücksbewertung	-338.542	-323.230	-373.266	-377.149	-381.232	-385.352
62.04 Geoinformation	-277.749	-339.748	-402.365	-399.165	-402.056	-404.975
Summe Produktbereich 62	-2.517.288	-2.794.854	-2.929.858	-2.961.782	-2.995.866	-3.030.528
Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung						
66.01 Verkehrsflächen	-2.042.824	-1.986.807	-2.154.340	-2.260.610	-2.308.645	-2.439.337
66.02 Straßenunterhaltung	-3.029.362	-3.420.507	-3.813.484	-3.807.399	-3.915.223	-3.971.288
Summe Produktbereich 66	-5.072.186	-5.407.314	-5.967.825	-6.068.009	-6.223.867	-6.410.624
Summe Budget 03	-32.773.419	-38.256.024	-38.227.768	-37.487.865	-36.508.944	-37.184.218

Budget 03

- Teilfinanzpläne-

Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Produktbereich 11 - Personal und Organisation						
11.01 Personalwirtschaft	-12.904.676	-16.051.528	-14.042.526	-14.112.102	-14.173.009	-14.243.174
11.02 Organisation und Digitalisierung	-705.781	-969.926	-993.557	-998.756	-1.004.008	-1.009.312
11.03 Informationstechnologie	-1.841.170	-3.112.976	-2.642.812	-2.452.789	-2.465.644	-2.478.626
Summe Produktbereich 11	-15.451.628	-20.134.430	-17.678.895	-17.563.648	-17.642.661	-17.731.112
Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften						
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	-391.396	-613.546	-433.594	-375.769	-380.172	-384.302
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-412.111	-442.019	-450.722	-455.468	-459.345	-464.274
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	-142.606	-154.874	-152.522	-157.822	-157.145	-160.991
20.05 Liegenschaftsverwaltung	-224.908	-200.616	-381.671	-389.311	-391.757	-403.909
20.06 Gebäude	-5.718.530	-5.848.243	-16.447.234	-24.304.031	-20.339.732	-7.237.313
20.07 Zentraler Service	-5.129.277	-5.650.399	-5.800.717	-5.850.958	-5.827.159	-5.842.523
Summe Produktbereich 20	-12.018.829	-12.909.696	-23.666.460	-31.533.358	-27.555.309	-14.493.311
Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster						
62.01 Vermessungen	-840.755	-947.920	-1.020.536	-1.019.161	-995.786	-1.040.112
62.02 Liegenschaftskataster	-1.087.257	-1.201.316	-1.168.650	-1.188.180	-1.202.855	-1.217.678
62.03 Grundstücksbewertung	-336.288	-322.763	-372.920	-376.972	-381.065	-385.199
62.04 Geoinformation	-280.484	-339.509	-402.192	-399.059	-401.955	-404.880
Summe Produktbereich 62	-2.544.784	-2.811.508	-2.964.298	-2.983.372	-2.981.661	-3.047.869
Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung						
66.01 Verkehrsflächen	-4.438.123	-2.955.620	-4.579.568	-3.036.119	-2.367.736	-2.990.419
66.02 Straßenunterhaltung	-3.223.282	-3.448.098	-4.023.477	-4.279.921	-4.391.154	-4.152.977
Summe Produktbereich 66	-7.661.406	-6.403.718	-8.603.045	-7.316.041	-6.758.890	-7.143.396
Summe Budget 03	-37.676.647	-42.259.351	-52.912.698	-59.396.419	-54.938.521	-42.415.688

Teilergebnisplan Produktbereich 11 Personal und Organisation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.018.861	411.871	329.916	319.550	280.716	245.918
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.313	100.000	150.000	150.000	150.000	150.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	704.952	693.924	639.626	621.440	585.564	540.564
07	Sonstige ordentliche Erträge	205.862	791.010	2.155.580	2.155.580	2.155.580	2.155.580
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.024.989	1.996.805	3.275.122	3.246.570	3.171.860	3.092.062
11	Personalaufwendungen	-6.983.791	-11.572.746	-10.621.102	-10.788.693	-10.833.782	-10.877.233
12	Versorgungsaufwendungen	-9.063.696	-7.191.524	-7.194.304	-7.200.623	-7.200.700	-7.200.700
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-273.766	-469.550	-450.550	-450.550	-450.550	-450.550
14	Bilanzielle Abschreibungen	-395.779	-675.071	-622.861	-641.550	-632.573	-649.051
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.348.441	-1.765.634	-1.822.487	-1.799.652	-1.797.158	-1.797.158
17	Ordentliche Aufwendungen	-18.065.473	-21.674.526	-20.711.303	-20.881.068	-20.914.762	-20.974.692
18	Ordentliches Ergebnis	-16.040.484	-19.677.721	-17.436.181	-17.634.497	-17.742.902	-17.882.629
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16.040.484	-19.677.721	-17.436.181	-17.634.497	-17.742.902	-17.882.629
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-16.040.484	-19.677.721	-17.436.181	-17.634.497	-17.742.902	-17.882.629
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-16.040.484	-19.677.721	-17.436.181	-17.634.497	-17.742.902	-17.882.629
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-16.040.484	-19.677.721	-17.436.181	-17.634.497	-17.742.902	-17.882.629

Teilfinanzplan Produktbereich 11 Personal und Organisation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	264.805	150.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	94.094	100.000	154.740	0	154.740	154.740	154.740
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	484.539	459.464	513.741	0	495.217	459.341	414.341
07	Sonstige Einzahlungen	3.907	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	847.345	709.464	868.481	0	849.957	814.081	769.081
10	Personalauszahlungen	-3.372.001	-4.597.913	-5.374.913	0	-5.444.380	-5.487.517	-5.530.969
11	Versorgungsauszahlungen	-6.731.976	-6.912.032	-7.193.693	0	-7.200.000	-7.200.000	-7.200.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-277.994	-469.550	-450.550	0	-450.550	-450.550	-450.550
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.279.486	-1.607.805	-1.672.775	0	-1.658.275	-1.658.275	-1.658.275
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.661.457	-13.587.301	-14.691.931	0	-14.753.205	-14.796.342	-14.839.793
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.814.112	-12.877.837	-13.823.450	0	-13.903.248	-13.982.261	-14.070.712
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-449.034	-1.463.728	-763.150	0	-560.400	-560.400	-560.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-4.188.482	-5.792.865	-3.092.295	0	-3.100.000	-3.100.000	-3.100.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.637.516	-7.256.593	-3.855.445	0	-3.660.400	-3.660.400	-3.660.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.637.516	-7.256.593	-3.855.445	0	-3.660.400	-3.660.400	-3.660.400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.451.628	-20.134.430	-17.678.895	0	-17.563.648	-17.642.661	-17.731.112

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	671.987	150.595	136.611	200.386	200.386	200.386
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.313	100.000	150.000	150.000	150.000	150.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	682.865	684.860	630.562	612.376	576.500	531.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	195.029	791.010	2.155.580	2.155.580	2.155.580	2.155.580
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.645.195	1.726.465	3.072.753	3.118.342	3.082.466	3.037.466
11	Personalaufwendungen	-5.559.659	-9.948.565	-8.828.439	-8.978.103	-9.005.087	-9.030.251
12	Versorgungsaufwendungen	-9.063.696	-7.191.524	-7.194.304	-7.200.623	-7.200.700	-7.200.700
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-214.036	-269.050	-269.050	-269.050	-269.050	-269.050
14	Bilanzielle Abschreibungen	-13.472	-4.474	-3.200	-2.167	-2.096	-2.002
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-542.697	-797.677	-748.966	-726.132	-723.637	-723.637
17	Ordentliche Aufwendungen	-15.393.560	-18.211.290	-17.043.960	-17.176.075	-17.200.570	-17.225.641
18	Ordentliches Ergebnis	-13.748.366	-16.484.825	-13.971.207	-14.057.733	-14.118.104	-14.188.174
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.748.366	-16.484.825	-13.971.207	-14.057.733	-14.118.104	-14.188.174
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-13.748.366	-16.484.825	-13.971.207	-14.057.733	-14.118.104	-14.188.174
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-13.748.366	-16.484.825	-13.971.207	-14.057.733	-14.118.104	-14.188.174
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-13.748.366	-16.484.825	-13.971.207	-14.057.733	-14.118.104	-14.188.174

Erläuterungen Teilergebnisplan 11.01

Der Produktgruppe 11.01 gehören folgende Produkte an:

- 1) 11.01.01 Personalbetreuung
- 2) 11.01.02 Personalentwicklung und -steuerung.
- 3) 11.01.03 Arbeitssicherheit (ab 2022)

Aufgrund einer Organisationsänderung werden die Ansätze des Produktes Arbeitssicherheit ab dem Haushaltsjahr 2022 in der Produktgruppe 11.01 (Produkt 11.01.03) dargestellt. Bis einschließlich 2021 wurden die Erträge und Aufwendungen für die Arbeitssicherheit in der Produktgruppe 20.07 (Produkt 20.07.03) nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Von dem Ansatz 2023 entfallen 136.225 € (Ansatz 2022 = 150.000 €) auf Erträge aus diversen Erstattungsverpflichtungen (z. B. Versorgungslastenausgleich bei Dienstherrenwechsel). Das Ertragsaufkommen unterliegt jährlich starken Schwankungen und ist kaum planbar. Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Erstattung von Aufwendungen des Kreises Coesfeld als Arbeitgeber (z. B. Erstattungen bei Mutterschutz und Beschäftigungsverbot) erfasst. Für das Haushaltsjahr 2023 werden Erträge in Höhe von 100.000 € erwartet. Eine Prognose kann an dieser Position nicht belastbar abgegeben werden. Ferner werden in dieser Zeile erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2023 die privatrechtlichen Entgelte aus Dienstradleasing in Höhe von 50.000 € veranschlagt (vgl. Zeile 16).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenerstattung Land Pensionsrückstellung = 143.662 € (Ansatz 2022 = 234.460 €)
Das Land erstattet dem Kreis die Versorgungsaufwendungen für die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Beamten. Trotzdem sind während der laufenden Dienstzeit vom Kreis Coesfeld Rückstellungen für diese Beamten zu bilden. Um den Haushalt nicht zu belasten, werden in Höhe der jährlichen Rückstellungsraten Forderungen (als Erstattung) gegenüber dem Land ausgewiesen. Nach dem als Berechnungsgrundlage dienenden aktuellen Heubeck-Gutachten ist für das Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 143.662 € in Ansatz zu bringen.
- b) Kostenerstattungen des Bundes = 257.000 € (Ansatz 2022 = 235.000 €)
Es handelt sich um die Erstattung der Gemeinkosten SGB II aus der Bundespauschale für das Jobcenter. Der Erstattungsanteil wird aus dem Budget des Jobcenters (Budget 2, Produktgruppe 50.40) in die Produktgruppe 11.01 umgebucht (interne Umbuchung).
- c) Kostenerstattungen des Landes = 62.900 € (Ansatz 2022 = 53.000 €)
Hierin enthalten sind u. a. Erstattungen aus den Bereichen der Umwelt- und Versorgungsverwaltung sowie Erstattungen für Hausmeisterdienste.
- d) Sonstige Kostenerstattungen = 167.000 € (Ansatz 2022 = 162.400 €)
In den sonstigen Kostenerstattungen ist ab 2021 u.a. die Erstattung von Personalkosten durch das Jobcenter enthalten (vgl. Erläuterungen zu c). Für das Jahr 2023 wird ein Betrag in Höhe von 117.000 € veranschlagt.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei der Ansatzbildung 2023 wurden berücksichtigt:

- a) Änderungen bei den Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger
lt. Heubeck-Gutachten in Höhe von 1.734.653 € (Ansatz 2022 = 606.692 €)
- b) die Auflösung/Verwendung der Rückstellung für Altersteilzeitfälle in Höhe von 420.927 € (Ansatz 2022 = 184.318 €).

Zu Zeile 11:

Personalaufwendungen

Der veranschlagte Personalaufwand setzt sich zusammen aus dem Aufwand für die Stellen(anteile) der Beschäftigten dieser Produktgruppe und den Aufwendungen, die hier zentral veranschlagt sind, weil diese ansonsten nur rechnerisch - über festzulegende Verteilerschlüssel - auf die anderen Produkte/Produktgruppen des Haushaltes zu verteilen wären. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde aber auf eine Verrechnung verzichtet. Die

Bewirtschaftung dieser Positionen erfolgt durch die Abteilung 11 Personal und Organisation. Im Einzelnen handelt es sich u. a. um folgende Positionen:

- a) Leistungsentgelte für die Tarifbeschäftigten und Beamten = 828.864 €
(Ansatz 2022 = 798.255 €)
In den vergangenen Jahren wurden hier pauschale Kürzungen oder Steigerungen des Personaletats abgebildet, um gewissen Effekten (z. B. nachträgliche Tarifabschlüsse) darstellen zu können. Ab dem Jahr 2023 werden diese Ansätze auf den neuen Sachkonten "Sonderaufwendungen Tarifbeschäftigte" und "Sonderaufwendungen Beamte" geplant (s. Buchstabe f))
- b) Beihilfen für die aktiven Beamten = 900.000 €
Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.
- c) Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten = 3.782.460 €
(Ansatz 2022 = 4.930.758 €)
Die Veranschlagung erfolgt auf der Grundlage des Heubeck-Gutachtens nach dem Bruttoprinzip. Diesen Beträgen stehen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.155.580 € (Ansatz 2022 = 791.010 €) in Zeile 07 des Teilergebnisplanes gegenüber.
- d) Zuführungen zu Beihilferückstellungen = 1.123.764 € (Ansatz 2022 = 1.434.809 €)
Hierbei handelt es sich um Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte einschl. ehemaliger Landesbediensteter lt. Heubeck-Gutachten.
- e) Rückstellungen für Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte = 312.206 € (Ansatz 2022 = 606.963 €)
Die Höhe des Ansatzes ist abhängig von der Zahl der Beschäftigten, die die Möglichkeit der Altersteilzeit in Anspruch nehmen.
- f) Sonderaufwendungen Tarifbeschäftigte = 290.000 €
Zur Abbildung von pauschalen Anpassungen. 150.000 € entfallen auf eine nachträgliche Erhöhung der vermuteten Tarifsteigerung auf 3,5 %. Weitere 140.000 € bilden die Zulagen im Sozial- und Erziehungsdienst ab, die erst nach Hochrechnung bekannt geworden sind.
- g) Sonderaufwendungen Beamte = 240.000 €
Zur Abbildung von pauschalen Anpassungen. Voraussichtlicher Mehrbedarf in Höhe von 240.000 € für den zum 01.12.2022 erhöhten Familienzuschlag.

Zu Zeile 12:

Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Versorgungsaufwendungen für alle Beamten der Kreisverwaltung Coesfeld ausgewiesen. Zugunsten der Transparenz und Übersichtlichkeit wird bewusst auf eine (rechnerische) Verteilung auf die einzelnen Produktgruppen verzichtet. Für Zwecke der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) erfolgte die Berücksichtigung der entsprechenden Anteile. Im Einzelnen werden hier folgende Aufwendungen veranschlagt:

- a) Zahlungen an die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)
- Versorgungskassenbeiträge in Höhe von 5.893.693 € (Ansatz 2022 = 5.722.032 €)
Die Ansatzermittlung für 2023 erfolgte auf der Basis der für das Jahr 2022 festgesetzten Abschlagszahlungen an die kwv (Grundlage Endabrechnung 2021).
- b) Beihilfen für die Versorgungsempfänger in Höhe von 1.300.000 € (Ansatz 2022 = 1.190.000 €)
Für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt aufgrund erhöhter Abschläge in 2022 eine Anpassung des Ansatzes.
- c) Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 611 € (Ansatz 2022 = 279.492 €)
Die Ansatzveränderungen basieren auf den versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG. Die Veränderungen resultieren i.d.R. aus Aktualisierungen der Datenbasis (Berücksichtigung neuer Richttafeln seit 2018).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Bearbeitung sämtlicher Beihilfeangelegenheiten erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Hierfür sind für 2023 Aufwendungen in Höhe von 230.000 € erforderlich. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Ansatz unverändert. Ferner werden die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 39.050 € (= Ansatz 2022) erfasst. In diesem Betrag ist u.a. ein Mittelbedarf von 20.000 € (= Ansatz 2022) für Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements enthalten. Ferner sind 15.000 € für Impfungen und Sachleistungen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung (GBU) nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) vorgesehen. Zusätzlich ist ein Ansatz in Höhe von 3.000 € für sicherheitstechnische Prüfungen berücksichtigt.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2023 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Bekanntmachungen (auch Stellenausschreibungen), Nachrufe und Ehrungen = 145.000 € (Ansatz 2022 = 160.000 €)
- b) Dienst- und Schutzkleidung (z. B. für Bildschirmarbeitsplatz- und Korrektionschutzbrillen) = 20.000 € (= Ansatz 2022)
- c) Geschäftsaufwendungen = 95.000 € (= Ansatz 2022)
Hierin enthalten sind die Aufwendungen für den Betriebsärztlichen Dienst und die Fachkraft für die Arbeitssicherheit sowie Aufwendungen für die Unterstützung bei Maßnahmen aus der GBU durch externe Dienstleister.
- d) Verbrauchsmaterial = 18.500 € (Ansatz 2022 = 30.100 €)
- e) Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 800 € netto = 20.100 € (Ansatz 2022 = 25.200 €)
Bei der Ansatzplanung sind die Anschaffungen von medizinisch verordneten Hilfsmitteln am Arbeitsplatz mit 5.000 € sowie die Anschaffungen von elektromotorischen Schreibtischen mit 15.000 € berücksichtigt.
- f) Zuschüsse Jobticket = 10.000 € (Veranschlagung ab dem Haushaltsjahr 2023, vgl. auch SV-10-0533 mit Blick auf die aktuelle Zahl der laufenden Jobtickets)
- g) Aufwendungen für Dienstradleasing = 50.000 € (vgl. Zeile 05).

Neben den Personalnebenaufwendungen und den Aufwendungen für Schadensfälle werden darüber hinaus in dieser Zeile die Aufwendungen für die Bereiche "Personalentwicklung und -steuerung" sowie "Personalbetreuung" und "Arbeitssicherheit" für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Ausbildung, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation, Plakate, Flyer, sonst. Info- und Werbematerial, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur sowie Sachverständigenkosten ausgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	264.805	150.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	94.094	100.000	154.740	0	154.740	154.740	154.740
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	460.056	450.400	503.430	0	484.906	449.030	404.030
07	Sonstige Einzahlungen	2.989	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	821.943	700.400	858.170	0	839.646	803.770	758.770
10	Personalauszahlungen	-1.951.689	-2.973.732	-3.582.251	0	-3.633.790	-3.658.822	-3.683.987
11	Versorgungsauszahlungen	-6.731.976	-6.912.032	-7.193.693	0	-7.200.000	-7.200.000	-7.200.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-214.036	-269.050	-269.050	0	-269.050	-269.050	-269.050
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-637.634	-799.848	-759.007	0	-744.507	-744.507	-744.507
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.535.335	-10.954.663	-11.804.001	0	-11.847.348	-11.872.379	-11.897.544
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.713.391	-10.254.263	-10.945.831	0	-11.007.702	-11.068.609	-11.138.774
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.802	-4.400	-4.400	0	-4.400	-4.400	-4.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-4.188.482	-5.792.865	-3.092.295	0	-3.100.000	-3.100.000	-3.100.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.191.284	-5.797.265	-3.096.695	0	-3.104.400	-3.104.400	-3.104.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.191.284	-5.797.265	-3.096.695	0	-3.104.400	-3.104.400	-3.104.400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-12.904.676	-16.051.528	-14.042.526	0	-14.112.102	-14.173.009	-14.243.174

Erläuterungen

Teilfinanzplan 11.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Darüberhinaus resultiert die Abweichung aus einer Änderung der Erstattungsverpflichtungen/-ansprüche lt. Heubeck-Gutachten.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Abweichung gegenüber dem Teilergebnisplan ist durch die Veranschlagung von Einzahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus der Kostenerstattung Land bzgl. der Pensionsrückstellung für die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Beamten sind nicht zahlungswirksam.

Darüberhinaus resultiert die Abweichung zu Zeile 06 des Teilergebnisplans aus der Veranschlagung von Einzahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle.

Zu Zeile 07:

Sonstige Einzahlungen

Die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger sind nicht zahlungswirksam, sodass in dieser Zeile keine Einzahlungen ausgewiesen werden.

Zu Zeile 10:

Personalauszahlungen

Die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten sowie zu den Rückstellungen für Altersteilzeit sind nicht zahlungswirksam. Hieraus ergibt sich die Abweichung zu Zeile 11 im Teilergebnisplan.

Zu Zeile 11:

Versorgungsauszahlungen

Die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger sind nicht zahlungswirksam, sodass sich hier eine Abweichung zu Zeile 12 im Teilergebnisplan ergibt.

Zu Zeile 15:

Sonstige Auszahlungen

Im Bereich der Aus- und Fortbildung werden für unterschiedliche mehrjährige Lehrgänge Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Hier fallen die Aufwendungen und Auszahlungen zeitlich auseinander, wodurch eine Abweichung zu Zeile 16 im Teilergebnisplan entsteht. Darüberhinaus resultiert die Abweichung aus der Veranschlagung von Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle.

Investitionen Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
110108PRST Erwerb v. Finanzanlagen f. Pensionrückstellungen	-4.188.482	-5.792.865	-3.092.295	0	-3.100.000	-3.100.000	-3.100.000	-54.285.614	-66.677.909
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-4.188.482	-5.792.865	-3.092.295	0	-3.100.000	-3.100.000	-3.100.000	-54.285.614	-66.677.909

Erläuterungen:

Die auf Grundlage des Heubeck-Gutachtens (Stand Februar 2022) zu veranschlagenden Zuführungsbeträge (Saldo aus Zuführungen und Entnahmen) zur Rückstellung sollen wie in den Vorjahren zur Kapitalbildung für künftige Zahlungen in einen Fonds bei der Versorgungskasse eingezahlt werden.

Produktbeschreibung Produkt 11.01.01 Personalbetreuung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 11 - Personal und Organisation

Beschreibung

Der Bereich Personalbetreuung umfasst die Bearbeitung sämtlicher Personalangelegenheiten der Beschäftigten der Kreisverwaltung.

Hierzu zählt zunächst die eigentliche Personalsachbearbeitung mit den unterschiedlichen Maßnahmen, die das Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis betreffen (z. B. Ernennungen, Einstellungen, Teilzeitbewilligungen, Arbeitsvertragsänderungen). Die Lohnabrechnung mit der Berechnung und Zahlbarmachung der Entgelte und der Besoldung stellt den anderen Hauptaufgabenbereich der Personalbetreuung dar. Darüber hinaus werden hier weitere Aufgaben wie die Gewährung von Reisekosten und Trennungentschädigungen sowie die Verwaltung der Zeiterfassung (An- und Abwesenheit) wahrgenommen.

Allgemeine Ziele der Personalbetreuung sind die Sicherstellung einer einheitlichen und ordnungsgemäßen Anwendung der arbeits-, tarif- und dienstrechtlichen Bestimmungen sowie eine hohe Servicequalität durch umfassende Beratung der Vorgesetzten und Beschäftigten in personalrechtlichen Fragen.

Im Bereich der Lohnabrechnung übernimmt der Kreis Coesfeld seit einigen Jahren diese Aufgabe im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit gegen Kostenerstattung auch für die Beschäftigten der Gemeinden Havixbeck (seit Februar 2014) und Nordkirchen (seit Mai 2015). Es ist grundsätzlich vorgesehen, diese interkommunale Zusammenarbeit in den nächsten Jahren weiter auszubauen, um durch Nutzung der Synergieeffekte die Wirtschaftlichkeit der Abrechnung weiter zu erhöhen. Voraussetzung hierfür ist, dass die technischen und organisatorischen Voraussetzungen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorhanden sind und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht.

Auftragsgrundlage

Vorschriften des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechts

Zielgruppen

Beschäftigte der Kreisverwaltung, Versorgungsempfänger, Dritte (z.B. externe Bewerber, Finanzamt, Krankenkassen)

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Gesamtzahl der Beschäftigten (Personalfälle)	1.028 (1.146) *2)	1.038	1.038	1.038	1.038	1.038
- davon Beamte	267	275	275	275	275	275
- davon Tarifbeschäftigte	719 (837) *2)	719	719	719	719	719
- davon Auszubildende / Anwärter	42	44	44	44	44	44
Anzahl der Abrechnungsfälle Kreis *1)	12.631	12.600	12.700	12.700	12.700	12.700
Anzahl der Abrechnungsfälle IKZ *1)	2.475	2.500	2.550	2.550	2.550	2.550

Erläuterungen

*1) Es handelt sich um die kumulierte Anzahl der monatlichen Fälle, für die das Lohnbüro des Kreises Coesfeld die Lohnabrechnung durchführt. Die Grundzahl „Kreis“ beinhaltet die Abrechnungsfälle für die kreiseigenen Beschäftigten, während die Grundzahl „IKZ“ die Abrechnungsfälle der Städte und Gemeinden enthält, für die der Kreis die Lohnabrechnung im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt.

*2) Bei dem in Klammern ausgewiesenen Wert sind zusätzlich 118 Beschäftigte (Containment Scouts u.a.) aufgrund der Corona-Pandemie berücksichtigt.

Produktbeschreibung Produkt 11.01.02 Personalentwicklung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 11 - Personal und Organisation

Beschreibung

Der Bereich Personalentwicklung – und Personalsteuerung beinhaltet zunächst die Planung des Personaleinsatzes und Ermittlung des künftigen Personalbedarfs unter Berücksichtigung der Fluktuation und der demografischen Entwicklung. Basierend auf den Planungen sind die Ausschreibung der zu besetzenden Stellen und das anschließende Auswahlverfahren durchzuführen. Gleichzeitig wird der Personalbedarf durch die bedarfsgerechte Gewinnung und Betreuung von Nachwuchskräften gedeckt, zu der auch die Planung und Koordinierung der Ausbildungsabläufe und -inhalte gehören. Dabei sind auch die Vorgaben und Ziele zur Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen, die sich z. B. aus dem Landesgleichstellungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch IX ergeben.

Das bereits vorhandene Personal ist in Bezug auf bestehende und künftige Anforderungen der Aufgabenerfüllung im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen zu qualifizieren. Daneben sind weitere Instrumente der Personalentwicklung wie Beurteilungswesen, leistungsorientierte Bezahlung und Führungskräftenachwuchsqualifizierung laufend zu koordinieren und auf neu zu entwickelnde Bausteine abzustimmen.

Weitere Elemente der Personalentwicklung und -steuerung sind z. B. die Aufstellung des Stellenplanes, die sachgerechte Bewertung der Planstellen sowie die Entwicklung und Überarbeitung von Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat (z. B. zur Arbeitszeitregelung).

Allgemeine Ziele der Personalentwicklung und -steuerung sind ein möglichst wirtschaftlicher und bedarfsgerechter Einsatz des Personals unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die langfristige Sicherstellung des Personalbedarfs durch gezielte Nachwuchsförderung und Qualifizierung. In diesem Zusammenhang stellt auch die Sicherstellung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten ein wichtiges Ziel dar, dem durch unterschiedliche Maßnahmen (z. B. Betriebliches Eingliederungsmanagement, Durchführung von Gesundheitstagen) Rechnung getragen wird.

Auftragsgrundlage

Haushaltsrechtliche sowie arbeits-, dienst- und tarifrechtliche Vorschriften, Vorgaben der Verwaltungsleitung

Zielgruppen

Beschäftigte und Nachwuchskräfte der Kreisverwaltung Coesfeld, Verwaltungsleitung, politische Gremien, externe Bewerber

Ziele

- Die Ausbildungsquote (Anteil der Nachwuchskräfte an der Gesamtzahl der Beschäftigten) beträgt mindestens 4 %.
- Die Schwerbehindertenquote liegt über dem gesetzlichen Mindestwert von 5 % gem. § 71 SGB IX.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Schwerbehindertenquote gem. § 71 SGB IX	5,0 %	6,54 %	131 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %
Ausbildungsquote	4,2 %	4,09 %	97 %	4,2 %	4,2 %	4,2 %	4,2 %	4,2 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
durchschnittliche Anzahl Fortbildungstage pro Mitarbeiter und Jahr	0,48	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		
durchschnittliche Anzahl Krankentage pro Mitarbeiter und Jahr	14,00 (13,86) *	14	14	14	14	14		
Altersstruktur der Beschäftigten								

Produktbeschreibung Produkt 11.01.02 Personalentwicklung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
- bis 25 Jahre	89 (97)	98	98	98	98	98
- bis 35 Jahre	195 (215) *)	210	210	210	210	210
- bis 45 Jahre	193 (224) *)	190	190	190	190	190
- bis 55 Jahre	266 (303) *)	275	275	275	275	275
- bis 65 Jahre	278 (296) *)	265	265	265	265	265
Frauenanteil	583 (56,71 %) / (675, 58,9 %) *)	593 (57 %)	593 (57 %)	593 (57 %)	593 (57 %)	593 (57 %)
Erläuterungen	*) Bei dem in Klammern ausgewiesenen Wert sind die zusätzlich Beschäftigten (Containment Scouts u.a.) aufgrund der Corona-Pandemie berücksichtigt.					

Produktbeschreibung Produkt 11.01.03 Arbeitssicherheit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 11 - Personal und Organisation

Beschreibung

Präventive Maßnahmen zur Sicherstellung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Dazu zählen die Tätigkeiten der Betriebsärztin, des Sicherheitsingenieurs und der Sicherheitsbeauftragten. Sie beraten die Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Arbeitsschutzangelegenheiten und geben Empfehlungen oder machen Vorgaben hinsichtlich der Ausstattung von Arbeitsplätzen für Bedienstete mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Außerdem kontrollieren sie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und führen Besichtigungen und Begehungen durch.

Die Fachabteilung ergreift Maßnahmen zum Schutz der Bediensteten vor Gefahren und Unfällen.

Sie führt die Vor- und Nachbereitung des Arbeits- und Gesundheitsschutzausschusses durch.

Auftragsgrundlage

Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG); Unfallverhütungsvorschriften

Zielgruppen

Beschäftigte des Kreises; Kreis als Arbeitgeber; Personalabteilung, Zentrale Dienste bzw. zuständige Fachabteilungen zwecks Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen

Ziele

Die Anzahl der Arbeitsunfälle beim Kreis Coesfeld liegt unterhalb des Durchschnittes im öffentlichen Dienst von 7,7 / 1.000 Vollarbeiter (Wert aus 2021). *1)

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zierr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Arbeitsunfälle pro 1.000 Vollarbeiter *1) *2)	< 20	25	80 %	< 15	< 15	< 12	< 10	< 10
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Arbeitsunfälle *2)	22	12	9	9	8	8		
Vollarbeiter / Stellen *1) *2)	865	825	825	825	825	825		

Erläuterungen

*1) Zielvorgabe bis 2026 von 10 / 1.000

Ein Vollarbeiter entspricht der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person tatsächlich geleisteten Arbeitsstundenzahl.

*2) Die Aufgaben der Arbeitssicherheit waren bis 2021 dem Produkt 20.07.03 zugeordnet. Der Ist-Wert 2021 wurde hier vom bisherigen Produkt übernommen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.02 Organisation und Digitalisierung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.072	49.068	36.078	78	78	78
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	89.072	49.068	36.078	78	78	78
11	Personalaufwendungen	-385.132	-474.069	-519.961	-525.161	-530.412	-535.716
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.095	-140.500	-126.500	-126.500	-126.500	-126.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-942	-433	-1.469	-1.253	-1.238	-1.218
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-314.115	-355.357	-347.096	-347.096	-347.096	-347.096
17	Ordentliche Aufwendungen	-736.283	-970.360	-995.026	-1.000.009	-1.005.246	-1.010.530
18	Ordentliches Ergebnis	-647.211	-921.291	-958.948	-999.931	-1.005.168	-1.010.452
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-647.211	-921.291	-958.948	-999.931	-1.005.168	-1.010.452
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-647.211	-921.291	-958.948	-999.931	-1.005.168	-1.010.452
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-647.211	-921.291	-958.948	-999.931	-1.005.168	-1.010.452
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-647.211	-921.291	-958.948	-999.931	-1.005.168	-1.010.452

Erläuterungen Teilergebnisplan 11.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile ist für das Jahr 2023 eine Zuwendung des Landes in Höhe von 36.000 € (Ansatz 2022 = 49.000 €) zur Förderung eines Projektes zur Bewältigung der digitalen

Anforderungen bei der Umsetzung des sog. "Online-Zugangs-Gesetzes" ausgewiesen. Dieses Projekt wird mit dem Kreis Warendorf und den kreisfreien Städten Hamm und Münster durchgeführt sowie koordiniert.

Ferner handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Haushaltsansatz 2023 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Digitalisierung von Altaktenbeständen = 65.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Koordination im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG) (z.B. Workshops) = 15.000 € (= Ansatz 2022)
- c) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 4.000 € (Ansatz 2022 = 5.000 €)
Es handelt sich um Aufwendungen für externe Beratungsleistungen im Bereich der Organisation (z. B. Organisationsuntersuchungen).
- d) Inanspruchnahme von Dienstleistungen = 40.000 € (Ansatz 2022 = 53.000 €)
Konkret geht es um die Unterstützung bei der Umsetzung der verwaltungsinternen Digitalisierung (Dokumentenmanagementsystem d.3) sowie bei der Digitalisierung von Dienstleistungen (Umsetzung von Formularen für das Onlinezugangsgesetz).
- e) Prämien für Verbesserungsvorschläge = 2.500 € (= Ansatz 2022)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen um konsumtive Positionen, die dem Bereich E-Government zuzuordnen sind.

Die größten jährlichen Aufwendungen sind dabei die Aufwendungen für die Homepage mit 30.000 € (Ansatz 2022 = 25.000 €) für das Serviceportal der regio.IT mit 90.000 € (Ansatz 2022 = 160.000 €) sowie für den Formularserver mit 30.000 € (Ansatz 2022 = 35.000 €). Die Aufwendungen für das Serviceportal sowie für den Formularserver werden für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden zentral beim Kreis veranschlagt. Die Kosten werden über die Kreisumlage wieder auf die Kommunen umgelegt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.02 Organisation und Digitalisierung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-381.333	-474.069	-519.961	0	-525.161	-530.412	-535.716
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.159	-140.500	-126.500	0	-126.500	-126.500	-126.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-284.108	-355.357	-347.096	0	-347.096	-347.096	-347.096
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-705.601	-969.926	-993.557	0	-998.756	-1.004.008	-1.009.312
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-705.601	-969.926	-993.557	0	-998.756	-1.004.008	-1.009.312
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-181	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-181	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-181	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-705.781	-969.926	-993.557	0	-998.756	-1.004.008	-1.009.312

Erläuterungen Teilfinanzplan 11.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Des Weiteren wurde für das Projekt zur Bewältigung der digitalen Anforderungen bei der Umsetzung des sog. "Online-Zugangs-Gesetzes" ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Hier fallen die Erträge und die Einzahlung zeitlich auseinander, wodurch eine Abweichung zu Zeile 02 im Teilergebnisplan entsteht.

Produktbeschreibung Produkt 11.02.01 Organisation

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 11 - Personal und Organisation

Beschreibung

Im Bereich Organisation werden klassische Aufgaben des Organisationsmanagements wahrgenommen, u.a.

- Fortschreibung des Organisationsplans der Kreisverwaltung Coesfeld,
- Verteilung von Aufgaben auf einzelne Organisationseinheiten,
- Erstellung und Aktualisierung von internen Dienst- und Geschäftsanweisungen
- Beratung der Verwaltungsleitung und der Fachabteilungen zu Fragen der Organisation,
- Betreuung des Vorschlagswesens.

Im Weiteren werden schwerpunktmäßig folgende Aufgaben bearbeitet:

Prozessmanagement:

Im Rahmen von Prozessmanagement werden Prozesse softwareunterstützt aufgenommen, optimiert und dokumentiert. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Erhöhung der Effektivität und der Effizienz sowie der möglichen Digitalisierung von vorhandenen Verwaltungsprozessen.

Im Weiteren geht es um die Dokumentation von Wissen (insbesondere im Rahmen von Personalfluktuatation).

Risikomanagement:

Der Kreis unterliegt wie jede Verwaltung internen und externen Faktoren und Einflüssen, die sich auf die angestrebte Zielerreichung auswirken können. Mithilfe des Risikomanagements werden die Hauptrisiken für den Kreis Coesfeld systematisch und strukturiert erfasst und können so bewusst in Entscheidungen berücksichtigt und gesteuert werden.

Interkommunale Zusammenarbeit:

Durch Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit Kommunen und Fachverbänden soll die Aufgabenerledigung optimiert und der Ressourceneinsatz minimiert werden. Im Rahmen der zentralen Steuerung wird die interkommunale Zusammenarbeit gefördert, unterstützt und koordiniert.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW oder der Abteilungen

Zielgruppen

Verwaltungsleitung, Abteilungen, Fachdienste sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Produktbeschreibung Produkt 11.02.02 Digitalisierung und E-Government

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 11 - Personal und Organisation

Beschreibung

Im Bereich Digitalisierung und E-Government geht es darum, mithilfe digitaler Instrumente Verwaltungsabläufe zu optimieren und zu vereinfachen. Dies umfasst digitale Angebote u.a. für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und anderen Behörden sowie die Digitalisierung von internen Prozessen.

Im Fokus der externen Digitalisierung stehen die nutzerfreundliche Bereitstellung von Informationen zu Verwaltungsdienstleistungen, die Kommunikation mit der Verwaltung und die digitale Antragstellung. Ziel ist eine vollständig digitale Abwicklung von Verwaltungsvorgängen.

Zur Digitalisierung interner Prozesse werden digitale Sachakten, Fallakten und Workflows eingeführt und abgeschlossene Papierakten digitalisiert. In den Einführungsprojekten werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen, angefangen von der Definition von Anforderungen bis hin zur Umstellung auf die digitale Bearbeitung an den jeweiligen Arbeitsplätzen.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW
Onlinezugangsgesetz – OZG
E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - E-GovG NRW

Zielgruppen

Kreisbevölkerung, Unternehmen, Kreistag, alle Bediensteten und Abteilungen

Ziele

Der Digitalisierungsgrad innerhalb der Verwaltung wird bis zum 31.12.2024 auf über 60 % gesteigert.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Digitalisierungsgrad innerhalb der Verwaltung *)	70 %	43 %	107 %	48 %	54 %	60 %	66 %	72 %

Erläuterungen

*) Der Digitalisierungsgrad innerhalb der Verwaltung beschreibt den Anteil der Beschäftigten auf Stellen mit vollständiger Anbindung an das verwaltungsinterne Dokumentenmanagementsystem in Relation zur Gesamtzahl der Beschäftigten (ohne Fleischbeschauer, Bauhofpersonal und Auszubildenden).

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	257.802	212.208	157.227	119.086	80.251	45.454
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.087	9.064	9.064	9.064	9.064	9.064
07	Sonstige ordentliche Erträge	10.833	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	290.722	221.272	166.291	128.150	89.315	54.518
11	Personalaufwendungen	-1.039.001	-1.150.112	-1.272.702	-1.285.429	-1.298.283	-1.311.266
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.634	-60.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-381.365	-670.164	-618.192	-638.130	-629.238	-645.830
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-491.629	-612.600	-726.425	-726.425	-726.425	-726.425
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.935.629	-2.492.876	-2.672.318	-2.704.983	-2.708.946	-2.738.521
18	Ordentliches Ergebnis	-1.644.907	-2.271.604	-2.506.027	-2.576.833	-2.619.630	-2.684.003
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.644.907	-2.271.604	-2.506.027	-2.576.833	-2.619.630	-2.684.003
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.644.907	-2.271.604	-2.506.027	-2.576.833	-2.619.630	-2.684.003
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.644.907	-2.271.604	-2.506.027	-2.576.833	-2.619.630	-2.684.003
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.644.907	-2.271.604	-2.506.027	-2.576.833	-2.619.630	-2.684.003

Erläuterungen Teilergebnisplan 11.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz

einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt sind Erträge aus Verkaufserlösen aus dem Verkauf von Altgeräten (2.500 €) sowie Erstattungen für Dienstleistungen im Bereich Technischer IT-Betrieb (6.564 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushalt 2023 sind Aufwendungen geplant für

- a) sonstige Dienstleistungen = 45.000 € (Ansatz 2022 = 40.000 €)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 10.000 € (Ansatz 2022 = 20.000 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung = 15.000 € (= Ansatz 2022)
- b) IT-Verbrauchsmaterial, Miete und Unterhaltungsaufwand für Kopierer und Drucker = 150.000 € (Ansatz 2022 = 180.000 €)
- c) IT-Instandhaltung Hardware = 50.000 € (Ansatz 2022 = 10.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund erhöhtem Bedarf an Wartung)
- d) Ersatzbeschaffungen EDV (Festwert) = 160.000 € (= Ansatz 2022)
- e) Beschaffungen unter 800 € netto = 50.000 € (Ansatz 2022 = 35.500 €; Ansatzerhöhung aufgrund steigender Anzahl an Arbeitsplätzen)

Bei dem danach noch verbleibenden Betrag handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie Reisekosten, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Verbrauchsmaterial, Literatur, Mitgliedsbeiträge, Amtliche Blätter und Drucksachen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.483	9.064	10.311	0	10.311	10.311	10.311
07	Sonstige Einzahlungen	918	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.401	9.064	10.311	0	10.311	10.311	10.311
10	Personalauszahlungen	-1.038.980	-1.150.112	-1.272.702	0	-1.285.429	-1.298.283	-1.311.266
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.798	-60.000	-55.000	0	-55.000	-55.000	-55.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-357.744	-452.600	-566.672	0	-566.672	-566.672	-566.672
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.420.521	-1.662.712	-1.894.373	0	-1.907.100	-1.919.955	-1.932.937
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.395.120	-1.653.648	-1.884.062	0	-1.896.789	-1.909.644	-1.922.626
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-446.050	-1.459.328	-758.750	0	-556.000	-556.000	-556.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-446.050	-1.459.328	-758.750	0	-556.000	-556.000	-556.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-446.050	-1.459.328	-758.750	0	-556.000	-556.000	-556.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.841.170	-3.112.976	-2.642.812	0	-2.452.789	-2.465.644	-2.478.626

Erläuterungen
Teilfinanzpan 11.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 06 / 15:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Investitionen Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
100318EGOV Hard- und Software für Verwaltungsdigitalisierung	-74.414	-25.000	-56.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-335.000	-466.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-74.414	-25.000	-56.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-335.000	-466.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Hard- und Software für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen sowie den digitalen Zugang zum Kunden - 37.000 € Bereitstellung der Plattform xBau (Abt. 63) - 19.000 € Anbindung Fachverfahren ProBau an xBau (Abt. 63)</p> <p>Die Invest Nr. 100318EGOV wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt. Unter der Invest. Nr. 100318EGOV wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 170.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026 beträgt somit 636.000 €.</p>									
160113KH01 Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssystem.	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-170.000	-370.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-170.000	-370.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Beschaffung von sonstiger Software für die Gesamtverwaltung - Bedarfe teilweise bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt</p> <p>Die Invest Nr. 160113KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt. Unter der Invest. Nr. 160113KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 575.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026 beträgt somit 945.000 €.</p>									
160512KH01 Redundantes Server- und Speichersystem	-9.587	-250.000	-225.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	-390.000	-915.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-9.587	-250.000	-225.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	-390.000	-915.000

Investitionen Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<p><i>Erläuterungen:</i> Um bei einem vollständigen Systemausfall (Zerstörung: Feuer / Wasser) die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen, ist eine redundante dezentrale Datenverarbeitung erforderlich. Ziel muss es sein, die Handlungsfähigkeit innerhalb von 24 Stunden wieder herzustellen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein Verwaltungsgebäude (Coesfeld oder Dülmen) evtl. nicht mehr benutzt werden kann. In 2012 wurde daher, unter Beteiligung von externen Beratern, im Rahmen eines Projektes mit dem Aufbau einer redundanten Datenhaltung begonnen. In 2019 ist die redundante Datensicherung installiert und in Betrieb genommen worden. In den Folgejahren werden weitere Anpassungen erforderlich um den aktuellen Erfordernissen Rechnung tragen zu können. In 2023 sind folgende Maßnahmen geplant: - 200.000 € Erneuerung und Erweiterung zentraler SAN-Speicher, Teil II - 25.000 € Server für RemoteDesktop inkl. GPU Unterstützung</p> <p>Die Invest Nr. 160512KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt. Unter der Invest. Nr. 160512KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 480.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026 beträgt somit 1.395.000 €.</p>									
16231KH01 EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)	-29.733	-100.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-180.000	-340.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-29.733	-100.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-180.000	-340.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Lizenzvertrag mit MicroSoft über Lizenznutzung aktueller Software: - 40.000 € Lizenzen für alle Bereiche - Bedarfe teilweise bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt</p> <p>Die Invest. Nr. 16231KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt. Unter der Invest. Nr. 16231KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 902.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026 beträgt somit 1.242.000 €.</p>									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									

Investitionen Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
160213SCHU Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsab.)	0	-21.500	-19.500	0	-10.000	-10.000	-10.000	-94.450	-143.950
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-21.500	-19.500	0	-10.000	-10.000	-10.000	-94.450	-143.950
<p><i>Erläuterungen:</i> Hardware-Ergänzungen für die Schulleitungen/Sekretariate/Schulsozialarbeit/Besprechungsräume der Berufskollegs und Förderschulen</p> <p>Die Invest. Nr. 160213SCHU wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt.</p> <p>Unter der Invest. Nr. 160213SCHU wurde planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 73.300 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026 beträgt somit 217.250 €.</p>									
160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen	-132.310	-635.800	-55.500	0	-50.000	-50.000	-50.000	-1.436.800	-1.642.300
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-132.310	-635.800	-55.500	0	-50.000	-50.000	-50.000	-1.436.800	-1.642.300
<p><i>Erläuterungen:</i> Es sind u.a. folgende Beschaffungen von Lizenzen und Programmen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10.000 € Erweiterung Lizenzbedarf Mobile Device Management (Abt. 11 FD 3) - 1.000 € Software für "Identitätsklärung" (Abt. 35) - 10.000 € weitere Module für Gebührenbescheide (Abt. 70) - 7.000 € Inventarprogramm Bibliothek (Abt. 40 FD 3) - 20.000 € Erweiterung NWSIB (Abt. 66) <p>Die Invest Nr. 160312KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt.</p> <p>Unter der Invest. Nr. 160312KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 914.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026 beträgt somit 2.556.300 €.</p>									
160412KH01 Vermessungstechnische Lizenzen und Programme	0	-160.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-349.700	-429.700
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-160.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-349.700	-429.700

Investitionen Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<p><i>Erläuterungen:</i> Beschaffung von vermessungstechnischer Software, die im Laufe des Jahres erforderlich wird</p> <p>Die Invest Nr. 160412KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt.</p> <p>Unter der Invest. Nr. 160412KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 705.500 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026 beträgt somit 1.135.200 €.</p>									
160712KH01 Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	-70.780	-57.028	-131.750	0	-100.000	-100.000	-100.000	-477.028	-908.778
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-70.780	-57.028	-131.750	0	-100.000	-100.000	-100.000	-477.028	-908.778
<p><i>Erläuterungen:</i> Ergänzung der bestehenden Hardware, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - 60.000 € Erneuerung Core-Switches am Standort Coesfeld, Teil I - 10.000 € Erneuerung und Erweiterung WLAN Museen Kreis Coesfeld - 4.800 € diverse neue Arbeitsplätze, IT-Ausstattung, zus. 2. Bildschirme - 7.000 € Geschäftsscanner (Abt. 63) - 14.500 € neue 27" TFT-Bildschirme (Abt. 63) - 26.500 € Notebooks für CAD Pläne inkl. Dockinstation (Abt. 63) - 7.500 € mobiler interaktiver Bildschirm für Besprechungen (Abt. 63) - 1.450 € Notebook f. Rufbereitschaft 32" TFT (Abt. 70) <p>Die Invest Nr. 160712KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt.</p> <p>Unter der Invest. Nr. 160712KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 488.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026 beträgt somit 1.396.778 €.</p>									

Produktbeschreibung Produkt 11.03.01 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 11 - Personal und Organisation

Beschreibung

Der FD 11.3 ist zuständig für die IT und Telekommunikation der Kreisverwaltung Coesfeld. Insbesondere geht es um die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der IT Infrastruktur des Kreises, um aktuellen und zukünftigen Anforderungen unter Einbeziehung von aktuellen Standards im Bereich der Datensicherheit und des Datenschutzes gewachsen zu sein. Des Weiteren gehören die Beschaffung und Betreuung der Telekommunikationsanlagen und mobilen Endgeräte zu den Aufgaben, um die dauerhafte Funktionsfähigkeit der TK-Anlagen sicherzustellen.
Ein weitere Baustein ist der Betrieb der Telefonzentrale und die damit verbundene bestmögliche Vermittlung der eingehenden Telefongespräche.
Zusätzlich zu diesen Basisdiensten werden Standardsoftwareprodukte geschult, eigene Programme entwickelt und aktuelle Problemstellungen am Arbeitsplatz durch den Benutzerservice behoben.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen

Alle Abteilungen, Verwaltungsleitung, Bürgerinnen/Bürger

Ziele

Auftretende Störungen werden in mindestens 90 % der Fälle innerhalb eines Zeitraums von 4 Stunden beseitigt.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Fehlerbeseitigung in 4 Std *1)	90 %	74 %	82 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Anzahl lokaler Rechner und Laptops *2)	1.037	980	1.050	1.100	1.100	1.100		
Hauptanschlüsse im Festnetz	52	52	52	52	52	52		
Handy-Verträge	47	60	50	50	50	50		
Anzahl Smartphones und Tablet-PC	472	430	445	470	500	520		
Betreuungsgrad in Rechner und Laptops je IT-Fachkraft *3)	135,20	155	140	147	153	160		
Anzahl Schulungstage bzw. Infoveranstaltungen *4)	0							
IT-Aufwendungen je Rechner und Laptops *5)	3.615,38 €	4.163,55 €	4.960,46 €	4.747,32 €	4.558,89 €	4.386,16 €		

Erläuterungen

*1) Fehlerbeseitigung innerhalb eines halben Arbeitstages (KGSt = 40 Std/Wo)
 *2) Die vorläufige IT-Vollausstattung der Arbeitsplätze wurde in 2013 erreicht. Der Einsatz von weiteren Laptops für Sonderaufgaben bzw. zur verbesserten Aufgabenerledigung ist zu erwarten.
 *3) Berechnung: Anzahl der Rechner/Laptops geteilt durch 6,3 Stellen (6,3 Stellen nehmen die direkte technische Betreuung der Hardware und die Betreuung der Fachanwendungen wahr)
 *4) Für die Jahre 2023 bis 2026 werden weiterhin keine Planwerte ausgewiesen.
 *5) Berechnung: TUI-Saldo Produkt 11.03.01 zzgl. allgem. IT-Aufwendungen der Fachabteilungen (Konto 543103) geteilt durch Anzahl der Rechner/Laptops

Teilergebnisplan Produktbereich 20 Finanzen und Liegenschaften

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214.858	509.192	205.225	196.755	187.395	204.010
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	395.617	364.800	217.900	212.700	212.700	203.100
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.434	1.300	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	303.113	144.750	143.850	142.150	140.450	139.050
08	Aktivierete Eigenleistungen	11.223	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	943.245	1.070.042	616.975	601.605	590.545	596.160
11	Personalaufwendungen	-2.868.529	-3.008.158	-3.131.278	-3.162.591	-3.194.217	-3.226.159
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.379.752	-5.746.675	-6.484.740	-5.232.875	-3.830.850	-3.762.760
14	Bilanzielle Abschreibungen	-587.032	-686.230	-697.569	-830.075	-919.494	-1.273.235
15	Transferaufwendungen	-12.368	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.239.025	-1.992.113	-2.184.292	-2.186.642	-2.179.292	-2.181.442
17	Ordentliche Aufwendungen	-10.086.706	-11.446.176	-12.510.879	-11.425.183	-10.136.853	-10.456.596
18	Ordentliches Ergebnis	-9.143.461	-10.376.134	-11.893.904	-10.823.578	-9.546.308	-9.860.437
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.143.461	-10.376.134	-11.893.904	-10.823.578	-9.546.308	-9.860.437
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-9.143.461	-10.376.134	-11.893.904	-10.823.578	-9.546.308	-9.860.437
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-9.143.461	-10.376.134	-11.893.904	-10.823.578	-9.546.308	-9.860.437
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-9.143.461	-10.376.134	-11.893.904	-10.823.578	-9.546.308	-9.860.437

Teilfinanzplan Produktbereich 20 Finanzen und Liegenschaften

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.107	11.400	11.400	0	11.400	11.400	11.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	388.691	364.800	217.900	0	212.700	212.700	203.100
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.279	1.300	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	147.215	144.750	143.850	0	142.150	140.450	139.050
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	583.291	522.250	373.150	0	366.250	364.550	353.550
10	Personalauszahlungen	-2.864.396	-3.008.158	-3.131.278	0	-3.162.591	-3.194.217	-3.226.159
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.803.193	-5.898.675	-6.440.740	0	-5.188.875	-3.786.850	-3.718.760
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.368	-13.000	-13.000	0	-13.000	-13.000	-13.000
15	Sonstige Auszahlungen	-2.117.384	-1.981.263	-2.173.242	0	-2.175.592	-2.168.242	-2.170.392
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.797.341	-10.901.096	-11.758.260	0	-10.540.058	-9.162.309	-9.128.311
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.214.049	-10.378.846	-11.385.110	0	-10.173.808	-8.797.759	-8.774.761
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.610	270.000	4.200	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.610	270.000	4.200	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.405.433	-1.000.000	-2.600.000	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.017.252	-1.570.000	-9.474.500	-7.500.000	-21.148.500	-18.546.500	-5.507.500
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-385.705	-230.850	-211.050	0	-211.050	-211.050	-211.050
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.808.390	-2.800.850	-12.285.550	-7.500.000	-21.359.550	-18.757.550	-5.718.550
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.804.780	-2.530.850	-12.281.350	-7.500.000	-21.359.550	-18.757.550	-5.718.550
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-12.018.829	-12.909.696	-23.666.460	-7.500.000	-31.533.358	-27.555.309	-14.493.311

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	840	59	1.215	1.214	1.214	1.215
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	17.925	9.500	7.800	6.100	4.400	3.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	18.765	9.559	9.015	7.314	5.614	4.215
11	Personalaufwendungen	-334.257	-320.412	-267.579	-270.254	-272.957	-275.687
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-79.000	-129.000	-69.000	-69.000	-69.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.618	-1.399	-3.028	-2.895	-2.886	-2.874
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-108.547	-71.635	-88.815	-86.615	-86.615	-86.615
17	Ordentliche Aufwendungen	-444.423	-472.446	-488.421	-428.765	-431.458	-434.176
18	Ordentliches Ergebnis	-425.658	-462.887	-479.407	-421.450	-425.844	-429.961
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-425.658	-462.887	-479.407	-421.450	-425.844	-429.961
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-425.658	-462.887	-479.407	-421.450	-425.844	-429.961
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-425.658	-462.887	-479.407	-421.450	-425.844	-429.961
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-425.658	-462.887	-479.407	-421.450	-425.844	-429.961

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.01

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung in der "Haushaltssteuerung" und im "Finanzcontrolling" anfallen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Bürgschaftsprovisionen für drei Ausfallbürgschaften der RVM.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Entgelte für die Durchführung von Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW = 44.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Aufwendungen für Beratungsleistungen der Firma Axians Infoma GmbH = 5.000 € (= Ansatz 2022)
- c) Aufwendungen für den Nachhaltigkeitshaushalt = 50.000 € (u. a. Beratungsleistungen)
- d) Aufwendungen für Beratungen durch Wirtschaftsprüfer/Steuerberater = 30.000 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Bewirtung, Drucksachen, Fachliteratur sowie für Beschaffungen unter 800 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	11.230	9.500	7.800	0	6.100	4.400	3.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.230	9.500	7.800	0	6.100	4.400	3.000
10	Personalauszahlungen	-333.729	-320.412	-267.579	0	-270.254	-272.957	-275.687
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.926	-231.000	-85.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-44.971	-71.135	-88.315	0	-86.115	-86.115	-86.115
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-402.626	-622.546	-440.894	0	-381.369	-384.072	-386.802
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-391.396	-613.046	-433.094	0	-375.269	-379.672	-383.802
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-500	-500	0	-500	-500	-500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-500	-500	0	-500	-500	-500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-500	-500	0	-500	-500	-500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-391.396	-613.546	-433.594	0	-375.769	-380.172	-384.302

Erläuterungen

Teilfinanzplan 20.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 12:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Auszahlungsbetrag für 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

a) Beratungsleistungen der Firma Axians Infoma GmbH = 5.000 € (= Ansatz 2022)

b) Entgelt für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW = 0 €.

Nach dem Verursachungsprinzip sind die Aufwendungen für die Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) als Aufwand dem Prüfungszeitraum zuzuordnen und damit entsprechend jährlich als Aufwand zu veranschlagen. Die fälligen Zahlungen hieraus sind erst im laufenden Prüfungsverfahren als Abschläge bzw. nach Abschluss der jeweiligen Prüfung vom Kreis Coesfeld zu leisten. Daher ergeben sich Abweichungen zu Zeile 13 des Teilergebnisplanes. Die letzte überörtliche Prüfung des Kreises Coesfeld durch die GPA NRW fand in 2021/2022 statt. In 2022 wurde daher eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 196.000 € veranschlagt.

c) Nachhaltigkeitshaushalt = 50.000 € (u. a. Beratungsleistungen)

c) Beratungen durch Wirtschaftsprüfer/Steuerberater = 30.000 € (= Ansatz 2022).

Produktbeschreibung Produkt 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Steuerung der Kreisfinanzen

Die Haushaltssteuerung wird im Wesentlichen über die Aufstellung und die Ausführung des Kreishaushalts wahrgenommen. Als weitere Informations- und Steuerungselemente dienen der Jahresabschluss und der Gesamtabschluss bzw. der Beteiligungsbericht.

Der Kreis Coesfeld hat aufgrund der nur geringen Entscheidungs- und Steuerungsrelevanz der bisher aufgestellten Gesamtabschlüsse erstmalig ab dem Abschlussjahr 2019 von der Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung hinsichtlich der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch gemacht. Stattdessen wird ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW erstellt, der ausführliche Informationen über die unmittelbaren sowie mittelbaren Unternehmensbeteiligungen des Kreises Coesfeld enthält.

Im Rahmen des Finanzcontrollings werden vierteljährlich Finanzberichte für den Kreistag über den aktuellen Stand und die zu erwartende Entwicklung des Kreishaushalts erstellt. Zum verwaltungsinternen Finanzcontrolling werden Monatsberichte gefertigt und ausgewertet.

Als sogenannte Querschnittsabteilung nimmt die Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften - in diesem Produkt Serviceleistungen im Bereich der Haushaltswirtschaft für die gesamte Verwaltung wahr. Zu nennen sind hier die Beratung und Unterstützung der Abteilungen bei der Aufstellung des Haushalts, der Darstellung der Produktbeschreibungen sowie der Kennzahlen und Ziele. Des Weiteren werden sämtliche Vorgänge der Mittelbewirtschaftung im Rahmen der Ausführung der Leitlinien der Budgetierung des Kreises Coesfeld durch die Abt. 20 begleitet. Als weitere Serviceleistungen sind die Verarbeitung der elektronischen Finanzdaten in der Haushaltssoftware „INFOMA-Finanzwesen newsystem“ und die administrative Systembetreuung zu nennen.

Die Bewirtschaftung der Finanzanlagen (z. B. Geldanlagen zur späteren Finanzierung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilferückstellungen und der Rekultivierungsrückstellung) ist diesem Produkt ebenso zugeordnet wie das aktive Zins- und Schuldenmanagement.

Der Erlass von Dienstanweisungen für den Bereich Finanzen, die jährliche Aktualisierung der Gebührensatzung des Kreises Coesfeld und die Mitwirkung bei der überörtlichen Prüfung des Kreises Coesfeld durch die GPA NRW sind Bestandteile dieses Produktes.

Einen nicht unwesentlichen Teil des Produktes bildet die Erstellung verschiedener Finanzstatistiken, die eine erhebliche Wirkung auf zukünftige Finanzleistungen des Bundes oder des Landes NRW z. B. aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NRW (GFG) zur Folge haben.

Auftragsgrundlage

§§ 53 ff. KrO NRW, GO NRW, KomHVO NRW einschließlich Erlasse der Ministerien des Landes NRW, BGB, HGB, GFG, UStG, AO, KAG NRW, Gesetz zur Einrichtung der Gemeindeprüfungsanstalt

NRW, Haushaltssatzung, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld, Gebührengesetz des Landes NRW, Allgemeine Gebührensatzung des Kreises Coesfeld einschließlich Gebührentarif, Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG), Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld

Zielgruppen

Aufsichtsbehörde, Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse, Verwaltungsleitung, Dezernate und Abteilungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, IT.NRW, Einwohner/Öffentlichkeit

Ziele

Ausgleich des Haushalts im Rahmen der Haushaltsaufstellung und des Jahresabschlusses *)

Produktbeschreibung Produkt 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Erläuterungen

*) Die Analyse der wirtschaftlichen Lage des Kreises Coesfeld findet in den Jahresabschlüssen anhand des mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (RdErl. 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) vorgegebenen NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen statt. Die darin enthaltenen Kennzahlen machen eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde (Gemeindeverband) nach einheitlichen Kriterien möglich.

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111	105	69	69	69	69
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	111	105	69	69	69	69
11	Personalaufwendungen	-385.396	-407.814	-418.528	-422.714	-426.941	-431.210
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.161	-1.000	-1.240	-1.250	-1.250	-1.260
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.591	-806	-620	-430	-418	-400
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.796	-33.205	-30.954	-31.504	-31.154	-31.804
17	Ordentliche Aufwendungen	-412.944	-442.825	-451.343	-455.898	-459.762	-464.674
18	Ordentliches Ergebnis	-412.832	-442.719	-451.274	-455.830	-459.694	-464.606
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-412.832	-442.719	-451.274	-455.830	-459.694	-464.606
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-412.832	-442.719	-451.274	-455.830	-459.694	-464.606
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-412.832	-442.719	-451.274	-455.830	-459.694	-464.606
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-412.832	-442.719	-451.274	-455.830	-459.694	-464.606

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.02

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die Bereiche "Zentrale Geschäftsbuchhaltung" und "Zahlungsabwicklung" nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Wartungs- und Lizenzgebühren für Online-Banking.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position neben Depot- und Kontoführungsgebühren, Aufwendungen für sonstige Finanzdienstleistungen (Karten- und Onlinezahlungen) sowie für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Fachliteratur, Drucksachen, Beschaffungen unter 800 € netto sowie Geschäftsaufwendungen. Bei einigen Positionen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse eine Ansatzminderung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-386.960	-407.814	-418.528	0	-422.714	-426.941	-431.210
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.120	-1.000	-1.240	0	-1.250	-1.250	-1.260
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-24.032	-32.905	-30.454	0	-31.004	-30.654	-31.304
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-412.111	-441.719	-450.222	0	-454.968	-458.845	-463.774
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-412.111	-441.719	-450.222	0	-454.968	-458.845	-463.774
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-300	-500	0	-500	-500	-500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-300	-500	0	-500	-500	-500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-300	-500	0	-500	-500	-500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-412.111	-442.019	-450.722	0	-455.468	-459.345	-464.274

Erläuterungen
Teilfinanzplan 20.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 20.02.01 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Das Produkt 20.02.01 setzt sich aus den Bereichen zentrale Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung zusammen.

a) Die zentrale Geschäftsbuchhaltung (GeBu) umfasst die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Veränderungen von Vermögen und Schulden des Kreishaushaltes. Darüber hinaus werden die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushaltes sowie der Verwahr- und Vorschussbücher erfasst.

Der Jahresabschluss wird möglichst fristgerecht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres erstellt.

Neben der Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt hier auch die Vorbereitung und Organisation der Inventur.

b) Die Zahlungsabwicklung umfasst die Verbuchung der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen sowie die Verwaltung der Finanzmittel inklusive Planung und Gewährleistung der Liquidität.

Durch die Verwaltung der liquiden Mittel inklusive der Anlage von Kassenmitteln und die Aufnahme von Liquiditätskrediten sowie eine angemessene Liquiditätsplanung wird die Zahlungsfähigkeit jederzeit sichergestellt.

Neben der Verbuchung von Ein- und Auszahlungen und der Erstellung der erforderlichen Tages-, Quartals- und Jahresabschlüsse erfolgt hier die Sammlung und sichere Aufbewahrung der Belege für den Kreishaushalt. Ferner wird die Fachaufsicht über die Zahlstellen ausgeübt und die Aufbewahrung von Wertgegenständen sichergestellt.

Auftragsgrundlage

KrO NRW, GO NRW, Abgabenordnung, KomHVO NRW, HGB, LHO NRW, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld sowie Verwaltungsvorschriften hierzu

Zielgruppen

Debitoren und Kreditoren, Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld, Banken und Sparkassen

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70	67	65	64	65	65
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	140.746	100.050	100.050	100.050	100.050	100.050
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	140.816	100.117	100.115	100.114	100.115	100.115
11	Personalaufwendungen	-226.532	-231.718	-229.991	-232.291	-234.614	-236.960
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-741	-349	-368	-229	-220	-207
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.029	-23.205	-22.581	-25.581	-22.581	-24.081
17	Ordentliche Aufwendungen	-287.303	-255.272	-252.939	-258.101	-257.414	-261.248
18	Ordentliches Ergebnis	-146.487	-155.155	-152.825	-157.986	-157.300	-161.133
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-146.487	-155.155	-152.825	-157.986	-157.300	-161.133
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-146.487	-155.155	-152.825	-157.986	-157.300	-161.133
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-146.487	-155.155	-152.825	-157.986	-157.300	-161.133
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-146.487	-155.155	-152.825	-157.986	-157.300	-161.133

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.03

In der Produktgruppe 20.03 werden die Erträge und Aufwendungen erfasst, die in den Bereichen "Vollstreckung" und "Zentrale Forderungsabwicklung" anfallen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Diese Position beinhaltet für das Haushaltsjahr 2023:

- a) Erträge aus Nebenforderungen der Vollstreckungsbehörde (Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc.) in Höhe von 100.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Rücklastschriftgebühren = 50 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 14:Bilanzielle Abschreibungen

Es handelt sich um Abschreibungsbeträge für Gegenstände des Anlagevermögens. Der Aufwand für Wertberichtigungen der Nebenforderungen (siehe Zeile 07) wird im Budget 5 zentral veranschlagt. Hierfür sind in dieser Zeile keine Haushaltsmittel eingeplant.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Sachverständigenkosten, Fachliteratur, Beschaffungen unter 800 € netto, Rücklastschriftgebühren sowie Geschäftsaufwendungen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	101.326	100.050	100.050	0	100.050	100.050	100.050
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.326	100.050	100.050	0	100.050	100.050	100.050
10	Personalauszahlungen	-226.852	-231.718	-229.991	0	-232.291	-234.614	-236.960
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-16.647	-22.655	-22.031	0	-25.031	-22.031	-23.531
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-243.499	-254.374	-252.022	0	-257.322	-256.645	-260.491
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-142.174	-154.324	-151.972	0	-157.272	-156.595	-160.441
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-432	-550	-550	0	-550	-550	-550
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-432	-550	-550	0	-550	-550	-550
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-432	-550	-550	0	-550	-550	-550
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-142.606	-154.874	-152.522	0	-157.822	-157.145	-160.991

Erläuterungen
Teilfinanzplan 20.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 20.03.01 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Vollstreckung ist die zwangsweise Beitreibung von Geldforderungen einschließlich der Zwangsvollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Schuldners. Durch geeignete Vollstreckungsmaßnahmen werden die offenen Forderungen des Kreises möglichst zeitnah realisiert.

Zur Zentralen Forderungsabwicklung zählen neben der Bearbeitung von Anträgen auf Stundung oder Erlass von Forderungen auch die Vorbereitung von Entscheidungen zu Niederschlagungen sowie die Anmeldung und Überwachung von Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren.

Auftragsgrundlage

KrO NRW, GO NRW, Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVG NRW), Kostenordnung zum VwVG NRW, Zivilprozessordnung, Abgabenordnung, KomHVO NRW, Insolvenzordnung, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld sowie weitere Spezialgesetze

Zielgruppen

Debitoren und debitorische Kreditoren

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.491	11.413	11.410	11.410	11.410	11.410
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	385.273	349.300	205.400	200.200	200.200	190.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.315	200	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	398.079	360.913	217.810	212.610	212.610	203.010
11	Personalaufwendungen	-64.010	-64.596	-63.968	-64.608	-65.254	-65.906
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.620	-68.500	-60.500	-62.300	-64.100	-66.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-313	-82	-68	-41	-39	-37
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-493.384	-428.420	-475.003	-475.003	-475.003	-475.003
17	Ordentliche Aufwendungen	-615.327	-561.598	-599.539	-601.952	-604.396	-606.946
18	Ordentliches Ergebnis	-217.248	-200.685	-381.729	-389.342	-391.786	-403.937
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-217.248	-200.685	-381.729	-389.342	-391.786	-403.937
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-217.248	-200.685	-381.729	-389.342	-391.786	-403.937
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-217.248	-200.685	-381.729	-389.342	-391.786	-403.937
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-217.248	-200.685	-381.729	-389.342	-391.786	-403.937

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.05

In der Produktgruppe 20.05 werden die Haushaltspositionen für den Bereich "Liegenschaftsverwaltung" (vor allem Vermietung, Verpachtung und Grundstücksabgaben) erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2023 beinhaltet folgende Zuwendungen zu den Aufwendungen des Kreises Coesfeld für die Unterstellung von Fahrzeugen des Gefahrstoffzuges des Kreises Coesfeld in Dülmen:

- a) Bundeszuwendungen = 7.300 € (= Ansatz 2022)
- b) Zuwendungen des Landes = 4.100 € (= Ansatz 2022)

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Miet- und Pachteinnahmen erfasst. Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Vermietung von Räumen an Schilderträger = 115.200 € (Ansatz 2022 = 259.500 €)
Die Ansatzminderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich einerseits aufgrund der Schließung der Zulassungsstelle Coesfeld zum Jahresende 2022, durch die nur noch 2 statt bisher 3 Schilderträgerstellen vermietet werden können. Zum anderen erfolgt in Lüdinghausen eine Neuausschreibung der Vermietung, in deren Rahmen deutlich geringere Mieteinnahmen erwartet werden. Diese Erwartung liegt darin begründet, dass die Schilderträger u. a. seit Einführung der Online-Terminvergabe geringere Umsätze als vor Durchführung der letzten Ausschreibung im Jahr 2020 erzielen.
- b) sonstige Vermietungen/Verpachtungen = 90.200 € (Ansatz 2022 = 89.900 €).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz 2023 in Höhe von 1.000 € (Ansatz 2022 = 200 €) handelt es sich um Erstattungsbeträge für diverse Zwecke (wie z. B. Erstattung von öffentlichen Abgaben).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Grundbesitzabgaben allgemein = 60.000 € (Ansatz 2022 = 68.000 €)
Die Ansatzminderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich dadurch, dass die Auswirkungen der Änderung der Bemessungsgrundlage bei den Wasser- und Bodenverbandsgebühren nicht zu einer so starken Aufwandssteigerung geführt haben wie ursprünglich erwartet.
- b) Sonstige Aufwendungen für Bewirtschaftung und Dienstleistungen = 500 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für 2023 liegen die Miet-/Pachtaufwendungen bei 467.600 € (Ansatz 2022 = 421.200 €). In dem Ansatz 2023 sind Aufwendungen für folgende Objekte enthalten:

- a) Schulräume allgemein - ohne Räume für die Pestalozzischule = 281.200 € (Ansatz 2022 = 297.200 €). Die Finanzierung dieser Mietaufwendungen erfolgt über die Schulpauschale. Die Mittel der Schulpauschale sind im Budget 5 veranschlagt.
- b) Verwaltungsräume = 168.200 € (Ansatz 2022 = 105.800 €)
Die Ansatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen durch die Anmietung der Verwaltungsräume für das Kommunale Integrationszentrum an der Borkener Str. in Coesfeld (konnte bei der Ansatzplanung 2022 nicht mehr berücksichtigt werden) sowie die Anmietung von Räumlichkeiten für die geplante Verlagerung der Zulassungsstelle in Lüdinghausen.
- c) Kulturzentren = 18.200 € (= Ansatz 2022).

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Bekanntmachungen, Mitgliedsbeiträge, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 netto. Ferner sind im Haushaltsjahr 2023 wie im Vorjahr Aufwendungen für Anwalts- bzw. Gerichtskosten für Rechtsstreitigkeiten aus Mietverhältnissen (5.000 €) veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.268	11.400	11.400	0	11.400	11.400	11.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	378.157	349.300	205.400	0	200.200	200.200	190.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.315	200	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.740	360.900	217.800	0	212.600	212.600	203.000
10	Personalauszahlungen	-64.096	-64.596	-63.968	0	-64.608	-65.254	-65.906
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.911	-68.500	-60.500	0	-62.300	-64.100	-66.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-493.641	-428.420	-475.003	0	-475.003	-475.003	-475.003
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-615.648	-561.516	-599.471	0	-601.911	-604.357	-606.909
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-224.908	-200.616	-381.671	0	-389.311	-391.757	-403.909
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-224.908	-200.616	-381.671	0	-389.311	-391.757	-403.909

Erläuterungen
Teilfinanzplan 20.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 20.05.01 Liegenschaftsverwaltung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Verwaltung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Kreises:
Im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung sind hier die Wahrnehmung der Eigentümerfunktion für die kreiseigenen Grundstücke (z. B. vertragliche Nutzungsregelungen und Nachbarschaftsangelegenheiten, Grundbuchangelegenheiten) sowie die Bearbeitung der öffentlichen Abgaben und sonstigen grundstücksbezogenen Zahlungsverpflichtungen zu berücksichtigen.

Anmietung und Pachtung von Grundstücken und Gebäuden sowie Vermietung und Verpachtung kreiseigener Grundstücke und Gebäude:

Hierzu zählt insbesondere die bedarfsgerechte Bereitstellung der benötigten Grundstücke und Mieträume (z. B. Klassenräume aufgrund der Schulentwicklungsplanung) mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Nutzung des Gebäudebestandes.

Grunderwerbsangelegenheiten:

Durch die Liegenschaftsverwaltung erfolgt insbesondere der An- und Verkauf von Grundstücken im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen der Abteilung 66. Für die Grundstücke im Bereich Straßenbau erfolgt die personelle Erledigung in der Abt. 20, während die haushaltsmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen im Produkt 66.01.01 vorgenommen wird.

Auftragsgrundlage

- Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW
- § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 90 GO NRW
- Beschlüsse des Kreisausschusses / Kreistages

Zielgruppen

Mieter / Pächter; Vermieter / Verpächter; Grundstückseigentümer und -interessenten, Fachabteilungen der Verwaltung

Ziele

Der Umfang der Aufgabenerfüllung und die hierfür eingesetzten Mittel sind in der Liegenschaftsverwaltung aufgrund gesetzlicher Vorgaben, vertraglicher Bindungen und des begrenzten Marktes für öffentliche Liegenschaften nur sehr eingeschränkt steuerbar. Eine regelmäßige Grundstücksvermarktung findet beim Kreis anders als bei den Städten und Gemeinden nicht statt. Aus diesen Gründen können keine operationalen Ziele und Kennzahlen gebildet werden, so dass in der Produktbeschreibung nur Grundzahlen und allgemein bei der Aufgabenerfüllung zu beachtende Ziele ausgewiesen sind.

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anzahl der zu verwaltenden bebauten Grundstücke	27	26	27	27	27	27
Anzahl der zu verwaltenden Liegenschaften (eigene und angemietete)	53	51	51	51	51	51
Gesamt-BGF der zu verwaltenden Gebäude	94.114	93.419	92.162	92.162	92.162	92.162

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.848	122.229	136.360	136.360	134.990	160.179
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.930	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	77.642	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	11.223	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	205.644	172.229	186.360	186.360	184.990	210.179
11	Personalaufwendungen	-437.641	-481.556	-547.118	-552.589	-558.115	-563.696
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.262.776	-3.032.175	-3.787.000	-2.563.325	-1.194.500	-1.124.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-453.927	-518.014	-534.545	-661.189	-750.224	-1.107.078
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.304	-34.512	-38.617	-39.617	-40.617	-41.617
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.188.648	-4.066.257	-4.907.279	-3.816.719	-2.543.455	-2.836.890
18	Ordentliches Ergebnis	-2.983.004	-3.894.028	-4.720.919	-3.630.359	-2.358.465	-2.626.711
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.983.004	-3.894.028	-4.720.919	-3.630.359	-2.358.465	-2.626.711
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.983.004	-3.894.028	-4.720.919	-3.630.359	-2.358.465	-2.626.711
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.983.004	-3.894.028	-4.720.919	-3.630.359	-2.358.465	-2.626.711
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.983.004	-3.894.028	-4.720.919	-3.630.359	-2.358.465	-2.626.711

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.06

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz

einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 08:

Aktivierten Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Maßnahmen werden - soweit Beschäftigte des Kreises Coesfeld hierfür tätig sind - pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistungen angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2023 wird ein gegenüber dem Vorjahr unverändertes Ertragsaufkommen in Höhe von 50.000 € erwartet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den für 2023 veranschlagten Sockelbeträgen für die Unterhaltung zuzüglich der Einzelmaßnahmen sind alle projektbezogenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen (konsumtiv, ohne Rettungswachen) sowie Aufwendungen der allgemeinen Bauunterhaltung, die durch Klein- und Kleinstaufträge entstehen, enthalten. Die für 2023 eingeplanten Unterhaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung Verwaltungsgebäude = 1.367.000 €
Enthalten ist ein Sockelbetrag für die allgemeine Bauunterhaltung in Höhe von 160.000 €. Ferner sind für 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 1.207.000 € für sonstige Sondermaßnahmen (162.000 € für die Sanierung der Sanitäreinrichtungen im Kreishaus I; 450.000 € für die Sanierung und Instandsetzung der Lüftungsanlagen für die Sitzungssäle im Kreishaus I; 50.000 € für die Umsetzung der Maßnahmen nach dem Brandschutzkonzept; 25.000 € für die Erneuerung der Kellerfenster in den Archivräumen des Kreishauses I; 100.000 € für die Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen nach Erwerb der Liegenschaft Dülmen, Kreuzweg 27 (Verwaltungsgebäude Straßenverkehrsamt); 80.000 € für die Umsetzung der im Öko-Profit entwickelten Einzelmaßnahmen am Bauhof; 70.000 € für die Instandsetzungsmaßnahmen einschl. der Umstellung der Heizungsanlage in der Hausmeisterwohnung in Coesfeld; 180.000 € für die Grundsanierung der sanitären Anlagen und Einrichtungen im Gesundheitsamt Lüdinghausen; 30.000 € für präventive Maßnahmen zum Hochwasserschutz; 60.000 € für Baumaßnahmen am Straßenverkehrsamt u. a. zur Sicherstellung einer barrierefreien Nutzbarkeit) vorgesehen.
- b) Unterhaltung Schulgebäude = 1.683.000 €
Enthalten ist ein Sockelbetrag in Höhe von 480.000 € für die allgemeine Bauunterhaltung der Schulgebäude (Kleinaufträge). Neben diesem Sockelbetrag, der zur Substanzsicherung der Schulgebäude unverzichtbar ist, sind für 2023 Aufwendungen für Einzelmaßnahmen in Höhe von insgesamt 1.203.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:
 - Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen = 370.000 € (Instandsetzung der Lüftungstechnischen Anlagen in der Sporthalle; Anbau - Außenanstrich Holzfenster)
 - Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Dülmen = 173.000 € (Dachdämmung/-eindeckung)
 - Pictorius-Berufskolleg Coesfeld = 400.000 € (Sanierung/Erneuerung Abwasser-, Sanitärinstallations- und Heizungsleitungen)
 - Pestalozzischule Dülmen = 65.000 € (digitaler Netzausbau; technischer Umbau einzelner Klassen)
 - Pestalozzischule Coesfeld = 185.000 € (digitaler Netzausbau)
 - für präventive Maßnahmen zum Hochwasserschutz (allgemein) = 10.000 €
- c) Unterhaltung Kulturzentren = 412.500 €
Enthalten ist ein Sockelbetrag in Höhe von 70.000 € für die allgemeine Bauunterhaltung. Ferner sind für 2023 Aufwendungen für Einzelmaßnahmen in Höhe von 342.500 € veranschlagt. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:
 - Kolvenburg Billerbeck = 250.000 € (Dach, Brandschutz, Barrierefreiheit etc.; Sanierung der Heizungsanlage und Austausch der Nachtspeicheröfen)
 - Burg Vischering = 82.500 € (technischer Ausbau)
 - für präventive Maßnahmen zum Hochwasserschutz (allgemein) = 10.000 €

In dieser Zeile werden außerdem die Aufwendungen für Wartungsverträge für regelmäßige und anlassbezogene Wartungen mit 210.000 € (Ansatz 2022 = 190.000 €) und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen mit 90.000 € (Ansatz 2022 = 60.000 €) erfasst. Ferner sind

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 20.000 € (= Ansatz 2022)
sowie für die Haltung von Fahrzeugen (Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) in
Höhe von 4.500 € berücksichtigt (Ansatz 2022 = 3.500 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Haushaltsposition beinhaltet Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik
einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur sowie für Beschaffungen
unter 800 € netto. Einige Aufwandspositionen sind unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse
angepasst worden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.930	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.930	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-435.388	-481.556	-547.118	0	-552.589	-558.115	-563.696
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.640.843	-3.032.175	-3.787.000	0	-2.563.325	-1.194.500	-1.124.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-33.819	-33.812	-37.917	0	-38.917	-39.917	-40.917
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.110.051	-3.547.543	-4.372.034	0	-3.154.831	-1.792.532	-1.729.113
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.103.121	-3.547.543	-4.372.034	0	-3.154.831	-1.792.532	-1.729.113
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	270.000	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	270.000	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.381.057	-1.000.000	-2.600.000	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.015.967	-1.570.000	-9.474.500	-7.500.000	-21.148.500	-18.546.500	-5.507.500
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-218.386	-700	-700	0	-700	-700	-700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.615.409	-2.570.700	-12.075.200	-7.500.000	-21.149.200	-18.547.200	-5.508.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.615.409	-2.300.700	-12.075.200	-7.500.000	-21.149.200	-18.547.200	-5.508.200
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.718.530	-5.848.243	-16.447.234	-7.500.000	-24.304.031	-20.339.732	-7.237.313

Erläuterungen
Teilfinanzplan 20.06

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
100115RVW Erneuerung Lichtrohrsystem Rww-BK in LH	0	0	0	0	0	0	0	-1.275.000	-1.275.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.275.000	-1.275.000

Erläuterungen:

Die Erneuerung des Lichtrohrsystems am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen ist Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 2" (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0573). Danach beträgt der geplante Kostenrahmen 825.000 €. Die in den Spalten "Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022" sowie "Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026" genannten Beträge sind nur nachrichtlich aufgeführt und bilden sämtliche Ansätze der Jahre bis 2019 in Summe ab. Zwischenzeitlich erfolgte Mittelumverteilungen und Ermächtigungsbeträgen sind darin nicht berücksichtigt.

100919PRE Investive Planungsreserve Förderprogramme	0	0	0	0	0	0	0	-1.175.134	-1.175.134
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.175.134	-1.175.134
100114KH01 Gebäudeleittechnik KH	-52.282	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-200.000	-250.000
1									
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-52.282	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-200.000	-250.000

Erläuterungen:

Für die Hard- und Softwarelösungen in der Gebäudeleittechnik (GLT) ist die Schaffung einer redundanten Back-up-Ebene unabdingbar um Datenverlust auszuschließen. Die Maßnahme wird durch die Vorbereitung und den Ausbau der GLT-Technik in den kreis eigenen Liegenschaften im Jahr 2023 fortgesetzt.

Die Invest. Nr. 100114 KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt.
Unter der Invest. Nr. 100114KH01 wurden planmäßig bis 2019 für die Baumaßnahmen 200.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026 beträgt somit 450.000 €.

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
100119RWB Neubau Rettungswache Billerbeck	-6.151	-300.000	-331.000	0	0	0	0	-300.000	-631.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.151	-300.000	-331.000	0	0	0	0	-300.000	-631.000
<p>Erläuterungen: Der aktuelle Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2019 gibt die Standortanforderungen für die Rettungswache Billerbeck vor, die am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden können. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort werden die Standortvorgaben sichergestellt und zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitungs- und Erweiterungsoptionen.</p> <p>Die Invest. Nr. 100119RWB wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt.</p> <p>Unter der Invest. Nr. 100119RWB wurden planmäßig bis 2019 für die Baumaßnahmen 1.800.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026 beträgt somit 2.431.000 €.</p>									
100216RWW Heizung, Lüftungstechn. u. energ. Sanierung RvW-BK	-15.000	0	0	0	0	0	0	-400.393	-400.393
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000	0	0	0	0	0	0	-400.393	-400.393
<p>Erläuterungen: Die Invest. Nr. 100216RWW wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt.</p> <p>Die energetische Sanierung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs in Lüdinghausen ist Gegenstand der Förderprogramme "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 1 und 2". Danach beträgt der geplante Kostenrahmen 4.023.393 €. Hinzu kommen 823.000 € aus Eigenmitteln bzw. Förderung durch das Projekt Jülich, sodass der Gesamtkostenrahmen insgesamt 4.846.393 € beträgt.</p> <p>Für diese Maßnahme wurden in der Produktgruppe 10.02 planmäßig bis 2019 Mittel in Höhe von 5.453.000 € bereitgestellt.</p> <p>Von dem in 2016 veranschlagten Betrag in Höhe von 3.280.000 € wurden aufgrund einer Anpassung des Finanzierungskonzeptes in 2017 (vgl. Anlage 1 zur SV-9-0771) 2.053.000 € im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2017 übertragen. Die tatsächlich durch Veranschlagung, Mittelumverteilung (220.000 €) und Ermächtigungsübertragung zur Verfügung stehenden Mittel bis 2019 betragen 4.446.000 €.</p>									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<i>Unter Berücksichtigung der Veranschlagung in 2020 in Höhe von 400.393 € wird der geplante Kostennahmen in Höhe von 4.846.393 erreicht.</i>									
100219KH01 Sanierung und Umbau der Kantine KH I	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
Erläuterungen: Die Invest. Nr. 100219KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt. Unter der Invest. Nr. 100219KH01 wurden planmäßig bis 2019 für die Baumaßnahmen 100.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026 beträgt somit 200.000 €.									
100317GSN Geschw.-Scholl-Schule Qual.Standort	-84.603	0	0	0	0	0	0	-989.037	-989.037
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-84.603	0	0	0	0	0	0	-989.037	-989.037
Erläuterungen: Die Invest. Nr. 100317GSN wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt.									
Der Grundstückserwerb sowie die Sanierung der ehemaligen Geschwister-Scholl-Schule Nottuln (zum 01.08.2019 Namensänderung in Steverschule) ist Gegenstand des Förderprogramms "Gute Schule 2020" (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0573). Danach beträgt der geplante Kostenrahmen 6.146.148 € (davon 1.175.325,43 € für den Grundstückserwerb). Für diese Maßnahme wurden in der Produktgruppe 10.02 planmäßig bis 2019 Mittel in Höhe von 4.006.288 € sowie aus einer Mittelumverteilung 480.000 € bereitgestellt. In 2019 erfolgte zudem eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 989.037 € sowie eine Mittelumverteilung in Höhe von 670.823 € aus der Planungsreserve für Förderprogramme (hier: Gute Schule 2020) um die Maßnahme fortzuführen. Nach § 83 Abs. 3 GO NRW wurde die Deckung der außerplanmäßig bereitgestellten Mittel im Haushaltsjahr 2020 gewährleistet.									
100419RWL Erweiterung Rettungswache Lüdinghausen	0	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
Erläuterungen: Die Invest. Nr. 100419RWL wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt.									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<p>Unter der Invest. Nr. 100419RWL wurden planmäßig bis 2019 für die Baumaßnahmen 500.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026 beträgt somit 1.000.000 €.</p>									
100516KH05 Neubau Kreishaus V Coesfeld (KInvFöG)	-185.167	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-55.167	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-130.000	0	0	0	0	0	0	0	0
<p>Erläuterungen: Die Invest. Nr. 100516KH05 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abt. 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt.</p> <p>Der Neubau des Kreishauses V ist Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 1" (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0573). Danach beträgt der geplante Kostenrahmen 3,5 Mio. €. Für diese Maßnahme wurden in der Produktgruppe 10.02 planmäßig bis 2019 Mittel in Summe von insgesamt 4.500.000 € veranschlagt. Zwischenzeitlich erfolgte Mittelumverteilungen sowie Ermächtigungsübertragungen sind darin nicht berücksichtigt.</p>									
100517BBA Breitbandausbau Schulen (Gute Schule)	-42.148	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-42.148	0	0	0	0	0	0	0	0
<p>Erläuterungen: Die Invest. Nr. 100517BBA wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt.</p> <p>Der Breitbandausbau der Schulen ist Gegenstand des Förderprogramms "Gute Schule 2020" (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0573). Danach beträgt der geplante Kostenrahmen 500.000 €. Für diese Maßnahme wurden in der Produktgruppe 10.02 planmäßig bis 2019 Mittel in Höhe von 500.000 € bereitgestellt.</p>									
100519VISC Sanierung Brückenbauerke Burg Vischering	-313.718	0	0	0	0	0	0	-178.000	-178.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-313.718	0	0	0	0	0	0	-178.000	-178.000

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Invest. Nr. 100519VISC wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abt. 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt. Unter der Invest. Nr. 100519VISC wurden planmäßig bis 2019 für die Baumaßnahmen 340.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026 beträgt somit 518.000 €.</p>									
100614RWA Neubau RW Ascheb. (iVm Feuerwache Gem. Ascheb.)	-298.201	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-298.201	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Invest. Nr. 100614RWA wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt. Unter der Invest. Nr. 100614RWA wurden planmäßig bis 2019 für Baumaßnahmen 1.800.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026 beträgt somit 2.600.000 €.</p>									
100619VISC Außenspielfeld Burg Vischering	-133.231	0	0	0	0	0	0	-60.000	-60.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-133.231	0	0	0	0	0	0	-110.000	-110.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Invest. Nr. 100619VISC wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt. Unter der Invest. Nr. 100619VISC wurden planmäßig bis 2019 für die Baumaßnahmen 50.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgaben bis einschl. 2026 betragen somit für den Kreis Coesfeld insgesamt 160.000 €. Die Stadt Lüdinghausen beteiligt sich mit einem Betrag in Höhe von 50.000 € an den Herstellungskosten.</p>									
100809OVNB Erweiterung des Oswald-von-Neil-Breuning BK	-59.535	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-59.635	0	0	0	0	0	0	0	0
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Invest. Nr. 1008090VNB wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abt. 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt. Unter der Invest. Nr. 1008090VNB wurden planmäßig bis 2019 für die Baumaßnahmen 5.064.500 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026 beträgt somit 5.064.500 €</p>									
100916RWN Neubau Rettungswache Nottuln	0	0	-127.000	0	-507.000	0	0	-3.020.000	-3.654.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-127.000	0	-507.000	0	0	-3.020.000	-3.654.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der aktuelle Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2019 gibt die Standortanforderungen für die Rettungswache Nottuln vor, die am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden können. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort werden die Standortvorgaben erfüllt und zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitung- und Erweiterungsoptionen.</p> <p>Die Invest. Nr. 100916RWN wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt. Unter der Invest. Nr. 100916RWN wurden planmäßig bis 2019 für die Baumaßnahmen 500.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026 beträgt somit 4.154.000 €.</p>									
200122KH01 Kleinmaßnahmen und Geräte	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-250.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-250.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Für unvorhersehbare kleinere Baumaßnahmen sowie für die Anschaffung von Geräten wird jährlich ein Ansatz in Höhe von 50.000 € gebildet.</p>									
200123RWO Neubau Rettungswache Offen	0	0	-100.000	0	-97.000	-726.000	0	0	-923.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-97.000	-726.000	0	0	-823.000

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<p>Erläuterungen: Der aktuelle Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2019 gibt die Standortanforderungen für die Rettungswache Offen vor, die am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden können. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort werden die Standortvorgaben erfüllt und zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitungs- und Erweiterungsoptionen. Für einen im Jahr 2023 möglichen Grunderwerb des Grundstücks für den geplanten Rettungswachenstandort Offen wird ein Betrag in Höhe von 100.000 € veranschlagt.</p>									
200221RWD Neubau Rettungswache Dülmen	0	0	-2.500.000	0	-2.970.000	-1.275.000	-61.000	-800.000	-7.606.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-2.500.000	0	-2.970.000	-1.275.000	-61.000	-800.000	-7.606.000
<p>Erläuterungen: Der aktuelle Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2019 gibt die Standortanforderungen für die Rettungswache Dülmen vor, die am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden können. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort Nordlandwehr in Dülmen werden die Standortvorgaben erfüllt und zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitungs- und Erweiterungsoptionen. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten.</p>									
200222HWS Präventive Maßnahmen Hochwasserschutz	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-250.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-250.000
<p>Erläuterungen: Präventivmaßnahmen zur Gebäudesicherung bei Hochwasser</p>									
200223MPST Mobilitäts- und Parkstation 'Altes Freibad'	0	0	-500.000	-4.000.000	-3.500.000	-1.300.000	0	0	-5.300.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-500.000	-4.000.000	-3.500.000	-1.300.000	0	0	-5.300.000
<p>Erläuterungen: Mit der Errichtung der Mobilitäts- und Parkstation 'Altes Freibad' werden mehrere Ziele verfolgt: - Verkehrsfreiheit des Schützenwalls und hierzu die Auflösung der Stellplätze an den Kreishäusern II und III sowie - Parkraumangebot am Verwaltungscampus 'Friedrich-Ebert-Str.' (u.a. für die Finanzverwaltung, den Landesbetrieb Straßen NRW und die Christophorus Kliniken Coesfeld) Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2023 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2024 und 2025 eingeplant.</p>									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
200320RWC Umbau Rettungswache Coesfeld	0	0	0	0	0	-400.000	-2.014.000	0	-2.414.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-400.000	-2.014.000	0	-2.414.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Rettungswache Coesfeld soll nach dem Auszug der Kreisleitstelle zur Optimierung der Diensträume umgebaut werden. Die Standortvorgaben für die Rettungswache Coesfeld werden nach dem Umzug der Kreisleitstelle in den Erweiterungsbau des Kreishauses I durch den Umbau am jetzigen Standort, Alte Münsterstr. 2, sichergestellt. Zudem bestehen zukunftsfähige Ausweisungs- und Erweiterungsreserven.</p>									
200321RWS Erweiterung Rettungswache Senden	0	0	-300.000	0	-240.000	0	0	-150.000	-690.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-300.000	0	-240.000	0	0	-150.000	-690.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Rettungswache Senden wurde im Jahr 2013 in Betrieb genommen. Durch den aktuellen Rettungsbedarfsplan wird die Rettungswache zu einer 24-Stunden-Wache ausgeweitet, mit der Konsequenz zusätzlicher Rettungskräfte für den zweiten Rettungswagen. Die zusätzlichen Anforderungen machen einen Erweiterungsbau unabdingbar.</p>									
200322PHO Errichtung Photovoltaikanlagen auf kreig Gebäuden	0	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000	-30.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	270.000	0	0	0	0	0	270.000	270.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
200323KH01 Erneuerung Haustechnik KH 01	0	0	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Es ist eine teilweise Erneuerung und Ergänzung der Haustechnik (Elektro- und Wasserinstallation) im Kreishaus I vorgesehen.</p>									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
200421FWTZ Neubau Feuerwehrentechnische Zentrale Dülmen	0	0	-1.000.000	0	-3.200.000	-6.355.000	-2.946.000	-1.000.000	-14.501.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.000.000	0	-3.200.000	-6.355.000	-2.946.000	-1.000.000	-14.501.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die feuerwehrtechnischen Dienstleistungen - Atemschutzübungsstrecke - Kreisschlauchpflege - ABC-Zug - sind an drei Standorten untergebracht. Mit der Zusammenführung an dem zentralen Standort an der Nordlandwehr in Dülmen werden die Modernisierung der Dienstleistungsangebote, eine Sicherung nach den Nutzervorgaben mit zukunftsfähigen Ausweitungs- und Erweiterungsoptionen und insgesamt Synergien in der Bereitstellung der Dienstleistungsangebote erreicht und umgesetzt. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten.</p>									
200520OVNB Maßnahme zur Verbesserung des Raumklimas OVN-BK	0	0	0	0	0	0	0	-80.000	-80.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-80.000	-80.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme zur Verbesserung des Raumklimas am Oswald-von-Nelt-Breuning-Berufskolleg in Coesfeld war bisher Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 2" (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1798). Danach sollte der geplante Kostenrahmen 80.000 € betragen. Aufgrund einer Änderung in der Ausführung der Maßnahme wird die Mindestfördersumme unterschritten und ist somit nicht mehr Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 2" (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0573).</p>									
200521BAUH Erweiterung Kreisbahnhof	0	-200.000	-700.000	0	0	0	0	-200.000	-900.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-200.000	-700.000	0	0	0	0	-200.000	-900.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Für die langfristige Sicherstellung der Dienstleistungen des Kreisbahnhofs wird der Fahrzeugbestand um 3 weitere Großgeräte/Geräteträger aufgestockt. Die Kfz-Halle muss entsprechend um 3 Segmente ausgebaut und erweitert werden.</p>									
200620OVNB Barrierearmer Ausbau OVN-BK	-18.160	0	0	0	0	0	0	-80.000	-80.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-80.000	-80.000

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-18.160	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Erläuterungen:</i>									
Der barrierearme Ausbau von Gebäudeteilen im Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg in Coesfeld ist Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 2" (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0573). Danach beträgt der Kostenrahmen rd. 131.000 €.									
200621RWL Neubau Rettungswache Lüdinghausen	-332.550	0	-2.800.000	0	-2.134.000	-494.000	0	-1.050.000	-6.478.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-317.000	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.550	0	-2.800.000	0	-2.134.000	-494.000	0	-1.050.000	-6.478.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Der aktuelle Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2019 gibt die Standortanforderungen für die Rettungswache Lüdinghausen vor, die am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden können. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort werden die Standortvorgaben erfüllt und zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitungs- und Erweiterungsoptionen. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten.									
200721ERWL Erwerb Liegenschaften	-1.709.895	-1.000.000	0	0	0	0	0	-2.730.000	-2.730.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-1.709.895	-1.000.000	0	0	0	0	0	-2.730.000	-2.730.000
200820RWV Errichtung Flucht- und Rettungstreppe RW-BK Dülmen	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Der Errichtung einer Flucht- und Rettungstreppe am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Dülmen ist Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 2" (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0573). Danach beträgt der geplante Kostenrahmen 200.000 €.									
200920GRU Erwerb Grundstücke für kreis eigene Zwecke	0	0	-2.500.000	0	0	0	0	-1.000.000	-3.500.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-2.500.000	0	0	0	0	-1.000.000	-3.500.000

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<i>Erläuterungen:</i> Sperrvermerk: Vom Gesamtsatz wird ein Betrag in Höhe von 1.500.000 € mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Aufhebung des Sperrvermerks entscheidet der Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung.									
200921SVAD Modernisierung Straßenverkehrsamt Dülmen	-13.937	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.937	0	0	0	0	0	0	0	0
201020WOH Errichtung einer Wohnanlage in Lüdinghausen	-19.182	0	-500.000	-1.500.000	-5.500.000	-4.000.000	0	-3.650.000	-13.650.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-500.000	-1.500.000	-5.500.000	-4.000.000	0	-3.650.000	-13.650.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-19.182	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Erläuterungen:</i> Es ist der Abbruch des ehemaligen Schulgebäudes der Astrid-Lindgren-Schule, Nottengartenweg 4 in Lüdinghausen und die Errichtung einer Wohnanlage durch die Wohnungsbau Westmünsterland in Kooperation mit der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC- geplant.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2023 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 eingeplant.									
201120KLS Erweiterung Kreishaus I einschl. Kreisleitstelle	-161.212	-620.000	-416.500	-2.000.000	-2.900.500	-3.896.500	-386.500	-1.120.000	-8.720.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-620.000	-416.500	-2.000.000	-2.900.500	-3.896.500	-386.500	-1.120.000	-8.720.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-161.212	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Erläuterungen:</i> Der Flächenbedarf zur Errichtung einer modernen Kreisleitstelle sowie der Erweiterung der Büro- und Verwaltungsflächen für die Kreisverwaltung wurde politisch anerkannt. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage der vorgestellten und anerkannten Machbarkeitsstudie als 4-geschossiger Anbau an das vorhandene Verwaltungsgebäude Kreishaus 1.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2023 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 eingeplant.									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
2019205 TN Schutzraum zur Mehrfachnutzung Steverschule	-104.279	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-104.279	0	0	0	0	0	0	0	0
<p><i>Erläuterungen:</i> Die energetische Sanierung der Kellerräume in der Steverschule in Nottuln (ehemaliger Bunker) zur Mehrfachnutzung als Archivräume, redundante Kreisleitstelle sowie Krisenstabsräume ist Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 1" (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0573). Danach beträgt der geplante Kostenrahmen rd. 530.000 €.</p>									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
100618SGA Sonnenschutz Gesundheitsamt Lüdinghausen	-794	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-794	0	0	0	0	0	0	0	0
100718VISC Raumluftechnische Anlagen Burg Vischering	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
200420PICT Umbau der Hausmeisterwohnung zum Beratungszentrum	-5.750	0	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.750	0	0	0	0	0	0	0	0
200821VISC Brandmeldeanlage Nebengebäude Burg Vischering	-31.527	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.527	0	0	0	0	0	0	0	0
201021VISC Ausbau/Erw. techn. Einrichtungen Burg Vischering	-14.006	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.006	0	0	0	0	0	0	0	0
201220P/ICT Herstellung Fluchtwege Sporthalle Pict.-BK	-13.693	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-13.693	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 20.06.01 Gebäudemanagement

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Im Gebäudemanagement werden alle bebauten Grundstücke, die im Eigentum des Kreises Coesfeld stehen oder die für kreiseigene Zwecke angemietet werden, betreut. Dieses Produkt enthält alle technischen Gebäudemanagementaufgaben. Dazu gehören:

- Unterhaltung, Reparatur und Sanierung der Gebäude i. V. m. Vergleichsbetrachtungen bei Modernisierungsmaßnahmen,
- Prüfung und Wartung der gebäudetechnischen Anlagen, wie z. B. Heizung, Lüftung, Sanitäreanlagen, Klimaanlage, Elektroinstallationen einschl. ELA/EMA und BMA, etc. sowie Aufzugs- und Hebeanlagen sowie
- die Beseitigung von Störungen und Schäden an den Gebäuden und technischen Einrichtungen zur nachhaltigen Substanzerhaltung und Substanzsicherung der vom Kreis Coesfeld genutzten Gebäude.

Hierbei und auch bei den Um-, Erweiterungs- und Neubauvorhaben steht die energetische Bewertung der baulichen und technischen Ausführungen im Vordergrund der ganzheitlichen Betrachtung. Dieser Anspruch findet auch auf die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude in gleicher Weise Anwendung.

Unterhalten wird ein kreiseigener Immobilienbestand von über 40 Objekten einschließlich angemieteter Objekte.

Das Produkt enthält darüber hinaus auch die Übernahme der Bauherrenfunktion für den Kreis bei allen Erweiterungs- und Neubauvorhaben sowie großen Umbaumaßnahmen, bei denen die Bearbeitung der Planung, Bauleitung bis zur Dokumentation nach den Leistungsphasen I bis IX der HOAI durch externe Architekten und/oder Sonderingenieure wahrgenommen wird. Mit der Übernahme der Bauherrenfunktion erfolgt die Begleitung der externen Ingenieurbüros in den jeweiligen Leistungsphasen als Bindeglied zur Verwaltung. Die Abwicklung der Bauherrenfunktion erfolgt dabei nach einer eigens entwickelten Checkliste.

Schließlich beinhaltet das Produkt auch fachtechnische Serviceleistungen für kreiseigene Abteilungen. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um die Bearbeitung von Förderanträgen von Kommunen sowie caritativen und kirchlichen Einrichtungen für Bauprojekte (z. B. im Bereich Jugendeinrichtungen und Kindergärten). Inhaltlich erfolgt dabei die Überprüfung der Baukosten sowie der Förderanträge auf förderfähige Kosten anhand von Förderrichtlinien, die Überprüfung der Bauausführung sowie die Überprüfung der Förderung im Einklang mit den Zuwendungsbestimmungen im abschließenden Verwendungsnachweis.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NW; § 53 KrO NW i. V. m. § 90 GO NW; § 3 BauO NW; Beschlüsse des KA und des KT; einschlägige Förderrichtlinien

Zielgruppen

Gebäudenutzer und Besucher; Architekten und Fachplaner; Kommunen und caritative Einrichtungen

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.497	375.319	56.108	47.638	39.648	31.074
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.344	15.500	12.500	12.500	12.500	12.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.504	1.300	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	65.485	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	179.830	427.119	103.608	95.138	87.148	78.574
11	Personalaufwendungen	-1.420.692	-1.502.062	-1.604.095	-1.620.136	-1.636.337	-1.652.700
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.058.195	-2.566.000	-2.507.000	-2.537.000	-2.502.000	-2.502.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-128.841	-165.580	-158.942	-165.290	-165.708	-162.640
15	Transferaufwendungen	-12.368	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.517.965	-1.401.137	-1.528.322	-1.528.322	-1.523.322	-1.522.322
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.138.061	-5.647.778	-5.811.359	-5.863.748	-5.840.367	-5.852.662
18	Ordentliches Ergebnis	-4.958.231	-5.220.660	-5.707.751	-5.768.611	-5.753.219	-5.774.089
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.958.231	-5.220.660	-5.707.751	-5.768.611	-5.753.219	-5.774.089
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.958.231	-5.220.660	-5.707.751	-5.768.611	-5.753.219	-5.774.089
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-4.958.231	-5.220.660	-5.707.751	-5.768.611	-5.753.219	-5.774.089
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.958.231	-5.220.660	-5.707.751	-5.768.611	-5.753.219	-5.774.089

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.07

Aufgrund einer Organisationsänderung werden die Ansätze des Produktes Arbeitssicherheit ab dem Haushaltsjahr 2022 in der Produktgruppe 11.01 (Produkt 11.01.03) dargestellt. Bis einschließlich 2021 wurden die Erträge und Aufwendungen für die Arbeitssicherheit in der Produktgruppe 20.07 (Produkt 20.07.03) nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus der Investitionspauschale werden ab dem Haushaltsjahr 2023 im Budget 5 veranschlagt.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. Verkauf Alu- und Mischschrott, Altgeräte) sowie die Erträge aus der Nutzung von Einrichtungen/Fahrzeugen durch Dritte nachgewiesen. (Ansatz 2022 = 15.500 €).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ertragsaufkommen für 2023 handelt es sich um Versicherungsleistungen (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2023 entfallen auf:

- a) Energie- und Wasserkosten (allgemein) = 910.000 € (Ansatz 2022 = 1.085.000 €); Die Veränderung gegenüber dem Jahr 2022 resultiert aus einer Einsparung bei den Beschaffungskosten für Strom und Gas nach der europaweiten Ausschreibung im Jahr 2020 sowie geplanten Energieeinsparungen in Höhe von 175.000 €.
- b) Reinigungskosten = 950.000 € (Ansatz 2022 = 900.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund Lohn-tariferhöhung)
- c) sonstige Bewirtschaftungskosten = 275.000 € (Ansatz 2022 = 250.000 €)
- d) Kosten für die Pflege der Außenanlagen = 125.000 € (Ansatz 2022 = 115.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund Kostensteigerungen für externe Pflegearbeiten)
- e) Wartungsverträge = 25.000 € (= Ansatz 2022)
Es handelt es sich um Aufwendungen für Wartung und Pflege der Feuerlöscheinrichtungen sowie Wartung und Prüfung von Rollregalanlagen, Kuvertiermaschinen, Aktenvernichtern, Stromaggregaten etc.
- f) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten sowie Treib- und Schmierstoffe) = 109.000 € (Ansatz 2022 = 83.000 €). Die Ansatzerhöhung ist auf die allgemeinen Kostensteigerungen zurückzuführen.
- g) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 28.000 € (Ansatz 2022 = 23.000 €)
- h) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 85.000 € (= Ansatz 2022)
Es handelt sich u. a. um Aufwendungen für die Überprüfung elektrischer Betriebsmittel sowie für die Digitalisierung von Bauakten für die Jahrgänge ab 1993.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. ein Personalkostenzuschuss für den Betrieb der Kantine und die Medienpauschale (Betriebssportgemeinschaft GEMA, Sporthilfe) erfasst.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Porto, Frachten = 220.000 € (Ansatz 2022 = 195.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund von Preiserhöhungen)
- b) Versicherungen (ohne Unfall) = 268.000 € (Ansatz 2022 = 252.000 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Wertsteigerungen)
- c) Unfallversicherung = 400.000 € (Ansatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr um 10.000 € aufgrund von gestiegenem Beitragsaufkommen)
- d) Geräte und Ausstattung = 75.500 € (Ansatz 2022 = 71.300 €)
- e) Beschaffungen unter 800 € netto = 270.800 € (Ansatz 2022 = 223.000 €)

Der Bedarf für das Haushaltsjahr 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- Beschaffungen: 106.800 € (in 2022: 88.000 €)
- Laufende Reinvestition und Ergänzungen für Organisations- und Bildschirmarbeitsplatzmobiliar in allen Verwaltungsbereichen (insbesondere wegen hausinterner Umzüge, Umstellung auf höhenverstellbare Schreibtische, Neumöblierung von Besprechungsräumen, Neueinrichtung von Arbeitsplätzen): 90.000 € (in 2022 = 65.000 €)
- Bedarfsanmeldungen der Berufskollegs für neues Mobiliar (Schulleitung, Lehrerzimmer, Schulsozialarbeiter und Schulverwaltung): 45.000 € (= 2022)
- Umsetzung von Beschaffungsvorgängen und Maßnahmen aus den Gefährdungsbeurteilungen der Bildschirmarbeitsplätze, Außendiensttätigkeiten und Gefährdungsbeurteilung Psych. Belastungen: 29.000 € (in 2022 = 25.000 €)

Die Finanzierung der Aufwendungen für die Beschaffungen für den Schulbereich erfolgt über die Schulpauschale (veranschlagt im Budget 5).

- f) Bürobedarf = 71.000 € (Ansatz 2022 = 61.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund allgemeiner Preissteigerungen)
- g) Verbrauchsmaterial = 100.000 € (Ansatz 2022 = 95.000 €)
- h) Aufwendungen für Schadensfälle = 50.000 € (= Ansatz 2022)
Diesen Aufwendungen stehen Versicherungsleistungen in Höhe von 35.000 € (vgl. Zeile 07) gegenüber, sodass in 2023 ein Eigenanteil von 15.000 € verbleibt.
- i) Geschäftsaufwendungen = 7.500 € (= Ansatz 2022)
- j) Dienst- und Schutzkleidung = 6.600 € (= Ansatz 2022)

Bei den noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.839	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.534	15.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.349	1.300	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	33.345	35.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.067	51.800	47.500	0	47.500	47.500	47.500
10	Personalauszahlungen	-1.417.371	-1.502.062	-1.604.095	0	-1.620.136	-1.636.337	-1.652.700
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.079.393	-2.566.000	-2.507.000	0	-2.537.000	-2.502.000	-2.502.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.368	-13.000	-13.000	0	-13.000	-13.000	-13.000
15	Sonstige Auszahlungen	-1.504.273	-1.392.337	-1.519.522	0	-1.519.522	-1.514.522	-1.513.522
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.013.405	-5.473.399	-5.643.617	0	-5.689.658	-5.665.859	-5.681.223
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.940.339	-5.421.599	-5.596.117	0	-5.642.158	-5.618.359	-5.633.723
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.610	0	4.200	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.610	0	4.200	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-24.376	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.285	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-166.887	-228.800	-208.800	0	-208.800	-208.800	-208.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-192.548	-228.800	-208.800	0	-208.800	-208.800	-208.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-188.938	-228.800	-204.600	0	-208.800	-208.800	-208.800
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.129.277	-5.650.399	-5.800.717	0	-5.850.958	-5.827.159	-5.842.523

Erläuterungen

Teilfinanzplan 20.07

Aufgrund einer Organisationsänderung wird das Produkt Arbeitssicherheit ab dem Haushaltsjahr 2022 in der Produktgruppe 11.01 (Produkt 11.01.03) dargestellt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
200121KAN Neuausstattung Küche Kantine KH I	-1.285	0	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.285	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
100308KH01 Verwaltungsvermögen	-180.900	-220.000	-195.800	0	-200.000	-200.000	-200.000	-810.000	-1.605.800
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Grundst. / Gebäude	3.610	0	4.200	0	0	0	0	0	4.200
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-24.376	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-160.134	-220.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-810.000	-1.610.000

Erläuterungen:

Dieser Ansatz setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- 35.000 € Mobilar in den Lehrzimmern und der Schulverwaltung der Berufskollegs und Förderschulen (zusätzliche Büroarbeitsplätze, Regalanlagen, Einbauschränke usw.)
- 35.000 € Reininvestition für Organisations- und Bildschirmarbeitsplatzmobiliar für alle Verwaltungsbereiche (Neueinrichtung, Ergänzung, Austausch)
- 25.000 € Einrichtung Besprechungsräume (Besprechungstische, Medientechnik)
- 10.000 € Archiv- und Regalsysteme
- 10.000 € Anschaffung LED-Stehleuchten mit Bewegungsmelder und Tageslichtsensor
- 25.000 € Neuananschaffung und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten im Verwaltungs- und Schulbereich (z. B. Kehrgeräte, Laubbläser, Gewerbekühlschränke, Messgeräte, medizinisch-technische Geräte usw.), die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht final planbar sind
- 20.000 € Ersatzbeschaffung von abgängigen Anbaugeräten an den Kommunalkraftoren der Verwaltungs- und Schulgebäuden (Salzstreuer, Mähwerke, Schneeschilder usw.)
- 15.000 € ergänzende Anschaffung von Ladesäulen (für Elektrofahrzeuge und Elektroräder)
- 15.000 € Erweiterung der Fahrradabstellanlagen

Investitionen Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<p>- 10.000 € Neubeschaffung Elektro-Lastenräder Für die Neubeschaffung der Elektro-Lastenräder wird im Jahr 2023 eine Förderung des Landes NRW in Höhe von 4.200 € eingeplant.</p> <p>Die Invest. Nr. 100308KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.03 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abt. 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.07 "Zentraler Service" geführt.</p> <p>Unter der Invest. Nr. 100308KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 2.537.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026 beträgt somit 4.147.000 €.</p>									

Produktbeschreibung Produkt 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Es werden nachfolgende Serviceeinrichtungen mit den dazugehörigen Leistungen vorgehalten:

Hausmeisterdienste: Die Hausmeister sind Dienstleister für die Gebäudenutzer und zugleich Fachleute für das Gebäudemanagement vor Ort.

Hausdruckerei: Hier werden Druckerzeugnisse erstellt und weiterverarbeitet.

Poststelle: Diese nimmt die Eingangspost an und leitet sie an die entsprechenden Abteilungen weiter. Außerdem ist sie für den Versand der Ausgangspost zuständig.

Verwaltungsbücherei: Von hier wird die Fachliteratur bereitgestellt und aktualisiert. Auch werden Auszüge für die Fachabteilungen gefertigt.

Fuhrpark: Für Dienstfahrten/-reisen wird ein allgemeiner Fuhrpark vorgehalten. Darüber hinaus werden für die Fachabteilungen notwendige Fahrzeuge beschafft.

Fahrdienst: Dieser wird insbesondere von der Verwaltungsleitung genutzt.

Beschaffungen: Verbrauchs- und Vermögensgegenstände werden nach Bedarf und auf Anforderung der Abteilungen zentral beschafft. Insbesondere gehört dazu die Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften (u.a. UVgO, VgV).

Dieser Service wird auch dezentral von den Fachabteilungen im Rahmen der Budgetierung angefordert. Im Rahmen der Materialwirtschaft werden die Büro- und Verbrauchsmaterialien zentral vorgehalten und nach Bedarf an die jeweiligen Fachabteilungen ausgeliefert.

Die Festlegung von Ausstattungsstandards als Rahmenbedingungen sind jeder Beschaffung vorgeschaltet. Für eine wirtschaftliche Beschaffung ist eine qualitative und preisliche Marktbeobachtung erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass der Reinvestitionszeitraum für investive Ausgaben (Bsp.: Schreibtisch etc.) eines Standard-Büroarbeitsplatzes 15 Jahre, für sonstige Büromöbel 20 Jahre, beträgt.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen

Beschäftigte und Abteilungen der Kreisverwaltung

Ziele

Der durchschnittliche CO²-Ausstoß des zentral bewirtschafteten Fuhrparks wird ab dem Jahr Jahr 2023 auf max. 50 g pro gefahrenen Kilometer gesenkt. Dies gilt bei einer Beschaffungsquote von 38,5 % (s. Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG)).

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Durchschnittlicher CO ² -Ausstoß pro km bei einer Beschaffungsquote von 38,5 % *1)	< 80 g / km	66 g / km	121 %	< 80 g / km	< 50 g / km	< 50 g / km	< 50 g / km	0 g / km
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Portokosten	168.289 €	< 190.000 €	< 220.000 €	< 220.000 €	< 220.000 €	< 220.000 €	< 220.000 €	
Kosten für Abonnements und Neuerwerbungen von Literatur	7.335 €	< 10.000 €	< 10.000 €	< 10.000 €	< 10.000 €	< 10.000 €	< 10.000 €	
Anzahl Büroarbeitsplätze	1.037	900	1.037	1.037	1.037	1.037	1.037	

Produktbeschreibung Produkt 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Kosten je km im allgemeinen Fuhrpark	0,38 €	< 0,30 €	< 0,40 €	< 0,40 €	< 0,40 €	< 0,40 €
Auslastungsgrad des allgemeinen Fuhrparks *2)	55 %	> 65 %	> 65 %	> 65 %	> 65 %	> 65 %
Erläuterungen	<p>*1) Die Kennzahl wurde in 2023 textlich angepasst. *2) Für die Ermittlung des Auslastungsgrades werden von montags bis donnerstags die Zeiten von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr und an Freitagen die Zeit von 8 bis 12 Uhr zugrunde gelegt. In diesem Zeitraum werden die Anzahl und die Dauer der Fahrten berücksichtigt. Daher ist die Auslastung von 65 % ein sehr guter Wert.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 20.07.02 Versicherungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Management der Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Eigenschaden-, Rechtsschutz- und Kfz-Versicherungen. Die Sachversicherungen umfassen Gebäude-, Inventar- und Elektronikversicherungen. Bei den Unfallversicherungen handelt es sich um die Abwicklung zusätzlich (d.h. über die gesetzlich vorgeschriebenen hinaus) abgeschlossener Versicherungen, z.B. für Rettungsassistenten, Notärzte, Ferienfreizeiten etc. Die Abwicklung von Schadensfällen aus der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkasse NRW) obliegt der Personalabteilung für die Bediensteten des Kreises bzw. den Schulen für die Schülerinnen und Schüler.
Zu den zugehörigen Leistungen zählen die Ausschreibung von Versicherungsleistungen, der Abschluss von Verträgen, die Schadensabwicklung, die Zahlbarmachung der Versicherungsbeiträge, die Klärung versicherungsrechtlicher Fragen sowie die Abwicklung von Schäden, die durch Dritte verursacht wurden.

Auftragsgrundlage

Rechtsversicherungsordnung (Unfallversicherung), Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen

Beschäftigte und Mandatsträger des Kreises; Schüler und Schülerinnen der kreiseigenen Schulen; Pflegekinder und -eltern; Notärzte; Dritte, denen durch den Kreis ein Schadenentstanden ist

Ziele

Der Versicherungsumfang beruht auf einer Entscheidung der Behördenleitung und ist somit als gegebener Standard auszuführen. Es besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Anzahl und Art der Versicherungsfälle. Somit können auch keine Ziele zu Bearbeitungsdauern formuliert werden, da diese von der Natur des jeweiligen Falles abhängen.

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Versicherungsbeiträge differenziert nach Versicherungsrisiken						
- Gebäude	85.075 €	87.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €
- Inventar und Museumsgut	48.135 €	49.000 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €
- Elektronik	15.516 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €
- Schlüsselverlust	8.745 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
- Allgemeine Haftpflicht	38.448 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €
- Eigenschadenversicherung	27.490 €	33.500 €	33.500 €	33.500 €	33.500 €	33.500 €
- Rechtsschutz	3.047 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €
- Kfz - Versicherung allgemeiner Fuhrpark	17.039 €	24.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €
Gesetzliche Unfallversicherung (Pflichtversicherung)	391.769 €	390.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
Leistungen der Versicherungen für schadensverhütende Maßnahmen (insbesondere im Bereich Gebäude)	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €

Produktbeschreibung Produkt 20.07.04 Bewirtschaftung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Bewirtschaftung der kreiseigenen Verwaltungsgebäude, Förderschulen, Berufskollegs, Kulturzentren und Rettungswachen. Die Bewirtschaftung beinhaltet dabei die Versorgung der Gebäude mit Energie und Wasser sowie die Reinigungsdienste und die Unterhaltung und Pflege der Außenanlagen. Die Leistungen werden von Abt. 20 ausgeschrieben und entsprechend betreut.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen

Bedienstete und Abteilungen der Kreisverwaltung

Ziele

Der CO²-Ausstoß der kreiseigenen Gebäude wird auf 25 kg je qm Bruttogrundfläche reduziert.

Der Stromverbrauch pro qm Bruttogrundfläche wird trotz zunehmender Technisierung konstant gehalten und soll folgende Grenzwerte nicht übersteigen (ages Verbrauchskennwerte, die auch der European Energy Award (eea) nutzt):

- 30,0 kWh für Verwaltungsgebäude
- 22,0 kWh für Berufskollegs
- 13,0 kWh für Förderschulen

Der Wärmeverbrauch pro qm Bruttogrundfläche wird durch Modernisierungsmaßnahmen weiter gesenkt und soll folgende Planwerte nicht übersteigen (Mittel aus Grenz- und Zielwert der ages Verbrauchskennwerte, die auch der European Energy Award (eea) nutzt):

- 75,0 kWh für Verwaltungsgebäude
- 71,0 kWh für Berufskollegs
- 90,0 kWh für Förderschulen

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zierr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
CO ² -Ausstoß der vom Kreis genutzten Gebäude qm BGF *1)	25 kg	24,71 kg	101 %	25 kg	25 kg	25 kg	25 kg	25 kg
Durchschnittliche Verbrauchsmengen Strom in kWh / qm Bruttogrundfläche:								
Verwaltungsgebäude	30	26,07	115 %	30	30	30	30	30
Berufskollegs	20	17,46	115 %	20	22	22	22	22
Förderschulen	10	8,46	118 %	10	13	13	13	13
Durchschnittliche Verbrauchsmengen Wärme in kWh / qm Bruttogrundfläche:								
Verwaltungsgebäude	73	96,56	76 %	73	75	75	75	75
Berufskollegs	70	63,41	110 %	70	71	71	71	71
Förderschulen	100	54,57	183 %	100	90	90	90	90
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
CO ² -Ausstoß der vom Kreis genutzten Gebäude *1)	1.535.699 kg	1.500.000 kg	< 1.977.075 kg	< 1.977.075 kg	< 1.977.075 kg	< 1.977.075 kg	< 1.977.075 kg	

Produktbeschreibung Produkt 20.07.04 Bewirtschaftung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Ausgaben für Energie und Wasser *2)	738.547 €	1.085.000 €	1.045.000 €	955.000 €	955.000 €	955.000 €
Ausgaben für Unterhaltsreinigung *2) *3)	711.216 €	900.000 €	927.000 €	927.000 €	927.000 €	927.000 €
Reinigungsfrequenz in Tagen pro Woche *2):						
- Verwaltungsgebäude	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5
	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1
	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5
- Berufskollegs	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5
	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2
	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5
- Förderschulen	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5
	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2
	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5
Erläuterungen	*1) BGF = Bruttogrundfläche *2) ohne Rettungswachen *3) In den Planwerten bei den Ausgaben der Unterhaltsreinigung für die Jahre 2023 bis 2026 sind infolge der Corona-Pandemie 35.000 € Mehraufwendungen für desinfizierende Reinigung in den Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie den Kulturzentren enthalten.					

Teilergebnisplan Produktbereich 62 Vermessung und Kataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	145.496	192.541	96.131	13.668	10.788	4.283
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	729.127	760.000	735.000	730.000	730.000	730.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	-2	15.000	7.000	15.000	7.000	15.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	874.621	967.541	838.131	758.668	747.788	749.283
11	Personalaufwendungen	-2.784.452	-3.119.825	-3.147.453	-3.178.928	-3.210.717	-3.242.824
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-231.401	-241.470	-139.270	-64.370	-64.370	-64.470
14	Bilanzielle Abschreibungen	-30.595	-26.888	-28.691	-26.577	-25.992	-21.942
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-345.461	-374.213	-452.574	-450.574	-442.574	-450.574
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.391.909	-3.762.395	-3.767.989	-3.720.449	-3.743.654	-3.779.810
18	Ordentliches Ergebnis	-2.517.288	-2.794.854	-2.929.858	-2.961.782	-2.995.866	-3.030.528
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.517.288	-2.794.854	-2.929.858	-2.961.782	-2.995.866	-3.030.528
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.517.288	-2.794.854	-2.929.858	-2.961.782	-2.995.866	-3.030.528
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.517.288	-2.794.854	-2.929.858	-2.961.782	-2.995.866	-3.030.528
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.517.288	-2.794.854	-2.929.858	-2.961.782	-2.995.866	-3.030.528

Teilfinanzplan Produktbereich 62 Vermessung und Kataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.150	175.000	75.000	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	676.611	760.000	782.690	0	777.690	777.690	777.690
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	3.981	15.000	7.000	0	15.000	7.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	796.743	950.000	864.690	0	792.690	784.690	792.690
10	Personalauszahlungen	-2.788.265	-3.119.825	-3.147.453	0	-3.178.928	-3.210.717	-3.242.824
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-236.322	-241.470	-139.270	0	-64.370	-64.370	-64.470
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-292.901	-373.363	-499.414	0	-497.414	-489.414	-497.414
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.317.488	-3.734.658	-3.786.138	0	-3.740.712	-3.764.501	-3.804.709
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.520.746	-2.784.658	-2.921.448	0	-2.948.022	-2.979.811	-3.012.019
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.785	2.000	2.000	0	500	2.000	3.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.785	2.000	2.000	0	500	2.000	3.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.823	-28.850	-44.850	0	-35.850	-3.850	-38.850
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.823	-28.850	-44.850	0	-35.850	-3.850	-38.850
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.038	-26.850	-42.850	0	-35.350	-1.850	-35.850
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.544.784	-2.811.508	-2.964.298	0	-2.983.372	-2.981.661	-3.047.869

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.880	92.097	95.793	13.329	10.450	3.944
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112.735	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	-1.984	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	214.631	247.097	250.793	168.329	165.450	158.944
11	Personalaufwendungen	-877.606	-965.039	-1.002.479	-1.012.503	-1.022.628	-1.032.855
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-82.384	-134.970	-135.770	-60.870	-60.870	-60.970
14	Bilanzielle Abschreibungen	-25.077	-24.207	-26.564	-25.232	-24.700	-20.719
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.811	-51.911	-70.287	-66.287	-66.287	-66.287
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.026.878	-1.176.127	-1.235.100	-1.164.893	-1.174.486	-1.180.831
18	Ordentliches Ergebnis	-812.247	-929.030	-984.307	-996.564	-1.009.036	-1.021.887
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-812.247	-929.030	-984.307	-996.564	-1.009.036	-1.021.887
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-812.247	-929.030	-984.307	-996.564	-1.009.036	-1.021.887
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-812.247	-929.030	-984.307	-996.564	-1.009.036	-1.021.887
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-812.247	-929.030	-984.307	-996.564	-1.009.036	-1.021.887

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.01

In der Produktgruppe "Vermessungen" werden die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Kataster- und Ingenieurvermessungen einschließlich der Vermessungen zur Katastererneuerung sowie zur Bearbeitung der Amtlichen Basiskarte nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2023 beinhaltet wie im Vorjahr eine beantragte Landeszuwendung in Höhe von 75.000 € für Katastererneuerungsarbeiten. Dieser Landeszuwendung stehen entsprechend veranschlagte Aufwendungen in Zeile 13 gegenüber. Für die Folgejahre werden zunächst keine Zuwendungen des Landes eingeplant, da das Land über die Gewährung von Mitteln jeweils jährlich entscheidet.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Das in dieser Zeile ausgewiesene Verwaltungsgebührenaufkommen in Höhe von 150.000 € (= Ansatz 2022) wird im Wesentlichen durch Vermessung langgestreckter Anlagen (insbesondere Radwege) und Gebäudeeinmessungen erwirtschaftet.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Umsatzsteuerrückerstattungen nachgewiesen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2023 enthält Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Haltung der Messkraftfahrzeuge sowie Unterhaltung der Vermessungsgeräte in Höhe von 10.770 € (Ansatz 2022 = 9.970 €; Ansatzerhöhung aufgrund erwarteter Mehraufwendungen)
- b) Für das Haushaltsjahr 2023 ist für Zwecke der Katastererneuerung ein Ansatz in Höhe von 125.000 € (= Ansatz 2022) eingeplant. Diesem Aufwand stehen beantragte Zuwendungen des Landes in Höhe von 75.000 € gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02). Für die Folgejahre ist ein Aufwand (ohne Landesmittel) in Höhe von jeweils 50.000 € eingeplant; dies entspricht dem langjährig kalkulierten Aufwand. Eingesetzt werden die Mittel insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Koordination der Grenzpunkte von Eigentumsgrenzen in Gebieten mit geringer Genauigkeit des Liegenschaftskatasters.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 11.150 € (Ansatz 2022 = 11.650 €)
- b) Dienst- und Schutzkleidung = 1.800 € (Ansatz 2022 = 1.500 €)
- c) Bürobedarf und Verbrauchsmaterial = 1.350 € (= Ansatz 2022)
- d) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 4.200 € (= Ansatz 2022).

Ferner beinhaltet der Ansatz allgemeine IT-Betriebsaufwendungen sowie Aufwendungen für Informationstechnik einschl. Telefon, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur und für Drucksachen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.000	75.000	75.000	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.738	150.000	178.500	0	178.500	178.500	178.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	3.981	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.719	230.000	258.500	0	183.500	183.500	183.500
10	Personalauszahlungen	-881.318	-965.039	-1.002.479	0	-1.012.503	-1.022.628	-1.032.855
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-82.247	-134.970	-135.770	0	-60.870	-60.870	-60.970
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-62.423	-51.761	-98.637	0	-94.637	-94.637	-94.637
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.025.988	-1.151.770	-1.236.886	0	-1.168.011	-1.178.136	-1.188.462
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-817.269	-921.770	-978.386	0	-984.511	-994.636	-1.004.962
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.785	2.000	2.000	0	500	2.000	3.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.785	2.000	2.000	0	500	2.000	3.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.271	-28.150	-44.150	0	-35.150	-3.150	-38.150
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.271	-28.150	-44.150	0	-35.150	-3.150	-38.150
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.486	-26.150	-42.150	0	-34.650	-1.150	-35.150
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-840.755	-947.920	-1.020.536	0	-1.019.161	-995.786	-1.040.112

Erläuterungen Teilfinanzplan 62.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04 / 15:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Investitionen Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
620208KH02 Vermessungsgeräte	-16.939	-26.000	-42.000	0	-34.500	-1.000	-35.000	-249.000	-361.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.247	2.000	2.000	0	500	2.000	3.000	9.000	16.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-25.185	-28.000	-44.000	0	-35.000	-3.000	-38.000	-258.000	-378.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Ersatz- und Neubeschaffung von Vermessungsgeräten - 2023 - 2026: (Ersatz-) Ergänzende Beschaffungen zu vermessungstechnischen Geräten (3.000 €) - 2023: Ersatzbeschaffung GNSS-System Trimble R10 Ersatzbeschaffung Drohne DJI Inspire 2 - 2024: Ersatzbeschaffung GNSS-System Trimble R10 - 2026: Ersatzbeschaffung Totalstation Trimble S7</p>									

Produktbeschreibung Produkt 62.01.02 Grundlagen-, Kataster-, Ingenieur- und topographische Vermessungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Liegenschaftsvermessungen sichern Grundstücksgrenzen, die abgemarkt, aufgemessen und festgestellt werden. Sie sind die Basis für die Bildung, Registrierung und Gewährleistung des individuellen Grundeigentums. Auf Antrag werden Teilungs-, Umlegungs- und Grenzvermessungen sowie Gebäudeeinmessungen ausgeführt. Hierbei wird die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Einmessung neu errichteter und veränderter Gebäude innerhalb der gesetzlichen Fristen überwacht.

Grundlagenvermessungen sichern den Geodätischen Raumbezug durch bedarfsgerechte Bereitstellung von Lage- und Höhenfestpunkten und schaffen als Vermessungen zur Katastererneuerung die Grundlage zur Verbesserung der Qualität des Liegenschaftskatasters. Ingenieurvermessungen (z.B. Trassenabsteckungen, Deponieüberwachung u.a.) werden für Aufgaben der eigenen Verwaltung oder in besonderen Einzelfällen übernommen. Topographische Vermessungen werden als Grundlage für den Straßen- und Radwegebau sowie im Einzelfall als Feldvergleich zur Erfassung der tatsächlichen Nutzung und der topographischen Veränderungen für die Amtliche Basiskarte durchgeführt.

Zugehörige Leistungen:

- Durchführen von Liegenschafts- und Grundlagenvermessungen
- Durchführen von Ingenieurvermessungen
- Durchführen von topographischen Vermessungen und Feldvergleich zur Amtlichen Basiskarte (ABK)
- Versand von Aufforderungsschreiben zur Erfüllung der gesetzlichen Gebäudeeinmessungspflicht

Auftragsgrundlage

Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein Westfalen; § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen

Grundstücks- und Gebäudeeigentümer, Grundstückserwerber, Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld und kreisangehöriger Städte und Gemeinden, Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld, Versorgungsunternehmen u.a.

Ziele

Bearbeitung von beantragten Gebäudeeinmessungen in einer Erledigungszeit von 5 Monaten gem. § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz NRW

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Durchlaufzeit (Monate) der durchgeführten Gebäudeeinmessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 5 Monaten durchgeführten Vermessungen	5 Monate / 85 %	4,9 Monate / 71 %	102 % / 84 %	5 Monate / 90 %	5 Monate / 90 %	5 Monate / 90 %	5 Monate / 90 %	5 Monate / 90 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Anzahl der erledigten Anträge auf Gebäudeeinmessung	114	150	130	130	130	130		
Anzahl der versandten Aufforderungsschreiben zur Gebäudeeinmessungspflicht	306	350	300	300	300	300		

Produktbeschreibung Produkt 62.01.03 Topographische Landeskartographie

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Als Pflichtaufgabe im Rechtsbindungsgrad „muss“ ist die Amtliche Basiskarte (ABK) als Teil der Topographischen Landeskartographie zu führen. Sie ist ein flächendeckendes Kartenwerk, in dem die räumliche Gliederung und die topographischen Erscheinungsformen der Erdoberfläche (Geländeform, Bebauung, Gewässer, Bodenbewuchs u.a.) besonders anschaulich dargestellt und erläutert werden.

Die Amtliche Basiskarte ist integraler Bestandteil des Amtlichen Liegenschaftskataster - Informationssystems (ALKIS). Sie ist in einem Turnus von drei Jahren zu aktualisieren. Die Aktualisierung erfolgt insbesondere durch Auswertung von Fernerkundungsergebnissen (z.B. Luftbilder), bei Bedarf ergänzt um einen topographischen Feldvergleich, und aufgrund der Fortführung des Liegenschaftskatasters sowie weiterer verfügbarer Unterlagen (z.B. Trassierungspläne) oder Vermessungsergebnisse, auch anderer Stellen.

Zugehörige Leistungen:

- Führen der Amtlichen Basiskarte (ABK)
- Übernahme von topographischer Änderungen zur Fortführung der ABK

Auftragsgrundlage

Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein Westfalen; § 42 g) KrO NRW
 „Das Liegenschaftskataster in NRW - Meilensteine ab dem 01. Januar 2013“, RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 12.12.2012, 36-51.08.03 (n.v.)

Zielgruppen

Behördliche Verwaltungen, gewerbliche Wirtschaft, Privatpersonen und die Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld, kreisangehörige Städte und Gemeinden und ggf. auch weitere Behörden

Ziele

Sicherstellen einer 3- Jahres Aktualität der Amtlichen Basiskarte

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.- quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anteil der Kreisfläche, in der die Aktualität der ABK drei Jahre unterschreitet und durchschnittliche Aktualität (Angabe in Jahren)	85 % / 2,2	61 % / 3,1	72 % / 71 %	80 % / 3,0	82 % / 3,0	88 % / 3,0	95 % / 3,0	95 % / 3,0
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Fläche des Kreisgebietes in qkm mit Aktualität < 3 Jahre *)	673	888	910	980	1.056	1.056		

Erläuterungen

*) Die Jahreszahl der Aktualität wird berechnet als allgemeines arithmetisches Mittel aus Flächengröße und Aktualisierungsdatum der jeweiligen Bearbeitungsgebiete.

Hinsichtlich des Erreichens einer 3-Jahresaktualität werden aufgrund der kommunalen Anforderungen der Städte und Gemeinden mit Priorität die Bereiche der bebauten Ortslagen bearbeitet.

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	351	335	260	260	260	260
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	519.983	490.000	485.000	480.000	480.000	480.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	520.333	490.335	485.260	480.260	480.260	480.260
11	Personalaufwendungen	-1.362.616	-1.533.787	-1.453.018	-1.467.548	-1.482.224	-1.497.046
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.956	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.892	-1.866	-1.530	-984	-946	-897
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-197.619	-154.029	-197.132	-197.132	-197.132	-197.132
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.609.083	-1.693.181	-1.655.180	-1.669.164	-1.683.802	-1.698.574
18	Ordentliches Ergebnis	-1.088.750	-1.202.846	-1.169.920	-1.188.903	-1.203.542	-1.218.314
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.088.750	-1.202.846	-1.169.920	-1.188.903	-1.203.542	-1.218.314
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.088.750	-1.202.846	-1.169.920	-1.188.903	-1.203.542	-1.218.314
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.088.750	-1.202.846	-1.169.920	-1.188.903	-1.203.542	-1.218.314
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.088.750	-1.202.846	-1.169.920	-1.188.903	-1.203.542	-1.218.314

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.02

In der Produktgruppe "Liegenschaftskataster" werden sämtliche Erträge und Aufwendungen für die Einrichtung, Fortführung und Übernahmen zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters sowie für die Erteilung von Auskünften und Auszügen aus dem Kataster nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren für die Fortführung des Liegenschaftskatasters, Katasterauszüge, Geodaten, Vermessungsunterlagen, katasteramtliche Bescheinigungen und für die Geschäftsführung von Umlegungsausschüssen erfasst. Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Verwaltungsgebühren für das Produkt "Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch" in Höhe von 430.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Verwaltungsgebühren für das Produkt "Informationen zu Liegenschaften und zu grundstücksbezogenen Basisdaten" = 55.000 €
Gegenüber dem Ansatz 2022 mit 60.000 € erfolgt eine weitere Reduzierung aufgrund der Möglichkeit des Online-Abrufs von Liegenschaftskartenausügen zu ermäßigten Gebühren.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Haushaltsmittel 2023 in Höhe von 3.500 € sind für das Scannen von Archivunterlagen veranschlagt.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile sind die Aufwendungen für den Betrieb und die Wartung der eingesetzten Programmsysteme zur Führung des Liegenschaftskatasters veranschlagt. Außerdem fallen Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Telefon, Fachliteratur, Drucksachen, Fortbildung, Bürobedarf sowie für Geräte und Ausstattung an.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	436.788	490.000	485.190	0	480.190	480.190	480.190
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	436.788	490.000	485.190	0	480.190	480.190	480.190
10	Personalauszahlungen	-1.362.659	-1.533.787	-1.453.018	0	-1.467.548	-1.482.224	-1.497.046
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.006	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-122.300	-153.779	-197.072	0	-197.072	-197.072	-197.072
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.523.965	-1.691.066	-1.653.590	0	-1.668.120	-1.682.795	-1.697.618
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.087.177	-1.201.066	-1.168.400	0	-1.187.930	-1.202.605	-1.217.428
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-80	-250	-250	0	-250	-250	-250
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-80	-250	-250	0	-250	-250	-250
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-80	-250	-250	0	-250	-250	-250
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.087.257	-1.201.316	-1.168.650	0	-1.188.180	-1.202.855	-1.217.678

Erläuterungen
Teilfinanzplan 62.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04 / 15:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Produktbeschreibung Produkt 62.02.01 Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss soll kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Die Liegenschaftskarte ist das maßstäblich verkleinerte Abbild und das Liegenschaftsbuch das automatisiert geführte Register der Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) des Kreisgebietes, die im Amtlichen – Liegenschaftskataster - Informationssystem (ALKIS) geführt werden. Sie sind als amtliches Verzeichnis des Grundbuchs die Voraussetzung für die Bildung und Gewährung des individuellen Eigentums an Grund und Boden und bilden die Datenbasis der raumbezogenen Informationssysteme. Durch die Übernahme der Veränderungen im Grundstücks- und Gebäudebestand, Eigentümerangaben, Bodenschätzung, Nutzungsarten, Topografie usw. sind Liegenschaftskarte und -buch aktuell zu halten und entsprechend den Anforderungen der Bürger und den Nutzern aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft zu führen.

Zugehörige Leistungen:

- Übernahme von Vermessungsergebnissen ins Liegenschaftskataster
- Übernahme von Grundbuchveränderungen
- Fortführung weiterer Geobasisdaten (z.B. Bodenschätzung, Baulasten, Nutzungsarten, Denkmäler, Lagebezeichnungen, Basistopografie, Klassifizierungen von Straßen usw.)
- Führung u. Erneuerung des Katasterzahlennachweises
- Erneuerung des Katasters durch Übernahme von Bodenordnungsverfahren und Katasterneuvermessungen

Auftragsgrundlage

Vermessungs- und Katastergesetz NRW

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, behördliche Verwaltungen, Notare, Kreditinstitute, Architekten, Energieversorgungsunternehmen, Abteilungen des Kreises u.a.

Ziele

Übernahme von Teilungsvermessungen ins Liegenschaftskataster innerhalb von durchschnittlich 3 Wochen nach Vorlage vollständiger und vorschriftsgemäß angefertigter Vermessungsergebnisse
Übernahme von Gebäudeeinmessungen ins Liegenschaftskataster innerhalb von 3 Monaten nach Vorlage vollständiger und vorschriftsgemäß angefertigter Vermessungsergebnisse (gem. § 19 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz NRW)

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zierr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Durchlaufzeit (Wochen) der ins Liegenschaftskataster übernommenen Teilungsvermessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 3 Wochen übernommenen Anträge	3 Wochen / 85 %	2,3 Wochen / 80 %	130 % / 94 %	3 Wochen / 80 %	3 Wochen / 80 %	3 Wochen / 80 %	3 Wochen / 80 %	3 Wochen / 80 %
Durchlaufzeit (Monate) der ins Liegenschaftskataster übernommenen Gebäudeeinmessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 3 Monaten übernommenen Anträge	3 Monate / 95 %	2,4 Monate / 75 %	125 % / 79 %	3 Monate / 90 %	3 Monate / 90 %	3 Monate / 90 %	3 Monate / 90 %	3 Monate / 90 %

Produktbeschreibung Produkt 62.02.01 Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Übernahme von Teilungsvermessungen ins Liegenschaftskataster	261	250	250	250	250	250
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Übernahme von Gebäudeeinmessungen ins Liegenschaftskataster	614	500	500	500	500	500
Anzahl der bearbeiteten Eintragungsnachrichten der Grundbuchämter	4.943	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Produktbeschreibung Produkt 62.02.02 Informationen zu Liegenschaften und zu grundstücksbezogenen Basisdaten

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss soll kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Die Daten des Liegenschaftskatasters werden jedem zur Nutzung zugänglich gemacht. Für Eigentümerdaten muss dabei das berechtigte Interesse glaubhaft gemacht werden. Sowohl in analoger als auch in digitaler Form dienen die Daten vielfältigen Zwecken von Bürgern und den Nutzern aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft. Den Online – Zugang zu den Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters ermöglicht das Geoinformationsportal (GIS-Portal). Im Rahmen der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) wird dem Bürger das Verfahren „Liegenschaftskarte – online“ zum selbstständigen Abruf von Kartenauszügen angeboten.

Zugehörige Leistungen:

- Beratung, Auskünfte und Abgabe von Auszügen aus der Liegenschaftskarte und dem Liegenschaftsbuch
- Abgabe von Auszügen aus dem Katasterzahlennachweis und dem Nachweis der Festpunkte
- Erteilung von Bescheinigungen und Unschädlichkeitszeugnissen
- Stellungnahmen zur Anfragen der Amtsgerichte, z.B. bei ungeklärtem Eigentum
- Recherche in den historischen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Katasterarchiv)

Auftragsgrundlage

Vermessungs- und Katastergesetz NRW

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, behördliche Verwaltungen, Notare, Kreditinstitute, Architekten, Vermessungsstellen, Energieversorgungsunternehmen, Abteilungen des Kreises, Heimatforscher u.a.

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anträge auf Erteilung von Katasterauszügen *)	1.099	900	800	800	700	700
Anzahl im Online-Abrufverfahren erstellter Auszüge der Liegenschaftskarte		400	500	500	600	600
Anzahl der von externen Nutzern online im Geoinformationsportal (GIS-Portal) erzeugten Auszüge	38.306	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000

Erläuterungen

*) In dieser Grundzahl sind Auszüge nach dem Online-Abrufverfahren nicht erfasst.

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.03 Grundstücksbewertung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.223	100.069	54	54	54	54
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.410	120.000	100.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.982	10.000	2.000	10.000	2.000	10.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	139.615	230.069	102.054	110.054	102.054	110.054
11	Personalaufwendungen	-321.332	-373.774	-405.230	-409.282	-413.375	-417.509
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.062	-103.000	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.051	-537	-399	-230	-220	-207
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.712	-75.989	-69.690	-77.690	-69.690	-77.690
17	Ordentliche Aufwendungen	-478.157	-553.299	-475.320	-487.203	-483.286	-495.406
18	Ordentliches Ergebnis	-338.542	-323.230	-373.266	-377.149	-381.232	-385.352
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-338.542	-323.230	-373.266	-377.149	-381.232	-385.352
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-338.542	-323.230	-373.266	-377.149	-381.232	-385.352
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-338.542	-323.230	-373.266	-377.149	-381.232	-385.352
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-338.542	-323.230	-373.266	-377.149	-381.232	-385.352

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.03

In der Produktgruppe "Grundstücksbewertung" werden sämtliche Erträge und Aufwendungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld und der Kommunalen Bewertungsstelle nachgewiesen. Der Gutachterausschuss ist für den Bereich des Kreises Coesfeld durch die Bezirksregierung Münster, die das Land als Rechtsträger der

Gutachterausschüsse vertritt, gebildet. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist beim Kreis Coesfeld eingerichtet. Sie arbeitet nach Weisung des Gutachterausschusses oder dessen vorsitzenden Mitglieds.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Mit Abschluss der Erstableitung von Immobilienrichtwerten zum 01.01.2022 ist in den Folgejahren keine weitere Förderung des Landes (Ansatz 2022 = 100.000 €) mehr vorgesehen.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich im Wesentlichen um Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Verkehrswertgutachten (ohne Mehrwertsteuer). Der Ansatz 2023 wird gegenüber dem Vorjahr aufgrund der geringeren Erträge des Vorjahres verbunden mit einem erwarteten geringeren Antragsaufkommen um 20.000 € auf 100.000 € reduziert.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Umsatzsteuerrückerstattungen nachgewiesen.

Im 2-jährigen Turnus ist zudem die Erstattung der Kosten für die Versendung der Fragebögen zur Neuaufstellung von Mietspiegeln durch die Städte und Gemeinden veranschlagt (2022: 8.000 €; 2023: 0 €; 2024: 8.000 € usw.).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mit Abschluss der Erstableitung der Immobilienrichtwerte zum 01.01.2022 sind keine weiteren Aufwendungen (Ansatz 2022 = 100.000 €) vorgesehen (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Entschädigungen für die Gutachter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld = 50.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Fortbildung = 3.000 € (= Ansatz 2022)
- c) Reisekosten = 1.100 € (= Ansatz 2022)
- d) Amtliche Blätter, Zeitungen und Drucksachen = 1.000 € (= Ansatz 2022)
- e) Portokosten = 0 € (Ansatz 2022 = 8.000 € Versendung Fragebögen Mietspiegel; vgl. Erläuterungen zu Zeile 07).

Ferner werden in dieser Zeile die Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Fachliteratur, für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen sowie Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.03 Grundstücksbewertung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.150	100.000	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.085	120.000	119.000	0	119.000	119.000	119.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	10.000	2.000	0	10.000	2.000	10.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.236	230.000	121.000	0	129.000	121.000	129.000
10	Personalauszahlungen	-321.422	-373.774	-405.230	0	-409.282	-413.375	-417.509
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.062	-103.000	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-61.740	-75.589	-88.290	0	-96.290	-88.290	-96.290
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-487.223	-552.363	-493.520	0	-505.572	-501.665	-513.799
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-335.988	-322.363	-372.520	0	-376.572	-380.665	-384.799
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-300	-400	-400	0	-400	-400	-400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-300	-400	-400	0	-400	-400	-400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-300	-400	-400	0	-400	-400	-400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-336.288	-322.763	-372.920	0	-376.972	-381.065	-385.199

Erläuterungen
Teilfinanzplan 62.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04 / 15:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Produktbeschreibung Produkt 62.03.01 Grundstücksmarktdaten und Wertgutachten

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Für den Bereich des Kreises Coesfeld ist ein Gutachterausschuss für Grundstückswerte durch die Bezirksregierung, die das Land als Rechtsträger der Gutachterausschüsse vertritt, gebildet. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist beim Kreis Coesfeld eingerichtet. Sie arbeitet nach Weisung des Gutachterausschusses oder dessen vorsitzenden Mitglieds.

Durch die Geschäftsstelle werden Gutachtenentwürfe über Grundstücks-, Gebäude-, Pacht- und Mietwerte von Immobilien und Immobilienrechten als Beratungs- und Beschlussgrundlage vorbereitet sowie Immobilienmarktdaten erfasst und ausgewertet. Die Boden- und Immobilienrichtwerte zum Stichtag 01.01. des Jahres und der Grundstücksmarktbericht werden bis zum 31.03. des Jahres veröffentlicht (Fristen gem. Anlage 2 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrundWertVO NRW).

Ferner begleitet die Geschäftsstelle wesentliche Aufgaben im Rahmen der Aufstellung von Mietspiegeln kreisangehöriger Städte- und Gemeinden (Rechtsbindungsgrad „kann“). Als unabhängige Kommunale Bewertungsstelle werden für bestimmte Aufgaben des Kreises, kreisangehöriger Städte und Gemeinden und sonstiger Behörden gutachtliche Stellungnahmen angefertigt.

Zugehörige Leistungen:

- Vorbereiten von Wertgutachten und gutachtlicher Stellungnahmen
- Auswerten von Kaufverträgen und Erteilen von Auskünften aus der Kaufpreissammlung
- Vorbereiten des Grundstücksmarktberichtes und Ableiten sonstiger erforderlicher Daten zur Grundstückswertermittlung (z.B. Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Umrechnungskoeffizienten)
- Erarbeiten von Vorschlägen zu Boden- und Immobilienrichtwerten

Auftragsgrundlage

§ 192 ff. Baugesetzbuch sowie §§ 4, 8 und Teil 3 GrundWertVO NRW

Zielgruppen

Erwerber und Verkäufer von Immobilien, Makler, Kreditinstitute, Finanzbehörden, Sachverständige, Liegenschaftsverwaltungen, Gerichte, Sozial-, Jugendämter, Agentur für Arbeit sowie Behörden der Kreise und Kommunalverwaltungen

Ziele

Erstellen von Verkehrswertgutachten innerhalb von 12 Wochen nach Antragsstellung ohne Berücksichtigung extern verursachter Ausfallzeiten

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Durchlaufzeit (Wochen) der erledigten Verkehrswertgutachten und Anteil (in %) der innerhalb von 12 Wochen erstellten Gutachten	12 Wochen / 70 %	20 Wochen / 14 %	60 % / 20 %	12 Wochen / 70 %	12 Wochen / 70 %	12 Wochen / 70 %	12 Wochen / 80 %	12 Wochen / 90 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Anzahl der erledigten Verkehrswertgutachten	42	60	60	60	60	60	60	

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.04 Geoinformation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42	40	24	24	24	24
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	42	40	24	24	24	24
11	Personalaufwendungen	-222.897	-247.226	-286.727	-289.594	-292.490	-295.415
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-574	-278	-198	-130	-126	-120
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.320	-92.283	-115.465	-109.465	-109.465	-109.465
17	Ordentliche Aufwendungen	-277.791	-339.788	-402.389	-399.189	-402.081	-405.000
18	Ordentliches Ergebnis	-277.749	-339.748	-402.365	-399.165	-402.056	-404.975
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-277.749	-339.748	-402.365	-399.165	-402.056	-404.975
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-277.749	-339.748	-402.365	-399.165	-402.056	-404.975
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-277.749	-339.748	-402.365	-399.165	-402.056	-404.975
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-277.749	-339.748	-402.365	-399.165	-402.056	-404.975

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.04

In der Produktgruppe "Geoinformation" werden die Aufwendungen für raumbezogene Informationssysteme (Geoinformationssysteme - GIS) nachgewiesen. Hierzu gehören die einheitliche Bereitstellung von Geobasis und -fachdaten, -diensten und -anwendungen, die Einführung neuer technischer und fachlicher Verfahren, z. B. zur Katastererneuerung

sowie der Betrieb eines Geoinformationsportals (GIS-Portal), basierend auf den Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für Wartung, Pflege und zukünftige Softwareentwicklungen der GIS-Programmsysteme. Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung, Bürobedarf, Telefon, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie Reisekosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.04 Geoinformation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-222.866	-247.226	-286.727	0	-289.594	-292.490	-295.415
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.008	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-46.438	-92.233	-115.415	0	-109.415	-109.415	-109.415
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-280.312	-339.459	-402.142	0	-399.009	-401.905	-404.830
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-280.312	-339.459	-402.142	0	-399.009	-401.905	-404.830
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-172	-50	-50	0	-50	-50	-50
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-172	-50	-50	0	-50	-50	-50
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-172	-50	-50	0	-50	-50	-50
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-280.484	-339.509	-402.192	0	-399.059	-401.955	-404.880

Erläuterungen
Teilfinanzplan 62.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 62.04.01 Raumbezogene (Geo-) Informationssysteme und Geobasisdaten

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Ein Geoinformationssystem (GIS) ist ein rechnergestütztes System, das aus Hardware, Software und Daten besteht und in dem sich raumbezogene Problemstellungen in unterschiedlichsten Anwendungsbereichen (z. B. der Bauleitplanung, Jagd- u. Baumkataster, Daten der Umweltverwaltung und des Liegenschaftskatasters usw.) modellieren und bearbeiten lassen. Die dafür benötigten raumbezogenen Daten / Informationen (Geoinformationen) können digital erfasst und analysiert werden sowie alphanumerisch und grafisch präsentiert werden.

Aufbauend auf den Geobasisdaten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters werden Fachdaten der Kreisverwaltung und bei Bedarf der kreisangehörigen Gemeinden (als freiwillige Aufgabe) in einheitliche Datenmodelle integriert, verarbeitet und gespeichert. Neue technische und fachliche Verfahren werden implementiert und die Integrität der Daten, insbesondere der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters wird sichergestellt.

Die Verarbeitung und Bereitstellung erfolgt über einheitliche Anwendungsprogramme und einem web - basierenden Geoinformationsportal (GIS - Portal). Ein GIS-Portal ist ein spezielles Webportal, das eine Suche nach und einen Zugriff auf digitale geographische Informationen (Geodaten) und auf geographische Dienste (Darstellungen, Editierung, Analyse) über das Internet mit Hilfe eines Webbrowsers ermöglicht. Durch normierte Webdienste wird externen GIS - Systemen und Geo-Informationsportalen der Zugriff auf dezentrale, redundanzfrei gespeicherte Geodaten ermöglicht. Potentielle Nutzer werden über Konzepte zum Aufbau von Geodateninfrastrukturen beraten.

Zugehörige Leistungen:

- Betrieb eines internetbasierenden „Geoinformations-Portals“ (GIS-Portal) zur Gewährleistung der Informationsqualität und Aktualität von Geoinformationen und deren bedarfsgerechte Bereitstellung und Nutzung *)
- Implementation neuer technischer und fachlicher Verfahren, u.a. zur Katastererneuerung sowie Qualitätssicherung bei der Bearbeitung und Nutzung der Geodaten
- Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen als geodatenhaltende Stelle im Sinne des GeoZG

Auftragsgrundlage

Geodatenzugangsgesetz NRW (GeoZG), Vermessungs- und Katastergesetz NRW (VermKatG), Umweltinformationsgesetz i.V.m. § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen

Fachabteilungen der Kreis- und Gemeindeverwaltungen, Wirtschaftsunternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Betreiber von Geoinformationssystemen und weitere Nutzer von Geoinformationen

Ziele

- Betrieb eines internetbasierenden "Geoinformations-Portals" (GIS-Portal) zur Steigerung der Informationsqualität und Aktualität von Geoinformationen und deren bedarfsgerechte Bereitstellung und Nutzung *)
- Information, Beratung und Koordination bei Konzepten zu fachbezogenen Geoinformationssystemen (GIS)
- Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen als geodatenhaltende Stelle im Sinne des GeoZG
- Qualitätssicherung bei der Bearbeitung und Nutzung der Geobasisdaten

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Registrierte Fachanwender des GIS-Portals (Anzahl)	1.286	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Anzahl Anmeldungen registrierter Fachanwender an das GIS-Portal pro Tag	256	240	250	250	250	250
Anzahl Anmeldungen an das GIS-Portal von Nutzern ohne weitere Berechtigungen pro Tag	53	60	60	60	60	60

Produktbeschreibung Produkt 62.04.01 Raumbezogene (Geo-) Informationssysteme und Geobasisdaten

Kreishaushalt

Erläuterungen

*) Die jeweils umzusetzenden Anforderungen an das GIS werden aus eingerichteten Arbeitsgruppen zum Thema Geodatenmanagement innerhalb der Kreisverwaltung, mit den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld, im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit den Kreisen des Münsterlandes und der Stadt Münster (Geoportal Münsterland) sowie sonstigen Nutzern unter Berücksichtigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Erfordernisse festgelegt.

Teilergebnisplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.916.392	3.965.892	3.900.350	4.223.460	4.432.315	4.665.884
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.763	800	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.780	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.771	145.000	195.000	145.000	145.000	50.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	-72.182	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	402.239	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.368.764	4.570.092	4.554.550	4.827.660	5.036.515	5.175.084
11	Personalaufwendungen	-2.188.516	-2.315.703	-2.534.588	-2.559.934	-2.585.533	-2.611.388
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.305.904	-1.634.700	-1.916.700	-1.798.450	-1.810.200	-1.766.950
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.606.441	-5.645.213	-5.679.586	-6.128.495	-6.447.378	-6.781.844
15	Transferaufwendungen	-241.917	-244.275	-240.544	-256.933	-264.914	-272.269
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-98.174	-137.515	-150.957	-151.857	-152.357	-153.257
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.440.951	-9.977.406	-10.522.375	-10.895.669	-11.260.382	-11.585.709
18	Ordentliches Ergebnis	-5.072.186	-5.407.314	-5.967.825	-6.068.009	-6.223.867	-6.410.624
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.072.186	-5.407.314	-5.967.825	-6.068.009	-6.223.867	-6.410.624
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.072.186	-5.407.314	-5.967.825	-6.068.009	-6.223.867	-6.410.624
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-5.072.186	-5.407.314	-5.967.825	-6.068.009	-6.223.867	-6.410.624
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.072.186	-5.407.314	-5.967.825	-6.068.009	-6.223.867	-6.410.624

Teilfinanzplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	94.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.838	800	800	0	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.558	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.124	145.000	195.000	0	145.000	145.000	50.000
07	Sonstige Einzahlungen	7.687	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.207	152.200	202.200	0	152.200	152.200	151.200
10	Personalauszahlungen	-2.188.693	-2.315.703	-2.534.588	0	-2.559.934	-2.585.533	-2.611.388
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.497.096	-1.634.700	-1.916.700	0	-1.798.450	-1.810.200	-1.766.950
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-129.311	-135.515	-148.657	0	-149.557	-150.057	-150.957
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.815.101	-4.085.918	-4.599.945	0	-4.507.941	-4.545.790	-4.529.295
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.685.893	-3.933.718	-4.397.745	0	-4.355.741	-4.393.590	-4.378.096
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.543.400	3.165.000	5.980.000	0	9.310.000	9.935.000	12.935.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.750	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.546.150	3.167.000	5.982.000	0	9.312.000	9.937.000	12.937.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-135.569	-275.000	-155.000	0	-685.000	-535.000	-1.000.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.843.563	-5.245.000	-9.750.000	-11.600.000	-11.000.000	-11.100.000	-14.300.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-176.731	-117.000	-282.300	-380.000	-587.300	-667.300	-402.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-365.800	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.521.662	-5.637.000	-10.187.300	-11.980.000	-12.272.300	-12.302.300	-15.702.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.975.512	-2.470.000	-4.205.300	-11.980.000	-2.960.300	-2.365.300	-2.765.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.661.406	-6.403.718	-8.603.045	-11.980.000	-7.316.041	-6.758.890	-7.143.396

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.605.658	3.671.675	3.611.634	3.967.657	4.208.583	4.468.316
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.763	800	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	945	900	900	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.489	95.000	145.000	95.000	95.000	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	-65.196	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	402.239	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.988.898	4.218.375	4.208.334	4.514.357	4.755.283	4.920.016
11	Personalaufwendungen	-620.416	-605.502	-655.105	-661.656	-668.273	-674.956
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.929	-65.000	-115.000	-65.000	-65.000	-15.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.240.213	-5.263.587	-5.320.862	-5.760.214	-6.034.578	-6.365.965
15	Transferaufwendungen	-241.917	-244.275	-240.544	-256.933	-264.914	-272.269
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.753	-26.818	-31.163	-31.163	-31.163	-31.163
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.031.722	-6.205.182	-6.362.675	-6.774.967	-7.063.928	-7.359.353
18	Ordentliches Ergebnis	-2.042.824	-1.986.807	-2.154.340	-2.260.610	-2.308.645	-2.439.337
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.042.824	-1.986.807	-2.154.340	-2.260.610	-2.308.645	-2.439.337
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.042.824	-1.986.807	-2.154.340	-2.260.610	-2.308.645	-2.439.337
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.042.824	-1.986.807	-2.154.340	-2.260.610	-2.308.645	-2.439.337
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.042.824	-1.986.807	-2.154.340	-2.260.610	-2.308.645	-2.439.337

Erläuterungen Teilergebnisplan 66.01

In der Produktgruppe 66.01 sind Erträge und Aufwendungen für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14). Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst. PRAP werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag darstellen. Solche Geschäftsvorfälle fallen beim Kreis bei der Abstufung von Straßen zu Gemeindestraßen (Auflösung Sonderposten) an. Den Erträgen aus der Auflösung von PRAP stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2023 beinhaltet:

- a) Verwaltungsgebühren für die Zustimmung zur Benutzung der Kreisstraße durch Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung (Gestattungsverträge) = 600 € (= Ansatz 2022)
- b) Entgelte für Sondernutzungen an Kreisstraßen nach dem StrWG NRW (z. B. Zufahrten = 200 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erfasst werden in dieser Zeile die Entgelte für die Einleitung von vorgeklärtem Abwasser in Straßenseitengräben von Kreisstraßen sowie Entgelte für zur Nutzung überlassene Flächen aus dem Straßenvermögen an Dritte (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertragsaufkommen in Höhe von 145.000 € (Ansatz 2022 = 95.000 €) handelt es sich um die Erstattung von

- a) Gutachter- und Planungskosten für die Ortsumgehung Ottmarsbocholt durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW (100.000 € / vgl. Erläuterungen zu Zeile 13)
- b) Personalaufwendungen zur Koordinierung und Beauftragung der Gutachter- und Planungsleistungen für die Ortsumgehung Ottmarsbocholt. Durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW werden 15.000 € und durch die Gemeinde Senden 30.000 € erstattet.

Zu Zeile 08:Aktiviert Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen werden pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistung angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2023 wird ein Ertragsaufkommen in Höhe von 450.000 € (= Ansatz 2022) erwartet.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zur Aufstellung/Aktualisierung des Straßenbauprogrammes sollen - wie bereits in den Vorjahren - Baugrunduntersuchungen auf verschiedenen Kreisstraßen bzw. Radwegen durchgeführt werden. Der Ansatz bleibt wie im Haushaltsjahr 2022 bei 15.000 €. Zusätzlich werden im Jahr 2023 Aufwendungen für die Vorplanung (Gutachter- und Planungsleistungen) der Ortsumgehung Ottmarsbocholt in Höhe von 100.000 € eingeplant. Diese Aufwendungen werden durch den Landesbetrieb NRW erstattet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 06 Buchstabe a).

Zu Zeile 14:Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen, Brücken und bewegliches Anlagevermögen werden hier nachgewiesen. Die Belastungen hieraus werden teilweise

durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Haushaltsansatz 2023 beinhaltet Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP). ARAP werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand darstellen. Solche Aufwendungen fallen beim Kreis im Zusammenhang mit der Abstufung von Straßen, Radwegen, Brücken und Lichtsignalanlagen und den dazugehörigen Grundstücken an. Den Aufwendungen aus der Auflösung von ARAP stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Fachliteratur, Pachten, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	94.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.838	800	800	0	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	945	900	900	0	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.194	95.000	145.000	0	95.000	95.000	0
07	Sonstige Einzahlungen	4.802	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.779	96.700	146.700	0	96.700	96.700	95.700
10	Personalauszahlungen	-620.593	-605.502	-655.105	0	-661.656	-668.273	-674.956
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.351	-65.000	-115.000	0	-65.000	-65.000	-15.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-38.113	-25.118	-29.163	0	-29.163	-29.163	-29.163
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-684.057	-695.620	-799.268	0	-755.819	-762.436	-719.119
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-634.278	-598.920	-652.568	0	-659.119	-665.736	-623.419
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.543.400	3.165.000	5.980.000	0	9.310.000	9.935.000	12.935.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.543.400	3.165.000	5.980.000	0	9.310.000	9.935.000	12.935.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-135.569	-275.000	-155.000	0	-685.000	-535.000	-1.000.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.843.563	-5.245.000	-9.750.000	-11.600.000	-11.000.000	-11.100.000	-14.300.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.314	-1.700	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-365.800	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.347.245	-5.521.700	-9.907.000	-11.600.000	-11.687.000	-11.637.000	-15.302.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.803.845	-2.356.700	-3.927.000	-11.600.000	-2.377.000	-1.702.000	-2.367.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.438.123	-2.955.620	-4.579.568	-11.600.000	-3.036.119	-2.367.736	-2.990.419

Erläuterungen

Teilfinanzplan 66.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen somit keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Aufwandskonten stehen daher keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
66B235/K14 Knotenpunkt B 235 / K 14 Lüdinghausen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
66K Deckerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-1.318.256	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-21.810.000	-27.810.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	203.800	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.482.556	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-21.810.000	-27.810.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-39.500	0	0	0	0	0	0	0	0
<p><i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich hierbei ausschließlich um nicht geförderte Maßnahmen der investiven Straßenunterhaltung. Die in 2023 vorgesehenen Projekte werden im Zuge der Baubeschlussfassung im Fachausschuss vorgestellt. Um den Auftrag für die im Frühjahr 2024 vorgesehenen Deckenbaumaßnahmen bereits Ende 2023 vergeben zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € veranschlagt. Die Ansätze für die nachfolgenden Jahre haben zum Ziel, stetig eine Reinvestitionsquote von 100 % zu erreichen. Die berücksichtigungsfähigen Investitionen zur Ermittlung der Quote setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fördermaßnahmen für die Grunderneuerungen von Straßen und Radwege (Förderanteil + Eigenanteil), • eigenfinanzierte Deckerneuerungen (Fahrbahnen + Radwege) und die • aktivierten Eigenleistung (10 % der Baukosten). <p>Die Abschreibungsbeträge liegen bei ca. 5.5 Mio. €/Jahr. Da die Auszahlungen für Fördermaßnahmen von den aktuellen Fördermöglichkeiten abhängig sind, kann nur über den variabel festzulegenden Ansatz für eigenfinanzierte Maßnahmen die Reinvestitionsquote beeinflusst werden.</p>									
66K/LZA Blindengerechte Umrüstung von Lichtzeichenanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	100.000	100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
66K01/AN2 Erneuerung K 1 AN 2 in Havixbeck	0	0	0	0	0	-660.000	210.000	0	-450.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	840.000	210.000	0	1.050.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.500.000	0	0	-1.500.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 1 (Altenberger Straße) verläuft, beginnend an der L 550, durch den Ortskern Havixbeck und endet an der L 874. Der gesamte Streckenabschnitt ist schon seit Jahren in einem schlechten Zustand. In 2021 wurde als 1. BA die Fahrbahn außerhalb der OD erneuert. Aufgrund der Baugrundverhältnisse konnte hier durch eine Deckenerneuerung im Hocheinbau die Kreisstraße wiederhergestellt werden. Von Stat. 0 - 1,85 ist der vorhandene Aufbau zu gering, sodass innerhalb der Ortslage die Fahrbahn im Vollausbau zu erneuern ist. Die Maßnahme soll zum Förderprogramm (FöRi-Nah) angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Umsetzung der Maßnahme soll aus Gründen der Verkehrsführung erst nach Fertigstellung der parallel verlaufenden K 51 (Schützenstraße) erfolgen, da beide Straßenbaumaßnahmen aufgrund der Arbeitsschutzbestimmungen unter Einrichtung einer Vollsperrung durchzuführen sind.</p>									
66K01/AN2R Erneuerung Radweg K 1 AN 2 Havixbeck	0	-50.000	0	0	-50.000	-155.000	85.000	-50.000	-170.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	545.000	135.000	0	680.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude Baumaßnahmen	0	-50.000	0	0	-50.000	0	-50.000	-50.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-700.000	0	0	-700.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 1 (Altenberger Straße) verläuft, beginnend an der L 550, durch den Ortskern Havixbeck und endet an der L 874. Der Radweg ist in einem äußerst schlechten Zustand. Zudem ist der Radweg sehr schmal (< 2,0 m). Es ist geplant, den Radweg entsprechend den aktuellen Richtlinien neu herzustellen und auf 2,50 m zu verbreitern. Die ersten Vorgespräche mit den Grundstückseigentümern sind positiv verlaufen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm (FöRi-Nah) angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 80 %.</p>									
66K01/K51 Radwege und Querungshilfen K 01 / K 51 Havixbeck	0	0	-515.000	0	360.000	0	0	-15.000	-170.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	1.385.000	0	360.000	0	0	85.000	1.830.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.900.000	0	0	0	0	-100.000	-2.000.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 1 und K 51 befinden sich im Gemeindegebiet Havixbeck. Die K 51 verläuft, beginnend an der L 550, durch den Ortskern Havixbeck und endet an der K 1. Die K 1 befindet sich nördlich von Havixbeck zwischen der L 874 und der Kreisgrenze zu Münster. Die Radwege sollen von Grund auf</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<i>erneuert werden. Mit der Maßnahme soll noch in 2022 begonnen werden (Baubeschluss SV-10-0565). Die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von 90 % wurde für 2022 in Aussicht gestellt.</i>									
66K02/A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden - Nordkirchen	53.883	-40.000	-35.000	0	-70.000	250.000	0	-145.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	132.300	90.000	15.000	0	0	250.000	0	1.135.000	1.400.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-78.417	0	0	0	-70.000	0	0	-100.000	-170.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-130.000	-50.000	0	0	0	0	-1.180.000	-1.230.000
Erläuterungen: Die K 2 AN 13 liegt zwischen der Landstraße L 810 (Nordkirchen) und der Bundesstraße B 58 (Ottmarsbocholt). Die Kreisstraße hat eine Fahrbahnbreite von 6,50 m. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Insbesondere durch den hohen Anteil an Schwerlastverkehr sind Radfahrer auf dieser Kreisstraße einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Mit der Maßnahme soll noch in 2022 begonnen werden (Baubeschluss SV-9-1783). Die Verkehrsfreigabe ist für Herbst 2023 eingeplant. Der Bewilligungsbescheid über Fördermittel aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land" in Höhe von 90 % liegt bereits vor. Die Gemeinden Nordkirchen und Senden haben sich verpflichtet den Eigenanteil zu übernehmen.									
66K02/AN11 Erneuerung K 02 AN 11 Nordkirchen einschl. Radweg	0	0	0	0	355.000	0	0	-925.000	-570.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	355.000	0	0	1.825.000	2.180.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.700.000	-2.700.000
Erläuterungen: Die K 2 AN 11 liegt zwischen Nordkirchen und der Kreisgrenze Coesfeld/Unna in Richtung Selm. Mit der grundhaften Erneuerung der Fahrbahn wurde am 09.05.2022 begonnen (Baubeschluss SV-10-0335). Zudem erfolgt eine Neuaufteilung des Querschnittes, sodass mit Abschluss der Maßnahme ein separater Radweg zur Verfügung steht. Die Verkehrsfreigabe erfolgte am 23.09.2022. In 2023 stehen noch die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an, sodass die Maßnahme in 2024 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K02/AN13 K 2 / AN 13 Nordkirchen - Ottmarsbocholt	0	0	0	0	0	0	0	-570.000	-570.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	830.000	830.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.400.000	-1.400.000
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Olfen-Vinnum	0	0	-105.000	-500.000	-455.000	275.000	0	-20.000	-305.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	895.000	0	75.000	275.000	0	400.000	1.645.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-30.000	0	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.000.000	-500.000	-500.000	0	0	-400.000	-1.900.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 2 AN 3 (Waltroper Str.) liegt zwischen der K 8 (OD Vinnum) und der Kreisgrenze Coesfeld/Ulnna. Die Kreisstraße weist starke Spurrinnen und Verschiebungen im Kurvenbereich sowie im Kreuzungsbereich K 2 / K 8 auf. Es ist geplant, die Linienführung der K 2 zu optimieren und im Vollausbau auf 6,50 m zu verbreitern. Für den Knotenpunkt K 2 / K 8 ist die Umgestaltung zu einem Kreisverkehrsplatz geplant. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll zudem ein Radweg angelegt werden. Die angrenzenden Kreise Unna und Recklinghausen beabsichtigen zeitgleich die gewichtsbeschränkte Lippebrücke zu erneuern. Der Planfeststellungsbeschluss liegt seit dem 22.02.2022 vor. Zudem soll auch hier der gesamte Streckenabschnitt der K 2 im Vollausbau auf 6,50 m verbreitert und ein Radweg angelegt werden. Die Planungen der einzelnen Kreise wurden aufeinander abgestimmt und sollen nun in einer gemeinsamen Vergabe umgesetzt werden. Um Verkehrskonflikte zu vermeiden, soll mit der gesamten Maßnahme erst Anfang 2023 begonnen werden, wenn die Brücke an der K 9 zwischen zwischen Olfen und Ahsen für den Verkehrsteilnehmer wieder freigegeben ist. Die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von 70 % wurde für 2022 in Aussicht gestellt. Den Eigenanteil für den Radweg / Kreisverkehr übernimmt die Stadt Olfen, für die Grunderneuerung / Verbreiterung der K 2 der Kreis Coesfeld.</p>									
Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2023 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 eingeplant.									
66K02AN5,6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Olfen-Vinnum	-30.211	0	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	845.000	845.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-30.211	0	0	0	0	0	0	-240.000	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
66K03/K15R Radweg K 3 / K 15 Nordkirchen - Ascheberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	2.650.000	0	2.650.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-400.000	0	-400.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-2.250.000	0	-2.250.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 3 / K 15 verbindet Ascheberg (L 844) mit Nordkirchen (L 810). Die Kreisstraße wird als direkte Verbindung zwischen Ascheberg und Nordkirchen im Alltag wie auch in der Freizeit viel genutzt. Die Fahrbahn ist relativ schmal und die Strecke zudem sehr kurvenreich. Die hohe Verkehrsbelastung und die zum größten Teil zulässige Geschwindigkeit von bis zu 100 km/h führen immer wieder zu Gefahrsituationen. Die Strecke wird für den Schulweg genutzt. Ein gleichwertiger Ersatz über Wirtschaftswege ist nicht gegeben. Die Maßnahme ist Bestandteil des Radverkehrskonzeptes. Sowohl an der K 15 als auch an der K 3 befinden sich kurze Radwegabschnitte. Langfristig soll die Lücke geschlossen werden. Aufgrund der Baustrreckenlänge von 6,1 km ist evtl. eine Aufteilung in mehrere Bauabschnitte denkbar. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 80 %. Die Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen haben signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K04AN6KV Neubau KV Höhe Wohngebiet Buskamp	0	0	0	0	0	0	-1.190.000	0	-1.190.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	3.210.000	0	3.210.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-100.000	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-4.300.000	0	-4.300.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 4 AN 6 liegt östlich von Senden zwischen der B 235 und der Kreisgrenze zu Münster. Der Abschnitt weist starke Fahrbahnschäden auf. Neben Spurrinnen sind starke Unebenheiten/Ausbrüche und Risse vorhanden. Nach den Ergebnissen der Bohrsondierungen ist der vorhandene Aufbau zu gering und entspricht nicht den Anforderungen einer Kreisstraße. Die geplante Maßnahme beinhaltet die Erneuerung im Vollausbau und Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,00 m. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit soll die Einmündung zum Wohngebiet Buskamp zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Mit diesem Umbau ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Umgestaltung zum Kreisverkehr zu übernehmen.</p>									
66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	-20.000	0	0	0	0	0	0	-265.000	-265.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	450.000	450.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000	0	0	0	0	0	0	-710.000	-710.000
66K04KV/HE 3. Abschnitt Bau Mini-KV Garten-/Herrnstr. Senden	90.422	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	90.000	0	0	0	0	0	0	350.000	350.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	422	0	0	0	0	0	0	-495.000	-495.000
66K04KV/MJÜ 4 Abschnitt Bau KV Münster-/W.-Haverkamp-Str Senden	0	0	-195.000	0	60.000	0	0	-15.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	505.000	0	95.000	0	0	0	600.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-5.000	0	0	-15.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-700.000	0	-30.000	0	0	0	-730.000
<p>Erläuterungen: Die Hauptverkehrsstraße K 4 AN 4.3 in der OD Senden liegt zwischen dem Kreisverkehr am ZOB und der Bundesstraße B 235. Die Kreisstraße besteht aus den Straßenzügen Gartenstraße und Wilhelm-Haverkamp-Straße. Die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Gartenstraße / Wilhelm-Haverkamp-Straße / Münsterstraße erfolgt zurzeit mittels einer Lichtsignalanlage. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll der Knotenpunkt 2023 zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Mit diesem Umbau ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten (Kosten ca. 600.000 €). Für die Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 70 % in Aussicht gestellt. Die Bewilligung soll noch in 2022 erfolgen. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung zu übernehmen. Im Zuge der Umgestaltung soll zudem als eigenfinanzierte Maßnahme die Fahrbahn der K 4 Wilhelm-Haverkamp-Straße von der Münsterstraße bis zur B 235 erneuert werden (Kosten ca. 150.000 €). Durch die Gemeinde Senden und der Gelsenwasser AG werden vorab die Kanäle und Versorgungsleitungen instandgesetzt.</p>									
66K07/AN3 Erneuerung K 7 AN 3 in Ofen	0	0	-780.000	0	-100.000	280.000	0	0	-600.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	1.120.000	0	0	280.000	0	0	1.400.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-50.000	0	-100.000	0	0	0	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.850.000	0	0	0	0	0	-1.850.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Abschnitt 3 der K 7 liegt zwischen der K 14 (Offen) und der Kreisgrenze Coesfeld/Unna. Die Kreisstraße weist starke Fahrbahmschäden auf. Neben Spurrinnen sind starke Unebenheiten/Ausbrüche und Risse vorhanden. Die geplante Maßnahme beinhaltet die Erneuerung im Vollausbau entsprechend den aktuellen Richtlinien. Für die Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 70 % in Aussicht gestellt. Die Bewilligung soll noch in 2022 erfolgen. Mit der Maßnahme soll in der 2. Jahreshälfte 2023 begonnen werden.</p>									
66K08/AN1R Radweg K 8 AN 1 Offen	0	0	-5.000	0	-15.000	-5.000	25.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	150.000	5.000	25.000	0	180.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-5.000	0	-5.000	-10.000	0	0	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-160.000	0	0	0	-160.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 8 AN 1 befindet sich westlich von Seppentrade. Die auch als "Panzerstraße" bekannte K 8 weist einen geradlinigen Streckenverlauf auf und ist mit 7,50 m verhältnismäßig breit ausgebaut. Die auf der freien Strecke zulässige Geschwindigkeit von bis zu 100 km/h führt immer wieder zu Gefahrensituationen mit Fußgängern und Radfahrern. Durch die steigende touristische Erschließung des Naturschutzgebietes Borkenberge, insbesondere seit der Öffnung des stillgelegten Truppenübungsplatzes, nimmt das Radverkehrsaufkommen auf dem Streckenabschnitt stark zu. Langfristig soll entlang des gesamten Abschnittes der K 8 / K 16 zwischen der B 58 und der B 474 ein Radweg angelegt werden. Als 1. BA (300 m) soll vorab von der B 58 bis zur Einmündung in die Bauerschaft Emkum (Höhe Emkum 45) ein Radweg gebaut werden. Dadurch wird eine sichere und zusammenhängende Radverkehrsführung über Radwege oder Wirtschaftswege mit geringem Verkehrsaufkommen von der B 58 über die Wohnsiedlung Emkum bis auf die Ringstraße in die Borkenberge hinein geschaffen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 80 %. Die Stadt Lüdinghausen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Der Ansatz für 2023 umfasst erste Grunderwerbsausgaben.</p>									
66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Fuchtelner Mühle in Offen	0	-30.000	0	-200.000	-100.000	-100.000	0	-50.000	-250.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-30.000	0	-200.000	-100.000	-100.000	0	-50.000	-250.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.06.2019 den Beschluss getroffen, das Straßenbauvorhaben K 8n nicht weiter zu verfolgen. Damit ist die K 8 AN 5 (Kökelsumer Str.) langfristig entsprechend ihrer Klassifizierung auszubauen. Insbesondere die Brücken im Bereich der „Fuchtelner Mühle“ sind zum Teil nur einspurig und aufgrund der Verbote für Fahrzeuge über 12 t nur eingeschränkt nutzbar. Mit Blick auf den sensiblen Bereich der Fuchtelner Mühle und die umweltfachlichen Anforderungen sollen die ersten Voruntersuchungen aufgenommen werden.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<i>Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2023 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2024 und 2025 eingeplant.</i>									
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	-976.436	-140.000	0	0	0	310.000	0	-1.380.000	-1.070.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	60.000	0	0	0	310.000	0	1.800.000	2.110.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-976.436	-200.000	0	0	0	0	0	-3.110.000	-3.110.000
Erläuterungen: Die Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 von Ofen nach Ahlsen bildet die Kreisgrenze zu Recklinghausen. Federführend werden aktuell durch den Kreis Recklinghausen die Bauarbeiten für ein Ersatzbauwerk in gleicher Lage umgesetzt (Baubeschluss SV-9-1387). Die Verkehrsfreigabe soll noch in 2022 erfolgen. In 2023/2024 stehen noch die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an, sodass die Maßnahme in 2025 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K09N Südwestumgehung Ofen (K 9n)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	2.680.000	2.680.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.480.000	-2.480.000
66K10/AN1R Radweg K 10 AN 1 Senden-Ottmarsbocholt (1.BA)	-6.378	-25.000	-140.000	0	-180.000	305.000	0	-25.000	-40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	515.000	860.000	0	20.000	305.000	0	515.000	1.700.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-20.000	0	0	-30.000	0	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.378	-520.000	-1.000.000	0	-170.000	0	0	-520.000	-1.690.000
Erläuterungen: Die K 10 AN 1 liegt zwischen der L 844 (Ottmarsbocholt) und der Kreisgrenze zu Münster. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll entlang der K 10 ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Die Umsetzung soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Gegenstand dieser Ansatzplanung ist									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<i>der Bauabschnitt 1, der den Brückenbereich (einschl. der Rampen) über die Autobahn (A 1) zwischen den Wirtschaftswegen bei Stat. 2,5 und "Zum Klosterholz" umfasst. Die Umsetzung erfolgt im Zuge des Ausbaues der A 1 durch die Autobahn GmbH. Die Bauleistungen sollen noch in 2022 vergeben werden (Baubeschluss SV-10-0224). Der Zeitplan sieht eine Fertigstellung bis Ende 2023 vor. Die Bewilligung der Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ in Höhe von 90 % wurde für 2022 in Aussicht gestellt. Die Gemeinde Senden hat sich bereiterklärt, den verbleibenden Kostenanteil zu übernehmen.</i>									
66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	-195.420	0	0	0	100.000	0	0	-458.000	-358.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	190.800	0	0	0	100.000	0	0	442.000	542.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-386.220	0	0	0	0	0	0	-850.000	-850.000
Erläuterungen: <i>Die Maßnahme wurde Ende 2021 baulich fertiggestellt. In 2022/2023 sind noch die Bauleistungen abzurechnen, die Schlussvermessung durchzuführen und der Grunderwerb abzuschließen. Die Maßnahme kann 2024 mit dem Fördergeber abgerechnet werden.</i>									
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	-135.564	-20.000	0	0	135.000	0	0	-120.000	15.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	479.700	15.000	0	0	135.000	0	0	815.000	950.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-2.312	-35.000	0	0	0	0	0	-135.000	-135.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-612.951	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
Erläuterungen: <i>Die Maßnahme wurde Ende 2021 baulich fertiggestellt. In 2022/2023 sind noch die Bauleistungen abzurechnen, die Schlussvermessung durchzuführen und der Grunderwerb abzuschließen. Die Maßnahme kann 2024 mit dem Fördergeber abgerechnet werden.</i>									
66K11/B525 Ausbau Knotenpunkt B 525/K 11 Nottuln	0	0	0	-400.000	-40.000	40.000	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	250.000	0	310.000	90.000	0	0	650.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-250.000	-400.000	-350.000	-50.000	0	0	-650.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Kreuzungspunkt B 525 / K 11 (Nottuln/Beisenbusch) soll entsprechend den verkehrlichen Anforderungen ausgebaut und damit die Leistungsfähigkeit verbessert werden. Mit der Maßnahme soll Anfang 2023 begonnen werden (Fertigstellung Ende 2023). Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt über den Landesbetrieb Straßenbau. Gem. § 12 (3a) FStrG hat sich der Kreis Coesfeld als Bausträger der kreuzungsbeteiligten K 11 AN 5 in Höhe von ca. 30 % an den Baukosten zu beteiligen. Die Maßnahme soll in Höhe der Kostenbeteiligung kurzfristig zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Nottuln hat signalisiert für die Verkehrsverbesserung den verbleibenden Eigenanteil sowie die nicht geförderten Kosten zu übernehmen. Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2023 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2024 und 2025 eingeplant.</p>									
66K12/AN1 Erneuerung K 12 AN 1 (Isfelder Weg) in Coesfeld	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Isfelder Weg (K 12 AN 1) führt von Coesfeld in Richtung Rorup. Die Kreisstraße ist auf einer Länge von 4,3 km durch Netzrisse sowie Absackungen im Randbereich geschädigt. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und entsprechend den aktuellen Richtlinien auf 6 m verbreitert werden. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Im Zuge der Planungen soll in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld zudem untersucht werden, ob sich aus Fahrtrichtung Rorup vor der Brücke über die B 525 die Möglichkeit einer direkten Anbindung an die Bundesstraße realisieren lässt. Es ist geplant in 2025 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K12/AN11 Erneuerung K 12 AN 11 in Nottuln	0	0	0	0	0	0	-620.000	0	-620.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	2.280.000	0	2.280.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-200.000	0	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-2.700.000	0	-2.700.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 12 AN 11 liegt südlich von Nottuln zwischen der K 18 und der B 525. In der Vergangenheit sind in dem Streckenabschnitt immer wieder Schäden, insbesondere im Randbereich aufgetreten. Durch punktuelle Deckenerneuerungen konnten diese nur kurzzeitig beseitigt werden. Die Zuordnung bei der Zustandsbewertung erfolgte in "6" (ungenügend). Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert und auf 6 m verbreitert werden. In die weiteren Planungen sollen die Optimierung des Streckenverlaufes sowie die Anlegung eines Radweges einfließen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
66K12A9,10 Radweg K 12 AN 9 + 10 in Nottuln	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	575.000	575.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-110.000	-110.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
66K13/A 10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern	10.739	30.000	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.600	30.000	0	0	0	0	0	190.000	190.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.861	0	0	0	0	0	0	-155.000	-155.000
66K13/A 15R Radweg K 13 AN 15 in Darup	0	0	-50.000	0	-140.000	-70.000	260.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	1.210.000	30.000	260.000	0	1.500.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-50.000	0	-90.000	-100.000	0	0	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.260.000	0	0	0	-1.260.000

Erläuterungen:

Die K 13 AN 15 liegt südlich von Darup. Sie führt von der B 525 in Richtung Nottuln und Buldern. Die K 13 AN 15 stellt eine viel genutzte Verbindung im Alltags- und Freizeitverkehr dar, die die Orte Darup, Nottuln und Buldern miteinander verbindet. Ein gleichwertiger Ersatz über Gemeindegewege ist nicht gegeben. Das hohe Verkehrsaufkommen und die zum größten Teil zulässige Geschwindigkeit von bis zu 100 km/h führen immer wieder zu kritischen Situationen. Zudem fühlen sich viele Radfahrer durch landwirtschaftliche Zugmaschinen mit Anhängern, die regelmäßig die Kreisstraße befahren und zum Teil breiter als eine Spur der K 13 sind, in Bedrängnis. Mit dem Bau eines Radweges an der K 13 AN 15 / K 12 AN 8 wird die Lücke im Radverkehrsnetz zwischen den vorhandenen Radwegen an der K 13 AN 17 (Darup) sowie in Richtung Nottuln (K 12 AN 9+10) oder in Richtung Buldern (K 13 AN 14) geschlossen. Eine sichere Radwegverbindung würde auch mehr Bewohner/Schulkinder aus der Bauerschaft oder der Wohnsiedlung Hövel veranlassen, öfter auf das Fahrrad umzusteigen. Die Anlieger haben bereits signalisiert, die entsprechenden Flächen für einen Radweg zur Verfügung zu stellen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 80 %. Die Gemeinde Nottuln hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
66K13/A17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	0	0	0	-2.500.000	-330.000	-65.000	435.000	-40.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	2.220.000	35.000	435.000	0	2.690.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-50.000	-100.000	0	-40.000	-190.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-2.500.000	-2.500.000	0	0	0	-2.500.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 13 AN 17 liegt zwischen Billerbeck und Darup. Fußgänger und Radfahrer müssen aktuell die insgesamt sehr schmale Fahrbahn der K 13 benutzen. Die Strecke ist geprägt durch extreme Steigungen und ausgeprägte Kurven. Dies macht die K 13 zum Teil sehr unübersichtlich. Zudem ist insbesondere für bergauf-/abfahrende Radfahrer ein erhöhter Platzbedarf erforderlich. Mit zunehmendem Absatz von E-Bikes/Pedelecs hat die Frequentierung der Baumbergeregion als Naherholungsziel stark zugenommen. Der Ansatz umfasst den Streckenabschnitt von Billerbeck bis zum Abzweig Draum (Stat. 2, 38). Die Maßnahme war bereits in der Prioritätenliste zum RWBP 2007 enthalten. Die Umsetzung scheiterte immer wieder am Grunderwerb. Zwischenzeitlich wurden die Grunderwerbsgespräche wieder aufgenommen. Über die Flurbereinigung stehen zudem Tauschflächen zur Verfügung. Aktuell fehlt noch die Zustimmung des Landschaftsbeirates. Da sich an der K 13 eine der ältesten Stieleschienenalleen befindet, sind besondere Abstandsregeln und Sicherungsmaßnahmen einzuhalten (zusätzliche Baukosten ca. 1,2 Mio. €). Der Radweg wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 80 %. Die Stadt Billerbeck und die Gemeinde Nottulin haben sich bereiterklärt, den Eigenanteil zu übernehmen. Als eigenfinanzierte Maßnahme soll zeitgleich auch die Fahrbahn erneuert werden. Die Deckenerneuerung im Hocheinbau ist unter der Invest.-Nr. 66K eingeplant. Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2023 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 eingeplant.</p>									
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	-656.346	-15.000	0	0	150.000	0	0	-615.000	-465.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	358.600	0	0	0	150.000	0	0	975.000	1.125.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-630	-15.000	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.014.316	0	0	0	0	0	0	-1.520.000	-1.520.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme wurde im Juni 2021 baulich fertiggestellt. Es stehen noch die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an. In 2024 kann die Maßnahme mit dem Fördergeber abgerechnet werden.</p>									
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	0	0	0	-300.000	-15.000	-15.000	55.000	-25.000	0

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	285.000	10.000	55.000	0	350.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-25.000	0	-25.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-300.000	-300.000	0	0	0	-300.000
<p>Erläuterungen: Die K 16 verbindet Hausdüllmen mit Seppenrade. Über die Kreisstraße ist auch der Flugplatz Borkenberge zu erreichen. Der Flugplatz ist gerade im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel für Radwanderer. Von dort aus ist das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge und die benachbarten Ortschaften Sythen und Haltern am See zu erreichen. Die Radfahrer sind im Bereich der K 16 gezwungen, die teilweise nur 4,80 m breite Fahrbahn zu benutzen. Die Umsetzung ist in 2 Bauabschnitten geplant. Zunächst soll auf einer Länge von 730 m ein Radweg zwischen den Wirtschaftswegen bei Stat. 1,85 und Stat. 2,58 angelegt werden. Damit würde eine Verbindung zwischen dem Radverkehrsnetz NRW und dem ehem. Truppenübungsplatz hergestellt. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 80 %. Die Stadt Lüdinghausen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
<p>Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2023 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 eingeplant.</p>									
66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Düllmen	0	0	0	-1.300.000	-105.000	-255.000	225.000	-20.000	-155.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	620.000	395.000	225.000	5.000	1.245.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-25.000	-50.000	0	-25.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-1.300.000	-700.000	-600.000	0	0	-1.300.000
<p>Erläuterungen: An der K 17 liegen viele Ferien- und Wochenendhäuser, ein Campingplatz und der Flugplatz Borkenberge. Der Flugplatz Borkenberge ist gerade im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel für Radwanderer. Von dort aus ist das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge, der ehemaligen Truppenübungsplatz und die benachbarten Ortschaften Sythen und Haltern am See zu erreichen. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde 2003 von der „Teichmühle“ bis zum Campingplatz ein Radweg angelegt. Viele Radfahrer nutzen aber den weiteren Verlauf der K 17 und sind damit gezwungen auf die schmale Fahrbahn der K 17 zu wechseln. Hierbei entstehen immer wieder gefährliche Situationen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll der Radweg bis zum Abzweig Flugplatz Borkenberge sowie ca. 0,4 km in die K 16 AN 4 verlängert werden. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 80 %. Die Städte Düllmen und Lüdinghausen haben signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Zurzeit werden die Grunderwerbsverhandlungen durchgeführt. Die Gespräche dauern an, da nicht alle Grundstückseigentümer bereit sind, die entsprechenden Flächen zu veräußern. Zudem bestehen Überlegungen den Kurven-/Brückenbereich zu optimieren und neu auszubauen.</p>									
<p>Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2023 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2024 und 2025 eingeplant.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
66K17/AN2B Kostenbeteiligung Erneuerung DB-Bahnbrücke Dülmen	0	-20.000	0	0	0	-505.000	190.000	-20.000	-335.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	995.000	220.000	0	1.215.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-20.000	0	0	0	0	-30.000	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.500.000	0	0	-1.500.000
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>Die DB-Netz-AG beabsichtigt die Eisenbahnüberführung über die K 17 AN 2 (Borkenbergstraße) in Hausdülmen zu erneuern. Die bauliche Situation im Bereich der Kreisstraße entspricht nicht den heutigen verkehrlichen Erfordernissen. Aufgrund der geringen Breite im Bereich der Brücke ist ein Begegnungsverkehr von Kraftfahrzeugen nicht möglich. Der einseitige Geh- und Radweg entlang der K 17 wird im Brückenbereich direkt an der Fahrbahn geführt und ist nur durch eine Markierung vom Fahrbahnbereich getrennt. Die Breite des Radweges beträgt 1,35-1,45 m. Darüber hinaus sind aufgrund des vorhandenen Kreuzungswinkels und der Lage der Eisenbahnüberführung nur eingeschränkte Sichtweiten vorhanden. Mit der Erneuerung der Brücke soll diese entsprechend den heutigen Anforderungen hergestellt werden. Zudem ist geplant, die Sichtweiten durch Änderung des Kreuzungswinkels und ggf. durch eine geringfügige Begradigung der Kreisstraße zu optimieren. Die Umsetzung ist ab 2025 geplant. Gem. § 12 (2) EKRg hat sich der Kreis Coesfeld als Bausträger der kreuzungsbeteiligten K 17 AN 1 mit 50 % an Baukosten zu beteiligen. Das Brückenbauwerk wird dem Anlagevermögen der DB-Netz AG zugeordnet. Dieser trägt zukünftig auch die Kosten der Unterhaltung. Mehraufwendungen in der Unterhaltung durch bauliche Änderung am Brückenbauwerk sind abzudecken. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Anteilig für den Radweg hat die Stadt Dülmen signalisiert, den Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K17N K 17n Dülmen Brücke	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	4.700.000	4.700.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
66K17N/STR K17n Dülmen Straße	-540.961	0	0	0	0	675.000	0	-825.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	426.000	0	0	0	0	675.000	0	4.955.000	5.630.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-630.000	-630.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-741.961	0	0	0	0	0	0	-5.150.000	-5.150.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-225.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme erfolgt in zwei Bauabschnitten. Eine Trennung war notwendig, da für das Teilstück (ca. 0,4 km) zwischen dem Mühlenweg und der Halterner Straße noch über eine Klage des BUND gegen die Beseitigung der Allee zu entscheiden war. Der 1. Bauabschnitt (ca. 1,0 km) wurde am 17.04.2020 für den Verkehrsteilnehmer freigegeben. Im Juni 2021 erfolgte die Fertigstellung der Tiberbachbrücke. Die Maßnahme wird mit 60 % gefördert. Den Eigenanteil des Kreises und alle nicht geförderten Kosten übernimmt die Stadt Dülmen. Die Kosten für die Bauüberwachung sind vom Kreis zu tragen.</p>									
66K18/AN1 Erneuerung K 18 AN 1 in Buldern	0	0	0	0	0	-360.000	0	0	-360.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	840.000	0	0	840.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-100.000	0	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.100.000	0	0	-1.100.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 18 führt von Buldern in Richtung Notuln und Darup. Die Kreisstraße ist seit Jahren in einem schlechten Zustand. Der viel zu geringe Aufbau und eine Fahrbahnbreite von teilweise nur 4,10 m sind für eine überörtliche Straße unzureichend. Da sich aufgrund des nahen Baumbestandes/Allee ein Ausbau der Kreisstraße schwierig gestaltet, wurden erste Gespräche mit der Stadt Dülmen über einen Streckentausch geführt. Ein Wirtschaftsweg (ca. 1,4 km) zwischen der K 13 und K 18 würde zur Kreisstraße aufgestuft, der Bereich der K 18 von Stat. 2,545 bis zur K 12 (ca. 2,4 km) zur Gemeindestraße abgestuft. Die Umstufung würde auch die tatsächlichen Verkehrsbeziehungen widerspiegeln. Das Konzept soll der Bezirksregierung zur Prüfung vorgelegt werden. Beide Strecken sind in einem guten Zustand zu übergeben. Die Stadt Dülmen hat vorab den Wirtschaftsweg zu erneuern; der Kreis die abzustufende K 18. Beide Maßnahmen sollen zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K21/K5R Radweg an der K 21 AN 2+4 und K 5 AN 6 in Herbern	0	0	0	0	-50.000	-50.000	100.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	780.000	170.000	0	950.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-50.000	-30.000	-70.000	0	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-800.000	0	0	-800.000
<p><i>Erläuterungen:</i> An der K 21/5 liegen mehrere Gehöfte/Wohnhäuser. Insbesondere sind die Schulhinder gezwungen die Fahrbahn der Kreisstraße zu benutzen, um zur Schule/ Bushaltestelle zu gelangen. Von den Anliegern wurde vor 10 Jahren auf einem Teilstück (ca. 500 m) ein Pfad neben der Fahrbahn angelegt. Zudem wird die</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<p>Strecke auch gerne von Freizeitradfahrern benutzt. Die 100-Schlösser-Route führt über den Abschnitt der K.5. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Zudem würde die Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen. Aus Richtung Hamm ist bereits ein Radweg bis zur Kreisgrenze vorhanden. Nördlich plant der Kreis Warendorf mittelfristig einen Radweg bis Drensteinfurt anzulegen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 80 %. Die Gemeinde Ascheberg hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K22/AN1 Erneuerung K 22 AN 1 in Havixbeck	0	0	0	-4.800.000	-300.000	-390.000	-280.000	-30.000	-1.000.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	1.200.000	1.680.000	1.120.000	0	4.000.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-70.000	-100.000	-30.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-4.800.000	-1.500.000	-2.000.000	-1.300.000	0	-4.800.000
<p>Erläuterungen: Die K 22 AN 1 befindet sich östlich von Havixbeck. Sie liegt zwischen der K 1 und der L 529 (Kreisgrenze Coesfeld/Münster). Die Fahrbahnbreite der K 22 beträgt 5,3 m. Hinzu kommt, dass die Kreisstraße starke Fahrbahnschäden aufweist. Baugrunduntersuchungen ergaben, dass der vorhandene Aufbau nicht den Anforderungen einer Kreisstraße entspricht. Die K 22 quert zweimal die „Münstersche Aa“. Eine der Brücken ist konstruktionsbedingt auf 24 t zulässiges Befahrungsgewicht beschränkt. Dadurch ist der gesamte Streckenzug der K 22 von der K 1 bis zur L 529 nicht durchgängig mit allen Verkehrsarten befahrbar. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Es ist geplant, die Fahrbahn im Vollausbau auszubauen. Zudem sollen beide Brückenbauwerke vollständig erneuert werden. In die weiteren Planungen soll auch der Bau eines Radweges einfließen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Havixbeck hat signalisiert, für den Radweg den Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
<p>Für die Auftragsverteilung im Haushaltsjahr 2023 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 eingeplant.</p>									
66K27/K4 Erneuerung K 27 / K 4 in Senden	0	0	0	0	0	0	-350.000	0	-350.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	1.150.000	0	1.150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-1.500.000	0	-1.500.000
<p>Erläuterungen: Die K 27 AN 7 verbindet Hiddingsel und Senden. Die Länge der Baustrecke beträgt 1,3 km. Die Maßnahme umfasst den Bereich ab Stat. 4,45 sowie den Kreisverkehr (K 4 Buidener Str. / K 27 Hiddingseler Str.) in der OD Senden. Sowohl Fahrbahn als auch Radweg weisen starke Schäden auf. Auch die Asphalt- und Pflasterflächen im Kreisverkehr sind geschädigt. Der vorhandene Aufbau ist insgesamt zu gering und hält der aktuellen Verkehrsbelastung nicht stand. Geplant ist eine grundlegende Erneuerung des Streckenabschnittes sowie eine Umgestaltung des Kreisverkehrs. Die Anpassung der Verkehrsführung im Hinblick auf eine einheitliche Gestaltung</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<i>der Kreisverkehre im weiteren Verlauf der K 4 trägt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Den Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung im Kreisverkehr übernimmt die Gemeinde Senden.</i>									
66K27A3+4R Radweg K 27 AN 3+4 in Dülmen	89.700	-250.000	0	0	160.000	0	0	-250.000	-90.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	89.700	650.000	0	0	160.000	0	0	650.000	810.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-895.000	0	0	0	0	0	-895.000	-895.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Die Kreisstraße 27 AN 3+4 verbindet Dülmen und Hiddingsel. Der vorhandene Radweg ist in einem äußerst schlechten Zustand. Es ist geplant, den Radweg auf einer Länge von insgesamt 2,0 km entsprechend den aktuellen Richtlinien neu herzustellen. Dies umfasst auch eine Verbreiterung des Radweges auf 2,50 m. Mit der Maßnahme soll noch in 2022 begonnen werden (Baubeschluss SV-10-0395). Die Verkehrsfreigabe ist für Herbst 2023 eingeplant. Der Bewilligungsbescheid über Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ in Höhe von 90 % liegt bereits vor.</i>									
66K27N/AN5 Bau Verbindung K 27 AN 5 und L 835 in Hiddingsel	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Durch Hiddingsel verlaufen die klassifizierten Straßen L 835, K 27 (Röderstraße) und K 28 (Daldruper Straße). Damit verbunden wird der Ortskern insbesondere vom Durchgangsverkehr stark belastet. Eine Verbesserung der Verkehrssituation könnte u.a. durch den Bau einer Umgehungsstraße im Süden von Hiddingsel zwischen der K 27 und der L 835 erreicht werden. Damit würde der Durchgangsverkehr von Lüdinghausen oder Senden nach Dülmen aus dem Ortskern genommen. Es ist geplant, in 2026 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen.</i>									
66K39/A3.4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	68.456	-10.000	-290.000	0	-160.000	500.000	0	-70.000	-20.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	74.100	690.000	610.000	0	150.000	500.000	0	2.520.000	3.780.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-632	-30.000	0	0	-30.000	0	0	-150.000	-180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.012	-670.000	-900.000	0	-280.000	0	0	-2.440.000	-3.620.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 39 liegt zwischen der L 844 (Davensberg) und der Grenze zu Münster. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll in 4 Bauabschnitten ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Am 13.11.2020 wurde der 1. Bauabschnitt (von der L 844 bis zur K 40 Sportplatz Davensberg) fertiggestellt. In weiteren Bauabschnitten ist eine Fortführung über die Kreisgrenze hinaus bis zum Bürgeradweg der Stadt Münster geplant. Hinzu kommt, dass der Landesbetrieb durch die geplante Verbreiterung der A 1 auf 6 Spuren auch die Autobahnbrücke der K 39 erneuern möchte. Die neue Brücke soll so bemessen werden, dass ausreichend Platz für einen Radweg gegeben ist. Die Bauausführung erfolgt ab Anfang 2023 durch die Autobahn GmbH (Baubeschluss SV-9-1665). Die weiteren Bauabschnitte sollen im Anschluss ausgeführt werden, sodass bis Ende 2023 der komplette Radweg für den Verkehrsteilnehmer freigegeben werden kann. Für 3 Bauabschnitte wurden Zuwendungen in Höhe von 70 - 80 % bewilligt. Der Bewilligungsbescheid für den letzten Bauabschnitt über eine Zuwendung von 90 % wird noch in 2022 erwartet. Den Eigenanteil übernimmt die Gemeinde Ascheberg. Die Kosten für die Bauüberwachung durch die Autobahn GmbH sind vom Kreis zu tragen.</p>									
66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	49.031	0	0	0	0	0	0	-175.000	-175.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.000	0	0	0	0	0	0	175.000	175.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-969	0	0	0	0	0	0	-350.000	-350.000
66K42/AN3 Ausbau der K42/AN3 in Billerbeck	91	0	0	0	0	0	0	-1.334.000	-1.334.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	916.000	916.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-421	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.612	0	0	0	0	0	0	-2.215.000	-2.215.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.100	0	0	0	0	0	0	0	0
66K48/AN4 Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	-7.542	0	0	0	0	0	0	40.000	40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	595.000	595.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.542	0	0	0	0	0	0	-555.000	-555.000
66K49A1+2R Radweg K 49 AN 1+2 in Dülmen	0	-50.000	0	0	0	-240.000	290.000	-50.000	0

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	1.400.000	60.000	290.000	0	1.750.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-50.000	0	0	-100.000	-50.000	0	-50.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.300.000	-250.000	0	0	-1.550.000
<p>Erläuterungen: Die K 49 verbindet die Landstraße L 580 (Dülmen - Rorup) mit der Kreisstraße K 13 in Richtung Bildern. Abzweigend von der K 49 verläuft die K 57 durch die Siedlung Karthaus in Richtung Rorup. Die Siedlung Karthaus und verschiedene Einrichtungen wie das Anna-Katharinenstift, die Werkstätten Karthaus, die Tierklinik oder die Klosterschänke Karthaus sind über die K 49 / K 57 zu erreichen. Dieser Bereich stellt eine viel genutzte Verbindung im Alltags- und Freizeitverkehr dar, die jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten als Fußgänger oder Radfahrer nicht sicher und komfortabel zu begehen und -fahren ist. Besonders im Bereich der Behindertenwerkstatt Karthaus ergeben sich immer wieder Gefahrensituationen durch den fehlenden Radweg, wie ein schwerer Unfall verdeutlicht. Die Kreisstraßenabschnitte befinden sich außerhalb der Ortsdurchfahrt. Zur Sicherung des Schulweges und im Bereich der Behindertenwerkstatt wurde bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h eingerichtet. Mit dem Bau eines Radweges an der K 49 würde die Lücke zwischen den bereits vorhandenen Radwegen an der L 580 und der K 13 geschlossen. Eine Anmeldung zum Förderprogramm ist erfolgt. Aktuell beträgt der Fördersatz 80 %. Die Stadt Dülmen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. In den Planungen soll auch die Umgestaltung eines Teilstückes (ca. 600 m) der K 57 einfließen. Dieser Teilbereich wurde aufgrund der anstehenden Planungen der Stadt Dülmen bei der Deckenerneuerung 2019 ausgespart.</p>									
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	-40.514	0	0	0	0	300.000	0	-1.420.000	-1.120.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	196.200	50.000	0	0	0	300.000	0	2.230.000	2.530.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-22.945	-50.000	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-213.769	0	0	0	0	0	0	-3.530.000	-3.530.000
<p>Erläuterungen: Der Abschnitt 1 der K 50 befindet sich östlich von Havixbeck und liegt zwischen den Landesstraßen L 843 und L 581. Die Fahrbahn ist zu schmal und mit zahlreichen Schlaglöchern stark geschädigt, die Brücken gewichtsbeschränkt und ein Radweg fehlte auch, so stellte sich der Zustand der K 50 zu Beginn der Bauphase im Nov. 2021 dar (Baubeschluss SV-9-1240). Die Verkehrsfreigabe erfolgte am 16.09.2022. In Stat. 1,0 kreuzt die K 50 die Bahnlinie. Es ist geplant, den Bahnübergang in einem 2. Bauabschnitt zu erneuern, da noch umfangreiche Abstimmungsgespräche mit der BahnAG und weitere Vorplanungen erforderlich sind.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
66K50/AN2 Ausbau der K 50 AN 2 in Havixbeck	52.100	0	0	0	0	0	0	-1.233.000	-1.233.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	52.100	0	0	0	0	0	0	1.837.000	1.837.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-3.000.000	-3.000.000
66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	-129.100	-100.000	90.000	-100.000	-80.000	210.000	0	-520.000	-300.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	100.000	340.000	0	20.000	210.000	0	630.000	1.200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-32.400	-200.000	-250.000	-100.000	-100.000	0	0	-1.150.000	-1.500.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-96.700	0	0	0	0	0	0	0	0
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 51 AN 2 (Schützenstraße) liegt in der OD Havixbeck. Die Baumaßnahme umfasst den Bereich vom Kreisverkehr Münsterstr. bis zur Einmündung Südostring (ca. 1,0 km). Mit dem Baubeschluss vom 02.09.2020 (SV-9-1782) wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der K 51 AN 2 in Havixbeck zu veranlassen. Der Baubeschluss umfasst die grundlegende Erneuerung der Fahrbahn. Die Bordenlage sowie die Rad- und Gehwege sollten im Bestand erhalten bleiben. Dann wurde von der Gemeinde Havixbeck der Wunsch geäußert, die Grunderneuerung zunächst zurückzustellen und die Möglichkeiten einer Querschnittsänderung zu untersuchen sowie denkbare Verkehrsverbesserungen für den Fuß- und Radverkehr in die Planung aufzunehmen (SV-10-0064). Erste Entwurfsplanungen liegen nun vor, die mit allen Beteiligten abzustimmen sind, insbesondere mit dem Fördergeber. Da bereits ein Bewilligungsbescheid für die Grunderneuerung (70 %) existiert, müssen zusätzliche Maßnahmen über einen Änderungsantrag genehmigt werden. Mit der Maßnahme soll Mitte 2023 begonnen werden. Die nicht durch eine Zuwendung gedeckten Kosten für Verkehrsverbesserungen übernimmt die Gemeinde Havixbeck. Im Vorgriff wurden bereits durch die Gemeinde Havixbeck und der Gelsenwasser AG die Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert.</p> <p>Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2023 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 eingeplant.</p>									
66K51AN2KV Neubau KV K 51 AN 2 in Havixbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	500.000	0	500.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-450.000	0	-450.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll mittelfristig die Kreuzung Schützenstraße / Südostring / Hangwerfeld im Zuge der K 51 AN 2 in der Ortsdurchfahrt Havixbeck zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Detailplanungen liegen noch nicht vor. Die Fördermöglichkeiten sind noch zu prüfen. Die Maßnahme soll dann gegebenenfalls zum Förderprogramm angemeldet werden.</p>									
66K58/AN1 Umgestaltung der K 58 AN 1 in Coesfeld	0	0	0	0	0	-175.000	0	-10.000	-185.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	525.000	0	130.000	655.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-700.000	0	-140.000	-840.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 58 (Dülmener Straße) ist eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße in der Ortsdurchfahrt Coesfeld. Der Teilschnitt (ca. 900 m) zwischen dem Druffelsweg und der Bahnhofstraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Punktuell löst sich der Mikrobelag und es entstehen Schlaglöcher. Die Kreisstraße wurde bei der letzten Zustandsbewertung als mangelhaft eingestuft. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert werden. Die weiteren Planungen sind noch mit der Stadt Coesfeld abzustimmen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	0	-60.000	-150.000	0	245.000	0	0	-95.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	790.000	0	0	295.000	0	0	805.000	1.100.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-50.000	0	-50.000	0	0	-50.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-850.000	-100.000	0	0	0	0	-850.000	-950.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 60 dient als Verbindung zwischen Senden und Münster-Albachten. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, insbesondere im Berufsverkehr, eignet sich die Kreisstraße nur bedingt Radfahrer aufzunehmen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Der 1,6 km lange Radweg ist Bestandteil des Konzeptes „Velorouten“ der Stadtregion Münster. Mit den Velorouten sollen komfortable, direkte und verkehrssichere Wege von den Umlandgemeinden - hier Senden - bis nach Münster geschaffen werden. Entgegen der sonst üblichen Radwegbreite von 2,50 m soll der Radweg an der K 60 entsprechend den Mindestanforderungen für Velorouten in einer Breite von 3,0 m angelegt werden. Mit der Maßnahme soll Anfang 2023 begonnen werden. Die Bewilligung der Fördermittel in Höhe von 90 % wurde für 2022 in Aussicht gestellt. Den Eigenanteil übernimmt die Gemeinde Senden.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	-81.289	0	0	0	0	0	0	-353.000	-353.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	497.000	497.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-81.289	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-77.938	-75.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-2.020.000	-3.020.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	182.500	175.000	0	0	0	0	0	450.000	450.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-259.938	-250.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-2.470.000	-3.470.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-500	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Durch den kontinuierlichen Bau von Radwegen wächst jedes Jahr das Radwegenetz. Mit zunehmendem Alter der Radwege steigt auch der Aufwand für die Unterhaltung. Einige ältere Radwege sind, auch durch die angrenzende Baumbepflanzung, in einem schlechten Zustand. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten ist eine Deckenerneuerung bzw. oft auch eine grundlegende Erneuerung der Radwege notwendig. Seit dem 01.12.2014 besteht unter bestimmten Voraussetzungen für die grundlegende Erneuerung von Radwegen eine erweiterte Fördermöglichkeit. Hierfür wird dann ein separater Ansatz gebildet. Unter "66KRAD" fallen hauptsächlich die nicht geförderten Deckenerneuerungen auf Radwegen oder kleinere Fördermaßnahmen (Baukosten < 250.000 €). Die vorgesehenen Projekte werden im Fachausschuss vorgestellt.

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Beschreibung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525...), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.01.01 umfasst den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen. Für den Neubau einer Straße, muss i. A. das Baurecht durch eine Planfeststellung oder einen Bebauungsplan geschaffen sowie der Grund und Boden erworben werden. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den §§ 37 bis 42 des StrWG-NRW, dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und den Planfeststellungsrichtlinien.

Der Anteil Neubau von Straßen (Umgehungs- und Entlastungsstraßen) ist rückläufig. Demgegenüber tritt die Erneuerung von Straßen, die Beseitigung von Unfallschwerpunkten, die Erhöhung der Sicherheit von Schulwegen sowie geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen in den Ortslagen an vorh. Kreisstraßen stärker in den Fokus. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des vorh. Radwegenetzes zur Schaffung von Netzschlüssen und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Im Rahmen der abzuwickelnden Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sind:

- Entwurfs- und Ausführungsplanungen für Straßen-, Radwege- und Brückenbauvorhaben aufzustellen
- Förderanträge zu erstellen und Fördermittel abzurechnen
- Grunderwerb abzuwickeln *1)
- Mengen zu ermitteln und Ausschreibungsunterlagen aufzustellen
- Vergaben an Bauunternehmen vorzubereiten
- Bauüberwachungs- und Abrechnungsaufgaben zu übernehmen
- Markierungs- und Beschilderungspläne aufzustellen

Sofern Kreisstraßen betroffen sind, ist der Kreis Coesfeld auch an Planungen und Baumaßnahmen Dritter wie z.B. Maßnahmen der Gemeinden, dem Landesbetrieb Straßenbau, der Versorgungsunternehmer für Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekommunikation etc. beteiligt.

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetze, Technische Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Ziele

- Neubau von 17,2 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2026 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2021
- Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 40 km bis zum Jahr 2026 entsprechend dem Rahmenbauprogramm Teil 1 + 2
- Erreichen einer Reinvestitionsquote *2) von >100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Neubau von Radwegen	3,1 km	3,1 km	100 %	5,9 km	4,9 km	4,0 km	4,8 km	3,5 km
Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen	13 km	8 km	62 %	13 km	10 km	10 km	10 km	10 km
Reinvestitionsquote *2)	100 %	92 %	92 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Prozentsatz der Kreisstraßen besser als Zustandsklasse „5“ *3)	81 %	76 % *4)	94 %	82 %	77 %	77 %	78 %	78 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Zu verwaltende Kreisstraßen	414 km	414 km	414 km	414 km *5)	414 km	425 km *6)		
Zu verwaltende Radwege	179 km	184 km	190 km	193 km *5)	198 km	204 km *6)		
Erläuterungen	<p>*1) Die personelle Abwicklung des Grunderwerbs erfolgt in der Abt. 20 (vgl. Produkt 20.05.01), während die haushaltsmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen in diesem Produkt vorgenommen wird.</p> <p>*2) Reinvestitionsquote = Investitionen am vorhandenen Bestand p.a. / Abschreibungen p.a.</p> <p>*3) Zustandsklassen von „1“ = sehr gut bis „6“ = ungenügend</p> <p>*4) Zustandserfassung 2021</p> <p>*5) Nach Fertigstellung der K 17n wird die K 17 AN 2 innerhalb der Ortsdurchfahrt Dülmen (ca. 1,0 km) einschließlich Radweg abgestuft.</p> <p>*6) Abstufung der L 600 zur Kreisstraße mit Fertigstellung der B 67n (ca. 11 km Straße / 3 km Radwege)</p>							

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	310.734	294.217	288.716	255.803	223.732	197.568
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.835	500	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.283	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	-6.986	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	379.866	351.717	346.216	313.303	281.232	255.068
11	Personalaufwendungen	-1.568.100	-1.710.201	-1.879.483	-1.898.277	-1.917.260	-1.936.433
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.292.975	-1.569.700	-1.801.700	-1.733.450	-1.745.200	-1.751.950
14	Bilanzielle Abschreibungen	-366.227	-381.626	-358.724	-368.281	-412.800	-415.879
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-181.927	-110.697	-119.794	-120.694	-121.194	-122.094
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.409.229	-3.772.224	-4.159.700	-4.120.702	-4.196.454	-4.226.356
18	Ordentliches Ergebnis	-3.029.362	-3.420.507	-3.813.484	-3.807.399	-3.915.223	-3.971.288
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.029.362	-3.420.507	-3.813.484	-3.807.399	-3.915.223	-3.971.288
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.029.362	-3.420.507	-3.813.484	-3.807.399	-3.915.223	-3.971.288
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.029.362	-3.420.507	-3.813.484	-3.807.399	-3.915.223	-3.971.288
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.029.362	-3.420.507	-3.813.484	-3.807.399	-3.915.223	-3.971.288

Erläuterungen Teilergebnisplan 66.02

Die Produktgruppe erfasst Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. In der Vergangenheit sind Teile der Investitionspauschale einzelnen Vermögensgegenständen des Bauhofes zugeordnet worden. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14).

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. aus der Veräußerung von Mischschrott/Altmittel) nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2023 stehen keine größeren Verkäufe an. Daher bleibt der Ansatz 2023 gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Ersatzleistungen für durch Verkehrsteilnehmer verursachte Schäden an Straßenanlagen ausgewiesen. Für das Jahr 2023 wird ein Betrag in Höhe von 50.000 € veranschlagt (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2023 beinhaltet Verkaufserlöse für abgängige Vermögensgegenstände im Bereich des Bauhofes. Im Haushaltsjahr 2023 stehen keine größeren Verkäufe an. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Ansatz unverändert.

Zusätzlich ist in dem Ansatz die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen für die Erneuerung der Elektrotechnik von Lichtsignalanlagen (z.B. bei Überspannung) in Höhe von 5.000 € enthalten (= Ansatz 2022; vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 Buchstabe e).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die für 2023 eingeplanten Haushaltsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung des Fahrzeug- und Maschinenparks = 448.700 € (Ansatz 2022 = 353.200 €; Ansatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr aufgrund erheblicher Kostensteigerungen (insbesondere bei den Treibstoffkosten))
- b) Unterhaltung von Straßen und Radwegen = 850.000 € (Ansatz 2022 = 830.000 €)
Die Haushaltsmittel 2023 sind für folgende Zwecke vorgesehen:
 - Salzlieferungen = 80.000 € (= Ansatz 2022)
 - Wartung von Ampelanlagen = 100.000 € (= Ansatz 2022)
 - Oberflächenbehandlungen/punktueller Sanierungen = 300.000 € (Ansatz 2022 = 280.000 €)
 - Markierungen = 75.000 € (= Ansatz 2022)
 - Verkehrszeichen = 35.000 € (= Ansatz 2022)
 - für sonstige Zwecke (wie Leitpfosten/Stationszeichen, Gehölzpflege, Entwässerungsanlagen, Bankettarbeiten, Schutzplanken, Beseitigung von Unfallschäden) = 80.000 € (= Ansatz 2022)
 - Ersatzpflanzungen Bäume = 80.000 € (= Ansatz 2022)
Bäume, die aufgrund mangelnder Standsicherheit (Alter/Schädigung) gefällt werden mussten, sollen nachgepflanzt werden.
 - Umsetzung des Radverkehrskonzeptes = 100.000 € (= Ansatz 2022)
Für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (Absenkungen, Markierungen, Beschilderungen) werden ab 2021 jährlich 100.000 € eingeplant (Beschluss Kreisausschuss am 10.06.2020 - Sitzungsvorlage SV-9-1702).
- d) Unterhaltung von Brücken = 120.000 € (Ansatz 2022 = 20.000 €)
In 2023 ist die Instandsetzung von zwei Betonbrücken an der K 4 in Senden geplant.
- e) Unterhaltung/Bewirtschaftung des Bauhofes = 23.000 € (Ansatz 2022 = 16.500 €; Ansatzerhöhung aufgrund der zu erwartenden Mehraufwendungen bei den Energiekosten)
- f) Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden = 310.000 € (Ansatz 2022 = 300.000 €; Ansatzerhöhung zur Deckung der steigenden Wasserverbandsgebühren)

- g) Mittelbedarf für sonstige Zwecke/Dienstleistungen = 50.000 € (= Ansatz 2022)
Neben der Beseitigung von Öls Spuren (20.000 €) sollen wie bereits im Vorjahr 30.000 € zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners eingesetzt werden. Es ist geplant, die Eichen frühzeitig mit einem biologischen und für Menschen ungefährlichem Bekämpfungsmittel zu besprühen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet u. a. Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Mieten und Pachten = 15.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Reisekosten (inkl. Tagegelder) = 21.000 € (= Ansatz 2022)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 15.000 € (= Ansatz 2022)
- d) Beschaffungen unter 800 € netto sowie Geräte und Ausstattung = 10.500 €
(Ansatz 2022 = 10.000 €)
- e) Versicherungsleistungen für die Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen = 5.000 €
(= Ansatz 2022)
- f) Aufwendungen für Sachverständige = 2.000 € (= Ansatz 2022)
Es handelt sich um Gutachterkosten für die Vermarktung von Altfahrzeugen bzw. Bewertung von Unfallfahrzeugen.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial und Fachliteratur nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.613	500	500	0	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.930	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige Einzahlungen	2.885	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.428	55.500	55.500	0	55.500	55.500	55.500
10	Personalauszahlungen	-1.568.101	-1.710.201	-1.879.483	0	-1.898.277	-1.917.260	-1.936.433
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.471.744	-1.569.700	-1.801.700	0	-1.733.450	-1.745.200	-1.751.950
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-91.199	-110.397	-119.494	0	-120.394	-120.894	-121.794
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.131.044	-3.390.298	-3.800.677	0	-3.752.121	-3.783.354	-3.810.177
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.051.615	-3.334.798	-3.745.177	0	-3.696.621	-3.727.854	-3.754.677
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.750	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.750	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-174.417	-115.300	-280.300	-380.000	-585.300	-665.300	-400.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-174.417	-115.300	-280.300	-380.000	-585.300	-665.300	-400.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-171.667	-113.300	-278.300	-380.000	-583.300	-663.300	-398.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.223.282	-3.448.098	-4.023.477	-380.000	-4.279.921	-4.391.154	-4.152.977

Erläuterungen
Teilfinanzplan 66.02

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In Zeile 02 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 66.02 werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzeinzahlungen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
660112BAUH Lastkraftwagen	0	0	0	-380.000	-400.000	0	0	-360.000	-1.140.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	-380.000	-400.000	0	0	-360.000	-1.140.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Am Bauhof sind 2 LKW ganzjährig im Einsatz. Neben dem Winterdienst werden die Fahrzeuge kontinuierlich in der Straßenunterhaltung eingesetzt, entweder zum Transport von Schüttgütern oder mit dem aufgebauten Kran zum Reinigen der Entwässerungseinrichtungen oder zum Einbau von Befestigungsmaterial in den Seitenstreifen. Durch die intensive Beanspruchung haben die LKW nach 10 Jahren das Maximum an geleisteten Betriebsstunden erreicht. Neben den höheren Reparaturkosten sind vermehrt Ausfallzeiten vorprogrammiert. Insbesondere im Winterdienst sind reparaturbedingte Standzeiten kaum kompensierbar, da die beiden LKW mit der jeweils größten Ladekapazität einen wesentlichen Teil der Strecken abdecken. Aufgrund der geleisteten Betriebsstunden zeichnen sich bei beiden LKW (Baujahr 2013 und 2014) mittlerweile größere Verschleißerscheinungen ab. Um unwirtschaftliche Reparaturen und größere Ausfallzeiten zu vermeiden, sind beide LKW zelnah zu ersetzen. Bisher wurden 2-Achs-LKW am Bauhof eingesetzt. Für den Einsatz im Winterdienst gab es bislang eine Ausnahmegenehmigung, die eine höhere Zuladung ermöglicht. Da diese nicht mehr erteilt wird, sollen alternativ 3-Achs-LKW angeschafft werden. Straßen NRW als auch weitere Kommunen haben bereits komplett auf 3-Achser umgestellt. Detaillierte Angaben zu der Ersatzbeschaffung (2- oder 3-Achser) werden im Zuge der Beschlussfassung im Fachausschuss vorgestellt. Die Ersatzbeschaffung ist für 2024 und 2025 vorgesehen. Da bei der Anschaffung eines neuen LKWs die Lieferfristen aktuell > 1,5 Jahre betragen, ist in 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 380.000 € veranschlagt.</p>									
660114BAUH Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens	0	0	0	0	-170.000	0	0	-225.000	-395.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-170.000	0	0	-225.000	-395.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Um einer Überalterung des Fuhr- und Maschinenparks vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. In 2025 soll der Mannschaftswagen COE-C 445 (MAN, Baujahr 2015) ersetzt werden. Der Mannschaftswagen ist ganzjährig sowohl in der Straßenunterhaltung (einschl. Winterdienst) als auch in der Gebäudeunterhaltung im Einsatz. Durch die intensive Beanspruchung steigt mit zunehmendem Alter die Reparaturanfälligkeit. Insbesondere im Winterdienst sind reparaturbedingte Standzeiten kaum zu kompensieren. Soweit möglich soll bei der Beschaffung die EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge Berücksichtigung finden.</p>									
660115BAUH Ersatzbeschaffung Geräteträger mit Mähgerät	0	0	0	0	0	0	-295.000	-785.000	-1.080.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	-295.000	-785.000	-1.080.000

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<p>Erläuterungen: Am Bauhof sind 4 Geräteträger ganzjährig permanent im Einsatz. Neben dem Winterdienst werden die Geräteträger hauptsächlich in der Grünpflege eingesetzt. Weitere Einsatzgebiete sind die Abfuhr von Grabenräumgut, Transport von Schotter oder Splitt, Lichtraumpflanz herstellen, Leitpfosten/Entwässerungseinrichtungen reinigen, Verkehrsflächen fegen usw. Mit einem Einsatz von ca. 1.200 Betriebsstunden pro Jahr sind diese oft nach 10 Jahren verschlissen und der Reparaturaufwand steigt enorm. Um einer Überalterung des Fuhr- und Maschinenparks vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. In 2026 soll der Unimog U 318 (Baujahr 2016) ersetzt werden. Gleichzeitig soll auch das Mähgerät neu beschafft werden. Ein Ausfall des Fahrzeuges würde den Arbeitsablauf erheblich beeinträchtigen. Für die Neuanschaffung ist ein Geräteträger vorgesehen, mit dem auch beim Einsatz der Frontanbaugeräte das gesetzlich vorgeschriebene Vorbaumaß von 3,50 m unterschritten wird. Soweit möglich soll bei der Beschaffung die EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge Berücksichtigung finden.</p>									
660211SEF Fahrzeug für Radwege	-21.553	0	-255.000	0	0	0	0	-250.000	-505.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-21.553	0	-255.000	0	0	0	0	-250.000	-505.000
<p>Erläuterungen: Am Bauhof sind zurzeit zwei Radwegfahrzeuge im Einsatz. Mit der zunehmenden Nutzung des Fahrrades als Alternative zum Auto, insbesondere auf dem Weg zur Arbeit, sind die Anforderungen an das Radwegnetz gestiegen. Damit verbunden sind die Radwege regelmäßig zu säubern, die Bankette zu schneiden und auch der Winterdienst ist aufgrund der gestiegenen Nutzung auszuweiten. Bei dem Radwegfahrzeug Ladog (Baujahr 2014 / 9.000 Betriebsstunden) zeichnet sich aufgrund der intensiven Beanspruchung eine erhöhte Reparaturanfälligkeit ab. Da aktuell mit einer Lieferzeit von über einem Jahr gerechnet werden muss, soll das Ersatzfahrzeug in 2023 bestellt werden. Neben den Anschaffungskosten für das Fahrzeug (ca. 175.000 €) sind auch Haushaltsmittel für verschiedene Anbaugeräte (Frontanbaumähgerät ca. 55.000 € sowie Frontkehrmaschine und Schneepflug ca. 25.000 €) einzuplanen. Auch bei den Anbaugeräten zeichnen sich bereits steigende Reparaturkosten ab. Soweit möglich soll bei der Beschaffung die EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge Berücksichtigung finden.</p>									
660315BAUH Ersatzbeschaffung Bagger	0	-90.000	0	0	0	0	0	-270.000	-270.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-90.000	0	0	0	0	0	-270.000	-270.000
660908BAUH Fahrzeuge und Geräte	-110.625	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-110.625	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
660212BAUH Ersatzbesch. von Fahrzeugen u. Maschinen (<50.000)	0	0	0	0	0	-20.000	0	-40.000	-60.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	-20.000	0	-40.000	-60.000
<i>Erläuterungen:</i> In 2025 ist der Hyster-Gabelstapler (Baujahr 2007) zu ersetzen. Als Ersatz soll ein gebrauchter Gabelstapler gekauft werden.									
660314BAUH Ersatzbeschaffung für einen Streckenwagen	0	0	0	0	-130.000	0	0	-87.000	-217.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-130.000	0	0	-87.000	-217.000
<i>Erläuterungen:</i> In 2024 ist der Streckenwagen zu ersetzen. Das Fahrzeug (Baujahr 2014) wird täglich im Rahmen der Streckenkontrolle oder für Kleinaufträge wie z. B. Beschilderungsmaßnahmen eingesetzt. Aufgrund der hohen Kilometerleistung (ca. 26.000 km/Jahr) hat der Streckenwagen nach 10 Einsatzjahren ausgedient und höhere Reparaturkosten zeichnen sich ab. Alternativ zum herkömmlichen Fahrzeug (50.000 €) soll ein elektronisch betriebenes Streckenfahrzeug (Kosten 130.000 €) angeschafft werden. Etwaige Fördermöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden									
660316BAUH Ersatzbeschaffung PKW/Bulli	-9.191	0	0	0	0	0	-80.000	-31.500	-111.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.650	0	0	0	0	0	0	500	500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-11.841	0	0	0	0	0	-80.000	-32.000	-112.000
<i>Erläuterungen:</i> In 2026 ist die Ersatzbeschaffung eines PKW/Bulli geplant. Es soll ein elektronisch betriebenes Fahrzeug angeschafft werden. Wie bisher auch, soll das Fahrzeug hauptsächlich im Bereich Baumerfassung und -kontrolle eingesetzt werden. Soweit möglich, sollen Fördermittel akquiriert werden.									
660709BAUH Kleingeräte	-30.398	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-189.000	-289.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-30.398	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-189.000	-289.000
<i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich hierbei um Ersatzbeschaffungen oder ergänzenden Anschaffungen verschiedener Kleingeräte: z. B. Hochdruckgebläse, Hochdruckreiniger, Rotationslaser, Kettensägen, Astsägen, Handgebläse.									

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
661210BAUH Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer	0	0	0	0	-50.000	-50.000	0	-325.000	-425.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-50.000	-50.000	0	-325.000	-425.000

Erläuterungen:

Um einer Überalterung der Winterdienstgeräte vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Es ist geplant, in den Jahren 2024 einen Aufsatzstreuer (Baujahr 2013) und in 2025 einen Anhängerstreuer (Baujahr 2010) zu ersetzen.

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Beschreibung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525..), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.02.01 umfasst die Straßenunterhaltung. Die Aufgaben der Straßenunterhaltung umfassen die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung der Kreisstraßen, Brücken, Lichtsignalanlagen, Grünanlagen, den Winterdienst sowie die Streckenkontrollen. Ein Großteil der Aufgaben werden vom zentralen Bauhof in Dülmen - Buldern wahrgenommen.

Zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Straßenzustands werden regelmäßige Strecken- und Baumkontrollen durchgeführt. Für die Ingenieurbauwerke, hierzu gehören insbesondere die Brückenbauwerke mit einer lichten Weite > 2, 00 m sind nach der DIN 1076 regelmäßige Prüfungen durchzuführen. Die im Rahmen dieser Kontrollen festgestellten Schäden an Brücken, Straßen, Verkehrseinrichtungen und Baumbestand werden dokumentiert und je nach Größe der Schäden durch Mitarbeiter des Kreisbauhofes oder durch Fachunternehmer beseitigt.

Zur Verkehrssicherungspflicht gehören auch das Freischneiden von Sichtfeldern / Lichtraumprofile durch regelmäßige Gras- und Gehölzrückschnitte.

In der Zeit vom 01.11 - 31.03. werden bei entsprechenden Witterungsverhältnisse ab 4:00 Uhr die Kreisstraßen geräumt und gestreut. Eine gesetzliche Streu- und Räumpflicht für Kreisstraßen besteht auf der freien Strecke nicht. Innerhalb der geschlossenen Ortstage sind die Städte und Gemeinden für den Winterdienst verantwortlich.

Unfallschäden an Kreisstraßen werden vom Bauhof kurzfristig beseitigt. Die häufigsten Schäden entstehen an Verkehrszeichen, Leitplanken, Ampelanlagen und Bäume. Die eingehenden Unfallanzeigen werden registriert und mit dem Verursacher oder der Versicherung abgerechnet.

Weitere Aufgaben sind:

- Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange
- Umstufung, Widmung und Einziehung von öffentlichen Straßen nach StrWG NRW
- Stellungnahmen/Gestattungen nach StrWG NRW, Telekommunikationsgesetz und Rahmenverträgen für öffentliche und private Träger
- Verkehrszählungen, Verkehrsstatistik und Aktualisierung der Straßendatenbank
- Tätigkeit als Untere Straßenaufsichtsbehörde für gemeindliche Straßen

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Ziele

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten zur Substanzerhaltung an 120 Straßenkilometer bis zum Jahr 2026

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Instandsetzung von Kreisstraßen p.a.	35 km	28 km	80 %	35 km	30 km	30 km	30 km	30 km

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Kreisstraßen / Radwege in km	414 / 180	414 / 184	414 / 190	414 / 193	414 / 198	425 / 204
Baumbepflanzung in km (Addition beider Seiten)	349	349	349	349	349	349
Lichtzeichenanlagen	43	43	43	42	42	43
Brücken	111	112	112	112	112	115
Durchlässe	970	980	990	1.000	1.010	1.050
Stellungnahmen / Gestattungen nach StrWG NRW	104	100	100	100	100	100
Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	34	40	40	40	40	40
Erläuterungen	Die Abteilung 66 nimmt seit 2015 an einem Vergleichsring „Baubetriebshof Kreise in NRW“ der KGSt teil. Es bleibt weiterhin abzuwarten, ob sich daraus Kennzahlen entwickeln lassen, die auch für die Festlegungen weiterer Ziele in der Produktbeschreibung für künftige Haushaltsjahre geeignet sind.					

Budget 04

- Teilergebnispläne - Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung						
00.01 Verwaltungsleitung	-652.395	-659.599	-679.105	-684.386	-690.457	-696.711
00.02 Kommunales Integrationszentrum	-142.372	-383.791	-600.684	-576.246	-587.938	-599.737
Summe Produktbereich 00	-794.767	-1.043.390	-1.279.789	-1.260.632	-1.278.394	-1.296.448
Produktbereich 01 - Büro des Landrats						
01.01 Büro des Landrats	-130.353	-144.189	-142.036	-143.317	-144.665	-146.024
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-1.878.196	-1.933.579	-1.592.936	-1.968.345	-2.035.123	-2.052.227
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-383.556	-495.281	-503.065	-507.320	-516.816	-518.003
01.04 Recht	-78.251	-82.119	-73.770	-73.969	-74.177	-74.386
01.05 Kommunalaufsicht	-87.379	-91.754	-83.091	-83.851	-84.646	-85.434
01.06 Kreistagsbüro	-1.121.143	-1.610.546	-1.064.399	-1.341.855	-1.442.678	-1.347.146
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	-3.017.886	-5.045.084	-5.322.895	-4.654.896	-5.657.686	-5.759.264
Summe Produktbereich 01	-6.696.764	-9.402.551	-8.782.193	-8.773.553	-9.955.790	-9.982.484
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte						
02.01 Gleichstellung	-105.388	-120.726	-120.196	-121.844	-121.931	-123.626
Summe Produktbereich 02	-105.388	-120.726	-120.196	-121.844	-121.931	-123.626
Produktbereich 08 - Personalrat						
08.01 Personalrat	-195.998	-224.433	-246.623	-248.842	-251.172	-253.522
Summe Produktbereich 08	-195.998	-224.433	-246.623	-248.842	-251.172	-253.522
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung						
14.01 Rechnungsprüfung	-223.919	-232.254	-251.907	-254.234	-256.660	-259.108
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	-61.864	-70.992	-79.110	-80.106	-81.159	-82.221
Summe Produktbereich 14	-285.783	-303.246	-331.017	-334.340	-337.819	-341.329
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde						
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-535.617	-559.154	-616.531	-622.887	-629.563	-636.300
Summe Produktbereich 31	-535.617	-559.154	-616.531	-622.887	-629.563	-636.300
Summe Budget 04	-8.614.316	-11.653.501	-11.376.349	-11.362.099	-12.574.669	-12.633.710

Budget 04

- Teilfinanzpläne-

Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung						
00.01 Verwaltungsleitung	-649.494	-657.057	-676.674	-682.819	-689.027	-695.296
00.02 Kommunales Integrationszentrum	-156.999	-532.995	-599.620	-575.583	-587.302	-599.139
Summe Produktbereich 00	-806.494	-1.190.052	-1.276.293	-1.258.402	-1.276.329	-1.294.435
Produktbereich 01 - Büro des Landrats						
01.01 Büro des Landrats	-132.514	-144.045	-141.906	-143.244	-144.596	-145.961
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-1.800.161	-2.005.427	-1.663.016	-1.990.499	-2.054.601	-2.038.732
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-401.698	-512.435	-501.632	-506.420	-515.954	-515.532
01.04 Recht	-89.877	-82.096	-73.753	-73.959	-74.167	-74.378
01.05 Kommunalaufsicht	-87.070	-91.690	-82.868	-83.657	-84.453	-85.257
01.06 Kreistagsbüro	-1.126.945	-1.610.370	-1.063.944	-1.341.608	-1.442.446	-1.346.932
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	-4.080.788	-5.044.646	-5.322.729	-4.654.773	-5.657.566	-5.759.148
Summe Produktbereich 01	-7.719.052	-9.490.708	-8.849.848	-8.794.160	-9.973.783	-9.965.941
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte						
02.01 Gleichstellung	-116.916	-120.652	-120.125	-121.805	-121.895	-123.593
Summe Produktbereich 02	-116.916	-120.652	-120.125	-121.805	-121.895	-123.593
Produktbereich 08 - Personalrat						
08.01 Personalrat	-196.841	-224.299	-246.418	-248.731	-251.067	-253.426
Summe Produktbereich 08	-196.841	-224.299	-246.418	-248.731	-251.067	-253.426
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung						
14.01 Rechnungsprüfung	-223.545	-232.074	-251.729	-254.137	-256.568	-259.024
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	-65.764	-70.877	-79.003	-80.048	-81.104	-82.171
Summe Produktbereich 14	-289.310	-302.950	-330.732	-334.185	-337.673	-341.195
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde						
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-529.008	-558.444	-615.796	-622.425	-629.120	-635.881
Summe Produktbereich 31	-529.008	-558.444	-615.796	-622.425	-629.120	-635.881
Summe Budget 04	-9.657.620	-11.887.106	-11.439.212	-11.379.709	-12.589.865	-12.614.471

Teilergebnisplan Produktbereich 00 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.158.778	2.246.834	1.756.196	1.590.616	1.590.616	1.590.487
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.672	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.289	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.170.739	2.246.834	1.756.196	1.590.616	1.590.616	1.590.487
11	Personalaufwendungen	-1.193.240	-1.743.668	-1.774.908	-1.792.657	-1.810.583	-1.828.689
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-351.636	-417.900	-509.600	-509.600	-509.600	-509.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.061	-4.200	-5.011	-3.746	-3.581	-3.401
15	Transferaufwendungen	-334.465	-1.014.341	-631.720	-430.500	-430.500	-430.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-80.103	-110.117	-114.746	-114.746	-114.746	-114.746
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.965.505	-3.290.225	-3.035.985	-2.851.248	-2.869.010	-2.886.935
18	Ordentliches Ergebnis	-794.767	-1.043.390	-1.279.789	-1.260.632	-1.278.394	-1.296.448
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-794.767	-1.043.390	-1.279.789	-1.260.632	-1.278.394	-1.296.448
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-794.767	-1.043.390	-1.279.789	-1.260.632	-1.278.394	-1.296.448
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-794.767	-1.043.390	-1.279.789	-1.260.632	-1.278.394	-1.296.448
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-794.767	-1.043.390	-1.279.789	-1.260.632	-1.278.394	-1.296.448

Teilfinanzplan Produktbereich 00 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.314.945	2.095.973	1.754.680	0	1.589.100	1.589.100	1.589.100
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.768	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	7.289	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.324.003	2.095.973	1.754.680	0	1.589.100	1.589.100	1.589.100
10	Personalauszahlungen	-1.193.031	-1.743.668	-1.774.908	0	-1.792.657	-1.810.583	-1.828.689
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-533.569	-417.900	-509.600	0	-509.600	-509.600	-509.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-321.265	-1.014.341	-631.720	0	-430.500	-430.500	-430.500
15	Sonstige Auszahlungen	-77.877	-103.717	-108.346	0	-108.346	-108.346	-108.346
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.125.742	-3.279.625	-3.024.573	0	-2.841.102	-2.859.029	-2.877.135
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-801.739	-1.183.652	-1.269.893	0	-1.252.002	-1.269.929	-1.288.035
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.754	-6.400	-6.400	0	-6.400	-6.400	-6.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.754	-6.400	-6.400	0	-6.400	-6.400	-6.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.754	-6.400	-6.400	0	-6.400	-6.400	-6.400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-806.494	-1.190.052	-1.276.293	0	-1.258.402	-1.276.329	-1.294.435

Teilergebnisplan Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	753	747	719	719	719	719
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	180	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	933	747	719	719	719	719
11	Personalaufwendungen	-596.840	-601.793	-614.580	-620.725	-626.933	-633.202
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.252	-19.200	-20.100	-20.100	-20.100	-20.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.965	-3.289	-3.150	-2.286	-2.149	-2.133
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.270	-36.064	-41.994	-41.994	-41.994	-41.994
17	Ordentliche Aufwendungen	-653.328	-660.346	-679.823	-685.105	-691.175	-697.429
18	Ordentliches Ergebnis	-652.395	-659.599	-679.105	-684.386	-690.457	-696.711
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-652.395	-659.599	-679.105	-684.386	-690.457	-696.711
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-652.395	-659.599	-679.105	-684.386	-690.457	-696.711
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-652.395	-659.599	-679.105	-684.386	-690.457	-696.711
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-652.395	-659.599	-679.105	-684.386	-690.457	-696.711

Erläuterungen Teilergebnisplan 00.01

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Verwaltungsleitung (Landrat, Kreisdirektor, Dezernenten) nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Haushaltsansatz 2023 entfallen 4.000 € (= Ansatz 2022) auf die Verfügungsmittel. Ferner werden in dieser Zeile u. a. die Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten, für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	180	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	180	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-596.208	-601.793	-614.580	0	-620.725	-626.933	-633.202
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.609	-19.200	-20.100	0	-20.100	-20.100	-20.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-35.283	-33.164	-39.094	0	-39.094	-39.094	-39.094
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-647.101	-654.157	-673.774	0	-679.919	-686.127	-692.396
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-646.921	-654.157	-673.774	0	-679.919	-686.127	-692.396
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.574	-2.900	-2.900	0	-2.900	-2.900	-2.900
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.574	-2.900	-2.900	0	-2.900	-2.900	-2.900
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.574	-2.900	-2.900	0	-2.900	-2.900	-2.900
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-649.494	-657.057	-676.674	0	-682.819	-689.027	-695.296

Erläuterungen
Teilfinanzplan 00.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Teilergebnisplan Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.158.025	2.246.087	1.755.477	1.589.897	1.589.897	1.589.769
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.672	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.109	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.169.806	2.246.087	1.755.477	1.589.897	1.589.897	1.589.769
11	Personalaufwendungen	-596.400	-1.141.874	-1.160.328	-1.171.931	-1.183.651	-1.195.487
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-336.384	-398.700	-489.500	-489.500	-489.500	-489.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.097	-910	-1.862	-1.460	-1.433	-1.267
15	Transferaufwendungen	-334.465	-1.014.341	-631.720	-430.500	-430.500	-430.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.833	-74.053	-72.752	-72.752	-72.752	-72.752
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.312.178	-2.629.878	-2.356.161	-2.166.143	-2.177.835	-2.189.506
18	Ordentliches Ergebnis	-142.372	-383.791	-600.684	-576.246	-587.938	-599.737
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-142.372	-383.791	-600.684	-576.246	-587.938	-599.737
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-142.372	-383.791	-600.684	-576.246	-587.938	-599.737
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-142.372	-383.791	-600.684	-576.246	-587.938	-599.737
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-142.372	-383.791	-600.684	-576.246	-587.938	-599.737

Erläuterungen Teilergebnisplan 00.02

Zum 01.12.2015 wurde beim Kreis Coesfeld ein Kommunales Integrationszentrum eingerichtet (Beschluss Kreistag 23.09.2015 - Sitzungsvorlage SV-9-355/1). Das Kommunale Integrationszentrum ist Teil eines landesweiten und flächendeckenden

Netzwerkes für die Integration von zugewanderten Menschen in den Kommunen. Die Einrichtung eines Integrationszentrums erfolgte auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz).

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Personalkostenzuwendung gem. Förderrichtlinie für Kommunale Integrationszentren (Grundbetrag) = 352.500 € (= Ansatz 2022)
- b) Personalkostenzuwendung gem. Förderrichtlinie für Kommunale Integrationszentren (Komm-AN NRW) = 75.000 € (= Ansatz 2022)
- c) Sachkostenzuwendung für KOMM-AN NRW Programmteil I (Ehrenamtsförderung) = 15.000 € (= Ansatz 2022)
- d) Förderung KOMM-AN NRW Programmteil II - Förderung bedarfsorientierter Maßnahmen vor Ort = 100.500 € (= Ansatz 2022)
Diese Finanzmittel werden an Durchführungsträger in den Kommunen weitergeleitet (vgl. hierzu auch Erläuterungen zu Zeile 15).
- e) Sachkostenzuwendung für Dolmetscherpool = 50.000 € (= Ansatz 2022)
- f) Landeszuwendungen gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (Integrationspauschale) = 0 € (Ansatz 2022 = 150.000 €)
Der Verwendungszeitraum für die Mittel aus der Integrationspauschale endet zum 30.11.2022.
- g) Landeszuwendung für Initiative Durchstarten in Ausbildung und Arbeit = 142.560 € (Ansatz 2022 = 466.073 €)
- h) Landeszuwendung für Initiative Teilhabemanagement = 0 € (Ansatz 2022 = 40.800 €)
Das Programm wurde zum 30.06.2022 beendet.
- i) Landeszuwendungen aus dem Förderprogramm Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF) = 33.300 € (= Ansatz 2022)
- j) Landeszuwendungen für die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements = 962.800 € (= Ansatz 2022)
- k) Europäischer Sozialfonds (ESF) und Landes-Projekt "Chance" zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Menschen aus Südost-, Mittel- und Osteuropa (SOE) = 23.020 €

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Haushaltsmittel 2023 sind für folgende Verwendungszwecke/Projekte vorgesehen:

- a) Sachkosten Dolmetscherpool (Ehrenamt) = 50.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Sachkosten Dolmetscherinstitute = 100.000 € (Ansatz 2022 = 70.000 €)
- c) Programm "Griffbereit" = 70.000 € (= Ansatz 2022)
- d) Programme "Rucksack KiTa" = 10.000 € (= Ansatz 2022)
- e) Programm "Mimi und Drako" = 15.000 € (= Ansatz 2022)
- f) Jugendliche ohne Grenzen = 5.000 € (= Ansatz 2022)
- g) Wohnen in Deutschland = 10.000 € (= Ansatz 2022)
- h) Arbeiten in Deutschland = 10.000 € (= Ansatz 2022)
- i) Projekt "Mercator/WWU" = 46.000 € (Ansatz 2022 = 25.700 €)
- j) Kulturwelten im Miteinander (KiM) = 6.500 € (= Ansatz 2022)
- k) Deutschsprachförderung an Schulen = 25.000 € (= Ansatz 2022)
- l) Sprachkurse in Kooperation mit den Städten und Gemeinden = 20.000 € (= Ansatz 2022)
- m) Projekt "ANIMA" der Jugendkunstschule Senden = 0 € (Ansatz 2022 = 4.000 €)
- n) Fortbildungen Refugio = 2.000 € (= Ansatz 2022)
- o) Kultursensibles Training für Beschäftigte der Verwaltung = 6.000 € (= Ansatz 2022)
- p) verschiedene Projekte und Maßnahmen Bereich Querschnitt = 15.000 € (Ansatz 2022 = 20.000 €)
- q) verschiedene Projekte und Maßnahmen Bereich Bildung = 15.000 € (Ansatz 2022 = 20.000 €)

- r) Woche der Vielfalt = 0 € (Ansatz 2022 = 20.000 €)
- s) Feriennachhilfe = 25.000 €
- t) KIM Veranstaltungen, Maßnahmen = 40.000 €
- u) Fortbildungen Ehrenamt = 5.000 €
- v) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen für Team-Supervision = 5.000 €
(Ansatz 2022 = 3.500 €)
- w) Prozessbegleitung KIM = 9.000 € (Ansatz 2022 = 6.000 €)

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet Transferaufwendungen für die Weitergabe der Mittel

- a) aus dem Komm-AN NRW Paket = 100.500 € (= Ansatz 2022)
- b) aus der Landesinitiative Durchstarten in Ausbildung und Arbeit = 178.200 €
(Ansatz 2022 = 532.841 €; Ansatz 2023 inkl. Eigenanteil in Höhe von 35.640 €, vgl. hierzu Erläuterungen zu Zeile 13)
- c) aus der Landesinitiative Teilhabemanagement = 0 € (Ansatz 2022 = 51.000 €)
Das Programm wurde zum 30.06.2022 beendet.
- d) aus der Landesinitiative Kommunales Integrationsmanagement = 330.000 €
(= Ansatz 2022)
- e) aus dem Europäischen Sozialfonds und Mitteln des Landes NRW zur Unterstützung für zugewanderte Menschen aus Südost-, Mittel- und Osteuropa = 23.020 €. Das Programm wird am 31.03.2023 beendet.
an die Projektträger/Maßnahmenträger (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2023 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen = 10.000 €
(Ansatz 2022 = 20.000 €)
- b) Fortbildung und Reisekosten = 20.000 € (Ansatz 2022 = 19.000 €)

Des Weiteren sind für das Jahr 2023 Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Verbrauchsmaterial, Porto, Frachten, Amtliche Blätter, Zeitungen, Drucksachen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto eingeplant.

Teilfinanzplan Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.314.945	2.095.973	1.754.680	0	1.589.100	1.589.100	1.589.100
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.768	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	7.109	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.323.823	2.095.973	1.754.680	0	1.589.100	1.589.100	1.589.100
10	Personalauszahlungen	-596.822	-1.141.874	-1.160.328	0	-1.171.931	-1.183.651	-1.195.487
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-517.960	-398.700	-489.500	0	-489.500	-489.500	-489.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-321.265	-1.014.341	-631.720	0	-430.500	-430.500	-430.500
15	Sonstige Auszahlungen	-42.594	-70.553	-69.252	0	-69.252	-69.252	-69.252
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.478.641	-2.625.468	-2.350.800	0	-2.161.183	-2.172.902	-2.184.739
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-154.819	-529.495	-596.120	0	-572.083	-583.802	-595.639
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.180	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.180	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.180	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-156.999	-532.995	-599.620	0	-575.583	-587.302	-599.139

Erläuterungen
Teilfinanzplan 00.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzkonten gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 00.02.01 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Verwaltungsleitung

Beschreibung

Das vom Land NRW unterstützte, beim Kreis Coesfeld eingerichtete Kommunale Integrationszentrum (KI) hat vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in den Städten und Gemeinden des Kreises im Hinblick auf die Integration von Neuzugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Es trägt dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, um möglichst früh die Grundlagen für einen erfolgreichen Lebens- und Berufsweg zu schaffen. Es orientiert sich an der Bildungskette von der frühen Förderung über den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bis zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf.

Handlungsfelder des KIs sind Bildung (insbesondere sprachliche und interkulturelle), Erziehung und Betreuung, und darüber hinaus z.B. Beschäftigung, Kultur, Sport, politische Partizipation, bürgerschaftliches Engagement, soziale Arbeit im Flüchtlingsbereich sowie Gesundheit und Pflege. Das KI soll insbesondere Ämter und Dienststellen in den Städten und Gemeinden des Kreises, andere Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere regionale Einrichtungen und Organisationen unterstützen und beraten.

Diese Beratungs- und Unterstützungsleistungen beziehen sich gleichermaßen auf bereits seit längerer Zeit hier lebende wie neu zugezogene Menschen mit Migrationshintergrund. Neben den Beratungsleistungen führt das KI Programme des Landes NRW im Bereich Integration durch und konzipiert bedarfsgerecht eigene Angebote in den o.g. Handlungsfeldern.

Auftragsgrundlage

§ 8 Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages

Zielgruppen

Neuzugewanderte, Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Schulen, Schulträger, Bildungseinrichtungen, Freie Träger und Migrantenselbstorganisationen, Städte/Gemeinden und Ehrenamtliche

Ziele

Das (KI) wird im Arbeitsjahr 2023 entsprechend der Zielsetzung im Rahmen des Förderprogrammcontrollings folgende Ziele verfolgen:

Im Rahmen der Integration durch Bildung u.a.:

1. Individuelle Unterstützung der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte insbesondere im Rahmen der Berufsorientierung, Berufsausbildung und Nachqualifizierung zur Herstellung von Chancengerechtigkeit in Schule, Betrieb und besonderen (Bildungs-) Lebenslagen (Schwerpunktziel)
2. Implementierung und Begleitung von Programmen zur mehrdimensionalen Sprach- und Entwicklungsförderung im (früh-)kindlichen Bildungs- und Elementarbereich und zur Elternbildung
3. Unterstützung von KiTas, Schulen und Berufskollegs im Bereich Integration durch Bildung

Im Rahmen der Integration als Querschnittsaufgabe u.a.:

1. Auf- und Ausbau des Netzwerks Chancengerechtigkeit zur strukturellen Vernetzung der Unterstützung bietenden Institutionen und Dienste zur Implementierung gerechter Zugangsmöglichkeiten zu Angeboten und Hilfen unter besonderer Berücksichtigung der Landesinitiative Kommunales Integrationsmanagement (Schwerpunktziel)
2. Unterstützung des Ehrenamtes und des Hauptamtes in den Städten und Gemeinden vor Ort bei den Herausforderungen der Integrationsarbeit (ortsspezifische Unterstützung)
3. Durchführung von (kreisweiten) Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Neben den genannten Zielen verfolgt das KI weitere Ziele je nach der aktuellen Bedarfssituation.

Teilergebnisplan Produktbereich 01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.309.022	7.426.383	9.390.607	7.041.229	5.620.663	5.532.864
03	Sonstige Transfererträge	4.969	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.257	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.465.085	467.336	1.019.095	943.000	1.001.000	751.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.096.082	20.000	20.000	504.243	320.000	220.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.886.414	7.919.719	10.435.702	8.494.472	6.947.663	6.509.864
11	Personalaufwendungen	-1.545.457	-2.376.001	-1.838.882	-1.857.271	-1.875.843	-1.894.602
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-723.492	-570.650	-306.990	-486.990	-621.990	-306.990
14	Bilanzielle Abschreibungen	-26.768	-14.586	-13.135	-11.923	-8.493	-8.426
15	Transferaufwendungen	-11.973.274	-12.385.661	-14.986.674	-12.897.294	-12.670.507	-12.603.812
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.315.780	-1.976.595	-2.073.992	-2.016.258	-1.728.231	-1.679.991
17	Ordentliche Aufwendungen	-16.584.770	-17.323.492	-19.219.673	-17.269.736	-16.905.065	-16.493.821
18	Ordentliches Ergebnis	-6.698.357	-9.403.772	-8.783.971	-8.775.263	-9.957.401	-9.983.957
19	Finanzerträge	1.593	1.221	1.778	1.710	1.611	1.473
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	1.593	1.221	1.778	1.710	1.611	1.473
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.696.764	-9.402.551	-8.782.193	-8.773.553	-9.955.790	-9.982.484
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.696.764	-9.402.551	-8.782.193	-8.773.553	-9.955.790	-9.982.484
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-6.696.764	-9.402.551	-8.782.193	-8.773.553	-9.955.790	-9.982.484
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.696.764	-9.402.551	-8.782.193	-8.773.553	-9.955.790	-9.982.484

Teilfinanzplan Produktbereich 01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.092.829	7.057.304	9.071.357	0	6.754.570	5.404.447	5.359.258
03	Sonstige Transfereinzahlungen	4.969	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.709	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.301.231	467.336	1.019.095	0	943.000	1.001.000	751.000
07	Sonstige Einzahlungen	587.109	20.000	20.000	0	504.243	320.000	220.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-15.785	1.221	1.778	0	1.710	1.611	1.473
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.982.062	7.551.861	10.118.230	0	8.209.523	6.733.058	6.337.731
10	Personalauszahlungen	-1.554.955	-2.376.001	-1.838.882	0	-1.857.271	-1.875.843	-1.894.602
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-705.342	-570.650	-306.990	0	-486.990	-621.990	-306.990
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-11.900.470	-12.024.380	-14.676.028	0	-12.619.178	-12.459.484	-12.433.795
15	Sonstige Auszahlungen	-1.311.878	-1.971.995	-2.069.392	0	-2.011.658	-1.723.631	-1.675.391
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.472.645	-16.943.025	-18.891.292	0	-16.975.097	-16.680.949	-16.310.778
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.490.583	-9.391.164	-8.773.062	0	-8.765.574	-9.947.891	-9.973.047
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	34.167	1.476.952	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	23.698	6.319	6.319	0	8.339	11.033	11.706
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	57.864	1.483.271	6.319	0	8.339	11.033	11.706
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-125.591	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-26.545	-49.310	-4.600	0	-4.600	-4.600	-4.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-55.414	-78.505	-78.505	0	-32.325	-32.325	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-78.785	-1.455.000	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-286.334	-1.582.815	-83.105	0	-36.925	-36.925	-4.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-228.469	-99.544	-76.786	0	-28.586	-25.892	7.106
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.719.052	-9.490.708	-8.849.848	0	-8.794.160	-9.973.783	-9.965.941

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193	191	186	125	115	115
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	193	191	186	125	115	115
11	Personalaufwendungen	-122.679	-136.658	-133.811	-135.149	-136.500	-137.865
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-528	-335	-315	-198	-183	-178
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.339	-7.387	-8.096	-8.096	-8.096	-8.096
17	Ordentliche Aufwendungen	-130.546	-144.380	-142.222	-143.442	-144.779	-146.139
18	Ordentliches Ergebnis	-130.353	-144.189	-142.036	-143.317	-144.665	-146.024
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-130.353	-144.189	-142.036	-143.317	-144.665	-146.024
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-130.353	-144.189	-142.036	-143.317	-144.665	-146.024
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-130.353	-144.189	-142.036	-143.317	-144.665	-146.024
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-130.353	-144.189	-142.036	-143.317	-144.665	-146.024

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz

einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Reisekosten, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung nachgewiesen. Außerdem sind Aufwendungen für Fortbildungen und für die Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-125.145	-136.658	-133.811	0	-135.149	-136.500	-137.865
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-7.369	-6.887	-7.596	0	-7.596	-7.596	-7.596
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-132.514	-143.545	-141.406	0	-142.744	-144.096	-145.461
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-132.514	-143.545	-141.406	0	-142.744	-144.096	-145.461
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-500	-500	0	-500	-500	-500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-500	-500	0	-500	-500	-500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-500	-500	0	-500	-500	-500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-132.514	-144.045	-141.906	0	-143.244	-144.596	-145.961

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.01.01 Unterstützung der Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die umfassende Unterstützung der Verwaltungsleitung wird einerseits durch das Sekretariat der Verwaltungsleitung und andererseits durch die Zuarbeit bei organisatorischen, repräsentativen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aufgaben und Fragestellungen gewährleistet.

Die angemessene und fachgerechte Repräsentation des Kreises gegenüber der Kreisbevölkerung, der Politik und anderen Behörden / Institutionen wird sichergestellt.

Der Leistungsumfang beinhaltet dabei die Unterstützung bei aktuellen Ereignissen und Entscheidungen, die Vorbereitung von Stellungnahmen, die Bearbeitung von Anfragen, Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Vorbereitung und Koordinierung von Sitzungen des Landrates und des Kreisdirektors in externen Gremien.

Ein enger Kontakt zu der Kreisbevölkerung hat dabei einen hohen Stellenwert. In diesem Bereich wird die Verwaltungsleitung bei allen persönlichen Kontakten unterstützt. Hauptsächlich gehört die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Bürgersprechstunden in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie die Vorbereitung von Grußworten, Vorträgen, Glückwünschen u.a. zu diesem Bereich.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW Informationsanspruch aus Art. 5 GG

Zielgruppen

Verwaltungsleitung, Fachabteilungen, politische sowie vereins- und gesellschaftsrechtliche Gremien, Mitarbeiterschaft, Kreisbevölkerung

Ziele

Auf Einwohner-/Bürgeranfragen, Eingaben und Beschwerden wird in 100 % der Fälle innerhalb von 10 Tagen in Form einer abschließenden Beantwortung oder einer Eingangs- bzw. Bearbeitungsmitteilung reagiert.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Reaktion auf Einwohner-/Bürgeranfragen innerhalb von 10 Tagen (in Prozent) / Reaktionszeit im Durchschnitt (in Tagen)	100 / 8	95 / 8	95 % / 100 %	90 / 8	90 / 8	90 / 8	90 / 8	90 / 8
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Anzahl der Anfragen/Eingaben/Beschwerden	203	75	100	100	100	100		
Anzahl Bürgersprechstunden	5	8	8	8	8	8		

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	158.409	626.471	856.045	410.844	39.399	21.899
03	Sonstige Transfererträge	4.969	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.997	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	182	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	225.556	626.471	856.045	410.844	39.399	21.899
11	Personalaufwendungen	-501.834	-672.959	-714.773	-721.920	-729.140	-736.431
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.083	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-857	-398	-2.204	-1.931	-1.913	-1.888
15	Transferaufwendungen	-963.345	-990.984	-1.046.759	-1.046.759	-1.048.759	-1.050.759
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-629.226	-896.930	-687.022	-610.288	-296.321	-286.521
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.105.345	-2.561.271	-2.450.759	-2.380.899	-2.076.133	-2.075.599
18	Ordentliches Ergebnis	-1.879.789	-1.934.800	-1.594.714	-1.970.055	-2.036.734	-2.053.700
19	Finanzerträge	1.593	1.221	1.778	1.710	1.611	1.473
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	1.593	1.221	1.778	1.710	1.611	1.473
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.878.196	-1.933.579	-1.592.936	-1.968.345	-2.035.123	-2.052.227
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.878.196	-1.933.579	-1.592.936	-1.968.345	-2.035.123	-2.052.227
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.878.196	-1.933.579	-1.592.936	-1.968.345	-2.035.123	-2.052.227
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.878.196	-1.933.579	-1.592.936	-1.968.345	-2.035.123	-2.052.227

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.02

In der Produktgruppe 01.02 werden Erträge und Aufwendungen für die Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und für die Verbraucherberatung nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2023 werden Zuwendungen für folgende Projekte/Maßnahmen erwartet:

- a) Europaaktivitäten (Organisation eines Europatages und Durchführung eines Planspiels Europa für die Europaschulen des Kreises Coesfeld) = 4.000 €
- b) Regionale 2016-Projekt "Schlösserregion Münsterland" = 100.000 €
- c) AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW) = 17.800 €
- d) Gigabitkoordinator zur Unterstützung von Breitband- und Mobilfunkausbauprojekten in den Außenbereichen der Kommunen im Kreis Coesfeld = 23.333 €
- e) Durchführung von Projekten im Rahmen der Heimatförderung = 140.400 €
- f) Smarte.Land.Regionen = 292.945 €
- g) Einführung Knotenpunktsystem Radregion Münsterland = 147.000 €
- h) Ökoprotit (Landesförderung) = 4.000 €
- i) Mobilfunkkoordination = 70.000 €
- j) Durchführung einer Modal-Split-Erhebung nach AGFS-Standard = 16.468 €
- k) Potenzialstudie "Das Ausbaupotenzial für PV-Freiflächenanlagen im Kreis Coesfeld nutzen!" = 40.000 €

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet folgende Transferaufwendungen:

- a) Umlagebeitrag für den Betrieb der wfc von 490.145 € (Ansatz 2022 = 448.395 €)
Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der wfc haben am 15.06.2021 bzw. am 23.08.2021 dem Wirtschaftsplan 2022 mit einem Fehlbetrag von 537.000 € zugestimmt (davon Anteil des Kreises Coesfeld = 83,5 %). Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 der Erhöhung des Umlagebeitrages der wfc für 2022 zugestimmt (Sitzungsvorlage SV-10-0324). Laut wfc wird sich der Zuschussbedarf in 2022 aufgrund auslaufender Förderprojekte, massiver Verzögerungen beim operativen Start der neuen EU-Förderperiode, des Auslaufens der aktuellen Tarifvereinbarung zum 31.12.2022 mit zu erwartenden starken Preissteigerungen erhöhen. Auf dieser Grundlage errechnet sich für 2023 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 587.000 €. Der Kreistag hat am 21.09.2022 der Anpassung des Umlagebeitrages des Kreises Coesfeld für die wfc GmbH für das Jahr 2023 um 41.750 € auf dann 490.145 € (= 83,5 %) zugestimmt (Sitzungsvorlage SV-10-0676).
- b) finanzielle Beteiligung des Kreises Coesfeld an der Technologietransferstelle bei der wfc mit 50.000 € (= Ansatz 2022)
- c) Fachkräftegewinnung bei der wfc GmbH (Finanzierung 1/2 Stelle bis zu 40.000 €/Jahr)
Der Kreistag hat am 25.09.2019 (Sitzungsvorlage SV-9-1445) die Fortführung des Unterstützungsangebots zur Fachkräftegewinnung bei der wfc über das Jahr 2019 hinaus beschlossen. Der jährliche Zuschuss des Kreises Coesfeld an die wfc ab 2020 wurde auf 40.000 € festgelegt.
- d) Anteil des Kreises Coesfeld an den Personal- und Sachkosten der Regionalagentur in Höhe von 11.500 € (= Ansatz 2022)
Die Regionalagenturen werden mit einer Förderquote von 85 % vom Land NRW gefördert. Da die Verteilung zwischen den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster auf Grundlage der Bevölkerungszahlen ermittelt wird, lässt sich derzeit keine abschließende Aussage zur Zuschusshöhe treffen. Der bisherige Ansatz von 11.500 € wird auch für 2023 fortgeschrieben.
- e) Zuschuss Münsterland e.V. = 360.114 € (Ansatz 2022 = 359.089 €)
In der Vereinbarung zwischen dem Verein zur Förderung des Münsterlandes "Münsterland e. V." und den Münsterlandkreisen sowie der Stadt Münster verpflichten sich die Gebietskörperschaften neben der Zahlung der in der Beitragsordnung des Vereins gesondert festgelegten Mitgliedsbeiträge (für 2023 = 55.338 €) zur Zahlung eines Zuschusses. Der Kreistag hat am 19.06.2019 (Sitzungsvorlage SV-9-1389) eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Münsterland e. V. um 0,75 € pro Einwohner/in ab dem Jahr 2020 zur Finanzierung der Umsetzung der Marke "Münsterland" beschlossen: In dem Zuschuss ist auch der Beitrag für "Gärten und Parks" in Höhe von 5.950 € enthalten.
- f) Zuschuss für die Durchführung des Sparkassen Münsterland Giro = 25.000 €

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 (SV-10-0479) der weiteren Fortführung des gemeinsamen Münsterland-Projektes nach 2022 für die Jahre 2023 bis 2026 zugestimmt. Um die Finanzierung nachhaltig auf eine breite Basis zu stellen und den allgemeinen Kostensteigerungen zu begegnen, wurde der Zuschuss zum Münsterland Giro auf Vorschlag der Stadt Münster in Abstimmung mit den Münsterlandkreisen um 5.000 € jährlich angehoben. Der Zuschuss beläuft sich ab 2023 auf 25.000 €.

- g) Anteil des Kreises Coesfeld für die Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale NRW in Dülmen mit Sprechtagen in Coesfeld und Lüdinghausen = 70.000 € (Ansatz 2022 = 62.000 €).
Der Ansatz für 2023 wurde aufgrund einer Hochrechnung der Verbraucherzentrale angepasst.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Haushaltsmitteln 2023 sind für folgende Projekte der Kreisentwicklung vorgesehen:

- a) Aufwendungen für die fortgesetzte Teilnahme am "European Energy Award" = 8.092 € (= Ansatz 2022)
- b) Europaaktivitäten = 5.000 € (= Ansatz 2022)
Es handelt sich um Aufwendungen für die Organisation des Europatages, für die Durchführung des Europaquiz für weiterführende Schulen des Kreises Coesfeld sowie für das Planspiel Europa für die Europaschulen im Kreis Coesfeld.
- c) AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit = 22.250 € (Ansatz 2022 = 13.000 €)
Der Kreis Coesfeld ist seit Herbst 2016 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS). Für die Öffentlichkeitsarbeit stehen Fördermittel über die Förderrichtlinie Nahmobilität zur Verfügung. Für 2023 wurde ein Mittelbedarf in Höhe von 22.250 € angemeldet. Bei einer Förderquote von 80 % (= 17.800 €) ergibt sich für den Kreis Coesfeld ein Eigenanteil von 4.450 €.
- d) Unterhaltung der Münsterland Reitroute im Kreis Coesfeld = 0 € (Ansatz 2022 = 5.000 €)
Um ein verbessertes Qualitätsmanagement für die Münsterland Reitroute im Kreis Coesfeld zu erreichen, erfolgte 2017 erstmals eine kreisweite einheitliche Bestandsaufnahme und Mängeldokumentation durch den Kreis, um den Baulastträgern (Städte und Gemeinden) die Unterhaltung der Reitrouten zu erleichtern. Mit der Durchführung der Bestandsaufnahme wurde in den Jahren 2020 bis 2022 ein externer Dienstleister beauftragt. Da aktuell für diese Arbeiten kein Dienstleister zur Verfügung steht, werden für das Haushaltsjahr 2023 keine Aufwendungen veranschlagt.
- e) Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld = 30.000 € (= Ansatz 2022)
Die finanzielle Unterstützung des Projektes "Energetisch Wirtschaften" wird in den Jahren 2023 bis 2025 fortgeführt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 eine Fortführung mit jährlich 30.000 € beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0605).
- f) Clever wohnen im Kreis Coesfeld = 2.500 € (Ansatz 2022 = 5.000 €)
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Projekt ALTNEUBAU, das unter der Federführung der neuen Landesgesellschaften Energy4Climate durchgeführt wird. Die Haushaltsmittel werden für die Nutzung des Basismoduls ALTNEUBAU (Bereitstellung des Internetauftritts, Bereitstellungen von Materialien usw.) sowie für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Für 2023 wird hierfür ein Ansatz in Höhe von 2.500 € eingeplant.
- g) Budget zur Umsetzung von Projekten aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept = 40.000 € (Ansatz 2022 = 50.000 €)
Die Verwaltung wurde durch den Kreistag am 10.06.2020 beauftragt, das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept des Kreises Coesfeld aus dem Jahr 2015 fortzuschreiben und die darin verankerten Klimaschutzziele an die wissenschaftlichen und politischen Entwicklungen anzupassen (SV-9-1716). Seit 2021 wird die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes in Kooperation mit der energielenker projects GmbH durchgeführt, aus der sich eine Vielzahl notwendiger Maßnahmen und Projekte für den Klimaschutz im Kreis Coesfeld ergeben. Für 2023 sind als Projekte u.a. die Klimaschutzwoche, ein Förderprogramm des KlimaPakts, die Durchführung eines kreisweiten Tages zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und der Aufbau eines mobilen Umweltbildungsangebotes in Kooperation mit dem Biologischen Zentrum vorgesehen. Da für viele Klimaschutzprojekte eigene Haushaltsansätze gebildet werden, wird der pauschale Ansatz für die Projekte aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept gegenüber dem Vorjahr um 10.000 € auf 40.000 € gekürzt.

- h) Regionale 2016-Projekt "Schlösserregion Münsterland" = 0 €
(Ansatz 2022 = 42.032 €)
Die Münsterlandkreise und die Stadt Münster (Projektpartner) führen unter der Projektleitung des Münsterland e. V. dieses Projekt durch. Die Projektpartner übernehmen Eigenanteile. Zu den Aufwendungen werden Zuwendungen in Höhe von 80 % erwartet. Die Projektbausteine teilen sich wie folgt auf:
1. Leitsystem: Kosten Kreis Coesfeld rund 504.000 €; es wird von einer Förderquote in Höhe von 80 % ausgegangen.
 2. Infrastruktur: Antragstellung und Finanzierung über die Kommunen
 3. Erlebnisqualität: Antrag Münsterland e. V. und Finanzierung über die Kommunen
 4. Netzwerk: Antrag Münsterland e. V. und Kofinanzierung durch Münsterlandkreise und Stadt Münster
- Die Maßnahme wurde kostenneutral bis zum 31.03.2023 verlängert. Eine weitere kostenneutrale Verlängerung bis Ende Juni oder Ende Oktober 2023 befindet sich in Abstimmung mit dem Fördergeber. Unter Berücksichtigung der Haushaltsmittel aus Vorjahren werden zur Durchführung der Maßnahme in 2023 keine Aufwendungen eingeplant.
- i) Regionale 2016 - Projekt "WasserWege Stever" = 4.200 € (kein Ansatz in 2022)
Ab dem Jahr 2023 werden der Kreis Coesfeld und die Anrainer-Kommunen jeweils jährlich 4.200 € zur Unterhaltung der SteverAuenRoute zur Verfügung stellen.
- j) Fortführung Regionalentwicklung nach der Regionale 2016 = 0 € (= Ansatz 2022)
Für die weitere Umsetzung des Regionalentwicklungsprozesses im Münsterland nach Abschluss des Strategieprozesses sind ab 2020 jährlich 50.000 € eingeplant worden, die für die Finanzierung der Prozessunterstützung durch die ARGE (Eigenanteil zur NRW-Förderung) und für das Anschieben der Startthemen „Schnelle Fahrradmobilität“, „Zukunftsfähiges Wohnen“ und „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ eingesetzt werden sollten. Da die bisherigen Aufwendungen deutlich geringer als geplant ausgefallen sind und Haushaltsmittel aus den Vorjahren zur Verfügung stehen, wird von einer Veranschlagung für die kommenden Jahre weiterhin abgesehen.
- k) Aktivitäten im Netzwerk regionale Baukultur = 1.000 € (Ansatz 2022 = 2.000 €)
Der Kreis Coesfeld ist Mitglied im Netzwerk regionale Baukultur des LWL. Die Idee ist, eine Veranstaltungsreihe zu etablieren, die das Netzwerk regionale Baukultur mit Leben ausfüllt. Auch thematische Exkursionen (Sandstein, Tiny Houses) werden durchgeführt.
- l) Wohnen, Siedlungsentwicklung, Innenstadtstärkung = 1.000 € (Ansatz 2022 = 2.000 €)
Zu den genannten Themen sollen als Ergebnis des Kreisentwicklungsprozesses Informationsveranstaltungen mit den Kommunen durchgeführt und Möglichkeiten zum fachlichen Austausch angeboten werden.
- m) Münsterlandprojekt "Gärten und Parks" = 2.000 € (= Ansatz 2022)
Der Kreis Coesfeld ist Mitglied des Vereins "Das Münsterland - Die Gärten und Parks". Im Ansatz sind die Aufwendungen für verschiedene Aktivitäten in dem Themenfeld "Gärten und Parks" (z. B. Reisen zu ausgewählten Gärten und Parks im Kreis Coesfeld im Rahmen des Tags der Gärten und Parks in Westfalen-Lippe) enthalten.
- n) Römer-Lippe-Route = 1.800 € (= Ansatz 2022)
Die Projektlaufzeit wurde bis zum Jahr 2025 verlängert. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an der Fortsetzung des Betriebs der Römer-Lippe-Route mit jährlich 1.800 €.
- o) Projekte zur Heimatförderung = 232.400 € (Ansatz 2022 = 49.000 €)
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Förderprogramm „Heimat-Fonds“ des Landes NRW und fördert in diesem Zusammenhang die Sanierung von Bildstöcken, Heiligenfiguren und Wegekreuzen im Kreis Coesfeld (Beschlüsse des Kreistages vom 30.03.2022 und 21.09.2022 - Sitzungsvorlagen SV-10-0481 und SV-10-0674). Unter Berücksichtigung von nicht verausgabten Haushaltsmitteln für Projekte der Heimatförderung aus dem Vorjahr werden im Haushaltsjahr 2023 für die Sanierung der Bildstöcke 232.400 € veranschlagt.
- p) Wettbewerbsbeiträge sowie sonstige unvorhersehbare Projekte und Maßnahmen
Maßnahmen = 20.000 € (= Ansatz 2022)
Neben den bereits bekannten Projekten und Aktivitäten kommen erfahrungsgemäß im Jahresverlauf zusätzliche Projekte (z.B. auf Münsterland- oder EUREGIO-Ebene) auf den Kreis Coesfeld zu. Um in geringem Maße flexibel darauf reagieren zu können, werden in 2023 wie in den Vorjahren Haushaltsmittel bereitgehalten.
- q) INTERREG-Projekt "Euregionales Schienenprojekt Euregio-Rail" = 0 €
(Ansatz 2022 = 1.000 €)
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1568), für das Projekt "Euregionales Schienenprojekt für die

Haushaltsjahre 2020 bis 2022 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 5.000 € zur Verfügung zu stellen. Eine Veranschlagung im Haushalt 2023 erfolgt demnach nicht mehr.

- r) Kreisweite touristische Aktivitäten = 2.500 € (Ansatz 2022 = 5.000 €)
Zur Umsetzung fortlaufender kreisweiter touristischer Aktivitäten (Veranstaltungen, Drucksachen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit usw.) werden ab dem Haushaltsjahr 2023 jährlich 2.500 € eingeplant.
- s) Öko-Modellregion Münsterland = 11.334 € (kein Ansatz in 2022)
Die Umsetzung des Fördervorhabens Öko-Modellregion durch den Münsterland e.V. wird durch die Münsterlandkreise und die Stadt Münster durch die Einbringung von Drittmitteln zu gleichen Teilen unterstützt. Die Drittmittel für die geförderte Personalstelle betragen jährlich 3.334 €. Hinzu kommt ein Beitrag in Höhe von jährlich 8.000 € für eine weitere halbe Personalstelle beim Münsterland e.V. (Empfehlung der Auswahljury). Das Gesamtvorhaben hat eine Laufzeit von 3 Jahren mit der Option auf eine Verlängerung.
- t) Projekt Smarte.Land.Regionen = 106.485 € (Ansatz 2022 = 134.661 €)
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Modellvorhaben "Smarte.Land. Regionen". Das Projekt beinhaltet die Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen im ländlichen Raum und wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert. Für den Sachaufwand wird im Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 106.485 € veranschlagt.
- u) Projekt Evolving Regions = 0 € (Ansatz 2022 = 22.859 €)
Das Klimafolgenanpassungs-Projekt "Evolving Regions" mit dem Ziel, innerhalb eines durch die TU Dortmund und dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) koordinierten Verbundprojektes Klimaanpassungsmaßnahmen zu organisieren und abzustimmen, erstreckte sich über den Zeitraum 03/2021 bis 09/2022. Haushaltsmittel sind für dieses Verbundprojekt demnach ab dem Haushaltsjahr 2023 nicht mehr einzuplanen.
- v) Modal Split-Erhebung 2022 = 0 € (Ansatz 2022 = 50.000 €)
Der Kreis Coesfeld ist seit Herbst 2016 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS). Für die Öffentlichkeitsarbeit stehen Fördermittel über die Förderrichtlinie Nahmobilität zur Verfügung. Für 2022 war die Fortschreibung der Modal Split-Erhebung aus 2016 vorgesehen. Es wurde von Gesamtaufwendungen in Höhe von 50.000 € ausgegangen, die über eine Förderquote von 80 % über die FöRi-Nahmobilität gefördert werden. Für das Jahr 2023 werden keine Haushaltsmittel veranschlagt.
- w) Einführung Knotenpunktsystem Radregion Münsterland = 0 € (Ansatz 2022 = 210.000 €)
Der Kreis Coesfeld führt in Abstimmung mit den anderen Münsterlandkreisen, der Stadt Münster sowie dem Münsterland e.V. ein einheitliches radtouristisches Knotenpunktsystem im Münsterland ein (Beschluss Kreistag vom 24.09.2018 - vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1164/2). Das Projekt wird im Rahmen einer Fördermaßnahme aus den Förderrichtlinien Nahmobilität des Landes Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Aufgrund des stellenweise sehr schlechten Zustandes des kreisweiten Radverkehrsnetzes NRW ist entgegen erster Einschätzungen mit Mehrkosten im Projekt zu rechnen. Im Haushalt 2022 waren zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen 210.000 € veranschlagt. Unter Berücksichtigung der geplanten Übertragung der nicht verausgabten Haushaltsmittel 2022 in das Folgejahr werden für das Haushaltsjahr 2023 keine weiteren Mittel eingeplant.
- x) Potenzialstudie "Das Ausbaupotenzial für PV-Freiflächenanlagen im Kreis Coesfeld nutzen!" = 0 € (Ansatz 2022 = 20.000 €)
Die vom Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossene Durchführung einer kreiseigene Potenzialstudie für Freiflächen (vgl. Sitzungsvorlage SV-10- 423/1) soll im Jahr 2022 ihren Abschluss finden. Für das Haushaltsjahr 2023 werden keine Hausmittel mehr eingeplant.
- y) Projektverlängerung "Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude" = 5.000 € (Ansatz 2022 = 15.000 €)
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 (Sitzungsvorlage SV-10-0422) die Fortsetzung der im Jahr 2020 erfolgreich angelaufenen PV-Offensive für Kommunalgebäude beschlossen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden hierfür Aufwendungen in Höhe von 15.000 € eingeplant. Im Jahr 2023 sowie in 2024 wird ein jährlicher Pauschalbetrag von 5.000 € berücksichtigt, um das Projekt in geringem Umfang fortzuführen und weitere Kreis-Liegenschaften mit PV-Anlagen auszustatten.
- z) Umsetzung der Gigabit- und Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld = 0 € (Ansatz 2022 = 52.500 €)
In der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2022 sind zur Umsetzung der Gigabit- sowie der Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld für die Vergabe externer Verfahren jeweils 26.250 € berücksichtigt (Beschluss des Kreistages am 14.12.2021 - vgl.

Sitzungsvorlage SV-10-0404). Eine erneute Veranschlagung in 2023 erfolgt unter Berücksichtigung der beabsichtigten Übertragung der Haushaltsmittel aus 2022 in das Folgejahr nicht.

aa) Einführung eines kreisweiten kommunalen Mitfahr- und Pendlerportals = 30.000 € (Ansatz 2022 = 0)

Der Kreis Coesfeld führt in 2023 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes ein kreisweites kommunales Mitfahr- und Pendlerportal ein. Nach einem Pilotzeitraum von ca. 12 Monaten wird der Erfolg des Pendlerportals evaluiert und über eine Fortführung entschieden. Die jährlich anfallenden Kosten in Höhe von rund 30.000 EUR werden im Haushalt 2023 bereitgestellt. Über die weitere Bereitstellung von Haushaltsmitteln wird nach erfolgter Evaluierung entschieden (Beschluss des Kreistages am 07.12.2022 - vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0765).

Wegen weiterer Einzelheiten zur Höhe der Zuwendungen für diese Projekte wird auch auf die Erläuterungen zu Zeile 02 verwiesen.

Ferner beinhaltet der Ansatz 2023 folgende Mitgliedsbeiträge:

- a) EUREGIO e. V. = 64.192 € (Einwohner 31.12.2021 von 221.352 x 0,29 €)
- b) Münsterland e. V. = 55.338 € (Einwohner 31.12.2021 von 221.352 x 0,25 €)
- c) Arbeitsgemeinschaft "Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V." (AGFS) = 2.500 €
- d) Förderkreis Kultur und Schlösser = 100 €
- e) Denkmal Barackenlager Lette e. V. = 18 €
- f) Kompetenzzentrum Coesfeld - Institut für Geschäftsprozessmanagement e. V. = 500 €

Darüber hinaus enthält der Ansatz 2023 Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Miete, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Der Ansatz 2023 beinhaltet Zinserträge von 1.378 € (Gesellschafterdarlehen FMO) und eine Dividendenausschüttung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG in Höhe von 400 €.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.723	626.411	855.946	0	410.745	39.300	21.800
03	Sonstige Transfereinzahlungen	4.969	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.997	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	182	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-15.785	1.221	1.778	0	1.710	1.611	1.473
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.085	627.632	857.724	0	412.455	40.911	23.273
10	Personalauszahlungen	-500.377	-672.959	-714.773	0	-721.920	-729.140	-736.431
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.214	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-957.395	-990.984	-1.046.759	0	-1.046.759	-1.048.759	-1.050.759
15	Sonstige Auszahlungen	-375.503	-896.830	-686.922	0	-610.188	-296.221	-286.421
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.841.488	-2.560.773	-2.448.454	0	-2.378.868	-2.074.120	-2.073.611
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.640.403	-1.933.141	-1.590.730	0	-1.966.413	-2.033.209	-2.050.338
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	23.698	6.319	6.319	0	8.339	11.033	11.706
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.698	6.319	6.319	0	8.339	11.033	11.706
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-125.591	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.452	-100	-100	0	-100	-100	-100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-55.414	-78.505	-78.505	0	-32.325	-32.325	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-183.456	-78.605	-78.605	0	-32.425	-32.425	-100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-159.758	-72.286	-72.286	0	-24.086	-21.392	11.606
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.800.161	-2.005.427	-1.663.016	0	-1.990.499	-2.054.601	-2.038.732

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
010115WBW WasserBurgenWelt	-106.537	0	0	0	0	0	0	-3.175.792	-3.175.792
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	2.582.117	2.582.117
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-106.537	0	0	0	0	0	0	-5.757.909	-5.757.909
010116BBA Zuwendungen Breitbandausbau	-19.054	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.054	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
010215FMO Gesellschafterdarlehen FMO	15.071	-26.006	-26.006	0	-23.986	-21.292	11.706	-134.164	-193.742
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	47.396	6.319	6.319	0	8.339	11.033	11.706	6.319	43.716
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-32.325	-32.325	-32.325	0	-32.325	-32.325	0	-140.483	-237.458
<p><i>Erläuterungen:</i> Die FMO GmbH hat im Rahmen eines Finanzierungskonzeptes 2.0 um die Gewährung von Gesellschafterdarlehen gebeten, um so erforderliche Investitionen vornehmen zu können. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens von insgesamt 161.625 € zu jährlich 32.325 €, auszahlen am 15.03., beginnend am 15.03.2021, letzte Zahlung am 15.03.2025, beschlossen. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. In den ersten drei Jahren soll das Darlehen tilgungsfrei sein. Die Zinsen werden beihilfekonform ermittelt und zwischen der FMO GmbH und dem Gesellschafter vereinbart. Die Gesellschafterversammlung hat über die Aufnahme der Gesellschafterdarlehen abschließend zu entscheiden.</p>									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
010121FMO Kapitalzuführung FMO	-23.089	-46.180	-46.180	0	0	0	0	-92.360	-138.540
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-23.089	-46.180	-46.180	0	0	0	0	-92.360	-138.540
<p><i>Erläuterungen: Kapitalzuführung zu einem Finanzierungskonzept der FMO GmbH</i></p>									

Investitionen Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
010321SBT Schlösser- und Burgentag	-2.440	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.440	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 01.02.01 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung umfassen den fördernden Einfluss auf die Bevölkerungs-, Siedlungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Landschaftsentwicklung. Maßgeblich dafür ist die Erarbeitung und Umsetzung von strukturwirksamen Projekten, u.a. im Rahmen von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes. Diese Projekte sind aktuell hauptsächlich in den Bereichen Strukturentwicklung sowie Wirtschafts- und Tourismusförderung, aber auch in den Bereichen Mobilität sowie Klimaschutz zu verorten. Weiterhin nimmt die Kreisentwicklung Aufgaben als EU-Koordinations- und Informationsstelle wahr. Hierzu gehören auch die Vertretung von Kreisinteressen im Zusammenhang mit der EU-Förderpolitik. Die Kreisinteressen werden durch Beteiligung und Mitarbeit an übergeordneten Entwicklungsprogrammen und -plänen mit regionalem Bezug, im Rahmen von kreis- und münsterlandweiter Projektarbeit sowie durch Teilnahme an bzw. Vorbereitung von den Sitzungen der Gremien der Beteiligungsgesellschaften, z.B. wfc, Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (Die Anlage zum Haushaltsplan bietet eine Übersicht über die Beteiligungen des Kreises Coesfeld) vertreten. Die Kreisentwicklung übernimmt für viele Beteiligungen des Kreises Coesfeld das Beteiligungsmanagement (z. B. wfc GmbH, FMO, EUREGIO, INCA, Münsterland e. V.). Der Standort „Kreis Coesfeld“ wird durch eine koordinierte Strukturpolitik, auch in enger Abstimmung mit umliegenden Gebietskörperschaften und Kooperationspartnern (z.B. EUREGIO, Münsterland e. V.), gefördert und gestärkt. Die Koordinierung des Zertifizierungsverfahrens "European Energy Award" sowie der Klimaschutz nebst Klimapaktmanagement sind ebenfalls in diesem Produkt angesiedelt.

Auftragsgrundlage

Informationsanspruch aus Art. 5 GG; Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW Landesplanungsgesetz NRW, Baugesetzbuch und andere Spezialgesetze, Beschlüsse des KT

Zielgruppen

u.a. Verwaltungsleitung, Politik, Mitglieder des Regionalrates und der Kommissionen des Regionalrates aus dem Kreis Coesfeld, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Regional- und Landesplanungsbehörde, Beteiligungsgesellschaften, Münsterland e. V., EUREGIO, Kreisbevölkerung

Ziele

Die Leistungen dieses Produktes, und hier vor allem die vielfältigen Projekte, sind hauptsächlich in ihrer Wirkung auf die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität des Kreises gerichtet. Die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität werden allerdings nicht nur durch die Leistungen dieses Produktes, sondern durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Gleichmaßen ist die Zielerreichung nicht messbar und kann daher nicht mit einer Kennzahl dargestellt werden. Aus diesen Gründen erscheint die Formulierung von Zielen mit Kennzahlen für dieses Produkt als nicht sinnvoll.

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anzahl initiiertes und/oder bearbeiteter Projekte zur Wirtschafts- und Tourismusförderung / EUREGIO *)	42	40				
Anzahl der Stellungnahmen zur Bauleitplanung und Planfeststellung	103	110	100	100	100	100
Anzahl Gremien zur Vorbereitung und Teilnahme *)	45	46				

**Produktbeschreibung Produkt 01.02.01 Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung**

Kreishaushalt

Erläuterungen

*) Die Grundzahl entfällt ab 2023.

Produktbeschreibung Produkt 01.02.03 Verbraucherberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die Verbraucherberatung hat die sachliche, unabhängige und anbieterneutrale Information und Beratung zu allen Themen des Verbraucherschutzes zum Gegenstand. Mit der Durchführung dieser Aufgabe wird seit 2013 die Verbraucherzentrale NRW e.V. (VZ NRW) beauftragt. Der Kreis Coesfeld trägt dafür 25% der notwendigen Finanzierung; die Stadt Dülmen trägt weitere 25%, die restlichen 50% werden durch die VZ NRW im Rahmen eines Landeszuschusses getragen.

Die Aufgabe der VZ NRW umfasst neben einem allgemeinen Informations- und Beratungsangebot insbesondere die sachliche, unabhängige und anbieterneutrale Information und Beratung der Allgemeinheit und von Einzelpersonen über alle den Verbraucher und seinen Haushalt betreffenden Fragen.

Dazu wurde durch die VZ NRW in Dülmen eine Verbraucherberatungsstelle eingerichtet, in der mind. 25 Beratungsstunden in der Woche stattfinden. In Coesfeld und Lüdinghausen finden an einem Tag pro Woche im Wechsel je 4 Beratungsstunden statt.

Auftragsgrundlage

Vertrag vom 20.08.2013 zwischen der Verbraucherzentrale NRW e.V., der Stadt Dülmen und dem Kreis Coesfeld

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger (Verbraucher) im Kreis Coesfeld, daneben auch andere Gruppierungen wie Schulen, Vereine und Verbände

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Beratungsstunden in Dülmen pro Woche *)	25	25				
Beratungsstunden in Coesfeld alle zwei Wochen *)	2	4				
Beratungsstunden in Lüdinghausen alle zwei Wochen *)	2	4				

Erläuterungen

*) Die Anzahl der Beratungsstunden (= Vertragsgegenstand) ist ab 2023 in der Beschreibung des Produktes aufgeführt. Die zusätzliche Darstellung als Grundzahl entfällt daher ab 2023.

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.582	7.438	7.750	7.750	4.410	2.816
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.257	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	30.868	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	51.706	33.438	33.750	33.750	30.410	28.816
11	Personalaufwendungen	-371.117	-420.079	-448.853	-453.342	-457.875	-462.454
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.187	-1.500	-2.840	-2.840	-2.840	-2.840
14	Bilanzielle Abschreibungen	-11.471	-13.042	-9.183	-8.649	-5.272	-5.286
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.487	-94.099	-75.939	-76.239	-81.239	-76.239
17	Ordentliche Aufwendungen	-435.262	-528.719	-536.815	-541.070	-547.226	-546.818
18	Ordentliches Ergebnis	-383.556	-495.281	-503.065	-507.320	-516.816	-518.003
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-383.556	-495.281	-503.065	-507.320	-516.816	-518.003
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-383.556	-495.281	-503.065	-507.320	-516.816	-518.003
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-383.556	-495.281	-503.065	-507.320	-516.816	-518.003
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-383.556	-495.281	-503.065	-507.320	-516.816	-518.003

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.03

In der Produktgruppe 01.03 werden die Aufwendungen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für das Kreisarchiv nachgewiesen. Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden in dieser Produktgruppe auch die Haushaltspositionen für die reprographischen Dienstleistungen (inkl. Personalaufwendungen) erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für 2023 werden die Verkaufserlöse mit 6.000 € veranschlagt. Der Ansatz 2023 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Gutschriften aus Rechnungskorrekturen. Aufgrund der weiterhin hohen Anzahl der zu vergebenden Anzeigenaufträge wird für das Haushaltsjahr 2023 mit einem gleichbleibenden Ertragsaufkommen gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Der Ansatz 2023 bleibt unverändert bei 20.000 €.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens. Unter Berücksichtigung der erhöhten Wartungskosten für einen Durchlaufscanner wurde der Ansatz für 2023 gegenüber dem Vorjahr angepasst.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet u. a. Aufwendungen für:

- a) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 6.100 € (Ansatz 2022 = 10.100 €)
- b) Plakate, Flyer, sonstiges Informations- und Werbematerial = 15.000 € (Ansatz 2022 = 25.000 €)
Im Ansatz 2022 sind u.a. die Aufwendungen enthalten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des "Tags der offenen Tür" veranschlagt wurden. Für das Jahr 2023 werden geringere Aufwendungen erwartet.
- c) Verbrauchsmaterial = 10.500 € (Ansatz 2022 = 15.500 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- d) Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit/Kreisarchiv = 20.000 € (Ansatz 2022 = 19.500 €).

Die danach noch verbleibenden Haushaltsmittel sind für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, für Aufwendungen für Bekanntmachungen, Nachrufe und Ehrungen sowie für Beschaffungen unter 800 € netto eingeplant.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.709	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	30.868	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.577	26.000	26.000	0	26.000	26.000	26.000
10	Personalauszahlungen	-372.899	-420.079	-448.853	0	-453.342	-457.875	-462.454
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.187	-1.500	-2.840	0	-2.840	-2.840	-2.840
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-67.722	-93.699	-75.539	0	-75.839	-80.839	-75.839
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-444.808	-515.277	-527.232	0	-532.020	-541.554	-541.132
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-402.231	-489.277	-501.232	0	-506.020	-515.554	-515.132
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.000	21.952	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.000	21.952	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.467	-45.110	-400	0	-400	-400	-400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.467	-45.110	-400	0	-400	-400	-400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	533	-23.158	-400	0	-400	-400	-400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-401.698	-512.435	-501.632	0	-506.420	-515.954	-515.532

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
010119REP Reprographische Geräte	0	-4.000	0	0	0	0	0	-41.500	-41.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	1.500	1.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-4.000	0	0	0	0	0	-43.000	-43.000
010418HIS Aufarbeitung NS-Zeit im Kreis Coesfeld	1.000	-18.758	0	0	0	0	0	-59.548	-59.548
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.000	21.952	0	0	0	0	0	71.162	71.162
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-18.000	-40.710	0	0	0	0	0	-130.710	-130.710

Produktbeschreibung Produkt 01.03.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umfasst die Unterstützung der Verwaltungsleitung und die zielgerichtete Kommunikation mit der Kreisbevölkerung.

Die Unterstützung der Verwaltungsleitung bei presserelevanten Fragen und Themen wird durch eine Vielzahl von Leistungen erreicht. Zu diesen gehören die Auswertung der Presseartikel in Zeitungen mit regionalem Bezug, die Information der Kreisbeschäftigten mittels des Hausmitteilungsblatts COEintern (monatliche Erscheinungsweise), die Begleitung der Abteilungen im Bereich Printmedien (Broschüren, Faltpakete, Plakate) einschl. Konzeption, Gestaltung, Druckaufbereitung und Abwicklung sowie die Information der Presse durch aktuelle Informationen, Beantwortung von Presseanfragen und Vorbereitung/Durchführung von Pressebesprechungen und die Betreuung der sozialen Medien inkl. der Gestaltung des eigenen Auftritts.

Die zielgerichtete Kommunikation mit der Kreisbevölkerung soll über aktuelle kreisrelevante Themen informieren, die Aufgaben und Leistungen des Kreises Coesfeld und die Arbeit des Kreistages darstellen sowie im Rahmen eines umfassenden CI-Konzeptes eine medienwirksame authentische Darstellung der Kreisverwaltung erreichen.

Zugehörige Leistungen:

- Entwicklung und Produktion von Informationsmaterial für die Öffentlichkeit (Imagebroschüre, Kreiskarte, Infos zur Arbeit von Kreistag u. Kreisverwaltung, etc.)
- Gestaltung und Auftragsabwicklung von kleineren Werbematerialien
- Vertrieb der Publikationen des Kreises einschl. Abrechnung
- Redaktion, Produktion und Abwicklung „Amtsblatt des Kreises Coesfeld“, Bekanntmachungsorgan des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen
- Veröffentlichung von Anzeigen in Tageszeitungen/Fachzeitschriften (Stellenausschreibungen, Nachrufe, amtliche Bekanntmachungen einschl. Abwicklung)
- Reprographische Dienstleistungen

Auftragsgrundlage

Informationsanspruch aus Art. 5 GG, Pressegesetz NRW, Informationsfreiheitsgesetz NRW, § 5 KrO NRW, BekanntmachungsVO, § 20 Hauptsatzung, Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen

Kreisbevölkerung, Kreistag, Verwaltungsleitung, Bedienstete der Kreisverwaltung

Ziele

In mindestens 95% der Fälle wird auf Presseanfragen noch am selben Tag geantwortet.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zierr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Beantwortung von Presseanfragen am selben Tage	95 %	83 %	87 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Anzahl Presseanfragen	548	750	700	700	700	700		
Anzahl Besucher	0	100	100	100	100	100		
Ausgaben von COEintern *)	12	12						
Ausgaben Amtsblatt	42	28	28	28	28	28		
Abo Amtsblatt online	238	180	200	200	200	200		
Anzahl Printprodukte (Flyer, Broschüren etc.)	134 / 193.000	120 / 150.000	120	120	120	120		
Stellenausschreibungen	33	25	25	25	25	25		

Produktbeschreibung Produkt 01.03.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Bekanntmachungen / Nachrufe	29	25	25	25	25	25
Erläuterungen	*) In der Beschreibung des Produktes ist die monatliche Erscheinungsweise erwähnt. Auf die zusätzliche Darstellung als Grundzahl wird ab 2023 verzichtet.					

Produktbeschreibung Produkt 01.03.02 Kreisarchiv

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Durch das Kreisarchiv werden alle archivwürdigen Informationsquellen verwahrt, um die Geschichte und Identität des Kreises zu erhalten.

Die Verwaltung wird durch das Archiv über den Umgang mit Informationsquellen (Verwaltungsvorgänge, Fotos, Zeitschriften, Presseberichte, Korrespondenz usw.) beraten, um den vollständigen und unverfälschten Zustand dieser Informationsquellen zu gewährleisten. Bei der Aktenaussonderung in den Fachabteilungen sichtet das Archiv das Schriftgut und bewertet es hinsichtlich der Archivwürdigkeit. Das Archivgut wird geordnet, inhaltlich erschlossen und für die dauernde Aufbewahrung technisch aufbereitet.

Das Archiv steht der allgemeinen Benutzung durch natürliche und juristische Personen sowie der Verwaltung zur Verfügung. Die Unterstützung durch das Archiv reicht von der Betreuung von Archivnutzern bis hin zur Auswertung des Archivgutes um Anfragen zu beantworten.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit wird durch Veröffentlichungen (aktuelles Beispiel: : „Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld“ – Arbeitstitel, „Buch über die Geschichte des ersten Weltkrieges“) und Ausstellungen die Kreisgeschichte der Bevölkerung bzw. dem Nutzerkreis nähergebracht.

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.03.2010; Satzung über die Aufgaben des Archivs des Kreises Coesfeld vom 18.03.2020; Benutzungsordnung für das Archiv des Kreises Coesfeld vom 16.04.2021

Zielgruppen

Abteilungen und Beschäftigte der Kreisverwaltung, Externe Nutzer/innen (Wissenschaftler, Schüler, Studenten, interessierte Kreisbevölkerung, Institutionen und Vereine, Firmen und Verlage, kommunale Archive im Kreis Coesfeld)

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Neu erfasste Akten	1.117	500	500	300	300	300
Neu erfasste Bibliotheksmedien	109	50	70	50	50	50
Neu erfasste digitale Medien	0	30	30	30	30	30
Benutzer Archiv	95	100	80	80	80	80
Ausstellungen / Veröffentlichungen	1	1	1	1	1	1

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5	4	3	3	3	3
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.291	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.296	4	3	3	3	3
11	Personalaufwendungen	-22.318	-29.014	-20.638	-20.844	-21.052	-21.263
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-150	-150	-150	-150	-150
14	Bilanzielle Abschreibungen	-60	-27	-21	-13	-12	-11
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.169	-52.932	-52.965	-52.965	-52.965	-52.965
17	Ordentliche Aufwendungen	-83.547	-82.123	-73.773	-73.972	-74.180	-74.389
18	Ordentliches Ergebnis	-78.251	-82.119	-73.770	-73.969	-74.177	-74.386
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-78.251	-82.119	-73.770	-73.969	-74.177	-74.386
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-78.251	-82.119	-73.770	-73.969	-74.177	-74.386
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-78.251	-82.119	-73.770	-73.969	-74.177	-74.386
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-78.251	-82.119	-73.770	-73.969	-74.177	-74.386

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.04

In der Produktgruppe "Recht" werden Aufwendungen für die Betreuung von Rechtsstreitigkeiten nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie beispielsweise für Buchbindearbeiten. Der Ansatz 2023 ist gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von den in dieser Zeile ausgewiesenen Aufwendungen entfallen 50.000 € (= Ansatz 2022) auf Sachverständigen- und Gerichtskosten. Hierbei handelt es sich - abgesehen von wenigen Ausnahmen - um einen Zentralansatz für alle Abteilungen der Kreisverwaltung. Diese Aufwendungen sind kaum planbar, da sie im Wesentlichen vom Ausgang der Gerichtsverfahren abhängig sind. Ferner sind bei dieser Position Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Amtliche Blätter und Zeitungen sowie für Fachliteratur veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	5.291	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.291	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-23.552	-29.014	-20.638	0	-20.844	-21.052	-21.263
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-150	-150	0	-150	-150	-150
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-71.617	-52.332	-52.365	0	-52.365	-52.365	-52.365
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-95.169	-81.496	-73.153	0	-73.359	-73.567	-73.778
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-89.877	-81.496	-73.153	0	-73.359	-73.567	-73.778
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-600	-600	0	-600	-600	-600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-600	-600	0	-600	-600	-600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-600	-600	0	-600	-600	-600
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-89.877	-82.096	-73.753	0	-73.959	-74.167	-74.378

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.04.01 Betreuung von Rechtsstreitigkeiten und Rechtsberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss soll kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Dieses Produkt umfasst hauptsächlich die Beratung der Verwaltungsleitung in Rechtsangelegenheiten.

Zu den Leistungen dieses Produktes gehört auch die Beratung der Abteilungen in grundsätzlichen Rechtsfragen. Juristische Fachliteratur wird hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung und der vertretenen Meinung in der Literatur ausgewertet. Bei der Erarbeitung von Satzungen und Verordnungen, Benutzungsordnungen, Rechtsvorschriften auf Kreisebene und Verträgen wird mitgewirkt.

Auftragsgrundlage

Einzelaufträge der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen

Verwaltungsleitung, Abteilungen

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Fälle	35	40	40	40	40	40
Anzahl Verträge	6	4	4	4	4	4
Anzahl Rechtsvorschriften	10	2	10	10	10	10
Anzahl Satzungen	5	4	5	5	5	5

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56	45	258	258	258	248
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	56	45	258	258	258	248
11	Personalaufwendungen	-84.315	-87.716	-78.851	-79.640	-80.436	-81.241
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-218	-110	-482	-453	-451	-425
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.902	-3.974	-4.017	-4.017	-4.017	-4.017
17	Ordentliche Aufwendungen	-87.435	-91.799	-83.350	-84.110	-84.904	-85.682
18	Ordentliches Ergebnis	-87.379	-91.754	-83.091	-83.851	-84.646	-85.434
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-87.379	-91.754	-83.091	-83.851	-84.646	-85.434
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-87.379	-91.754	-83.091	-83.851	-84.646	-85.434
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-87.379	-91.754	-83.091	-83.851	-84.646	-85.434
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-87.379	-91.754	-83.091	-83.851	-84.646	-85.434

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.05

In der Produktgruppe "Kommunalaufsicht" werden die Aufwendungen für die Durchführung der Rechts- und Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dargestellt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geräte und Ausstattung, Amtliche Blätter und Zeitungen sowie für Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-83.926	-87.716	-78.851	0	-79.640	-80.436	-81.241
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-2.394	-2.974	-3.017	0	-3.017	-3.017	-3.017
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-86.320	-90.690	-81.868	0	-82.657	-83.453	-84.257
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-86.320	-90.690	-81.868	0	-82.657	-83.453	-84.257
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-750	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-750	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-750	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-87.070	-91.690	-82.868	0	-83.657	-84.453	-85.257

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.05.01 Rechts- und Finanzaufsicht

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Durch die Rechts- und Finanzaufsicht soll das rechtmäßige Handeln und die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sichergestellt werden.

Die Aufsicht beinhaltet dabei nicht ausschließlich repressive Mittel, sondern auch die präventive Beratung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Darüber hinaus werden eingehende Eingaben bearbeitet.

Auftragsgrundlage

Art. 78 Abs. 4 Verfassung des Landes NRW, §§ 11, 119, 120 Gemeindeordnung, §§ 58, 59 Kreisordnung, § 29 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Zielgruppen

Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Parteien, Einwohner und Bürgerinnen/Bürger, Bezirksregierung

Grundzahlen

Ist 2021

Planwert
2022

Planwert
2023

Planwert
2024

Planwert
2025

Planwert
2026

Anzahl der Beanstandungen / Ersatzvornahmen *)

0 / 0

0 / 0

Erläuterungen

*) Die Grundzahl entfällt ab 2023.

Auf die Angabe weiterer Grundzahlen wird verzichtet, da sie weder planbar noch steuerungsrelevant im Rahmen der Haushaltsberatungen sind.

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35	33	75	75	75	75
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222.202	455.336	268.095	192.000	250.000	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.099	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	224.335	455.369	268.170	192.075	250.075	75
11	Personalaufwendungen	-292.914	-852.151	-286.884	-289.753	-292.650	-295.577
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-152.849	-269.000	-4.000	-184.000	-319.000	-4.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-453	-208	-530	-322	-308	-289
15	Transferaufwendungen	-50.051	-49.113	-46.113	-46.113	-46.113	-46.113
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-849.211	-895.442	-995.043	-1.013.743	-1.034.683	-1.001.243
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.345.478	-2.065.914	-1.332.569	-1.533.930	-1.692.753	-1.347.221
18	Ordentliches Ergebnis	-1.121.143	-1.610.546	-1.064.399	-1.341.855	-1.442.678	-1.347.146
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.121.143	-1.610.546	-1.064.399	-1.341.855	-1.442.678	-1.347.146
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.121.143	-1.610.546	-1.064.399	-1.341.855	-1.442.678	-1.347.146
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.121.143	-1.610.546	-1.064.399	-1.341.855	-1.442.678	-1.347.146
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.121.143	-1.610.546	-1.064.399	-1.341.855	-1.442.678	-1.347.146

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.06

In der Produktgruppe "Kreistagsbüro" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Wahlen und die Entschädigungszahlungen an die Kreistagsabgeordneten bzw. sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die Aufwendungen für die Durchführung von

Veranstaltungen sowie die Beiträge an Vereine und Verbände und Aufwendungen im Zusammenhang mit Statistik nachgewiesen.

In 2022 wurde durch die Erhebungsstelle in der Kreisverwaltung Coesfeld der Zensus (Volkszählung) durchgeführt. Alle Aufwendungen und Erträge wurden in der Produktgruppe 01.06 des Budget 4 verbucht. In 2023 erfolgt lediglich noch die letzte Kostenerstattung des Bundes (vgl. Zeile 06).

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In 2023 werden Kostenerstattungen des Bundes für die Durchführung des Zensus 2022 in Höhe von 268.095 € veranschlagt. Im Ansatz 2022 sind diese Kostenerstattungen mit 330.336 € berücksichtigt.

Die mittelfristige Finanzplanung weist ein Ertragsaufkommen aus Kostenerstattungen für die Durchführung der Europawahl in 2024 (192.000 €) sowie für die Bundestagswahl in 2025 (250.000 €) aus.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen anfallen. Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erstattungen an die kreisangehörigen Städte/Gemeinden für die Durchführung von Wahlen = 0 € (Ansatz 2022 = 115.000 € für die Durchführung der Landtagswahl)
In der mittelfristigen Finanzplanung werden in 2024 Erstattungen für die Durchführung der Europawahl mit 180.000 € und in 2025 für die Bundestagswahl mit 210.000 € sowie für die Kommunalwahlen mit 100.000 € veranschlagt.
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 2.500 € (Ansatz 2022 = 152.500 €)
Im Ansatz 2022 sind Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Zensus 2022 stehen, in Höhe von 150.000 € enthalten.
- c) sonstige Bewirtschaftungskosten = 1.000 € (= Ansatz 2022)
- d) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 500 € (= Ansatz 2022)

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Beitrag zur Versorgungsumlage für das Studieninstitut Westfalen-Lippe = 41.000 € (Ansatz 2022 = 44.000 €)
- b) Kreiszuschuss zur Förderung der Tierzucht von 5.113 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Aufwendungen für Kreistag, Ausschüsse und Beiräte = 680.000 € (Ansatz 2022 = 575.800 €)
Mit Wirkung zum 01.01.2022 ist die Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung -EntschVO) in Kraft getreten. In der Folge haben sich Pauschalen und Sitzungsgelder für die ehrenamtliche Tätigkeit der Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erhöht. Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ist-Ergebnisses in 2022 ist der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 anzupassen.
- b) Fraktionszuwendungen = 88.800 € (= Ansatz 2022)
Die jährlichen Fraktionszuwendungen sind ab dem Haushaltsjahr 2021 auf 83.400 € erhöht worden (vgl. Beschluss Kreistag am 04.11.2020 und Sitzungsvorlage SV-10-0035). Eine weitere Anpassung ist durch die Bildung der neuen Kreistagsfraktion "FAMILIE" ab

September 2021 für den Haushalt 2022 erfolgt.

- c) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 51.000 €
(= Ansatz 2022)
- e) Aufwendungen für Bekanntmachungen, Nachrufe und Ehrungen = 23.100 €
(Ansatz 2022 = 21.400 €)
- f) Geschäftsaufwendungen = 0 € (Ansatz 2022 = 10.000 €)
Im Ansatz 2022 sind die Aufwendungen für die Beschaffung der Stimmzettel für die Wahlen erfasst. Im Jahr 2023 fallen hierfür keine Aufwendungen an.
In der mittelfristigen Finanzplanung werden in 2024 für die Beschaffung der Stimmzettel für die Europawahl 17.000 € und in 2025 für die Bundestagswahl und Kommunalwahlen jeweils 15.000 € veranschlagt.
- g) Mitgliedsbeiträge (z. B. Landkreistag NRW, KGSt) = 123.000 € (Ansatz 2022 = 121.700 €).
Ferner sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Porto und Frachten, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur sowie Unfallversicherung veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.051	455.336	268.095	0	192.000	250.000	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.299	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.350	455.336	268.095	0	192.000	250.000	0
10	Personalauszahlungen	-298.779	-852.151	-286.884	0	-289.753	-292.650	-295.577
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-152.849	-269.000	-4.000	0	-184.000	-319.000	-4.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-50.051	-49.113	-46.113	0	-46.113	-46.113	-46.113
15	Sonstige Auszahlungen	-791.094	-893.442	-993.043	0	-1.011.743	-1.032.683	-999.243
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.292.773	-2.063.706	-1.330.039	0	-1.531.608	-1.690.446	-1.344.932
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.126.423	-1.608.370	-1.061.944	0	-1.339.608	-1.440.446	-1.344.932
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-521	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-521	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-521	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.126.945	-1.610.370	-1.063.944	0	-1.341.608	-1.442.446	-1.346.932

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.06

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.06.01 Mitgliedschaften, Orden und Ehrungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld ist Mitglied bei einer Vielzahl von Vereinigungen, Vereinen etc. Diese Mitgliedschaften werden weitgehend zentral betreut und verwaltet.

Für die Honorierung von besonderen Leistungen und Verdiensten sowie Rettungstaten von Bürgern/innen werden eingehende Vorschläge bzw. Anregungen bearbeitet. Zu den Auszeichnungen gehören:

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
- Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ausländische Orden (die Annahme eines ausländischen Ordens bedarf der Genehmigung durch den Bundespräsidenten)
- Rettungsmedaille
- Ehrenzeichen

Aus Gründen der Wertschätzung werden Ehrungen und Gratulationen bei Jubilaren durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen, Beschlüsse des KA und des KT

Zielgruppen

Institutionen, Vereine, Jubilare und zu ehrende Personen

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anzahl der Mitgliedschaften	52	52	52	52	52	52
Orden	4	8	10	10	10	10
Jubiläen	1.795	1.800	1.900	1.900	1.900	1.900

Produktbeschreibung Produkt 01.06.02 Sitzungsdienst

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss soll kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Organisatorische und zum Teil inhaltliche Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung der Sitzungen und Tagungen politischer Gremien (KT, KA, Fachausschüsse etc.). Die Vorbereitung der Sitzungsunterlagen und die Einladung zu den Sitzungen durch den Landrat haben fristgerecht zu erfolgen. Die Fristen für eine termingerechte Einladung zu den Sitzungen sind in der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld und der Geschäftsordnung des Kreistages geregelt.

Sitzungs- und Aufwandsentschädigungen sowie Fraktionszuschüsse sind fristgerecht auszuzahlen.

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassungsrecht, insbesondere KrO NRW, GO NRW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung des Kreises Coesfeld, Geschäftsordnung des Kreistages

Zielgruppen

Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse, Fraktionen, Verwaltungsleitung

Ziele

Die Niederschrift wird immer innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung fertiggestellt und übersandt.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Niederschrift innerhalb 3 Wochen	100 %	63,42 %	63 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse	43	40	40	40	40	40	40	

Produktbeschreibung Produkt 01.06.03 Statistik und Wahlen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Bei jeder Europa-, Bundestags- und Landtagswahl sowie den Kreistags- und Landratswahlen nimmt der Landrat die Aufgaben des Kreiswahlleiters wahr. Für die Kommunalwahl auf Gemeindeebene ist der Landrat Aufsichtsbehörde. Auch interne Wahlen (z.B. Personalrat, Jugendvertretung) werden vorbereitet und durchgeführt.

Statistische Daten enthalten Informationen über eine Vielzahl von Sachverhalten. Insofern stellen sie grundlegende Zusammenhänge über die Vorgänge im Kreisgebiet und über die erbrachten Leistungen des Kreises Coesfeld dar. In der Folge lassen sich diese Daten auswerten, um zum einen die Wirkung von erbrachten Leistungen und zum anderen die Zielerreichung im Sinne eines Soll-Ist Vergleiches zu erkennen. Dafür müssen eine Vielzahl von Daten zentral erhoben, gesammelt, aufgearbeitet und weiter verteilt werden. Die statistischen Informationen werden im Rahmen einer laufenden Berichterstattung für Verwaltung und externe Nachfrager adäquat vermittelt.

Auftragsgrundlage

Wahlgesetze und -ordnungen, Personalvertretungsgesetz NRW, Bundesstatistikgesetz, Bundes- und Landesverordnungen zu Erhebung von Statistiken Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen

Wahlberechtigte, Parteien, Landes-, Stadt- und Gemeindevahlleiter, Beschäftigte, Personalrat, Verwaltungsleitung, Abteilungen, wfc, Städte und Gemeinden, Behörden, Bevölkerung, Unternehmen und Parteien

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Wahl der Schwerbehindertenvertretung	0	1	0	0	0	1
Landtagswahlen	0	1	0	0	0	0
Bundestagswahl	1	0	0	0	1	0
Kommunalwahl	0	0	0	0	1	0
Europawahl	0	0	0	1	0	0
Wahl der Jugend- und Azubi-Vertretung	1	0	1	0	1	0
Personalratswahl	0	0	0	1	0	0
Anzahl statistischer Anfragen (intern und extern) *)	21	30				

Erläuterungen

*) Die Grundzahl entfällt ab 2023.

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.140.743	6.792.202	8.526.290	6.622.174	5.576.404	5.507.708
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.180.886	12.000	751.000	751.000	751.000	751.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.057.642	0	0	484.243	300.000	200.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.379.271	6.804.202	9.277.290	7.857.417	6.627.404	6.458.708
11	Personalaufwendungen	-150.279	-177.424	-155.073	-156.623	-158.190	-159.771
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-556.373	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-13.182	-466	-399	-357	-354	-350
15	Transferaufwendungen	-10.959.878	-11.345.564	-13.893.802	-11.804.422	-11.575.635	-11.506.940
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-717.446	-25.832	-250.911	-250.911	-250.911	-250.911
17	Ordentliche Aufwendungen	-12.397.158	-11.849.286	-14.600.185	-12.512.313	-12.285.090	-12.217.973
18	Ordentliches Ergebnis	-3.017.886	-5.045.084	-5.322.895	-4.654.896	-5.657.686	-5.759.264
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.017.886	-5.045.084	-5.322.895	-4.654.896	-5.657.686	-5.759.264
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.017.886	-5.045.084	-5.322.895	-4.654.896	-5.657.686	-5.759.264
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.017.886	-5.045.084	-5.322.895	-4.654.896	-5.657.686	-5.759.264
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.017.886	-5.045.084	-5.322.895	-4.654.896	-5.657.686	-5.759.264

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.07

In der Produktgruppe "Nahverkehrsplanung ÖPNV" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der Nahverkehrsplanung im Rahmen der Daseinsvorsorge nachgewiesen. Die Wahrnehmung der Aufgaben durch den Kreis Coesfeld ergibt sich aus § 3 ÖPNVG NRW.

Zur Umsetzung der Aufgabe und zur Realisierung von Synergien hatten die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf bisher den Zweckverband Münsterland (ZVM), Fachbereich Bus, mit der Wahrnehmung eines überwiegenden Teils der Aufgaben mandatiert (ÖRV vom 01.09.2012). Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 15.06.2022 (SV-10-0544) und gleichlautender Beschlüsse der weiteren Vertragspartner wurde die ÖRV geändert und ein Großteil der Aufgaben zurück in die jeweiligen Kreishäuser geholt.

Für die Wahrnehmung folgender Aufgaben wurde ab 08/2022 der ZVM von den Kreisen BOR, COE, ST und WAF mandatiert:

- Kalkulation der Finanzierung umzusetzender Maßnahmen (insbesondere hinsichtlich Tarifeinnahmen, Ausgleichszahlungen nach § 11a ÖPNVG NRW, Zuwendungen nach § 13 ÖPNVG NRW sowie ggf. notwendiger zusätzlicher Zuschüsse),
- Bearbeitung der Förderverfahren gemäß § 11 Abs. 2 und § 11 a ÖPNVG NRW.

Mit dem Kreis WAF wurde im gleichen Zuge eine ÖRV über die gemeinsame Wahrnehmung folgender Aufgaben getroffen:

- Durchführung von Verfahren zur Vergabe von Verkehrsleistungen und Vorbereitung der Zuschlagserteilung,
- Planung und Umsetzung der Nahverkehrspläne und Angebotsplanungen.

Alle weiteren, nicht erwähnten Aufgaben, werden originär im Hause wahrgenommen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsansatz 2023 beinhaltet folgende Landeszuweisungen:

- a) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Gemeinden = 3.910.648 € (Ansatz 2022 = 2.473.000 €)
Hierbei handelt es sich um Zuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Ortslinienverkehre der RVM. Durch die EU-VO 1370/2007 sind Personenverkehrsdienste in Deutschland ausschließlich durch die Kreise und kreisfreien Städte als zuständige Behörden zu bestellen und beihilferechtskonform zu finanzieren. Die Bestellung dieser Verkehre erfolgt im Rahmen der Direktvergabe an die RVM. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls auf Grundlage der Direktvergabe durch den Kreis Coesfeld. Die Finanzierung erfolgt nach dem Verursacherprinzip. Insofern stehen den Aufwendungen in Zeile 15, die aus der Bestellung dieser Verkehre resultieren, hier die Zuwendungen der Kommunen zur Gegenfinanzierung gegenüber.
Von den Zuwendungen für 2023 in Höhe von 3.910.648 € entfallen 2.438.000 € auf die Ortslinienverkehre und 50.000 € auf die Fahrgastinformation. Für die Durchführung von Projekten im Rahmen der pauschalen Förderung aus dem Teilraumkonto des ZVM beim NWL sind 1.352.648 € und zur anteiligen Förderung der Finanzierung der Erweiterung des VRR-Tarifkragens um Dülmen 70.000 € berücksichtigt.
- b) Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW = 1.582.951 € (= Ansatz 2022)
Die Ausbildungsverkehr-Pauschale wird für den Ausgleich der rabattierten Beförderung von Schülern oder Auszubildenden verwandt. Der Kreis Coesfeld darf von den zur Verfügung gestellten Landesmitteln 12,5 % u. a. verwenden, um die vom Land übertragene Aufgabe und die damit verbundenen Personalaufwendungen zu finanzieren. Mindestens 87,5 % sind an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe b)).
- c) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land für MobiTicket (Sozialticket) = 236.000 € (Ansatz 2022 = 234.000 €)
Der Kreis Coesfeld hat im Jahr 2016 ein Sozialticket eingeführt (Beschluss Kreistag 23.09.2015 / SV-9-0337). Das Sozialticket soll auch im Jahr 2023 den Hilfeberechtigten zu den aktuellen, gegenüber 2022 unveränderten, Konditionen weiterhin angeboten werden (vgl. Beschluss Kreistag am 15.06.2022 - Sitzungsvorlage SV-10-0543). Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, den entsprechenden Förderantrag fristgerecht bei der Bezirksregierung Münster zu stellen. Es wird davon ausgegangen, dass das Land NRW das Sozialticket auch im Jahr 2023 fördern wird. Wie eine über das Jahr 2023 hinaus geltende Förderrichtlinie aussehen wird, kann derzeit nicht beurteilt werden.
Jegliche Verwaltungskosten sind vom Kreis Coesfeld als Zuwendungsempfänger zu tragen. Diesem Ertrag steht ein Aufwand in Zeile 15 bei den Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe c)).
- d) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land = 165.146 € (Ansatz 2022 = 215.781 €)
Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungs-

posten (Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter aus der ÖPNV-Pauschale für die Fahrzeugförderung). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe d)).

- e) ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW = 741.495 € (= Ansatz 2022)
- f) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land = 1.523.945 € (Ansatz 2022 = 1.189.075 €)
In 2020 wurde dem Kreis Coesfeld das Verbundprojekt BüLaMo bewilligt. Dieses Projekt läuft bis zum 28.02.2023, eine Verlängerung bis zum 31.08.2024 ist beantragt. Für 2023 sind im Rahmen des Projektes Mittel in Höhe von 1.523.945 € eingeplant. Diesem Ertrag stehen Aufwendungen in Zeile 15 bei den Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe cc, cd, cg und e).
- g) Im Zeitraum 2020 bis 2023 fördert der ZVM Mobilität Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien zur Ergänzung des SPNV-Netzes gemäß der ÖPNV-Schnellbus-Richtlinie des NWL. In 2023 werden 210.372 € Schnellbusförderung bewilligt.
- i) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land / Zweckverband = 145.500 €
Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter im Rahmen des Projektes Bürgerlabor Mobiles Münsterland). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe i)).
- j) Zuweisung für Projekt "Mobilität von heute planen" (Panelpflege, Umfragen) = 10.000 €
Zu diesem Projekt wird auf die Sitzungsvorlage SV-10-0332 verwiesen.
Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die nicht zahlungswirksam sind.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Ansatz 2021 sind die Erstattungen für unterstützende Arbeiten des Kreises Coesfeld im Bereich der Personalverwaltung und der EDV für den ZVM sowie die Verrechnung der vom Kreis Coesfeld im Rahmen der Personalgestellung an den ZVM geleisteten Personalaufwendungen enthalten (Ansatz 2021 = 71.700 €).

Ab dem Jahr 2022 entfallen die Erstattungen der Personalaufwendungen aufgrund personeller Veränderungen, bedingt durch den Wegfall der Personalgestellung des bisherigen Geschäftsführers durch den Kreis Coesfeld. Im Jahr 2023 wird wie im Vorjahr eine Erstattung in Höhe von 12.000 € als Verwaltungskostenumlage eingeplant.

Ferner sind im Ansatz 2023 Erstattungen enthalten

- a) Anteil Kreis Steinfurt R81 und Linienbündel COE2b = 407.000 €
- b) COE5 Stadt Coesfeld = 332.000 €

(Erstattungen der auf den jeweiligen Kreis entfallenden Kosten, die vom Kreis Coesfeld als vergaberechtlicher Auftraggeber veranschlagt werden)

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich aus der Auflösung und Rückzahlung eines von den beteiligten Münsterlandkreisen zur Liquiditätssicherung des RVM gewährten Gesellschafterdarlehens. Im Haushaltsjahr 2023 ist wie im Vorjahr kein derartiges Ertragsaufkommen zu erwarten. Die mittelfristige Finanzplanung weist für die Jahre 2024 bis 2026 wiederum Erträge aus Auflösung und Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens aus.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In 2023 sind wie schon im Vorjahr fortlaufend Aufwendungen für Tarifaaktionen in Höhe von 300.000,00 € eingeplant, mit dem Ziel, wieder mehr Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Weiterleitung von Landesmitteln für Ortslinienverkehre = 2.438.000 €
(Ansatz 2022 = 2.423.000 €)
- b) Weiterleitung von 87,50 % der Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW an

Verkehrsunternehmen = 1.385.083 € (= Ansatz 2022). Hierzu wird auch auf die Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe b) verwiesen.

- c) Zuweisungen/Zuschüsse für private Unternehmen = 2.651.573 €
(Ansatz 2022 = 912.200 €)
Der Finanzbedarf für 2023 setzt sich wie folgt zusammen:
- ca) MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld = 320.000 €
Der Kreis Coesfeld hat in 2016 ein Sozialticket eingeführt (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe c). Das Land fördert das Sozialticket im ÖPNV. Diesen Aufwendungen steht im Haushaltsjahr 2023 eine Landeszuweisung in Höhe von 236.000 € gegenüber.
 - cb) JuLeica = 6.700 €
 - cc) Aufwendungen im Zusammenhang mit dem geförderten BüLaMo-Projekt Münsterlandexpress (Teilantrag 1) = 341.200 € (Aufwendungen für den Linienbetrieb X90 in Höhe von 1.139.000 € sind im Aufwendersatz der RVM berücksichtigt (siehe Buchstabe e))
 - cd) BüLaMo-Projekt Münsterland (Teilantrag 2) = 374.000 €
 - ce) Betriebskosten Mobilstation = 125.000 €
 - cf) Projekt "Mobilität von heute planen" (Panelpflege, Umfragen) = 10.000 €
Diesen Aufwendungen stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe j)
 - cg) Carsharing-Projekte Senden und Dülmen = 52.025 € (neu)
 - ch) Durchführung von Projekten im Rahmen der pauschalen Förderung aus dem Teilraumkonto des ZVM beim NWL = 1.352.648 €
 - ci) anteilige Förderung der Finanzierung der Erweiterung des VRR-Tarifkragens um Dülmen = 70.000 €
Den Aufwendungen unter ch) und ci) stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe a))
- d) Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 165.146 €. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus den investiven Zuschüssen für die Fahrzeugförderung ÖPNV (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe d) gegenüber.
- e) Aufwendersatz der RVM für die Regionalverkehre = 4.641.000 €
(Ansatz 2022 = 4.112.000 €)
Der von der RVM für das Jahr 2023 gemeldete Mittelbedarf setzt sich aus regulärem Aufwand in Höhe von 3.502.000 € sowie Aufwand für das BüLaMo-Projekt X90 (Münsterlandexpress - Teilantrag 1) in Höhe von 1.139.000 € zusammen. Der Aufwand für das BüLaMo-Projekt wird anteilig durch Fördermittel finanziert (vgl. Zeile 02 f).
- f) Aufwendersatz für COE 2a = 103.000 € (Ansatz 2022 = 70.000 €)
Aufwendersatz für COE 2b = 1.890.500 € (Ansatz 2022 = 1.350.000 €)
In 2020 wurde der Verkehr aus dem Linienbündel COE 2b von der DB RegioBus noch eigenwirtschaftlich betrieben. Corona-bedingt war diese Leistungserbringung nicht mehr möglich. Der Verkehr musste daher neu ausgeschrieben werden und wird jetzt gemeinwirtschaftlich über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag erbracht. Der verminderte Aufwendersatz für das Linienbündel COE 2a sowie der erhöhte Aufwendersatz im Linienbündel COE 2b resultieren aus der Ist-Einnahmen- und Ist-Kostenentwicklung. Insbesondere bei der Neuaufnahme gemeinwirtschaftlicher Verkehre ist die Planung der Erlöse mit Unsicherheiten behaftet, was zu Anpassungen in den Folgeplanungen führt. Die Entwicklung der Ist-Kosten wird insbesondere durch die vertraglich vereinbarte Preisgleitung bei definierten Kostenparametern beeinflusst.
- g) Aufwendersatz für COE 5 = 332.000 € (Ansatz 2022 = 372.000 €)
- h) Anteil des Kreises Coesfeld am Gesamtaufwand des ZVM Fachbereich Bus = 142.000 €
(Ansatz 2022 = 360.000 €)
Der ZVM nimmt deutlich weniger Aufgaben nach der Änderung des ÖRV mit den Münsterlandkreisen wahr. Ferner ist der Kreis Steinfurt hinzugetreten, sodass relativ weniger Aufwand durch nunmehr vier Umlandkreise aufzuteilen ist. Der verbleibende Personalaufwand ZVM Fachbereich Bus sowie ein Anteil der Sachaufwendungen ist hier abgebildet.
- i) Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 145.500 €. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe h) gegenüber.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nach der Umstrukturierung des ZVM werden Aufgaben, die bis zum 31.07.2022 vom ZVM erledigt wurden, von den Kreisen selbst erledigt. Der ZVM hat diese wegfallenden Aufgaben mit rund 250.000 € beziffert. Da bereits ein Anteil von 25.000 € für die Personalkostenglättung veranschlagt ist, erhöhen sich die Aufwendungen in Zeile 16 gegenüber dem Vorjahr um ca. 225.000 €.

Im Ansatz enthalten sind auch die Aufwendungen für Informationstechnik einschl. Telefon.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.943.106	6.430.893	8.215.411	0	6.343.825	5.365.147	5.337.458
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.074.183	12.000	751.000	0	751.000	751.000	751.000
07	Sonstige Einzahlungen	549.469	0	0	0	484.243	300.000	200.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.566.759	6.442.893	8.966.411	0	7.579.068	6.416.147	6.288.458
10	Personalauszahlungen	-150.277	-177.424	-155.073	0	-156.623	-158.190	-159.771
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-540.093	-300.000	-300.000	0	-300.000	-300.000	-300.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-10.893.024	-10.984.283	-13.583.156	0	-11.526.306	-11.364.612	-11.336.923
15	Sonstige Auszahlungen	3.820	-25.832	-250.911	0	-250.911	-250.911	-250.911
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.579.574	-11.487.539	-14.289.140	0	-12.233.841	-12.073.713	-12.047.606
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.012.815	-5.044.646	-5.322.729	0	-4.654.773	-5.657.566	-5.759.148
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.167	1.455.000	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.167	1.455.000	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.355	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-78.785	-1.455.000	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-83.140	-1.455.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-67.973	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.080.788	-5.044.646	-5.322.729	0	-4.654.773	-5.657.566	-5.759.148

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.07

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (ÖPNV-Pauschale Fahrzeugförderung - Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter) stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen; sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar. Ferner sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht zahlungswirksam; daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für Zuschüsse für die Fahrzeugförderung ÖPNV, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Investitionen Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
010221 ÖPNV Projekt Bürgerlabor Mobiles Münsterland	-67.973	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.167	1.455.000	0	0	0	0	0	1.455.000	1.455.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.355	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-78.785	-1.455.000	0	0	0	0	0	-1.455.000	-1.455.000

Produktbeschreibung Produkt 01.07.01 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Nach den Vorgaben des Landes ist der Ausbau des schienengebundenen ÖPNV gegenüber dem Straßenverkehr vorrangig. Aufgabe des Kreises als Aufgabenträger gemäß § 3 ÖPNVG NRW ist dabei die Planung, Organisation und Finanzierung des straßengebundenen ÖPNV.

Zur Umsetzung der Aufgabe und zur Realisierung von Synergien hatten die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf bisher den Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM), Fachbereich Bus, mit der Wahrnehmung eines überwiegenden Teils der Aufgaben mandatiert (ÖRV vom 01.09.2012). Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 15.06.2022 (SV-10-0544) und gleichlautender Beschlüsse der weiteren Vertragspartner wurde die ÖRV geändert und ein Großteil der Aufgaben zurück in die jeweiligen Kreishäuser geholt. Für die Wahrnehmung folgender Aufgaben wurde ab 08/2022 der ZVM von den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf mandatiert:

- Kalkulation der Finanzierung umzusetzender Maßnahmen (insbesondere hinsichtlich Tarifeinnahmen, Ausgleichszahlungen nach § 11 a ÖPNVG NRW, Zuwendungen nach § 13 ÖPNVG NRW sowie ggf. notwendiger zusätzlicher Zuschüsse)
- Bearbeitung der Förderverfahren gemäß § 11 Abs. 2 und § 11 a ÖPNVG NRW. Mit dem Kreis Warendorf wurde im gleichen Zuge eine ÖRV über die gemeinsame Wahrnehmung folgender Aufgaben getroffen:
- Durchführung von Verfahren zur Vergabe von Verkehrsleistungen und Vorbereitung der Zuschlagserteilung
- Planung und Umsetzung der Nahverkehrspläne und Angebotsplanungen

Alle weiteren, nicht erwähnten Aufgaben, werden originär im Hause wahrgenommen.

Auftragsgrundlage

ÖPNVG NRW, PBefG

Zielgruppen

Teilnehmer am ÖPNV, Aufgabenträger SPNV / ÖPNV, Verkehrsunternehmen

Ziele

Der heutige Marktanteil des ÖPNV wird sichergestellt (Modal Split ÖV ca. 5 % - 2021 4 % aufgrund der Corona-Pandemie) und auf Dauer verbessert.
Die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV wird nachhaltig verbessert.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
ÖV-Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen *1)	7 %	4 %	57 %	7 %	7 %	7 %	7 %	7 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Linienlänge gesamt in km (Bus) *2)	1.741	1.670	1.775	1.775	1.775	1.775		
Anzahl der Linien	97	98	100	100	100	100		
NwKm in Tsd.	3.419	3.900	3.720	3.750	3.800	3.800		
Fahrgastzahlen (Bus) in Tsd.	3.008	4.800	3.211	3.295	3.383	3.485		
durchschnittlicher Kostendeckungsgrad								
- SchnellBus	49 %	63 %	50 %	55 %	60 %	66 %		
- RegioBus	68 %	85 %	65 %	70 %	70 %	70 %		
- TaxiBus	15 %	20 %	15 %	15 %	15 %	15 %		
Erläuterungen	*1) Der Modal Split ÖV wird über eine statistische Auswertung ermittelt, die in einem 3-							

Produktbeschreibung Produkt 01.07.01 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Jahres-Turnus durchgeführt werden soll.
Die Grundzahlen basieren ausschließlich auf den RVM-Verkehren und bilden somit den
Bezug zu den Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad der Produktlinien.
*2) Ohne BürgerBus; incl. § 43.2-Verkehre

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Gleichstellungsbeauftragte

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15	14	12	12	12	12
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.086	400	1.200	400	1.200	400
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.100	414	1.212	412	1.212	412
11	Personalaufwendungen	-74.333	-75.678	-88.057	-88.938	-89.827	-90.726
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.696	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-191	-88	-83	-51	-48	-45
15	Transferaufwendungen	-12.900	-25.400	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.368	-9.974	-10.367	-10.367	-10.367	-10.367
17	Ordentliche Aufwendungen	-106.488	-121.140	-121.408	-122.256	-123.143	-124.038
18	Ordentliches Ergebnis	-105.388	-120.726	-120.196	-121.844	-121.931	-123.626
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-105.388	-120.726	-120.196	-121.844	-121.931	-123.626
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-105.388	-120.726	-120.196	-121.844	-121.931	-123.626
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-105.388	-120.726	-120.196	-121.844	-121.931	-123.626
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-105.388	-120.726	-120.196	-121.844	-121.931	-123.626

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Gleichstellungsbeauftragte

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.086	400	1.200	0	400	1.200	400
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.086	400	1.200	0	400	1.200	400
10	Personalauszahlungen	-74.321	-75.678	-88.057	0	-88.938	-89.827	-90.726
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.269	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-25.400	-25.400	-12.900	0	-12.900	-12.900	-12.900
15	Sonstige Auszahlungen	-8.980	-9.919	-10.312	0	-10.312	-10.312	-10.312
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-117.969	-120.997	-121.270	0	-122.150	-123.040	-123.938
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-116.883	-120.597	-120.070	0	-121.750	-121.840	-123.538
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-33	-55	-55	0	-55	-55	-55
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33	-55	-55	0	-55	-55	-55
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-33	-55	-55	0	-55	-55	-55
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-116.916	-120.652	-120.125	0	-121.805	-121.895	-123.593

Teilergebnisplan Produktgruppe 02.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15	14	12	12	12	12
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.086	400	1.200	400	1.200	400
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.100	414	1.212	412	1.212	412
11	Personalaufwendungen	-74.333	-75.678	-88.057	-88.938	-89.827	-90.726
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.696	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-191	-88	-83	-51	-48	-45
15	Transferaufwendungen	-12.900	-25.400	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.368	-9.974	-10.367	-10.367	-10.367	-10.367
17	Ordentliche Aufwendungen	-106.488	-121.140	-121.408	-122.256	-123.143	-124.038
18	Ordentliches Ergebnis	-105.388	-120.726	-120.196	-121.844	-121.931	-123.626
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-105.388	-120.726	-120.196	-121.844	-121.931	-123.626
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-105.388	-120.726	-120.196	-121.844	-121.931	-123.626
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-105.388	-120.726	-120.196	-121.844	-121.931	-123.626
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-105.388	-120.726	-120.196	-121.844	-121.931	-123.626

Erläuterungen Teilergebnisplan 02.01

In der Produktgruppe 02.01 werden die Erträge und Aufwendungen für die hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Coesfeld nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.200 € (Ansatz 2022 = 400 €) beinhaltet Erstattungen für die Fortbildung der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten. Die Veranstaltungen finden im 2-Jahres-Rhythmus statt. Daher ist der Ansatz 2023 gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 10.000 € (= Ansatz 2022) beinhaltet Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen durch Dritte.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für die Förderung von Beratungen nach dem Gewaltschutzgesetz in Höhe von 12.900 € (= Ansatz 2022) nachgewiesen. Im Jahr 2023 entfällt der Kreiszuschuss zur Finanzierung der Beratungsstelle für Mädchen und Frauen (frauen e. V.). In den Jahren 2021 und 2022 wurde hierfür ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 12.500 € gezahlt.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 5.500 € (= Ansatz 2022)
- b) Geschäftsaufwendungen = 1.600 € (= Ansatz 2022)

Im Ansatz enthalten sind u. a. Aufwendungen für die betriebliche Kinderbetreuung in den Sommerferien sowie für Plakate, Flyer und sonstiges Info- und Werbematerial.

- c) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 1.000 € (= Ansatz 2022).

Ferner beinhaltet diese Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 02.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.086	400	1.200	0	400	1.200	400
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.086	400	1.200	0	400	1.200	400
10	Personalauszahlungen	-74.321	-75.678	-88.057	0	-88.938	-89.827	-90.726
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.269	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-25.400	-25.400	-12.900	0	-12.900	-12.900	-12.900
15	Sonstige Auszahlungen	-8.980	-9.919	-10.312	0	-10.312	-10.312	-10.312
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-117.969	-120.997	-121.270	0	-122.150	-123.040	-123.938
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-116.883	-120.597	-120.070	0	-121.750	-121.840	-123.538
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-33	-55	-55	0	-55	-55	-55
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33	-55	-55	0	-55	-55	-55
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-33	-55	-55	0	-55	-55	-55
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-116.916	-120.652	-120.125	0	-121.805	-121.895	-123.593

Erläuterungen
Teilfinanzplan 02.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 02.01.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 02 - Gleichstellungsbeauftragte

Beschreibung

Nach der KrO NW und des LGG NRW ist die Gleichberechtigung von Frau und Mann eine Aufgabe der Kreise, für die hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte (GB) zu bestellen sind.

Die Gleichstellung erfüllt ihre Aufgaben sowohl in der Kreisverwaltung (interne Tätigkeit) als auch im öffentlichen Kreisleben (externe Tätigkeit).

Die GB wirkt bei allen Vorhaben des Kreises mit, die

- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Beruf und Pflege betreffen,
- die Verbesserung der beruflichen Situation der in der Verwaltung Beschäftigten angehen oder

- in anderer Weise die Belange aller in der Kreisverwaltung Beschäftigten berühren. Im Rahmen von persönlichen Gesprächen und schriftlichen Beteiligungen kann sie Empfehlungen zu gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten geben und ist Ansprechpartnerin zu allen im weiteren Sinne gleichstellungsrelevanten Belangen für die Beschäftigten der Kreisverwaltung Coesfeld.

Die GB initiiert, entwickelt und realisiert eigene oder gemeinsame Projekte mit ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern wie z. B. die Wegfinderin, interne wie externe Seminar- bzw. Vortragsangebote und Veranstaltungen (Frauenversammlung, Themenmesse, kommunal politische Frauenangebote u.a.)

Gemeinsam mit der Personalabteilung erstellt sie in regelmäßigen Abständen einen Gleichstellungsplan. Gegenstand sind Maßnahmen der Kreisverwaltung Coesfeld zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen bezogen auf die eigenen Mitarbeitenden.

Die GB vertritt in internen und externen, regionalen und überregionalen Fachgremien die Belange der Gleichstellung. Sie regt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen an, initiiert und begleitet Angebote und Gremien (z.B. Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Coesfeld, Netzwerk W und fachspezifische Veranstaltungen). Auch die Information der Öffentlichkeit über gleichstellungsrelevante Anliegen durch Materialien und Veranstaltungen zu frauenrelevanten Themen gehört zu ihren Aufgaben (Anlässe sind z.B. der Internationaler Frauentag, Equal Pay Day, internationaler Tag gegen Gewalt gegen Frauen u.a.).

Die GB stellt Kontakte zu Frauengruppen, Vereinen, Parteien und anderen Organisationen her und arbeitet eng mit ihnen zusammen, um gleichstellungsrelevante Ziele voran zu bringen.

Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übernimmt sie eine Multiplikatorenfunktion. Sie nimmt dazu unter anderem an überregionalen Arbeitskreisen, Gremien und Fachveranstaltungen teil.

Auftragsgrundlage

Art. 3 Grundgesetz (GG), Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW), § 3 Kreisordnung NW (KrO NW), Hauptsatzung des Kreises Coesfeld, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Zielgruppen

Mitarbeitende der Kreisverwaltung Coesfeld, Verwaltungsleitung, Führungskräfte, Kreistagsmitglieder, Behörden, Verbände, Vereine und sonstige Institutionen im Kreis Coesfeld, Bürgerinnen und Bürger des Kreises Coesfeld

Ziele

Der Frauenanteil bei den Führungsstellen mit Personalverantwortung entwickelt sich zu einem paritätischen Anteil von 50%. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird auf die weitere Nennung von Zielen und Bildung von Kennzahlen verzichtet. Die anzustrebenden Leitziele sind in der Beschreibung enthalten. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Kenn- und Grundzahlen sind in der aktuellen Fortschreibung des Gleichstellungsplans der Kreisverwaltung Coesfeld enthalten.

Produktbeschreibung Produkt 02.01.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anteil der Frauen in Führungspositionen mit Personalverantwortung in %	25	10,53	42 %	25	30	35	35	40
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Anteil Frauen an der Bedienstetenanzahl in %	58,69	50	50	50	50	50	50	
Anteil Frauen bei den Nachwuchskräften in %	45,24	50	50	50	50	50	50	
Teilzeitquote in % Gesamt / Frauen / Männer	45,01 / 75,53 / 24,47	40 / 45 / 30	40 / 70 / 30	40 / 70 / 30	40 / 70 / 30	40 / 70 / 30	40 / 65 / 35	
Erläuterungen	<p>Zu den Kennzahlen: Die Kennzahlen beziehen sich auf den Anteil von Frauen in Führungspositionen mit Personalverantwortung. Hierunter fallen auch die stellvertretenden Abteilungsleitungen. Bis zum Jahr 2021 wurde hier der prozentuale Anteil der Frauen in Abteilungsleitungsfunktion abgebildet.</p> <p>Zu den Grundzahlen: Bei den Grundzahlen soll der Anteil Frauen an der Bedienstetenanzahl in % auch zukünftig bei mindestens 50 % bleiben. Die unter Teilzeitquote in % genannten Werte beziehen sich auf die Gesamtanzahl der Beschäftigten. Davon ausgehend erfolgt seit dem Jahr 2021 die Aufschlüsselung nach Frauen und Männern.</p>							

Teilergebnisplan Produktbereich 08 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27	25	34	34	34	34
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	27	25	34	34	34	34
11	Personalaufwendungen	-189.488	-214.041	-231.266	-233.579	-235.915	-238.274
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-346	-159	-239	-145	-139	-130
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.169	-10.258	-15.152	-15.152	-15.152	-15.152
17	Ordentliche Aufwendungen	-196.024	-224.458	-246.657	-248.876	-251.206	-253.556
18	Ordentliches Ergebnis	-195.998	-224.433	-246.623	-248.842	-251.172	-253.522
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-195.998	-224.433	-246.623	-248.842	-251.172	-253.522
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-195.998	-224.433	-246.623	-248.842	-251.172	-253.522
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-195.998	-224.433	-246.623	-248.842	-251.172	-253.522
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-195.998	-224.433	-246.623	-248.842	-251.172	-253.522

Teilfinanzplan Produktbereich 08 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-190.694	-214.041	-231.266	0	-233.579	-235.915	-238.274
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-5.012	-9.188	-14.082	0	-14.082	-14.082	-14.082
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-195.728	-223.229	-245.348	0	-247.661	-249.997	-252.356
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-195.728	-223.229	-245.348	0	-247.661	-249.997	-252.356
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.112	-1.070	-1.070	0	-1.070	-1.070	-1.070
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.112	-1.070	-1.070	0	-1.070	-1.070	-1.070
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.112	-1.070	-1.070	0	-1.070	-1.070	-1.070
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-196.841	-224.299	-246.418	0	-248.731	-251.067	-253.426

Teilergebnisplan Produktgruppe 08.01 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27	25	34	34	34	34
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	27	25	34	34	34	34
11	Personalaufwendungen	-189.488	-214.041	-231.266	-233.579	-235.915	-238.274
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-346	-159	-239	-145	-139	-130
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.169	-10.258	-15.152	-15.152	-15.152	-15.152
17	Ordentliche Aufwendungen	-196.024	-224.458	-246.657	-248.876	-251.206	-253.556
18	Ordentliches Ergebnis	-195.998	-224.433	-246.623	-248.842	-251.172	-253.522
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-195.998	-224.433	-246.623	-248.842	-251.172	-253.522
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-195.998	-224.433	-246.623	-248.842	-251.172	-253.522
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-195.998	-224.433	-246.623	-248.842	-251.172	-253.522
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-195.998	-224.433	-246.623	-248.842	-251.172	-253.522

Erläuterungen Teilergebnisplan 08.01

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für den Personalrat der Kreisverwaltung Coesfeld erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 10.500 € (Ansatz 2022 = 6.500 €; Ansatzerhöhung für 2023 aufgrund Fortbildungsbedarf)
- b) Fachliteratur = 1.070 € (= Ansatz 2022).

Ferner sind in diesem Ansatz die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschließlich Telefon, Bürobedarf sowie für Geräte und Ausstattung enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 08.01 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-190.694	-214.041	-231.266	0	-233.579	-235.915	-238.274
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-5.012	-9.188	-14.082	0	-14.082	-14.082	-14.082
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-195.728	-223.229	-245.348	0	-247.661	-249.997	-252.356
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-195.728	-223.229	-245.348	0	-247.661	-249.997	-252.356
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.112	-1.070	-1.070	0	-1.070	-1.070	-1.070
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.112	-1.070	-1.070	0	-1.070	-1.070	-1.070
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.112	-1.070	-1.070	0	-1.070	-1.070	-1.070
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-196.841	-224.299	-246.418	0	-248.731	-251.067	-253.426

Erläuterungen
Teilfinanzplan 08.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 08.01.01 Personalrat

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 08 - Personalrat

Beschreibung

Der Personalrat setzt sich zusammen aus

- 10 Vertretern/Vertreterinnen für die Gruppe der Beschäftigten
- 3 Vertretern/Vertreterinnen für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten

Die derzeitige Wahlperiode hat am 01.07.2020 begonnen und dauert vier Jahre. Drei Vorstandsmitglieder des Personalrates sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Landespersonalvertretungsgesetz) für diese Tätigkeit von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt.

An den Sitzungen des Personalrates nehmen regelmäßig ein Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen teil.

Die Verwaltungsleitung und der Personalrat arbeiten zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und unter Berücksichtigung der Interessen der Bediensteten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zusammen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben stehen dem Personalrat Beteiligungsrechte (Mitbestimmungs-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Informationsrechte) und Antragsrechte zu. Der Personalrat hat auch darüber zu wachen, dass Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen eingehalten werden.

Da sowohl die quantitative als auch die qualitative Arbeit der Personalvertretung den Bestimmungen des LPVG NRW zufolge der Kontrolle und Überprüfung durch die Dienststelle entzogen ist, finden Sitzungen und Beratungen aller Art nichtöffentlich statt.

Der geschäftsführende Vorstand des Personalrates ist jedoch verpflichtet, den Beschäftigten einen jährlichen - ebenfalls nichtöffentlichen - Rechenschaftsbericht abzugeben.

Zugehörige Leistungen

- Beratung und Entscheidung in allen beteiligungspflichtigen Maßnahmen nach dem LPVG NRW
- Beteiligung an und/oder Initiierung von (der Fortschreibung von) Dienstvereinbarungen und anderen vertraglichen Regelungen mit der Verwaltung
- Beratung/Information von Beschäftigten in allen Belangen ihres Beschäftigungsverhältnisses und Vertretung ihrer Interessen gegenüber der Dienststellenleitung
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Mitwirkung in verschiedenen Gremien
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen für die Betriebsgemeinschaft
- Vertretung der Betriebsgemeinschaft bei besonderen dienstlichen und persönlichen Anlässen (z.B. Jubiläen, Verabschiedungen, Geburtstage)
- Führung der Gemeinschaftskasse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Coesfeld

Auftragsgrundlage

LPVG NRW

Zielgruppen

Beschäftigte der Kreisverwaltung, Verwaltungsleitung

Ziele

Die Anzahl aller formalen Aktivitäten und Veranstaltungen im Rahmen der Interessenvertretung (Sitzungen, Erörterungen, Vierteljahresgespräche) und der Verwaltung der Betriebsgemeinschaftsangelegenheiten ist zwar nicht schutzwürdig, dafür aber wenig aussagekräftig als mögliche Zielformulierung oder Grundzahl. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Personalvertretung als interne Einrichtung einer Dienststelle wird auf die generelle Benennung und Bewertung von Zielen durch Kennzahlen verzichtet.

Teilergebnisplan Produktbereich 14 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152	149	141	141	141	141
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	975	1.000	9.425	9.425	9.425	9.425
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.619	47.500	49.000	49.000	49.000	49.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	46.746	48.649	58.566	58.566	58.566	58.566
11	Personalaufwendungen	-314.392	-311.552	-345.314	-348.767	-352.254	-355.777
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-7.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-857	-445	-426	-296	-287	-275
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.281	-32.898	-37.843	-37.843	-37.843	-37.843
17	Ordentliche Aufwendungen	-332.529	-351.895	-389.583	-392.906	-396.384	-399.895
18	Ordentliches Ergebnis	-285.783	-303.246	-331.017	-334.340	-337.819	-341.329
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-285.783	-303.246	-331.017	-334.340	-337.819	-341.329
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-285.783	-303.246	-331.017	-334.340	-337.819	-341.329
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-285.783	-303.246	-331.017	-334.340	-337.819	-341.329
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-285.783	-303.246	-331.017	-334.340	-337.819	-341.329

Teilfinanzplan Produktbereich 14 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	975	1.000	11.216	0	11.216	11.216	11.216
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.904	47.500	58.310	0	58.310	58.310	58.310
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.879	48.500	69.526	0	69.526	69.526	69.526
10	Personalauszahlungen	-314.760	-311.552	-345.314	0	-348.767	-352.254	-355.777
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-7.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-15.790	-28.898	-44.944	0	-44.944	-44.944	-44.944
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-330.549	-347.450	-396.258	0	-399.711	-403.199	-406.721
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-287.670	-298.950	-326.732	0	-330.185	-333.673	-337.195
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.640	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.640	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.640	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-289.310	-302.950	-330.732	0	-334.185	-337.673	-341.195

Teilergebnisplan Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129	127	123	123	123	123
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	975	1.000	9.425	9.425	9.425	9.425
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.104	1.127	9.548	9.548	9.548	9.548
11	Personalaufwendungen	-214.880	-213.083	-240.763	-243.171	-245.602	-248.058
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-559	-308	-302	-220	-214	-207
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.584	-14.990	-15.391	-15.391	-15.391	-15.391
17	Ordentliche Aufwendungen	-225.023	-233.381	-261.456	-263.782	-266.208	-268.656
18	Ordentliches Ergebnis	-223.919	-232.254	-251.907	-254.234	-256.660	-259.108
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-223.919	-232.254	-251.907	-254.234	-256.660	-259.108
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-223.919	-232.254	-251.907	-254.234	-256.660	-259.108
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-223.919	-232.254	-251.907	-254.234	-256.660	-259.108
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-223.919	-232.254	-251.907	-254.234	-256.660	-259.108

Erläuterungen Teilergebnisplan 14.01

In der Produktgruppe "Rechnungsprüfung" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit §§ 101 ff. GO NRW sowie die aufgrund von Einzelbeschlüssen des Kreistages oder aufgrund von Sonderaufträgen des Landrates übertragenen Aufgaben

ausgewiesen. Darüber hinaus sind auch die entstehenden Personal- und Sachaufwendungen erfasst, welche durch die Prüfung delegierter und weiterer spezialgesetzlicher Aufgaben verursacht werden. Grundlage für die Prüfung ist die vom Kreistag verabschiedete Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Coesfeld bzw. der Beschluss des Kreistages zur Prüfung einer Gesellschaft.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Gebühren für die Prüfung von Jahresabschlüssen Dritter.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 104 Abs. 6 GO NRW kann sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen. Für die Beauftragung von Dritten im Rahmen der Prüfung eines Jahres- bzw. ggf. Gesamtabschlusses sind Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 5.000 € erforderlich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2023 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 6.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Fachliteratur = 2.000 € (= Ansatz 2022)
- c) Mitgliedsbeiträge (IDR e.V.) = 150 € (= Ansatz 2022).

Ferner werden bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Literatur und Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	975	1.000	11.216	0	11.216	11.216	11.216
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	975	1.000	11.216	0	11.216	11.216	11.216
10	Personalauszahlungen	-214.974	-213.083	-240.763	0	-243.171	-245.602	-248.058
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-7.907	-12.990	-15.182	0	-15.182	-15.182	-15.182
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-222.881	-231.074	-260.945	0	-263.353	-265.784	-268.240
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-221.906	-230.074	-249.729	0	-252.137	-254.568	-257.024
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.640	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.640	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.640	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-223.545	-232.074	-251.729	0	-254.137	-256.568	-259.024

Erläuterungen

Teilfinanzplan 14.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04 / 15:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Produktbeschreibung Produkt 14.01.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 14 - Rechnungsprüfung

Beschreibung

Stellung der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Prüfung des Finanzgeschehens des Kreises Coesfeld ist Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser bedient sich zur Durchführung der Arbeiten der örtlichen Rechnungsprüfung, welche es in den Kreisen geben muss. Die örtliche Rechnungsprüfung ist dem Kreistag unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. In der Beurteilung der Prüfungsvorgänge ist die örtliche Rechnungsprüfung nicht an Weisungen gebunden und nur dem Gesetz unterworfen. Sie ist jedoch nicht berechtigt, in Verwaltungsgeschäfte einzugreifen oder Weisungen für den Geschäftsbetrieb zu erteilen. Ziel der Rechnungsprüfung ist es, dazu beizutragen, dass die Verwaltung Recht und Gesetz beachtet, mit Steuermitteln sparsam und wirtschaftlich umgeht und dass das Verwaltungshandeln zweckmäßig erscheint und mit einem möglichst großen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden ist. Die Prüfung kann sowohl im Nachhinein als auch begleitend erfolgen.

Die örtliche Rechnungsprüfung fungiert als kompetenter Partner und sachverständiger Gutachter für Kreistag und Verwaltung. Dabei begleitet sie die Fachabteilungen beratend. Sie unterstützt sie im Hinblick auf die Einhaltung einer rechtmäßigen, ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Die Ergebnisse der Prüfung, Beratung und Mitwirkung sollen den Zielgruppen sowohl Erkenntnisse über die Umsetzung rechtlicher Vorgaben im Verwaltungshandeln als auch hinsichtlich der Beachtung der Gebote zur Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bringen. Ferner soll die Prüfung dazu beitragen, dass Manipulationen und Fehlverhalten vermindert bzw. erschwert und aufgedeckt und der daraus entstehende Schaden verhindert bzw. verringert werden. Ziel ist es auch festzustellen, ob der Kreis die sich ihm bietenden Chancen erkennt und nutzt und sich vor aufkommenden Risiken schützt.

Über eine regelmäßige Berichterstattung der Rechnungsprüfung wird sichergestellt, dass die notwendigen Informationen den jeweiligen Zielgruppen zur Verfügung gestellt werden.

Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Aufgaben sind zum großen Teil gesetzlich vorgegeben (GO NRW und AG-SGB XII NRW) und in der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises weiter konkretisiert.

Aufgabenschwerpunkte sind u.a. die Prüfung des Entwurfs des Jahres- und Gesamtabchlusses einschließlich Erstellung eines Bestätigungsvermerks, die Prüfung von Vergaben im Baubereich sowie im Liefer- und Dienstleistungsbereich, des Weiteren die Prüfung der internen Kontrollsysteme (IKS) und - vor ihrer Anwendung - die Prüfung von Softwareprogrammen hinsichtlich des Buchhaltungsbereichs.

In die Prüfung sind auch Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben (z.B. Sozialhilfe) einzubeziehen, wenn diese insgesamt von erheblicher Bedeutung sind. Zusätzlich ist die örtliche Rechnungsprüfung als Prüfeinrichtung in der Korruptionsbekämpfung tätig.

Weitere Aufgaben sind durch Kreistagsbeschluss übertragen. Hierzu zählen die Prüfung der Verwaltung des Kreises auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen (technische Prüfung) sowie die Prüfung von Buchungsbelegen vor ihrer Zuleitung an die Geschäftsbuchhaltung, soweit dies für einzelne Bereiche von der Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung aus besonderem Anlass zeitweilig für erforderlich gehalten wird.

Ferner ist der Kreis Coesfeld anerkannt als Optionskommune zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch. Die Prüfung der sachgerechten Verwendung der für die Aufgabenwahrnehmung gewährten Bundesmittel ist Gegenstand der Innenrevision. Diese ist organisatorisch ebenfalls in der Rechnungsprüfung angesiedelt.

Weiter wurde mit Kreistagsbeschluss vom 09.09.2020 (SV-9-1785) die Prüfung der Jahresrechnungen des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld - beginnend mit der Jahresrechnung 2019 - dem Rechnungsprüfungsamt übertragen.

Ebenfalls mit Kreistagsbeschluss vom 15.06.2022 (SV-10-0584) wurde die Prüfung der Jahresabschlüsse des öffentlich-rechtlichen Zweckverbandes EUREGIO - beginnend mit dem Jahresabschluss 2021 – für die nächsten fünf Jahre dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises

Produktbeschreibung Produkt 14.01.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Auftragsgrundlage	Coesfeld übertragen. § 53 KrO NRW i.V.m. § 101 ff GO NRW, § 7 Abs. 2 AGSGB XII NRW, § 2 KorruptionsbekG NRW sowie Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Coesfeld vom 17.12.2019 Beschlüsse des Kreistages
Zielgruppen	Kreistag, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsleitung, Fachbereiche, Abteilungen, Leitung der geprüften Institutionen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, LWL, MAGS NRW
Ziele	<p>Da die Ziele der Rechnungsprüfung - Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels - nicht hinreichend konkret und messbar zu definieren sind, können auch konkrete Kennzahlen zur Erreichung des Zielerreichungsgrades nicht dargestellt werden. Insofern wird auf die Verwendung von Kennzahlen verzichtet.</p> <p>Die Ergebnisse der Prüfungen werden in den Prüfungsberichten dokumentiert und dem Rechnungsprüfungsausschuss sowie Kreisausschuss und Kreistag zur Beratung vorgelegt. Aus den in den Prüfungsberichten dargestellten Beanstandungen, Empfehlungen und Hinweisen der örtlichen Rechnungsprüfung sind seitens der geprüften Stellen sowie der Politik die entsprechenden Konsequenzen zur weiteren Vorgehensweise zu ziehen. Mit deren Umsetzung wird ein Beitrag zur Zielerreichung geleistet.</p>
Erläuterungen	<p>Ziel der begleitenden Prüfung ist es, mit einer prozessorientierten Prüfung die Strukturen und Abläufe innerhalb der Verwaltung zu optimieren. Damit rückt die begleitende Prüfung mit Beratungstätigkeiten in den Vordergrund. Sie hat den Vorteil, dass Feststellungen und Empfehlungen bereits im laufenden Verfahren eingebracht und umgesetzt werden.</p> <p>Die Art und der Umfang der begleitenden Prüfung bestimmt sich im Wesentlichen nach den Regelungen der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises, der Geschäftsanweisung über die Vergabe von Aufträgen beim Kreis Coesfeld sowie Anlass bezogen aufgrund besonderer Entwicklungen, Prozesse und Projekte, bei denen die Rechnungsprüfung unter Beachtung des Grundsatzes des Selbstprüfungsverbotes entweder beteiligt wird oder sich selbst einbringt.</p> <p>Die sich hieraus ergebenden möglichen Kennzahlen sind nicht im Voraus planbar (z.B. Anzahl der Beteiligungen beim Erlass von Dienst- und Geschäftsanweisungen, Anzahl der Beteiligungen bei den Vergaben, Anzahl von Datenanalysen mit einer Analysesoftware, Anzahl und Umfang der baubegleitenden Prüfungen, prozess- und projektbezogene Prüfungen, Prüfungen der internen Kontrollmechanismen). Gleichwohl tragen die Ergebnisse der Prüfung dazu bei, den Zielerreichungsgrad maßgeblich zu erhöhen. Sie werden in den jeweiligen Prüfungsberichten dargestellt. Der Anteil der begleitenden Prüfung am jeweiligen Prüfungsprozess liegt beispielsweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses bei rd. 30 Prozent, bei der Anpassung von Dienst- und Geschäftsanweisungen bei bis zu 100 Prozent. Die baubegleitende Prüfung wird regelmäßig vor Ort durch die Teilnahme der örtlichen Rechnungsprüfung an den jeweiligen Baubesprechungen sichergestellt.</p>

Teilergebnisplan Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23	22	18	18	18	18
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.619	47.500	49.000	49.000	49.000	49.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	45.642	47.522	49.018	49.018	49.018	49.018
11	Personalaufwendungen	-99.511	-98.469	-104.551	-105.596	-106.652	-107.719
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-298	-137	-125	-76	-72	-68
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.697	-17.908	-22.452	-22.452	-22.452	-22.452
17	Ordentliche Aufwendungen	-107.506	-118.514	-128.127	-129.124	-130.177	-131.239
18	Ordentliches Ergebnis	-61.864	-70.992	-79.110	-80.106	-81.159	-82.221
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-61.864	-70.992	-79.110	-80.106	-81.159	-82.221
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-61.864	-70.992	-79.110	-80.106	-81.159	-82.221
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-61.864	-70.992	-79.110	-80.106	-81.159	-82.221
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-61.864	-70.992	-79.110	-80.106	-81.159	-82.221

Erläuterungen Teilergebnisplan 14.02

In der Produktgruppe 14.02 werden die Erträge und Aufwendungen aus den Aufgabenbereichen "Zentrale Vergabestelle" sowie "Datenschutz" nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um Dienstleistungen, die an zentraler und neutraler Stelle angeboten werden,

damit ein hohes Maß an Transparenz und Neutralität sowohl in den Vergabeverfahren des Kreises Coesfeld als auch zur Thematik des Datenschutzes gewährleistet ist.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenerstattungen von acht kreisangehörigen Kommunen für die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten = 40.400 € (Ansatz 2022 = 39.000 € €)
- b) Kostenerstattung von einer Kommune für die Wahrnehmung von Aufgaben der Zentralen Vergabestelle = 8.600 € (Ansatz 2022 = 8.500 €).

Es liegen öffentlich-rechtliche Verträge mit den kreisangehörigen Städten/Gemeinden, die u. a. Einzelheiten zu den jährlichen Abrechnungsmodalitäten enthalten, vor.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen für das Produkt 14.02.01 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 4.000 € (Ansatz 2022 = 5.500 €)
- b) Kosten für Sachverständige = 5.000 € (Ansatz 2022 = 3.000 €)
- c) Fachliteratur = 2.000 € (= Ansatz 2022).

Ferner werden bei dieser Haushaltsposition die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Beschaffungen unter 800 € netto, Bekanntmachungen sowie Geschäftsaufwendungen nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.904	47.500	58.310	0	58.310	58.310	58.310
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.904	47.500	58.310	0	58.310	58.310	58.310
10	Personalauszahlungen	-99.786	-98.469	-104.551	0	-105.596	-106.652	-107.719
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-7.882	-15.908	-29.762	0	-29.762	-29.762	-29.762
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-107.668	-116.377	-135.313	0	-136.358	-137.414	-138.481
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-65.764	-68.877	-77.003	0	-78.048	-79.104	-80.171
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-65.764	-70.877	-79.003	0	-80.048	-81.104	-82.171

Erläuterungen
Teilfinanzplan 14.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 06 / 15:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Produktbeschreibung Produkt 14.02.01 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 14 - Rechnungsprüfung

Beschreibung

Zentrale Vergabestelle

Durchführung des formalen Verfahrens bei beschränkten, öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungen:

Der zentralen Vergabestelle obliegt bei den beschränkten, öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungen die Federführung des Vergabeverfahrens inklusive der Erledigung sämtlicher Formalien. Sie arbeitet mit den Fachabteilungen zusammen, die die fachlichen und technischen Aspekte beitragen und prüfen.

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Rosendahl werden seit dem 01.10.2018 Aufgaben der Gemeinde Rosendahl zur Durchführung von förmlichen Vergabeverfahren vom Kreis Coesfeld übernommen.

Durchführung der Submissionen:

Die zentrale Vergabestelle ist gleichzeitig Submissionsstelle. Die eingehenden Angebote werden am Submissionstermin geöffnet. Das Ergebnis wird in einer Niederschrift festgehalten.

Beratung der Fachabteilungen:

Im Bereich der freihändigen Vergaben und Verhandlungsvergaben berät die zentrale Vergabestelle die Fachabteilungen zu Verfahrensfragen.

Ziele der Zentralisierung sind insbesondere die rechtssichere und einheitliche Durchführung von Vergabeverfahren sowie Korruptionsprävention.

Datenschutz:

Der Kreis Coesfeld hat eine Datenschutzbeauftragte und eine Stellvertretung benannt. Zu den Aufgaben der Datenschutzbeauftragten zählen insbesondere die Beratung der Behördenleitung und der Beschäftigten in datenschutzrechtlichen Belangen sowie die Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften. Betroffene Personen können die Datenschutzbeauftragte zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

Zwischen dem Kreis Coesfeld und 8 Städten und Gemeinden wurde im Jahr 2018 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten beim Kreis Coesfeld abgeschlossen. Die Datenschutzbeauftragte ist seit dem 01.04.2018 auch für diese Städte und Gemeinden tätig. Außerdem wurde die Datenschutzbeauftragte für die WBC und für das Jobcenter für den Datenschutz bestellt. Ziel der datenschutzrechtlichen Tätigkeit ist es, die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten einschließlich Datensicherheit durch die Kreisverwaltung Coesfeld und den 8 Städten und Gemeinden zu gewährleisten. Hierzu gehört der Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung, der Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und der Persönlichkeitsrechte bei der Datenverarbeitung.

Auftragsgrundlage

Zentrale Vergabestelle: § 97 GWB, VgV, KomHVO, TVgG-NRW, VOB, UVgO
Datenschutz: Art. 4 Landesverfassung, DSGVO NRW, EU-Datenschutzgrundverordnung

Zielgruppen

Fachabteilungen, Bieter, Betroffene Personen

Ziele

Für dieses Produkt können keine messbaren Ziele definiert werden.

Produktbeschreibung Produkt 14.02.01 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Erläuterungen

*) Eine verlässliche Planung von Grundzahlen ist nicht möglich.

Grundzahlen für den Bereich Datenschutz müssen künftig noch entwickelt werden.

Teilergebnisplan Produktbereich 31 Kreispolizeibehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	210	127	344	344	344	267
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.954	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	200	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	79.365	65.127	65.344	65.344	65.344	65.267
11	Personalaufwendungen	-602.012	-606.869	-662.855	-669.484	-676.179	-682.941
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-500	-500	-500	-500	-500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.069	-837	-1.079	-806	-787	-686
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.901	-16.075	-17.441	-17.441	-17.441	-17.441
17	Ordentliche Aufwendungen	-614.982	-624.281	-681.875	-688.230	-694.907	-701.567
18	Ordentliches Ergebnis	-535.617	-559.154	-616.531	-622.887	-629.563	-636.300
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-535.617	-559.154	-616.531	-622.887	-629.563	-636.300
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-535.617	-559.154	-616.531	-622.887	-629.563	-636.300
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-535.617	-559.154	-616.531	-622.887	-629.563	-636.300
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-535.617	-559.154	-616.531	-622.887	-629.563	-636.300

Teilfinanzplan Produktbereich 31 Kreispolizeibehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.047	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	200	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.247	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
10	Personalauszahlungen	-598.129	-606.869	-662.855	0	-669.484	-676.179	-682.941
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-500	-500	0	-500	-500	-500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-8.319	-13.775	-15.141	0	-15.141	-15.141	-15.141
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-606.448	-621.144	-678.496	0	-685.125	-691.820	-698.581
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-527.201	-556.144	-613.496	0	-620.125	-626.820	-633.581
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.807	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.807	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.807	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-529.008	-558.444	-615.796	0	-622.425	-629.120	-635.881

Teilergebnisplan Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	210	127	344	344	344	267
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.954	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	200	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	79.365	65.127	65.344	65.344	65.344	65.267
11	Personalaufwendungen	-602.012	-606.869	-662.855	-669.484	-676.179	-682.941
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-500	-500	-500	-500	-500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.069	-837	-1.079	-806	-787	-686
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.901	-16.075	-17.441	-17.441	-17.441	-17.441
17	Ordentliche Aufwendungen	-614.982	-624.281	-681.875	-688.230	-694.907	-701.567
18	Ordentliches Ergebnis	-535.617	-559.154	-616.531	-622.887	-629.563	-636.300
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-535.617	-559.154	-616.531	-622.887	-629.563	-636.300
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-535.617	-559.154	-616.531	-622.887	-629.563	-636.300
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-535.617	-559.154	-616.531	-622.887	-629.563	-636.300
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-535.617	-559.154	-616.531	-622.887	-629.563	-636.300

Erläuterungen Teilergebnisplan 31.01

In der Produktgruppe "Zentrale Aufgaben der Polizei" werden Erträge und Aufwendungen aus den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Verwaltungsdienste der Kreispolizeibehörde Coesfeld nachgewiesen. Die Verwaltungsaufgaben dieser unteren Landesbehörde werden durch Personal des Kreises Coesfeld wahrgenommen und zwar in der Direktion Zentrale

Aufgaben (DirZA). Die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort für Leitungsaufgaben sowie in folgenden Sachgebieten eingesetzt:
ZA 11 - Allg. Verwaltung, Organisation, Haushalt und Wirtschaft, Liegenschaften,
ZA 12 - Recht (insb. Waffenrecht) und Datenschutz sowie
ZA 21 - Personal, Beschwerdemanagement.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Nach dem Konnexitätsprinzip fallen die Gebühreneinnahmen der Kreispolizeibehörde aus
- der polizeilichen Begleitung von Schwertransporten,
- der Sicherstellung von Fahrzeugen und
- der Tätigkeit der Waffenbehörde
dem Kreishaushalt zu und werden in dieser Zeile ausgewiesen.
Die Erträge aus den Gebühren sind von der Anzahl der polizeilichen Handlungen und den Antragseingängen im Bereich Waffenwesen abhängig.
Für das Haushaltsjahr 2023 wird von einem Ertragsaufkommen in Höhe von 65.000 € (= Ansatz 2022) ausgegangen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Sachleistungen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Vordrucke (Waffenwesen), Fortbildung, Reisekosten, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation sowie für Beschaffungen unter 800 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.047	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	200	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.247	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
10	Personalauszahlungen	-598.129	-606.869	-662.855	0	-669.484	-676.179	-682.941
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-500	-500	0	-500	-500	-500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-8.319	-13.775	-15.141	0	-15.141	-15.141	-15.141
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-606.448	-621.144	-678.496	0	-685.125	-691.820	-698.581
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-527.201	-556.144	-613.496	0	-620.125	-626.820	-633.581
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.807	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.807	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.807	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-529.008	-558.444	-615.796	0	-622.425	-629.120	-635.881

Erläuterungen
Teilfinanzplan 31.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 31.01.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 31 - Kreispolizeibehörde

Beschreibung

In den nordrhein-westfälischen Kreisen ist der Landrat in der Regel zugleich Leiter der Kreispolizeibehörde. Die Verwaltungsaufgaben dieser unteren Landesbehörde werden durch qualifiziertes Personal des Kreises wahrgenommen, und zwar in der Direktion Zentrale Aufgaben (DirZA). Die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort für Leitungsaufgaben zuständig sowie in den Sachgebieten

- ZA 11 – Allg. Verwaltung, Organisation, Haushalt und Wirtschaft, Liegenschaften,
- ZA 12 – Recht (insb. Waffenrecht) und Datenschutz sowie
- ZA 21 – Personal, Beschwerdemanagement eingesetzt.

Nach dem Konnexitätsprinzip fallen die Gebühreneinnahmen der Kreispolizeibehörde aus

- der polizeilichen Begleitung von Schwertransporten,
- der Sicherstellung von Fahrzeugen und
- der Tätigkeit der Waffenbehörde dem Kreishaushalt zu.

Auftragsgrundlage

LOG NRW, LBG NRW, LVO, LPVG, TEVO, BeamtVG, LKRG, LUKG, TV-L, KfzVO, LHO NRW, Haushaltsgesetze NRW, JVEG, VOL/ VOB
Waffengesetz und Verordnungen, entsprechende Verordnungen,
Art. 8 f. GG, § 61 BGB, Versammlungsgesetz, Vereinsgesetz, § 829, § 91 LBG, §§ 823, 8, 9 BGB, PolG, Art. 34 GG, Kostenordnung, Kostengesetz, Verwaltungsgebührenordnung

Zielgruppen

Beschäftigte der KPB Coesfeld, Polizeidienststellen der KPB Coesfeld, andere Polizeibehörden, LAFP, LZPD, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Drittvermieter, Zeugen, Dolmetscher, Sachverständige, Gewerbetreibende/Unternehmer, Jagdscheininhaber, Sportschützen, Vereine, Veranstalter von Demonstrationen, ausländische Vereine, Bürger, Versicherungen

Ziele

95 % der waffenrechtlichen Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen werden innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
	Quote der Erledigung waffenrechtlicher Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen innerhalb von zwei Wochen	90 %	50 %	56 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Anzahl der zu betreuenden Liegenschaften	13	13	13	13	13	13		
Anzahl der Polizeivollzugsbeamten am 01. September	318	320	335	335	335	335		
Anzahl der sonstigen Landesbeschäftigten am 01. September	61	65	65	65	65	65		
Anzahl der erlaubnispflichtigen Schusswaffen am 31. Dezember	21.362	21.500	22.000	22.500	23.000	23.000		

Produktbeschreibung Produkt 31.01.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anzahl der Besitzer erlaubnispflichtiger Schusswaffen am 31. Dezember	3.715	3.700	3.750	3.750	3.750	3.750
Anzahl der polizeilichen Begleitungen von Schwertransporten	38	45	45	45	45	45
Anzahl der Sicherstellungen von Fahrzeugen	131	140	140	140	140	140

Budget 05

- Teilergebnispläne -
Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	122.254.438	131.652.965	133.707.565	140.726.541	142.016.459	144.305.614
Summe Produktbereich 21	122.254.438	131.652.965	133.707.565	140.726.541	142.016.459	144.305.614
Summe Budget 05	122.254.438	131.652.965	133.707.565	140.726.541	142.016.459	144.305.614

Budget 05

- Teilfinanzpläne-

Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	123.002.156	136.038.385	130.229.857	138.057.159	140.347.586	142.482.429
Summe Produktbereich 21	123.002.156	136.038.385	130.229.857	138.057.159	140.347.586	142.482.429
Summe Budget 05	123.002.156	136.038.385	130.229.857	138.057.159	140.347.586	142.482.429

Teilergebnisplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.900.648	188.488.287	196.245.598	206.535.979	211.142.278	216.764.173
03	Sonstige Transfererträge	100.093	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	39.932	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	179.040.673	188.488.287	196.245.598	206.535.979	211.142.278	216.764.173
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-56.012.316	-56.807.991	-65.131.826	-68.195.816	-71.428.730	-74.684.174
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-450.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-56.012.316	-57.257.991	-65.681.826	-68.745.816	-71.978.730	-75.234.174
18	Ordentliches Ergebnis	123.028.357	131.230.296	130.563.772	137.790.163	139.163.548	141.529.999
19	Finanzerträge	77.533	78.747	70.518	56.950	47.356	38.999
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-501.452	-489.553	-504.029	-601.820	-705.692	-806.630
21	Finanzergebnis	-423.919	-410.807	-433.511	-544.870	-658.337	-767.631
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	122.604.438	130.819.489	130.130.261	137.245.293	138.505.212	140.762.368
23	Außerordentliche Erträge	0	833.476	3.577.304	3.481.248	3.511.247	3.543.246
24	Außerordentliche Aufwendungen	-350.000	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	-350.000	833.476	3.577.304	3.481.248	3.511.247	3.543.246
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	122.254.438	131.652.965	133.707.565	140.726.541	142.016.459	144.305.614
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	122.254.438	131.652.965	133.707.565	140.726.541	142.016.459	144.305.614
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	122.254.438	131.652.965	133.707.565	140.726.541	142.016.459	144.305.614

Teilfinanzplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.980.416	189.840.468	193.089.874	0	203.191.877	208.831.256	214.353.220
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	100.093	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	77.533	78.747	70.518	0	56.950	47.356	38.999
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.057.949	189.919.214	193.260.485	0	203.248.827	208.878.612	214.392.219
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-514.007	-489.553	-504.029	0	-601.820	-705.692	-806.630
14	Transferauszahlungen	-59.193.679	-56.807.991	-65.131.826	0	-68.195.816	-71.428.730	-74.684.174
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.707.686	-57.297.544	-65.635.855	0	-68.797.636	-72.134.422	-75.490.804
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.350.263	132.621.670	127.624.630	0	134.451.191	136.744.190	138.901.415
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.389.087	3.153.201	3.340.987	0	3.340.987	3.340.987	3.340.987
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	262.807	263.515	264.240	0	264.981	262.409	240.027
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.651.894	3.416.716	3.605.227	0	3.605.968	3.603.396	3.581.014
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.000.000	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.000.000	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.651.894	3.416.716	2.605.227	0	3.605.968	3.603.396	3.581.014
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	123.002.156	136.038.385	130.229.857	0	138.057.159	140.347.586	142.482.429

Teilergebnisplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.900.648	188.488.287	196.245.598	206.535.979	211.142.278	216.764.173
03	Sonstige Transfererträge	100.093	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	39.932	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	179.040.673	188.488.287	196.245.598	206.535.979	211.142.278	216.764.173
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-56.012.316	-56.807.991	-65.131.826	-68.195.816	-71.428.730	-74.684.174
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-450.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-56.012.316	-57.257.991	-65.681.826	-68.745.816	-71.978.730	-75.234.174
18	Ordentliches Ergebnis	123.028.357	131.230.296	130.563.772	137.790.163	139.163.548	141.529.999
19	Finanzerträge	77.533	78.747	70.518	56.950	47.356	38.999
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-501.452	-489.553	-504.029	-601.820	-705.692	-806.630
21	Finanzergebnis	-423.919	-410.807	-433.511	-544.870	-658.337	-767.631
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	122.604.438	130.819.489	130.130.261	137.245.293	138.505.212	140.762.368
23	Außerordentliche Erträge	0	833.476	3.577.304	3.481.248	3.511.247	3.543.246
24	Außerordentliche Aufwendungen	-350.000	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	-350.000	833.476	3.577.304	3.481.248	3.511.247	3.543.246
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	122.254.438	131.652.965	133.707.565	140.726.541	142.016.459	144.305.614
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	122.254.438	131.652.965	133.707.565	140.726.541	142.016.459	144.305.614
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	122.254.438	131.652.965	133.707.565	140.726.541	142.016.459	144.305.614

Erläuterungen Teilergebnisplan 21.00

Das Budget "Allgemeine Finanzwirtschaft" beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Bereich die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (bis 2021), Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen

nachgewiesen. Die Zuwendungen aus dem KInvFöG werden ebenfalls in dieser Produktgruppe erfasst. Seit dem Jahr 2021 werden hier auch die Erträge aus der Isolierung von Corona-Kosten und ab 2023 auch von kriegsbedingten Kosten geplant.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Schlüsselzuweisung = 50.009.501 € (Ansatz 2022 = 50.901.349 €)
- b) konsumtiver Anteil der Schulpauschale = 2.747.186 € (Ansatz 2022 = 2.930.417 €)
- c) Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.050.000 € (Ansatz 2022 = 1.000.000 €)
- d) konsumtiver Anteil der Investitionspauschale = 408.538 € (Ansatz in 2022 noch in PG 20.07)
- e) Kreisumlage allgemein = 96.809.533 € (Ansatz 2022 = 90.176.171 €)
- f) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 45.205.840 € (Ansatz 2022 = 43.465.350 €)
- g) Belastungsausgleich Inklusion = 15.000 € (= Ansatz 2022)

Nach den statistischen Vorgaben von IT.NRW sind die gezahlten Investitionspauschalen (die Investitions- und die Schul- und Bildungspauschale) generell in voller Höhe bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen nachzuweisen; dies gilt unabhängig davon, ob die Gelder konsumtiv oder investiv verwendet werden.

Die entsprechenden Einzahlungen sind in Zeile 18 des Teilfinanzplans erfasst.

Zu a) Schlüsselzuweisung:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Zu den allgemeinen Zuweisungen zählen die Schlüsselzuweisungen. Auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022 liegt die Schlüsselzuweisung für 2023 bei 50.009.501 €. Gegenüber 2022 sinkt die Schlüsselzuweisung damit um rund 0,89 Mio. €.

Zu b) konsumtiver Anteil der Schulpauschale:

Von der Schulpauschale 2023 sollen 77.509 € (Ansatz 2022 = 73.185 €) zur Deckung von Aufwendungen im Bereich der Pestalozzischule (Budget 2, Produktgruppe 40.01) und ein Teilbetrag von 2.669.677 € (Ansatz 2022 = 2.857.232 €) für die Berufskollegs und übrigen Förderschulen eingesetzt werden. Im Übrigen wird hierzu auf die Erläuterungen zum Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 zu Zeile 18 verwiesen.

Zu c) Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland:

Aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland hat der Kreis Coesfeld für 2023 einen Ertrag von 1,05 Mio. € eingeplant (tats. Ausschüttungsbetrag in 2021 und 2022 aus den jeweiligen Vorjahren rund 1,05 Mio. €).

Die Veranschlagung der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland basiert auf den Ergebnissen der Vorjahre. Die Gewinnausschüttung für die Jahre 2022 ff. wurde allerdings noch nicht beschlossen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Der Ausschüttungsbetrag ist gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben der Träger oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt.

Zu d) konsumtiver Anteil Investitionspauschale:

Die Investitionspauschale wird in der Regel kurzlebigen Vermögensgegenständen zugeordnet. Für die Ansatzplanung wird daher von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren ausgegangen. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus der Investitionspauschale 2023 bis 2026 werden für die Haushaltsplanung manuell ermittelt. Ferner soll ein Teil der Beschaffung unter 800 € netto (sog. „GWG“ – geringwertige Wirtschaftsgüter) über die Investitionspauschale finanziert werden. In den Vorjahren war der Ansatz in der PG 20.06 enthalten.

Zu e) Kreisumlage allgemein:

Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erheben (§ 56 Abs. 1 KrO NRW). Unter Hinweis auf das Rücksichtnahmegebot zugunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird der Ausgleich in der Ergebnisplanung für 2023 nur fiktiv durch eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3.957.026 € herbeigeführt.

Damit beträgt das Aufkommen aus der Kreisumlage allgemein 99.581.554 €. Auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022 liegen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein bei 352.038.805 €, sodass sich für 2023 ein Hebesatz von 27,50 % (Hebesatz 2022 inkl. Entnahme aus der Ausgleichsrücklage: 28,50 %) errechnet.

Zu f) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt:

Zur Deckung der Kosten des kreiseigenen Jugendamtes erhebt der Kreis Coesfeld eine Mehrbelastung nach § 56 Abs. 5 KrO NRW. Diese Mehrbelastung ist von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt (also nicht von den Städten Coesfeld und Dülmen) aufzubringen. Der Zuschussbedarf des Jugendamtes, der über die Jugendamtsumlage zu decken ist, liegt bei 45.205.840 €. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022 von 211.095.462 € ergibt sich für 2023 ein Hebesatz von 21,41 % (Hebesatz 2022 = 22,43 %).

Zu g) Belastungsausgleich Inklusion:

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wurde der Anspruch auf inklusive Beschulung auf die berufsbildenden Schulen ausgeweitet. Die Berufskollegs wurden in den Schlüssel der Verteilung der Mittel des Belastungsausgleichs (Korb I) nach § 1 des Gesetzes zur Förderung der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion (InklIFöG) einbezogen. Der Anteil am Belastungsausgleich für den Kreis Coesfeld wurde in den vorherigen Jahren in Höhe von rund 15.000 € festgesetzt.

Bisher liegen keine Angaben zur Höhe eines Belastungsausgleichs für das Schuljahr 2022/2023 vor. Daher erfolgt eine Veranschlagung für 2023 in Höhe des gerundeten Belastungsausgleichs der Vorjahre mit 15.000 €.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet die Landschaftsumlage in Höhe von 65.131.826 € (Ansatz 2022 = 56.807.991 €).

Die Landschaftsverbände erheben gem. § 22 LVerbO NRW von den kreisfreien Städten und Kreisen eine Umlage, soweit ihre sonstigen Erträge zur Deckung der Aufwendungen im Ergebnisplan nicht ausreichen (Landschaftsumlage). Bei der Ansatzplanung für 2023 wird von einem Hebesatz in Höhe von 16,20 % ausgegangen. Unter Berücksichtigung dieses Hebesatzes und der Umlagegrundlagen aus der Modellrechnung vom 31.10.2022 ergibt sich für das Jahr 2023 ein Zahlbetrag von 65.131.826 € (Ansatz 2022 = 56.807.991 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz beinhaltet Belastungen für den Kreishaushalt aus Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Pauschalwertberichtigungen (PWB) bei den Forderungen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (z. B. Niederschlagungen). Für 2023 liegt der Ansatz bei 550.000 € (Ansatz 2022 = 450.000 €). Dieser Ansatz entspricht dem durchschnittlichen Ergebnis (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) aus den haushaltsmäßigen Belastungen für die Haushaltsjahre 2016 bis 2021. Von dem Ansatz 2023 werden rund 450.000 € (2022 = 300.000 €) über die Jugendamtsumlage finanziert.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Hierbei handelt es sich um Habenzinsen für die Anlage vorübergehend nicht benötigter Kassenmittel sowie um Zinserträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat.

Zu Zeile 20:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei dieser Position werden die Zinsen für Investitionskredite sowie für die vorübergehende Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung der Kreiskasse Coesfeld nachgewiesen. Die Ansatzermittlung für die Investitionskredite erfolgte unter Berücksichtigung der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne für bisher erfolgte Kreditaufnahmen.

Zu Zeile 23:

Außerordentliche Erträge

Aufgrund der krisenbedingten Nebenrechnungen sind insgesamt 3.577.304 € (Vorjahr 833.476 €) als Erträge nachzuweisen.

Diese sind nicht zahlungswirksam und werden entsprechend der Regelungen im NKF-CIG NRW (bzw. NKF-CUIG) als Anlagevermögen in die Bilanz gebucht.

Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2023
- Stand Modellrechnung vom 31.10.2022 -

Stichwort / Grundlagen	2021	2022	2022	2023
	Festsetzung	Ansatz	Festsetzung	Ansatz
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
Rechtsgrundlagen	GFG 2021	GFG 2022	GFG 2022	GFG 2023
	Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021	Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2022	Festsetzung zum GFG 2022 vom 24.01.2022	Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022
Einwohner	Stand 31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2021
Grundbetrag				
- Gemeinden	829,868529305435	813,938470557602	813,987648954094	852,362961759062
- Kreise	672,920294744035	705,963674313766	705,924545475480	746,991179273672

Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Städte/Gemeinden				
Abundante Kommunen: in 2022 Billerbeck und Ascheberg in 2023 Ascheberg, Billerbeck, Dülmen, Rosendahl				
Ausgangsmesszahl	291.318.661	279.731.109	279.748.010	214.934.262
./.. Steuerkraftmesszahl	258.782.645	243.720.005	243.720.005	198.163.900
= Differenz	32.536.016	36.011.103	36.028.004	16.770.362
davon v. H.	90,00	90,00	90,00	90,00
	29.282.414	32.409.993	32.425.203	15.093.326

Ausgangsmesszahl Kreis Coesfeld				
Hauptansatz (= Einwohnerzahl)	220.586	220.712	220.712	221.352
+ Schüleransatz	7.205,79	6.791,17	6.791,95	6.206,68
= Gesamtansatz	227.791,79	227.503,17	227.503,95	227.558,68
x Grundbetrag	672,92029474404	705,96367431377	705,92454547548	746,991179273672
	153.285.717,96	160.608.971,82	160.600.625,32	169.984.326,10

Umlagekraftmesszahl Kreis Coesfeld				
Steuerkraftmesszahl ohne Ausgleich für Vorjahre	275.749.646,56	283.997.620,77	283.997.620,77	336.945.479,25
+ Schlüsselzuweisungen Gemeinden	29.282.414,01	32.409.993,00	32.425.203,31	15.093.326
+ Ausgleich Vorjahre	10.837,05	0,00		0
= Umlagegrundlagen	305.042.897,62	316.407.613,77	316.422.824,08	352.038.805,25
davon v.H.	35,2	35,3	35,3	34,08
= Umlagekraftmesszahl ohne ELAG	107.497.117,12	111.691.887,66	111.697.256,90	119.974.824,83
- Abrechnung ELAG Kreis Coesfeld	-1.718.770,36	-1.984.264,93	-1.984.264,93	
Umlagekraftmesszahl einschl. ELAG	105.778.346,76	109.707.622,73	109.712.991,97	119.974.824,83

Schlüsselzuweisung (konsumtiv)				
Ausgangsmesszahl	153.285.717,96	160.608.971,82	160.600.625,32	169.984.326,10
./.. Umlagekraftmesszahl	105.778.346,76	109.707.622,73	109.712.991,97	119.974.824,83
	47.507.371	50.901.349	50.887.634	50.009.501,00

Kreisumlage (KU) allgemein				
Umlagegrundlagen	305.042.897,62	316.407.613,75	316.422.823,77	352.038.805,24
x Hebesatz v. H.	29,6	28,5	28,5	27,50
	90.292.698	90.176.171	90.180.505	96.809.553,00

KU Mehrbelastung Jugendamt				
Umlagegrundlagen	186.685.055,20	193.805.152,18	193.813.619,14	211.095.462,26
x Hebesatz v. H.	20,94	22,43	22,43	21,41
	39.091.851	43.465.350	43.472.395	45.205.840,00

Landschaftsumlage (LU)				
Umlagegrundlagen KU allgemein	305.042.897,62	316.407.613,75	316.422.823,77	352.038.805,24
+ Schlüsselzuweisung Kreis (konsumtiv)	47.507.371	50.901.349	50.887.634	50.009.501
- Abrechnung ELAG Kreis Coesfeld	-1.718.770,36	-1.984.264,93	-1.984.264,93	0,00
= Umlagegrundlagen LU	350.831.498,26	365.324.697,82	365.326.192,84	402.048.306,24
x Hebesatz v. H.	15,4	15,55	15,55	16,20
	54.028.051	56.807.991	56.808.223	65.131.825,61

Nachrichtlich:				
Investitionszuschale	1.211.216	1.272.152	1.272.152	1.398.595,78
Schulzuschale	1.848.311	1.881.049	1.881.048	1.942.391,00

Hinweis:

Bei der Ansatzplanung können sich durch die Rundung des Hebesatzes bei der Kreisumlage allgemein bzw. bei der Jugendamtsumlage geringfügige Differenzen zwischen Ansatz und dem tatsächlichen Ertragsaufkommen ergeben. Zudem können sich kleinere Differenzen durch den Einsatz von Excel ergeben.

Berechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (KU MB JA) für 2023			
	2023 Ansatz		
	Ertrag €	Aufwand €	Zuschuss €
1) Personalkosten			
Gesamte Personalaufwendungen (sowohl speziell auf den Kostenträgern als auch zentral geplante wie z. B. Beihilfen, Pensions- und Beihilferückstellungen, Versorgung inkl. anteiliger Aufwendungen für den Fachbereichsleiter)		5.605.328	5.605.328
2) Verwaltungsgemeinkosten			
10 % für die Verwaltungsgemeinkosten (10 % der o.g. Personalkosten)		560.533	560.533
3) auf die speziellen Kostenträger gebuchte Positionen			
Produkte der Produktgruppe - 51.10 Prävention und Regelangebote - 51.20 Hilfe zur Erziehung - 51.30 Sonstige Leistungen inkl. umF (ohne Produkte 51.30.03 Betreuungsstelle und 51.30.04 Elterngeld/Betreuungsgeld ohne 1) und 5)	64.891.548	103.526.386	38.634.839
4) zentral bewirtschaftete Anteile			
Zentral veranschlagte Sachaufwendungen (z. B. anteilige Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie Abschreibungen für vom Jugendamt genutzte Gebäude, Zinsleistungen für kreditfinanzierte Anteile der Investitionsauszahlungen des Jugendamtes, Notariats-, Anwalts- und Gerichtskosten) und anteilige Wertveränderungen beim Umlaufvermögen		663.300	663.300
5) Krisenbedingte Nebenrechnung			
NKF-CUIG	258.160	0	-258.160
Zuschuss insgesamt	65.149.708	110.355.547	45.205.840
= Ertrag aus Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt für 2023			
Umlagegrundlagen für KU MB JA 2023 auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022			211.095.462
Hebesatz in %			21,41

Nachrichtlich:

Hebesatz 2022	22,43
Hebesatzänderung zum Vorjahr in %-Punkte	-1,02

Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2021

Nach § 6 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2021 sind Differenzen zwischen Plan und Ergebnis nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW bei der Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt im übernächsten Jahr auszugleichen. Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage hat sich für 2021 eine Unterdeckung in Höhe von 100.093,00 € (vgl. L67 des Lageberichtes zum Jahresabschluss 2021) ergeben. In der Schlussbilanz zum 31.12.2021 wurde in dieser Höhe eine Forderung eingestellt. Die Nachforderung gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2023 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2021 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2023 eine entsprechende Auszahlungsermächtigung im Budget 5 (Finanzplan) eingeplant.

	Umlage- grundlagen 2021	Zahlbetrag in 2021	Nachforderung in 2023 €
Ascheberg	20.302.820,85	4.251.411,00	10.885,56
Billerbeck	16.967.001,40	3.552.890,00	9.097,02
Coesfeld	54.840.801,00	0,00	0,00
Dülmen	63.517.041,42	0,00	0,00
Havixbeck	15.853.537,40	3.319.731,00	8.500,03
Lüdinghausen	36.374.619,21	7.616.845,00	19.502,60
Nordkirchen	14.487.583,31	3.033.700,00	7.767,66
Nottuln	24.258.661,11	5.079.764,00	13.006,52
Olfen	17.017.809,32	3.563.529,00	9.124,26
Rosendahl	14.016.742,51	2.935.106,00	7.515,21
Senden	27.406.280,09	5.738.875,00	14.694,14
Summe Kreis Coesfeld	305.042.897,62	39.091.851,00	100.093,00
Summe ohne Städte Coesfeld und Dülmen	186.685.055,20		100.093,00

Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.980.416	189.840.468	193.089.874	0	203.191.877	208.831.256	214.353.220
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	100.093	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	77.533	78.747	70.518	0	56.950	47.356	38.999
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.057.949	189.919.214	193.260.485	0	203.248.827	208.878.612	214.392.219
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-514.007	-489.553	-504.029	0	-601.820	-705.692	-806.630
14	Transferauszahlungen	-59.193.679	-56.807.991	-65.131.826	0	-68.195.816	-71.428.730	-74.684.174
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.707.686	-57.297.544	-65.635.855	0	-68.797.636	-72.134.422	-75.490.804
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.350.263	132.621.670	127.624.630	0	134.451.191	136.744.190	138.901.415
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.389.087	3.153.201	3.340.987	0	3.340.987	3.340.987	3.340.987
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	262.807	263.515	264.240	0	264.981	262.409	240.027
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.651.894	3.416.716	3.605.227	0	3.605.968	3.603.396	3.581.014
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.000.000	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.000.000	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.651.894	3.416.716	2.605.227	0	3.605.968	3.603.396	3.581.014
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	123.002.156	136.038.385	130.229.857	0	138.057.159	140.347.586	142.482.429

Erläuterungen

Teilfinanzplan 21.00

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Schlüsselzuweisung = 50.009.501 € (Ansatz 2022 = 50.901.349 €)
- b) Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.050.000 € (Ansatz 2022 = 1.000.000 €)
- c) Kreisumlage allgemein = 96.809.533 € (Ansatz 2022 = 90.176.171 €)
- d) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 45.205.840 € (Ansatz 2022 = 43.465.350 €)
- e) Belastungsausgleich Inklusion = 15.000 € (= Ansatz 2022)

Zu Zeile 03:

sonstige Transfereinzahlungen

Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt Abrechnung 2021 = 100.093 € (Ansatz 2022 = 4.282.598 €, ausgewiesen in Zeile 02)

Nachforderung der Unterdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage 2021 in 2023 in Höhe von 100.093 €. Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2021 hat sich im Jahresabschluss eine Unterdeckung in Höhe von 100.093 € ergeben (Stand: Entwurfsfassung des Jahresabschlusses; Vorjahr 4.282.598).

In Höhe dieser Unterdeckung wurde eine Forderung in die Schlussbilanz zum 31.12.2021 eingestellt. Die Erstattung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2023 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2021 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen. Hierfür ist in dieser Zeile eine entsprechende Einzahlungsermächtigung eingeplant.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Der Ansatz 2023 enthält die Landschaftsumlage = 65.131.826 € (Ansatz 2022 = 56.807.991€).

Zu Zeile 18:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Der Ansatz 2023 beinhaltet folgende Einzahlungen:

- a) Investitionspauschale = 1.398.596 € (Ansatz 2022 = 1.272.152 €)
Die kreisfreien Städte und Kreise erhalten zur pauschalen Förderung von investiven Maßnahmen eine Investitionspauschale. Diese ist in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen. Die Investitionspauschale wird nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner über 65 Jahre verteilt. Nach der Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022 liegt die Investitionspauschale für 2023 bei 1.398.596 €.
- b) Schulpauschale = 1.942.391 € (Ansatz 2022 = 1.881.049 €)
Zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Land NRW eine Schul- und Bildungspauschale gewährt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulen finanziert werden. Als Einzahlung sind bei der Schulpauschale für 2023 insgesamt 1.942.391 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2023 sollen 2.747.186 € (Ansatz 2022 = 2.930.417 €) für die laufenden Aufwendungen im Schulbereich eingesetzt werden. Zusätzlich dazu erfolgt die Verwendung weiterhin für investive Auszahlungen im Schulsektor. Die Überschreitung der Veranschlagung des Ertrags über dem Ansatz der Einzahlung wird aus der Entnahme von Schulpauschal-Zahlungen aus Vorjahren (Bilanzposition erhaltene Anzahlungen) gedeckt.

Zu Zeile 22:

Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierbei handelt es sich um Tilgungsbeträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat.

Investitionen Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
21012SBBP Schul-/Bildungspauschale nach dem GFG	0	1.881.049	1.942.391	0	1.942.391	1.942.391	1.942.391	1.881.049	9.650.613
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	1.881.049	1.942.391	0	1.942.391	1.942.391	1.942.391	1.881.049	9.650.613
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>im Schulbereich (z.B. IT-Support) und Betriebsbedarf ermöglicht wird. Als Einzahlung sind bei der Schulpauschale für 2022 insgesamt</i>									
210123KST Kostensteigerungen bei verschiedenen Investitionen	0	0	-1.000.000	0	0	0	0	0	-1.000.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.000.000	0	0	0	0	0	-1.000.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage ist aus verschiedenen Gründen (Inflation, Lieferengpässe mit Verteuerung der vorhandenen Güter, ...) mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen. Sowohl bei den neu geplanten als auch bei den im Wege der Ermächtigungübertragung übertragenen Mitteln sind die Auswirkungen nur schwer einzelnen Maßnahmen und Kostenträgern zuzuordnen. Daher wird im Budget 5 ein entsprechender Betrag eingeplant, der im Bedarfsfall umverteilt werden kann.</i>									
21022IVP Investitionspauschale nach dem GFG	0	1.272.152	1.398.596	0	1.398.596	1.398.596	1.398.596	1.272.152	6.866.536
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	1.272.152	1.398.596	0	1.398.596	1.398.596	1.398.596	1.272.152	6.866.536
DARL. COE Aufnahme Darlehen Investitionstätigkeit Kreis COE	0	0	0	0	0	0	0	2.000.000	2.000.000
DARL. GFC Ausleiher an die GFC	280.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	-1.540.000	-980.000
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	280.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	1.260.000	1.820.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.800.000	-2.800.000
DARL. KFW Aufnahme Darlehen KfW	0	0	0	0	0	0	0	7.489.300	7.489.300

Investitionen Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
DARL. NRW Aufnahme Darlehen NRW.BANK	500.000	5.000.000	5.000.000	0	4.583.336	4.027.784	3.472.232	21.921.771	39.005.123
DARL. WBC Darlehen WBC	245.614	123.515	124.240	0	124.981	122.409	100.027	-807.717	-336.059
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	245.614	123.515	124.240	0	124.981	122.409	100.027	1.392.283	1.863.941
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.200.000	-2.200.000
DARL2020GS Aufnahme Darlehen Gute Schule 2020	0	0	0	0	0	0	0	1.789.037	1.789.037
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	329.560	0	0	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
TILGUNG Auszahlungen für Darl.-Tilgungen	-2.189.220	-2.539.388	-2.686.702	0	-2.349.417	-1.830.839	-1.743.697	-22.269.388	-30.880.043

Produktbeschreibung Produkt 21.00.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

In diesem Produkt wird dargestellt, wie sich die Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz entwickeln und welche Wirkung diese Entwicklung z. B. auf die Höhe der Kreis- und Landschaftsumlage hat.

Die in diesem Produkt veranschlagten Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich dienen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips vorbehaltlich ihrer Zweckbestimmung insgesamt der Finanzierung sämtlicher Finanzbedarfe in den Budgets 1 bis 4.

Die finanziellen Ressourcen für die Finanzierungsmöglichkeiten des Kreises (z. B. Zinsaufwendungen für Investitionskredite) werden bei diesem Produkt ebenso veranschlagt wie die Abschreibungen auf Umlaufvermögen und die Aufwendungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW - ELAG sowie Zuwendungen nach dem KInvFöG.

Auftragsgrundlage

§§ 53 ff. KrO NRW und §§ 75 ff. GO NRW

Zielgruppen

Kreistag, Verwaltungsleitung, Dezernate und Abteilungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, IT.NRW

Ziele

Da dieses Produkt fast ausschließlich Finanzdaten enthält, die durch äußere Einflüsse geprägt sind (z. B. Gemeindefinanzierungsgesetz, Landschaftsumlage), wird auf eine Zieldefinition verzichtet.

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Schlüsselzuweisung (konsumtiv)						
- insgesamt in €	47.507.371	50.901.349	50.009.501	50.909.672	53.200.607	55.701.036
- in € je Einwohner	215,37	230,62	225,93	229,99	240,34	251,64
Kreisumlage allgemein						
- Hebesatz in % *1)	29,60	28,50	27,50	28,90	28,09	27,52
- Aufkommen insgesamt in €	90.292.698	90.176.171	96.809.533	105.664.745	108.416.896	110.584.518
- Aufkommen je Einwohner in €	409,33	408,57	437,36	477,36	489,79	499,59
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt *2)						
- Hebesatz in % *1)	20,94	22,43	21,41	20,78	19,94	19,50
- Aufkommen in € (Zahlbetrag)	39.091.851	43.465.350	45.205.840	45.552.460	46.148.753	47.002.666
Landschaftsumlage						
- Hebesatz in % *3)	15,40	15,55	16,20	16,55	16,75	17,00
- Zahlbetrag in € *3)	54.028.051	56.807.991	65.131.826	68.195.816	71.428.730	74.684.174
- Zahlbetrag je Einwohner in €	244,93	257,39	294,25	308,09	322,69	337,40
Einwohner lt. Statistik IT.NRW am 31.12. des Vorvorjahres *4)	220.586	220.712	221.352	221.352	221.352	221.352

Produktbeschreibung Produkt 21.00.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Erläuterungen

*1) Das MHKBG hat im November 2022 eine Übersicht über die Entwicklung der Umlagegrundlagen im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2026 herausgegeben. Die Veränderungsdaten aus dieser Übersicht wurden bei der Hebesatzermittlung für die Kreisumlagen für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 berücksichtigt.

*2) Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2021 hat sich eine Unterdeckung in Höhe von 100.093 € ergeben.
Über diesen Betrag wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 eine Forderung aktiviert. Die Abrechnung mit den kreisangehörigen Städten / Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2023 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2021 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen (vgl. Finanzrechnungsdaten).

*3) Die Ansatzermittlung für die Landschaftsumlage 2024 bis 2026 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung der vom LWL angenommenen Daten zur Entwicklung der Hebesätze zur Landschaftsumlage sowie zur Entwicklung der Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage.

*4) Bei den ausgewiesenen Einwohnerzahlen für 2024 bis 2026 handelt es sich um Schätzwerte.

Teilergebnisplan NKF 1 Innere Verwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.244.715	929.808	544.584	525.688	474.142	454.279
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.929	66.000	74.425	74.425	74.425	74.425
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	502.187	470.800	373.900	368.700	368.700	359.100
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	770.090	743.124	689.826	670.840	635.764	589.964
07	Sonstige ordentliche Erträge	547.614	955.760	2.319.430	2.317.730	2.316.030	2.314.630
08	Aktivierete Eigenleistungen	11.223	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.155.758	3.215.492	4.052.165	4.007.383	3.919.061	3.842.398
11	Personalaufwendungen	-12.260.771	-17.106.208	-16.352.699	-16.577.605	-16.680.583	-16.782.503
12	Versorgungsaufwendungen	-9.063.696	-7.191.524	-7.194.304	-7.200.623	-7.200.700	-7.200.700
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.447.140	-6.254.575	-6.974.880	-5.723.015	-4.325.990	-4.252.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	-992.381	-1.369.461	-1.325.182	-1.474.303	-1.553.008	-1.924.726
15	Transferaufwendungen	-75.319	-87.513	-72.013	-72.013	-72.013	-72.013
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.557.280	-4.880.940	-5.234.620	-5.214.136	-5.215.991	-5.212.641
17	Ordentliche Aufwendungen	-31.396.586	-36.890.221	-37.153.697	-36.261.695	-35.048.286	-35.445.483
18	Ordentliches Ergebnis	-28.240.828	-33.674.729	-33.101.532	-32.254.312	-31.129.225	-31.603.085
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-28.240.828	-33.674.729	-33.101.532	-32.254.312	-31.129.225	-31.603.085
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-28.240.828	-33.674.729	-33.101.532	-32.254.312	-31.129.225	-31.603.085
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-28.240.828	-33.674.729	-33.101.532	-32.254.312	-31.129.225	-31.603.085
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-28.240.828	-33.674.729	-33.101.532	-32.254.312	-31.129.225	-31.603.085

Teilfinanzplan NKF 1 Innere Verwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	303.912	161.400	211.400	0	211.400	211.400	211.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.022	66.000	76.216	0	76.216	76.216	76.216
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	494.494	470.800	378.640	0	373.440	373.440	363.840
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	535.808	508.664	573.251	0	553.927	518.851	473.051
07	Sonstige Einzahlungen	188.960	164.750	163.850	0	162.150	160.450	159.050
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.603.195	1.371.614	1.403.357	0	1.377.133	1.340.357	1.283.557
10	Personalauszahlungen	-8.646.668	-10.131.375	-11.106.510	0	-11.233.292	-11.334.319	-11.436.238
11	Versorgungsauszahlungen	-6.731.976	-6.912.032	-7.193.693	0	-7.200.000	-7.200.000	-7.200.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.909.832	-6.406.575	-6.930.880	0	-5.679.015	-4.281.990	-4.208.900
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-87.819	-87.513	-72.013	0	-72.013	-72.013	-72.013
15	Sonstige Auszahlungen	-4.377.893	-4.699.736	-5.072.434	0	-5.060.284	-5.064.634	-5.061.284
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.754.188	-28.237.231	-30.375.530	0	-29.244.605	-27.952.956	-27.978.435
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.150.993	-26.865.617	-28.972.173	0	-27.867.472	-26.612.599	-26.694.878
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22.610	291.952	4.200	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.610	291.952	4.200	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.405.433	-1.000.000	-2.600.000	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.017.252	-1.570.000	-9.474.500	-7.500.000	-21.148.500	-18.546.500	-5.507.500
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-860.674	-1.751.813	-986.725	0	-783.975	-783.975	-783.975
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-4.188.482	-5.792.865	-3.092.295	0	-3.100.000	-3.100.000	-3.100.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.471.841	-10.114.678	-16.153.520	-7.500.000	-25.032.475	-22.430.475	-9.391.475
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.449.231	-9.822.726	-16.149.320	-7.500.000	-25.032.475	-22.430.475	-9.391.475
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-30.600.224	-36.688.343	-45.121.493	-7.500.000	-52.899.947	-49.043.074	-36.086.353

Teilergebnisplan NKF 2 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	514.045	462.439	445.835	542.911	586.285	691.386
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.565.818	31.905.603	33.904.901	32.162.687	32.451.653	32.778.697
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.066	66.000	76.000	76.000	76.000	76.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.752.806	8.643.244	11.614.733	8.894.504	9.025.626	8.850.812
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.155.561	2.590.600	3.086.200	3.086.200	3.086.200	3.086.200
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	42.073.296	43.667.886	49.127.669	44.762.301	45.225.764	45.483.095
11	Personalaufwendungen	-14.036.626	-16.080.749	-16.329.096	-16.499.187	-16.690.678	-16.883.585
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.431.253	-22.250.022	-24.170.135	-23.135.379	-23.471.377	-23.366.389
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.835.687	-2.435.644	-2.070.677	-2.732.961	-2.636.791	-2.933.596
15	Transferaufwendungen	-114.843	-125.753	-138.753	-138.753	-140.753	-153.849
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.611.386	-2.287.589	-2.483.198	-2.460.650	-2.474.066	-2.441.126
17	Ordentliche Aufwendungen	-40.029.794	-43.179.757	-45.191.858	-44.966.929	-45.413.665	-45.778.545
18	Ordentliches Ergebnis	2.043.501	488.129	3.935.811	-204.627	-187.902	-295.450
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.043.501	488.129	3.935.811	-204.627	-187.902	-295.450
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-2.706.000	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-2.706.000	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.043.501	488.129	1.229.811	-204.627	-187.902	-295.450
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	2.043.501	488.129	1.229.811	-204.627	-187.902	-295.450
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.043.501	488.129	1.229.811	-204.627	-187.902	-295.450

Teilfinanzplan NKF 2 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.207	167.400	167.400	0	167.400	167.400	167.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.836.216	30.905.603	29.257.901	0	32.170.687	32.459.653	32.786.697
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.729	66.000	76.000	0	76.000	76.000	76.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.774.402	8.643.244	11.614.733	0	8.894.504	9.025.626	8.850.812
07	Sonstige Einzahlungen	2.151.282	2.590.600	3.086.200	0	3.086.200	3.086.200	3.086.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.994.836	42.372.847	44.202.234	0	44.394.791	44.814.879	44.967.109
10	Personalauszahlungen	-14.034.700	-16.080.749	-16.329.096	0	-16.499.187	-16.690.678	-16.883.585
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.327.730	-22.250.022	-24.170.135	0	-23.135.379	-23.471.377	-23.366.389
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-104.912	-114.657	-127.657	0	-127.657	-129.657	-131.657
15	Sonstige Auszahlungen	-1.635.002	-2.263.414	-5.162.526	0	-2.445.826	-2.460.066	-2.427.126
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.102.344	-40.708.842	-45.789.413	0	-42.208.048	-42.751.778	-42.808.757
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.892.492	1.664.004	-1.587.179	0	2.186.742	2.063.101	2.158.352
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	395.524	271.000	618.000	0	171.000	321.000	821.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	55.809	9.000	120.000	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	451.333	280.000	738.000	0	171.000	321.000	821.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.140.048	-2.056.650	-2.150.560	-655.000	-1.256.800	-2.691.080	-5.529.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.140.048	-2.056.650	-2.150.560	-655.000	-1.256.800	-2.691.080	-5.529.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.688.715	-1.776.650	-1.412.560	-655.000	-1.085.800	-2.370.080	-4.708.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.203.777	-112.646	-2.999.739	-655.000	1.100.942	-306.979	-2.549.648

Teilergebnisplan NKF 3 Schulträgeraufgaben

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.850.477	1.483.876	2.008.387	2.040.544	1.980.188	2.062.137
03	Sonstige Transfererträge	15.128	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.009	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.750	45.642	45.642	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	790.761	642.930	683.062	685.342	685.342	685.342
07	Sonstige ordentliche Erträge	227.244	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.914.368	2.174.948	2.739.591	2.774.028	2.713.672	2.795.621
11	Personalaufwendungen	-1.629.366	-1.782.168	-1.730.440	-1.747.745	-1.765.222	-1.782.874
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.648.930	-2.163.600	-2.245.667	-2.245.667	-2.245.667	-2.245.667
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.440.797	-1.586.910	-1.566.709	-1.641.701	-1.646.670	-1.758.296
15	Transferaufwendungen	-993.503	-1.077.120	-1.508.103	-1.523.103	-1.538.103	-1.548.103
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.706.316	-1.487.784	-1.343.160	-1.284.666	-1.180.808	-1.137.088
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.418.912	-8.097.581	-8.394.079	-8.442.881	-8.376.470	-8.472.028
18	Ordentliches Ergebnis	-5.504.544	-5.922.634	-5.654.487	-5.668.853	-5.662.798	-5.676.407
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.504.544	-5.922.634	-5.654.487	-5.668.853	-5.662.798	-5.676.407
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.504.544	-5.922.634	-5.654.487	-5.668.853	-5.662.798	-5.676.407
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-5.504.544	-5.922.634	-5.654.487	-5.668.853	-5.662.798	-5.676.407
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.504.544	-5.922.634	-5.654.487	-5.668.853	-5.662.798	-5.676.407

Teilfinanzplan NKF 3 Schulträgeraufgaben

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	874.893	513.994	1.077.463	0	1.030.218	963.746	924.398
03	Sonstige Transfereinzahlungen	15.128	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.416	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.872	45.642	45.642	0	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	765.533	642.930	683.062	0	685.342	685.342	685.342
07	Sonstige Einzahlungen	2.493	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.694.334	1.205.066	1.808.667	0	1.763.702	1.697.230	1.657.882
10	Personalauszahlungen	-1.630.645	-1.782.168	-1.730.440	0	-1.747.745	-1.765.222	-1.782.874
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.662.098	-2.163.600	-2.245.667	0	-2.245.667	-2.245.667	-2.245.667
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.001.448	-1.046.017	-1.477.000	0	-1.492.000	-1.507.000	-1.517.000
15	Sonstige Auszahlungen	-1.663.701	-1.487.784	-1.343.160	0	-1.284.666	-1.180.808	-1.137.088
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.957.892	-6.479.569	-6.796.267	0	-6.770.077	-6.698.697	-6.682.629
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.263.558	-5.274.503	-4.987.600	0	-5.006.375	-5.001.467	-5.024.747
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	197.753	215.550	220.050	0	300.870	78.930	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.300	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	206.053	215.550	220.050	0	300.870	78.930	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-532.408	-489.500	-542.000	0	-604.300	-385.701	-303.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-532.408	-489.500	-542.000	0	-604.300	-385.701	-303.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-326.355	-273.950	-321.950	0	-303.430	-306.771	-303.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.589.913	-5.548.453	-5.309.550	0	-5.309.805	-5.308.238	-5.327.747

Teilergebnisplan NKF 4 Kultur und Wissenschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	272.880	238.243	264.263	263.792	263.781	263.686
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	259.385	295.000	272.500	272.500	272.500	272.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.644	17.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	21.780	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	574.689	550.743	549.263	548.792	548.781	548.686
11	Personalaufwendungen	-884.208	-919.125	-1.021.778	-1.031.996	-1.042.316	-1.052.739
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-176.311	-242.200	-275.200	-275.200	-275.200	-275.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-518.886	-514.244	-493.079	-488.548	-486.501	-475.443
15	Transferaufwendungen	-85.655	-174.348	-174.348	-174.348	-174.348	-174.348
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-155.598	-213.920	-243.802	-244.102	-244.102	-244.102
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.820.658	-2.063.837	-2.208.207	-2.214.194	-2.222.467	-2.221.832
18	Ordentliches Ergebnis	-1.245.969	-1.513.094	-1.658.944	-1.665.402	-1.673.685	-1.673.146
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.245.969	-1.513.094	-1.658.944	-1.665.402	-1.673.685	-1.673.146
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.245.969	-1.513.094	-1.658.944	-1.665.402	-1.673.685	-1.673.146
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.245.969	-1.513.094	-1.658.944	-1.665.402	-1.673.685	-1.673.146
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.245.969	-1.513.094	-1.658.944	-1.665.402	-1.673.685	-1.673.146

Teilfinanzplan NKF 4 Kultur und Wissenschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.366	40.000	64.000	0	64.000	64.000	64.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	277.291	295.000	272.500	0	272.500	272.500	272.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.644	17.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	34.610	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	405.910	352.500	349.000	0	349.000	349.000	349.000
10	Personalauszahlungen	-884.137	-919.125	-1.021.778	0	-1.031.996	-1.042.316	-1.052.739
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-204.723	-242.200	-275.200	0	-275.200	-275.200	-275.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-78.555	-174.348	-174.348	0	-174.348	-174.348	-174.348
15	Sonstige Auszahlungen	-157.101	-213.620	-243.502	0	-243.802	-243.802	-243.802
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.324.516	-1.549.293	-1.714.828	0	-1.725.346	-1.735.666	-1.746.089
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-918.605	-1.196.793	-1.365.828	0	-1.376.346	-1.386.666	-1.397.089
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-35.595	-23.800	-7.300	0	-300	-300	-300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.595	-23.800	-7.300	0	-300	-300	-300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-35.595	-23.800	-7.300	0	-300	-300	-300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-954.200	-1.220.593	-1.373.128	0	-1.376.646	-1.386.966	-1.397.389

Teilergebnisplan NKF 5 Soziale Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.626.146	1.602.000	1.324.000	1.324.000	1.324.000	1.324.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.451.720	8.794.503	9.224.559	9.404.243	9.561.866	9.867.883
03	Sonstige Transfererträge	4.068.586	2.415.386	2.605.024	2.557.300	2.511.600	2.470.900
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.375	45.000	55.000	55.000	55.000	55.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.439.568	78.159.467	91.878.320	93.139.650	95.157.439	97.215.190
07	Sonstige ordentliche Erträge	337.552	22.000	14.500	14.500	14.500	14.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	89.965.947	91.038.356	105.101.403	106.494.693	108.624.405	110.947.473
11	Personalaufwendungen	-4.096.588	-4.928.841	-4.853.613	-4.902.149	-4.951.171	-5.000.683
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.964.004	-6.339.368	-6.451.839	-6.451.839	-6.451.839	-6.451.839
14	Bilanzielle Abschreibungen	-751.297	-6.074	-6.126	-4.218	-4.088	-3.785
15	Transferaufwendungen	-100.930.496	-106.475.721	-124.966.977	-126.972.978	-129.707.334	-132.430.360
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.840.911	-1.135.725	-1.292.192	-1.274.192	-1.257.192	-1.242.192
17	Ordentliche Aufwendungen	-118.583.296	-118.885.729	-137.570.747	-139.605.377	-142.371.624	-145.128.859
18	Ordentliches Ergebnis	-28.617.348	-27.847.373	-32.469.344	-33.110.684	-33.747.219	-34.181.386
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-28.617.348	-27.847.373	-32.469.344	-33.110.684	-33.747.219	-34.181.386
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-28.617.348	-27.847.373	-32.469.344	-33.110.684	-33.747.219	-34.181.386
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-28.617.348	-27.847.373	-32.469.344	-33.110.684	-33.747.219	-34.181.386
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-28.617.348	-27.847.373	-32.469.344	-33.110.684	-33.747.219	-34.181.386

Teilfinanzplan NKF 5 Soziale Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.626.146	1.602.000	1.324.000	0	1.324.000	1.324.000	1.324.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.835.822	8.643.210	9.222.777	0	9.402.804	9.560.427	9.866.572
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.785.150	2.236.386	2.458.024	0	2.424.300	2.391.600	2.363.900
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.406	45.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.578.088	78.159.467	91.878.320	0	93.139.650	95.157.439	97.215.190
07	Sonstige Einzahlungen	33.316	22.000	14.500	0	14.500	14.500	14.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.902.928	90.708.063	104.952.621	0	106.360.254	108.502.966	110.839.162
10	Personalauszahlungen	-4.103.932	-4.928.841	-4.853.613	0	-4.902.149	-4.951.171	-5.000.683
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.154.057	-6.339.368	-6.451.839	0	-6.451.839	-6.451.839	-6.451.839
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	101.597.016	106.475.721	124.966.977	0	126.972.978	129.707.334	132.430.360
15	Sonstige Auszahlungen	-4.415.553	-1.116.925	-1.272.392	0	-1.254.392	-1.237.392	-1.222.392
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.270.558	118.860.855	137.544.822	0	139.581.359	142.347.736	145.105.274
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.367.630	-28.152.792	-32.592.201	0	-33.221.105	-33.844.770	-34.266.112
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.033	-18.800	-19.800	0	-19.800	-19.800	-19.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.033	-18.800	-19.800	0	-19.800	-19.800	-19.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.033	-18.800	-19.800	0	-19.800	-19.800	-19.800
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-32.385.663	-28.171.592	-32.612.001	0	-33.240.905	-33.864.570	-34.285.912

Teilergebnisplan NKF 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.744.492	47.555.236	49.944.930	50.297.301	50.654.885	50.892.277
03	Sonstige Transfererträge	7.039.333	5.655.300	5.391.800	5.489.600	5.590.400	5.691.200
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.720.318	6.701.200	7.001.200	7.031.200	7.061.200	7.091.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.796	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.225	130.900	83.081	58.265	58.765	59.265
07	Sonstige ordentliche Erträge	111.285	500	500	500	500	500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	60.752.450	60.050.936	62.429.311	62.884.666	63.373.550	63.742.242
11	Personalaufwendungen	-4.305.863	-4.769.764	-5.158.094	-5.209.675	-5.261.771	-5.314.389
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.580.364	-1.669.901	-1.670.848	-1.465.100	-1.466.100	-1.466.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-66.248	-7.997	-7.377	-5.367	-5.230	-5.019
15	Transferaufwendungen	-92.241.708	-94.601.886	-98.232.295	-99.203.863	-100.178.395	-101.039.674
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.361.851	-260.604	-301.391	-302.576	-303.775	-305.732
17	Ordentliche Aufwendungen	-99.556.034	-101.310.152	-105.370.004	-106.186.580	-107.215.270	-108.131.613
18	Ordentliches Ergebnis	-38.803.584	-41.259.215	-42.940.693	-43.301.914	-43.841.721	-44.389.372
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-38.803.584	-41.259.215	-42.940.693	-43.301.914	-43.841.721	-44.389.372
23	Außerordentliche Erträge	997.924	0	258.160	247.657	250.629	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	997.924	0	258.160	247.657	250.629	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-37.805.660	-41.259.215	-42.682.533	-43.054.257	-43.591.092	-44.389.372
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-37.805.660	-41.259.215	-42.682.533	-43.054.257	-43.591.092	-44.389.372
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-37.805.660	-41.259.215	-42.682.533	-43.054.257	-43.591.092	-44.389.372

Teilfinanzplan NKF 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.529.347	45.982.535	48.318.666	0	48.749.649	49.235.108	50.310.628
03	Sonstige Transfereinzahlungen	6.794.694	5.655.300	5.391.800	0	5.489.600	5.590.400	5.691.200
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.428.903	6.701.200	7.001.200	0	7.031.200	7.061.200	7.091.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.336	7.800	7.800	0	7.800	7.800	7.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143.931	146.081	88.211	0	58.265	58.765	59.265
07	Sonstige Einzahlungen	5.210	500	500	0	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.910.421	58.493.416	60.808.177	0	61.337.014	61.953.773	63.160.593
10	Personalauszahlungen	-4.316.362	-4.769.764	-5.158.094	0	-5.209.675	-5.261.771	-5.314.389
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.458.564	-1.669.901	-1.670.848	0	-1.465.100	-1.466.100	-1.466.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-92.279.944	-92.807.322	-96.468.258	0	-97.530.133	-98.660.307	-99.799.099
15	Sonstige Auszahlungen	-273.929	-272.090	-302.789	0	-298.807	-299.969	-301.888
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-98.328.799	-99.519.077	103.599.988	0	104.503.714	105.688.147	106.882.176
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-39.418.378	-41.025.661	-42.791.811	0	-43.166.700	-43.734.374	-43.721.584
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	631.109	906.305	906.305	0	906.305	906.305	906.305
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	631.109	906.305	906.305	0	906.305	906.305	906.305
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.909	-3.695	-3.732	0	-3.769	-3.806	-3.844
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-543.761	-1.131.305	-911.305	0	-911.305	-911.305	-911.305
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-546.670	-1.135.000	-915.037	0	-915.074	-915.111	-915.149
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	84.439	-228.695	-8.732	0	-8.769	-8.806	-8.844
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-39.333.939	-41.254.356	-42.800.543	0	-43.175.469	-43.743.180	-43.730.428

Teilergebnisplan NKF 7 Gesundheitsdienste

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.402.946	1.968.108	2.188.509	1.679.827	1.596.065	1.594.806
03	Sonstige Transfererträge	7.810	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400.617	511.500	651.500	651.500	651.500	651.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.052.712	1.068.531	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	135.073	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.999.158	3.549.639	2.841.509	2.332.827	2.249.065	2.247.806
11	Personalaufwendungen	-5.235.194	-5.560.514	-5.463.708	-5.417.346	-5.471.519	-5.526.234
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.809.592	-1.328.310	-780.269	-780.269	-780.269	-780.269
14	Bilanzielle Abschreibungen	-30.199	-26.080	-29.325	-25.991	-23.865	-20.626
15	Transferaufwendungen	-1.074.667	-1.160.707	-1.221.805	-1.221.805	-1.221.805	-1.221.805
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-576.136	-296.168	-254.176	-254.176	-254.176	-254.176
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.725.788	-8.371.779	-7.749.283	-7.699.586	-7.751.634	-7.803.110
18	Ordentliches Ergebnis	-3.726.630	-4.822.140	-4.907.774	-5.366.759	-5.502.568	-5.555.304
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.726.630	-4.822.140	-4.907.774	-5.366.759	-5.502.568	-5.555.304
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.726.630	-4.822.140	-4.907.774	-5.366.759	-5.502.568	-5.555.304
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.726.630	-4.822.140	-4.907.774	-5.366.759	-5.502.568	-5.555.304
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.726.630	-4.822.140	-4.907.774	-5.366.759	-5.502.568	-5.555.304

Teilfinanzplan NKF 7 Gesundheitsdienste

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.091.873	1.962.990	2.180.746	0	1.672.707	1.589.080	1.589.080
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.810	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	416.291	511.500	651.500	0	651.500	651.500	651.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.520.657	1.068.531	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	125.686	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.162.316	3.544.521	2.833.746	0	2.325.707	2.242.080	2.242.080
10	Personalauszahlungen	-5.224.594	-5.560.514	-5.463.708	0	-5.417.346	-5.471.519	-5.526.234
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.955.707	-1.328.310	-780.269	0	-780.269	-780.269	-780.269
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.064.663	-1.160.707	-1.221.805	0	-1.221.805	-1.221.805	-1.221.805
15	Sonstige Auszahlungen	-443.984	-291.898	-249.906	0	-249.906	-249.906	-249.906
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.688.948	-8.341.429	-7.715.688	0	-7.669.325	-7.723.499	-7.778.214
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.526.632	-4.796.908	-4.881.942	0	-5.343.618	-5.481.419	-5.536.134
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	32.058	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.058	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-42.570	-4.270	-4.270	0	-4.270	-4.270	-4.270
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.570	-4.270	-4.270	0	-4.270	-4.270	-4.270
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.512	-4.270	-4.270	0	-4.270	-4.270	-4.270
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.537.144	-4.801.178	-4.886.212	0	-5.347.888	-5.485.689	-5.540.404

Teilergebnisplan NKF 9 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	145.496	192.541	96.131	13.668	10.788	4.283
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	729.127	760.000	735.000	730.000	730.000	730.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	-2	15.000	7.000	15.000	7.000	15.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	874.621	967.541	838.131	758.668	747.788	749.283
11	Personalaufwendungen	-2.784.452	-3.119.825	-3.147.453	-3.178.928	-3.210.717	-3.242.824
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-231.401	-241.470	-139.270	-64.370	-64.370	-64.470
14	Bilanzielle Abschreibungen	-30.595	-26.888	-28.691	-26.577	-25.992	-21.942
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-345.461	-374.213	-452.574	-450.574	-442.574	-450.574
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.391.909	-3.762.395	-3.767.989	-3.720.449	-3.743.654	-3.779.810
18	Ordentliches Ergebnis	-2.517.288	-2.794.854	-2.929.858	-2.961.782	-2.995.866	-3.030.528
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.517.288	-2.794.854	-2.929.858	-2.961.782	-2.995.866	-3.030.528
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.517.288	-2.794.854	-2.929.858	-2.961.782	-2.995.866	-3.030.528
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.517.288	-2.794.854	-2.929.858	-2.961.782	-2.995.866	-3.030.528
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.517.288	-2.794.854	-2.929.858	-2.961.782	-2.995.866	-3.030.528

Teilfinanzplan NKF 9 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.150	175.000	75.000	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	676.611	760.000	782.690	0	777.690	777.690	777.690
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	3.981	15.000	7.000	0	15.000	7.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	796.743	950.000	864.690	0	792.690	784.690	792.690
10	Personalauszahlungen	-2.788.265	-3.119.825	-3.147.453	0	-3.178.928	-3.210.717	-3.242.824
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-236.322	-241.470	-139.270	0	-64.370	-64.370	-64.470
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-292.901	-373.363	-499.414	0	-497.414	-489.414	-497.414
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.317.488	-3.734.658	-3.786.138	0	-3.740.712	-3.764.501	-3.804.709
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.520.746	-2.784.658	-2.921.448	0	-2.948.022	-2.979.811	-3.012.019
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.785	2.000	2.000	0	500	2.000	3.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.785	2.000	2.000	0	500	2.000	3.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.823	-28.850	-44.850	0	-35.850	-3.850	-38.850
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.823	-28.850	-44.850	0	-35.850	-3.850	-38.850
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.038	-26.850	-42.850	0	-35.350	-1.850	-35.850
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.544.784	-2.811.508	-2.964.298	0	-2.983.372	-2.981.661	-3.047.869

Teilergebnisplan NKF 10 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	360	340	301	301	301	301
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.473.507	1.365.150	1.418.450	1.458.750	1.500.465	1.543.231
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	995	0	1.000	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.430	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.743	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.484.035	1.394.990	1.449.251	1.489.551	1.531.266	1.574.032
11	Personalaufwendungen	-1.752.734	-1.920.764	-2.022.221	-2.042.444	-2.062.868	-2.083.497
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.246	-114.971	-114.971	-114.971	-44.971	-44.971
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.596	-3.104	-3.240	-2.040	-1.983	-1.773
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.510	-63.411	-102.317	-102.717	-102.717	-102.717
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.844.086	-2.102.250	-2.242.749	-2.262.172	-2.212.539	-2.232.957
18	Ordentliches Ergebnis	-360.051	-707.260	-793.498	-772.621	-681.273	-658.925
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-360.051	-707.260	-793.498	-772.621	-681.273	-658.925
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-360.051	-707.260	-793.498	-772.621	-681.273	-658.925
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-360.051	-707.260	-793.498	-772.621	-681.273	-658.925
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-360.051	-707.260	-793.498	-772.621	-681.273	-658.925

Teilfinanzplan NKF 10 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.511.390	1.365.150	1.418.450	0	1.458.750	1.500.465	1.543.231
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	995	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	402	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	12.188	17.000	17.000	0	17.000	17.000	17.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.524.975	1.394.650	1.448.950	0	1.489.250	1.530.965	1.573.731
10	Personalauszahlungen	-1.747.062	-1.920.764	-2.022.221	0	-2.042.444	-2.062.868	-2.083.497
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.282	-114.971	-114.971	0	-114.971	-44.971	-44.971
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-44.520	-59.711	-98.617	0	-99.017	-99.017	-99.017
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.824.864	-2.095.447	-2.235.809	0	-2.256.431	-2.206.856	-2.227.485
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-299.889	-700.797	-786.859	0	-767.181	-675.891	-653.754
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.506	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.506	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.506	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-302.395	-704.497	-790.559	0	-770.881	-679.591	-657.454

Teilergebnisplan NKF 11 Ver- und Entsorgung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.240	35	4.105	4.105	4.415	4.724
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.546.121	9.981.223	10.517.686	10.517.686	10.517.686	10.517.686
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.237.859	6.032.330	6.564.679	6.234.679	6.154.679	6.154.679
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	323.548	278.126	284.961	284.961	284.961	284.961
07	Sonstige ordentliche Erträge	-147.306	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	14.963.462	16.291.714	17.371.431	17.041.431	16.961.741	16.962.050
11	Personalaufwendungen	-286.307	-273.547	-293.210	-296.142	-299.104	-302.095
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.581.649	-15.814.028	-16.826.416	-16.486.416	-16.396.416	-16.396.416
14	Bilanzielle Abschreibungen	-8.131	-12.463	-13.160	-13.065	-13.677	-14.287
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-604.008	-113.796	-106.117	-106.117	-106.117	-106.117
17	Ordentliche Aufwendungen	-15.480.094	-16.213.833	-17.238.904	-16.901.740	-16.815.314	-16.818.915
18	Ordentliches Ergebnis	-516.633	77.880	132.527	139.691	146.427	143.135
19	Finanzerträge	175.276	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	175.276	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-341.357	77.880	132.527	139.691	146.427	143.135
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-341.357	77.880	132.527	139.691	146.427	143.135
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-341.357	77.880	132.527	139.691	146.427	143.135
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-341.357	77.880	132.527	139.691	146.427	143.135

Teilfinanzplan NKF 11 Ver- und Entsorgung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.796.025	9.549.339	10.464.191	0	10.464.191	10.464.191	10.464.191
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.309.877	6.032.330	6.564.679	0	6.234.679	6.154.679	6.154.679
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	328.276	330.523	338.657	0	338.657	338.657	338.657
07	Sonstige Einzahlungen	11.564	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	175.276	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.621.018	15.912.192	17.367.527	0	17.037.527	16.957.527	16.957.527
10	Personalauszahlungen	-287.718	-273.547	-293.210	0	-296.142	-299.104	-302.095
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.255.942	-15.901.028	-19.176.416	0	-16.606.416	-16.520.416	-16.525.416
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-143.998	-165.593	-159.213	0	-159.213	-159.213	-159.213
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.687.658	-16.340.168	-19.628.840	0	-17.061.772	-16.978.733	-16.986.724
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.066.640	-427.976	-2.261.313	0	-24.245	-21.206	-29.197
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	12.500	175.000	0	125.000	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.188.482	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	2.802.124	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.990.606	54.166	216.666	0	166.666	41.666	41.666
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.347	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-25.000	-350.000	0	-250.000	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-82.036	-600	-600	0	-600	-600	-600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.800.000	-1	-1	0	-1	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.885.382	-25.601	-350.601	0	-250.601	-600	-600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.105.223	28.565	-133.935	0	-83.935	41.066	41.066
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	38.583	-399.411	-2.395.248	0	-108.180	19.860	11.869

Teilergebnisplan NKF 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.057.135	10.758.094	12.426.641	10.845.634	10.008.718	10.173.593
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.763	800	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.780	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.296.658	157.000	946.000	896.000	896.000	801.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	985.460	7.000	7.000	491.243	307.000	207.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	402.239	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	13.748.035	11.374.294	13.831.841	12.685.077	11.663.918	11.633.793
11	Personalaufwendungen	-2.338.794	-2.493.127	-2.689.660	-2.716.557	-2.743.722	-2.771.160
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.875.268	-1.934.700	-2.216.700	-2.098.450	-2.110.200	-2.066.950
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.619.622	-5.645.679	-5.679.986	-6.128.852	-6.447.732	-6.782.194
15	Transferaufwendungen	-11.201.795	-11.589.839	-14.134.346	-12.061.355	-11.840.549	-11.779.209
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-815.620	-163.347	-401.868	-402.768	-403.268	-404.168
17	Ordentliche Aufwendungen	-21.851.100	-21.826.691	-25.122.561	-23.407.982	-23.545.472	-23.803.681
18	Ordentliches Ergebnis	-8.103.064	-10.452.398	-11.290.720	-10.722.905	-11.881.554	-12.169.889
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.103.064	-10.452.398	-11.290.720	-10.722.905	-11.881.554	-12.169.889
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-8.103.064	-10.452.398	-11.290.720	-10.722.905	-11.881.554	-12.169.889
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-8.103.064	-10.452.398	-11.290.720	-10.722.905	-11.881.554	-12.169.889
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-8.103.064	-10.452.398	-11.290.720	-10.722.905	-11.881.554	-12.169.889

Teilfinanzplan NKF 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.943.106	6.430.893	8.215.411	0	6.343.825	5.365.147	5.431.458
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.838	800	800	0	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.558	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.190.307	157.000	946.000	0	896.000	896.000	801.000
07	Sonstige Einzahlungen	557.156	5.000	5.000	0	489.243	305.000	205.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.695.966	6.595.093	9.168.611	0	7.731.268	6.568.347	6.439.658
10	Personalauszahlungen	-2.338.971	-2.493.127	-2.689.660	0	-2.716.557	-2.743.722	-2.771.160
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.042.098	-1.934.700	-2.216.700	0	-2.098.450	-2.110.200	-2.066.950
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-10.893.024	-10.984.283	-13.583.156	0	-11.526.306	-11.364.612	-11.336.923
15	Sonstige Auszahlungen	-137.747	-161.347	-399.568	0	-400.468	-400.968	-401.868
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.411.840	-15.573.456	-18.889.085	0	-16.741.781	-16.619.503	-16.576.901
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.715.874	-8.978.363	-9.720.474	0	-9.010.514	-10.051.156	-10.137.243
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.558.567	4.620.000	5.980.000	0	9.310.000	9.935.000	12.935.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.750	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.561.317	4.622.000	5.982.000	0	9.312.000	9.937.000	12.937.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-135.569	-275.000	-155.000	0	-685.000	-535.000	-1.000.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.843.563	-5.245.000	-9.750.000	-11.600.000	-11.000.000	-11.100.000	-14.300.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-182.552	-117.000	-282.300	-380.000	-587.300	-667.300	-402.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-78.785	-1.455.000	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-365.800	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.606.268	-7.092.000	-10.187.300	-11.980.000	-12.272.300	-12.302.300	-15.702.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.044.952	-2.470.000	-4.205.300	-11.980.000	-2.960.300	-2.365.300	-2.765.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.760.826	-11.448.363	-13.925.774	-11.980.000	-11.970.814	-12.416.456	-12.902.543

Teilergebnisplan NKF 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.986	60.691	154.382	53.982	53.982	53.982
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.690	28.000	26.000	26.000	26.000	26.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	339	60	2.300	2.300	2.300	2.300
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	265.869	200.750	101.500	101.500	101.500	101.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	302.884	289.501	284.182	183.782	183.782	183.782
11	Personalaufwendungen	-823.957	-890.187	-971.087	-980.797	-990.605	-1.000.512
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-192.349	-311.000	-324.000	-188.500	-186.500	-186.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.705	-2.676	-3.544	-3.198	-3.174	-3.142
15	Transferaufwendungen	-223.206	-232.644	-254.644	-244.644	-244.644	-244.644
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-165.829	-66.695	-70.697	-68.847	-70.047	-68.847
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.409.047	-1.503.202	-1.623.972	-1.485.986	-1.494.970	-1.503.645
18	Ordentliches Ergebnis	-1.106.163	-1.213.701	-1.339.790	-1.302.204	-1.311.189	-1.319.863
19	Finanzerträge	0	250	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	250	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.106.163	-1.213.451	-1.339.790	-1.302.204	-1.311.189	-1.319.863
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.106.163	-1.213.451	-1.339.790	-1.302.204	-1.311.189	-1.319.863
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.106.163	-1.213.451	-1.339.790	-1.302.204	-1.311.189	-1.319.863
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.106.163	-1.213.451	-1.339.790	-1.302.204	-1.311.189	-1.319.863

Teilfinanzplan NKF 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.419	59.200	152.400	0	52.000	52.000	52.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.365	28.000	26.000	0	26.000	26.000	26.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	339	60	2.300	0	2.300	2.300	2.300
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.190	1.000	1.500	0	1.500	1.500	1.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	250	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.312	88.510	182.200	0	81.800	81.800	81.800
10	Personalauszahlungen	-820.391	-890.187	-971.087	0	-980.797	-990.605	-1.000.512
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-233.499	-311.000	-324.000	0	-188.500	-186.500	-186.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-223.206	-232.644	-254.644	0	-244.644	-244.644	-244.644
15	Sonstige Auszahlungen	-52.145	-65.745	-69.747	0	-67.897	-69.097	-67.897
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.329.241	-1.499.576	-1.619.477	0	-1.481.838	-1.490.846	-1.499.552
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.293.929	-1.411.066	-1.437.277	0	-1.400.038	-1.409.046	-1.417.752
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	294.656	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	294.656	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-460.000	-10.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-823	-1.950	-950	0	-950	-950	-950
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-460.823	-11.950	-200.950	0	-200.950	-200.950	-200.950
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-166.167	188.050	-950	0	-950	-950	-950
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.460.096	-1.223.016	-1.438.227	0	-1.400.988	-1.409.996	-1.418.702

Teilergebnisplan NKF 14 Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	396.581	431.821	420.045	400.360	436.841	417.491
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	524.901	520.000	530.000	530.000	530.000	530.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.200	5.400	1.800	1.800	1.800	1.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	331	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	28.627	14.650	14.150	14.150	14.150	14.150
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	954.640	976.871	970.995	951.310	987.791	968.441
11	Personalaufwendungen	-2.345.870	-2.442.021	-2.520.868	-2.546.076	-2.571.537	-2.597.252
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.575	-101.450	-346.900	-110.900	-73.900	-110.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	-12.058	-7.659	-8.577	-7.826	-7.759	-7.467
15	Transferaufwendungen	-7.620	-7.500	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-705.057	-178.930	-165.538	-162.388	-162.388	-162.388
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.110.182	-2.737.560	-3.049.482	-2.834.790	-2.823.184	-2.885.608
18	Ordentliches Ergebnis	-2.155.542	-1.760.689	-2.078.487	-1.883.479	-1.835.392	-1.917.166
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.155.542	-1.760.689	-2.078.487	-1.883.479	-1.835.392	-1.917.166
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.155.542	-1.760.689	-2.078.487	-1.883.479	-1.835.392	-1.917.166
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.155.542	-1.760.689	-2.078.487	-1.883.479	-1.835.392	-1.917.166
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.155.542	-1.760.689	-2.078.487	-1.883.479	-1.835.392	-1.917.166

Teilfinanzplan NKF 14 Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	391.988	428.300	415.726	0	396.041	432.522	413.172
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	593.196	520.000	530.000	0	530.000	530.000	530.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.263	5.400	1.800	0	1.800	1.800	1.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	331	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige Einzahlungen	16.207	14.650	14.150	0	14.150	14.150	14.150
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.005.985	973.350	966.676	0	946.991	983.472	964.122
10	Personalauszahlungen	-2.342.682	-2.442.021	-2.520.868	0	-2.546.076	-2.571.537	-2.597.252
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.515	-111.160	-356.610	0	-120.805	-84.003	-121.205
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.620	-7.500	-7.600	0	-7.600	-7.600	-7.600
15	Sonstige Auszahlungen	-84.584	-176.280	-163.488	0	-160.338	-160.338	-160.338
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.475.402	-2.736.961	-3.048.566	0	-2.834.819	-2.823.478	-2.886.395
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.469.417	-1.763.611	-2.081.890	0	-1.887.828	-1.840.006	-1.922.273
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.926	-12.650	-2.050	0	-2.050	-2.050	-2.050
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.926	-12.650	-2.050	0	-2.050	-2.050	-2.050
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.926	-12.650	-2.050	0	-2.050	-2.050	-2.050
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.471.343	-1.776.261	-2.083.940	0	-1.889.878	-1.842.056	-1.924.323

Teilergebnisplan NKF 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	158.409	626.471	856.045	410.844	39.399	21.899
03	Sonstige Transfererträge	4.969	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.997	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	225.375	626.471	856.045	410.844	39.399	21.899
11	Personalaufwendungen	-500.933	-672.044	-714.773	-721.920	-729.140	-736.431
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.083	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-857	-398	-2.204	-1.931	-1.913	-1.888
15	Transferaufwendungen	-902.345	-928.984	-976.759	-976.759	-976.759	-976.759
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-629.219	-896.930	-687.022	-610.288	-296.321	-286.521
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.043.437	-2.498.355	-2.380.759	-2.310.899	-2.004.133	-2.001.599
18	Ordentliches Ergebnis	-1.818.062	-1.871.885	-1.524.714	-1.900.055	-1.964.734	-1.979.700
19	Finanzerträge	1.593	1.221	1.778	1.710	1.611	1.473
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	1.593	1.221	1.778	1.710	1.611	1.473
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.816.469	-1.870.664	-1.522.936	-1.898.345	-1.963.123	-1.978.227
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.816.469	-1.870.664	-1.522.936	-1.898.345	-1.963.123	-1.978.227
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.816.469	-1.870.664	-1.522.936	-1.898.345	-1.963.123	-1.978.227
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.816.469	-1.870.664	-1.522.936	-1.898.345	-1.963.123	-1.978.227

Teilfinanzplan NKF 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.723	626.411	855.946	0	410.745	39.300	21.800
03	Sonstige Transfereinzahlungen	4.969	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.997	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-15.785	1.221	1.778	0	1.710	1.611	1.473
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.904	627.632	857.724	0	412.455	40.911	23.273
10	Personalauszahlungen	-499.476	-672.044	-714.773	0	-721.920	-729.140	-736.431
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.209	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-896.395	-928.984	-976.759	0	-976.759	-976.759	-976.759
15	Sonstige Auszahlungen	-375.496	-896.830	-686.922	0	-610.188	-296.221	-286.421
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.779.575	-2.497.857	-2.378.454	0	-2.308.868	-2.002.120	-1.999.611
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.578.672	-1.870.225	-1.520.730	0	-1.896.413	-1.961.209	-1.976.338
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	23.698	6.319	6.319	0	8.339	11.033	11.706
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.698	6.319	6.319	0	8.339	11.033	11.706
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-125.591	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.452	-100	-100	0	-100	-100	-100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-55.414	-78.505	-78.505	0	-32.325	-32.325	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-183.456	-78.605	-78.605	0	-32.425	-32.425	-100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-159.758	-72.286	-72.286	0	-24.086	-21.392	11.606
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.738.430	-1.942.511	-1.593.016	0	-1.920.499	-1.982.601	-1.964.732

Teilergebnisplan NKF 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.900.648	188.488.287	196.245.598	206.535.979	211.142.278	216.764.173
03	Sonstige Transfererträge	100.093	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	39.932	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	179.040.673	188.488.287	196.245.598	206.535.979	211.142.278	216.764.173
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-56.012.316	-56.807.991	-65.131.826	-68.195.816	-71.428.730	-74.684.174
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-450.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-56.012.316	-57.257.991	-65.681.826	-68.745.816	-71.978.730	-75.234.174
18	Ordentliches Ergebnis	123.028.357	131.230.296	130.563.772	137.790.163	139.163.548	141.529.999
19	Finanzerträge	77.533	78.747	70.518	56.950	47.356	38.999
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-501.452	-489.553	-504.029	-601.820	-705.692	-806.630
21	Finanzergebnis	-423.919	-410.807	-433.511	-544.870	-658.337	-767.631
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	122.604.438	130.819.489	130.130.261	137.245.293	138.505.212	140.762.368
23	Außerordentliche Erträge	0	833.476	3.577.304	3.481.248	3.511.247	3.543.246
24	Außerordentliche Aufwendungen	-350.000	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	-350.000	833.476	3.577.304	3.481.248	3.511.247	3.543.246
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	122.254.438	131.652.965	133.707.565	140.726.541	142.016.459	144.305.614
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	122.254.438	131.652.965	133.707.565	140.726.541	142.016.459	144.305.614
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	122.254.438	131.652.965	133.707.565	140.726.541	142.016.459	144.305.614

Teilfinanzplan NKF 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.980.416	189.840.468	193.089.874	0	203.191.877	208.831.256	214.353.220
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	100.093	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	77.533	78.747	70.518	0	56.950	47.356	38.999
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.057.949	189.919.214	193.260.485	0	203.248.827	208.878.612	214.392.219
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-514.007	-489.553	-504.029	0	-601.820	-705.692	-806.630
14	Transferauszahlungen	-59.193.679	-56.807.991	-65.131.826	0	-68.195.816	-71.428.730	-74.684.174
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.707.686	-57.297.544	-65.635.855	0	-68.797.636	-72.134.422	-75.490.804
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.350.263	132.621.670	127.624.630	0	134.451.191	136.744.190	138.901.415
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.389.087	3.153.201	3.340.987	0	3.340.987	3.340.987	3.340.987
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	262.807	263.515	264.240	0	264.981	262.409	240.027
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.651.894	3.416.716	3.605.227	0	3.605.968	3.603.396	3.581.014
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.000.000	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.000.000	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.651.894	3.416.716	2.605.227	0	3.605.968	3.603.396	3.581.014
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	123.002.156	136.038.385	130.229.857	0	138.057.159	140.347.586	142.482.429

Anlagen

1. Stellenplan 2023
2. Haushaltsquerschnitt
3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
5. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
6. Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung des Vorjahres
7. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen
8. Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder

Anlage 1

**Kreis Coesfeld
Stellenplan 2023**

Gesamtübersicht			
	2023	2022	besetzte Stellen am 30.06.2022
	Stellen	Stellen	
Beamtinnen und Beamte	258,165	255,165	235,664
Tarifbeschäftigte	523,790	500,375	461,330
Summe	781,955	755,54	696,994
nachrichtlich:			
Fleischuntersuchungspersonal	35,50	35,50	35,50
Ausbildungskräfte	46,00	52,00	40,00 *)
Insgesamt	863,455	843,04	772,494

*) Besetzung am 01.10.2022

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe ¹⁾	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1. Wahlbeamte					
Landrat/Landrätin	B 7	1,00	1,00	1,00	
Kreisdirektor/in	B 5	1,00	1,00	1,00	
Summe		2,00	2,00	2,00	
2. Laufbahngruppe 2					
Ltd. Direktor/in	B 2	2,00	2,00	2,00	
Ltd. Direktor/in	A 16	2,00	2,00	2,00	
Direktor/in	A 15	13,50	13,50	10,50	
Oberrat/Oberrätin	A 14	14,00	15,00	12,45	
Rat/Rätin	A 13	3,00	2,00	2,00	als 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (L2.2) als Beförderungsamtsamt d. Ämtergruppe d. 1. Einstiegsamtes Laufbahngruppe 2 (L2.1)
Rat/Rätin	A 13	10,75	9,75	8,774	
Amtsrat/Amtsärztin	A 12	29,40	31,40	30,382	
Amtmann/Amtfrau	A 11	58,15	59,65	57,132	
Oberinspektor/in	A 10	60,50	61,00	54,232	
Inspektor/in	A 9				
Summe		193,30	196,30	179,47	
3. Laufbahngruppe 1					
Amtsinspektor/in	A 9	45,365	40,865	39,97	2)
Hauptsekretär/in	A 8	12,50	10,00	8,61	
Obersekretär/in	A 7	5,00	6,00	5,61	
Sekretär/in	A 6				
Summe		62,865	56,865	54,190	
Insgesamt		258,165	255,165	235,664	

¹⁾ Besoldungsgruppen nach der Landesbesoldungsordnung des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG)

²⁾ 7,115 Stellen zulageberechtigt nach der Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 LBesO (Laufbahngruppe 1/L1.2), und zwar bei

- Produktgruppe 01.03,	Stellen-Nr. 010-3-010	0,615
- Produktgruppe 11.01,	Stellen-Nr. 110-1-101	1,0
- Produktgruppe 11.01,	Stellen-Nr. 110-1-102	0,5
- Produktgruppe 11.03,	Stellen-Nr. 100-3-004	1,0
- Produktgruppe 20.02/20.03,	Stellen-Nr. 200-0-221	1,0
- Produktgruppe 31.01,	Stellen-Nr. 310-1-102	1,0
- Produktgruppe 35.01,	Stellen-Nr. 350-0-020	1,0
- Produktgruppe 36.01-36.03,	Stellen-Nr. 360-3-100	1,0

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

KU/KW-Vermerke

Prod.gruppe	Stellen-Nr.	Gruppe	Vermerk	Ziel	Zeitpunkt
32.04	320-3-301	A 11	kw		31.12.2024
32.04	320-3-302	A 9 L1.2	kw		31.12.2024

Stellenplan

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. a. TVöD				
15Ü	1,00	1,00	1,00	
15	8,00	8,00	7,25	
14	9,75	8,75	8,25	
13	5,25	6,25	6,25	
12	9,00	8,00	8,00	
11	55,00	50,50	47,013	
10	36,50	33,50	32,141	
9c	47,00	37,50	33,41	
9b	24,00	23,50	22,50	
9a	44,50	44,50	38,962	
8	45,135	45,635	44,697	
7	71,12	72,12	65,092	
6	64,20	63,15	59,485	
5	25,45	26,70	23,177	
4	5,00	5,00	2,692	
3				
2	1,00	1,00	1,00	
1	1,00	1,00	1,00	
b. TVöD (Sozialdienst)				
S 17	4,75	4,75	4,75	
S 15	9,00	7,00	7,00	
S 14	28,75	24,75	23,39	
S 12	24,54	20,60	17,10	
S 11b	1,60	4,92	4,92	
S 9	0,75	0,75	0,75	
S 8b	1,50	1,50	1,50	
Summe	523,790	500,375	461,330	
2. Sondertarif				
Amtl. Tierärzte/-ärztinnen	10,50	10,50	10,50	
Amtl. Fachassist.	25,00	25,00	25,00	
Summe	35,50	35,50	35,50	
Insgesamt	559,290	535,875	496,830	

Stellenplan

Teil B: Tarifbeschäftigte

1. KU/KW-Vermerke

Prod.gruppe	Stellen-Nr.	Gruppe	Vermerk	Ziel	Zeitpunkt
01.02	010-1-005	EG 7	kw		
01.03	010-3-020	EG 1	kw		
20.07	200-3-119	EG 1	kw		
32.04	320-3-303	EG 7	kw		31.12.2024
32.04	320-3-304	EG 9c	kw		31.12.2024
53.50	530-5-221	EG 2	kw		
66.01/02	660-0-105	EG 11	kw		

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Beamtinnen und Beamte -

Produktbereich / Produktgruppe / Bezeichnung	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt					Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Summe Stellen	Stellen Vorjahr	Veränderung
	B 7	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6			
1	2		3					4					5				6	7	8
Dezernat IV - Landrat																			
00.01	Verwaltungsleitung	1	1	2						1							5	6	-1
	Abteilung 01																		
01.01	Büro des Landrats				0,1	0,5											0,6		
01.02	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung				0,1											0,7	0,8		
01.03	Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv				0,15	0,1	1			1	1				0,615		3,865		
01.04	Recht				0,05	0,25											0,3		
01.05	Kommunalaufsicht				0,25	0,1						0,275				0,2	0,825		
01.06	Kreistagsbüro				0,25	0,05						0,225				1,1	1,625		
01.07	Nahverkehrsplanung ÖPNV				0,1												0,1		
	Summe Abt. 01																8,115	6,615	+1,5
02.01	Gleichstellung									0,9	0,1						1	1	
08.01	Personalrat										1						1	1	
	Abteilung 14																		
14.01	Rechnungsprüfung *) inkl. 0,4 St. PG 50.40: 0,1 A 15, 0,3 A 14					0,9*)				0,75		0,5*)					2,15		
14.02	Zentrale Vergabestelle und Datenschutz					0,1					1	1					2,1		
	Summe Abt. 14																4,25	4,25	
	Abteilung 31																		
31.01	Zentrale Aufgaben der Polizei						1			1		2	1			2	7	7	
Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt																			
	Abteilung 32																		
32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr					0,3				1	1	1				0,5	3,8		
32.02	Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)					0,3				0,65	0,8	3,9	1,6			11,7	18,95		
32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen					0,25				0,35	0,2	2,1	1,4			6,3	10,6		
32.04	Ausländerangelegenheiten					0,15				1		3	4			3	12,15		
	Summe Abt. 32																45,5	41,5	+4
	Abteilung 35																		
35.01	Zentrale Ausländerbehörde					1	1			1	1	8				5,5	19,5	18,5	+1
	Abteilung 36																		
36.01	Verkehrssicherung					0,7				0,85						0,77	5,32		
36.02	Zulassungen					0,15				0,1	1					0,03	2,28		
36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse					0,15				0,05		0,5				0,2	0,9		
	Summe Abt. 36																8,5	8,5	
	Abteilung 39																		
39.01	Verbraucherschutz					0,2	0,05	0,75			0,2	0,05	2				3,25		
39.02	Veterinärdienst					0,6	0,9	1,55			0,8	0,4	1				5,25		
39.03	Fleisch- u. Geflügelfleischhygiene					0,2	1,05	0,2				0,55					2		
	Summe Abt. 39																10,5	10,5	
	Abteilung 63																		
63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz									2	2	4,5	2				10,5		
63.02	Wohnungsförderung											1	1			1	3		
	Summe Abt. 63																13,5	13,5	
	Abteilung 70																		
70.01	Betrieblicher Umweltschutz					0,1					2	4,25	0,85				7,2		
70.02	Natur- und Bodenschutz					0,3						1,335	1,65				3,285		
70.03	Gewässerschutz					0,2		1			2	1,5	2			1	7,7		
70.04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechn)					0,4	0,45					0,065	0,5				1,415		
70.05	Beteiligungsmanagement						0,05										0,05		
	Summe Abt. 70																19,65	19,65	
Dezernat II - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit																			
00.02	Kommunales Integrationszentrum									1	1	1					3	3	
	Abteilung 40																		
40.01	Leistungen der Schulen						0,51					0,99	0,66				2,16		
40.02	Schülerbezogene Leistungen						0,04						0,3				0,34		
40.03	Serviceleistungen						0,05					0,01	0,04				0,1		
40.04	Schulamt						0,06							1	1		2,06		
40.05	Kulturzentren, überörtliche Arbeit						0,34										0,34		
	Summe Abt. 40																5	5	
	Abteilung 50																		
50.10	Finanzen (Unterh., Zwangsvollstr., Haushalt, Abre					0,06		0,07			0,2	0,155	0,6			0,49	1,575		
50.20	Ambulante Leistungen					0,13		0,7			0,05		3,08			1,53	5,49		
50.30	Stationäre Pflege					0,11		0,03			0,05	0,42	6,39			2,77	9,77		
50.40	Jobcenter					0,7		0,2			0,7	2,125	3,93			1,96	9,615		
	Summe Abt. 50																26,45	27,45	-1
	Abteilung 51																		
51.10	Prävention und Regelangebote					0,4				0,08	0,6	2,46				1,5	5,04		
51.20	Hilfen zur Erziehung					0,3				0,47	0,3	0,84	1,47				3,38		
51.30	Sonstige Leistungen					0,3				0,45	0,1	2,3	2,53			1	7,68		
	Summe Abt. 51																16,1	16,6	-0,5
	Abteilung 53																		
53.10	Arztärztlicher Dienst					0,4	0,8				0,15					0,6	1,95		
53.20	Gesundheitsförderung /-hilfe					0,6	2,1				0,15					0,1	2,95		
53.30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst					0,4	0,2				0,3	8,1	1			0,1	10,1		
53.40	Gesundheitsschutz					0,55	1				0,3		1			0,1	2,95		
53.50	Feststellungsverf.n.SchwB / Ges.koordination u.					0,05	0,4				2,1		2			0,6	5,15		
	Summe Abt. 53																23,1		-2
Zwischensumme		1	1	2	2	10,5	12	3	7,75	19,4	50,65	54,5		40,865	9,5	3	217,165	215,165	+2

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamtinnen und Beamte -

Produktbereich / Produktgruppe / Bezeichnung	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt					Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Summe Stellen	Stellen Vorjahr	Veränderung	
	B 7	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6				
1	2		3					4					5				6	7	8	
Übertrag	1	1	2	2	10,5	12	3	7,75	19,4	50,65	54,5		40,865	9,5	3		217,165	215,165	+2	
Dezernat III - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen																				
Abteilung 11																				
11.01					0,6			1		1	3		1,5	1			8,1			
11.02					0,25				1	3							4,25			
11.03					0,15								1				1,15			
																	13,5	14,5	-1	
Abteilung 20																				
20.01					0,53			0,85	1	0,5	1		1				4,88			
20.02					0,05			0,04	0,65				0,25	1	2		3,99			
20.03					0,02			0,05	0,35				0,75				1,17			
20.05					0,08			0,01	0,9								0,99			
20.06					0,1			1,01	0,1								1,21			
20.07					0,22			0,04	1		1			1			3,26			
																	15,5	13,5	+2	
Abteilung 62																				
62.01					0,3				0,95	1							2,25			
62.02					0,15	1			2,05	1							4,2			
62.03					0,35				1								1,35			
62.04					0,2												0,2			
																	8	8		
Abteilung 66																				
66.01						0,8			0,9	0,9							2,6			
66.02						0,2			0,1	0,1	1						1,4			
																	4	4		
Summe	1	1	2	2	13,5	14	3	10,75	29,4	58,15	60,5		45,365	12,5	5		258,165	255,165	+3	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tarifbeschäftigte -

Produktbereich / Produktgruppe / Bezeichnung	Entgeltgruppen TVöD															Entgeltgruppen TVöD Sozialdienst										Sondertarif		Stellen Vorjahr	Veränderung								
	Entgeltgruppen TVöD															Entgeltgruppen TVöD Sozialdienst										Sondertarif											
	15Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	S 17	S 15	S 14	S 12	S 11b	S 9	S 8b	ami/TA	ami/FA			8	25						
Übertrag		1	8,85	1	5	20	13,5	21	12	30,135	46,45	15	11			0,5			0,5							10,5	25	241,935	239,965	+1,97							
00.02 Dezernat II - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit																																					
Kommunales Integrationszentrum							1	5,5																													
Abteilung 40																																					
40.01 Leistungen der Schulen										0,2	2	1,65	5,75																								
40.02 Schülerbezogene Leistungen									0,33													2,82															
40.03 Serviceleistungen			0,6	1,5			1	1		0,47	0,5	0,35	0,25									0,5															
40.04 Schulanf.							1	1																													
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit				1,75			1	1	1,5			0,8	4,2	4																							
Summe Abt. 40																																					
Abteilung 50																																					
50.10 Finanzen (Unterh.,Zwangsvollstr.,Haushalt,Ab					0,43	0,1	0,36			0,1	0,05																										
50.20 Ambulante Leistungen			0,15		1	1,03	0,795	2	1,5	0,3												1,5															
50.30 Stationäre Pflege			0,15		1	1,05	3,195		0,5																												
50.40 Jobcenter					0,57	1,82	4,15			0,9	0,85	0,5										11,1															
Summe Abt. 50																																					
Abteilung 51																																					
51.10 Prävention und Reglungangebote					0,17	0,7			1	1	0,5		0,43									0,5	0,6														
51.20 Hilfen zur Erziehung					0,18	0,15	3				0,33											0,175	1														
51.30 Sonstige Leistungen					0,65	0,15	2		2,5	0,3	0,24											2,825															
Summe Abt. 51																																					
Abteilung 53																																					
53.10 Amtsärztlicher Dienst			0,2	1,5		0,2	0,15		0,5	0,375	2,6	0,035																									
53.20 Gesundheitsförderung -Hilfe			0,2	3,5		0,2	0,15		1	0,15	3,7	1,4																									
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst			0,05			0,2	0,3			0,075	0,75	0,025										0,75															
53.40 Gesundheitsschutz			0,35	1		3,2	1	0,15	6,5		3,15	0,25																									
53.50 Feststellungsverf.n.SchwWR / Ges.koordination			0,2	1		1,2	1	0,25	2	0,15	2,7	0,54																									
Summe Abt. 53																																					
Zwischensumme	1	8	9,75	5,25	5	30	23,5	43	25	38,135	52,8	31,7	24,45	4	1	1		4,75	9	28,75	24,535	1,6	0,75	1,5	10,5	25	431,47	408,055	+23,415								

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tarifbeschäftigte -

Produktbereich / Produktgruppe / Bezeichnung	Entgeltgruppen TVöD															Entgeltgruppen TVöD Sozialdienst										Sonder tarif		Stellen Vorjahr	Veränderung					
	15Ü		1	2	3	4	5	6	7	8	9a	9b	9c	10	11	12	13	14	15	S 17	S 15	S 14	S 12	S 11b	S 9	S 8b	amli/TA			amli/FA	Summe Stellen			
	1	8	9,75	5,25	5	30	23,5	4,3	23	25	38,135	52,8	31,7	24,45	4	4	5	1	1	4,75	9	28,75	24,535	1,6	0,75	1,5	10,5			25	8	9		
Übertrag	1	8	9,75	5,25	5	30	23,5	4,3	23	25	38,135	52,8	31,7	24,45	4	4	5	1	1	4,75	9	28,75	24,535	1,6	0,75	1,5	10,5	25	8	9	408,055	+23,415		
Abteilung 11 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen																																		
Abteilung 11																																		
11.01 Personalwirtschaft						1	1,5	0,5	1	2,5	0,82																							
11.02 Organisation u. Digitalisierung																																		
11.03 Informationstechnologie					1	2,5	10,5			1	1																							
Summe Abt. 11																																		
Abteilung 20																																		
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling							0,1	0,02																										
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung							0,9	0,98																										
20.03 Vollstreckung u. Zentrale Forderungsabwicklung					1	2,5	10,5																											
20.05 Liegenschaftsverwaltung																																		
20.06 Gebäude					2	1	1	1		1	15	3																						
20.07 Zentraler Service					1	1	1	1		1	15	3																						
Summe Abt. 20																																		
Abteilung 62																																		
62.01 Vermessungen					0,5	3	1			4,1	2																							
62.02 Liegenschaftskataster					1,8	4,1			8	2																								
62.03 Grundstücksbewertung						2			2,1																									
62.04 Geoinformation					0,7	2,9			0,8																									
Summe Abt. 62																																		
Abteilung 66																																		
66.01 Verkehrsflächen						3,6		1	0,3		1,9																							
66.02 Straßenunterhaltung						1,4			1,7		2,5,6																							
Summe Abt. 66																																		
Summe	1	8	9,75	5,25	9	55,0	36,5	47,0	24,0	45	71,12	64,2	25,45	5	5	1	1	1	4,75	9	28,75	24,535	1,6	0,75	1,5	10,5	25	10,5	25	559,29	535,875	+23,415		

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2023	beschäftigt am 01.10.2022
1	2	3	4
Anwärter/innen geh. technischer Dienst	Anwärterbezüge	1	1
Inspektoranwärter/innen	Anwärterbezüge	15	15
Bachelor Verwaltungsinformatik	Anwärterbezüge	1	1
Bachelor Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	1	0
Sekretäranwärter/innen	Anwärterbezüge	2	2
Brandmeisteranwärter/innen	Anwärterbezüge	2	2
Auszubildende für den Beruf des/der			
- Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsvergütung	7	7
- Straßenwärters/-wärterin	Ausbildungsvergütung	3	3
- Fachinformatikers/-informatikerin	Ausbildungsvergütung	2	2
- Fachangestellte/n für Medien- u. Inform.dienste	Ausbildungsvergütung	1	
- Vermessungstechnikers/-technikerin	Ausbildungsvergütung	4	4
- Geomatikers/Geomatikerin	Ausbildungsvergütung	1	1
- Kauffrau/-mann f. Tourismus u. Freizeit	Ausbildungsvergütung		
- Lebensmittelkontrolleur/in	Ausbildungsvergütung		
- amtlichen Fachassistenten/-assistentin	Ausbildungsvergütung	4	
Volontariat Kulturwissenschaften	Ausbildungsvergütung	1	1
Volontariat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Ausbildungsvergütung	1	1
Praktikanten/Praktikantinnen im Sozialdienst	Praktikantenentgelt		
Summe		46	40

Leerstellen (Planstellen/Stellen ohne Aufwand)

a) Übersicht

Personengruppe	Planstellen/Stellen		Tatsächlich besetzt am 30.06.2022
	2023	2022	
Beamtinnen und Beamte	25	25	2
Tarifbeschäftigte	40	40	7
Summe	65	65	9

b) Ermächtigung

Auf Planstellen/Stellen ohne Aufwand (Leerstellen) können Beschäftigte geführt werden, wenn und sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge mehr erhalten. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Beschäftigten auf freien oder freigewordenen Planstellen/Stellen (mit Aufwand) zu führen. Für den Fall, dass bei Beendigung der Freistellung keine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht, wird der Landrat hiermit ermächtigt, Beschäftigte vorübergehend auf Leerstellen weiter zu führen, und zwar so lange, bis eine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht. Die hiernach in Anspruch genommene Leerstelle gilt für die Dauer der vorübergehenden Besetzung als eingerichtete Planstelle/Stelle mit Bezügeaufwand; die Bewertung entspricht der von dem Beschäftigten erreichten Gruppe.

Bei der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit und bei Personalgestellung bzw. langfristiger Abordnung gegen Erstattung des vollen Aufwandes kann entsprechend verfahren werden.

Anlage 2
Haushaltsquerschnitt
Teil 1: Ergebnisplanung 2023

PB	PG	Bezeichnung	ordentliche Erträge		ordentliche Aufwendungen		ordentliches Ergebnis		Finanzergebnis		Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit		außerordentliches Ergebnis		Ergebnis des Teilhaushaltes	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
32	32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	210.322	-417.058	-206.736	0	-206.736	0	-206.736	0	-206.736	0	-206.736	0	-206.736	0
32	32.02	Reitungsdienst (Kostenrechnung)	26.118.631	-24.821.099	1.297.532	0	1.297.532	0	1.297.532	0	1.297.532	0	1.297.532	0	1.297.532	0
32	32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen	2.865.727	-1.440.541	1.425.185	0	1.425.185	0	1.425.185	0	1.425.185	0	1.425.185	0	1.425.185	0
32	32.04	Ausländerangelegenheiten	226.845	-1.802.133	-1.575.287	0	-1.575.287	0	-1.575.287	0	-1.575.287	0	-1.575.287	0	-1.575.287	0
35	35.01	Zentrale Ausländerbehörde	8.770.826	-6.437.098	2.333.728	0	2.333.728	0	2.333.728	0	2.333.728	0	2.333.728	0	2.333.728	0
36	36.01	Verkehrssicherung	3.523.161	-1.489.961	2.033.200	0	2.033.200	0	2.033.200	0	2.033.200	0	2.033.200	0	2.033.200	0
36	36.02	Zulassungen	2.000.677	-1.319.825	680.852	0	680.852	0	680.852	0	680.852	0	680.852	0	680.852	0
36	36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	655.396	-570.945	84.452	0	84.452	0	84.452	0	84.452	0	84.452	0	84.452	0
39	39.01	Verbraucherschutz	110.407	-1.132.551	-1.022.144	0	-1.022.144	0	-1.022.144	0	-1.022.144	0	-1.022.144	0	-1.022.144	0
39	39.02	Veierärztendienst	168.386	-1.620.170	-1.451.784	0	-1.451.784	0	-1.451.784	0	-1.451.784	0	-1.451.784	0	-1.451.784	0
39	39.03	Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	4.209.133	-3.849.875	359.259	0	359.259	0	359.259	0	359.259	0	359.259	0	359.259	0
63	63.01	Baufaucht / Denkmalschutz	1.382.254	-1.900.844	-518.589	0	-518.589	0	-518.589	0	-518.589	0	-518.589	0	-518.589	0
63	63.02	Wohnungsförderung	66.996	-341.905	-274.909	0	-274.909	0	-274.909	0	-274.909	0	-274.909	0	-274.909	0
70	70.01	Betrieblicher Umweltschutz	681.545	-1.257.768	-576.224	0	-576.224	0	-576.224	0	-576.224	0	-576.224	0	-576.224	0
70	70.02	Natur- und Bodenschutz	287.774	-2.033.990	-1.746.217	0	-1.746.217	0	-1.746.217	0	-1.746.217	0	-1.746.217	0	-1.746.217	0
70	70.03	Gewässerschutz	285.859	-1.381.695	-1.095.837	0	-1.095.837	0	-1.095.837	0	-1.095.837	0	-1.095.837	0	-1.095.837	0
70	70.04	Durchführung der Abfallentsorgung	16.895.358	-16.741.318	154.040	0	154.040	0	154.040	0	154.040	0	154.040	0	154.040	0
70	70.05	Beteiligungsmanagement	476.073	-497.586	-21.513	0	-21.513	0	-21.513	0	-21.513	0	-21.513	0	-21.513	0
Budget 1			68.935.371	-69.056.362	-120.991	0	-120.991	0	-120.991	0	-120.991	0	-120.991	0	-120.991	0
40	40.01	Leistungen der Schulen	2.550.062	-5.477.699	-2.927.637	0	-2.927.637	0	-2.927.637	0	-2.927.637	0	-2.927.637	0	-2.927.637	0
40	40.02	Schülerbezogene Leistungen	9	-1.810.647	-1.810.638	0	-1.810.638	0	-1.810.638	0	-1.810.638	0	-1.810.638	0	-1.810.638	0
40	40.03	Serviceleistungen	175.758	-838.219	-662.461	0	-662.461	0	-662.461	0	-662.461	0	-662.461	0	-662.461	0
40	40.04	Schulamt	13.762	-267.514	-253.752	0	-253.752	0	-253.752	0	-253.752	0	-253.752	0	-253.752	0
40	40.05	Kulturzentren, überörtliche Arbeit	549.248	-2.087.034	-1.537.787	0	-1.537.787	0	-1.537.787	0	-1.537.787	0	-1.537.787	0	-1.537.787	0
50	50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	26.678.930	-29.745.903	-3.066.973	0	-3.066.973	0	-3.066.973	0	-3.066.973	0	-3.066.973	0	-3.066.973	0
50	50.20	Ambulante Leistungen	355.303	-8.545.572	-8.190.269	0	-8.190.269	0	-8.190.269	0	-8.190.269	0	-8.190.269	0	-8.190.269	0
50	50.30	Stationäre Pflege	852.757	-13.557.639	-12.704.882	0	-12.704.882	0	-12.704.882	0	-12.704.882	0	-12.704.882	0	-12.704.882	0
50	50.40	Jobcenter	72.708.936	-80.040.473	-7.331.537	0	-7.331.537	0	-7.331.537	0	-7.331.537	0	-7.331.537	0	-7.331.537	0
51	51.10	Prävention und Regelangebote	56.792.503	-86.249.623	-29.457.119	0	-29.457.119	0	-29.457.119	0	-29.457.119	0	-29.457.119	0	-29.457.119	0
51	51.20	Hilfen zur Erziehung	4.756.878	-16.048.086	-11.291.208	0	-11.291.208	0	-11.291.208	0	-11.291.208	0	-11.291.208	0	-11.291.208	0
51	51.30	Sonstige Leistungen	3.629.930	-6.397.295	-2.767.365	0	-2.767.365	0	-2.767.365	0	-2.767.365	0	-2.767.365	0	-2.767.365	0
53	53.10	Arbeitsärztlicher Dienst	663.472	-905.888	-242.416	0	-242.416	0	-242.416	0	-242.416	0	-242.416	0	-242.416	0
53	53.20	Gesundheitsförderung / -hilfe	116.084	-1.139.106	-1.023.022	0	-1.023.022	0	-1.023.022	0	-1.023.022	0	-1.023.022	0	-1.023.022	0
53	53.30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	221.811	-1.532.951	-1.311.140	0	-1.311.140	0	-1.311.140	0	-1.311.140	0	-1.311.140	0	-1.311.140	0
53	53.40	Gesundheitsschutz	772.728	-1.510.691	-737.964	0	-737.964	0	-737.964	0	-737.964	0	-737.964	0	-737.964	0
53	53.50	Feststellungsverfahren nach dem SchwBR / Gesundheitskoordination und -planung	1.065.976	-2.594.424	-1.528.448	0	-1.528.448	0	-1.528.448	0	-1.528.448	0	-1.528.448	0	-1.528.448	0
53	53.60	Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit	1.438	-51.438	-50.000	0	-50.000	0	-50.000	0	-50.000	0	-50.000	0	-50.000	0
Budget 2			171.905.585	-258.800.202	-86.894.617	0	-86.894.617	0	-86.894.617	0	-86.894.617	0	-86.894.617	0	-86.894.617	0
11	11.01	Personalwirtschaft	3.072.753	-17.043.960	-13.971.207	0	-13.971.207	0	-13.971.207	0	-13.971.207	0	-13.971.207	0	-13.971.207	0
11	11.02	Organisation	36.078	-995.026	-958.948	0	-958.948	0	-958.948	0	-958.948	0	-958.948	0	-958.948	0
11	11.03	Informationstechnologie	166.291	-2.672.318	-2.506.027	0	-2.506.027	0	-2.506.027	0	-2.506.027	0	-2.506.027	0	-2.506.027	0
20	20.01	Haushalt, Finanzcontrolling	9.015	-488.421	-479.407	0	-479.407	0	-479.407	0	-479.407	0	-479.407	0	-479.407	0
20	20.02	Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	69	-451.343	-451.274	0	-451.274	0	-451.274	0	-451.274	0	-451.274	0	-451.274	0
20	20.03	Vollstreckung und Zentrale	100.115	-252.939	-152.825	0	-152.825	0	-152.825	0	-152.825	0	-152.825	0	-152.825	0
20	20.05	Liegenschaftsverwaltung	217.810	-599.539	-381.729	0	-381.729	0	-381.729	0	-381.729	0	-381.729	0	-381.729	0
20	20.06	Gebäude	186.360	-4.907.279	-4.720.919	0	-4.720.919	0	-4.720.919	0	-4.720.919	0	-4.720.919	0	-4.720.919	0
20	20.07	Zentraler Service	103.608	-5.811.359	-5.707.751	0	-5.707.751	0	-5.707.751	0	-5.707.751	0	-5.707.751	0	-5.707.751	0
62	62.01	Vermessungen	250.793	-1.235.100	-984.307	0	-984.307	0	-984.307	0	-984.307	0	-984.307	0	-984.307	0
62	62.02	Liegenschaftskataster	485.260	-1.655.180	-1.169.920	0	-1.169.920	0	-1.169.920	0	-1.169.920	0	-1.169.920	0	-1.169.920	0

PB	PG	Bezeichnung	ordentliche Erträge		ordentliche Aufwendungen		ordentliches Ergebnis		Finanzergebnis		Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit		außerordentliches Ergebnis		Ergebnis des Teilhaushaltes	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	62.03	Grundstücksbewertung		102.054	-475.320	-373.266	0	-373.266	0	0	-373.266	0	0	-373.266		
	62.04	Geoinformation		24	-402.369	-402.365	0	-402.365	0	0	-402.365	0	0	-402.365		
	66.01	Verkehrsmitteln		4.208.334	-6.362.675	-2.154.340	0	-2.154.340	0	0	-2.154.340	0	0	-2.154.340		
	66.02	Straßenunterhaltung		346.216	-4.159.700	-3.813.484	0	-3.813.484	0	0	-3.813.484	0	0	-3.813.484		
	Budget 3			9.284.779	-47.512.547	-38.227.768	0	-38.227.768	0	0	-38.227.768	0	0	-38.227.768		
	00.01	Verwaltungsleitung		719	-679.823	-679.105	0	-679.105	0	0	-679.105	0	0	-679.105		
	00.02	Kommunales Integrationszentrum		1.755.477	-2.356.161	-600.684	0	-600.684	0	0	-600.684	0	0	-600.684		
	01.01	Büro des Landrats		186	-142.222	-142.036	0	-142.036	0	0	-142.036	0	0	-142.036		
	01.02	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung		856.045	-2.450.759	-1.594.714	1.778	-1.592.936	0	0	-1.592.936	0	0	-1.592.936		
	01.03	Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv		33.750	-536.815	-503.065	0	-503.065	0	0	-503.065	0	0	-503.065		
	01.04	Recht		3	-73.773	-73.770	0	-73.770	0	0	-73.770	0	0	-73.770		
	01.05	Kommunalaufsicht		258	-83.350	-83.091	0	-83.091	0	0	-83.091	0	0	-83.091		
	01.06	Kreistagsbüro		268.170	-1.332.569	-1.064.399	0	-1.064.399	0	0	-1.064.399	0	0	-1.064.399		
	01.07	Nahverkehrsplanung ÖPNV		9.277.290	-14.600.185	-5.322.895	0	-5.322.895	0	0	-5.322.895	0	0	-5.322.895		
	02	Gleichstellung		1.212	-121.408	-120.196	0	-120.196	0	0	-120.196	0	0	-120.196		
	08.01	Personalarbeit		34	-246.657	-246.623	0	-246.623	0	0	-246.623	0	0	-246.623		
	14	Rechnungsprüfung		9.548	-261.456	-251.907	0	-251.907	0	0	-251.907	0	0	-251.907		
	14.02	Zentrale Vergabestelle und Datenschutz		49.018	-128.127	-79.110	0	-79.110	0	0	-79.110	0	0	-79.110		
	31	Zentrale Aufgaben der Polizei		65.344	-681.875	-616.531	0	-616.531	0	0	-616.531	0	0	-616.531		
	Budget 4			12.317.053	-23.695.181	-11.378.127	1.778	-11.376.349	0	0	-11.376.349	0	0	-11.376.349		
	21	Allgemeine Finanzwirtschaft		196.245.598	-65.681.826	130.563.772	-433.511	130.130.261	3.577.304	0	133.707.565	3.577.304	0	133.707.565		
	Budget 5			196.245.598	-65.681.826	130.563.772	-433.511	130.130.261	3.577.304	0	133.707.565	3.577.304	0	133.707.565		
	Gesamtergebnis			458.688.386	-464.746.117	-6.057.731	-431.733	-6.489.464	1.129.464	0	-5.360.000	1.129.464	0	-5.360.000		

PB PG	Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		Saldo aus Investitionstätigkeit		Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		Saldo aus Finanzierungstätigkeit		Verpflichtungsermächtigungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01.06	Kreisratsbüro	268.095	-1.330.039	0	-2.000	-1.061.944	0	-2.000	-1.063.944	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.07	Nahverkehrsplanung ÖPNV	8.966.411	-14.289.140	0	0	-5.322.729	0	0	-5.322.729	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02.02.01	Gleichstellung	1.200	-121.270	0	-55	-120.070	0	-55	-120.125	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08.106.01	Personenrat	0	-245.348	0	-1.070	-245.348	0	-1.070	-246.418	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14.14.01	Rechnungsprüfung	11.216	-260.945	0	-2.000	-249.729	0	-2.000	-251.729	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14.02	Zentrale Vergabestelle und Datenschutzz	58.310	-135.313	0	-2.000	-77.003	0	-2.000	-79.003	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31.31.01	Zentrale Aufgaben der Polizei	65.000	-678.496	0	-2.300	-613.496	0	-2.300	-615.796	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Budget 4		12.008.636	-23.357.237	6.319	-96.830	-11.348.601	6.319	-96.830	-11.439.212	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z1.121.00	Allgemeine Finanzwirtschaft	193.260.485	-65.635.855	3.605.227	-1.000.000	127.624.630	3.605.227	-1.000.000	130.229.857	5.000.000	-2.686.702	5.000.000	-2.686.702	2.313.298	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Budget 5		193.260.485	-65.635.855	3.605.227	-1.000.000	127.624.630	3.605.227	-1.000.000	130.229.857	5.000.000	-2.686.702	5.000.000	-2.686.702	2.313.298	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis		440.474.665	-450.758.760	11.880.767	-31.660.543	-10.284.095	11.880.767	-31.660.543	-30.063.870	5.000.000	-2.686.702	5.000.000	-2.686.702	2.313.298	20.135.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage 3

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023
	2021	2023	2023
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
1.1 für Investitionen	0	0	0
1.2 zur Liquiditätssicherung	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.734	27.102	29.039
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten	28.734	27.102	29.039
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.318	2.487	1.655
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.600	4.143	5.686
7. Sonstige Verbindlichkeiten	13.661	11.210	8.758
8. Erhaltene Anzahlungen	14.572	11.736	8.899
9. Summe aller Verbindlichkeiten	62.885	56.678	54.037
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften (vgl. Ziffer 8 des Vorberichtes 2023)	4.960	4.397	3.830

Hinweise:

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 07.12.2022 vom Kreistag beschlossen. Die für 2023 ausgewiesenen Werte basieren auf Prognoseberechnungen bzw. Schätzwerte.

In den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind die Verbindlichkeiten aus dem Förderprogramm "NRW.BANK Gute Schule 2020" enthalten.

Anlage 4

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW	Allgemeine Rücklage		Sonder-rücklagen	Ausgleichs-rücklage	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	Summe des Eigenkapitals	Nachrichtlich- Maximal zulässiger Wert der Ausgleichsrücklage ²⁾	Beschluss Kreistag zur Verwendung des Jahresüberschusses bzw. zur Behandlung des Jahresfehlbetrages	
	in der Bilanz ausgewiesener Betrag	Nachrichtlich- Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage ¹⁾						am	Zuführung an Allgemeine Rücklage
Stand jeweils zum 31.12.	€	€	€	€	€	€	€	€	€
2014 Bilanzwert	9.012.055,68	-164.101,00	0,00	4.588.078,34	+3.882.192,44	17.482.326,46	5.827.442,15	2.642.828,63	+1.239.363,81
2015 Bilanzwert	11.655.143,71	259,40	0,00	5.827.442,15	+3.830.864,92	21.313.450,78	7.104.483,59	2.553.823,48	+1.277.041,44
2016 Bilanzwert	14.292.360,22	83.393,03	0,00	7.104.483,59	+273.559,29	21.670.403,10	7.223.467,70	154.575,18	+118.984,11
2017 Bilanzwert	14.578.732,10	131.796,70	0,00	7.223.467,70	-94.213,58	21.707.986,22	7.235.995,41	0,00	-94.213,58
2018 Bilanzwert	14.640.805,14	62.073,04	0,00	7.129.254,12	-1.333.285,51	20.436.773,75	6.812.257,92	0,00	-1.333.285,51
2019 Bilanzwert	14.475.506,31	-165.298,83	0,00	5.795.968,61	+5.555.099,31	25.826.574,23	3)	0,00	+5.555.099,31
2020 Bilanzwert	15.253.844,78	778.338,47	0,00	11.351.067,92	+796.084,62	27.400.997,32		0,00	+796.084,62
2021 Bilanzwert	15.406.845,43	153.000,65	0,00	12.147.152,54	+2.757.026,38	30.311.024,35			
2022 Bilanzwert	15.406.845,43	0,00	0,00	14.904.178,92	-1.619.526,00	28.691.498,35			
2023 Planwert	15.406.845,43	0,00	0,00	13.284.652,92	-5.360.000,00	23.331.498,35			
2024 Planwert	15.406.845,43	0,00	0,00	7.924.652,92	0,00	23.331.498,35			
2025 Planwert	15.406.845,43	0,00	0,00	7.924.652,92	0,00	23.331.498,35			
2026 Planwert	15.406.845,43	0,00	0,00	7.924.652,92	0,00	23.331.498,35			

Anmerkungen:

¹⁾ Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

²⁾ Nach § 56a Satz 2 Kro NRW beträgt der maximal zulässige Wert der Ausgleichsrücklage ein Drittel des Eigenkapitals (ohne Berücksichtigung von Sonderrücklagen). Diese Vorschrift wurde durch das 2. NKFWG vom 18.12.2018 dahin gehend geändert, dass der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss des Kreistages zugewährt werden können, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses des Kreises aufweist.

³⁾ Aufgrund der unter ²⁾ genannten gesetzlichen Änderung ist eine Fortführung der Angabe des maximal zulässigen Wertes der Ausgleichsrücklage ab dem Jahr 2019 nicht mehr erforderlich.

Anlage 5

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen je Investitionsnummer	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	GESAMT TEUR	aufgeteilt auf die Jahre				
		2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Summe alle Haushaltsjahre	-31.551	0	-11.116	-15.885	-3.250	-1.300
100114KH01 Gebäudeleittechnik KH 1	-50	0	-50	0	0	0
100119RWB Neubau Rettungswache Billerbeck	-341	0	-341	0	0	0
200221RWD Neubau Rettungswache Dülmen	-1.100	0	-1.100	0	0	0
200421FWTZ Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Dülmen	-2.400	0	-2.400	0	0	0
200621RWL Neubau Rettungswache Lüdinghausen	-1.900	0	-1.900	0	0	0
201120KLS Erweiterung Kreishaus I einschl. Kreisleitstelle	-600	0	-600	0	0	0
66K01/K51 Radweg und Querungshilfen K 01/K 51 Havixbeck	-1.900	0	-1.900	0	0	0
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Olfen-Vinum	-1.000	0	-700	-300	0	0
66K10/AN1R Radweg K 10 AN 1 Senden-Ottmarsbocholt (1.BA)	-725	0	-725	0	0	0
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	-300	0	-300	0	0	0
66K22/AN1 Erneuerung K 22 AN 1 in Havixbeck	-600	0	-600	0	0	0
66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	-500	0	-500	0	0	0
Haushaltsplan 2022	-11.416	0	-11.116	-300	0	0
200223MPST Mobilitäts- und Parkstation "Altes Freibad"	-4.000	0	0	-3.500	-500	0
201020WOH Errichtung einer Wohnanlage in Lüdinghausen	-1.500	0	0	-1.500	0	0
201120KLS Erweiterung Kreishaus I einschl. Kreisleitstelle	-2.000	0	0	-2.000	0	0
320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW	-465	0	0	-465	0	0
320409RW Mobiliar Rettungswachen	-190	0	0	-190	0	0
660112BAUH Lastkraftwagen	-380	0	0	-380	0	0
66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-1.500	0	0	-1.500	0	0
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Olfen-Vinum	-500	0	0	-500	0	0
66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Füchtelner Mühle in Olfen	-200	0	0	-100	-100	0
66K11/B525 Ausbau Knotenpunkt B 525/K 11 Nottuln	-400	0	0	-350	-50	0
66K13/A17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	-2.500	0	0	-2.500	0	0
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	-300	0	0	-300	0	0
66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K16/AN4 Dülmen	-1.300	0	0	-700	-600	0
66K22/AN1 Erneuerung K 22 AN 1 in Havixbeck	-4.800	0	0	-1.500	-2.000	-1.300
66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	-100	0	0	-100	0	0
Haushaltsplan 2023	-20.135	0	0	-15.585	-3.250	-1.300
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Anlage 6

Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021

(Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW)

Aktiva

Position	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2021	Bilanzwert zum 31.12.2020
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.801.618,55 €	2.153.694,27 €
1.	Anlagevermögen	335.645.325,22 €	328.218.429,05 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.133.906,74 €	1.234.040,83 €
1.2	Sachanlagen	253.094.046,79 €	248.333.802,50 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.706.510,16 €	1.929.510,16 €
1.2.1.1	Grünflächen	283.676,80 €	283.676,80 €
1.2.1.2	Ackerland	123.043,13 €	123.043,13 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	102.820,00 €	102.820,00 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.196.970,23 €	1.419.970,23 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	59.486.254,80 €	58.816.414,83 €
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	- €	- €
1.2.2.2	Schulen	38.481.408,93 €	39.434.393,02 €
1.2.2.3	Wohnbauten	414.183,46 €	425.385,93 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	20.590.662,41 €	18.956.635,88 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	156.860.774,53 €	157.137.094,91 €
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	21.773.172,84 €	21.641.225,17 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	8.942.435,00 €	8.809.137,26 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	71.036,11 €	77.990,01 €
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	126.074.130,58 €	126.608.742,47 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- €	- €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	10.859.472,07 €	11.177.990,30 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.278.910,52 €	1.278.910,52 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.931.653,22 €	6.737.278,41 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.969.203,62 €	7.100.024,04 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.001.267,87 €	4.156.579,33 €
1.3	Finanzanlagen	81.417.371,69 €	78.650.585,72 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.393.157,58 €	1.393.157,58 €
1.3.2	Beteiligungen	2.352.980,84 €	2.352.980,84 €
1.3.3	Sondervermögen	- €	- €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	73.248.946,00 €	70.209.403,52 €
1.3.5	Ausleihungen	4.422.287,27 €	4.695.043,78 €
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	2.837.803,81 €	3.142.276,64 €
1.3.5.2	an Beteiligungen	- €	- €
1.3.5.3	an Sondervermögen	- €	- €
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.584.483,46 €	1.552.767,14 €
2.	Umlaufvermögen	51.738.347,67 €	55.987.903,03 €
2.1	Vorräte	281.555,50 €	271.460,40 €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	281.555,50 €	271.460,40 €
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	- €	- €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46.545.947,58 €	41.298.956,10 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	40.588.561,80 €	38.336.670,04 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	5.860.631,35 €	2.310.459,30 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	96.754,43 €	651.826,76 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €
2.4	Liquide Mittel	4.910.844,59 €	14.417.486,53 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	31.973.176,92 €	33.374.373,52 €
	Bilanzsumme	422.158.468,36 €	419.734.399,87 €

Passiva

Position	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2021	Bilanzwert zum 31.12.2020
1.	Eigenkapital	30.311.024,35 €	27.400.997,32 €
1.1	Allgemeine Rücklage	15.406.845,43 €	15.253.844,78 €
	davon Deckungsrücklage	- €	- €
1.2	Sonderrücklagen	- €	- €
1.3	Ausgleichsrücklage	12.147.152,54 €	11.351.067,92 €
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.757.026,38 €	796.084,62 €
2.	Sonderposten	129.340.260,93 €	128.166.142,76 €
2.1	für Zuwendungen	122.274.719,30 €	123.833.366,76 €
2.2	für Beiträge	- €	- €
2.3	für den Gebührenaussgleich	6.880.193,15 €	4.144.802,52 €
2.4	Sonstige Sonderposten	185.348,48 €	187.973,48 €
3.	Rückstellungen	183.524.358,45 €	176.855.476,12 €
3.1	Pensionsrückstellungen	137.809.960,00 €	133.231.775,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	24.631.001,94 €	24.488.389,27 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	3.895.721,41 €	3.567.822,77 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	17.187.675,10 €	15.567.489,08 €
4.	Verbindlichkeiten	62.883.869,24 €	68.823.909,23 €
4.1	Anleihen	- €	- €
4.1.1	für Investitionen	- €	- €
4.1.2	zur Liquiditätssicherung	- €	- €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.733.896,46 €	30.753.853,07 €
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	- €	- €
4.2.2	von Beteiligungen	- €	- €
4.2.3	von Sondervermögen	- €	- €
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	- €	- €
4.2.5	von Kreditinstituten	28.733.896,46 €	30.753.853,07 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	- €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.318.447,77 €	3.835.982,54 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.598.049,19 €	5.486.166,53 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	13.661.227,83 €	14.968.262,18 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen	14.572.247,99 €	13.779.644,91 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	16.098.955,39 €	18.487.874,44 €
	Bilanzsumme	422.158.468,36 €	419.734.399,87 €

Gesamtergebnisrechnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächt.-übertragungen nach 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.917.132	1.602.000	0	1.626.146	24.146	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	233.468.694	248.323.328	0	250.162.132	1.838.804	0
03	Sonstige Transfererträge	12.588.564	8.766.055	0	11.235.919	2.469.864	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.841.722	50.923.847	0	50.106.174	-817.673	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.032.319	6.015.052	0	6.129.357	114.305	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.683.004	94.014.946	0	92.639.770	-1.375.176	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	6.068.517	4.776.667	0	4.716.433	-60.234	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	532.550	500.000	0	413.462	-86.538	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	392.132.502	414.921.895	0	417.029.393	2.107.498	0
11	Personalaufwendungen	-51.154.648	-57.429.695	0	-53.281.664	4.148.031	0
12	Versorgungsaufwendungen	-10.165.686	-6.452.069	0	-9.063.696	-2.611.627	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.099.295	-57.417.074	-584.986	-55.024.167	2.392.907	-1.170.772
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.822.426	-11.497.204	0	-11.316.059	181.145	0
15	Transferaufwendungen	-248.191.647	-271.992.146	-20.000	-263.863.473	8.128.673	-14.786
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.572.952	-13.276.734	-924.549	-22.124.182	-8.847.448	-1.209.114
17	Ordentliche Aufwendungen	-393.006.655	-418.064.922	-1.529.535	-414.673.240	3.391.682	-2.394.672
18	Ordentliches Ergebnis	-874.152	-3.143.027	-1.529.535	2.356.153	5.499.180	-2.394.672
19	Finanzerträge	113.883	90.119	0	254.402	164.283	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-597.341	-600.000	0	-501.452	98.548	0
21	Finanzergebnis	-483.457	-509.881	0	-247.050	262.831	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.357.610	-3.652.908	-1.529.535	2.109.102	5.762.010	-2.394.672
23	Außerordentliche Erträge	2.153.694	1.643.373	0	997.924	-645.449	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-350.000	-350.000	0
25	Außerordentliches Ergebnis	2.153.694	1.643.373	0	647.924	-995.449	0
26	Jahresergebnis	796.085	-2.009.535	-1.529.535	2.757.026	4.766.561	-2.394.672
27	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	796.085	-2.009.535	-1.529.535	2.757.026	4.766.561	-2.394.672
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-1.010.055	0	0	-159.301	-159.301	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	-158.870	-158.870	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	231.716	0	0	147.791	147.791	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	17.378	17.378	0
33	Verrechnungssaldo	-778.339	0	0	-153.002	-153.002	0

Gesamtfinanzrechnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächt.-übertragungen nach 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.917.132	1.602.000	0	1.626.146	24.146	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	224.205.379	237.538.759	0	239.529.221	1.990.462	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	10.154.113	8.766.055	0	9.607.750	841.695	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.260.038	49.773.433	0	49.404.679	-368.754	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.858.091	6.015.052	0	6.142.754	127.702	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.017.992	93.902.678	0	89.920.375	-3.982.303	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.839.730	3.247.810	0	3.144.843	-102.967	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	114.125	90.119	0	237.023	146.904	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	383.366.599	400.935.907	0	399.612.792	-1.323.115	0
10	Personalauszahlungen	-46.934.027	-52.181.043	-25.300	-49.665.603	2.515.440	0
11	Versorgungsauszahlungen	-6.636.728	-6.450.000	0	-6.731.976	-281.976	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.179.316	-65.123.101	-8.060.037	-57.522.580	7.600.521	-7.755.045
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-586.912	-643.560	-43.560	-514.007	129.553	0
14	Transferauszahlungen	-255.122.138	-285.349.094	-12.473.830	-267.428.279	17.920.815	-13.620.787
15	Sonstige Auszahlungen	-11.059.517	-19.585.833	-7.798.955	-14.098.554	5.487.279	-6.272.039
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-371.518.639	-429.332.631	-28.401.682	-395.960.999	33.371.632	-27.647.871
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.847.960	-28.396.725	-28.401.682	3.651.793	32.048.518	-27.647.871
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.491.885	9.883.782	0	7.226.708	-2.657.074	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.110.589	19.000	0	68.644	49.644	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	4.188.482	4.188.482	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	261.376	230.000	0	294.656	64.656	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	307.677	304.473	0	3.088.628	2.784.155	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.171.527	10.437.255	0	14.867.117	4.429.862	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-692.824	-3.703.347	-417.532	-3.004.348	698.999	-1.141.003
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.513.255	-44.490.155	-29.967.970	-6.986.405	37.503.750	-36.884.169
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.290.914	-15.108.721	-9.027.167	-4.930.356	10.178.365	-9.134.884
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-12.533.505	-4.266.988	0	-10.043.896	-5.776.908	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.241.198	-1.132.948	-221.643	-622.545	510.403	-202.590
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.433.105	0	0	-365.800	-365.800	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.704.800	-68.702.160	-39.634.313	-25.953.351	42.748.809	-47.362.646
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.533.273	-58.264.905	-39.634.313	-11.086.233	47.178.672	-47.362.646
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.685.313	-86.661.629	-68.035.994	-7.434.441	79.227.188	-75.010.517
33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	4.039.037	5.000.000	0	500.000	-4.500.000	0
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	3.500.000	3.500.000	0
35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-2.991.874	-2.253.000	0	-2.518.780	-265.780	0
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	-3.500.000	-3.500.000	0
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.047.163	2.747.000	0	-2.018.780	-4.765.780	0
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.638.150	-83.914.629	-68.035.994	-9.453.221	74.461.408	-75.010.517
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	19.057.576	12.419.426	0	12.419.426	0	0
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	1.958.732	1.958.732	0	1.918.499	-40.234	0
40A	Bestand der Bankkonten	14.378.158	-69.536.471	-68.035.994	4.884.704	74.421.175	-75.010.517

Gesamtfinanzrechnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächt.- übertragungen nach 2022
40B	Bestand der Handvorschüsse/Einnahmekasse	19.002	19.002	0	18.773	-229	0
40C	Bestand der Frankiermaschinen	20.326	20.326	0	7.368	-12.958	0
41	Liquide Mittel	14.417.486	-69.497.143	-68.035.994	4.910.845	74.407.988	-75.010.517

Anlage 7

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen

(Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW)

- Übersicht über den voraussichtlichen Bestand der Beteiligungen des Kreises Coesfeld zum 01.01.2023
- Neueste Jahresabschlüsse (Bilanzen, GuV, Lageberichte) und Wirtschaftspläne für die Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Kreis Coesfeld mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (WBC GmbH, GFC mbH, wfc GmbH sowie die RVM GmbH inkl. Tochtergesellschaft Verkehrsbetrieb Kipp GmbH).

Die wirtschaftliche Situation dieser Gesellschaften ist anhand der zuletzt vorliegenden Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Lageberichte und der aktuellen Wirtschaftspläne dargestellt.

Ausführliche Informationen zu diesen und den übrigen Beteiligungen des Kreises Coesfeld können dem Beteiligungsbericht des Kreises Coesfeld entnommen werden.

Übersicht über den voraussichtlichen Bestand der Beteiligungen des Kreises Coesfeld zum 01.01.2023

Privatrechtliche Organisationsformen		Öffentlich-rechtliche Organisationsformen	
100 %	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) *	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	6,25%
100 %	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) *	Zweckverband Mobilität (ehem. Schienenper- sonennahverkehr) Münsterland (ZVM)	20 %
74,3 %	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (StiWL)	8,33%
27,09%	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	Sparkassenzweckverband Westmünsterland	28,57 %
100 %	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	EUREGIO Zweckverband	0,76 %
47,14%	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	d-NRW AöR	0,08 %
3,57 %	Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH		
0,78 %	Beka GmbH Köln		
12 %	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)		
5,33 %	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)		
2 %	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG		
0,45 %	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)		
100 %	FMO Airport Services GmbH		
100 %	FMO Parking Services GmbH		
100 %	FMO Security Services GmbH		
33,33%	WISAG FMO Cargo Services GmbH&Co.KG		
33,33%	WISAG FMO Cargo Services Beteil. GmbH		
100 %	FMO Passenger Services GmbH		
2,0 %	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung		

Anmerkungen:

*) Vollkonsolidierungspflichtige Unternehmen
Beteiligungsquote >20 % (§ 271 Abs. 1 HGB)

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)

Anschrift: Borkener Straße 13, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.: 02541 9525-0
Fax: 02541 9525-55
E-Mail: wbc@kreis-coesfeld.de
Internet: www.wbc-coesfeld.de

Die Prüfung des nachfolgenden Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 der WBC ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 20.05.2022.

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
Coesfeld

BILANZ zum 31.12.2021

Aktivseite	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	Passivseite	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		800,00	4.490,00				
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.274.584,01		3.330.699,01			275.000,00	275.000,00
2. technische Anlagen und Maschinen	1.849.634,00		1.174.145,00			2.176.536,14	2.176.536,14
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	460.659,01		420.812,06			1.067.938,75	805.155,75
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	5.584.877,02	4.730,50			255.091,50	262.783,00
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.229.511,83		384.261,52			1.279.676,47	1.019.103,23
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (Vf: 0,00 EUR)							
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	131.115,79		96.196,21			500.000,00	300.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (Vf: 0,00 EUR)							
3. Forderungen gegen Gesellschafter	1.112.873,98		2.543.954,55			1.523.336,44	1.549.031,83
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (Vf: 0,00 EUR)							
4. sonstige Vermögensgegenstände	153.924,22	2.627.425,82	289.004,86			219.056,24	531.367,92
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (Vf: 0,00 EUR)							
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.315.583,24	1.111.436,20			3.044.915,40	2.953.786,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		973.920,80	614.220,00			697,00	660,00
						<u>10.502.606,88</u>	<u>9.973.949,91</u>
						<u>10.502.606,88</u>	<u>9.973.949,91</u>

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
Coesfeld

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum
vom 01.01. bis 31.12.2021

	2021 EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		16.541.939,09	15.867.349,43
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		8.370,63	7.312,54
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	128.096,75		182.399,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.716.099,50	14.844.196,25	14.085.694,69
5. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	300.227,93		264.514,08
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	67.452,64	367.680,57	57.350,48
davon für Altersversorgung: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		260.391,98	233.371,27
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		653.218,26	601.252,51
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,60	0,96
davon von verbundenen Unternehmen: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		44.555,71	48.212,29
davon an verbundenen Unternehmen: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)			
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		122.297,66	136.206,63
11. Ergebnis nach Steuern		257.969,89	265.661,39
12. sonstige Steuern		2.878,39	2.878,39
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		255.091,50	262.783,00

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Gegenstand des Unternehmens

Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH wurde am 20.12.1996 gegründet und hat nunmehr ihr **26. Geschäftsjahr** abgeschlossen. Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Coesfeld. Das Stammkapital beläuft sich auf 275.000 €.

Im seinerzeit geschlossenen und zwischenzeitig neugefassten Gesellschaftsvertrag wurde als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Abfallwirtschaft, die Bewirtschaftung, Stilllegung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen gelegt. Ergänzt wurde das Betätigungsfeld um betriebswirtschaftliche Tätigkeiten und Aufgaben aus den Bereichen der Altlastensanierung und der Natur- und Landschaftspflege. Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat sich die Entwicklung sinnvoller Strategien zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung und -entsorgung sowie deren ökologische und ökonomische Umsetzung zum Ziel gesetzt.

Bei den vorgenannten Betätigungsfeldern der WBC handelt es sich um Aufgaben, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen vom Kreis Coesfeld zu erbringen sind. Der Kreis Coesfeld bedient sich der WBC für die Umsetzung seiner Verpflichtungen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Bereich der Altlastensanierung und der Organisation des Flächenpoolmanagements im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs.

Die Betätigung der WBC dient somit überwiegend der Erfüllung des öffentlichen Zwecks für den Kreis Coesfeld als alleinigem Gesellschafter.

Geschäftsverlauf 2021

Die Umsetzung der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus Haushaltungen erfolgt entsprechend den im **Abfallwirtschaftskonzept** festgelegten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.

Die gesetzlich vorrangig anzustrebende und gegenüber der Beseitigung kostengünstigere **Abfallverwertung** konnte im Kreis Coesfeld auch in 2021 trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie erfolgreich umgesetzt werden. Auf die Haushalte des Kreisgebietes bezogen liegt die Verwertungsquote bei aktuell 81,4 % (Vorjahr 81,2 %). Der deutlich überwiegende Anteil der anfallenden Abfälle aus Haushalten wird somit im Kreis Coesfeld verwertet (ca. 410 kg je Einwohner und Jahr). Beseitigt werden mussten nur ca. 93 kg Restabfall je Einwohner und Jahr – damit ca. 1 kg Restabfall je Einwohner weniger als im Vorjahr.

Landesweit nimmt der Kreis Coesfeld nach wie vor im Bereich der Verwertung einen Spitzenplatz ein. Deutlich vorne liegt der Kreis Coesfeld weiter bei der Bio- und Grünabfallverwertung. 2021 wurde eine Menge von 46.675 t und damit eine um 1.827 t höhere Menge als im Vorjahr gesammelt. Einen der guten hinteren Plätze hält der Kreis Coesfeld bei den Restabfallmengen. Dies ist unter anderem auf die Verwertung an den Wertstoffhöfen zurückzuführen.

Für die Verwertung von Altpapier, E-Schrott und Altmetall konnten auch in 2021 erhebliche Erlöse erzielt werden. Die Marktlage für Altpapiererlöse stellte sich im zurückliegenden Jahr zunächst pandemiebedingt auf niedrigem Niveau dar. Im Jahresverlauf stiegen die Erlöse unerwartet hoch – deutlich über das Niveau der Vorjahre - an. In 2021 konnten in diesem Bereich Erlöse von ca. 2.236 T€ erzielt werden und damit gegenüber dem Vorjahr erhebliche 1.609 T€ mehr. Die Altmetall- und E-Schrottverwertung stellt sich in 2021 ebenfalls auf deutlich höherem Niveau dar. Mit Erlösen in Höhe von ca. 468 T€ wurden in 2021 gegenüber dem Vorjahr 156 T€ mehr erzielt. Anzumerken sind die Erlöse von 19.864,81 Euro aus der Elektrokleingerätesammlung mit 41 Depotcontainern. Die Erlöse decken die Kosten der Depotcontainersammlung in Höhe von 17.062,50 Euro in diesem Jahr vollständig ab. Gemäß dem Beschluss des Arbeitskreises Abfallwirtschaft aller Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld soll die Sammlung aus Gründen des Ressourcenschutzes und der Bürgerfreundlichkeit fortgesetzt werden. Durch die Sammlung wurden darüber hinaus theoretisch 153 t Restabfall vermieden, die noch erheblich höhere Kosten verursacht hätten.

Die Abfallverwertung wurde 2021 somit auf dem hohen Niveau der Vorjahre gehalten und durch gezielte **Öffentlichkeitsarbeit** unterstützt. Hierzu wurden u. a. im Jahr 2021 das Projekt „#wirfuerbio“ zur sortenrein getrennten Erfassung der Bioabfälle fortgesetzt. Ebenso werden Bildungsangebote des Biologischen Zentrum Kreis Coesfeld e. V. für Schulen zu den Themen Abfallvermeidung, Recycling und Ressourcenschutz finanziert.

Die **Verwertung und energetische Nutzung von Bioabfällen** aus Haushalten wurde in 2021 erfolgreich fortgesetzt.

Im Jahr 2021 wurde das aus Bioabfall erzeugte Biogas ausschließlich in der **Rohbiogasaufbereitungsanlage** aufbereitet und in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist. Die Biogas-BHKW wurden im Jahr 2020 zurückgebaut, da für die Aggregate mit Baujahr 2004 keine Ersatzteile mehr zu beschaffen waren und die weiteren Vorhaltekosten mögliche Erlöse übersteigen. Die Biogasnutzung wie auch die eigentliche Aufbereitungstechnik obliegen der **„Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH – GFC“**.

Die WBC stellte der GFC erforderliche Flächen und die Mitnutzung von z. B. Leitungen, Fackel, BHKW, Strom und die Betriebsführung zur Verfügung. Diesbezüglich wurden entsprechende vertragliche Regelungen abgeschlossen und auch 2021 abgerechnet. Der GFC wurden 2021 ca. 273 T€ in Rechnung gestellt.

Seit Anfang 2003 gehen die **Restmüllabfälle aus Haushaltungen** den Weg in die thermische Beseitigung. Die **Sperrmüllabfälle** werden seit Anfang 2014 verwertet. Durch eine mechanische Vorsortierung werden noch im Sperrmüll vorhandene Wertstoffe dem Recycling zugeführt. Der restliche Sperrmüll geht in die thermische Verwertung. Für die thermische Beseitigung/Verwertung wird der bereits 1998 abgeschlossene Entsorgungsvertrag erfüllt. In 2021 reichte das vertraglich vereinbarte Kontingent zur thermischen Beseitigung für die Rest- und Sperrmüllabfälle aus Haushaltungen aus.

Mit dem Einstieg in die thermische Beseitigung der Restabfälle aus Haushaltungen wurde auf der **Deponie Coesfeld-Höven** kein Abfall mehr abgelagert. Der vollständig abgedeckte und eingegrünte Deponiekörper wird nunmehr seinen Abbauprozessen überlassen, die durch eine gezielte Belüftung „In-Situ-Stabilisierung“ unterstützt werden. Das entstehende Deponiegas und Sickerwasser sowie die Abluft aus der Belüftung werden erfasst und verwertet bzw. schadlos entsorgt.

Für die **Deponiegasnutzung und -verwertung** und die **Sickerwasseraufbereitung** ist die WBC seit der Verschmelzung mit der Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH (DBG) in 2009 zuständig.

In der - für eine Jahresmenge von 73.000 m³ Sickerwasser ausgelegten - **Sickerwasseraufbereitungsanlage** wurde 2021 eine Menge von 64.159 m³ aufbereitet und in die Kläranlage des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld abgeleitet. Im Jahr zuvor war die Behandlung von 61.928 m³ erforderlich. 833 m³ Fremdwässer des Kompostwerkes wurden in 2021 angenommen. Die Abfuhr von Sickerwasserübermengen war 2021 nicht erforderlich.

Der **Gesamtdeponiegasanfall** belief sich in 2021 auf 360.190 Nm³ (2020 auf 172.902 Nm³, 2019 auf 282.585 Nm³). Hiervon wurden ca. 1.503 Nm³ über die Fackel verbrannt. Bezogen auf den gesamten Deponiegasanfall bedeutet dieses einen Anteil von 0,42 %. Die Steigerung in 2021 begründet sich mit der Erneuerung des Deponiegas-BHKW im Jahr 2020. Mit dem neuen und in der Leistung angepassten BHKW konnte deutlich mehr Deponiegas erfasst und energetisch genutzt werden.

Die **mit dem Deponiegas-BHKW erzeugte Energiemenge** belief sich im zurückliegenden Jahr auf 593.359 kWh Strom (+68 % zum Vorjahr). 588.836 kWh wurden für den Eigenverbrauch genutzt. Der Fremdstrombedarf aufgrund von Stillstandzeiten und Mehrbedarf der Anlagen lag bei 422-576 kWh (Vorjahr 662.796 kWh). Die WBC lieferte der GFC im Jahr 2021 für den Betrieb der BGAA insgesamt 693.206 kWh. In Folge der sinnvollen vorrangigen Eigenstromnutzung wurden lediglich 4.523 kWh in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Die **produzierte Wärmemenge** war im Vergleich zum Vorjahr - analog zur Stromerzeugung – um ca. -103 % höher. Von der insgesamt in 2021 produzierten Wärmemenge in Höhe von 773.116 kWh konnten im Geschäftsjahr nur 192.500 kWh für die Erwärmung des Rohsickerwassers genutzt werden. Die **eigengenutzte Wärmemenge** stieg gegenüber dem Vorjahr um ca. 49 % an. Die verbleibenden 492.494 kWh Wärme mussten aufgrund fehlender Abnehmer über technische Kühleinrichtungen an die Atmosphäre abgegeben werden.

Bestrebungen zur **Optimierung der Abbauprozesse im Deponiekörper** wurden in 2021 fortgeführt. Angestrebt wird die Verbesserung und Beschleunigung der Abbauprozesse vor Aufbringung der Oberflächenabdichtung zwecks Vermeidung von späteren Setzungsproblemen und der Schwachgasbehandlung. Sickerwasser wird seit 2017 nicht mehr in den Deponiekörper zurückgeführt, da eine höhere Porenwassersättigung der Belüftung des Deponiekörpers entgegensteht. Im Jahr 2021 zeigte sich die **Deponiegasqualität und -menge** weiter rückläufig.

Die baulichen Maßnahmen zur **Deponieoberflächenabdichtung** mit technischer Funktionsschicht im **Deponieabschnitt IVa** der Deponie Coesfeld-Höven wurden 2021 vollständig fertig gestellt. Parallel wurden alle Maßnahmen zur **Deponiebelüftung** mit einem Monitoring begleitet. Für die Maßnahmen zur Stilllegung und Nachsorge der Deponien entstanden im Jahr 2021 insgesamt Kosten in Höhe von 294 T€ (Vorjahr 1.611 T€).

Im technischen Bereich der Deponien entstanden Aufwendungen für **Reparaturen und Instandhaltungen** wie auch im Rahmen der **Überwachung und Kontrolle** der vorhandenen Leitungs- und Erfassungssysteme.

Auf der **Bodendeponie Coesfeld-Flamschen** erfolgte bereits in 2011 die Fertigstellung der Oberflächenabdichtung und Rekultivierungsschicht entsprechend der Plangenehmigung. Dieser Deponiestandort ist somit seit 2011 in der Nachsorgephase.

Zur Folgenutzung des Geländes wurde eine **Photovoltaikanlage** errichtet. Mit einer Nennleistung von 1,08 MWp ging die Anlage zum 30.06.2011 ans Netz. Mit dieser Photovoltaikanlage konnten im Jahr 2021 insg. 970.979 kWh Energie eingespeist und somit 679 t CO₂ eingespart werden. Die in die Anlage gesetzten Erwartungen wurden in 2021 voll erfüllt. 2021 wurde am Standort eine zusätzliche PV-Anlage mit einer Leistung von 750 kWp errichtet. Damit sind aktuell insgesamt 1,83 MWp installiert. Die 750 kWp-PV-Anlage ist seit dem 26.08.2021 am Netz. Im Jahr 2021 wurden mit der Anlage 151.345 kWh Energie erzeugt.

Weiterhin wurde im Jahr 2021 eine **neue Photovoltaikanlage** am Standort der Deponie Coesfeld-Höven - zur vorrangigen Eigenstromerzeugung - in Betrieb genommen. Die Anlage soll in 3 Bauabschnitten bis spätestens 2023 auf insgesamt 500 kWp ausgebaut werden. Am 07.05.2021 wurde der erste Bauabschnitt mit einer Leistung von 100 kWp in Betrieb genommen. Damit konnten bis Jahresende 68.988 kWh erzeugt werden.

Unter Hinzurechnung der Erzeugungsleistung der Photovoltaikanlagen auf dem Gebäude der Sickerwasserbehandlungsanlage (17,94 kWp, Inbetriebnahme 22.06.2010) am Standort der Deponie Coesfeld-Höven – 19.796 kWh - und der Anlage auf dem Bürogebäude (9,35 kWp, Inbetriebnahme 11.04.2018) – 7.095 kWh - ergibt sich insgesamt seit der jeweiligen Inbetriebnahme eine Energieeinspeisung von 11.490.380 kWh und somit eine CO₂-Einsparung von 8.043 t bis zum Jahresende 2021.

Ingenieurleistungen im Bereich der Altlastensanierung wurden wie in den Vorjahren ebenfalls in 2021 erbracht. Es erfolgte die Fortführung der Sanierungen der Altlast „Kiffmeyer u. Fedder“ und des Altstandortes „Holleman“ in Coesfeld. Für die Altablagerung Ottmarsbocholt wurde die Unterhaltung und Pflege übernommen. Für die Sanierung des Geländes der ehemaligen Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen wurde mit dem Kreis Coesfeld ein Durchführungsvertrag abgeschlossen, der die WBC mit der Altlastensanierung an diesem Standort beauftragt. Rückbau und die Bodensanierung werden im Rahmen von Förderprojekten des Landes NRW durch den AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung NRW durchgeführt. Die WBC übernimmt dazu die Projektkoordination.

Im Zusammenhang mit dem übertragenen **Flächenpoolmanagement** für den Kreis Coesfeld wurden 2021 keine neuen Flächen erworben. Die Umsetzung der entsprechenden Planungen und die Herstellung der ökologischen Aufwertung sind ein fortlaufender Prozess. Durch den Vergleich der Wertigkeit der Fläche vor und nach der Aufwertung ergeben sich **Ökopunkte**, die gehandelt werden. Potenzielle Erwerber von Ökopunkten sind Investoren, die im Rahmen von Baumaßnahmen Eingriffe in Natur und Landschaft ausgleichen müssen. In 2021 konnten mit einer Zahl von ca. **102.261 Wertpunkten** Ökopunkte in erheblichem Umfang veräußert werden.

Das **betriebseigene Gebäude** wurde in 2021 vollständig genutzt bzw. vermietet. Neben den eigenen Büroräumen sind die übrigen Räumlichkeiten an insgesamt 5 Mietparteien vermietet.

Die **Umsatzerlöse lagen mit 16.542 T€ in 2021 um ca. 675 T€ über den Umsatzerlösen in 2020**. Die Umsatzerlöse setzen sich mit ca. 12.155 T€ aus Entgeltzahlungen des Kreises Coesfeld, ca. 294 T€ aus der Rekultivierungsrücklage, ca. 528 T€ aus Umsatzerlösen aus den

Deponiestandorten, ca. 2.723 T€ Verwertungserlösen und ca. 843 T€ sonstigen Erlösen zusammen. 530 T€ der sonstigen Erlöse stammen aus Zahlungen der Dualen Systeme zur Mitbenutzung der kommunalen Altpapiersammlung. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 8 T€ bestehen aus Versicherungsentschädigungen, periodenfremden Erträgen sowie aus Fördermitteln für einen E-Dienstwagen.

Die vereinbarten Erlöse für die **Verwertung** von Altpapier, Altmetall und E-Schrott führten in 2021 zu Erlöszahlungen an die Städte und Gemeinden, die direkt (entsprechend den örtlichen Sammelmengen) ausgezahlt wurden.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**, die auch die Kosten des Energiebezuges umfassen, lagen im Jahr 2021 mit ca. 128 T€ auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahr (Vorjahr 182 T€). Dies ist auf einen gesunkenen Fremdstrombezug in Verbindung mit der Inbetriebnahme der PV-Freiflächenanlage zurückzuführen.

Insgesamt sind die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** angestiegen und liegen mit ca. 14.716 T€ über dem Niveau des Vorjahres (14.085 T€). Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die erhebliche Steigerung der Verwertungskosten und Verwertungserlöse, die als Aufwand ausgeschüttet werden.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich nach Abzug der Steuerlasten ein **Jahresüberschuss von ca. 255 T€**.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten größere **Investitionen** im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-Freiflächenanlagen auf den Deponien Flamschen und Höven sowie durch die Anschaffung von Aktivkohlebehältern für die Sickerwasserreinigungsanlage an der Deponie Höven. Die Investitionen im Zusammenhang mit der Oberflächenabdichtung werden über die Deponierücklage finanziert. Weitere Investitionen erfolgten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Müllsammelgefäßen für die vertraglichen Leistungen gegenüber kreisangehörigen Kommunen zur Sammlung und zum Transport von Siedlungsabfällen.

Die langfristig laufenden **Darlehen** beim Gesellschafter wurden regelmäßig bedient. Hierbei handelt es sich um Darlehensverträge in ursprünglicher Höhe von 350 T€ und 145 T€, sowie das Darlehen der Photovoltaikanlage mit 1.900 T€. 2018 kam ein Darlehen in Höhe von 750 T€ für den Wertstoffhof Olfen hinzu.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die anfallenden finanziellen Verpflichtungen stets – in der Regel unter Erwirtschaftung von Skontoerträgen – durch schnelle Zahlung erfüllt.

Entsprechend den Forderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich wird fortlaufend an einem **Risikomanagementsystem** gearbeitet. Hierdurch sollen einzelne Risiken erkannt und nach Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet sowie Möglichkeiten der Risikovermeidung aufgezeigt werden. Risiken mit voraussichtlich erhöhtem Kostenaufwand können sich schwerpunktmäßig durch technische Störungen und Auflagen seitens der Genehmigungsbehörden bzw. geänderter Rechtsgrundlagen ergeben. Das Risikomanagementsystem wurde 2021 insbesondere für technologische Risiken durch Ausfall der EDV-Anlage, der speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) und einen damit verbundenen Datenverlust vorgenommen. Zudem wurden „Technisch und organisatorische Maßnahmen“ (TOM) i. S. d. Art. 32 der DSGVO festgelegt. Verantwortlichkeiten wurden zum Teil neu geregelt.

Ein weitreichendes **Kontrollsystem** der technischen Einrichtungen dient der frühzeitigen Schadenserkenkung und Schadensminimierung.

Umfangreiche **Jahresberichte zum Deponiebetrieb** und zu den Standorten mit entsprechenden Auswertungen vermitteln einen Überblick über den Zustand der Anlagen und die Auswirkungen nach außen. Diese Jahresberichte werden den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden auch für 2021 vorgelegt. Interne Anweisungen und Kontrollen regeln den ordnungsgemäßen Umgang mit Unternehmensdaten.

Für die Errichtung und den Betrieb des **Wertstoffhofes der Stadt Olfen** haben die Stadt Olfen und der Kreis Coesfeld eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Satz 4 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG NRW) über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen, abgeschlossen. Der Kreis Coesfeld hat die WBC mit der Aufgabendurchführung beauftragt. Durch die WBC erfolgte im Jahr 2018 die bauliche Errichtung und Inbetriebnahme. 2021 betrug die Abschreibungssumme für den Wertstoffhof 32 T€. Für den Wertstoffhof Olfen beliefen sich die Betriebsaufwendungen in 2021 auf insgesamt 208 T€.

Für den Betrieb des **Wertstoffhofes der Stadt Dülmen** haben die Stadt Dülmen und der Kreis Coesfeld ebenfalls eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Satz 4 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG NRW) über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen, abgeschlossen. Durch die WBC erfolgt die Betriebsführung seit dem 01.01.2019. Für den Wertstoffhof Dülmen beliefen sich die Betriebsaufwendungen in 2021 auf 256 T€.

Der Kreis Coesfeld hat mit den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden im Jahr 2017 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Bereich der **Sammlung und Beförderung von Abfällen** geschlossen. Durch die Kooperation führt der Kreis die Aufgaben der Sammlung und Beförderung von Restabfall, Bioabfall und Altpapier für alle Gemeindegebiete ab dem 1. Januar 2019 durch. In einzelnen Gemeinden sind weitere Sammlungen im Holsystem vorzunehmen. Der Kreis Coesfeld hat seinerseits die WBC mit der Durchführung der vorgenannten Sammlung und Beförderung beauftragt. Die Leistungserbringung erfolgt seit dem 01.01.2019. Im Zusammenhang mit der Sammlung und Beförderung von Abfällen für die Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden entstanden 2021 Aufwendungen in Höhe von 3.918 T€. Wie bereits zu den Umsatzerlösen berichtet, konnten über die Kostenbeteiligung der Dualen Systeme an der Altpapiersammlung Umsatzlöse in Höhe von 530 T€ erzielt werden.

Die zeitnahe und umfassende **Information des Aufsichtsrates und die Kontrolle durch den Aufsichtsrat** konnten in 2021 durch regelmäßige Sitzungen gewährleistet werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Lageberichtes aufgetreten (Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB):

Der Krieg in der Ukraine und die weltweite Corona-Pandemie werden im Geschäftsjahr 2022 Auswirkungen auf die WBC haben. Insbesondere zeichnen sich weitere Steigerungen bei den Wertstoff Erlösen ab. Es ist damit zu rechnen, dass auch 2022 nochmals höhere Erlöse für Wertstoffe (Altmetall, E-Schrott und Altpapier) erzielt werden, da die Nachfragen an den weltweiten Absatzmärkten sehr hoch sind. Die im Geschäftsjahr 2021 erzielten Verwertungserlöse in Höhe von 2.723 T€ (Vorjahr 984 T€) können jedoch erwartungsgemäß nur noch geringfügig gesteigert werden.

Ausblick

Mit Blick auf die gesetzliche Vorrangstellung und die **kostengünstigere Abfallverwertung** gegenüber der Entsorgung sollte auch zukünftig die Abfallverwertung weitergehend forciert und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Hierzu sollen im Auftrag der WBC auch in 2022 wieder sogenannte „Repair-Cafes“ in Coesfeld, Billerbeck, Nottuln und Senden angeboten werden. Durch das Abfallvermeidungsprojekt soll ein Beitrag zu einer weiteren Reduzierung der Restabfall-Entsorgungsmengen im Kreis Coesfeld geleistet werden. Die Ausweitung dieses Projektes auf weitere Kommunen ist gewünscht.

Darüber hinaus soll das Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in ihren Bildungseinrichtungen ausgebaut werden. Dazu bietet die WBC ab 2022 kostenlos einen Themenkoffer „Abfall“ für den Kindergarten, aber auch für die ersten Grundschulklassen, an. Vollgepackt mit aktuellen Materialien findet ein spielerischer Einstieg in das Thema statt.

Auch in 2022 werden die Leistungen im Zusammenhang mit der Abfallverwertung im Wettbewerb ermittelt.

Der Wertstoffmarkt stellte sich im Laufe des zurückliegenden Jahres insbesondere für E-Schrott und Altmetalle auf einem hohen Niveau dar. Ebenso hat sich jedoch die Erlössituation für Altpapier deutlich verbessert. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Alle erzielten **Wertstoff Erlöse** werden auch in 2022 zunächst direkt und entsprechend der jeweils vor Ort erfassten Wertstoffmenge an die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde ausgezahlt. Eine Änderung dieser Regelung ist nicht vorgesehen. Die direkte Auszahlung der Wertstoff Erlöse unterliegt auch zukünftig keiner USt-Pflicht, da in diesem Zusammenhang kein Leistungsaustausch stattfindet.

2022 ist eine sogenannte „Optierung“, d. h., eine **eigene Verwertung des E-Schrottes** durch die WBC als öffentlich-rechtlicher Entsorger - anstelle der gemäß ElektroG grundsätzlich geregelten Verwertung durch die Stiftung Elektroaltgeräte (EAR) – weiterhin **nicht** für alle Sammelgruppen wirtschaftlich möglich. Daher wurde nur eine „Optierung“ der Sammelgruppen 4 (Elektrogroßgeräte) und 5 (Elektrokleingeräte) vorgenommen. Im Ergebnis sind auch hier - analog zum Altmetall - höhere Erlöse der E-Schrottverwertung zu erwarten.

Im Zusammenhang mit der energetischen **Bioabfallverwertung** erfolgt auch in 2022 eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten zur Optimierung des Verwertungsweges vom Bioabfall bis zur Einspeisung des Biogases in das Erdgasnetz. Aufgrund der guten Resonanz und der Ergebnisse zur Qualitätsverbesserung des Bioabfalls, soll auch 2022, gemeinsam mit allen Münsterlandkreisen, die gezielte Öffentlichkeitskampagne #WIRFUERBIO fortgesetzt werden. Die Kampagne wird durch örtliche Kontrollen der Bioabfallbehälter in einzelnen Sammelbezirken begleitet.

Grundsätzlich sind in Verbindung mit steigenden Energiekosten auch steigende **Abfallentsorgungskosten** zu erwarten. Risiken können im Zusammenhang mit höheren Logistik- und Entsorgungskosten eintreten. Der Fortbestand der Dualen Systeme ist durch die Novelle des Verpackungsgesetzes (VerpackG) gesichert, so dass eine Übertragung der Verwertung der Verpackungsabfälle zurück auf die Kommunen - und damit verbundenen Kosten in diesem Zusammenhang – nicht mehr zu erwarten sind. Die Abstimmungsvereinbarungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit den Systembetreibern sind vertraglich auf der Grundlage des neuen VerpackG ab dem 01.01.2021 über die WBC kreisweit einheitlich neu geregelt. Dabei wird gemäß Beschluss des Kreises Coesfeld auf die Einführung einer Wertstofftonne verzichtet. Die Wertstoff Erlöse aus der Mitbenutzung der kommunalen Sammelsysteme für die Verwertung von Altpapier werden künftig nicht mehr an die Systeme ausgezahlt, sondern zu 100 % an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Auch die Situation auf dem Altholzmarkt hat sich gewandelt. Erstmals seit 2012 sind wieder Erlöse bei Anlieferung an einer Verwertungsanlage zu erwarten. Ein weiterer Anstieg der Kosten für die **Altholzverwertung** ist demnach für 2022 nicht zu erwarten.

Für die **Deponie Coesfeld-Höven** ist auch in 2022 mit Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten zu rechnen. Insbesondere die Sickerwasserbehandlungsanlage verursacht aufgrund anstehender Revisionen höhere Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen.

Mit dem 2020 erneuerten **Deponiegas-BHKW** und den installierten PV-Anlagen wird jedoch eine Reduzierung der Reparaturkosten und des Fremdstrombedarfes am Anlagenstandort für das Jahr 2022 erwartet. Mit einem Regelbetrieb des BHKW mit Erdgas kann über das neue Aggregat zukünftig auch bei geringeren CH₄-Werten im Deponiegas und sinkenden Deponiegas mengen gesichert Eigenstrom produziert werden.

Zur Reduzierung des Energieverbrauches und der damit verbundenen Kosten wurde die Errichtung einer 300 kWp **Photovoltaik-Freiflächenanlage** - zur vorrangigen Eigenstromnutzung- auf der Deponieoberfläche im Jahr 2020 geplant und genehmigungsrechtlich beantragt. Die Planung wurde im Jahr 2021 auf insgesamt 500 kWp erweitert. Die Anlageerrichtung soll in 3 Abschnitten erfolgen. Der Abschnitt 1 wurde im Mai 2021 installiert. Abschnitte 2 und 3 sollen im Jahr 2022 und 2023 errichtet werden.

Die an der **Sickerwasserbehandlungsanlage** der Deponie Coesfeld-Höven vorhandene Ozon-Reinigungsstufe entsprach nach 25 Betriebsjahren nicht mehr dem Stand der Technik und verursachte hohe Wartungskosten. Die Ozon-Reinigungsstufe sollte ursprünglich bereits 2020 durch eine **Aktivkohle-Reinigungsstufe** ersetzt werden. Aufgrund von Verzögerungen bei der Genehmigungsplanung und Genehmigung erfolgte der Umbau im Jahr 2021. Die Fertigstellung und vollständige Inbetriebnahme dieser neuen Reinigungsstufe erfolgt 2022.

Die **Sickerwasserrückführung** in den Deponiekörper bleibt auch 2022 in Verbindung mit der Deponiebelüftung weiter ausgesetzt.

Die **Deponiebelüftung** (aerobe In situ Stabilisierung) soll 2022 intensiviert und im Regelbetrieb fortgeführt werden. Alle Maßnahmen zur Deponiebelüftung werden mit einem umfangreichen Monitoring begleitet. Für die Ingenieurleistung in diesem Zusammenhang wird mit Kosten in Höhe von 18 T€ gerechnet.

Für den **Deponieabschnitt IVa** (ehem. Wertstoffhoff und Abfallumschlagfläche) wurde die Oberflächenabdichtung mit technischer Funktionsschicht fertiggestellt. Für den **Deponieabschnitt V** wird im Jahr 2022 die Genehmigungs- und Ausführungsplanung zur Oberflächenabdichtung erstellt. Die bauliche Umsetzung soll 2023 erfolgen.

Unterhaltungsaufwendungen sind in 2022 in vergleichbarer Größenordnung wie 2021 zu erwarten. Bezüglich der Reparaturaufwendungen ist in den nächsten Jahren durchaus von einem Anstieg auszugehen, da das unvorhersehbare Verhalten des Deponiekörpers auch unvorhersehbare Aufwendungen mit sich bringen kann. Vor allem das Sickerwasserableitungssystem lässt noch einige aufwendige Sanierungsmaßnahmen erwarten.

Auf der **Bodendeponie Coesfeld-Flamschen** werden die erforderlichen Kontrollen und Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend den Vorgaben im Zusammenhang mit der Nachsorgephase durchgeführt. Die auf diesem Gelände errichtete **Photovoltaikanlage** wird in Abhängigkeit von der Sonnenscheindauer Energie liefern und CO₂ einsparen.

Die für beide Deponien entsprechend den Genehmigungen erforderlichen, sehr umfangreichen **Kontroll- und Wartungsprogramme und die umfangreichen Berichtspflichten** sind in vollem Umfang auch in den nächsten Jahren beizubehalten.

Seitens der Aufsichtsbehörden und durch Anpassung der Gesetze und zugehörigen Regelwerke sind auch zukünftig weitergehende Anforderungen an die technische Ausgestaltung der Deponiestandorte zu erwarten, so dass diesbezügliche Kalkulationen nur bedingt möglich sind. Zusätzliche **Forderungen der Aufsichtsbehörden an die Berichts-, Kontroll- und Überwachungspflichten** für die nicht mehr in Betrieb befindliche Deponie für Siedlungsabfälle, wie auch für die Bodendeponie, können zu weiteren - noch nicht festzulegenden - Kosten führen.

Ingenieurleistungen im Aufgabenbereich der Altlastensanierung werden sich auch in 2022 im Wesentlichen auf die bereits laufenden Projekte beziehen.

In 2022 werden weiter kontinuierlich Leistungen im Zusammenhang mit dem **Flächenpoolmanagement für den Kreis Coesfeld** übernommen. Insbesondere sind Aufwertungsmaßnahmen an bereits erworbenen Flächen und die Durchführung von Maßnahmen an Fließgewässern beabsichtigt. In diesem Zusammenhang erfolgt nun 2022 die Ausführungsplanung der Gewässerrenaturierungsmaßnahme am Fluss Berkel in Billerbeck. Aber auch neue Flächen sollen 2022 gepachtet oder erworben werden – alternativ wird der Erwerb von Ökopunkten aus Maßnahmen Dritter geprüft - um die Nachfrage an Ökopunkten bedienen zu können. Der Verkaufspreis für Biotopwertpunkte wird in Abhängigkeit der Grunderwerbskosten und Erwerbskosten zukünftig weiter angehoben.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2022 laut Wirtschaftsplan mit einem **Jahresüberschuss nach Steuern von 262 T€**. **Es sind 554 T€ Investitionen geplant. Davon entfallen 500 T€ auf Photovoltaikanlagen am Standort Coesfeld-Höven**. Die unterjährige Liquidität ist gesichert.

Risiken und damit einhergehende zusätzliche unerwartete Kosten **im Zusammenhang mit den Deponiestandorten** können, bedingt durch technische Störungen und weitergehende Auflagen, eintreten. Insbesondere Reparaturen am Sickerwasserfassungssystem sind auf Grundlage des baulichen Zustands der Leitungen zu erwarten. Durch eine erhöhte Unterhaltung des Rohrleitungsbestandes mittels intensiver Spülverfahren ist der

Leitungsbestand zu erhalten. Bereits durchgeführte und zukünftige Baumaßnahmen, die im Rahmen des Abschlusses der Deponien nach dem Stand der Technik umgesetzt werden, bringen zusätzlich weitere technische Sicherheit. Weitere Risiken können – wie bereits erwähnt - im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und der weltweiten Corona-Pandemie (Covid 19) durch höhere Energie- und Entsorgungskosten – aber auch durch mangelnde Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Reparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen eintreten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt auf Basis der mit dem Kreis Coesfeld geschlossenen Verträge und durch weitgehende Abstimmungen die Aufgaben, wie im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand beschrieben, wahr. Hierbei handelt es sich um Aufgaben, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen vom Kreis Coesfeld zu erbringen sind.

Der Kreis Coesfeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat die in seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Landesabfallgesetzes sowie nach weiteren Verordnungen und Richtlinien zu verwerten und zu beseitigen. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung bedient sich der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH. Neben der Erarbeitung und Abwicklung der Verwertungs- und Entsorgungsverträge hat die Gesellschaft auch den Betrieb, die Stilllegung und Nachsorge der kreiseigenen Entsorgungsanlagen sicherzustellen.

Des Weiteren übernimmt die Gesellschaft Ingenieurleistungen für den Kreis Coesfeld, für die dieser nach dem Bundesbodenschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet ist.

Im Rahmen von naturschutzrechtlichen Belangen übernimmt die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH die Organisation des Flächenpoolmanagements für den Kreis Coesfeld.

Coesfeld, den 11.05.2022



Stefan Bölte
Geschäftsführer

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)

Wirtschaftsplan 2023

Vorbemerkung

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan vor Beginn des Geschäftsjahres aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist zur Beschlussfassung vorzulegen.

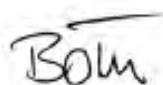
Der Wirtschaftsplan 2022 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 22.09.2021 beschlossen. Für das Jahr 2023 ist ein neuer Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH besteht aus:

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan einschließlich der Planungsübersicht,
- dem Vermögensplan für die Geschäftsjahre 2024 - 2028,
- der Stellenübersicht.

Die einzelnen Wertansätze sind den jeweiligen Einzelplänen zu entnehmen.

Coesfeld, den 14.09.2022



Stefan Bölte
(Geschäftsführer)

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Erfolgsplan 2023

	Erfolgsplan 2023 EURO	Anpassung Erfolgsplan 2022 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2021 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2020 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2019 EURO
1. Umsatzerlöse					
Entsorgungsentgelte Kreis Coesfeld	13.655.289	12.513.215	12.155.091	12.001.004	11.265.581
Rekultivierungsrücklage Kreis Coesfeld	1.878.000	243.000	293.855	1.611.355	183.192
Umsatzerlöse Deponie Höven / Flamschen	724.312	746.696	527.774	484.493	489.585
Verwertungserlöse	2.900.070	3.136.300	2.722.528	983.509	1.410.046
sonstige Erlöse	1.592.881	876.381	842.691	786.987	816.671
	20.750.552	17.515.592	16.541.939	15.867.348	14.165.075
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	54.000	16.500	8.371	7.312	80.314
	20.804.552	17.532.092	16.550.310	15.874.660	14.245.389
5. Materialaufwand:					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoff	318.750	285.250	128.097	182.400	170.066
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
Entsorgung	3.270.749	3.086.037	3.011.553	3.077.827	2.923.257
Verwertung	7.019.620	6.793.327	6.432.528	4.564.827	4.725.369
Sammlung und Transport	5.020.773	4.516.162	4.355.298	4.303.395	4.175.034
Deponien u. a.	3.502.900	887.900	916.720	2.139.646	875.967
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	304.500	298.500	299.336	263.689	264.514
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	76.125	68.058	68.345	58.176	59.085
7. Abschreibungen	300.274	285.041	260.392	233.371	235.672
8. sonst. betriebliche Aufwendungen	555.009	726.256	653.218	601.252	518.267
	435.852	585.561	424.823	450.077	298.158
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	5	0	1	5
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.979	38.071	44.556	48.212	53.736
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	402.873	547.495	380.267	401.866	244.427
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
Gewerbesteuer	64.222	87.030	60.600	65.727	40.986
Körperschaftssteuer u. Kapitalertragsteuer	64.922	87.838	61.282	66.434	41.574
Nachzahlung VJ			379	9	-29.664
Latente Steuer			37	38	-458
Steuern Vorjahre				4.036	1
13. sonstige Steuern					
Grundsteuer	2.849	2.849	2.849	2.849	2.849
Kfz-Steuer	650	459	29	29	29
Verbrauchssteuer Vorjahre	0	0	0	0	0
14. Jahresüberschuss	270.231	369.319	255.092	262.782	189.109

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Der Erfolgsplan beinhaltet die voraussehbaren Aufwendungen und Erträge für das Geschäftsjahr 2023. Die Ermittlung der einzelnen Ansätze erfolgte unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Notwendigkeiten auf der Grundlage der Ergebniswerte des Geschäftsjahres 2021, der absehbaren Entwicklung in 2022, brauchbarer Vergleichszahlen sowie der zu erwartenden Kostensteigerungen auf dem Lohn- und Sachkostensektor.

	Erfolgsplan 2023 EURO	Anpassung Erfolgsplan 2022 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2021 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2020 EURO
1. Umsatzerlöse				
Entsorgungsentgelte Kreis Coesfeld	13.655.289	12.513.215	12.155.091	12.001.004
Rekultivierungsrücklage Kreis Coesfeld	1.878.000	243.000	293.855	1.611.355
Umsatzerlöse Deponie Höven / Flamschen	724.312	746.696	527.774	484.493
Verwertungserlöse	2.900.070	3.136.300	2.722.528	983.509
sonstige Erlöse	1.592.881	876.381	842.691	786.987
	20.750.552	17.515.592	16.541.939	15.867.348

Die Entsorgungsentgelte des Kreises Coesfeld wurden nach betriebswirtschaftlich anerkannten Kalkulationsmethoden unter Berücksichtigung der LSP-Vorschriften ermittelt. Die Umsatzerlöse steigen in der Summe gegenüber dem Vorjahr, da in 2023 signifikant höhere Entsorgungsentgelte im Zusammenhang mit Preisgleitungen in bestehenden Verträgen zu zahlen sind. Dies wiederum ist insbesondere auf steigende Energiekosten und Logistikkosten zurückzuführen. Zusätzlich werden 2023 Erlöse aus der Renaturierung der Berkel erwartet, da die Maßnahme auf das Jahr 2023 verschoben wurde.

Umsatzerlöse auf der Deponie in Coesfeld-Höven werden durch den Verkauf von Strom an die GFC erzielt. Weitere Erlöse werden dort mit Photovoltaikanlagen auf dem Betriebsgebäude und der Deponieoberfläche gewonnen. Umsatzerlöse auf der Deponie Coesfeld Flamschen werden mit der dort vorhandenen Photovoltaikanlage erzielt. Diese Erlöse steigen ab 2021 erheblich aufgrund der neu errichteten PV-Anlagen. Die Erlöse aus der Altpapier-, Elektroschrott- und Altmetallverwertung sind die wesentlichen Bestandteile der Verwertungserlöse. Die Erlösen der Altpapierverwertung sind 2022 erheblich angestiegen und befinden sich aktuell auf einem Allzeithoch daher werden hier für 2023 sinkende Erlöse erwartet. Die Erlöse für E-Schrott werden auf dem Niveau des Vorjahres erwartet. Erlöse sind jedoch lediglich für die Sammelgruppen 4 und 5 zu erzielen. Die Verwertung anderer Sammelgruppen wurde daher für 2022 nicht optiert. Sonstige Erlöse werden durch die Einnahmen aus dem Flächenpoolmanagement, Einnahmen aus Ingenieurleistungen und aus dem Betrieb der Wertstoffhöfe in Dülmen und Olfen erzielt.

Das Verwaltungsgebäude der WBC ist überwiegend vermietet. Auf der Deponie Coesfeld-Höven wird der Umschlagplatz verpachtet. Pachteinnahmen aus Flächen des Flächenpoolmanagements sind auf dem Niveau des Vorjahres enthalten.

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	54.000	16.500	8.371	7.312
	20.804.552	17.532.092	16.550.310	15.874.660

Aufgrund der o. g. Änderung durch das BilRUG wurden hier 2022 nur Einnahmen aus Fördermitteln und Versicherungsentschädigungen aus Schadensfällen erfasst.

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

	Erfolgsplan 2023 EURO	Anpassung Erfolgsplan 2022 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2021 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2020 EURO
5. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	318.750	285.250	128.097	182.400

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen die Kosten des Energiebezuges und Treibstoffe. Die Aufwendungen steigen 2023 durch höhere Energiekosten.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Entsorgung	3.270.749	3.086.037	3.011.553	3.077.827
Verwertung	7.019.620	6.793.327	6.432.528	4.564.827
Sammlung und Transport	5.020.773	4.516.162	4.355.298	4.303.395
Deponien u. a.	3.502.900	887.900	916.720	2.139.646

Unter dieser Position sind Leistungen Dritter erfasst, die für die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH erbracht werden. Einen wesentlichen Bestandteil bilden die Reststoffentsorgung und die Verwertungsmaßnahmen - hier insbesondere die Bioabfallkompostierung. Für Verwertungsmaßnahmen fallen Handlings- und Logistikkosten an. Die erzielten Verwertungserlöse sind, wie dargestellt, ebenfalls in den Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten, da diese den Städten und Gemeinden getrennt ausgeschüttet werden und somit als Aufwand zu verbuchen sind. Seit 2019 werden die Leistungen zur Sammlung und zum Transport für 10 Städte und Gemeinden im Auftrag der WBC erbracht und abgerechnet. In allen Bereichen steigen die Aufwendungen 2023 aufgrund erheblicher Kostensteigerungen für Energie und insbesondere damit verbunden Kostenerhöhungen für die Logistik an. Auf den Deponien werden Dritteleistungen vor allem für Wartungen an der Sickerwasserbehandlungsanlage und des Deponiegas BHKW erforderlich, wie auch für notwendige Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Deponien. Im Rahmen des Deponieabschlusses sind 2023 Kosten im Zusammenhang mit der Oberflächenabdichtung im Deponieabschnitt V eingeplant. Weitere angesetzten Kosten beziehen sich auf Ingenieurkosten für den Stilllegungsbetrieb - insbesondere die Deponiebelüftung. Weitere Aufwendungen für bezogene Leistungen entstehen 2023 im Zusammenhang mit Gewässer-Renaturierungsmaßnahmen.

Nachrichtlich wird hier der unter 5. b) mit erfaßte Anteil der Öffentlichkeitsarbeit ausgewiesen. 2023 sind Update-Kosten für die "AbfallApp" und Druckkosten für Informationsflyer, Statusberichte sowie Kosten der "Repair-Cafe's" berücksichtigt. Zusätzlich sind 2023 Kosten für weitere Abfallvermeidungs- und Umweltbildungsmaßnahmen zum Thema Abfallvermeidung und Recycling eingeplant.

30.000	28.000	15.758	14.548
--------	--------	--------	--------

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

	Erfolgsplan 2023 EURO	Anpassung Erfolgsplan 2022 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2021 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2020 EURO
6. Personalaufwand				
a Löhne und Gehälter	304.500	298.500	263.689	264.514
b soziale Abgaben und Aufwendungen	76.125	68.058	58.176	59.085

Die Personalaufwendungen beinhalten die Löhne und Gehälter entsprechend der Besetzung der in der Stellenübersicht ausgewiesenen Stellen. Hier sind aufgrund der gültigen Anforderungen nur die Personalaufwendungen für die direkt bei der WBC angestellten Mitarbeiter aufgeführt. 2023 steigen die Personalkosten im Wesentlichen durch tarifliche Lohnerhöhungen.

Nachrichtlich wird hier der Personalaufwand der unter 8. aufgeführt wird dargestellt und zum Personalaufwand unter 6. addiert, damit eine Übersicht über die gesamten Personalkosten möglich ist. Der seitens des Kreises in Rechnung gestellte Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Anpassung der Beamtenbesoldung sowie insbesondere der Erhöhung Beihilfe- und

Pensionsrückstellungen

8. sonst. betriebl. Aufwend. /

Personalkosten Kreis Coesfeld

Personalkosten gesamt

269.609

650.234

240.733

607.291

240.733

562.598

240.733

564.332

7. Abschreibungen	300.274	285.041	260.392	233.371
--------------------------	----------------	---------	---------	---------

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden linear unter Berücksichtigung handels- und steuerrechtlicher Vorschriften abgeschrieben. Ein maßgeblicher Anteil im Bereich der eigengewerblichen Aktivitäten begründet sich mit zurückliegenden Baumaßnahmen auf der Deponie und der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Bodendeponie in Coesfeld-Flamschen. Ein Anteil resultiert aus dem 2020 neu errichteten Deponiegas-BHKW und der ebenfalls 2021, 2022 und 2023 neu errichtete PV-Freiflächenanlage an den Deponiestandorten. Ebenfalls ein kleiner Anteil resultiert aus der Abschreibung von Depotcontainern für die Elektrokleingeräte-Sammlung. Seit 2019 kommen zusätzlich jährlich steigende Abschreibung für Müllsammelbehälter im Zusammenhang mit der Durchführung der Abfalllogistik für die Städte und Gemeinden hinzu.

8. sonst. betriebliche Aufwendungen	555.009	726.256	653.218	601.252
--	----------------	---------	---------	---------

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u. a. die Aufwendungen für Maschinen und Geräte, das Verwaltungsgebäude Borkener Str. 13, Geschäftsaufwendungen, Werbungskosten, Versicherungsprämien, Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten. Des Weiteren sind hierin sämtliche Aufwendungen des Deponiebetriebes in der Deponiestilllegungsphase enthalten, insbesondere auch größere Reparaturmaßnahmen an Rohrleitungen, Pumpen, Motoren u. a..

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	5	0	1
--	----------	---	---	---

Die Zinserträge beinhalten Zinseinnahmen aus Bankguthaben. Darlehensrückzahlungen und die allgemeine Zinsentwicklung führen auch in 2022 zu geringen bzw. keinen Zinserträgen.

10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.979	38.071	44.556	48.212
--	---------------	--------	--------	--------

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Der Ansatz betrifft die Zinsaufwendungen für Fremddarlehen von Dritten einschl. Kontokorrentzinsen. Im Laufe der zurückliegenden Jahre wurden alle Darlehen beim Kreis Coesfeld als Gesellschafter aufgenommen. 2009 wurde ein Restdarlehen von 350.000,-- € für Baumaßnahmen in Höven aufgenommen. Im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Gesellschaften DBG und WBC war in 2009 ein Darlehen zur Finanzierung des Anteilskaufs in Höhe von 145.000,-- € erforderlich. Diese beide Darlehen wurden 2019 mit Ablauf der vertraglichen Zinsbindung zum 30.6.2019 mit einem Zinssatz von 2,5 % um 5 Jahre verlängert. Mitte 2011 wurde die Photovoltaikanlage in Coesfeld-Flamschen errichtet und ebenfalls über ein Darlehen finanziert. Hierfür wurde ein Darlehensvertrag mit dem Kreis Coesfeld in Höhe von 1.900.000,-- € abgeschlossen. 2018 wurde der Wertstoffhof Olfen errichtet und ebenfalls über ein Darlehen finanziert. Hierfür wurde ein Darlehensvertrag mit dem Kreis Coesfeld in Höhe von 750.000,- € abgeschlossen.

	Erfolgsplan 2023 EURO	Anpassung Erfolgsplan 2022 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2021 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2020 EURO
11 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	402.873	547.495	380.267	401.866
12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
Gewerbsteuer	64.222	87.030	60.600	65.727
Körperschaftsteuer u. Kapitalertragste	64.922	87.838	61.282	66.434
Nachzahlung VJ		0	379	9
Latente Steuer		0	38	38
Steuern Vorjahre		0	0	4.036
13 sonstige Steuern				
Grundsteuer	2.849	2.849	2.849	2.849
Kfz-Steuer	650	459	29	29
Verbrauchssteuer Vorjahre	0	0	0	0
14 Jahresüberschuss	270.231	369.319	255.092	262.782

Der Gesamtübersicht können die Aufwendungen und Erlöse bzw. Erträge sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Kostenbereichen entnommen werden. Alle Beträge werden abfallwirtschaftlichen oder eigengewerblichen Bereichen zugeordnet. Die abfallwirtschaftlichen Aufwendungen und Erträge fließen in die Gebührenberechnungen des Kreises Coesfeld ein. Die eigengewerblichen Belange haben auf die Gebührenberechnung keinen Einfluss. Gemeinsame Aufwendungen und Erträge werden prozentual zugeordnet und aufgeteilt. Das Berechnungsmodell basiert auf der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen.

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)

Anschrift: Borkener Straße 13, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.: 02541 9525-0
Fax: 02541 9525-55
E-Mail: wbc@kreis-coesfeld.de
Internet: www.wbc-coesfeld.de/gfc-mbh/die-gfc.html

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 der GFC ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 20.05.2022.

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung Regenerativer Energien mbH
Coesfeld

BILANZ zum 31.12.2021

Aktivseite	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	Passivseite
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. technische Anlagen und Maschinen	1.550.787,81	1.745.150,52	1.745.150,52	25.000,00	25.000,00	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.303,20	7.387,58	7.387,58	100.000,00	100.000,00	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.560.091,01	0,00	810.097,93	732.232,31	
	<u>1.560.091,01</u>	<u>3.672.629,11</u>	<u>1.752.538,10</u>	<u>1.035.097,93</u>	<u>862.232,31</u>	
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	617,40	691,49	691,49	0,00	0,00	
2. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	617,40	0,00	61.058,00	35.040,00	
	<u>617,40</u>	<u>1.308,89</u>	<u>691,49</u>	<u>61.058,00</u>	<u>35.040,00</u>	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	242.713,41	360.408,37	360.408,37	103.832,72	85.873,35	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR)						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	500.000,00	300.000,00	300.000,00	131.115,79	96.196,21	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR)						
3. Forderungen gegen Gesellschafter	47.366,48	24.741,38	24.741,38	1.504.992,81	1.636.044,22	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR)						
4. sonstige Vermögensgegenstände	99.853,26	889.933,15	78.537,90	852,46	3.883,86	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR)						
	<u>689.933,15</u>	<u>1.575.082,90</u>	<u>763.687,65</u>	<u>1.638.883,99</u>	<u>1.617.112,56</u>	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				377.071,86	279.097,52	
				<u>377.071,86</u>	<u>279.097,52</u>	
				<u>2.827.713,42</u>	<u>2.796.014,76</u>	

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung Regenerativer Energien mbH
Coesfeld

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum
vom 01.01. bis 31.12.2021

	<u>2021</u> EUR	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
1. Umsatzerlöse		1.645.521,91	1.587.087,27
2. sonstige betriebliche Erträge		84.404,06	46.509,67
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	755.980,18		763.132,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>211.515,60</u>	967.495,78	<u>163.983,42</u>
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	60.264,05		56.690,28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)	<u>12.904,24</u>	73.168,29	<u>11.542,21</u>
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	215.852,62		210.686,89
b) Sofortabschreibung GWG Sammelposten	<u>676,65</u>	216.529,27	<u>745,65</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		294.406,54	258.920,51
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von Gesellschafter: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)		1.500,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an Gesellschafter: 55.200,00 EUR (VJ: 59.680,00 EUR)		50.720,00	55.200,00
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>41.820,00</u>	<u>34.829,50</u>
10. Ergebnis nach Steuern		87.286,09	77.865,62
11. sonstige Steuern		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>87.286,09</u>	<u>77.865,62</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC - wurde am 15.08.2011 gegründet und hat nunmehr ihr **10. Geschäftsjahr** abgeschlossen.

Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Coesfeld. Das Stammkapital beläuft sich auf 25.000 €.

Im Gesellschaftsvertrag wurde bei der Gründung der Gesellschaft als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Wahrnehmung von Aufgaben der Energiewirtschaft mit regenerativen Energien im Kreis Coesfeld festgelegt. Dazu zählen unter anderem der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung der GFC am 01.08.2016 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich des Unternehmensgegenstandes und der Regelungen zur Rechnungslegung und -prüfung beschlossen.

Der Unternehmensgegenstand wurde geändert und lautet nach Änderung wie folgt: Die Gesellschaft verfolgt und verwirklicht die Klimaschutzziele des Kreises Coesfeld. Dabei konzentriert sie sich auf

- Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz,
- den Ausbau und die Verbreitung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld - dazu zählen der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases sowie die Errichtung und Bereitstellung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie - und
- den Aufbau und Betrieb einer zukunftsorientierten, dem Klimaschutz dienenden Infrastruktur für Elektromobilität.

Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs, so dass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dient.

Geschäftsverlauf 2021

In vier Aufsichtsratssitzungen wurden die Aktivitäten der GFC diskutiert und beschlossen. Schwerpunkte waren der Betrieb und die Optimierung der **Biogasaufbereitungsanlage (BGAA)**, der Ausbau der **E-Ladeinfrastruktur** für Elektrofahrzeuge im Kreis Coesfeld, die Erweiterung und der Betrieb des **E-Dienstwagenpools** für den Kreis Coesfeld sowie der Beschluss zur Erstellung einer Entwurfs- und Genehmigungsplanung für eine Anlage zur Erzeugung von **grünem Wasserstoff** am Standort Coesfeld-Höven. 2021 wurde zusätzlich ein Durchführungsvertrag für die Sanierung und den Betrieb der Wasserkraftanlage „Füchtelner Mühle, Olfen“ mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Olfen abgeschlossen. Die Ingenieurleistung für die Planung in diesem Zusammenhang wurde vergeben.

Das Jahr 2021 ist das **siebte Gesamtbetriebsjahr der BGAA**. Die Hälfte des Abschreibungszeitraumes der BGAA ist damit erreicht. Während des gesamten Jahres wurde das gelieferte Rohbiogas ausschließlich in der BGAA aufbereitet und in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist. Mit insgesamt 6 Ausfalltagen wurde eine **Anlagenverfügbarkeit von 98 %** erreicht. Eine Verstromung des Biogases zu Wartungs- und Ausfallzeiten der BGAA in den **Biogas-BHKW** erfolgte 2021 nicht mehr. Die BHKW wurden im Jahr 2020 zurückgebaut, da für die Aggregate mit Baujahr 2004 keine Ersatzteile mehr zu beschaffen waren und die weiteren Vorhaltekosten mögliche Erlöse übersteigen.

Durch die Biogasaufbereitung konnte 2021 eine Biomethanmenge von **20.002.179 kWh in das Erdgasnetz eingespeist** werden.

	Gelieferte Rohgasmenge [Nm³/a]	Eingespeiste Biomethanmenge [kWh]
2014	3.335.700	19.003.691
2015	3.554.115	20.731.072
2016	3.759.658	22.829.740
2017	3.742.170	20.600.147
2018	3.489.064	19.885.406
2019	3.607.889	19.862.518
2020	3.529.070	19.957.886
2021	3.345.894	20.002.179

Der **Erwerb von Rohbiogas** ist durch einen entsprechenden Kaufvertrag seit 2013 langfristig gesichert.

Umsatzerlöse konnten in 2021 im Wesentlichen in Höhe von **1.401.148,38 € durch die Biomethaneinspeisung** erwirtschaftet werden (Vorjahr 1.397.397,86 €). Weitere Umsatzerlöse wurden in Höhe von 23.307,39 € aus dem Vertrag zur **Feinentschwefelung** des Biomethans mit der Thyssengas GmbH und in Höhe von 60.392,42 € aus der **Bereitstellung von KWK-BHKW's und PV-Anlagen** erwirtschaftet. Durch den Betrieb der **E-Ladeinfrastruktur** konnten 24.173,39 € über Stromgutschriften erlöst werden und durch den Betrieb des **E-Dienstwagenpools** insgesamt 110.461,48 €.

Die gelieferte **Rohgasmenge** betrug 3.345.894 Nm³ (Vorjahr 3.529.070 Nm³). Die Menge erfüllte damit die Erwartungen für das Jahr 2021. Mit Ausnahme von wenigen Tagen entsprach die Qualität des Rohbiogases den vertraglichen Anforderungen. Der Gehalt an Schwefelwasserstoff im Rohbiogas lag dabei jedoch kontinuierlich auf einem hohen Niveau, so dass auch ein entsprechend höherer Verbrauch an **Aktivkohle** bestand. Eine weitere Optimierung der Aktivkohlenutzung konnte in diesem Zusammenhang aber bereits erreicht werden. Ein Austausch der Waschlösung in Verbindung mit einer Grundrevision und TÜV-Prüfung der BGAA erfolgte zuletzt 2019. Eine gebildete Rückstellung wurde dazu in Anspruch genommen. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 wird daher für die nächste anstehende Grundrevision - inkl. einem erneuten Austausch der Waschlösung - eine neue Rückstellung gebildet.

Materialaufwendungen in einer Gesamthöhe von **967.495,78 €** liegen insbesondere aufgrund höherer Energiekosten über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 921.548,09 €).

Im Zusammenhang mit dem Einkauf des Rohbiogases betragen im Jahr 2021 die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe** 580.610,89 €. Die Kosten für den Strombezug der BGAA lagen im Jahr 2021 bei 142.421,20 € (Vorjahr 139.317,20 €). Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Stromkosten resultieren aus höheren Beschaffungskosten. Die Aufwendungen für Fremdleistungen betragen insgesamt 175.452,41 €. Diese beinhalten auch Analysekosten in Höhe von 515,00 €, Gutachterkosten in Höhe von 22.766,50 € sowie Kosten für den Austausch der Aktivkohle in Höhe von 47.043,21 € (Vorjahr 54.623,18 €). Zusätzlich sind in den Aufwendungen für Fremdleistungen Wartungskosten von 82.764,15 € (Vorjahr 85.062,38 €) enthalten. Die Aufwendungen bewegen sich damit auf dem Niveau des Vorjahres. In den nächsten Jahren ist jedoch aufgrund des Alters der Anlage mit höherem Wartungs- und Reparaturaufwand zu rechnen.

Aufwendungen durch den Betrieb der E-Ladeinfrastruktur entstanden 2021 in Höhe von 9.178,30 € und für den E-Dienstwagenpool in Höhe von 138.713,29 €.

Weitere Aufwendungen entstanden durch Personalkosten, Abschreibungen, Versicherungen, Kosten im Zusammenhang mit dem allgemeinen Geschäftsbetrieb sowie durch Zinsen.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich nach Abzug der Steuerlast ein **Jahresüberschuss von 87.286,09 €**.

Investitionen in Höhe von 24.185,49 € erfolgten im Geschäftsjahr 2021, davon 10.805,75 € im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-Anlagen und 12.395,50 € im Zusammenhang mit der Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die anfallenden finanziellen Verpflichtungen stets erfüllt.

Die zeitnahe und umfassende Information des **Aufsichtsrates** und die Kontrolle durch den Aufsichtsrat konnten in 2021 durch regelmäßige Sitzungen gewährleistet werden.

Entsprechend den Forderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich wurde das **Risikomanagementsystem** 2021 fortgeschrieben. Hierdurch sollen einzelne Risiken erkannt und nach Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet sowie Möglichkeiten der Risikovermeidung aufgezeigt werden. 2021 wurden Änderungen bzw. Ergänzungen insbesondere für technologische Risiken durch Ausfall der EDV-Anlage, Datenverlust sowie Ausfall der „Speicherprogrammierbaren Steuerungen“ (SPS) bei der Anlagentechnik vorgenommen. Insbesondere wurden „Technisch und organisatorische Maßnahmen (TOM) i. S. d. Art. 32 der DSGVO festgelegt. Zusätzliche Risiken entstehen zukünftig durch den ab 2022 neuen Betrieb der Wasserkraftanlage an der Fühltelner Mühle. Die in den Vorjahren festgelegten Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung bleiben unverändert richtig.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Lageberichtes aufgetreten (Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB):

Die weltweite Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine haben starke Auswirkung auf die Energiemärkte. Davon ist auch der Energiebezug für die Biogasaufbereitung betroffen, so dass mit deutlich steigenden Kosten für den Energiebezug der GFC zu rechnen ist. Gleichzeitig hat der Rohgaslieferant angekündigt, dass aufgrund der gestiegenen Energiekosten die Rohgaspreise nicht mehr auskömmlich und damit zu erhöhen sind. Auf der anderen Seite ist die Vermarktung des Biomethans betroffen. Der Verkauf des Biomethans ist Ende 2016 neu vergeben worden und für den Zeitraum bis zum 31.12.2023 vertraglich fixiert. Durch eine mögliche Zertifizierung des Biomethans als

kraftstofffähiges Biomethan, welches die Vergütungsvoraussetzungen für fortschrittliches Biomethan gemäß Annex IX Teil A der RED II einhält, bestehen jedoch bereits für die Jahre 2022 und 2023 die Chancen höhere Erlöse zu erzielen, insbesondere für Zusatzmengen oberhalb der bisher vertraglich vereinbarten Jahresliefermenge. Gewinneinbußen sind daher nicht zu erwarten. Die langfristige Entwicklung der Energiepreise – insbesondere für erneuerbare Energien und Biokraftstoffe bleibt jedoch abzuwarten.

Ausblick

Zur Finanzierung der Aufbereitungsanlage wurden aus dem langfristigen **Darlehensvertrag** beim Gesellschafter nur 2,6 Mio. € statt der geplanten 2,8 Mio. € in Anspruch genommen. Der geringere Darlehensbetrag führt zu geringeren Zinslasten und erhöht dadurch die Wirtschaftlichkeit der Biogasaufbereitungsanlage.

An der **Biogasaufbereitungsanlage** erfolgen regelmäßige Kontrollanalysen zur Rohgasqualität sowie Methanverlust und Emissionsmessungen. Abweichungen von den vertraglich vereinbarten Werten wurden nicht festgestellt. Auf der Grundlage der Betriebserfahrung und dem notwendigen Wechsel der Waschlösung im Jahr 2019, wird über einen Zeitraum von 5 Jahren - ab 2020 - erneut eine Rückstellung zum Austausch der Waschlösung und zur Reinigung der Waschkolonnen gebildet, da erneut mit Schwefel-Anreicherung und einer „Versauerung“ zu rechnen ist.

Die **Biogaseinspeiseanlage des Netzbetreibers** stand 2021 dauerhaft zur Verfügung. Es sind keine längeren Ausfallzeiten der Einspeiseanlage zu verzeichnen. Somit ist auch in 2022 ein zuverlässiger Einspeisebetrieb zu erwarten.

Die **Rohgasliefermengen** befinden sich im unteren Bereich der Prognosen. Mit der Menge des gelieferten Rohbiogases konnte die Lieferverpflichtung - in Höhe von 17 Mio. kWh Biomethan - gegenüber dem Käufer des aufbereiteten Biogases mit einer Liefermenge von über 20,0 GWh im Jahr 2021 jedoch gut erfüllt werden. Für 2022 ist laut Betreiber der Vergärung eine höhere Rohgasmenge und damit ein Anstieg der Biomethan-Einspeisemenge zu erwarten.

Der **Verkauf des Biogases** nach der Aufbereitung ist Ende 2016 neu vergeben worden und für den Zeitraum bis zum 31.12.2023 zu verbesserten Konditionen vertraglich fixiert worden. Das gemäß **EEG** erforderliche Audit eines Umweltgutachters wurde auch 2021 erfolgreich durchgeführt. Das entsprechende Jahresgutachten wurde fristgerecht dem Stromnetzbetreiber und dem Biomethanaufkäufer vorgelegt.

Ab 2022 wird in Verbindung mit einem Nachtrag eine **Zertifizierung des Biomethans als kraftstofffähiges Biomethan**, welches die Vergütungsvoraussetzungen für fortschrittliches Biomethan gemäß Annex IX Teil A der **RED II** einhält, angestrebt. Damit werden höhere Erlöse ermöglicht.

Den Betrieb des **E-Dienstwagenpools** für die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld zur kommunalen Dienstwagennutzung nutzen aktuell 9 Städte und Gemeinden sowie der Kreis Coesfeld. Der E-Dienstwagenpool wurde inzwischen auf 29 Fahrzeuge erweitert. Für 2023 sind aktuell 2 Fahrzeuge zusätzlich geplant. Für die neu hinzukommenden Fahrzeuge können durch die kommunalen Nutzer Fördermittel des Landes NRW in Anspruch genommen werden. Dazu wird eine Sonderzahlung in Höhe der möglichen Förderung festgelegt. Für die ersten Leasingrückläufe soll eine Abfrage zur Folgebeschaffung bei den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld erfolgen.

Im Dezember 2020 wurde zwischen dem Kreis Coesfeld und der Stadt Olfen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Zweck des gemeinsamen Erwerbs, der gemeinsamen Modernisierung und des gemeinsamen Betriebs der auf dem Grundstück der „**Füchtelner Mühle**“ **vorhandenen Wasserkraftwerkanlage** geschlossen. Die Beauftragung der GFC wurde zu diesem Zweck ausdrücklich vorgesehen und ist in einem Durchführungsvertrag geregelt. Sämtliche Leistungen der GFC werden ab 2022 im Rahmen einer LSP-Abrechnung mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Olfen abgerechnet.

2021 wurde eine Machbarkeitsstudie zur Erzeugung von **grünem Wasserstoff** an der Biogasaufbereitungsanlage durchgeführt. Im Ergebnis ist die Erzeugung von grünem Wasserstoff am Standort der bereits vorhandenen Biogasaufbereitungsanlage technisch und wirtschaftlich möglich.

Daher wird nach Beschluss des Aufsichtsrates im Jahr 2022 eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung für einen **Elektrolyseur und einen Wasserstoffspeicher** am Standort der Deponie Coesfeld-Höven erstellt. Parallel wird am Standort der Bau einer 1,5 MWp Freiflächen-Photovoltaikanlage zur vollständigen regenerativen Stromgewinnung für die Elektrolyse geplant.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2022 laut Wirtschaftsplan mit einem **Jahresüberschuss** nach Steuern von **86.272,00 €**.

Als Ergebnis der Entwicklung von Klimaschutzprojekten im Dienstleistungsauftrag für den Kreis Coesfeld ist die Errichtung von PV-Anlagen zur Eigenstromnutzung an Liegenschaften des Kreises Coesfeld und Liegenschaften der Kommunen des Kreises Coesfeld mit einer Gesamtleistung von 440 kWp geplant. Die Investitionen dazu erfolgen jedoch in Verbindung mit einer direkten Förderung des Landes NRW durch die Kommunen. Von der GFC sind **Investitionen in Höhe von 60.000,00 €** im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-Anlagen zur Eigenstromnutzung an öffentlichen Liegenschaften im Kreises Coesfeld geplant. Darüber hinaus sieht die Gesellschaft zum Ausbau der flächendeckenden einheitlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Kreis Coesfeld Investitionen von 25.250,00 € für die Errichtung weiterer Ladestationen an Liegenschaften des Kreises Coesfeld vor.

Die unterjährige Liquidität ist gesichert.

Risiken bestehen weiter maßgeblich in nicht absehbaren Anpassungen der gesetzlichen Festlegungen zur Vergütung nach dem EEG bzw. in der Vermarktung des Biomethans als kraftstofffähiges Biomethan. Die aktuelle dynamische Entwicklung in den Energiemärkten und die damit verbundenen Auswirkungen auf die mögliche Einspeisevergütung einerseits und die erheblich steigenden Kosten für den Energiebezug der Anlagentechnik andererseits, beeinflussen die Erlöslage der Gesellschaft.

Das **Risikomanagementsystem** wird entsprechend den Entwicklungen der Gesellschaft und ihren Aktivitäten angepasst und überarbeitet.

Interne Anweisungen und Kontrollen regeln den ordnungsgemäßen Umgang mit Unternehmensdaten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt auf Basis des Gesellschaftsvertrages die Aufgaben, wie im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand beschrieben, wahr.

Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs, so dass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dient.

Coesfeld, den 10.05.2022



Stefan Bölte
Geschäftsführer

Gesellschaft des Kreises Coesfeld
zur
Förderung regenerativer Energien mbH
GFC

Wirtschaftspläne 2022 - 2023

Vorbemerkung

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC - hat die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan vor Beginn des Geschäftsjahres aufzustellen.
Der Wirtschaftsplan ist zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 22.09.2021 beschlossen.
Auf Grund von Änderungen ist jedoch eine Anpassung erforderlich.

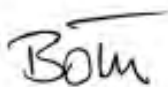
Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 ist neu aufzustellen.

Die Wirtschaftspläne für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH bestehen aus:

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan einschließlich der Planungsübersicht,
- dem Vermögensplan für die Geschäftsjahre 2022 - 2028,
- der Stellenübersicht.

Die einzelnen Wertansätze sind den jeweiligen Einzelplänen zu entnehmen.

Coesfeld, den 14.09.2022



Stefan Bölte
(Geschäftsführung)

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH

- GFC -

Gewinn- und Verlustrechnung zu den Wirtschaftsplänen für die Jahre 2019 - 2023

	GuV 2019	GuV 2020	GuV 2021	WP 2022	WP 2022 Anpassung	WP 2023
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse						
Umsatzerlöse aus Gasverkauf, Stromeinspeisung, E-Dienstwagenpool, E- Ladeinfrastruktur, PV- u. BHKW- Bereitstellung sowie Feinentschwefelung	1.546.518	1.587.087	1.645.522	1.871.673	2.775.362	2.243.112
	<u>1.546.518</u>	<u>1.587.087</u>	<u>1.645.522</u>	<u>1.871.673</u>	<u>2.775.362</u>	<u>2.243.112</u>
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	15.558	46.510	84.404	25.000	72.000	18.000
	<u>1.562.076</u>	<u>1.633.597</u>	<u>1.729.926</u>	<u>1.896.673</u>	<u>2.847.362</u>	<u>2.261.112</u>
5. Materialaufwand:						
Aufwendungen für bezogene Leistungen	938.286	927.116	967.496	1.173.500	2.020.820	1.438.200
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	15.836	56.690	60.264	51.700	72.542	78.000
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	3.244	11.542	12.904	12.000	15.514	18.330
7. Abschreibungen	207.964	211.433	216.529	221.000	226.000	230.000
8. sonst. betriebliche Aufwendungen	186.734	258.921	294.407	266.150	275.172	270.650
	<u>210.012</u>	<u>167.895</u>	<u>178.326</u>	<u>172.323</u>	<u>237.314</u>	<u>225.932</u>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1.500	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59.680	55.200	50.720	46.240	46.240	41.760
11. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	150.332	112.695	129.106	126.083	191.074	184.172
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47.992	34.830	41.820	39.811	60.332	58.152
13. sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
14. Jahresüberschuss	<u>102.340</u>	<u>77.866</u>	<u>87.286</u>	<u>86.272</u>	<u>130.742</u>	<u>126.020</u>

	GuV 2019	GuV 2020	GuV 2021	WP 2022	WP 2022 Anpassung	WP 2023	WP 2024-2028
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse							
Planansätze							
Erlöse Gasverkauf bzw. Stromspeisung							
Für die Jahre 2022 und 2023 wird eine Biomethanmenge von 20.000.000 kW/a prognostiziert. Der Biomethanverkauf wurde für die Jahre 2018 bis 2023 vertraglich geregelt. 2022 wurde eine Zusatzvereinbarung im Zusammenhang mit der Zertifizierung gemäß RED II abgeschlossen.	1.397.082	1.397.398	1.401.148	1.405.000	1.509.000	1.620.000	2.000.000
Erlöse aus den Verträgen mit dem Kreis Coesfeld zur Bereitstellung bzw. zur Betriebsführung von BHKW (Pictorius-Berufskolleg und Kreishaus) ab 2021.	35.189	49.412	49.412	49.412	49.412	49.412	49.412
Erlöse aus dem Vertrag zur Feinentschwefelung mit der Thyssengas GmbH	23.085	23.461	23.307	23.461	23.000	23.000	23.000
Erlöse aus der Projektierung und Bereitstellung von PV-Anlagen	56.702	14.048	10.981	22.400	679.450	23.700	37.700
Erlöse aus E-Ladesäuleninfrastruktur und sonstige Erlöse	14.283	20.279	50.212	26.500	62.500	190.000	195.000
Erlöse aus dem Betrieb E-Dienstwagenpool	20.176	82.490	110.461	134.900	87.000	87.000	87.000
Erlöse aus der LSP Abrechnung "Füchtelner Mühle, Olfen"				210.000	365.000	250.000	85.000
	1.546.518	1.587.087	1.645.522	1.871.673	2.775.362	2.243.112	2.477.112
2.							
Sonstige betriebliche Erträge							
Periodenfremde Erträge, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Versicherungsentschädigungen und Fördermittel. Ebenso sind Erlöse aus Ingenieur- und Dienstleistungsverträgen mit dem Kreis Coesfeld enthalten.	15.558	46.510	84.404	25.000	72.000	18.000	12.000

5. Material, Aufwendungen für bezogene Leistungen

Planansätze	GuV 2019	GuV 2020	GuV 2021	WP 2022	WP 2022 Anpassung	WP 2023	WP 2024-2028
Fremdleistungen Betriebsführung Der Betrieb der Rohbiogasaufbereitungsanlage wurde als Fremddienstleistung vergeben. Seit 2020 erfolgt die Betriebsführung mit Personal der WBC.	19.297	0	0	0	0	0	0
Einkauf Rohbiogas Im Rahmen eines Rohbiogasliefvertrages wurde der langfristig gesicherte Einkauf vereinbart. Die Jahresgesamtmenge ist abhängig von der Gasproduktion aus Bioabfällen, wobei eine Mindestliefermenge (minimale Gasproduktion) vertraglich garantiert wird. Basis für diese Ansätze ist die Liefermenge des laufenden Betriebsjahres. Minimalmenge laut Rohbiogasliefvertrags 17.476.000 kwh/a; Prognose Jahresliefermenge 20.000.000 kwh/a	639.204	603.492	580.610	605.000	610.000	620.000	620.000
Energiebezug Der Strombedarf steht in Abhängigkeit zum aufzubereitenden Rohbiogas. Basis für diese Ansätze sind die angenommenen Stromkosten in Verbindung mit der Rohbiogasmenge des Vorjahres.	123.409	139.317	142.421	140.000	144.000	200.000	200.000
Energiebezug E-Ladesäulen, Netz und Netzanschlusskosten Der Strombedarf ist Abhängig von der tatsächlichen Nutzung der Ladeinfrastruktur. Der an den Ladesäulen verbrauchte Strom wird den Nutzern über ein Abrechnungssystem (Backend) in Rechnung gestellt. Die entsprechenden Einnahmen sind unter 1. Umsatzerlöse berücksichtigt. 2023 kommen 44 neue Ladestationen hinzu.	4.039	9.731	25.541	15.000	27.000	150.000	150.000
Fremdleistungen Insbesondere sind hier Kosten für die externe Buchhaltung, büroseitige Betriebsführung und Überwachung sowie die wesentliche Kosten für Verbrauchsmaterialien inkl. Aktivkohle. Darüber hinaus sind hier Ingenieurkosten - u. a. für die Planung einer Elektrolyse zur Wasserstoffherzeugung - enthalten . Sonstige erhebliche Unterhaltungsaufwendungen der BGAA werden als Fremdleistung ebenso berücksichtigt. 2022 sind zusätzlich Kosten für die Beschaffung von PV-Anlage im Rahmen der PV-Offensive für den Kreis Coesfeld sowie die kreisangehörige Kommunen in Höhe von ca. 645.000,- € anzusetzen. Die Anlagen werden unterjährig weiter berechnet, so dass die Umsatzerlöse entsprechend ansteigen.	23.928	73.099	114.047	83.500	741.000	83.500	85.000
Fremdleistungen zur LSP-Abrechnung "Füchtelner Mühle, Olfen" Insbesondere sind hier im Zusammenhang mit der Grundsanierung der Wasserkraftanlage Füchtelner Mühle, Olfen, anfallende Baukosten, Ingenieurkosten und Gutachterkosten berücksichtigt. Sonstige erhebliche Unterhaltungsaufwendungen der Anlage werden als Fremdleistung ebenso berücksichtigt.				200.000	355.000	240.000	65.000
Wartungskosten Wartungskosten für die BGAA werden direkt mit der GFC abgerechnet. Weiterer Wartungsaufwand entsteht für Erdgas-BHKW, PV-Anlagen und E-Ladestationen. Ein jährlicher Betrag von 30 T € ist wieder als Rückstellung für einen erforderlichen Austausch der Waschlösung und eine Reinigung der Waschkolonnen nach 5 Betriebsjahren berücksichtigt.	79.155	85.062	82.764	107.500	107.500	100.000	110.000
E-Ladesäulen Für den Betrieb der Ladeinfrastruktur sind Kosten für das "Backend" sowie für Wartung und Reparatur zu berücksichtigen.	4.054	10.177	9.178	10.000	21.720	37.500	40.000
E-Dienstwagenpool Im Zusammenhang mit dem Betriebe des E-Dienstwagenpool fallen Wartungskosten für Elektrofahrzeuge an. Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem E-Dienstwagenpool werden hier ebenfalls berücksichtigt.	45.200	6.238	12.934	12.500	14.600	7.200	8.000
GuV 2019	938.286						
GuV 2020		927.116					
GuV 2021			967.496				
WP 2022				1.173.500	2.020.820		
WP 2023-2027						1.438.200	
WP 2024-2028							1.278.000

6a) Löhne und Gehälter	
Ohne Geschäftsführungskosten.	
	Summe
GuV 2018	2.850
GuV 2019	15.836
GuV 2020	56.690
GuV 2021	60.264
WP 2022	51.700
WP 2022 Anpassung	72.542
WP 2023	78.000
WP 2024-28	80.000
6b) soziale Abgaben und Aufwendungen	
(incl. Berufsgenossenschaft + freiw. soz. Aufwendungen)	
	Summe
GuV 2018	709
GuV 2019	3.244
GuV 2020	11.542
GuV 2021	12.904
WP 2022	12.000
WP 2022 Anpassung	15.514
WP 2023	18.330
WP 2024-28	18.800

Die Stellenbesetzung für eine Projektleiterstelle ist seit April 2022 um 0,2 auf 1,0 Stellenanteilen erhöht worden. Zur Projektierung einer zukünftigen Wasserstoffherzeugung sowie für die Betriebsführung der E-Ladeinfrastruktur und der EEG-Anlagen ist die Stelle seit 2019 unbefristet vorgesehen.

7. Abschreibungen		GuV 2019	GuV 2020	GuV 2021	WP 2022	WP 2022 Anpassung	WP 2023	WP 2024-2028
Planansätze								
Vorausschau per 31.12.		207.964	211.433	216.529	221.000	226.000	230.000	230.000
	Es werden die Gesamtkosten von 2,8 Mio. € auf 15 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsdaten sind noch abschließend auf den steuerrechtlichen Vorgaben festzulegen und mit den handelsrechtlichen Bestimmungen abzustimmen. Ab 2016 wurde die Abschreibung eines BHKW im Pictorius Berufskolleg und im Kreishaus I in Coesfeld berücksichtigt. In den folgenden Jahren kommen weitere Abschreibungen für Photovoltaikanlagen und Ladesäulen hinzu.							
2019		207.964						
2020			211.433					
2021				216.529				
2022					221.000	226.000		
2023							230.000	
2024-2028								230.000

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Planansätze	GuV 2019	GuV 2020	GuV 2021	WP 2022	WP 2022 Anpassung	WP 2023	WP 2024-2028
Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen techn. Anlagen	0	500	0	1.000	1.000	5.000	5.000
Reparaturkosten für Erdgas-BHKW, PV-Anlagen und Ladesäulen werden direkt mit der GFC abgerechnet.							
Versicherungen, Büro	30.258	31.242	33.401	31.000	34.000	35.000	35.000
Neben den durch die GFC abgeschlossenen Versicherungen sind anteilig gemeinsame Versicherungen der GFC und WBC miteinander zu verrechnen.							
Raumkosten, Pachtentschädigung Betriebsgrundstück Kreis Coesfeld	968	968	1.349	1.850	1.850	1.850	1.850
Für die Flächennutzung ist eine Pacht zu entrichten. Im Ansatz 2017 wurden hier noch weitere Nutzungsentschädigungen berücksichtigt die in der Anpassung systematisch unter verschiedene betriebliche Kosten summiert werden.							
Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Analysekosten und Fahrzeugkosten für den E-Dienstwagenpool	81.770	209.741	236.060	215.000	215.000	205.000	210.000
Die Einhaltung der Werte des Rohgasliefervertrags mit der Fa. Reterra muss analytisch überwacht werden. Die notwendigen Laborfremdleistungen sind hier enthalten. Die Nutzung der Genehmigung ist dem Kreis zu vergüten. Für die Nutzung der vorhandenen Leitungen und Fackel wurde ebenfalls ein Nutzungsentgelt vereinbart. Darüber hinaus werden hier verschiedene betriebliche Kosten berücksichtigt - insbesondere die Verwaltungskostenumlage zwischen WBC/GFC und Leasingkosten des E-Dienstwagenpools.							
Personalkosten Kreis Coesfeld	11.720	11.597	16.783	12.000	16.322	16.500	16.500
Personalkosten WBC	58.836	1.659	3.634	1.800	3.700	4.000	4.000
Aufsichtsratsvergütungen	3.182	3.213	3.180	3.500	3.300	3.300	3.300
GuV 2019	186.734						
GuV 2020		258.921					
GuV 2021			294.407				
WP 2022				266.150	275.172	270.650	
WP 2023-2027							
WP 2024-2028							275.650

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Darlehen Kreis für die Rohbiogasaufbereitungsanlage

Es ist ein Darlehen des Kreises in Höhe von 2,6 Mio. Euro und einer Verzinsung von 3,2 % vorhanden. Die Tilgung soll über 20 Jahre mit der Nutzung von Sonderfertigungen erfolgen.

	GuV 2019	GuV 2020	GuV 2021	WP 2022	WP 2022	WP 2023	WP 2024-2028
2019	59.680						
2020	59.680	55.200					
2021		55.200	50.720				
2022			50.720	46.240	46.240		
2023				46.240	46.240	41.760	
2024-2028				46.240	46.240	41.760	37.280
							37.280

Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Anschrift: Fehrbelliner Platz 11, 48249 Dülmen
Telefon-Nr.: 02594 78240-0
Fax: 02594 78240-29
E-Mail: info@wfc-kreis-coesfeld.de
Internet: <http://www.wfc-kreis-coesfeld.de>

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 der wfc ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 27.06.2022.

Bilanz zum 31. Dezember 2021

	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
AKTIVA						PASSIVA
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Geschäfts- oder Firmenwert	4,00	4,00	4,00		104.000,00	104.000,00
II. Sachanlagen					0,00	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.023,00	6.882,00	6.882,00		125.400,00	107.900,00
III. Finanzanlagen						
Wertpapiere des Anlagevermögens	101.392,50	103.739,50	103.739,50		7.255,10	20.561,10
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.230,00		1.530,00			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			52.064,80			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 1.230,00 (Euro 1.530,00)			53.594,80			
2. sonstige Vermögensgegenstände	47.541,67	48.771,67	53.594,80		121.863,83	128.784,30
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	197.343,31	196.343,74	196.343,74		129.118,93	149.345,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.984,45	681,36	681,36			
	358.518,93	358.518,93	361.245,40		358.518,93	361.245,40

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

	2021 Euro	2020 Euro
1. Erträge aus Zuschüssen		
a) Freiwillige Zuschüsse der Gesellschafter gem. § 8 Gesellschaftsvertrag	448.446,73	428.140,19
b) Projektförderung	144.231,82	174.351,02
2. Ordentliche Erträge	200.346,88	184.146,00
3. sonstige betriebliche Erträge	33.690,83	22.494,84
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	507.164,23	512.897,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	<u>140.008,70</u>	<u>136.914,14</u>
	647.172,93	649.811,97
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	5.965,27	7.816,86
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	171.421,12	150.993,84
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	637,00	23,30
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.347,00	260,50
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	167,99	6,14
	<hr/>	<hr/>
10. Ergebnis nach Steuern	278,95	266,04
11. sonstige Steuern	<u>278,95</u>	<u>266,04</u>
12. Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH, Dülmen
Lagebericht über das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

A. Unternehmensdarstellung

Ziel der wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH ist es, zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden einen positiven Beitrag zu leisten in den definierten Handlungsfeldern

- Gründungsberatung,
- Unterstützung bestehender Unternehmen,
- Standortmarketing und Unternehmensakquisition sowie
- Standortentwicklung.

Die wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH dient nach den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen nicht Erwerbszwecken und erstrebt keinen Gewinn, sondern verfolgt ausschließlich und unmittelbar die o.g. gemeinnützigen Ziele.

Gesellschafter der GmbH waren in 2021 der Kreis Coesfeld (74,3 %), die 11 Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld (9,2 %) sowie die Sparkasse Westmünsterland (16,5 %).

Entsprechend der geltenden Fassung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung (§ 108) wie folgt Stellung genommen:

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung im Kreis Coesfeld zu unterstützen. Die wfc ist insofern ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese öffentliche Zwecksetzung wurde uneingeschränkt eingehalten. Durch die Beratung, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, von Existenzgründern und Ansiedlungsinteressenten sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wird auf eine Fortentwicklung der Wirtschaftskraft und auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Kreis Coesfeld hingearbeitet.

B. Wirtschaftsbericht

I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage im Kreis Coesfeld zeigte sich im zweiten Jahr in Folge geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Gegenüber 2020 war im Berichtsjahr allerdings eine Erholung der konjunkturellen Lage und der Situation am Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote sank um 0,2 Prozentpunkte auf 2,9 % und näherte sich damit wieder dem Vor-Corona-Niveau an.

II. Geschäftsverlauf

Auch in 2021 war die Arbeit der wfc massiv von der Corona-Pandemie geprägt. Die in 2020 eingerichtete Corona-Hotline blieb das gesamte Jahr offen. Mit deutlich über 200 Anfragen in den zweiten und dritten Corona-Wellen bis in die Jahresmitte 2021 hinein war die Nachfrage an Beratungsleitungen weiter sehr hoch. Im Vergleich zur ersten Welle in 2020 verlagerten sich die Inhalte aber von den wirtschaftlichen Hilfen hin zu Fragen rund um die Themen Infektionsschutz, Quarantäne, Testpflichten und später Impfen. Ergänzend zur Corona-Hotline war es regelmäßig das Ziel, durch gezielte Angebote die Unternehmen im Kreis im Umgang mit der Pandemie und den pandemiebedingten Einschränkungen zu unterstützen.

Wie im Vorjahr ist die Weiterbildungsbereitschaft bei Unternehmen und der Beschäftigten trotz Corona-Pandemie weiter sehr hoch, wie die neuerliche Zunahme bei den über die wfc beantragten Bildungsschecks und Bildungsprämien zeigt. Leider ist zum Jahresende 2021 die Förderschiene der Bildungsprämie ausgelaufen. Sie hat insbesondere Geringverdienern eine interessante Fördermöglichkeit geboten. In der neuen Förderphase ab Juli 2022 wird der Bildungsscheck NRW auch diese Zielgruppe wieder erreichen.

Bedingt durch die aktuellen Rahmenbedingungen waren die Beratungen zur Unternehmensentwicklung allgemein in 2021 weiter rückläufig. Insbesondere das Interesse der Unternehmen an externer Beratung war geringer, da die Unternehmen sich erkennbar auf ihr Kerngeschäft konzentriert haben. Die Nachfragen in Bezug auf Unternehmensnachfolge und -übernahme haben im Berichtszeitraum hingegen zugenommen. Möglicherweise hat auch die Corona-Pandemie das Bewusstsein der Unternehmerinnen und Unternehmer geschärft, sich frühzeitiger mit dem Thema zu beschäftigen.

Leicht rückläufig waren auch die Nachfragen nach Standort- und Ansiedlungsberatungen. Zurückzuführen ist dieser Rückgang u.a. auf ein inzwischen stark verknapptes Angebot an Flächen und Immobilien, das sich auch in deutlich weniger Angeboten und Gesuchen in der Immobilienbörse niederschlägt. Weiter auf hohem Niveau sind dagegen die Stellungnahmen für Kommunen zu deren Ansiedlungsanfragen. Allerdings ist auch hier inzwischen mangels Flächen-/Standortangeboten ein Rückgang zu erwarten.

Erfreulich ist, dass trotz der nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen die Nachfrage nach Beratungsleistungen im Gründungsbereich der wfc weiter gestiegen ist. Die Zahl der Intensivberatungen außerhalb des Rechtskreises des SGB II stieg im Berichtsjahr um fast 20 Prozent.

Unabhängig von der pandemischen Lage hat die wfc in 2021 ein Angebot digitaler Gründungssprechstunden aufgebaut. Flankiert wurden die Sprechstunden von thematischen Workshops zu den Themen „Social Entrepreneurship“ und „Erstellung des Business-Plans“. Die Angebote wurden unter dem neuen Label „Reden wir über ...“ kommuniziert.

Ergänzend zum Präsenzangebot in den Räumen der wfc und den digitalen Sprechstunden wurden in 2021 Beratungen vor Ort in Coworking Spaces im Kreis angeboten. An drei Terminen in Dülmen, Coesfeld und Nordkirchen wurden bei guter Resonanz Beratungen durchgeführt, weshalb das Angebot fortgeführt wird. Die Ausstattung der Coworking Spaces ermöglicht für die Berater/innen der wfc zudem mobiles Arbeiten an anderen Aufgaben zwischen den Beratungsterminen.

Im Projekt Youngstarts@Münsterland zur Gewinnung von Gründerinnen und Gründer für die Unternehmensnachfolge wurde in 2021 die bewährte Podcast-Reihe mit dem Titel „Wie war es bei Dir“ mit Nachfolgerinnen aus dem Kreis Coesfeld fortgeführt. Weitere vertiefende Informationen zu einer breiten nachfolgerelevanten Themenpalette wurden über Online-Seminare und Präsenz-Workshops angeboten.

Die Nachfrage nach Beratungen im Handlungsfeld Fachkräfte blieb auf einem ähnlich stabil hohen Niveau wie in den Vorjahren. Digitale Angebote haben sich zunehmend etabliert und stellten weiterhin den Kern der Informations- und Beratungsformate. Besonders gefragt war Unterstützung im Bereich der digitalen und mobilen Arbeit, dem Recruiting in den sozialen Medien und der Möglichkeiten der Gesundheitsförderung für Beschäftigte.

Der ursprünglich im Kreis Coesfeld entwickelte betriebliche Pflegekoffer hat 2021 einen großen Sprung gemacht: Das Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales (MAGS) des Landes NRW hat die Idee des Pflegekoffers aufgegriffen und ein Konsortium unter Federführung des Kuratoriums Deutsche Altenpflege (KDA) beauftragt, ein landesweites Angebot auf Basis des Münsterländer Pflegekoffers zu entwickeln, der nach der Initiatividee der wfc seit vielen Jahren schon gemeinschaftlich von allen Wirtschaftsförderungen der Münsterland-Kreise und dem Netzwerk Gesundheitswirtschaft Münsterland e.V. angeboten wird.

Zahlreiche Impulse für die Personal- und Führungsarbeit haben die Unternehmen im Kreis Coesfeld 2021 im Projekt Wissenskick durch Studierende des Masterstudiengangs Arbeitspsychologie der WWU Münster erhalten. Die Zusammenarbeit der wfc mit der WWU bei diesem Angebot besteht bereits seit einigen Jahren und war 2021 besonders umfangreich. Studierende der Arbeitspsychologie entwickelten dabei im Rahmen von Seminararbeiten Lösungsansätze für spezifische Fragestellungen zur Personalentwicklung in ausgewählten Betrieben.

Ideen aus dem Bereich der Personalarbeit, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind, aber nun dauerhaft im Arbeitsalltag und der Arbeitskultur etabliert sind, standen 2021 im Mittelpunkt der dritten Runde von #einfachmachen. Die Partner der Initiative – die wfc, die WFG für den Kreis Borken, die Agentur für Arbeit Coesfeld und die Regionalagentur Münsterland – haben im Frühjahr 20 neue Best-Practice-Beispiel von Unternehmen aus den Kreisen Coesfeld und Borken auf der einfach-machen-Homepage veröffentlicht. Ziel ist es, anderen Unternehmen den Anstoß zu geben, mit Hilfe dieser Anregungen eigene Konzepte zu entwickeln.

Das Netzwerk GesundArbeiten, das in 2020 gemeinsam mit der BARMER konzipiert wurde, hat sich in 2021 zu einer festen Größe im Angebotsportfolio der Wirtschaftsförderungen in den Kreisen Coesfeld und Borken entwickelt. Unternehmen aller Größen erhalten Anregungen und Hilfen, um die Beschäftigten in ihrer Gesundheit zu unterstützen. Das Netzwerk bietet einen einfachen Zugang zum Thema Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) und regelmäßige Kurz-Workshops zu verschiedenen Trends und Angeboten.

In mehr als 130 Fällen wurden Unternehmen unmittelbar bei ihren Innovationsvorhaben unterstützt. Genauso wichtig ist es für die wfc aber, über gezielte Projekte die Innovationskraft des Standorts weiter zu stärken und die Innovationsnetzwerke mit den starken Partnern der Region weiter auszubauen. Mehr als 150 Beratungen und Abstimmungen belegen, wie wichtig dieses Feld inzwischen ist.

Mit der Digitalisierungssprechstunde hat die wfc in 2021 gemeinsam mit der Sparkasse Westmünsterland ein neue Einstiegs-Beratungsformat gestartet, damit Unternehmen noch schneller ihre individuellen Chancen erkennen und nutzen können, die ihnen der digitale Wandel bringt. Das niedrigschwellige Angebot hat gleich im ersten Jahr eine sehr hohe Resonanz erzielt und wesentlich dazu beigetragen, dass die Zahl der Beratungsfälle im Bereich Technologie- und Innovation in 2021 erneut angestiegen ist. Die wfc bringt dabei vor allem ihre Expertise zu Fördermöglichkeiten ein. Die Sparkasse Westmünsterland berät zum Thema Finanzierung. Weitere Partner geben Antwort zu speziellen Fragestellungen, informieren beispielsweise über technische Lösungen, e-Commerce und IT-Sicherheit. Viele der Termine haben zu weiterführenden Beratungen und konkreten Digitalisierungs-Projekten der Unternehmen geführt. Vor diesem Hintergrund wird die wfc das Angebot fortführen.

Die münsterlandweiten Innovationsprojekte „Enabling Networks“ und „DigiTrans@KMU“, in denen die wfc Projektpartner ist, wurden fortgeführt und die Angebote zielgerichtet ausgeweitet.

Auch wenn noch nicht final absehbar ist, welche Rolle Wasserstoff in der künftigen Energieversorgung spielen wird, ist es wichtig, dass sich der Kreis Coesfeld und die Unternehmen im Kreis Coesfeld schon heute strategisch auf diesen Energieträger vorbereiten.

Viele Unternehmen zeigen sich am Thema Wasserstoff interessiert. So hat eine digitale Informationsveranstaltung der wfc und ihrer Partner 89 Teilnehmende erreicht und den Impuls für den Aufbau eines H2-Netzwerks gegeben. Betreut wird das H2-Netzwerk Westmünsterland von der WFG für den Kreis Borken und der wfc.

Mobiles Arbeiten etabliert sich immer mehr, und Coworking Spaces als sogenannte Dritte Orte rücken mehr in den Fokus. Im Bundes-Förderprojekt Smarte.Land.Regionen engagieren sich der Kreis Coesfeld und die wfc dafür, mobiles Arbeiten und Coworking Spaces dauerhaft zu etablieren. Neben dem Aufbau weiterer Standorte weiten die wfc, der Kreis sowie ihre Projektpartner, die CoWorkLand eG und das Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE), insbesondere die digitalen Dienste rund um das Thema Coworking aus.

Auch im Jahr 2021 stand der Ausbau der digitalen Infrastrukturen im Fokus der wfc. Weitere rund 7.400 Adressen wurden neu an das Glasfasernetz angebunden bzw. konnten für den Ausbau gesichert werden. Das entspricht einer Steigerung von 11 Prozent zum Vorjahr. Die so genannte homes-passend-Versorgung liegt nach Abschluss laufender Arbeiten bei rund 87 Prozent der Adressen, d.h. bei diesen Adressen ist die Glasfaser mindestens bis in die Straße verlegt worden. Nordrhein-Westfalen kommt dabei nur auf 16 Prozent der Adressen, bundesweit sind es 18 Prozent.

Auch bei der Mobilfunkversorgung konnten deutliche Fortschritte erzielt werden. Mit der 2021 abgeschlossenen münsterlandweiten Mobilfunkstudie stehen in zwei Leitfäden für Kommunen sowie Endkundinnen und Endkunden strukturierte Hinweise zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung zu Verfügung. Außerdem sind für zahlreiche Lücken im LTE-Netz bereits Lösungen in Planung, im Bau oder im Probetrieb. Hier greifen unter anderem Abkommen der Netzbetreiber, um gemeinsam Lösungen für die noch unterversorgten Gebiete zu finden. Weitere Ausbauprojekte resultieren aus den staatlichen Auflagen, die entlang der Verkehrsachsen gelten, sowie aus den Recherchen, die der Kreis selbst vornimmt.

III. Lage

1. Ertragslage

Die freiwilligen Zuschüsse der Gesellschafter zur Verlustübernahme, der nicht durch eigene Erträge der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen betrug in 2021 449 T€ (§ 8 Gesellschaftsvertrag). Damit wurde der Budgetrahmen des Wirtschaftsplans 2021 eingehalten.

Die verschiedenen Projektförderungen sind in 2021 von 174 T€ auf 144 T€ gesunken. Im Wesentlichen handelt es sich um die Zuschüsse „Technologietransfer“ 50 T€, „Fachkräfte“ 40 T€ und "DigiTrans“ 20 T€.

Die ordentlichen Erträge liegen mit 200 T€ etwa auf Vorjahreshöhe (184 T€) und betreffen wie in 2021 insbesondere Erlöse aus den Bereichen „Fachkräftesicherung, Technologie und Innovation, Existenzgründungen“ sowie Aufwandsentschädigungen aus Beratungsprogrammen.

Der Personalaufwand hat sich im Vorjahresvergleich von 650 T€ auf 647 T€ leicht gemindert. Die Gesellschaft hat ihren Personalbestand in 2021 konstant gehalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorgeschäftsjahr nicht wesentlich verändert.

Aufgrund der Verlustübernahme beträgt das Jahresergebnis T€ 0.

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

Das Gezeichnete Kapital in Höhe von 104 T€ ist voll eingezahlt.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 ist gegenüber dem Vorjahr von 361 T€ auf 359 T€ nahezu konstant geblieben. Die Rückstellungen erhöhen sich von 108 T€ auf 125 T€ und betreffen insbesondere Personalrückstellungen und noch abzurechnende Projektkosten. Die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 129 T€ (im Vorjahr: 149 T€) und betreffen insbesondere noch zu verwendende Projektzuschüsse und Sponsoringleistungen.

3. Finanzlage

Die Gesellschaft ist in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachzukommen. Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend aus Gesellschafterzuschüssen, Fördermitteln und Erträgen aus Sponsoring.

Die Gesellschafter, der Kreis Coesfeld und die Sparkasse Westmünsterland haben in 2021 den Verlustausgleich für die gemäß dem genehmigten Wirtschaftsplan nicht durch eigene Erträge der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen übernommen.

C. Prognosebericht

Die wfc wird in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig weiter in den strategischen Handlungsfeldern

- (1) Unternehmensservice
- (2) Fachkräftesicherung
- (3) Innovations- und Technologieförderung
- (4) Digitale Infrastrukturen

tätig sein.

Die Aufgaben der wfc in diesen Handlungsfeldern liegen insbesondere in der Beratung von Unternehmen und Kommunen sowie der Initiierung und Entwicklung von unternehmensübergreifenden Projekten zur Standortentwicklung.

Die Nachhaltigkeit unternehmerischen Handelns wird dabei größeren Stellenwert finden, insbes. im gesamten Feld des Klimaschutzes. Die wfc hat hierfür eine Nachhaltigkeitskonzeption entwickelt und mit der Umsetzung begonnen. Neben der zielgerichteten Weiterentwicklung der Beratungsangebote wird dabei auch die eigenen Nachhaltigkeit der wfc in den Blick genommen.

Die folgenden beiden Jahre werden geprägt sein vom Wegfall von Projektförderung, da die alte Förderphase endet, neue Projekte aber noch nicht umgesetzt werden können. Auch die geopolitische Lage, insbes. mit dem Krieg gegen die Ukraine, ändert die Rahmenbedingungen auch für die Wirtschaft im Kreis Coesfeld massiv. Noch sind die konjunkturellen und strukturellen Wirkungen nicht verlässlich abzuschätzen, sie werden jedoch – auch wenn sie keine unmittelbaren maßgeblichen Effekte auf die finanzwirtschaftliche Situation der wfc haben werden - intensiv im Blick behalten.

Gemäß genehmigtem Wirtschaftsplan für 2022 wird sich die institutionelle Förderung auf voraussichtlich 537 T€ belaufen.

D. Bericht über die Chancen und Risiken

Durch die satzungsgemäßen Leistungen der Gesellschafter und deren Zusagen auch für das Folgejahr ist die weitere Tätigkeit der wfc gesichert.

Risiken bestehen für die Gesellschaft im Bereich der projektfinanzierten, das Portfolio abrundenden Tätigkeitsfelder bei auslaufenden Förderungen. Hinzu kommt ein im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegenes Aufkommen an Sponsoringmitteln. Erträge sind hier für die Geschäftsjahre bis 2023 abgesichert. In diesem Zusammenhang ist die Geschäftsführung bestrebt, nachhaltige Lösungen zu entwickeln und sieht die Chancen in der Entwicklung und Akquise neuer Projekte und einer Fortführung der Sponsoringvereinbarungen.

Dülmen, den 23. Juni 2022



gez. Dr. Jürgen Grüner

Wirtschaftsplan 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Veränderung
	€	€	€
Erträge			
Projektförderung	5.000	63.000	-58.000
Zuschüsse Kreis Coesfeld	90.000	90.000	0
Sponsoring	143.000	141.000	2.000
sonstige ordentliche Erträge	9.000	48.000	-39.000
<i>davon projektbezogen</i>	<i>0</i>	<i>37.000</i>	<i>-37.000</i>
Zinsen und übrige Erträge	100	0	100
Summe Erträge	247.100	342.000	-94.900
	0	0	0
Aufwand	0	0	0
Personalaufwand	665.000	690.000	-25.000
<i>davon projektbezogen</i>	<i>0</i>	<i>65.000</i>	<i>-65.000</i>
Abschreibungen	6.000	11.000	-5.000
Raumaufwand	33.000	30.000	3.000
Sachaufwand	130.100	148.000	-17.900
<i>davon projektbezogen</i>	<i>0</i>	<i>12.000</i>	<i>-12.000</i>
Summe Aufwendungen	834.100	879.000	-44.900
	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-587.000	-537.000	50.000

Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Anschrift: Krögerweg 11, 48155 Münster
Postfach 88 09, 48047 Münster

Telefon-Nr.: 0251 6270-0

Fax: 0251 6270-222

E-Mail: info@rvm-online.de

Internet: www.rvm-online.de

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 der RVM GmbH ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 24.05.2022.

Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster				
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021				
Gewinn- und Verlustrechnung				
	2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	60.053.400,55			59.982.214,32
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	288,70			0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.192.817,68			3.180.577,80
		64.246.506,93		63.162.792,12
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.050.094,71		3.389.546,12	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	39.263.120,94		38.532.206,00	
		43.313.215,65		41.921.752,12
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	12.004.754,29		11.895.516,75	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung				
davon für Altersversorgung EUR 956.608,36 (Vorjahr: EUR 910.161,89)	3.561.651,75		3.409.120,63	
		15.566.406,04		15.304.637,38
6. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.049.941,57		2.771.075,56	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.458.537,46		2.582.145,89	
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	372.188,87		220.437,98	
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 372.188,87 (Vorjahr: EUR 220.437,98)				
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10.486,44		12.350,94	
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 10.486,44 (Vorjahr: EUR 12.350,94)				
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.084,31		19.212,41	
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 5.418,50 (Vorjahr: EUR 4.457,38)				
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207.243,59		252.431,43	
12. Körperschaftsteuer	40,06		0,00	
13. Ergebnis nach Steuern		43.962,30		582.751,07
14. Sonstige Steuern		25.351,71		17.775,05
15. Jahresüberschuss		18.610,59		564.976,02

Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster (RVM)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die RVM erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf der Schiene sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Die Öffentliche Zwecksetzung wird durch diese Geschäftstätigkeit erfüllt.

2. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie den vier Kreisen des Münsterlandes. Diese tragen gem. § 3 Abs. 1 ÖPNV NRW als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Grundlage der Betriebs- und Geschäftsführung ist der seit 2006 geltende Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag mit der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG).

Auf einer Linienlänge von rd. 7.600 km wird gemäß § 42 und § 43 PBefG in den vier genannten Kreisen sowie in der Stadt Münster öffentlicher Linienverkehr betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümer der Eisenbahnstrecke Rheine - Spelle und Eversburg (Osnabrück) - Altenrheine, auf der ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Münsterland integriert.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit rd. 90 regionalen privaten Omnibusunternehmen und dem Tochterunternehmen Verkehrsbetrieb Kipp GmbH.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), in Deutschland ist im Jahr 2021 um 2,7 % gestiegen. Damit lag sie weit über dem Niveau des Jahres 2020 mit einem Rückgang von 4,9 % (statistisches Bundesamt). Die Mitgliedsunternehmen des VDV spielen eine entscheidende Rolle bei der Lösung verkehrlicher Herausforderungen. Sie befördern jeden Tag 30 Millionen Fahrgäste in Deutschland mit Bus und Bahn und ersparen damit mehr als 20 Millionen Autofahrten. Pro Jahr transportieren die Güterbahnen in Deutschland rund 600 Millionen Tonnen Güter auf der Schiene. Das ersetzt etwa 77.000 vollbeladene Lkw am Tag. Jedes Jahr sparen Busse und Bahnen 15 Millionen Tonnen Kohlendioxid ein. (VDV, Daten & Fakten zum Personen- und Schienengüterverkehr). Die RVM erhofft sich aus dieser Entwicklung positive Impulse für die Güterverkehrssparte.

Für die RVM stiegen im Berichtsjahr die Fahrgastzahlen um rd. 7,2 %. Während sie im Jedermannverkehr um rd. 3,8 % stiegen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Anstieg von rd. 8,7 %. Die Erträge des Linienverkehrs gemäß Ertragsstatistik stiegen insgesamt um rd. 5,4 %.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der RVM die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Ab 2021 gilt für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die RVM als internen Betreiber. Mit dieser Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 sichergestellt.

2. Geschäftsverlauf

Mindererlöse aufgrund der Pandemie, Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm, Tarifierungsanpassungen für Mitarbeiterentgelte, Einnahmenausgleich und Nachzahlungen gemäß § 11a für Vorjahre sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Linienverkehrserlöse gemäß Ertragsstatistik stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5,4 %. Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich und Ausgleichsleistungen gemäß § 11a für Vorjahre waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich sowie Quartalsberichte überwacht.

Die RVM beschäftigte im Personen- und Güterverkehr durchschnittlich 268 Mitarbeiter und 12 Auszubildende, davon waren 32 Teilzeitbeschäftigte. Das Unternehmen hat auch im Berichtsjahr durch das Gesundheitsmanagement und Weiterbildung die Mitarbeiter zielgerichtet gefördert.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die RVM im Berichtsjahr 19,9 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Projekte wie die Einführung von eTickets und deren Onlinevertrieb seit August 2019 über die

BuBiM-App (Bus und Bahn in Münsterland) nach dem Westfalentarif, Stadt- und Umland Konzept, ST mobil im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms im Modellkorridor des Schnellbusses S10, die Einführung des Sozial- und Flashtickets oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr und die Echtzeitinformation auf Kunden-Smartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die RVM an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz insgesamt orientiert.

Das Unternehmen hat die bereits abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur weiter optimiert. Mit der Einführung der E-Rechnung im Berichtsjahr wird in den Folgejahren die Harmonisierung der IT-Landschaft durch die Einführung eines ERP-Systems im Vertrieb sowie Fakturierung und mit dem Projekt Digitalisierung 2.0 fortgesetzt.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Erträge im Linienverkehr gemäß Ertragsstatistik stiegen um 5,4 %. Während diese im Jedermannverkehr um rd. 8,0 % stiegen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Anstieg um rd. 4,6 %.

Die Betriebsleistung des Personenverkehrs betrug im Berichtsjahr rd. 21.413 Tsd. km und stieg damit um rd. 2,3 %.

Für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten gilt die Regel-Quote von 3,53 %.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gestiegene Aufwand für den Diesel und Instandhaltung negativ aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der Digitalisierung, Tariferhöhungen für Mitarbeiterentgelte, pandemiebedingte Ausgleichszahlungen sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Darüber hinaus begünstigten nachträgliche Einnahmenezuschüsse und Abgeltungszahlungen gemäß § 11a ÖPNVG für Vorjahre das Ergebnis.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 4,4 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Die Güterverkehrssparte erzielte einen Überschuss von 19 TEUR. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch die unterjährig durchgeführten Quartalsberichte überwacht. Das Ergebnis des Berichtsjahres im Personenverkehr lag um rd. 5,2 Mio. EUR besser als Planwert von 9,6 Mio. EUR. Das Ergebnis der Güterverkehrssparte lag um rd. 205 TEUR besser als Planwert von -186 TEUR (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

Im Güterverkehr wurden insgesamt 680.900 t. Güter transportiert und damit 9.400 t weniger als im Vorjahr.

Die *Sand- / Kiestransporte* für das Betonwerk Rekers in Spelle wurden ausgebaut und übertrafen die Transportmengen des Vorjahres.

Betonteile wurden als Ganzzüge zu Tunnelprojekten nach Frankfurt-Walldorf und Glostrup bei Kopenhagen gefahren. Durch die Corona Krise wurden die Transporte in 2020 mehrfach unterbrochen und in das Jahr 2021 verschoben.

Die Transporte zum *Hafen Spelle-Venhaus* entwickelten sich weiter positiv und übertrafen das Vorjahresniveau. Den Transport der „Letzen Meile“ zwischen Rheine und dem Hafen *Spelle-Venhaus* organisiert die RVM.

Die *VEGA International Car-Transport und Logistik GmbH* nutzt das GVZ Rheine als Drehscheibe für den Umschlag und die Aufbereitung von Nutzfahrzeugen. Die Verkehre konnten bei anhaltender Corona-Pandemie-Effekt nicht das Vorjahresniveau erreichen.

Die Langschienentransporte für die Fa. Winter GmbH, Metallrecycling Rheine und die Rohölverkehre für die Fa. Wintershall/DEA aus Barnstorf erreichten nicht die Vorjahresmengen.

Die RVM regelt als Dienstleister für die Hafen Spelle-Venhaus GmbH den Eisenbahnverkehr im Hafengebiet und hält die insgesamt 4,200 km lange Strecke in einem betriebs- und verkehrssicheren Zustand. Die Gleisanlagen der Hafen Spelle-Venhaus GmbH zweigen mit einer Anschlussweiche aus der Infrastruktur der RVM im Bahnhof Spelle ab.

Im Jahr 2021 erfolgten Gleisbauarbeiten im Rahmen eines Förderprogramms des Bundes in Kombination mit dem Land Nordrhein-Westfalen. Im Wesentlichen wurde dabei die Instandsetzung des Streckengleises der Strecke Rheine – Spelle weiter vorangetrieben und der Anschluss an das Betonwerk Rekers und des Hafens Spelle-Venhaus sichergestellt. Die Arbeiten wurden im Bereich des Bahnhofs Altenrheine durchgeführt.

Alle Weichen, Erdbauwerke und Durchlässe, Ingenieurbauwerke (Brückenbauwerke), nicht technisch gesicherte Bahnübergänge sowie die Strecken der RVM wurden regelmäßig überwacht, geprüft und instandgesetzt.

Bei der Brücke über den Dortmund-Ems-Kanal wurden die Bohlen des Fuß- und Radwegs am Bauwerk durchgeführt. Ebenfalls wurde ein Schotterfang im Bereich der Widerlager der Brücke über den Dortmund-Ems-Kanal – Strecke Rheine-Spelle – verbaut und ertüchtigt.

Im Rahmen der Vegetationskontrolle wurde das Lichtraumprofil der Strecken durch Unkrautbekämpfung und Gehölzrückschnitt bzw. Baumfällungen freigehalten. Der Gehölzrückschnitt erfolgte in diesem Jahr durch Personal aus der Bahnmeisterei WLE mit dem Zweiwege-Bagger.

Im Stadtbezirk Rheine wurden auf einer Länge von ca. 1,00 km Totholz- und Vegetationspflegearbeiten weiter durchgeführt. Somit kam die RVM ihrer Pflicht der Verkehrssicherheit nach.

Im gesamten Streckenbereich der RVM wurden Schienenbrüche, Gleisverdrückungen und Kleineisenbehandlungen durch die Bahnmeisterei und Fachunternehmen instandgesetzt, bzw. durchgeführt.

Im Jahr 2021 wurde ein Bahnübergang erneuert und erhielt einen neuen Asphaltbelag. An einigen Bahnübergängen wurden Ausbesserungsarbeiten durch die Bahnmeisterei durchgeführt.

Im Jahr 2021 wurden durch die regelmäßigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten der Abteilung Signaltechnik alle technisch gesicherten Bahnübergänge in einem einwandfreien betriebs- und verkehrssicheren Zustand instandgehalten und durch kleinere Einzelmaßnahmen verbessert.

Im laufenden Jahr 2021 wurden die normalen Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Lokomotiven der RVM durchgeführt. Es waren keine Hauptuntersuchungen fällig.

b) Finanzlage

Durch die Mittelbeschaffung im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Das von den Zinseffekten der langfristigen Finanzierung geprägte Finanzergebnis als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der RVM verringerte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5.903 TEUR auf 47.582 TEUR.

Das Anlagevermögen stieg um rd. 388 TEUR auf 23.647 TEUR. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die Anschaffung von Omnibussen.

Das Umlaufvermögen ging um rd. 6.280 TEUR auf 23.924 TEUR zurück.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt unverändert 7.669.400 EUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 18,8%.

Die Rückstellungen sinken insbesondere durch den Rückgang der Verpflichtungen aus dem Einnahmenausgleich um rd. 11.480 TEUR auf 7.027 TEUR.

Die Verbindlichkeiten des Unternehmens sind um rd. 5.558 TEUR auf 31.608 TEUR gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Personal- und Sachdienstleistungen der VBK GmbH. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der WVG. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Partnerunternehmen, die im Auftrag der RVM Fahrleistungen erbringen.

Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.

4. Prognose, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognose

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, demografisch bedingter Schülerrückgang, noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal stellt die sogenannte Corona-Pandemie seit März 2020 das Unternehmen vor neue Herausforderungen.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Branchenverband für über 600 Unternehmen des öffentlichen Personen- und des Schienengüterverkehrs, begrüßt die Entscheidung des Bundes und der Länder, zügige Beratungen über eine pandemiebedingte Fortsetzung des ÖPNV-Rettungsschirmes für 2022 zu beginnen. Der VDV-Präsident: „Diese Krise verlangt der Branche alles ab und wird in ihren Auswirkungen auch das Jahr 2022 beherrschen. Wie genau kann derzeit kaum jemand sagen. Gewissheit herrscht bislang nur über drei Dinge: Erstens, es gibt kein erhöhtes Ansteckungsrisiko in Bus und Bahn. Zweitens, die Branche fährt, obwohl die Fahrgastzahlen bei 75 bis 80 Prozent liegen, auf Wunsch der Politik weitestgehend ihr volles Angebot. Drittens: Der aktuelle ÖPNV-Rettungsschirm läuft Ende 2021 aus. Es ist deshalb ein gutes Zeichen, dass Bund und Länder kurzfristig über eine Anschlussregelung verhandeln wollen. Nur so können wir das volle Angebot auf Straße und Schiene bringen, das auch für das Einhalten eines gewissen Abstands wichtig ist.“

Die Maßnahmen zur Eindämmung wirken sich damit naturgemäß auf die Einnahmenseite der Unternehmen aus. Zwar reagieren die Verkehrsunternehmen hierauf wiederum vielerorts mit einer Anpassung der Fahrpläne (z. B. durch Umstellung auf Ferien oder Wochenend-Fahrpläne) bis hin zur teilweisen Einstellung ganzer Linien bzw. Streckenabschnitte. Die Kostensenkungen durch Leistungsreduzierungen und -anpassungen können die Einnahmenausfälle jedoch nicht kompensieren, da ein Großteil der Kosten unverändert auf dem Niveau des normalen Regelbetriebes bleibt. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten, den Kapitaleinsatz oder auch die Overhead-Kosten. Eine kurzfristige Senkung dieser Kosten, wie in Fällen von klassischen Leistungsabbestellungen, ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, da die nunmehr reduzierten Leistungen eben nicht dauerhaft abbestellt wurden, sondern spätestens mit Beendigung der Krise kurzfristig oder sukzessive wieder auf „Normalniveau“ erbracht und gewährleistet werden müssen.

Für den Personenverkehr hat das Unternehmen mit einem Defizit von rd. 8.254 TEUR vor Ausgleichsleistungen geplant.

Im Güterverkehr plant das Unternehmen mit einem Defizit von rd. 176 TEUR.

Mit der Direktvergabe ist der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 sichergestellt. Danach leisten die Gesellschafter aus dem kommunalen Umfeld dem Unternehmen für die erbrachten Verkehrsleistungen Aufwendersatz.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2020 beschlossenen Direktvergabe ist die Grundlage für den Hauptzweck der RVM bis 2030 gesichert.

Die Direktvergabe an die RVM ab 2021 wurde für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf erfolgreich abgeschlossen. Für die Verkehre im Kreis Steinfurt wurde jedoch ein eigenwirtschaftlicher Antrag von einem privaten Verkehrsunternehmens gestellt. Dieser wurde von der Bezirksregierung abgelehnt, worauf hin das private Unternehmen zunächst Widerspruch und nunmehr Klage eingelegt hat. Daher wurden der RVM im Kreis Steinfurt die Liniengenehmigungen vorerst im Rahmen einer einstweiligen Erlaubnis erteilt. An dem Klageverfahren ist die RVM bislang nicht beteiligt.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld Ausbildungsverkehr. Der Schülerrückgang aus der Landesstatistik NRW lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres auf die Schullandschaft der RVM übertragen. Die konkreten Effekte daraus auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind nicht ermittelbar. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Der VDV bekräftigt in diesem Zusammenhang auch nochmals die Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung für die Angebote im Nahverkehr. Die dafür vom Bund und den Ländern bereitgestellten Mittel müssen noch in diesem Jahr, wie auch im Koalitionsvertrag vereinbart und in der Verkehrsministerkonferenz im Februar zwischen Bund und Ländern verabredet, erhöht werden. Nur so sind auch zusätzliche

Angebote und Kapazitäten, die im Rahmen der Ticketaktion und der Mobilitätssicherung der Geflüchteten jetzt umgesetzt werden, auskömmlich finanzierbar. Auch den aktuell durch den Krieg in der Ukraine steigenden Energiekosten der Branche muss durch einen entsprechenden Finanzausgleich Rechnung getragen werden. (VDV Pressemitteilung vom 25.03.2022).

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die RVM auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen sind Abweichungen möglich. Annahmen im Wirtschaftsplan beruhen z. T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen.

Münster, den 24.05.2022

Regionalverkehr Münsterland GmbH

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Wirtschaftsplan 2023 Personenverkehr

**Berichtsjahr 2022
Planjahr 2023**

**Aufsichtsratssitzung
20. Dezember 2022**

Stand: 05.12.2022
(vor Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung der RVM am 20.12.2022)

I.)	Wirtschaftsplanung 2023	Seite
1.	Management Summary	3
2.	Investitionsplanung	4
3.	Finanzierungsplanung	5
4.	Erfolgsplanung	6 - 11
	a.) Erfolgsplan (GuV) Zusammenfassung	6
	b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtaufritt	7 - 9
	c.) Erläuternde Darstellung wesentlicher Aspekte	10 - 11
5.	Liquiditätsplanung	12

Investitions- und Finanzierungsplanung

Die RVM plant im Personenverkehr für 2023 insgesamt Investitionen i.H.v. 10.145 TEUR. Im Rahmen von Ersatzbeschaffungen werden Diesel-Omnibusse im Wert von 3.245 TEUR eingeplant. Mit der Lieferung von Omnibussen mit alternativer Antriebsform ist nicht vor 2024 zu rechnen. Lediglich für Anschaffungsnebenkosten der Omnibusse mit alternativer Antriebsform und für Sonstiges sind 23 TEUR geplant. Weitere 525 TEUR sind für fünf Bürgerbusse und 63 TEUR als Ersatzbeschaffung für PKW und Anhänger vorgesehen.

Für Software und technische Infrastruktur der IT werden Investitionsausgaben von insgesamt 1.078 TEUR geplant. Davon entfallen 477 TEUR auf die Entwicklung der Mobilitätsapps (BuBiM, RVM On-Demand und die kommit-App), wovon 439 TEUR gefördert werden. Für weitere strategische Projekte wie u.a. das Vertriebshintergrundsystem, DFI-Anlagen, Fahrgastzählsysteme, öV-Pad sowie mobile Instandhaltung sind Investitionen von 601 TEUR inkl. IT-Infrastruktur vorgesehen. Dieses soll insgesamt die Digitalisierung auf betrieblicher Ebene weiter vorantreiben und für effiziente sowie automatisierte Workflows sorgen. Für die Umstellung auf alternative Antriebe sind Investitionen für die Planung, den Umbau der Betriebshöfe sowie für den Ausbau der Ladeinfrastruktur i.H.v. 4.214 TEUR notwendig. Zusätzlich sollen in 2023 insgesamt 164 TEUR für mobile Ladestationen der Batteriebusse investiert werden. Am Betriebshof in Lüdinghausen soll zudem eine Photovoltaik-Anlage für 630 TEUR angebracht werden.

Weitere Investitionen i.H.v. 203 TEUR umfassen grundsätzlich die allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung, Grundstücke und Gebäude sowie technische Anlagen und Maschinen.

Die Finanzierung der Investitionen i.H.v. 10.145 TEUR und die Tilgung langfristiger Darlehen i.H.v. 1.179 TEUR erfolgen mit 4.951 TEUR durch Zuschüsse und mit 3.148 TEUR durch Refinanzierung aus Abschreibungen sowie Veränderungen von Rückstellungen i.R. der Eigenfinanzierung. Für die Anschaffung der Diesel-Busse in 2023 wird ein Darlehen i.H.v. 3,3 Mio. EUR aufgenommen. Die Schaffung der Gebäude- und E-Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität in 2023 und 2024 wird mit einem Darlehen von 3,0 Mio. EUR finanziert.

Erfolgsplanung

Die RVM plant für 2023 insgesamt Umsatzerlöse i.H.v. rd. 57,5 Mio. EUR. Für 2023 sind rd. 100 TEUR Vorjahreseffekte vorgesehen. Die operativen Umsatzerlöse des Planjahres 2023 betragen somit rd. 57,4 Mio. EUR. Insgesamt werden im Vergleich zu 2022 ohne Rettungsschirm höhere Umsatzerlöse von rd. 8,8 Mio. EUR erwartet. Wesentliche Gründe für die Mehrlöse in 2023 sind, dass ansteigende Fahrgastzahlen im Jahresverlauf angenommen werden und der Wegfall des 9-Euro Tickets. Aufgrund der Corona-Pandemie betragen die Fahrgastzahlen in den ersten Monaten des Jahres 2022 lediglich ca. 55% der Normalleistung. Zurzeit werden ca. 90% der Fahrgastzahlen im Vergleich mit 2019 erreicht. Für den Winter 2022/2023 wird von einem Corona bedingten Rückgang in den ersten Monaten ausgegangen, so dass wir planerisch von 85% der pandemiefreien Erlöse 2019 ausgehen.

Für das Planjahr wird weiterhin ein Ausgleich aus dem Rettungsschirm/Deutschlandticket i.H.v. 2,5 Mio. EUR angenommen. Mit dem Übertrag von weiteren 2,5 Mio. EUR aus dem vorliegenden Ausgleich für 2022 wird das Planergebnis in 2023 begünstigt.

Das Berichtsjahr 2022 und das Planjahr 2023 sind mit ZVM-Zuschüssen als Energiekostenbeihilfe von lediglich jeweils 350 TEUR (Kreis WAF) begünstigt. Darüber hinaus ist nur für 2022 ein Teilausgleich für die erhöhten Energiekosten durch den Rettungsschirm i.H.v. 1.017 TEUR berücksichtigt.

Die sonstigen Umsatzerlöse umfassen die Refinanzierungsverkehre, Vermietung von Reklameflächen, Ausgleichszahlungen für Gemeinschaftslinien und erhöhtes Beförderungsentgelt. Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen betreffen vorwiegend Personal- und Werkstatteleistungen für Dritte, einschließlich der VBK und betragen in 2023 insgesamt 611 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Omnibusverkäufe sowie Schadenersatzleistungen und betragen für 2023 rd. 707 TEUR. Insgesamt plant die RVM Betriebserträge vor Verlustausgleichszahlungen i.H.v. 58,2 Mio. EUR.

Der Dieselaufwand verändert sich in Abhängigkeit der Fahrleistung, des Verbrauchs und des Preises. Für 2023 plant die RVM mit 1,50 EUR je Liter (inkl. 0,09 EUR CO₂ Steuer und vor Erstattung der Mineralölsteuer) sowie Mehrleistung im eigenen Fahrbetrieb von rd. 156 Tsd.-km einen Aufwand von 4.262 TEUR. Der Instandhaltungsaufwand beträgt im Plan 2023 rd. 2.942 TEUR und betrifft im Wesentlichen Omnibusse und Gebäude-Infrastruktur sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bezogene Waren beinhalten den Aufwand für Dienstkleidung, Fahrausweise sowie Fahrpläne und betragen 223 TEUR.

Vergütungs- und Angebotsanpassungen sind wesentliche Parameter der Anmietkosten. Diese betragen im Plan 2023 rd. 39 Mio. EUR. Der Aufwand für sonstige bezogene Leistungen inkl. der WVG-Umlage sowie anderer Dienst- und Serviceleistungen beträgt rd. 4,3 Mio. EUR.

Der Personalaufwand enthält die planerische Tarifierhöhung von 4,0% ab 01.01.2023 sowie die Fluktuationsmaßnahmen und beträgt rd. 17,5 Mio. EUR. Es wird dazu auf die detaillierten Erläuterungen des Stellenplanes verwiesen. Die Abschreibungen betragen rd. 3,1 Mio. EUR. Hier sei darauf hingewiesen, dass die Schaffung der Gebäude-Infrastruktur erst mit der Fertigstellung in 2024 zu Mehrabschreibungen führt.

Das Planjahr 2023 des Personenverkehrs der RVM soll mit einem Defizit vor ÖDA-Ausgleich der Aufgabenträger von 11.031 TEUR abschließen. Die Schnellbus und On-Demand-Verkehre sind mit entsprechenden Förder- bzw. Refinanzierungssummen in den Abgeltungszahlungen berücksichtigt. Das geplante Jahresergebnis im Güterverkehr beträgt -650 TEUR.

Liquiditätsplan

Aufgrund der Abschlagszahlungen zum ÖDA-Ausgleich werden die unterjährigen Liquiditätsschwankungen harmonisiert. Die RVM wird im Planjahr 2023 zwei Darlehen i.H.v. 3,3 bzw. 3,0 Mio. EUR zur Omnibusanschaffung sowie zur Schaffung der Gebäude-Infrastruktur für die E-Mobilität aufnehmen. Die Liquiditätsüberschüsse werden im Rahmen des zentralen Cash-Poolings als Kassenhilfen zur Verfügung gestellt und gemäß Inanspruchnahme verzinst.

2. Investitionsplanung

Personenverkehr		Ist	Ist	Plan	HR	Abw. Δ	Plan	Abw. Δ
Investitionsplan in TEUR		2019	2021	2022	2022	22:P22	2023	P23:22
1.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung							
1.1	Fahrzeuge							
	Anzahl							
1.1.1	Omnibusse	I19 / I20 / I21 / H22 / P23						
1.1.1.1	Solo-Omnibusse	2 / 4 / 1 / 1 / 2	495	255	275	273	570	297
1.1.1.2	Solo-Omnibusse (gebraucht)	1 / 0 / 0 / 0 / 0	50	0	0	0	0	0
1.1.1.3	Gelenk-Omnibusse	1 / 4 / 5 / 5 / 3	354	1.704	1.800	1.775	1.125	-650
1.1.1.4	15m-Omnibusse	4 / 6 / 5 / 3 / 5	1.373	1.431	915	895	1.550	655
1.1.1.5	Doppeldecker-Omnibusse	1 / 0 / 0 / 0 / 0	477	0	0	0	0	0
1.1.1.6	Omnibusse Alternativ	0 / 0 / 0 / 0 / 0	0	0	(6.010)	23	17	-6
1.1.1.7	Omnibusse "Baumwollexpress"	0 / 0 / 0 / 5 / 0	0	0	(1.400)	1.363	0	-1.363
1.1.1.8	Abbiegeassistent / Hygieneschutz / Sonstiges		0	0	0	0	6	6
1.1.1	Summe		2.749	3.390	2.990	4.329	3.268	-1.061
1.1.2	Bürgerbusse							
1.1.2.1	Bürgerbusse	10 / 3 / 4 / 3 / 5	1.109	194	420	304	525	221
1.1.2	Summe		1.109	194	420	304	525	221
1.1.3	PKW und andere Fahrzeuge							
1.1.3.1	Ersatzbeschaffung PKW (inkl. Anhänger)		101	82	95	95	63	-32
1.1.3	Summe		101	82	95	95	63	-32
1.1	Summe Fahrzeuge		3.959	3.666	3.505	4.728	3.856	-872
1.2	Informationstechnologie							
1.2.1	IT Software/-projekte/-dienstleistungen							
1.2.1.1	Server und Netzwerk		23	20	107	101	111	10
1.2.1.2	Mobile Endgeräte		0	1	7	7	7	0
1.2.1.3	ECM / DMS		0	28	18	20	11	-9
1.2.1.4	Fachanwendungen		0	0	0	0	0	0
1.2.1.5	Endnutzer-HW / SW		95	38	40	52	12	-40
1.2.1	Summe		118	87	172	180	141	-39
1.2.2	IT Infrastruktur für Fahrbetriebe							
1.2.2.1	Vertriebshintergrundsystem		145	56	171	119	155	36
1.2.2.2	Betriebsmeldeerfassungssystem		0	13	30	0	30	30
1.2.2.3	IVU-Plan / ProFahr (Fahr- und Dienstplansystem)		0	0	12	14	26	12
1.2.2.4	öV-Pad		0	0	38	42	116	74
1.2.2.5	Mobilitätsapps		74	119	150	465	477	12
1.2.2.6	EC-Cash (bargeldloses Bezahlen)		0	0	0	29	0	-29
1.2.2.7	Paledo (mobile Instandhaltung)		0	36	141	141	68	-73
1.2.2.8	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)		212	288	431	489	20	-469
1.2.2.9	Bordrechner		429	44	0	5	30	25
1.2.2.10	Bluetooth Boxen		0	27	0	53	0	-53
1.2.2.11	DIVA / EFA		0	0	10	0	0	0
1.2.2.12	Fahrgastzählssysteme		0	0	85	118	0	-118
1.2.2.13	Software (nur IT)		0	1	1	0	12	12
1.2.2.14	Software (allgemein)		35	14	75	89	3	-86
1.2.2	Summe		895	598	1.144	1.564	937	-627
1.2	Summe Informationstechnologie		1.013	685	1.316	1.744	1.078	-666
1.3	Sonstiges							
1.3.1	Werkzeuge, Kleingeräte		35	17	28	23	40	17
1.3.2	Büro- und Geschäftsausstattung		56	37	55	61	41	-20
1.3.3	ÖPNV Busbeschleunigung		0	0	60	45	45	0
1.3.4	Konzessionen		30	0	0	0	0	0
1.3.5	Geldeinzahlgerät		21	50	0	0	30	30
1.3.6	TK-Anlage		0	0	6	6	7	1
1.3.7	Einbruchmeldeanlage		42	0	0	0	0	0
1.3.8	Sonstiges (inkl. Funkgeräte X90, E-Bikes, Defibrillatoren etc.)		14	7	16	6	2	-4
1.3	Summe Sonstiges		198	111	165	141	165	24
1.	Summe Betriebs- u. Geschäftsausstattung		5.170	4.462	4.986	6.613	5.099	-1.514
2.	Grundstücke und Gebäude							
2.1	Schließanlage		0	0	0	0	0	0
2.2	Werkstatthanpassungen		0	0	0	0	0	0
2.3	Klimaanlage		0	0	0	0	0	0
2.4	E-Mobilitäts-Planung		0	0	0	60	0	-60
2.5	Fahrradunterstand Haupteingang Borken		0	0	0	0	30	30
2.6	Grundstücke und Gebäude (allgemein)		0	0	0	0	4	4
2.7	Photovoltaik		0	0	0	0	630	630
2.8	Infrastruktur Ladetechnik		0	0	0	0	2.864	2.864
2.9	Planung u. Bau Stadtlohn		0	0	0	0	950	950
2.10	Planung u. Bau Ibbenbüren		0	0	0	0	20	20
2.11	Planung u. Bau Beckum		0	0	0	0	380	380
2.	Summe Grundstücke und Gebäude		0	0	0	60	4.878	4.818
3.	Technische Anlagen u. Maschinen							
3.1	E-Ladestation		0	0	73	91	164	73
3.2	AdBlue-Tankanlagen		0	0	0	0	0	0
3.3	Bremsenprüfstand (Stadtlohn, Beckum)		4	6	0	0	0	0
3.4	Notstromaggregat (Beckum, Ibbenbüren)		22	0	0	31	0	-31
3.5	Motorequipment (Werkstatt)		0	33	0	2	0	-2
3.6	Techn. Anl. u. Maschinen - allg.		19	21	13	17	4	-13
3.	Summe technische Anlagen u. Maschinen		45	60	86	141	168	27
	Summe Investitionen gesamt		5.215	4.522	5.072	6.814	10.145	3.331

3. Finanzierungsplanung

Personenverkehr Finanzierungsplan in TEUR		Ist 2019	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. Δ 22:P22	Plan 2023	Abw. Δ P23:22
1.	Benötigte Mittel							
1.1	Investitionen gesamt	5.215	4.522	5.072	6.814	-1.742	10.145	3.331
1.2	+ Tilgung langfristiger Darlehen	1.451	1.215	1.181	1.179	2	1.179	0
1.	= Summe benötigte Mittel	6.666	5.737	6.253	7.993	-1.740	11.324	3.331
2.	Bereitstehende Mittel							
2.1	Zuschüsse							
2.1.1	Omnibusse	400	465	405	520	115	389	-131
2.1.2	Omnibusse Alternativ	0	0	(2.608)	0	(-2.608)	0	0
2.1.3	Bürgerbusse	1.109	90	420	304	-116	525	221
2.1.4	PKW / Sonstige Fahrzeuge	0	0	24	0	-24	0	0
2.1.5	Vertriebshintergrundsystem	0	15	7	7	0	0	-7
2.1.6	Betriebsmeldeerfassungssystem	0	0	0	0	0	0	0
2.1.7	Mobilitäts-App	48	40	120	449	329	439	-10
2.1.8	EC-Cash (Förderung durch Sparkasse)	0	0	0	0	0	0	0
2.1.9	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	0	375	388	416	28	17	-399
2.1.10	Bordrechner	0	0	0	0	0	0	0
2.1.11	Bluetooth-Boxen	0	0	0	0	0	0	0
2.1.12	Fahrgastzählsysteme	0	0	26	118	92	0	-118
2.1.13	E-Ladestationen	0	0	58	27	-31	148	121
2.1.14	Infrastruktur Ladetechnik	0	0	0	0	0	2.578	2.578
2.1.15	Planung u. Bau BTH	0	0	0	0	0	855	855
2.1.16	Notstromaggregat	0	0	0	0	0	0	0
2.1	Summe	1.557	985	1.448	1.841	393	4.951	3.110
2.2	Eigenfinanzierung							
2.2.1	Abschreibungen	2.356	2.863	2.966	3.150	184	3.100	-50
2.2.2	Veränderungen Rückstellungen	-23	19	60	53	-7	48	-5
2.2	Summe	2.333	2.882	3.026	3.203	177	3.148	-55
2.	./ Summe bereitstehende Mittel	3.890	3.867	4.474	5.044	570	8.099	3.055
	= Zu finanzierende Mittel	2.776	1.870	1.779	2.949	-1.170	3.225	276
3.	Fremdfinanzierung							
3.1	Darlehensaufnahme Omnibusse	0	0	0	1.300	1.300	3.300	2.000
3.2	Darlehensaufnahme Infrastruktur	0	0	0	0	0	3.000	3.000
3.	Summe Fremdfinanzierung	0	0	0	1.300	1.300	6.300	5.000
	= Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung I	-2.776	-1.870	-1.779	-1.649	130	3.075	4.724
4.	Finanzierung aus eigener Liquidität	2.776	1.870	1.779	1.649	-130	-3.075	-4.724
	= Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung II	0	0	0	0	0	0	0

4. a.) Erfolgsplan (GuV) Zusammenfassung

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR	Ist 2019	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. Δ 22:P22	Plan 2023	Abw. Δ P23:22
1. Umsatzerlöse	50.019	52.346	54.615	48.758	■	57.523	8.765
4. Sonstige betriebliche Erträge	830	1.207	510	465	■	707	242
I. Betriebserträge	50.849	53.553	55.125	49.223	■	58.230	9.007
5. Materialaufwand	38.576	40.993	44.554	48.034	■	51.060	3.026
6. Personalaufwand	14.423	14.975	15.912	15.957	■	17.527	1.570
7. Abschreibungen Sachanlagen	2.356	2.863	2.966	3.150	■	3.100	-50
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.085	2.208	2.193	2.288	■	2.428	140
II. Betriebsaufwendungen	57.440	61.039	65.625	69.429	■	74.115	4.686
9. Erträge aus Beteiligungen	54	372	187	13	■	99	86
10. Erträge Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14	10	9	10	■	10	0
11. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	28	10	13	8	■	25	17
13. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	280	177	144	147	■	261	114
III. Finanzergebnis	-184	215	65	-116	■	-127	-11
15. Ergebnis nach Steuern	-6.775	-7.271	-10.435	-20.322	■	-16.012	4.310
16. Sonstige Steuern	21	24	19	19	■	19	0
Rettungsschirm / Deutschlandticket		1.200	500	8.500	■	2.500	-6.000 4.)
Rettungsschirm Vorjahr		1.729	1.700	2.000	■	2.500	500 4.)
17. Jahresergebnis Personenverkehr	-6.796	-4.366	-8.254	-9.841	■	-11.031	-1.190
IV. Saldo Sonderbewegungen	1.240	5.000	-60	300	■	52	-248
Jahresergebnis Personenverkehr operativ	-8.036	-11.095	-9.894	-12.141	■	-13.583	-1.442
Ausgleichszahlung ÖDA	6.796	4.366	8.254	9.841	■	11.031	1.190
Jahresergebnis Güterverkehr	-38	19	-176	-176	■	-650	-474
Jahresergebnis nach HGB	-38	19	-176	-176	■	-650	-474

4. b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtaufritt

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2019	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. Δ 22:P22	Plan 2023	Abw. Δ P23:22	
1.	Umsatzerlöse								
1.1	Personenverkehr (PV)								
1.1.1	Jedermannverkehr	12.987	8.814	13.650	8.996	■	11.128	2.132	
1.1.2	Ausbildungsverkehr	17.774	19.042	19.863	16.414	■	21.309	4.895	
1.1.3	Abgeltungszahlungen	5.789	8.126	8.361	9.330	■	9.937	607	
1.1.4	Sonstige Verkehre	5.584	4.497	5.361	5.483	■	5.910	427	
1.1.5	Sonstige Umsatzerlöse	6.012	5.812	6.714	7.546	■	8.455	909	
1.1.6	Umsatzerlöse aus Vorjahren	1.171	5.152	0	350	■	100	-250	
1.1	Summe	49.317	51.443	53.949	48.119	■	56.839	8.720	5.)
1.2	Lieferungen und Leistungen (LuL)								
1.2.1	LuL an Dritte und WVG-Unternehmen	619	817	579	558	■	611	53	
1.2	Summe	619	817	579	558	■	611	53	6.)
1.3	Sonstige								
1.3.1	Betriebsführungskostenumlage	50	50	50	50	■	50	0	
1.3.2	Vermietung, Verpachtung und Sonstiges	33	36	37	31	■	23	-8	
1.3	Summe	83	86	87	81	■	73	-8	7.)
1.	Summe Umsatzerlöse	50.019	52.346	54.615	48.758	■	57.523	8.765	
4.	Sonstige betriebliche Erträge								
4.1	Erträge Übrige								
4.1.1	Anlagenabgänge	111	489	305	134	■	320	186	
4.1.2	Sonstige	72	110	45	235	■	232	-3	
4.1.3	Schadensersatzleistungen	437	543	160	91	■	155	64	
4.1.4	Auflösung Rückstellungen	164	60	0	0	■	0	0	
4.1.5	Erträge Vorjahre	46	5	0	5	■	0	-5	
4.1	Summe	830	1.207	510	465	■	707	242	8.)
4.	Summe Sonstige betriebliche Erträge	830	1.207	510	465	■	707	242	
I.	Summe Betriebserträge	50.849	53.553	55.125	49.223	■	58.230	9.007	
5.	Materialaufwand								
5.1	Versorgung, Treibstoffe								
5.1.1	Energie, Wärme, Wasser	109	102	115	192	■	293	101	
5.1.2	Treibstoffe	2.603	2.501	2.873	4.356	■	4.262	-94	
5.1	Summe	2.712	2.603	2.988	4.548	■	4.555	7	9.)
5.2	Instandhaltung								
5.2.1	Materialeinsatz Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	956	1.043	985	1.072	■	1.118	46	
5.2.2	Fremdleistungen Instandhaltung	1.271	1.472	1.556	1.553	■	1.824	271	
5.2	Summe	2.227	2.515	2.541	2.625	■	2.942	317	10.)
5.3	Bezogene Waren								
5.3.1	Fremdlieferungen und Sonstige Waren	163	169	229	174	■	223	49	
5.3	Summe	163	169	229	174	■	223	49	11.)
5.4	Anmietungen								
5.4.1	Anmietleistungen	30.050	31.682	34.764	36.733	■	39.047	2.314	
5.4	Summe	30.050	31.682	34.764	36.733	■	39.047	2.314	12.)
5.5	Sonstige bezogene Leistungen								
5.5.1	Personaldienstleistungen WVG-Gruppe	237	473	444	480	■	524	44	
5.5.2	Serviceleistungen	386	257	448	374	■	414	40	
5.5.3	Geschäftsführungskostenumlage	2.736	3.037	3.051	3.018	■	3.275	257	
5.5.4	Vergütungen und Provisionen	65	119	89	80	■	80	0	
5.5.5	Bezogene Leistungen VJ	0	138	0	2	■	0	-2	
5.5	Summe	3.424	4.024	4.032	3.954	■	4.293	339	13.)
5.	Summe Materialaufwand	38.576	40.993	44.554	48.034	■	51.060	3.026	

4. b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtauftritt

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR	Ist 2019	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. Δ 22:P22	Plan 2023	Abw. Δ P23:22	
6. Personalaufwand								
6.1 Löhne u. Gehälter								
6.1.1 Entgelte u. ATZ								
6.1.1.1 Entgelte	11.080	11.542	12.357	12.369		13.596	1.227	
6.1.1.2 Entgelte ATZ	50	0	0	0		0	0	
6.1.1 Summe	11.130	11.542	12.357	12.369		13.596	1.227	
6.2 Soziale Abgaben u. Altersversorgung								
6.2.1 Soziale Abgaben								
6.2.1.1 Beiträge Sozialversicherung	2.369	2.509	2.644	2.636		2.905	269	
6.2.1 Summe	2.369	2.509	2.644	2.636		2.905	269	
6.2.2 Altersvorsorge u. Pensionen								
6.2.2.1 Beiträge Altersvorsorge	887	887	901	927		1.001	74	
6.2.2.2 Pensionen	37	37	10	25		25	0	
6.2.2 Summe	924	924	911	952		1.026	74	
6. Summe Personalaufwand	14.423	14.975	15.912	15.957		17.527	1.570	14.)
7. Abschreibungen								
7.1 AfA Sachanlagen u. immaterielle VG								
7.1.1 Omnibusse	1.709	2.091	2.216	2.300		2.350	50	
7.1.2 Sachanlagen u. immaterielles Vermögen	647	772	750	850		750	-100	
7.1 Summe	2.356	2.863	2.966	3.150		3.100	-50	15.)
7. Summe Abschreibungen Sachanlagen	2.356	2.863	2.966	3.150		3.100	-50	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen								
8.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen								
8.1.1 Mieten, Pachten	130	224	302	311		314	3	
8.1.2 Gebühren, Beiträge	110	112	97	103		103	0	
8.1.3 Versicherungen	432	483	433	442		480	38	
8.1.4 Bürobedarf, Drucksachen u. Zeitschriften	58	59	55	62		61	-1	
8.1.5 Kommunikation, Post u. Ähnliches	176	227	190	181		198	17	
8.1.6 Marketing	215	223	300	222		260	38	
8.1.7 Reiseaufwand u. Bewirtung	65	52	50	56		54	-2	
8.1.8 Betrieblicher Personalaufwand	268	184	218	195		211	16	
8.1.9 Rechts- u. Beratungsaufwand	349	277	240	207		224	17	
8.1.10 Sonstige Fremdleistungen	165	171	176	359		382	23	
8.1.11 Sonstiger Aufwand	117	196	132	150		141	-9	
8.1 Summe	2.085	2.208	2.193	2.288		2.428	140	16.)
8. Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.085	2.208	2.193	2.288		2.428	140	
II. Summe Betriebsaufwendungen	57.440	61.039	65.625	69.429		74.115	4.686	

4. b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtauftritt

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR	Ist 2019	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. Δ 22:P22	Plan 2023	Abw. Δ P23:22
9. Erträge aus Beteiligungen							
9.1 Beteiligungen/Gewinnabführungsverträge							
9.1.1 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0		0	0
9.1.2 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (GAV)	54	372	187	13		99	86
9.1 Summe	54	372	187	13		99	86
9. Summe Erträge aus Beteiligungen	54	372	187	13		99	86
10. Erträge Ausleihungen des FAV							
10.1 Ausleihungen des Finanzanlagevermögen							
10.1.1 Erträge Ausleihungen des Finanzanlagevermögen	14	10	9	10		10	0
10.1 Summe	14	10	9	10		10	0
10. Summe Erträge Ausleihungen des FAV	14	10	9	10		10	0
11. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge							
11.1 Zinserträge							
11.1.1 Erträge aus Zinsen u. Ähnlichem	28	10	13	8		25	17
11.1 Summe	28	10	13	8		25	17
11. Summe Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	28	10	13	8		25	17
13. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen							
13.1 Zinsaufwand							
13.1.1 Aufwand aus Zinsen u. Ähnlichem	226	135	94	119		238	119
13.1.2 Zinsrückstellung gemäß BilMoG	54	42	50	28		23	-5
13.1 Summe	280	177	144	147		261	114
13. Summe Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	280	177	144	147		261	114
III. Finanzergebnis	-184	215	65	-116		-127	-11
16. Sonstige Steuern							
16.1 Sonstige Steuern							
16.1.1 Steuern	21	24	19	19		19	0
16.1 Summe	21	24	19	19		19	0
16. Summe Sonstige Steuern	21	24	19	19		19	0
Jahresergebnis Personenverkehr (vor Rettungsschirm)	-6.796	-7.295	-10.454	-20.341		-16.031	4.310
Rettungsschirm / Deutschlandticket	0	1.200	500	8.500		2.500	-6.000
Rettungsschirm Vorjahr	0	1.729	1.700	2.000		2.500	500
17. Jahresergebnis Personenverkehr	-6.796	-4.366	-8.254	-9.841		-11.031	-1.190

4. c.) Erläuternde Darstellung wesentlicher Aspekte

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2019	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. Δ 22:P22	Plan 2023	Abw. Δ P23:22
Erläuterungen Umsatzerlöse								
Jedermannverkehr								
1.1.1	Einzel- u. Mehrfahrten Tickets	6.443	3.868	5.947	3.911		5.367	1.456
1.1.1	Zeittickets	3.757	2.903	3.574	3.217		3.400	183
1.1.1	Ferien- u. Funtickets	1.142	874	985	826		965	139
1.1.1	Mobitickets	3.412	2.099	3.123	1.852		2.540	688
1.1.1	EAV Jedermannverkehr	-1.767	-930	21	-810		-1.144	-334
	Summe	12.987	8.814	13.650	8.996		11.128	2.132
Ausbildungsverkehr								
1.1.2	Zeittickets Schulträger	16.640	17.274	18.027	15.077		19.269	4.192
1.1.2	Zeittickets Freiverkauf	2.099	2.649	2.786	2.200		2.914	714
1.1.2	Semestertickets	1.646	1.092	1.028	929		1.114	185
1.1.2	EAV Ausbildungsverkehr	-2.611	-1.973	-1.978	-1.792		-1.988	-196
	Summe	17.774	19.042	19.863	16.414		21.309	4.895
Abgeltungszahlungen								
1.1.3	Zuschüsse Schüler § 11a	4.321	4.524	4.544	4.489		4.505	16
1.1.3	AzubiAbo Westfalen	0	564	551	422		562	140
1.1.3	Schwerbehinderte § 148 SGB	1.114	934	1.082	913		1.183	270
1.1.3	Zuschüsse öffentlicher Kassen u. Projekte	238	2.104	2.184	3.506		3.687	181
1.1.3	Zuschüsse Linienverkehr § 11a / § 43.2	116	0	0	0		0	0
	Summe	5.789	8.126	8.361	9.330		9.937	607
Sonstige Verkehre								
1.1.4	Linienverkehr § 43.2	557	0	0	5		0	-5
1.1.4	Freigestellter Schülerverkehr	2.447	1.907	2.456	2.553		2.780	227
1.1.4	Fahrten im Auftrag	2.536	2.577	2.890	2.910		3.115	205
1.1.4	Gelegenheitsverkehr	44	13	15	15		15	0
	Summe	5.584	4.497	5.361	5.483		5.910	427
Sonstige Umsatzerlöse								
1.1.5	Erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE)	44	9	10	12		12	0
1.1.5	Reklame, ABO-Gebühren u. Sonstige	320	331	264	278		277	-1
1.1.5	Refinanzierung Linienverkehr	4.960	5.022	5.940	6.756		7.416	660
1.1.5	Gemeinschaftslinien	688	450	500	500		750	250
	Summe	6.012	5.812	6.714	7.546		8.455	909
Umsatzerlöse PV Vorjahre								
1.1.6	Umsatzerlöse EAV	788	4.469	0	0		0	0
1.1.6	Abgeltungszahlungen	193	633	0	0		0	0
1.1.6	Refinanzierungsverkehre und Sonstige	190	50	0	350		100	-250
	Summe	1.171	5.152	0	350		100	-250
1.1	Summe Personenverkehr	49.317	51.443	53.949	48.119		56.839	8.720
1.2 Lieferungen und Leistungen (LuL)								
1.2.1	LuL Werkstatt	234	206	222	108		134	26
1.2.1	LuL Diesel	6	7	5	11		11	0
1.2.1	LuL Personal u. Sachkosten	379	604	352	439		466	27
	Summe	619	817	579	558		611	53

4. c.) Erläuternde Darstellung wesentlicher Aspekte

Personenverkehr		Ist	Ist	Plan	HR	Abw. Δ	Plan	Abw. Δ
Erfolgsrechnung in TEUR		2019	2021	2022	2022	22:P22	2023	P23:22
<u>Erläuterungen Materialaufwand</u>								
Material u. Fremdleistung Instandhaltung								
5.2	Instandhaltung KOM	1.236	1.234	1.195	1.201		1.293	92
5.2	Fremdreinigung KOM	104	140	130	128		135	7
5.2	Grundstücke und Gebäude	305	319	307	249		238	-11
5.2	Maschinen und Anlagen	44	54	65	53		55	2
5.2	Betriebs- und Geschäftsausstattung	448	619	715	873	:	1.097	224
5.2	Haltestellen, DFI, ÖPNV-Busbeschleunigung	90	149	129	121		124	3
	Summe	2.227	2.515	2.541	2.625		2.942	317
<u>Saldo Sonderbewegungen</u>								
Umsatzerlöse PV aus Vorjahren								
1.1.6	Umsatzerlöse EAV 2016	788	0	0	0		0	0
1.1.6	Umsatzerlöse EAV 2017	0	0	0	0		0	0
1.1.6	Umsatzerlöse EAV 2018	0	1.652	0	0		0	0
1.1.6	Umsatzerlöse EAV 2019	0	2.561	0	0		0	0
1.1.6	Umsatzerlöse EAV 2020	0	256	0	0		0	0
1.1.6	Umsatzerlöse EAV 2021	0	0	0	0		0	0
1.1.6	Umsatzerlöse EAV 2022	0	0	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2014	170		0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2015	0	115	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2016	0	289	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2017	0	240	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2018	0	-16	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2019	0	5	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2020	0	0	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2021	0	0	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2022	0	0	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse §148 SGB	23	0	0	0		0	0
1.1.6	Refinanzierungsverkehre und Sonstige	190	50	0	350		100	-250
	Summe	1.171	5.152	0	350		100	-250
Sonstige betriebliche Erträge aperiodisch								
4.1.4	Auflösung von Rückstellungen	164	60	0	0		0	0
4.1.5	Erträge Vorjahre	46	5	0	5		0	-5
	Summe	210	65	0	5		0	-5
Aufwand aperiodisch								
6.2.2.2	Pensionen	87	37	10	25		25	0
5.5.5	Bezogene Leistungen VJ	0	138	0	2		0	-2
13.1.2	Zinsrückstellung gemäß BilMoG	54	42	50	28		23	-5
	Summe	141	217	60	55		48	-7
	Summe Saldo Sonderbewegungen	1.240	5.000	-60	300		52	-248

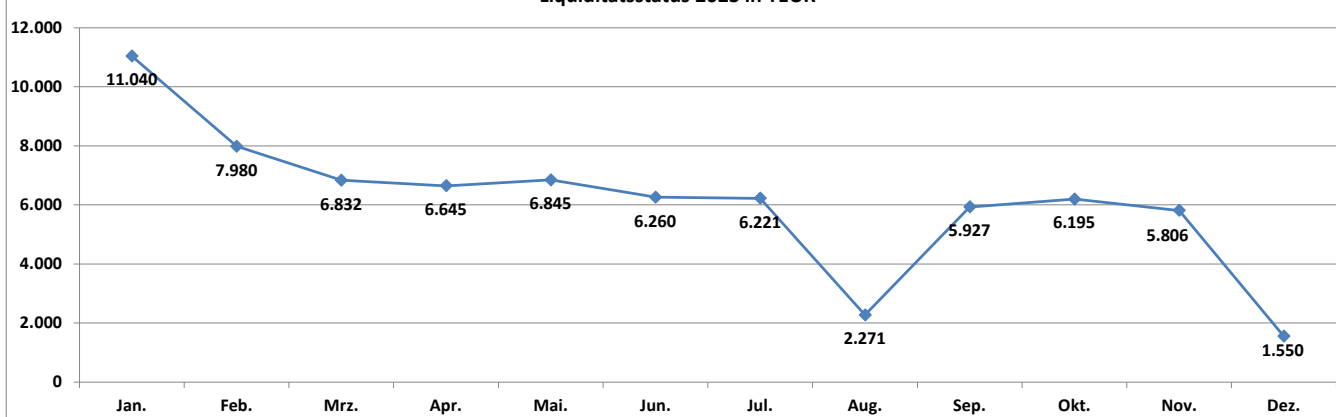
5. Liquiditätsplanung

Personenverkehr

Liquiditätsplan 2023 in TEUR

	Gesamt	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai.	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Liquiditätsbestand am Anfang der Periode	1.000	1.000	11.040	7.980	6.832	6.645	6.845	6.260	6.221	2.271	5.927	6.195	5.806
Einzahlungen													
aus betrieblicher Umsatztätigkeit	57.523	14.956	1.726	1.726	1.726	2.301	2.301	2.301	2.301	6.903	9.204	4.027	8.053
aus sonstigen betrieblichen Erträgen	3.207	59	59	59	59	59	59	59	59	59	59	2.559	59
Summe Einzahlungen	60.730	15.015	1.785	1.785	1.785	2.360	2.360	2.360	2.360	6.962	9.263	6.586	8.112
Auszahlungen													
aus Materialaufwendungen	51.060	3.574	3.574	4.085	3.574	3.574	4.085	3.064	4.085	4.085	3.574	4.085	9.701
aus Personalaufwendungen	17.527	1.402	1.402	1.402	1.227	1.402	1.402	1.577	1.402	1.402	1.402	2.103	1.402
aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen	2.447	220	122	147	171	196	171	171	245	245	171	196	392
Summe Auszahlungen	71.034	5.197	5.099	5.634	4.972	5.172	5.658	4.812	5.732	5.732	5.148	6.384	11.495
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen	-10.304	9.818	-3.314	-3.849	-3.188	-2.812	-3.298	-2.452	-3.372	1.230	4.115	202	-3.383
Einzahlungen aus Finanzierungsmaßnahmen													
Darlehensaufnahme	6.300	0	0	0	0	0	0	3.000	0	3.300	0	0	0
Zuschüsse	4.951	413	413	413	413	413	413	413	413	413	413	413	413
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlung aus Finanzierungsmaßnahmen	11.251	413	413	413	413	413	413	3.413	413	3.713	413	413	413
Auszahlungen aus Investition und Finanzierung													
Investitionen	10.145	156	156	156	156	156	156	990	990	990	4.258	990	990
Zinssaldo	104	35	2	19	15	2	6	8	1	1	1	14	0
Darlehensstilgungen	1.179	0	0	295	0	0	295	0	0	295	0	0	295
Summe Auszahlungen aus Investition und Finanzierung	11.428	191	158	469	170	158	457	999	991	1.286	4.259	1.004	1.285
Saldo aus Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen	-177	221	255	-57	242	255	-44	2.414	-579	2.426	-3.847	-591	-873
Unternehmensliquidität	-10.481	10.040	-3.059	-3.906	-2.946	-2.558	-3.343	-39	-3.951	3.656	268	-390	-4.256
Einzahlungen Gesellschafter Verlustabdeckung	11.031	0	0	2.758	2.758	2.758	2.758	0	0	0	0	0	0
Liquiditätsüber/ -unterdeckung	550	10.040	-3.059	-1.148	-188	200	-585	-39	-3.951	3.656	268	-390	-4.256
Liquiditätsbestand am Ende der Periode	1.550	11.040	7.980	6.832	6.645	6.845	6.260	6.221	2.271	5.927	6.195	5.806	1.550

Liquiditätsstatus 2023 in TEUR



- 1.) Als Ersatz werden in 2023 zehn Dieselbusse für 3.245 TEUR angeschafft. Mit einer Lieferung der Busse mit alternativen Antrieben ist nicht vor 2024 zu rechnen, lediglich für die Unterstützung bei dem Beschaffungsprozess der Busse fallen bereits in 2023 Investitionen an. Für den Kauf der Busse ist ein Darlehen ab September 2023 geplant.
- 2.) Für die Umstellung auf alternative Antriebe sind sowohl Investitionen für die Planung und Umbau der Betriebshöfe sowie für den Ausbau der Ladeinfrastruktur i.H.v. 4.214 TEUR (Förderung: 3.433 TEUR) in 2023 notwendig. Für die Schaffung der Infrastruktur und der Ladetechnik sind Investitionen von rd. 16 Mio. EUR vor Zuschuss und rd. 3 Mio. EUR nach Zuschuss in 2023/2024 geplant. Zur Finanzierung plant das Unternehmen ein Darlehen. Zusätzlich ist die Anbringung einer Photovoltaikanlage in Lüdinghausen i.H.v. 630 TEUR geplant.
- 3.) Für die in 2024 erwarteten Batteriebusse wird pro Betriebshof eine mobile Ladestationen beschafft mit Gesamtkosten i.H.v. 164 TEUR (Förderung: 148 TEUR). Weitere Investitionen i.H.v. 4 TEUR umfassen sonstige technische Anlagen und Maschinen.
- 4.) Bei den Beträgen der Rettungsschirmzahlungen 2022 und 2023 sind folgende Sachverhalte zu beachten:
Fahrgastzahlungen für die Jahre 2021/2022 wurden/werden durchgeführt. Im vorläufigen Antrag des Rettungsschirms 2021/2022 wurde jedoch bisher der Landessatz angenommen.
Darüber hinaus wird unterstellt, dass der Rettungsschirm 2023 aufgrund des neuen Deutschlandtickets ab 01.04.2023 gilt und damit lediglich für neun Monate die Mindereinnahmen ausgeglichen werden.
- 5.) Mindererlöse durch die Corona-Pandemie im Jedermannverkehr, insbesondere bei Einzel- und Mehrfahrentickets. Mit den Mindererlösen in anderen Ticketarten und Kostenveränderungen insgesamt wurde der Antrag auf Ausgleichszahlungen gemäß Rettungsschirm des Bundes sowie Landes NRW gestellt.
Einnahmenausgleich (EAV) 2018 bis 2020 ist abgeschlossen, EAV 2021 bis 2023 sind planerisch und damit vorl.
Die Erlöse im Jedermannverkehr für 2023 betragen rd. 85% der Erlöse aus 2019.
Seit 2021 sind die Erlöse aus sonstigen Verkehren nach § 43.2 Bestandteil der Direktvergabe und dadurch in den Erlösen des Ausbildungsverkehrs enthalten.
Die Förderung der Schnellbuslinien durch den NWL erhöht die erhaltenen Abgeltungszahlungen im Erfolgsplan.
- 6.) Beinhaltet die Personal- und Werkstattleistungen für Dritte und die VBK.
- 7.) Betriebsführungskostenpauschale an VBK, Vermietung von Grundstücken und Gebäuden, Schrotterlöse
- 8.) Verkauf von Omnibussen, Schadenersatzleistung, Auflösung von Rückstellungen, Skontoerträge
- 9.) Für 2023 plant die RVM mit 1,50 EUR je Liter (inkl. 0,09 EUR CO₂ Steuer und vor Erstattung der Mineralölsteuer) sowie einer Mehrleistung im eigenen Fahrbetrieb von rd. 156 Tkm. Es wird ein weiterhin hohes Niveau des Dieselpreises im Vergleich zu den letzten Jahren erwartet.
- 10.) Material, Reinigungsaufwand und Fremdleistungen für Omnibusunterhaltung sowie Grundstücke und Gebäude, Haltestellen, DFI, Busbeschleunigung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (insb. Digitalisierung). Die Steigerung der Digitalisierungskosten in 2022 lassen sich insbesondere auf die Weiterentwicklung der Mobilitäts-Apps und damit verbundene Wartungskosten zurückführen. Die Förderung dieser Kostenposition ist im Bereich der Abgeltungszahlungen zu finden. In 2023 entstehen zusätzliche Kosten für die Wartung der Apps, des Vertriebshintergrundsystems, der Bordrechner und der IT-Software.
- 11.) Dienstkleidung, Fahrausweise, Fahrpläne
- 12.) Vergütungs- und Angebotsanpassungen sind die wesentlichen Kostentreiber. Insbesondere die Vergütungsanhebung aufgrund des stark gestiegenen Dieselpreises steigert die Kosten.
- 13.) Call-Center Leistungen, Geschäftsführungskostenumlage und Berufskraftfahrerqualifikation
- 14.) Tarifsteigerung von 1,8 % ab 01.04.2022 und planerisch 4,0 % für 2023 enthalten.
Ab 2022 wurde darüber hinaus die Jahressonderzahlung von 82,14 % auf 87,14 % angehoben.
Für weitere Informationen zu den Personalkosten siehe hierzu auch Erläuterungen im Stellenplan.
- 15.) Abschreibungen für Omnibusse, Gebäude, Informationstechnologie, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 16.) Die wesentlichen Bestandteile sind Versicherungsbeiträge und Selbstbehalt, Marketing, Schulung und Weiterbildung Personalbeschaffung, Gesundheitsmanagement, Jahresabschlusskosten sowie Beratung.
- 17.) Ergebnisbeitrag der VBK i.R. des Gewinnabführungsvertrages.
- 18.) Zinsaufwand für Darlehen, Zinsrückstellung gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG)
- 19.) Grund- und KFZ-Steuer

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK)

Anschrift: Münsterstr. 58a, 49525 Lengerich
Telefon-Nr.: 05481 – 847557-0
Fax: 0251 6270-222
E-Mail: info@vbk-online.info
Internet: www.vbk-online.info

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 24.05.2022.

AKTIVA	31.12.2021		Vorjahr		31.12.2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.246,00		17.495,00		25.000,00		25.000,00	
II. Sachanlagen	3.065.906,20	3.081.152,20	2.579.401,00	2.596.896,00	436.206,00		335.209,00	
B. UMLAUFVERMÖGEN								
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		81.599,99		71.312,92				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen Gesellschafter 3. Sonstige Vermögensgegenstände	198.028,59 1.676.213,57 97.588,57	1.971.830,73	177.693,90 1.164.544,85 115.571,13	1.457.809,88	80.487,79 400.848,19 4.528.950,00 246.537,12	105.290,22 711.809,06 3.406.750,00 221.771,81	4.445.621,09	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		582.494,78		677.538,83				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		2.635.925,50		2.206.661,63				
		951,40		2.272,46				
		5.718.029,10		4.805.830,09			4.805.830,09	

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich

Amtsgericht Steinfurt, HR B 8523

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	8.041.592,80	7.283.183,62
2. Sonstige betriebliche Erträge	348.813,36	601.628,15
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.092.189,41	971.007,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.711.496,57	2.564.448,89
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.463.275,17	2.437.004,94
b) Soziale Abgaben	538.628,93	520.471,73
davon für Altersversorgung EUR 2.213,42 (Vorjahr: EUR 4.416,28)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	660.627,70	601.460,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	532.572,84	548.474,60
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.512,67	20.084,12
8. Ergebnis nach Steuern	373.102,87	221.859,98
9. Sonstige Steuern	914,00	1.422,00
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	372.188,87	220.437,98
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich (VBK)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Öffentliche Zwecksetzung

Die Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK) aus Lengerich ist ein Tochterunternehmen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM).

Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Öffentlichem Personennahverkehr sowie die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern.
Diese Zwecksetzung wird durch die Geschäftstätigkeit erfüllt.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Daher übt die Gesellschaft die Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebiets aus.

2. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Aktivitäten beschränken sich zurzeit auf Leistungen für die Muttergesellschaft RVM und die Ledder Werkstätten GmbH. Mit diesen Leistungsempfängern hat die VBK langfristige Beschäftigungsverträge abgeschlossen, um das Geschäftsmodell auf eine solide Grundlage zu stellen.

Darüber hinaus besteht mit der Muttergesellschaft RVM ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die VBK beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 73 Mitarbeiter und 4 Auszubildende. Davon waren 20 Teilzeitbeschäftigte.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebietes sowie den vier Kreisen des Münsterlandes. Letztere sind nicht nur Hauptgesellschafter der Muttergesellschaft RVM, sondern tragen auch gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), in Deutschland ist im Jahr 2021 um 2,7 % gestiegen. Damit lag sie weit über dem Niveau des Jahres 2020 mit einem Rückgang von 4,9 % (statistisches Bundesamt). Die Mitgliedsunternehmen des VDV spielen eine entscheidende Rolle bei der Lösung verkehrlicher Herausforderungen. Sie befördern jeden Tag 30 Millionen Fahrgäste in Deutschland mit Bus und Bahn und ersparen damit mehr als 20 Millionen Autofahrten. Pro Jahr transportieren die Güterbahnen in Deutschland rund 600 Millionen Tonnen Güter auf der Schiene. Das ersetzt etwa 77.000 vollbeladene Lkw am Tag. Jedes Jahr sparen Busse und Bahnen 15 Millionen Tonnen Kohlendioxid ein. (VDV, Daten & Fakten zum Personen- und Schienengüterverkehr).

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der Gesellschaft die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld für die Muttergesellschaft RVM.

Seit 2021 gilt für die Münsterlandkreise die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die Muttergesellschaft RVM als internen Betreiber. Mit dieser Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 sichergestellt.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf ist abhängig vom Geschäftsumfang der Muttergesellschaft RVM und der Ledder Werkstätten. Die Umsatzerlöse der VBK betragen 8,04 Mio. EUR und liegen damit über dem Niveau des Vorjahres mit 7,28 Mio. EUR.

Die Gesellschaft lag mit dem Ergebnis von rd. 372 TEUR vor der Gewinnabführung über dem Vorjahresergebnis von 220 TEUR. Damit lag das Ergebnis über dem Planwert von 349 TEUR (wesentlicher Leistungsindikator). Höhere Kosten aus den Bereichen Personal, Treibstoff, Abschreibungen sowie Schulungen konnten durch Mehrerträge und Einsparungen kompensiert werden.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

3. Lage

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft erreichten im Geschäftsjahr TEUR 8.042 (Vj.: TEUR 7.283). Diese bestehen im Wesentlichen aus den weiterberechneten Fahrleistungen für die Muttergesellschaft RVM TEUR 5.471 (Vj.: TEUR 5.187), die Ledder Werkstätten GmbH TEUR 2.519 (Vj.: TEUR 2.000), und Sonstige TEUR 52 (Vj.: TEUR 55).

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren mit TEUR 349 (Vj.: TEUR 602) aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 2 (Vj.: TEUR 1), aus dem Abgang des Anlagevermögens TEUR 66 (Vj.: TEUR 12), aus Schadenersatzleistungen TEUR 269 Vj.: TEUR 572) sowie aus Sonstigen TEUR 12 (Vj.: TEUR 17).

Der Personalaufwand beläuft sich auf TEUR 3.002 (Vj.: TEUR 2.957). Wesentliche Ursache für die Veränderung ist die Tarifanpassung der Mitarbeiterentgelte im Berichtsjahr 2021.

Der Materialaufwand beläuft sich auf TEUR 3.804 (Vj.: TEUR 3.535). Diese entfallen auf Anmietkosten für Fremdverkehre sowie bezogene Leistungen TEUR 2.712 (Vj.: TEUR 2.564), Diesel, Energie und andere Roh-, Hilfs- sowie Betriebsstoffe TEUR 1.092 (Vj.: TEUR 971).

Die Abschreibungen mit rd. TEUR 661 (Vj.: TEUR 601) entfallen mit TEUR 617 (Vj.: TEUR 557) auf Omnibusse und mit TEUR 44 (Vj.: TEUR 44) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 533 (Vj.: TEUR 548). Diese setzen sich aus den Aufwendungen für Mieten, Gebühren und Beiträgen TEUR 160 (Vj.: TEUR 149), Versicherungen sowie Eigenschäden TEUR 233 (Vj.: TEUR 253), Kommunikation und Bürobedarf TEUR 18 (Vj.: TEUR 23), Reisen und Bewirtungen TEUR 5 (Vj.: TEUR 8), betrieblichen Personalaufwendungen TEUR 70 (Vj.: TEUR 45), Rechts- und Beratungskosten TEUR 20 (Vj.: TEUR 44), Fremdleistungen TEUR 3 (Vj.: TEUR 7) und Sonstigem TEUR 22 (Vj.: TEUR 19) zusammen.

Die Zinsaufwendungen von TEUR 19 (Vj.: TEUR 20) betreffen im Wesentlichen Kassenhilfen und Darlehen.

3.2 Finanzlage

Die Liquidität wird durch Kassenkredite der Muttergesellschaft und Darlehen gesichert.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 912 auf TEUR 5.718.

Das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 484 auf TEUR 3.081.

Das Eigenkapital beträgt unverändert TEUR 25.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch langfristige Darlehen und Kassenhilfsmittel des alleinigen Gesellschafters RVM finanziert.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognose

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal stellt die sogenannte Corona-Pandemie seit März 2020 das Unternehmen weiterhin vor neue Herausforderungen.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Branchenverband für über 600 Unternehmen des öffentlichen Personen- und des Schienengüterverkehrs, begrüßt die Entscheidung des Bundes und der Länder, zügige Beratungen über eine pandemiebedingte Fortsetzung des ÖPNV-Rettungsschirmes für 2022 zu beginnen. Der VDV-Präsident: „Diese Krise verlangt der Branche alles ab und wird in ihren Auswirkungen auch das Jahr 2022 beherrschen. Wie genau kann derzeit kaum jemand sagen. Gewissheit

herrscht bislang nur über drei Dinge: Erstens, es gibt kein erhöhtes Ansteckungsrisiko in Bus und Bahn. Zweitens, die Branche fährt, obwohl die Fahrgastzahlen bei 75 bis 80 Prozent liegen, auf Wunsch der Politik weitestgehend ihr volles Angebot. Drittens: Der aktuelle ÖPNV-Rettungsschirm läuft Ende 2021 aus. Es ist deshalb ein gutes Zeichen, dass Bund und Länder kurzfristig über eine Anschlussregelung verhandeln wollen. Nur so können wir das volle Angebot auf Straße und Schiene bringen, das auch für das Einhalten eines gewissen Abstands wichtig ist.“

Während im Januar und Februar 2020 noch Fahrgast-Rekordmonate verzeichnet werden konnten, ging die durchschnittliche Fahrgastnachfrage im März und April 2020 infolge fehlender Fahrtanlässe, Homeoffice etc. auf bundesweit zehn bis 20 Prozent des Vorkrisenniveaus zurück. Bis zum Spätsommer 2020 hatten sich die Verkehrsunternehmen auf eine Marke von durchschnittlich rund 80 Prozent des Vorkrisenniveaus zurückgearbeitet. Diese Zahl ging nach den erneuten Beschränkungen zum Jahreswechsel 2020/21 wieder auf 50 Prozent zurück und näherte sich zuletzt der Marke von durchschnittlich 75 bis 80 Prozent wieder an. „Die Branche ist mehr denn je gefordert, die erneute Verlängerung der Covid-Krise zu meistern und gleichzeitig ihren Beitrag zu leisten, die Mobilitätswende vor Ort voranzutreiben, um die Klimaschutzziele bis 2030 für den Verkehrssektor zu erreichen. Hierzu benötigt sie aber die Unterstützung der Politik“, so Wortmann abschließend (VDV Pressemitteilungen vom 19.11.2021).

Diese Maßnahmen wirken sich damit naturgemäß auf die Einnahmenseite der Unternehmen aus. Zwar reagieren die Verkehrsunternehmen hierauf wiederum vielerorts mit einer Anpassung der Fahrpläne (z. B. durch Umstellung auf Ferien oder Wochenend-Fahrpläne) bis hin zur teilweisen Einstellung ganzer Linien bzw. Streckenabschnitte. Die Kostensenkungen durch Leistungsreduzierungen und -anpassungen können die Einnahmehausfälle jedoch nicht kompensieren, da ein Großteil der Kosten unverändert auf dem Niveau des normalen Regelbetriebes bleibt. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten, den Kapitaleinsatz oder auch die Overhead-Kosten. Eine kurzfristige Senkung dieser Kosten, wie in Fällen von klassischen Leistungsabbestellungen, ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, da die nunmehr reduzierten Leistungen eben nicht dauerhaft abbestellt wurden, sondern spätestens mit Beendigung der Krise kurzfristig oder sukzessive wieder auf „Normalniveau“ erbracht und gewährleistet werden müssen.

Für das Geschäftsjahr 2021 prognostiziert der Wirtschaftsplan ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung deutlich über Vorjahr.

4.2 Chancen- und Risiken

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor von der Muttergesellschaft abhängig. Durch die abgeschlossene Umsetzung der beschlossenen Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 an die Muttergesellschaft als interner Betreiber ab 2021, ist die Grundlage für den Hauptzweck und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Dienstleistungsaufgaben bis 2030 gesichert.

Der Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen Unternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Der VDV bekräftigt in diesem Zusammenhang auch nochmals die Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung für die Angebote im Nahverkehr. Die dafür vom Bund und den Ländern bereitgestellten Mittel müssen noch in diesem Jahr, wie auch im Koalitionsvertrag vereinbart und in der Verkehrsministerkonferenz im Februar zwischen Bund und Ländern verabredet, erhöht werden. Nur so sind auch zusätzliche Angebote und Kapazitäten, die im Rahmen der Ticketaktion und der Mobilitätssicherung der Geflüchteten jetzt umgesetzt werden, auskömmlich finanzierbar. Auch den aktuell durch den Krieg in der Ukraine steigenden Energiekosten der Branche muss durch einen entsprechenden Finanzausgleich Rechnung getragen werden. (VDV Pressemitteilung vom 25.03.2022).

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und zu nutzen.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Lengerich, den 24.05.2022

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Wirtschaftsplan 2023

**Berichtsjahr 2022
Planjahr 2023**

**Aufsichtsratssitzung
20.12.2022**

I.)	Wirtschaftsplanung 2023	Seite
1.	Management Summary	3
2.	Investitionsplanung	4
3.	Finanzierungsplanung	5
4.	Erfolgsplanung	6 - 10
	a.) Erfolgsplan (GuV) Zusammenfassung	6
	b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtaufritt	7 - 9
	c.) Erläuternde Darstellung wesentlicher Aspekte	10

Investitions- und Finanzierungsplanung

Die VBK plant für 2023 insgesamt Investitionen von 1.038 TEUR. Hauptinvestitionen in 2023 sind Ersatzbeschaffungen für Omnibusse i.H.v. 855 TEUR, diese beinhalten drei neue Solo-Dieselbusse. 42 TEUR werden in zwei Ersatz-PKW investiert. Des Weiteren werden 50 TEUR für vorbereitende Maßnahmen zum Bau der notwendigen Infrastruktur zur Einführung von Batteriebussen investiert und 40 TEUR in eine mobile E-Ladestation.

Die restlichen Investitionen i.H.v. 51 TEUR betreffen IT-Investitionen, allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie technische Anlagen und Maschinen.

Die Finanzierung der Investitionen i.H.v. 1.038 TEUR erfolgt mit 167 TEUR durch Zuschüsse für Busse und Infrastruktur im Zusammenhang mit alternativen Antriebstechnologien. Im Rahmen der Eigenfinanzierung tragen die Abschreibungen mit 600 TEUR zur Finanzierung bei. Die restlichen benötigten Mittel i.H.v. 364 TEUR werden durch Kassenhilfen der Muttergesellschaft finanziert.

Erfolgsplanung

Die VBK plant für das Jahr 2023 Umsatzerlöse von 9.606 TEUR. Die Erlöse werden hauptsächlich aus Fahrten im Auftrag für die Ledder Werkstätten und für die Muttergesellschaft RVM erzielt. Darüber hinaus entstehen Erträge aus Schadenersatzleistungen sowie aus Abgängen des Anlagenvermögens i.H.v. rd. 70 TEUR. Damit erzielt die VBK Gesamterträge von 9.676 TEUR.

Der Materialaufwand beträgt insgesamt 4.887 TEUR und besteht im Wesentlichen aus Anmietleistungen, Treibstoffkosten, Instandhaltung der Omnibusse sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Personalaufwand beträgt 3.464 TEUR, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 299 TEUR entspricht. Gründe für diese Steigerung sind u.a. die allgemeine Tarifierhöhung, vertraglich notwendige Anpassungen im Fahrdienst sowie die neue Stelle "Leiter Fahrbetrieb". Für detaillierte Erläuterungen wird auf den Stellenplan verwiesen. Die Abschreibungen betragen 600 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. 596 TEUR bestehen hauptsächlich aus Mieten, Versicherungsbeiträgen sowie dem Selbstbehalt für Versicherungen.

Das Jahresergebnis der VBK schließt 2023 planerisch mit einem Gewinn von 99 TEUR ab.

Liquiditätsplanung

Die VBK erhält durch den Auftragsverkehr regelmäßige Zahlungen, insbesondere durch die Muttergesellschaft RVM und die Ledder Werkstätten. Trotzdem ist der Liquiditätsstatus der VBK gleichbleibend konstant negativ. Grund dafür ist, dass die VBK die Investitionen nicht über Darlehen finanziert und die Eigenfinanzierung nicht ausreichend ist. Die Liquidität wird durch Kassenhilfen der RVM gesichert.

Personenverkehr Investitionsplan in TEUR	Ist 2019	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. Δ 22:P22	Plan 2023	Abw. Δ P23:22
1. Betriebs- u. Geschäftsausstattung							
1.1 Fahrzeuge							
1.1.1 Omnibusse							
	I20 / I21 / P22 / H22 / P23						
1.1.1.1 Solo-Omnibusse	246	1.280	825	785		855	70
1.1.1.2 Solo-Omnibusse geb.	30	0	0	0		0	0
1.1.1.3 Gelenk-Omnibusse	331	0	0	0		0	0
1.1.1.4 15m-Omnibusse	0	0	0	0		0	0
1.1.1.5 Solo-E-Omnibusse	0	0	585	0	█	0	0
1.1.1.6 Hygieneschutzmaßnahmen	0	11	0	0		0	0
1.1.1 Summe	607	1.291	1.410	785	█	855	70
1.1.2 PKW und andere Fahrzeuge							
1.1.2.1 Ersatzbeschaffung PKW	37	0	0	0		42	42
1.1.2 Summe	37	0	0	0		42	42
1.1 Summe Fahrzeuge	644	1.291	1.410	785	█	897	112
1.2 Informationstechnologie							
1.2.1 Hardware/Infrastruktur							
1.2.1.1 Server und Netzwerk	11	1	21	20		12	-8
1.2.1.2 Mobile Endgeräte	1	0	1	1		1	0
1.2.1.3 ECM / DMS	0	1	2	2		1	-1
1.2.1.4 Fachanwendungen	0	1	0	0		0	0
1.2.1.5 Endnutzer-HW/ SW	0	3	5	6		2	-4
1.2.1.6 IVU.Plan	0	0	0	0		0	0
1.2.1.7 ÖV-Pad Einführung	0	0	48	48		0	-48
1.2.1.8 Werkstattsoftware Paledo	0	6	22	22		13	-9
1.2.1 Summe	12	12	99	99		29	-70
1.2 Summe Informationstechnologie	12	12	99	99		29	-70
1.3 Sonstiges							
1.3.1 Werkzeuge, Kleingeräte	3	14	5	10		10	0
1.3.2 TK-Anlage	0	0	1	1		2	1
1.3.3 Allgemeines	0	3	4	0		0	0
1.3.4 Büro- und Geschäftsausstattung	7	4	11	1		7	6
1.3 Summe Sonstiges	10	21	21	12		19	7
1. Summe Betriebs- u. Geschäftsausstattung	666	1.324	1.530	896	█	945	49
2. Grundstücke und Gebäude							
2.1 Planung Ahlen, Infrastruktur f. Batteriebus	0	0	0	0		50	50
2. Summe Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0		50	50
3. Technische Anlagen u. Maschinen							
3.1 Ad-Blue Anlage	0	16	0	0		0	0
3.2 Radgreifanlage/Reinigungsgeräte	0	3	0	18		0	-18
3.3 E-Ladestationen	0	0	198	30	█	40	10
3.4 Bremsenprüfstand	40	0	0	0		0	0
3.5 Sonstige	0	2	0	0		3	3
3. Summe technische Anlagen u. Maschinen	40	21	198	48	█	43	-5
Summe Investitionen gesamt	706	1.345	1.728	944	█	1.038	94

3. Finanzierungsplanung

Personenverkehr Finanzierungsplan in TEUR		Ist 2019	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. Δ 22:P22	Plan 2023	Abw. Δ P23:22
1.	Benötigte Mittel							
1.1	Investitionen gesamt	706	1.345	1.728	944	784	1.038	94
1.2	+ Tilgung langfristiger Darlehen	114	93	93	93	0	93	0
1.	= Summe benötigte Mittel	820	1.438	1.821	1.037	784	1.131	94
2.	Bereitstehende Mittel							
2.1	Zuschüsse							
2.1.1	Diesel-Omnibusse	97	173	83	79	-4	86	7
2.1.2	E-Omnibusse	0	0	252	0	-252	0	0
2.1.3	E-Ladestationen	0	0	177	24	-153	36	12
2.1.4	Planung Ahlen, Infrastruktur f. Batteriebus	0	0	0	0	0	45	45
2.1	Summe	97	173	512	103	-409	167	64
2.2	Eigenfinanzierung							
2.2.1	Abschreibungen	545	661	655	632	-23	600	-32
2.2.2	Veränderungen Rückstellungen	-1	-2	0	0	0	0	0
2.2	Summe	544	659	655	632	-23	600	-32
2.	./. Summe bereitstehende Mittel	641	832	1.167	735	-432	767	32
	= Zu finanzierende Mittel	179	606	654	302	352	364	62
3.	Fremdfinanzierung							
3.1	Darlehensaufnahme Omnibusse	0	0	0	0	0	0	0
3.2	Darlehensaufnahme Allgemein	0	0	0	0	0	0	0
3.	Summe Fremdfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0
	= Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung I	-179	-606	-654	-302	352	-364	-62
4.	Finanzierung aus eigener Liquidität	179	606	654	302	-352	364	62
	= Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung II	0	0	0	0	0	0	0

4. a.) Erfolgsplan (GuV) Zusammenfassung

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2019	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. Δ 22:P22	Plan 2023	Abw. Δ P23:22
1.	Umsatzerlöse	7.351	8.041	8.425	9.216		9.606	390
4.	Sonstige betriebliche Erträge	98	349	106	81		70	-11
I.	Betriebserträge	7.449	8.390	8.531	9.297		9.676	379
5.	Materialaufwand	3.607	3.804	3.938	4.884		4.887	-3
6.	Personalaufwand	2.729	3.001	3.144	3.165		3.464	-299
7.	Abschreibungen Sachanlagen	545	661	655	632		600	32
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	487	532	588	578		596	-18
II.	Betriebsaufwendungen	7.368	7.998	8.325	9.259		9.547	-288
11.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0		0	0
13.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	25	19	17	23		28	-5
III.	Finanzergebnis <small>ohne Gewinnabführung an RVM</small>	-25	-19	-17	-23		-28	-5
15.	Ergebnis nach Steuern	56	373	189	15		101	86
16.	Sonstige Steuern	2	1	2	2		2	0
17.	Jahresergebnis Personenverkehr	54	372	187	13		99	86
	Gewinnabführung an RVM	-54	-372	-187	-13		-99	-86
	Jahresergebnis nach HGB	0	0	0	0		0	0

4. b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtaufritt

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2019	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. Δ 22:P22	Plan 2023	Abw. Δ P23:22
1.	Umsatzerlöse							
1.1	Personenverkehr (PV)							
1.1.4	Erlöse aus sonstigen Verkehren	7.293	8.007	8.398	9.185		9.579	394
1.1.6	Sonstige Umsatzerlöse	41	28	26	25		26	1
1.1	Summe	7.334	8.035	8.424	9.210		9.605	395
1.2.	Lieferungen und Leistungen (LuL)							
1.2.1	LuL an Dritte und WVG-Unternehmen	16	3	0	6		0	-6
1.2	Summe	16	3	0	6		0	-6
1.3	Sonstige							
1.3.2	Vermietung, Verpachtung und Sonstiges	1	3	1	0		1	1
1.3	Summe	1	3	1	0		1	1
1.	Summe Umsatzerlöse	7.351	8.041	8.425	9.216		9.606	390
4.	Sonstige betriebliche Erträge							
4.1	Sonstige betriebliche Erträge							
4.1.1	Anlagenabgänge	1	66	30	4		30	26
4.1.2	Sonstige Erträge	5	12	6	7		5	-2
4.1.3	Schadenersatzleistungen	91	269	70	70		35	-35
4.1.4	Rückstellungen	1	2	0	0		0	0
4.1.5	Erträge Vorjahre	0	0	0	0		0	0
4.1	Summe	98	349	106	81		70	-11
4.	Summe Sonstige betriebliche Erträge	98	349	106	81		70	-11
I.	Summe Betriebserträge	7.449	8.390	8.531	9.297		9.676	379
5.	Materialaufwand							
5.1	Versorgung, Treibstoffe							
5.1.1	Energie, Wärme, Wasser	8	9	11	13		20	7
5.1.2	Treibstoffe	815	912	1.037	1.498		1.430	-68
5.1	Summe	823	921	1.048	1.511		1.450	-61
5.2	Instandhaltung							
5.2.1	Materialeinsatz Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	201	164	208	238		234	-4
5.2.2	Fremdleistungen Instandhaltung	410	391	373	329		353	24
5.2	Summe	611	555	581	567		587	20
5.3	Bezogene Waren							
5.3.1	Fremdlieferungen u. Sonstige Waren	13	7	16	17		18	1
5.3	Summe	13	7	16	17		18	1
5.4	Anmietung							
5.4.1	Anmietleistungen	2.045	2.168	2.158	2.648		2.691	43
5.4	Summe	2.045	2.168	2.158	2.648		2.691	43
5.5	Sonstige bezogene Leistungen							
5.5.1	Personaldienstleistungen	41	77	59	65		65	0
5.5.2	Betriebsführungskostenumlage	76	76	76	76		76	0
5.5.3	Sonstige	-2	0	0	0		0	0
5.5	Summe	115	153	135	141		141	0
5.	Summe Materialaufwand	3.607	3.804	3.938	4.884		4.887	3

4. b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtauftritt

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2019	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. Δ 22:P22	Plan 2023	Abw. Δ P23:22
6.	Personalaufwand							
6.1	Löhne u. Gehälter							
6.1.1	Entgelte							
6.1.1.1	Entgelte	2.251	2.463	2.605	2.618		2.882	264
6.1.1	Summe	2.251	2.463	2.605	2.618		2.882	264
6.2	Soziale Abgaben u. Altersversorgung							
6.2.1	Soziale Abgaben							
6.2.1.1	Beiträge Sozialversicherung	474	536	537	544		580	36
6.2.1	Summe	474	536	537	544		580	36
6.3	Altersvorsorge u. Pensionen							
6.3.1	Beiträge Altersvorsorge	4	2	2	3		2	-1
6.3	Summe	4	2	2	3		2	-1
6.	Summe Personalaufwand	2.729	3.001	3.144	3.165		3.464	299
7.	Abschreibungen Sachanlagen							
7.1	AfA Sachanlagen u. immaterielle VG							
7.1.1	Omnibusse	508	617	600	580		550	-30
7.1.2	Sonstige Sachanlagen	37	44	55	52		50	-2
7.1	Summe	545	661	655	632		600	-32
7.	Summe Abschreibungen Sachanlagen	545	661	655	632		600	-32
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen							
8.1	Sonstige betriebliche Aufwendungen							
8.1.1	Mieten u. Pachten	128	152	161	176		190	14
8.1.2	Gebühren u. Beiträge	8	8	8	8		8	0
8.1.3	Versicherungen	194	233	242	241		234	-7
8.1.4	Bürobedarf, Drucksachen u. Zeitschriften	3	3	4	4		4	0
8.1.5	Kommunikation, Post u. Versand	18	15	23	23		23	0
8.1.6	Marketing, Öffentlichkeitsarbeit	0	1	1	1		1	0
8.1.7	Reiseaufwand u. Bewirtung	10	5	10	6		8	2
8.1.8	Betrieblicher Personalaufwand	53	70	81	66		74	8
8.1.9	Rechts- u. Beratungsaufwand	26	20	29	25		26	1
8.1.10	Sonstige Fremdleistungen	5	3	5	5		5	0
8.1.11	Sonstiger Aufwand	42	22	24	23		23	0
8.1	Summe	487	532	588	578		596	18
8.	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	487	532	588	578		596	18
II.	Summe Betriebsaufwendungen	7.368	7.998	8.325	9.259		9.547	288

Personenverkehr		Ist	Ist	Plan	HR	Abw. Δ	Plan	Abw. Δ
Erfolgsrechnung in TEUR		2019	2021	2022	2022	22:P22	2023	P23:22
11.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge							
11.1	Zinserträge							
11.1.1	Erträge aus Zinsen u. Ähnlichem	0	0	0	0		0	0
11.1	Summe	0	0	0	0		0	0
11.	Summe Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0		0	0
13.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen							
13.1	Zinsaufwand							
13.1.1	Aufwand aus Zinsen u. Ähnlichem	25	19	17	23		28	5
13.1	Summe	25	19	17	23		28	5
13.	Summe Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	25	19	17	23		28	5
III.	Finanzergebnis	-25	-19	-17	-23		-28	-5
16.	Sonstige Steuern							
16.1	Sonstige Steuern							
16.1.1	Steuern	2	1	2	2		2	0
16.1	Summe	2	1	2	2		2	0
16.	Summe Sonstige Steuern	2	1	2	2		2	0
17.	Jahresergebnis Personenverkehr	54	372	187	13		99	86

**Personenverkehr
Erfolgsrechnung in TEUR**

	Ist 2019	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. Δ 22:P22	Plan 2023	Abw. Δ P23:22
--	-------------	-------------	--------------	------------	------------------	--------------	------------------

Erläuterungen Umsatzerlöse

Erlöse aus sonstigen Verkehren

1.1.4	Freigestellter Schülerverkehr (Ledder Werkstätten)	2.318	2.519	2.549	2.933	█	3.091	158
1.1.4	Fahrten im Auftrag der RVM	4.930	5.471	5.836	6.216	█	6.448	232
1.1.4	Gelegenheits- u. Berufsverkehr	45	17	13	36	█	40	4
	Summe	7.293	8.007	8.398	9.185	█	9.579	394

Erläuterungen Materialaufwand

Instandhaltung

5.2	Instandhaltung KOM	508	440	429	460		463	3
5.2	Fremdreinigung KOM	66	55	66	51		56	5
5.2	Grundstücke und Gebäude	4	7	9	8		8	0
5.2	Maschinen und Anlagen	7	10	8	8		9	1
5.2	Betriebs- und Geschäftsausstattung	26	43	69	40		51	11
	Summe	611	555	581	567		587	20

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, Kreistagsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2021
		2023	2022	
		€	€	€
1	CDU-Kreistagsfraktion	31.200	31.200	31.200
2	SPD-Kreistagsfraktion	15.000	15.000	15.000
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion	16.800	16.800	17.250*
4	FDP-Kreistagsfraktion	8.700	8.700	8.700
5	UWG-Kreistagsfraktion	7.800	7.800	7.800
6	FAMILIE – Kreistagsfraktion	7.800	7.800	2.600*1
7	Gruppe			
8	Einzelmitglied DIE LINKE	1.500	1.500	1.500
9	Einzelmitglied Kullik			0*2
<u>Erläuterungen:</u> *Fraktionsaustritt einer Kreistagsabgeordneten im Juni 2021. *1 Fraktionsneugründung September 2021. *2 zweimonatige Einzelmitgliedschaft Juli und August 2021.				

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Kreistagsmitglied:				
Zweckbestimmung		Geldwert		
		2023	2022	mehr (+) weniger (-)
		€	€	€
1	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit			
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)			
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)			
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen			
2	Bereitstellung von Fahrzeugen			
3	Bereitstellung von Räumen	1.200€**	1.184,17€*	
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle			
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen			
<i>Den Fraktionen werden bei Bedarf für Fraktionssitzungen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.</i>				
4	Bereitstellung einer Büroausstattung			
4.1	Büromöbel und -maschinen			
4.2	sonstiges Büromaterial			
5	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)			
5.1				
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften			
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen			
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage			
6	Sonstiges			
<u>Erläuterungen:</u> *Der ausgewiesene Betrag berücksichtigt die stattgefundenen Fraktionssitzungen, Stand: Oktober 2022 **Prognosewert auf Basis des Vorjahres				

Abkürzungsverzeichnis

A

ABK	Amtliche Basiskarte
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
a. E.	außerhalb von Einrichtungen
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft / Arbeitsgemeinschaft
AGEG	Ascheberger Gründungsentwicklungsgesellschaft mbH
AGFS	Arbeitsgemeinschaft „Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.“
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AG-KJHG NRW	Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Nordrhein-Westfalen
AK	Abkürzungsverzeichnis, auch Arbeitskreis
ALG	Arbeitslosengeld
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem
AO	Abgabenordnung
AO-SF-Verfahren	Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APG NRW	Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
Art.	Artikel
Ascheb.	Ascheberg
AschO	Arbeitsschutzordnung
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
ASP	Afrikanische Schweinepest
AVV RÜb	AVV Rahmen-Überwachung
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZR	Ausländerzentralregister
ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

B

B	Bundesstraße
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BauO NRW	Bauordnung Nordrhein-Westfalen
BauGB	Baugesetzbuch
BBO	Bundesbesoldungsordnung
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BEEG	Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz)
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BeurkG	Beurkundungsgesetz
bew.	beweglich / bewegliches / beweglichem / beweglicher / bewegliche
BGAA	Biogasaufbereitungsanlage
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGF	Bruttogrundfläche
BHKW	Blockheizkraftwerk
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz

BITV	Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung
BK	Berufskolleg
BKZ	Behördenkennzahl
BMA	Brandmeldeanlage
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BPW	Beratungsprogramm Wirtschaft
BuT	Bildung und Teilhabe
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise

C

ca.	circa
CC	Cross Compliance (Betriebsprämie für Landwirte)
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
C.I.C.S. AG	Cash Information Customer Service (Vertriebsgesellschaft für Bankdienstleistungen)
COE	Coesfeld
CO ²	Kohlendioxid
CVUA-MEL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe

D

Dez.	Dezember
DB	Deutsche Bahn
DBG	Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH
DGK 5	Deutsche Grundkarte im Maßstab 1 : 50.000
d. h.	das heißt
DIN	Deutsche Industrie Norm
d. J.	des Jahres
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV	Datenverarbeitung

E

eAT	elektronischer Aufenthaltstitel
EDMOND	Elektronische Distribution von Bildungsmedien on Demand
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eea	European Energy Award
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EG	Entgeltgruppe, auch Europäische Gemeinschaft
EG-Lizenzen	Güterkraftverkehr (nationale Erlaubnis)
E-Government	Electronic-Government
EHEC	Enterohämorrhagische Escherichia coli
ELA	Elektroakustische Anlage
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ELW	Einsatzleitwagen
EMA	Einbruchmeldeanlage
EStG	Einkommensteuergesetz

etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
€	Euro
EUREGIO	Europaregion
EU-VO	Verordnung der Europäischen Union
e. V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
EWB	Einzelwertberechtigung

F

f.	folgende (Seite), auch für
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FB	Fachbereich
FDP	Freie Demokratische Partei
ff / ff.	fortfolgende (Seiten, Paragraphen)
FMO	Flughafen Münster-Osnabrück GmbH
FPStatG	Finanz- und Personalstatistikgesetz

G

gD	gehobener Dienst
GdB	Grad der Behinderung
GeBu	Geschäftsbuchhaltung
gef.	gefördert, geförderte
geh.	gehoben / gehobener / gehobene / gehobenes
gem.	gemäß
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GeoZG	Geodatenzugangsgesetz NRW
GewO	Gewerbeordnung
GFC	Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH
GFG	Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG)
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GGM-AG	Grundstücks- und Gebäudemanagement AG
GIS	Geo-Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GPO	Geschäftsprozessoptimierung
GSL	Großschadenslage
GüKG	Güterkraftverkehrsgesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Gemeindeverband/Gemeindeverbände
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWG Geringwertige Wirtschaftsgüter

H

ha hektar
HAV Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
HGB Handelsgesetzbuch
HHG Häftlingshilfegesetz
HHJ/HJ Haushaltsjahr
HOAI Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HOT Haus der offenen Tür
HwO Handwerksordnung

I

i. d. R. in der Regel
i. E. in Einrichtungen
IFD Integrationsfachdienst
ifo Institut für Wirtschaftsförderung
IfSG Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)
IKZ Lohnabrechnung im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit
INCA Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld
inkl. inklusive
InsO Insolvenzordnung
i. S. in Sachen / im Sinne
IT Informationstechnik
IT.NRW Information und Technik Nordrhein-Westfalen
i. V. m. in Verbindung mit

J

JEW Jugendeinwohnerwert
JULEICA Jugendleiter/in-Card
JuschG Jugendschutzgesetz
JVEG Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz

K

K Kreisstraße
KA Kreisausschuss
KAG Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KAoA Kein Abschluss ohne Anschluss
KBA Kraftfahrtbundesamt
KdU Kosten der Unterkunft
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz Kraftfahrzeug
KfzHV Verordnung über Kraftfahrzeughilfe zur beruflichen Rehabilitation

	(Kraftfahrzeughilfe-Verordnung)
KfzVO	Verordnung über die dienstliche Benutzung eigener Kraftfahrzeuge (Kraftfahrzeugverordnung)
kg	Kilogramm
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KH	Kreishaus
KHGG	Krankenhausgestaltungsgesetz
KI	Kommunales Integrationszentrum
KiBiZ	Kinderbildungsgesetz
KICS	Kreisarbeitergemeinschaft Interessenvertretung Coesfeld der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen
KInvFöG NRW	Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein- Westfalen
KiTa	Kindertagesstätte
KJA	Kreisjugendamt
KjföG	Kinderförderungsgesetz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
KOT	Kleine offene Tür
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KPB	Kreispolizeibehörde
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KRZ	Kreiszuschuss
KS	Krisenstab
KSG	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH
KT	Kreistag
KTW	Krankentransportwagen
ku	künftig umzuwandeln
KU	Kreisumlage
KuB	Kontakt- und Beratungsstelle
KÜO	Kehr- und Überprüfungsordnung
KU MB JA	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt
kwv	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
kw	künftig wegfallend
kWh	Kilowattstunde

L

L	Landstraße
LAFP	Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen
LBesG	Landesbesoldungsgesetz
LBG NRW	Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LED	Light Emitting Diode (Leuchtdiode)
lfd.	laufend
LFGB	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
LH	Lüdinghausen
LHO NRW	Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen
LKT NRW	Landkreistag Nordrhein-Westfalen

LKW	Lastkraftwagen
LP	Landschaftsplan
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
LR	Landrat
LRKG	Gesetz über die Reisekostenvergütung für die Beamten und Richter (Landesreisekostengesetz)
LSA	Lichtsignalanlage
lt.	laut
Ltd.	Leitende/r
LU	Landschaftsumlage
LUKG	Landesumzugskostengesetz
LVerbO NRW	Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
LVO	Laufbahnverordnung
LWG	Landeswassergesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZ	Landeszuweisung
LZA	Lichtzeichenanlage
LZPD	Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen

M

m	Meter
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung
max.	maximal
mbH	mit beschränkter Haftung
MIK NRW	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein Westfalen
Min.	Minuten
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MRSA	Methicillin resistenter Staphylococcus aureus
MWSt	Mehrwertsteuer

N

NK	Nordkirchen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
NotSanG	Notfallsanitätärgesetz
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
Nwkm	Nutzwagenkilometer
NWL	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe
NWSIB	Straßeninformationsbank Nordrhein-Westfalen

O

OBG	Ordnungsbehördengesetz
-----	------------------------

OD	Ortsdurchfahrt
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
ÖV	Öffentlicher Verkehr
o.g.	oben genannt
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
OrgL	Organisatorischer Leiter
OvNB	Oswald-von-Nell-Breuning
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz

P

p. a.	per anno
PASS	Personenauskunftsstelle
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PfG NRW	Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
PolG	Polizeigesetz
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PrGr	Produktgruppe(n)
PSG II	Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II)
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
PWB	Pauschalwertberechtigung

Q

qm	Quadratmeter
QM	Qualitätsmanagement

R

rd.	rund
RdErl.	Runderlass
RettG	Rettungsgesetz
RKI	Robert-Koch-Institut
RLSA	Richtlinie für Lichtsignalanlagen
RMS	Richtlinie für die Markierung von Straßen
RND	Restnutzungsdauer
RNVG	Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland
RSA	Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
RSB	Regionale Schulberatungsstelle
RTW	Rettungstransportwagen
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
RVM	Regionalverkehr Münsterland GmbH
RVW	Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg
RW	Rettungswache

S

S.	Seite, auch Satz
SchfHwG	Schornsteinfeger-Handwerksgesetz
SchKG	Schwangerenkonfliktgesetz
SchulG	Schulgesetz
SchwarzArbG	Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
SchwBArbV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
SchwBR	Schwerbehindertenrecht
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SGK	Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik
SKF	Sozialdienst katholischer Frauen
sog.	sogenannt(e)
Sp.	Spalte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SpkG NRW	Sparkassengesetz NRW
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StGB	Strafgesetzbuch
StiWL	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen
StVO	Straßenverkehrsordnung
SuS Olfen	Spiel- und Sportverein Olfen
SV	Sitzungsvorlage

T

t	Tonne / Tonnen
TBC	Tuberkulose
TC	Tennisclub
TEL	technische Einsatzleitung
TEUR / T€	Tausend Euro
TEVO	Verordnung über die Gewährung von Trennungentschädigung (Trennungentschädigungsverordnung)
TK	Telekommunikation
TN	Teilnehmer
TOT	Teiloffene Tür
Tsd.	Tausend
TUI	technikunterstützte Informationsverarbeitung
TÜV	Technischer Überwachungsverein
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
TVgG NRW	Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
TVöD	Tarifvertrag Öffentlicher Dienst

U

u.	und
u. a.	und and(e)re, und and(e)res, unter ander(e)m, unter ander(e)n
u. Ä.	und Ähnliche(s)
UK	Unfallkommission
umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
u. U.	unter Umständen

USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
USV	unterbrechungsfreie Stromversorgung
usw.	und so weiter
UVG	Unterhaltvorschussgesetz
UWG	Unabhängige Wählergemeinschaft

V

v.	von
VCD	Verkehrsclub Deutschland
VE	Verpflichtungsermächtigung
VermKatG	Vermessungs- und Katastergesetz
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleich(e)
VgV	Vergabeverordnung
v. H.	vom Hundert
VISC	Burg Vischering
VJ	Vorjahr
VKZVKG	Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatz-versorgungskassen in Nordrhein-Westfalen
VO	Verordnung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
VZ NRW	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

W

WBC	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
WBS	Wohnberechtigungsschein
wfc	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH
WFNG NRW	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WSG	Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld eG
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz
WTG DVO	Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes
WVG	Westfälische Verkehrsgesellschaft

Z

z. B.	zum Beispiel
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof
ZPO	Zivilprozessordnung
ZSG	Zivilschutzgesetz
z.T.	zum Teil
ZVM	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland
zzgl.	zuzüglich
zzt.	zurzeit

